

<36629703520014

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

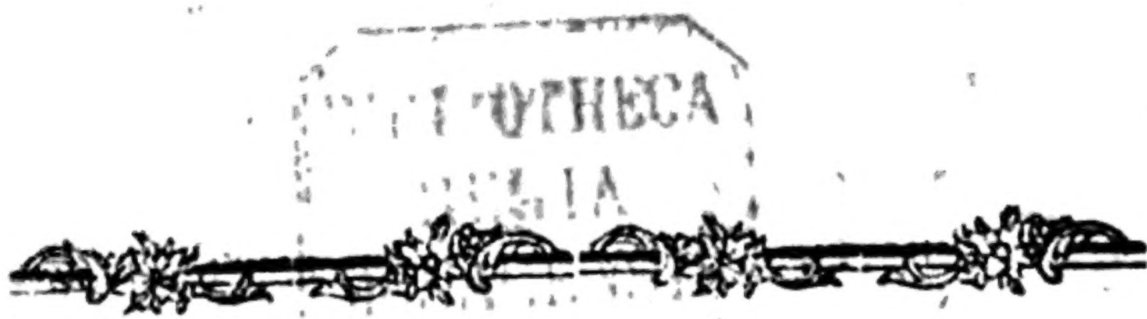
Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Neunter Theil.

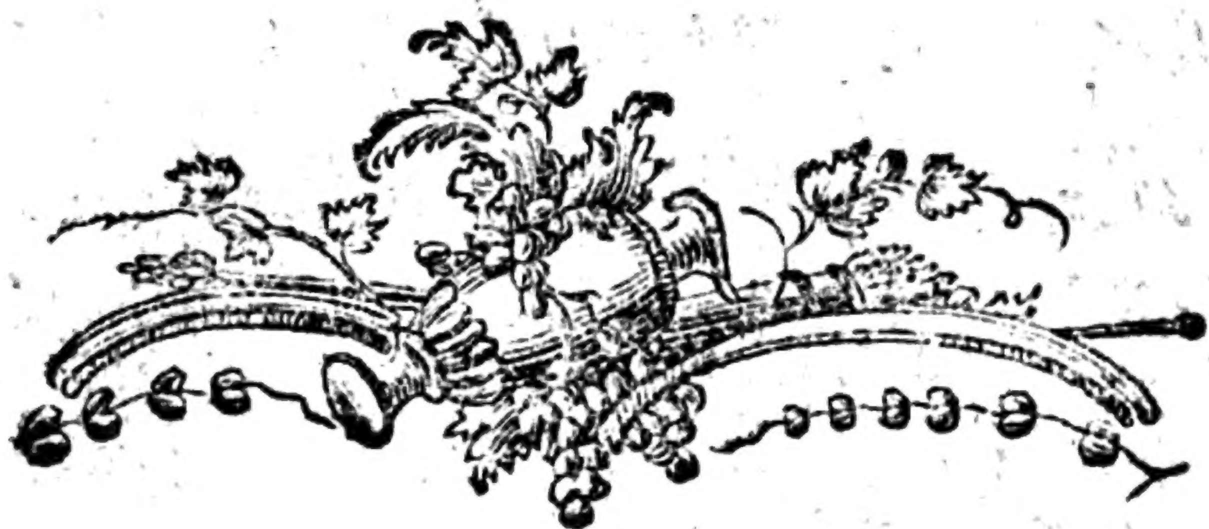
Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1775.



Inhalt.





Vorrede.

Der Beyfall, den man den gegenwärtigen neuen Sammlungen zur Kirchengeschichte unsrer Zeit theils in öffentlichen Schriften, theils in Privatschreiben geschenkt hat, ist uns bisher eine angenehme Ermunterung gewesen, in der Fortsetzung derselben ununterbrochen fortzufahren. Diese Bemühung ist uns auch dadurch zu unserm Vergnügen sehr erleichtert worden, daß viele auswärtige Gelehrte und Freunde wichtige und gemeinnützige Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte eingesendet haben. Durch eine solche geneigte und freundschaftliche Unterstützung, die wir hier öffentlich mit dem lebhaftesten Danke zu rühmen, uns verbunden erachten, sind wir in den Stand gesetzt worden, mit dem gegenwärtigen sechszehenten Theile den zweyten Band dieser Sammlungen zu beschließen, und auch in diesem Bande manche merkwürdige Urkunden und Nachrichten zu liefern, die in der Folge von denen, welche eine pragmatische Kirchenhistorie unsrer Zeiten schreiben wollen, werden benutzt werden können.

Wir haben dermalen, nach der einmal getroffenen Einrichtung, in der Vorrede die zu diesem Bande bisher herausgekommenen zur Kirchenhistorie gehörigen neuesten Schriften kürzlich anzuzeigen, woraus

man ersehen wird, daß viele würdige Gelehrte diesen wichtigen Theil der Geschichte bis hermit großem Fleiße bearbeitet haben.

Zur allgemeinen Kirchengeschichte des alten und neuen Testaments wird zu Rom, in der Druckerey der Kongregation de propaganda Fide ein neues Werk gedruckt. Es ist dieses des P. Karl Anton Erra Historia vtriusque Testamenti, welche aus acht Theilen in 8. bestehen wird. Wie dieses Werk ausfallen, und ob es von dem gewöhnlichen Tone dergleichen Schriften in der römischen Kirche abweichen werde, das wird der Erfolg zeigen. Wir haben auch einige kleinere Kompendien der allgemeinen Kirchengeschichte erhalten. Unter denselben verdient die Synoptische Vorstellung der Veränderungen in der Kirche Gottes, den Ursprung, das Wachsthum, die innerliche und äusserliche Verfassung derselben betreffend, in dreyen Tabellen, zum bequemern Gebrauch bey Durchlesung größerer Werke, von J. C. A. K. Leipz. 1775. 4. besonders empfolen zu werden. Auch ist zum Gebrauch in den niedern Schulen eine kurzgefaßte Kirchengeschichte erschienen, welche die Aufschrift hat: Versuch einer Einleitung in die Religions- und Kirchengeschichte für teutsche Stadt- und Dorfschulen von M. C. G. C. Leipz. 1775. 8. Diese kleine Schrift wird, wenn ein guter mündlicher Unterricht dazu kömmt, in den niedern Schulen mit gutem Nutzen gebraucht werden können.

Unter die besten Schriften, welche die Kirchengeschichte des alten Testaments aufklären, ist ein wichtiges Werk zu rechnen, welches Herr M. Caspar Gottlob Lange, Pastor zu Wolkenburg im Leipziger Kraise angefangen hat. Es ist dieses dessen Versuch einer Harmonie der heiligen und Profanscribenten in den Geschichten der Welt von den Zeiten der Richter bis auf den Untergang des Königreich

reichs Israel. Bayreut. 1774. 4. Es soll dieses Buch eine Fortsetzung des bekannten Werks des Schuckford seyn, bis auf die Zeiten, wo Prideaux anfängt. Der V. zeigt in demselben vielen Fleis und Belesenheit und wir sehen daher den übrigen beyden Theilen dieses Werks, welche noch folgen sollen, mit Verlangen entgegen. Der Herr Professor Julius August Remer zu Braunschweig hat auch durch sein ausführliches Handbuch der ältern allgemeinen Geschichte, Braunschw. 1775. 8. ein Werk geliefert, das in der Kirchengeschichte des alten Testaments seinen Nutzen hat. Es fasset daßelbe die ältere Geschichte bis auf die große Völkerwanderung im fünften Jahrhunderte in sich, und kan nicht blos als ein Kompendium, sondern auch zum Nachlesen gebraucht werden. Herr D. Joh. Aug. Dietelmaier hat, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen, einen ganz kurzen Inbegrif der ältern Kirchengeschichte, unter dem Titel: Potiora momenta historiae ecclesiasticae antiquioris. Altorf. 1774. auf anderthalb Bogen in 8. drucken lassen. Wir können auch füglich zu den Schriften, welche die Kirchengeschichte des Volks Israel erläutern, zählen: Das hohe Lied Salomo aus den Umständen des Volks Israel, besonders zu den Zeiten Salomo, historisch und gegründet erklärt von D. Johann Balthasar Lüderwald, Superint. und Pastor primarius zu Vorsfelde. Wolfenbütt. 1775. 8. Der berühmte Herr V. nimmt die Meynung an, daß das hohe Lied Salomo eine Abbildung des glückseel. Zustandes des Volks Israel zu derselben Zeit, und der besondern Liebe Gottes gegen dasselbe sey. Nach dieser neuen, aber wohlgegründeten Meinung erklärt er das ganze Buch, und wir achten uns verbunden, seiner Meinung öffentlich unsern Beyfall zu geben.

Die Kirchengeschichte des neuen Testaments hat bisher verschiedene Schriften erhalten, die hier angezeigt zu werden verdienen. Ich rechne zuerst zu diesen die Fortsetzung der neuen Ausgabe der *Centuriarum Magdeburgensium*, welche von der Felßeckerischen Buchhandlung zu Nürnberg besorgt wird. Es ist nicht nur 1775. Voluminis IV. Liber II. oder der achte Theil herausgekommen; sondern die Felßeckerische Buchhandlung hat auch bekannt gemacht, daß sie, weil alle Exemplarien der erstern 8. Theile vergriffen wären, dieselben aufs neue auf Subscription drucken lassen, und in Zukunft jährlich 2 Theile von dieser neuen Auflage der erstern Theile, und 2 Theie von der Fortsetzung liefern wolle. Von der *Istoria ecclesiastica*, welche der Kardinal T. A. Orsi angefangen und der P. Becchetti fortgesetzt hat, ist zu Rom, 1773. 4. der vierte, 1774. der fünfte und 1775. der sechste Band herausgekommen, welcher bis zum Ende des neunten Jahrhunderts gehet. Die Brauchbarkeit dieses sonst gelehrten Werkes wird dadurch verringert, daß man allenthalben die Parteilichkeit des V. und seine Anhängigkeit an den päbstlichen Stul gar zu deutlich siehet. Von der schon oft gedruckten Kirchengeschichte des Herrn Berti ist abermals eine neue Ausgabe erschienen, welche die Aufschrift hat: *Ioan. Laurent. Berti*. Fratr. Eremitae Augustiniani, Breviarium historiae ecclesiasticae. Editio post Venetam in Germania quarta, ab Auctore ipso recognita — Pars I et II. Vindob. 8. Der erste Theil enthält die Anfangsgründe der Zeitrechnung, und einen Inbegrif der Kirchengeschichte der zehen erstern Jahrhunderte; der andere aber eine Einleitung in die Geographiam sacram, und die Kirchengeschichte vom zehenten Jahrhundert an bis aufs Jahr 1760. Man kan dieses Buch noch immer unter die guten Kompendien der Kirchengeschichte in der römischen Kirche rechnen, ob es gleich einige Fehler mit den andern

gemein

gemein hat. Von der chronologischen Einleitung in die Kirchengeschichte, aus dem Französischen, nebst einer Vorrede des Herrn von Osterwald, ist zu München, 1774. 8. der dritte Theil ans Licht getreten. Der erste Theil dieses Werks, dessen Verfasser der A. Maquer ist, kam sogleich, nach der vom Herrn Dinovart besorgten und sehr vermehrten vierten Pariser Ausgabe, 1768. in teutscher Sprache heraus, worauf 1771 der zweyte und 1774 der gegenwärtige dritte Theil folgte, welcher den Zeitraum vom zwölften bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in sich fasset.

Einzelne Perioden und Begebenheiten der Kirchengeschichte des neuen Testaments sind durch folgende Schriften erläutert worden. Herr Johann Heinrich Reß, Archidiakonus und Superintendent zu Wolfenbüttel, hat ein Sendschreiben an seine Inspection über des Flavius Josephus Erwähnung von Christo, zu Braunschweig, 1775. 8. ans Licht gestellt. Er behauptet aus wichtigen Gründen die Aechtheit dieser bekannten Stelle des Josephus; zeigt aber aus dem Zusammenhange, daß sie Josephus nicht zum Lobe Christi niedergeschrieben habe. Die Stelle bleibt uns also allezeit ein wichtiges Zeugnis für die Wahrheit der evangelischen Geschichte, wenn sie gleich in einem andern Sinne genommen wird, als sie Sozomenus erklärt hat. Zur Aufklärung der Geschichte von dem Untergange Jerusalems, und der darauf zielenden Weissagungen Jesu, ist eine gelehrte Untersuchung des Herrn Generalsup. Joh. Adolph Schlegels erschienen, welche den Titel führt: J. A. Schlegels Weissagungen Jesu von der Zerstörung Jerusalems, erläutert und mit der Geschichte verglichen. Leipz. 1775. 8. Die Begebenheit von dem Kreuze, welches dem Kaiser Konstantin dem Großen soll erschienen

 seyn,

seyn, ist von dem Herrn Abt du Voisin aufs neue in folgender Schrift untersucht worden: Dissertation sur la Vision de Constantin, par Mr. l'Abbe *du Voisin*, Docteur de la Maison et Societe et Sorbonne et Professur roial de Theologie etc. à Paris. 1774. 12. Der V. hat sich viele Mühe gegeben, diese Erscheinung, wodurch Konstantin zum christlichen Glauben soll gebracht worden seyn, sonderlich wider die Gründe des Herrn Chauffepié, welche im Dictionaire encyclopedique angeführt werden, zu vertheidigen; aber man kan seinen Behauptungen noch manches entgegen setzen. Eine vergebliche Arbeit hat ohne Zweifel der Verfasser folgender Schrift unternommen: Historische Abhandlung über die Kirchengeschichte von dem vierzehenten Jahrhundert bis auf die itzige Zeit, verfasset von Don Julian Maria Belletri — — Augsburg, 1774. 8. Er will erweisen, daß die römische Kirche seit dem vierzehenten Jahrhundert in einem solchen vollkommenen Zustande gewesen sey, daß sie der Reformation eines Huß, Luthers und Calvins nicht nöthig gehabt hätte. Sollte man wohl glauben, daß ein Schriftsteller in unsern Zeiten es unternehmen sollte, so etwas beweisen zu wollen? Viel wichtiger sind für die Geschichte der Zeiten der Reformation Herrn Georg Ernst Waldau, Hospitalpredigers zu Nürnberg, Nachrichten von Thomas Murners Leben und Schriften. Nürnb. 1775. 8. welche viele merkwürdige und unbekannte Sachen von diesem Feinde Luthers und ein kritisches Verzeichniß seiner Schriften enthalten. Ueber die Geschichte des schmalkaldischen Kriegs hat der Herr Hofrath Böhme in Leipzig durch seine Prolusionem de *Philippi*, Hassorum principis, fide suspecta erga *Ioannem Fridericum*, Electorem Saxoniae. Lips. 1775. 4. ein neues Licht verbreitet. Er vertheidigt sehr gründlich in dieser Schrift den Landgrafen Philipp wider die Beschul-

digun-

digungen verschiedener berühmter Schriftsteller, als ob er dem glücklichen Fortgange des schmalkaldischen Kriegs hinderlich, und kein treuer Bundsgenosse des Churfürstens Johann Friederichs gewesen wäre. Ausser diesen Schriften giebt in der Reformationsgeschichte, so wie in der Litterargeschichte der Theologie, ein neues Licht Herrn Joh. Melch. Goeze Versuch einer Historie der gedruckten niedersächsischen Bibeln vom Jahr 1470. bis 1621. Halle, 1775. gr. 4. Besonders hat die in diesem Werke ertheilte gründliche Nachricht von den nach D. Luthers Tode in den obersächsischen Bibeln gemachten Veränderungen in die Geschichte der damals in der Kirche entstandenen Streitigkeiten einen großen Einfluß. Da im vorigen Jahre 1775 zwey hundert Jahre verflossen sind, seitdem der Anfang zu der Verfertigung der Concordienformel ist gemacht worden*), so hat das den Herrn Rektor Longolius zu Hof veranlasset, in einem teutschgeschriebenen Programm einen nützlichen Beytrag zu der Geschichte des vor zwey hundert Jahren vollendeten Concordienbuchs zu liefern. Auch hat der Diakonus in Schmiedeberg, Herr M. Joh. Nicolaus Anton eine Nachricht von der ersten Jubelfreude wegen der Concordienformel der evangelischlutherischen Kirche, zu Wittenberg, 1775. 4. drucken lassen. Diese Schrift enthält vieles nicht gar gemeines, und erregt den Wunsch, daß der V. die in derselben versprochene vollständige historische Nachricht von der Concordienformel bald ans Licht stellen möge. Die Kirchenhistorie der gegenwärtigen Zeiten hat abermals durch die neueste Religionsgeschichte, welche unter Aufsicht des Herrn Consistorialraths C. W.

*) Der Befehl, den der Churfürst August zu Sachsen wegen Verfertigung der Concordienformel an seine geheimen Räthe erließ, ist zu Augustusburg am 22 Nov. 1575 gegeben.

F. Walchs zu Göttingen herauskömmt und wovon zu Lemgo, 1775. 8. der fünfte Theil gedruckt worden, einige wichtige Beyträge erhalten.

Was die Geschichte der Kirchenversammlungen betrift: so ist von der neuen, vollständigen und prächtigen Sammlung der Concilien, welche der verstorbene Erzbischof zu Lucca, Herr Johann Dominicus Mansi, seit 1759. besorgt hat, zu Venedig, bey Zatta, 1774. in gr. Fol. der neunzehente Tomus herausgekommen, welcher vom Jahr 967 bis 1070 gehet. In der Vorrede dieses Bandes wird die Lebensgeschichte des Herausgebers, des berühmten Herrn Erzbischofs Mansi ausführlich erzählt, und ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften beygefügt. Die besondere Geschichte der Kirchenversammlung zu Basel hat durch des Herrn Dechants Würdtwein Subsidia diplomatica ad selecta iuris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda, wovon der siebente und achte Theil, zu Heidelberg 1774 und 1775 in gr. 8. herausgekommen ist, ein neues Licht erhalten. Beyde Theile enthalten eine vortrefliche Sammlung wichtiger Urkunden zur Erläuterung der Geschichte der Baseler Kirchenversammlung.

Ob wir gleich zur Geschichte der römischen Päbste und Bischöffe in den letztern Jahren kein grösseres Werk erhalten haben: so sind doch verschiedene kleinere Schriften ans Licht getreten, die das Leben des letztverstorbenen Pabsts Klemens XIV betreffen. Unter diesen Schriften bemerken wir das Leben Clemens XIV — kurz und unparteyisch beschrieben, und bis auf dessen Tod ausgeführt, welches unter der Aufschrift: Frankfurt und Leipzig, 1775. in zween Theilen in 8. herausgekommen ist, und nicht nur die merkwürdigsten Begebenheiten

ten unter der Regierung dieses Pabsts, sondern auch eine kurze Beschreibung des Konclave enthält. Herr Kostard hat auch verschiedene Anecdoten zur Lebensgeschichte des vorigen Pabsts gesammlet, und unter dem Titel: Le genie du Pontife, du Anecdotes, pensées et traits historiques de *Ganganelli*, *Pape Clement XIV* — Par Msr. *Costard*. à Paris. 1775. 8. Der V. erzählt viele besondere Umstände von dem vorigen Pabste, von denen man aber nicht weiß, ob sie alle gegründet, und aus welchen Quellen sie geschöpft sind. In die Geschichte der teutschen Bischöffe und Aebte, hat Herrn D. Just. Friedr. Runde Prof. der Rechte, wie auch der Reichshistorie am Collegio Carolino zu Cassel, **Abhandlung vom Ursprunge der Reichsstandschaft der Bischöffe und Aebte, Götting. 1774. 4.** einen wichtigen Einfluß. Die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat dieser Abhandlung am 1 Nov. 1774. den Preis zuerkannt.

Unter den neuern Schriften, welche die Geschichte der geistlichen Orden und Klöster betreffen, können folgende angemerkt werden: Vies de *Gäetan de Thienne* instituteur de la Congregation des clercs — reguliers, dits *Theatins*; du bienheureux *Jean Marikon*, de St. *André Avellin* et du B. Cardinal *Paul Burati d'Arezzo*, de la même Congregation. Par le R. P. *de Tracy*. à Paris. 1774. 12. Wenn man die übertriebenen Lobsprüche des V. auf seine Heiligen ausnimmt: so enthält dieses Buch besondere Merkwürdigkeiten zur Geschichte des Ordens der Theatiner. Es kan demselben gewisser massen an die Seite gesetzt werden: **Der fromme Ordensmann, oder Leben des ehrwürdigen Vaters von Condren, zweyten Generals der Congregation der Oratorianer in Frankreich, beschrieben von Caraccioli — Aus dem Französ. übersetzt. Augsb. 1775. 8**; jedoch sind die hier befindlichen Nachrichten so gar wichtig nicht.

Zur Geschichte der Heiligen gehört: Apologia Bennoniana, siue S. *Benno*, Episcopus Misnensis — Bauariae Patronus aduersus probrosas *Martini Lutheri* et asseclarum recentioris praecipue cuiusdam *Anonymi* criminationes iusta defensione vindicatus ab *Antonio Crammer*, S. I. S. *Monach* 1773. gr 8. Herr Crammer hätte nicht nöthig gehabt, sich so viele Mühe zu geben, um die Fabeln von den Wundern des Bischofs Benno auszuschmücken, für welche er doch am Ende keinen tüchtigen historischen Beweis beybringen kan. Von etwas bessern Gehalt ist die Histoire litteraire de S. *Bernard*, Abbé de Clairvaux, et de *Pierre* le Venerable, Abbé de Cluni. à Paris. 1773. 4 Zuweilen fällt zwar der V. in den gewöhnlichen Fehler, daß er sich allzusehr bey den Lobeserhebungen seiner Heiligen aufhält; aber die litterarischen Nachrichten, die er liefert sind gut und brauchbar.

Die Geschichte der Ketzer und Ketzereyen ist in den letztern Jahren nur mit zwo Schriften bereichert worden. Die eine ist eine kurze Nachricht von den Irrthümern der Eutychianer, welche zum Behuf der armenischen Kirche aufgesetzt, und unter dem Titel erschienen ist: Epistola de erroribus *Eutychianorum*, Auctore *Thoma Cerbon*, Ord. Praed. et Prof. Theol. in Colleg. vrb. Congregationis de propaganda fide, in linguam Armen. translata per Monachum *Antonium*, Armenum. *Rom.* ex typogr. Congreg. de propag. fide. 1772. 8. Die andere hierher gehörige Schrift hat die Aufschrift: Histoire de *Photius*, Patriarche schismatique de Constantinople suivie d'observations sur le fanatisme, par le P. C. F. à Paris. 1775. 12. Diese Schrift ist gut geschrieben, obgleich etwas parteiisch.

Zur Erläuterung der besondern Kirchengeschichte von Portugall und Spanien dienet der zu Leipzig, 1774. 8. herausgekommene zwölfte Theil der allge=

allgemeinen Weltgeschichte von Guthrie, welchen der Herr Professor Johann Andr. Dieze herausgegeben, bis aufs Jahr 1773 fortgesetzt und mit vielem Fleiße berichtigt hat. In Paris hat Herr Hugo du Tems ein neues Werk angefangen, welches bey dem Studium der französischen Kirchengeschichte die nützlichsten Dienste leisten wird: Le Clergé de France, ou Tableau historique des Archevéques, Evéques, Abbés, Abbesses etc. depuis la fondation des Eglises, jusqu'a nos jours. Par Msr. *Hugues du Tems*, Docteur de la Maison et Societé de Sorbonne. Tome I. à Paris. 1774. 8. Das ganze Werk wird aus acht Theilen bestehen.

Die teutsche Kirchengeschichte des siebenzehnten Jahrhunderts erhält ein neues Licht, durch die Geschichte Gustav Adolphs, Königs in Schweden, aus den Arkenholzischen Handschriften und den vornehmsten Geschichtschreibern, wovon des ersten Bandes erste und zweyte Abtheilung, zu Breslau, 1775. gr. 8. im Drucke erschienen ist. Es ist dieses eigentlich eine Uebersetzung des vom Herrn Mauvillon 1764. in französischer Sprache herausgegebenen Werks. So viele Vorzüge das Werk des Herrn Mauvillon vor der ähnlichen Arbeit das Harte hat: so vielen Fleis wendet der Uebersetzer an, denselben durch verschiedene Berichtigungen und Aufklärungen noch mehrere Vollkommenheit zu geben. Die beyden Abtheilungen des ersten Bandes gehen bis auf den Schluß des Reichstags zu Regensburg, den 12 Nov. 1630. Der Herr Consistorialrath Lang, zu Bayreuth, fährt fort, nützliche Beyträge zur Kirchengeschichte des obern Burggrafthums Nürnberg zu liefern, und hat von seiner Historia Superintendentium generalium Burggraviatus Norici superioris, 1775 die sechste Fortsetzung ans Licht gestellt, in welcher er fortfährt, das Leben D. Althofers und dessen Verdienste um die Schule zu

Kulm;

Kulmbach zu beschreiben. In der Kirchengeschichte der Badenschen und Pfalzzweybrückischen Lande verdienet folgende neue Schrift eine besondere Aufmerksamkeit: Unparteyische Untersuchung, was es mit dem Religionszustande, wie auch mit den Rechten *circa sacra* in der zwischen dem hochfürstl. Hause Baden und dem hochfürstl. Hause Pfazzweybrücken gemeinschaftlichen hintern Grafschaft Sponheim vor eine Beschaffenheit habe. Mit Beylagen von Nr. I—IX. Carlsruhe. 1775. Fol.

Die Kirchengeschichte des Schweizerlandes, wird durch die Bemühungen der dortigen Gelehrten immer mehr aufgeklärt. Von der vortreflichen Reformationsgeschichte der rhätischen Kirche, welche der Herr Pet. Dom. Rosius de Porta angefangen hat, ist der Anfang des zweyten Theils, unter der Aufschrift ans Licht gestellt worden: Historia Reformationis Ecclesiarum Rhaeticarum — edita a *Petro Dominico Rosio de Porta.* Tomi II. Pars I. Curiae Rhaet. et Lindav. 1774. 4. Dieser Theil enthält die Geschichte der rhätischen Kirche von 1580 bis 1640, und ist aus den besten Quellen, mit dem rühmlichsten Fleise ausgearbeitet.

Obgleich der Herr Pastor Fuchs bey dem Beschlusse des sechsten Stücks seiner Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte von Oberschlesien, wenig Hofnung machte, diese nützliche Arbeit fortzusetzen: so hat es ihm doch gefallen, Fortgesetzte Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte von Oberschlesien, zu Breslau, 1774. gr. 8. herauszugeben. Er liefert in diesem Stücke eine Reformations- und Kirchengeschichte der freyen Standesherrschaft Pleß, welcher er sechs schöne Urkunden, unter welchen sich auch die Pleß-

nische

nische Kirchenordnung vom Jahr 1592. befindet, beygefügt hat.

In Absicht auf die Kirchengeschichte Polens, ist nicht nur eine zweyte vermehrte Auflage von des Herrn Canzleyraths Christiani, zu Kiel, guten Sache der Dißidenten in Polen, zu Leipz. 1775. 8. erschienen; sondern es ist auch eine andre merkwürdige Schrift gedruckt worden, welche den Titel hat: Ausführlicher Bericht eines polnischen Einwohners von den Schicksalen der sämtlichen Dißidenten in Polen unter der Regierung Sr. Maj. Herrn Stanislaus Augustus, bis auf den Reichstag zu Warschau d. J. 1768. Lemgo. 1774. 8. Der V. hat nicht blos aus gedruckten Nachrichten, sondern auch aus ungedruckten Briefen und andern Urkunden seinen Bericht genommen, welcher gelesen zu werden verdienet.

Zur Kenntnis der Kirchenalterthümer, besonders in Ansehung des Gebrauchs der Musick in der christlichen Kirche hat der berühmte Fürst und Abt des Klosters St. Blasien im Schwarzwalde, Herr Martin Gerbert, ein vortreflicher Werk: *De cantu et musica sacra*, a prima ecclesiae aetate vsque ad praesens tempus. Tom. I et II. 1774. 4. drucken lassen, welches ein neues wichtiges Denkmal seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit. Nicht weniger ist folgende Schrift ein nicht unerheblicher Beytrag zur Geschichte der Kirchengebräuche der ältern morgenländischen Kirche: *Stephan. Borgia*, Secretar. Congregat. de propag. Fide, Dissertatio *de Chaldaeorum dioecesi.* Accedit *vetustissimae Chaldaeorum*

rum liturgiae latina versio, nondum edita. *Rom.* ex typogr. Congregat. de propag. fide. 1773. 4.

Vermischte Aufsätze, welche in die Kirchenhistorie einschlagen, und hier angemerkt zu werden, verdienen, finden sich in verschiedenen Sammlungen historischer Schriften. In des Herrn Prof. Büttinghausen Beyträgen zur pfälzischen Geschichte, wovon das dritte Stück zu Mannheim, 1774. 8. gedruckt ist, kommen einige beträchtliche Stücke zur pfälzischen Kirchengeschichte vor, nemlich 1. eine Urkunde, die Reformation des Klosters Ravengiersburg betreffend, vom Jahr 1560; 2. einige Nachrichten von den Klöstern Hochheim und Liebenau, besonders von der Widerspenstigkeit des erstern gegen die evangelische Lehre; 3. Etwas von dem Briefwechsel des heidelbergischen Doct. L. C. Miegs, mit J. A. Turretin. In dem fünften Theile der *Novorum Commentariorum* Societatis regiae Goettingensis, welcher 1774 herausgekommen ist, steht eine lesenswürdige Abhandlung des Herrn Consistorialraths, D. Walch von der Glaubwürdigkeit der fünf Bücher des Irenäus wider die Ketzer. Der Geschichtforscher, den der Herr Hofrath Meusel herauszugeben angefangen hat, wird in der Folge auch für das Fach der Kirchengeschichte manche wichtige Aufsätze liefern. In dem zu Halle, 1775. gr. 8. herausgekommenen ersten Theile dieses gemeinnützigen Werks sind folgende zur Religions- und Kirchengeschichte gehörige Aufsätze enthalten: Nr. 4. und 5. Zween Abhandlungen der Herren Fulda und Schwabe über die Gottheiten und den Götzendienst der alten Teutschen; Nr. 7. Herrn

Herrn Regierungsraths Spiessens Untersuchung der durch das erloschene Geschlecht der Dynasten von Lobdeburg geschehenen Stiftung des ehemaligen, itzt säcularisirten Benedictinerklosters Anhausen, mit angehängten bisher ungedruckten Urkunden aus dem zehenten und dreyzehenten Jahrhunderte; Nr. 10. Unterredungen zwischen Pabst Julius II. und dem Cardinal Bischof Matthäus von Sitten im Walliserlande, vom Herrn Fäsi.

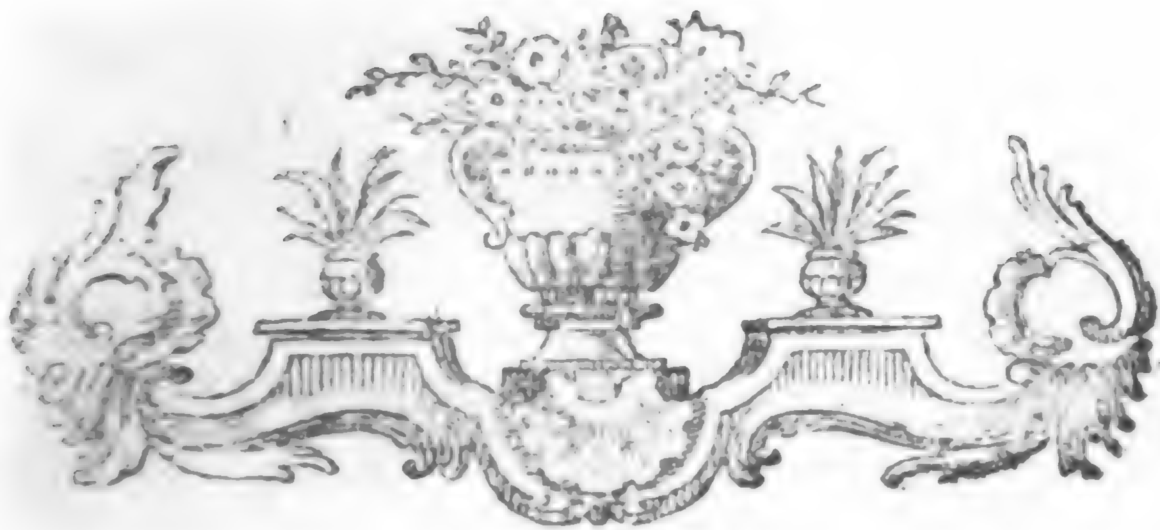
Um das Studium der Kirchengeschichte der Jugend anzupreisen, hat der Herr Superintendent Stuß zu Waltershausen eine Abhandlung: De historia sacra in scholis diligentius tractanda, zu Gotha, 1774. 8. drucken lasse, welche viele nützliche Anmerkungen enthält, deren Befolgung in Schulen sehr zu wünschen wäre.

Sollten einige kleinere zur Kirchengeschichte gehörige neue Schriften hier nicht angezeigt seyn: so darf man nicht glauben, als ob wir dieselben der Aufmerksamkeit nicht werth geachtet hätten; sondern die Ursache muß darinne gesucht werden, daß uns solche Schriften nicht zu Gesichte gekommen sind, welches besonders von denen gilt, die auf Kosten ihrer Verfasser, oder als Programmen und Disputationen, herausgekommen, und in den Buchläden nicht zu erlangen sind.

Wir hoffen, daß diejenigen Freunde und Beförderer dieser Sammlungen, die bisher durch ihre Beyträge die ununterbrochene Fortsetzung derselben unterstützt haben, auch in Zukunft damit fortfahren werden. Auf unsrer Seite werden wir nicht unter-

lassen, ferner mit der größten Unpartheilichkeit von den neuesten Begebenheiten in der Kirche solche Nachrichten zu ertheilen, auf deren Zuverläßigkeit wir uns verlassen können. Ob wir gleich wünschen niemals dadurch Jemanden zu beleidigen: so werden wir doch nicht hindern können, daß nicht manche, besonders diejenigen, die den Lehrbegrif unsrer Kirche ändern wollen, oder wider das Wort Gottes streiten, sich für beleidigt halten sollten. Aber solche bitten wir, an jenes Wort des Apostels zu denken: **Wir können nicht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit.** Geschrieben zu Weimar den 20 April 1776.

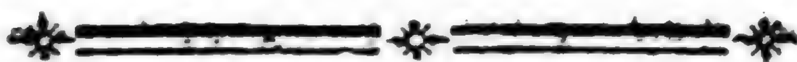
Christian Wilhelm Schneider,
Fürstl. Sächs. Oberkonsistorialassessor und
Archidiakonus.



I.

Nachricht

von der Ausbreitung des Christenthums durch die evangelischen Mißionen in Ostindien (*).



1. Von Trankebar.

Die Erzählung von der Ausbreitung des Christenthums durch unsere evangelische Mißionen in Ostindien ist im XI. Band der Nou. Act. Hist. eccles. im 8[illegible]. Stück von Trankebar, im 85. von Tirutschinapali und Madras; im XII. Band, 9[illegible] Stück von Cudelur und Bengala abgebrochen worden, und hat

(*) Diese Nachricht ist uns von dem berühmten Superintendenten und Past. primar. zu Vorsfeld, Herrn D. Joh. Balthas. Lüderwald mitgetheilet worden, wie unsre Leser am Schluß derselben ersehen werden.

hat sich bis auf das Ende des J. 1768. auch etwas von 1769. erstreckt.

Wir fahren nun mit Vergnügen fort, von diesem so vortreflichen und unserer Kirche so würdigem Werk, in diesen Actis historico-ecclesiasticis nostri temporis die Nachricht zu ertheilen. Wir werden, so wie vorhin geschehen, die jährlichen Avertissements der Herren Mißionarien nicht einrücken, weil uns dis den Raum zur Erzählung anderer Begebenheiten und Merkwürdigkeiten, von welchen wir alles nur Erhebliche nach Möglichkeit beyzubringen suchen wollen, benehmen würde, und dennoch unsere Leser mit hinlänglichen Nachrichten zu versehen suchen.

Unsere Auszüge bekommen auch eine neue Epoche, aus den etwas veränderten Berichten, die der Herr Prof. Freylinghausen in Halle unter dem Titel: Neuere Geschichte der evangel. Mißionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien. Halle, 1770. als Nachfolger des sel. Herrn D. Knapp, wie in den Anstalten zu Halle, also auch in Besorgung der Mißionsangelegenheiten, herausgehen lassen, darinn er dieselben besonders vom 8ten Stück an, mehr nach ihren Materien ordnet, und dadurch machet, daß man das Ganze leichter übersehen, auch dis und jenes mit weniger Mühe unter seiner Rubric wieder finden kann.

Da

Da die Zahl der Getauften zu Trankebar 1769. schon im XI. Band p. 168. angezeiget und das vornehmste davon beygebracht ist, so haben wir nun den Anfang vom Jahr 1770. zu machen, so im V. und VI. Stück der Berichte enthalten ist. Im V. Stück ist gleich in der Vorrede merkwürdig das eingerückte lateinische Schreiben, worinn die englische Gesellschaft von Fortpflanzung der Erkenntniß Christi den Herrn Prof. Freylinghausen zum correspondirenden Mitglied aufnimmt, und Nachricht giebt, wie die ostindische Compagnie der Mißion 500. Pagoden (so über 1000. Rthl. ausmachen) geschenket, sondern auch noch ein Unbekannter 600. Pf. Sterlinge dazu verehret habe. — Ad nos perlata est ignoti cujusdam (palam rependat pater coelestis qui occulta videt) qualis vel regem decoraret munificentia, qui Missiones Euangelicas 600 libris sterlingicis donauit.

Laut des trankebarischen Avertissements sind im Jahr 1770. zu der Gemeine 184. hinzugethan worden, wovon aus der Portugiesischen Gemeine 4. Erwachsene, aus der malab. oder tamulischen Stadtgemeine 16. in der Landgemeine 12. Heiden, die übrigen aber Kinder und römischkatholische gewesen. In der tamulischen Stadtschule sind 61. Knaben und 58. Mägdlein unterrichtet und erhalten worden. N. Ber. V. p. 560.

Von Seiten der Herren Mißionarien siehet man, wie sie mit allem Fleiß und unermüdeter Treue den Heiden nachgehen, und ihnen allen Rath Gottes auf die eindringlichste Weise verkündigen. Wie man davon aus so langen Proben gnugsam überführt ist; so bedarf der Zweifel, der manchem bey dem ersten Anblick vorkommen möchte, eher einer genauern Untersuchung: Woher kömmt es, daß aller angewendeten Bemühung ohnerachtet die Zahl der Gewonnenen so klein ist? Aber man siehet, wie träge, wie wankelmüthig, wie alle mögliche Hinderungen aufsuchend der natürliche Mensch, der Heide, gegen das Evangelium sey. So sagt einer: V. p. 564. Aus unserer Familie sind viele Christen geworden, ich möchte es auch wohl werden, aber doch nicht eher als kurz vor meinem Tode. Ein anderer ibid. Gott hat den Menschen verschiedenes ins Herz geschrieben, was sie thun sollen. it. VI. p. 707. 712. Andere sind ganz dumm und fahrläßig, und sagen: (V. p. 565.) Wenn alle ihre Vorfahren zur Höllen gegangen, so wollten sie ihnen nachgehen.

Das heidnische Wesen der römischkathol. Christen ist ebenfalls eine Hindernis, da sich diese mit heidnischer Asche, mit Kränzen und Blumen und Schnüren behängen, und sich ihnen in ihrem ganzen Betragen gleich stellen.

(V. p.

(V. p. 566.) (*) Daher jene Bedenken tragen ihr Wesen mit einem fast eben so gestalten zu verwechseln, da sie die Entfernung der Evangelischen hievon so genau nicht wissen, oder nicht wissen wollen.

Die Heiden können sonst sich nicht entbrechen zu gestehen: es ist alles Wahrheit, was sie sagen. — Pag. 570. 578. Wie sie denn auch unter dem Vortrag oft Versprechen thun, näher zu kommen, und sich unterrichten zu lassen, aber solches bald in den Wind schlagen. Einer bekannte daher offenherzig p. 589. Ihr saget, was uns zu sagen ist, bey uns aber muß der Wille entstehen.

Zum Theil haben sie auch die mehrmals angeführten Vorurtheile, als wenn das Herz redlich ist, so ist alles gut. V. p. 595. VIII. p. 1008. Oder als sey ihr Heidenthum vor unserm Christenthum nur in andern Namen und Gebräuchen verschieden, und könnten sie Gott auch in den Bildern anbeten. VI. p. 733. Oder, als müßte man bey dem Christenthum

(*) Nach p. 579. im V. Stück erlaubte der Pater ihnen eine Art eines heidnischen Festes dem S. Xaverio zu Ehren, und strafte sie hernach um Geld. Daher seine Glaubigen sagten: unser Priester nimmt von uns Geld, wo er nur kann. Im VII Stück p. 882. lieset man ausführlich von ihrem mannigfaltigen Aberglauben von der Maria. Und ein anders Sprüchwort unter ihnen: Für 5 Fano (sind 10. gute Gr. unsers Geldes) die halbe Seligkeit.

alle fünf Sinne fahren lassen. 606. Sie verlangen auch wohl Gott und die Seligkeit mit Augen zu sehen. VI. 723. 747. schützen eine große Dummheit vor, dergleichen doch nicht bey ihnen ist, oder es sey von Alters her so eingeführet. VI. 718. 729. und der Schimpf würde zu groß seyn, dem sie sich bey dem Christenthum aussetzen würden. So gestand ein Zöllner, der ein ausgetheiltes Buch gelesen hatte, VI. p. 724. — Nachdem ich euer Buch gelesen, habe ich zu meinem Vater und Mutter gesagt: Ey, was hat man davon, daß man die Götter verehret? kommt, laßt uns alle Christen werden. Allein sie antworteten darauf: Pfuy, laß den Gedanken fahren, wer wollte solche Schmach auf sich nehmen. Man sehe auch VI. p. 729.

Desto angenehmer ist es, darauf zu lesen, als einige aus der Taufpräparation weggewichen waren, und eine andere Familie gefraget wurde: ob sie auch weichen wollten? und sie erwiederten: Wir wollen bey Jesu bleiben und sterben. VI. p. 727. it. 743.

So findet man auch sonst hin und wieder von den Neubekehrten viele Aufmerksamkeit auf das Wort Gottes, sorgfältiges Behalten aus den gehörten Predigten, und würdige Andacht bezeuget, besonders auch heißt es, V. p. 597. bey der Beichthandlung ist uns

manche Seele zur Erweckung offenbar geworden. Man sehe auch VI. p. 740.

Und eben so erbauliche Sterbeexempel findet man nicht wenig. Als VI. p. 732. sagt eine sterbende Christen: Im Glauben an meinen Herrn Jesum sterbe ich, zu dem bete ich: Herr Jesu, nimm meinen Geist auf.

Von dem Verhalten der Herren Mißionarien überhaupt etwas zu sagen, so bemerket man, wie sie den Heiden die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion vornemlich aus ihren innern Gründen und Gehalt ans Herz legen, nicht aber blos auf Wunder und Weissagungen sich berufen, wodurch z. E. ein Bonnet und einige vor unsern neuern Theologen alles gleich auszumachen vermeinen, wogegen aber die Malabaren die unter ihnen erzählten und theils neuerlich ausgestreueten Leumder und Wahrsagungen, so unähnlich sie auch den christlichen sind, als ähnlich und gleich wichtig entgegen setzen.

Demnach zeigen sie ihnen die Unvernunft und Unbilligkeit des Götzendienstes, die schuldige und würdige Verehrung Gottes in der christlichen Religion; (*) stellen ihnen das unleug-

(*) „Die Sonne beweiset durch sich selbst, daß sie scheinet; eben so ist in der Wahrheit selbst der Beweis „derselben enthalten. Man setzte hinzu: wenn sie ihrer Götzen und des Herrn Jesu Sache nur einige Tage gegen einander halten wollten, so würden sie den „Unter-

leugbare Verderben des Menschen und die Größe seiner Sündenschuld vor, welches beydes sie ohne Schwierigkeit anerkennen; retten die Heiligkeit Gottes bey der Sünde des Menschen oft besonders schön (wir werden davon künftig g. G. aus dem IX. St. viel wichtiges beybringen) zeigen ihnen daraus die Nothwendigkeit eines göttlichen Mittlers für die Sünden der Menschen, benehmen ihnen das Aergernis, so ihnen bisweilen am Creuze Christi ankommen will; zeigen die Nothwendigkeit der innern Seelenbesserung und die Schönheit des daraus folgenden christl. Lebens, ohnerachtet aller Aergernisse, so sie oft an den Europäern sehen, und welches ebenfalls keine geringe Hinderung des Christenthums ist; zeigen ihnen, besonders bey dem Absterben der Ihrigen, wobey sie sehr wehmüthig und kläglich thun, was die Christen für eine selige Hoffnung und Erwartung im Himmel haben; stellen denen, die sich zuweilen hartnäckig und wiederspenstig beweisen, das künftige Gericht und Rechenschaft so eindringend vor, daß viele davon innigst erschüttert weggehen. Kurz in ihren Berichten und Reden sind recht re-
elle

„Unterscheid deutlich erkennen. Man fuhr hierauf fort „ihnen zu bezeugen, daß in keinem andern als in Jesu „Vergebung, Heiligung und Seligkeit sey. Der „Bramaner bekannte endlich vor dem ganzen Haufen, „daß wir zu ihrem Leben redeten. IIX. St. p. 996.

elle und gleich auf das Concretum treffende Beweise für die christliche Lehre, und man kann daher diese Schriften auch mit einem gelehrten Auge gewis nützlicher lesen, als manche neu gefaßte Beweisbücher für das Christenthum. Alles was der Deismus und auch der eigentliche Naturalismus in Europa von Zeit zu Zeit hervorgebracht hat, siehet man gleich dem Unkraut aus dem Herzen der Malabaren, und nicht erst aus der Schule und Lesung verführerischer Bücher, hervorwachsen, von ihnen niedergerißen, und den Saamen des göttlichen Worts in aller evangelischen Reinigkeit dagegen ausgesäet. Den Liebhabern dieser Vorstellungen können insonderheit die erstern Theile der Mißionsberichte von Anfang an empfohlen werden, wo die Gespräche ausführlicher vorgestellet sind, die in den neuern Stücken wegen der oftern Wiederholungen nur concentrirt anzutreffen sind.

Die Landprediger, Ambrosius und Diogo folgen hierin nebst den Catecheten und Gehülfen ihren Vorstehern mit muntern Schritten nach, und man muß sich bey diesen letzten oft wundern, wie diese Leute bey ihrer wenigen geistlichen Wissenschaft oft so naif, so treffend die Heiden angreifen, und ihnen die Wahrheit verkündigen können. Z. E. da einer die vorgegebene Begierde eines Götzen, (oder eigentlich der Bramanen) ein und andere Wei-

despersonen sich zu ihren Sclaven, und man wird leicht weiter denken können wozu, auszusehen und abzufodern, daher ein solcher Götze müssen mit einem Tuche behangen werden, damit er nicht neue Lust zu Weibern bekäme, — den Heiden zur Ueberzeugung von der Schande des Heidenthums vorgehalten. V. p. 576. Da Rajanaiken, ein bekanntes und sehr nützliches Mitglied der Mißion, mit seinem Wort bey manchen solche Ueberzeugung erhalten, daß sie es nicht nur als Wahrheit angenommen, sondern auch mit Bewegung des Herzens davon geredet, und das Versprechen von sich gegeben, sich in Trankebar weiter unterrichten zu lassen, p. 578. u. d. m.

Auch haben 2 Herrn Mißionarien, Zeglin und Klein in diesen Jahr 1770. eine Reise nach dem holländischen Ort Nagapatnam gethan, V. p. 570. alda 56 von unsern Glaubensgenossen nach gehöriger Zubereitung das heil. Abendmahl ausgetheilet, und daselbst auf dem Hin- und Herwege die Heiden reichlich zum Reiche Gottes eingeladen. Noch wird beyläufig p. 581. aus der Erzählung eines Engländers von Siam gemeldet, daß das Heidenthum alda sehr stark sey, wiewol die Römischen in Siam einem Bischof und viele Patres hätten, die 14 Tagereisen in die Tartarey reiseten, um die Kinder zu taufen.

Bey

Bey dieser Gelegenheit ist auch die noch nicht erwehnte, aber in manchem Betracht merkwürdige Reise des Herrn Leidemann nach Ceylon und Tutukoryn vom Jahr 1769. nachzuholen, wovon im IV. Stück p. 529 ꝛc. die Erzählung zu lesen. Es ist dieselbe um unserer evangel. Glaubensgenossen willen eigentlich geschehen, wofür sie allein die Hinreise mit 100 Rthl. bezahlten, p. 532. Von Seiten der Reformirten geschahe ihm alle Freundschaft nebst Bewilligung der Kirchen zum Gottesdienst. Auch lieset man, daß noch ein holländisches Seminarium zur Zubereitung von Landpredigern, die aber nicht wie ehedem in Holland studiren dürfen, sey, und daß die Ref. Prediger alle Jahr einmal auf der Insel herum reisen, die Landschulen zu visitiren. In Colombo waren 414 Communicanten, in Gale 84, in Bentotte 17, in Jafnapatnam 86, und in Tutukoryn welches schon wieder auf der Küste Malabar auf dem Rückwege liegt, 45. Sie erzeigten sich für die Wohlthaten, die sie durch das angehörte göttliche Wort und empfangene heil. Abendmahl genossen, sehr dankbar in Beweisung thätiger Liebe gegen die Mißion, p. 545. und insonderheit zu Tutukoryn zeigte sich eine besondere Rührung. p. 552. „Die Soldaten von unserer Gemeine hatten „sich aus eigenem Triebe versammlet, kamen „nebst ihren Unterofficiers und statteten erstlich „bey ihrem Oberhaupt, dem Herrn von An-

„gelbek

„gelbek mit gerührten Herzen und thränenden „Augen demüthigen Dank ab, weil sie wü„sten, daß er nächst Gott die vornehmste Ur„sach und Mittelsperson sey, daß ihnen so gros„ses Heil wiederfahren sey: wünschten ihm für „solche unschätzbare Wohlthat göttl. reiche Ver„geltung, versprachen auch fleißig für ihn zu „beten und ihm gern kindlich gehorsam zu seyn. „Man konnte es ohne große Bewegung des „Herzens nicht anhören. Darauf wandten „sie sich zu mir, und dankten mit solchen Wor„ten, welche von der Erkenntnis der ihnen wie„derfahrnen göttlichen Wohlthaten zeugeten, „und baten in ihrer Einfalt, man möchte doch „bald wieder zu ihnen kommen, wenigstens „alle Jahr einmal, und sie auf solche Weise „erquicken. Ich ermunterte sie zur wahren „Treue und Beständigkeit in dem von Gott „empfangenen Guten. Denn das kann ich „nicht verschweigen, daß der erbarmende Gott „durch sein Wort und Sacrament an diesem „Orte einen Segen gestiftet, der jedermann in „die Augen leuchtet. Es ist insonderheit un„ter den Soldaten eine große Veränderung „vorgegangen.“— Wer sollte sich nicht freuen, wenn er bey der unter uns so sehr Mode werdenden Gleichgültigkeit und Geringschätzung des evangel. Lehrbegrifs, unsere Glaubensgenossen in Ostindien, unter andern Religionsverwandten, die sich ohneracht et aller rühmlichen Güte doch nicht überwinden können, den

unsri-

unsrigen eigene Kirchen und Prediger auf gnug geschehen Ansuchen in Ceylon zu verstatten; so treu an der evangel Lehre bleiben siehet, und so daß es nicht zum sectirischen Wesen ausschlägt, sondern auch wahre Früchte der Buße hervorkommen!

Wir haben hiemit einen hinlänglichen Abris von dem Trankebarischen Mißionswerke und dessen Hauptsachen gegeben, und werden uns daher bey dem Jahr 1771. kürzer fassen dürfen. In demselben hat die ganze Vermehrung der Gemeine zu Trankebar in 162 bestanden. Aus den Heiden sind 20 Erwachsene, 12 aus der Römischen Kirche, und die andern an Kindern hinzu gekommen. In der portug. Mißionsschule sind 37 eigentliche Mißionskinder 24 so von Eltern und Herren hineingeschickt worden, und in der tamulischen 80 Knaben und 65 Mägdlein von den milden Gaben der Gönner und Freunde unterhalten und unterwiesen worden. Ueberhaupt schreiben sie in dem Avert. von diesem Jahr p. 871. „Das außerhalb den Gemeinen verkündigte „Wort würket zwar bey den mehresten Heiden eine Ueberzeugung, die sich nicht selten „durch ein freimüthiges Geständnis offenbaret; „aber der verderbte Wille, der für seine Lüste „seine Rechnug beym Christenthume nicht findet, machet, daß die Wahrheit von vielen in „Ungerechtigkeit aufgehalten wird, besonders, „wenn

„wenn über dem allen noch eine nahe Bluts-„freundsschaft, ein hohes Geschlecht, oder „sonst ein irdischer Gewinn zu verleugnen „ist.“ — Und dis wird zur Bestätigung unsers Obigen zur Gnüge seyn. Wir fügen daher nur noch ein und anders merkwürdiges bey. p. 875. Beschreiben sie das heidnische Fest wegen der Kühe und deren Anbetung: denn die Heiden meyneten, die Kühe könnten sie doch sehen, Gott aber könnten sie nicht sehen. Gleich darauf erzählen sie, p. 877. wie eine Frau es sich bey dem Könige von Tanschaur zur Gnade ausgebeten, sich mit ihrem verstorbenen Mann verbrennen zu dürfen, welches sie auch sehr heroisch gethan.

Ein Kaufmann dagegen las fleißig den in Trankebar gedrukten Catechismum, und bat den Catecheten, mit ihm in einem Hayn weiter zu sprechen, zu welchem dieser sagte; es ist nicht gut, daß ihr so menschenscheu seyd. Ihr müsset öffentlich die Wahrheit, die euch einleuchtet, bekennen. p. 882.

Ein anderer gab sich mehr blos, VII. 987. der auf seinen Bauch wieß, und sagte: um dieses willen thun wir so. Daher auch bald hernach bey anderer Gelegenheit eine Heidin, der es Gott in der Ueberzeugung nahe geleget hat, das Wort ergrif und sagte: der wird es wegen seines Bauches nicht annehmen. Einer von den obersten Götzenpriestern besuch-

esuchte p. 989. kurz vor dem Gottesdienst
ie Herren Mißionarien und ihre Kirche, be-
ahe alles neugierig, und frug nach vielem,
vobey ihm vieles vom Christenthum gesagt,
onderlich aber bey Erwehnung der Gerechtig-
eit, wovon die Predigt eben handeln solte,
ein Herz fast eben so, wie dorten dem Felix,
nit Schrecken erfüllet wurde. Einige 20 von
einer Suite blieben in der Kirche und höreten
ie Predigt ganz aufmerksam an. Im Oct.
atten sie Gelegenheit mit dem Hofbramaner
es Königes von Tanschaur zu reden, der aber
ehr unflätig sprach, und ganz unempfindlich
var. Ein anderer aber darauf hörte aufmerk-
am zu, und war wie ein Fisch, der um das
Netz herum gehet, und sich wohl möchte fan-
gen lassen, sagte aber, daß er ja von allen sei-
nen Freunden und von seiner Erbschaft wür-
de abgeschnitten werden. Ein Bramaner
). 1021. verstellete die Lehre vom Creutze
Christi, recht als wenn ein franzößischer Poet
nget:

Un Dieu mort sur la croix, que l'Europe revere.

Was ist denn das, daß ihr einen Gott
ins Creutz geschlagen verehret? — dem aber
arauf die gehörige Bedeutung geschahe.
Ein anderer dergleichen Mensch hatte vor-
egeben, daß der Götze seine Mutter 3 Ta-
e stumm werden lassen, worauf er zur Ver-
öhnung derselben ein Stück von seiner Zunge
bgeschnitten und dem Götzen vorgelegt: hier-
nächst

nächst hätte sie die Sprache wieder bekommen, und der Götze hätte auch ihm die Zunge wieder wachsen lassen, welche abrr wie übereinander gewachsen gewesen. Hierin steckte gewis ein natürlicher oder künstlicher Betrug. Im November, (IIX. p. 1035.) hatte einer auch eine Unterredung mit einem vornehmen Priester, der nicht nur kein Wort gegen das Vorgetragene redete, sondern auch zum öftern sich angelegen seyn ließ des redenden Mund zu seyn, indem er, wenn etwas nicht deutlich verstanden wurde, den andern es noch einmal wiederholete. Und einer von seinen Leuten erhielt das Zeugnis, daß er fleißig in den ausgetheilten Tractätgen lese, und sich nicht davon abhalten liese, wenn ihn auch andere verspotteten. Auf dem Hofe einer Christin gab ein Heide einer kürzlich verstorbenen Wittwe das Zeugnis, daß sie bis ans Ende sich auf die Seite des Herrn Jesu gehalten und sich nirgends anders wohin gewendet. Dies brauchte man ihn zu bitten, auch zu Jesu zu kommen. Ein anderer aber sagte bald nachher, so wie sie oft zu sprechen pflegen: es muß erst eine gelegene Zeit kommen.

Unter den am 20. Dec. Getauften war auch ein Mann, der sich von der ersten Frau geschieden und darauf ein Kebsweib genommen, das ihn aber bey dem Eintritt in die Präparation verlassen hatte. Den Tag vor der Taufe kam der heidnische Schwiegervater von

on der ersten Frau, bot ihm seine Tochter
wieder an, mit dem Versprechen ihm auch
ine Schuldsoderung, die er an ihn hatte, völ-
ig zu erlassen, wenn er vom Christenthum ab-
tehen wolte. Er blieb aber so wol selbst be-
tändig, als auch brachte er seinen Sohn den
ezten Tag mit zur Präparation und heil Taufe.
Zugleich war ein Knabe dabey, den seine Mut-
er an eine Gaukler-Bande verkauft hatte,
dem aber diese Lebensart nicht angestanden,
daher er die Bande verlassen, und auf das
rankebaris Gebiet aekommen, und als ganz
verlassen von einem Catecheten in die Mißions-
chule gebracht war. Die Mutter wolte ihn
darauf reclamiren, überließ es aber auf gesche-
hene Vorstellung der eigenen Erklärung des
Knaben, worauf dieser in der Mutter Gegen-
wart antwortete: er wolte in der Schule blei-
ben, und der Mutter nicht ins Land folgen.
Ein anderer alter Heide v. 1050 hatte lange
auf beiden Seiten gehinket, ließ aber in sei-
ner Krankheit dem Gehülfen sagen: Wo er
nicht käme, und ihm vor seinem Tode die
Taufe gäbe, solle er es vor der Majestät Got-
tes zu verantworten haben. Den Gehülfen hat
er darauf bey Vorhaltung seiner Wankelmü-
thigkeit geantwortet: jezt ist es mein ganzer
Ernst. Und als jener von seinen vielen Göt-
tern erwehnte, sagte der Kranke: Pfui, redet
davon nicht, das Götzenwesen habe ich
diese 30 Tage lang vergessen. Im Namen

des allgegenwärtigen Gottes, der mein und euer Vater ist, will ich getauft seyn. Die Seinigen sagten darauf auch: Wenn unser Vater sich dem großen Gott ergibt, so wäre es ja eine Schande, ihn daran zu hindern. Nachdem ihm nun der Gehülfe 2 Tage lang Unterricht gegeben worden, den er willigst gefasset, hat er um die heil. Taufe gebethen, und am dritten Tage nach derselben ist er unter Seufzen und Beten zu dem Herrn Jesu verschieden. Dis hat solchen Eindruck in dem Hauße gemacht, daß der älteste Sohn im Namen der übrigen gesagt: Wir werden alle dem Weg folgen, den uns unser Vater gewiesen. — Solcher erbaulichen Exempel von göttl. Herumholungen aus dem Verderben sind noch weit mehrere anzutreffen die wir aber nicht alle auszeichnen können.

Von den Christen kommen p. 915. auch 2 schöne Exempel selig Verstorbener vor. Der eine sagte zu den Umstehenden Weinenden: — Warum weinet ihr, alle Sünden sind mir vergeben, bald werde ich in Abrahams Schoos seyn. Der andere hat vielmal brünstig zu Gott gebetet. Einmal hat er geseufzet: Herr Jesu ich stehe unter deinem Creuze, und gehe nicht weg bis mich dein Blut wäschet. Kurz vor seinem Ende hat er gesagt: Nun gehe ich durch Christum zum Vater. Ein mehreres müssen wir übergehen.

Sonst sind in diesem 1771 Jahr von den Hrn. Mißionarien auch 2 merkwürdige Reisen geschehen. Die eine nach der holländ. Stadt Nagapatnam, VII. p. 883. wo sie 87. unserer Glaubensgenossen das heil. Abendmahl gereichet, die Kranken im Lazareth besuchet, und auch alda wie auf dem Hin- und Herwege das Evangelium bey aller Gelegenheit verkündiget haben. Der Holländische Herr Gouverneur Hansteen schenkte an die Mißion 50 Pagoden (thut über 100 Rthlr.) und die Collecte für die Mißion bestand aus 170 Rthlr.

Die andere hat der Hr. Mißionar. Kohlhof in Begleitung des Cudelur. Hrn. Mißion. Gerike nach Tirutschinapali, wo Hr. Schwarz stehet, gethan. IIX. St. p. 1106. Auf dem Wege wolte unter andern ein Bramauer behaupten: es käme doch beydes, unsere und ihre Lehre auf eins hinaus, weil alle Religionen endlich auf einen Gott gerichtet wären. Einer sagte nach einer angehörten beweglichen Vorstellung: Nun werden wir doch inskünftige nicht mehr so toll seyn, und nach den Tempeln und Götzen laufen, wie wir bisher gethan haben: und diese Rede schien auch den übrigen nicht misfällig zu seyn. — p. 1109. An einem Orte sagte das Oberhaupt desselben nach verschiedenen Fragen und deren Beantwortung zu denen, die Bücher bekommen hatten: Nun leset auch fleißig darin, lernet und thut darnach, sonst

werden sie euch zum Fluch gereichen. — Und so fielen ferner auf dem Hin- und Herwege recht überzeugende und nüzliche Gespräche vor, davon sich aber erst in der Folge der Zeit die Frucht nach und nach hervor gibt. p. 1112. Von der Stadt Tirutschinapali melden sie, daß sie nicht uneben sey, und daß die Leute da viel williger und freier seyn, zu hören, als an der Küste, und dem unermüdetem Eifer, der auch mit vielem Seegen, begleitet ist, des dasigen Hr. Mißion. Schwarz, welchem auch seine geschickten Catecheten einen Catechumenum nach dem andern zuführen, legen sie das verdiente Lob bey, zumahl da er außer den Mißions-Arbeiten auch an den Engelländern und Teuschen alles thut, was nur von einem Pastore loci könnte gefodert werden. p. 1119.

Die Mißion zu Trankebar hat aber 1771. auch durch Todesfälle gelitten. Erstlich ist der brave Catechet Rajanaiken mit Tode abgegangen, dessen 40jährige Arbeit bey der Mißion, dessen Treue und Eifer, dessen Geschicklichkeit, nebst dem Seegen, den Gott zu seiner Arbeit gegeben, auch die Verfolgung, die er um Christi willen recht ritterlich ausgestanden, die Hrn. Mißionarien p. 1026. gebührend rühmen.

Ferner ist ihr Hauptbuchdrucker Schawrirajen, der in der Tamulischen, Portugisischen und Teutschen Sprache ihr Setzer gewesen, zugleich

zugleich ein grosser Botanicus, so daß er aus den Faden einer gewissen Wurzel Peruken, die den Europäischen Haar-Peruken fast ganz gleich gewesen; desgleichen aus einer andern Wurzel eine gar leichte und starke Leinwand, die jedermans Bewunderung gefunden, verfertigen können, ausserdem aber und was das beste ist, auch ein rechtschafner Christ, gar erbaulich gestorben. p. 1027.

Der dritte und nachtheiligste Todesfall ist des lezten Hrn. Mißionar. Wilh. Jac. Müller, am 30 Dec. 1771. dessen Leben und Abreise nach Trankebar mit dem Hrn. John schon in den Nov. Act. Hist. Eccl. XI. Band p. 173. ist erzählet worden. Sie bezeugen seinen rechtschafnen Charakter, und bedauren, daß ihn Gott nicht länger in seinem Weinberg lassen wollen. Wir wollen den Herrn der Erndte bitten, daß er bald mehrere und treue Arbeiter dahin zeigen und bereiten wolle. Ob unser Aufsatz gleich bey aller Beflißenheit der Kürze unter den Händen angewachsen ist, so können wir doch dis nicht mit Stillschweigen übergehen, daß auch die Liebe der evangelischen Christen aus ganz Europa in Uebersendung milder theils kleinerer, theils grösserer Gaben, sich noch immer auf das schönste zeige, und dadurch, wie der Hr. Prof. Freylinghausen wohl bemerkt, der Glaube und die Liebe die jetzigen sogenannten geldlosen Zeiten wirklich illustriret. Man freuet sich und wird innig gerührt, wenn man

aus allen Reichen und Ländern, wo Evangelische sind, davon lieset, und dis oft mit den inbrünstigsten Gedanken und Segenswünschen. Um etwas von den Beträchtlichen aus den Vorreden und deren Beilagen anzuführen, und dis mit Recht, da die milden Stiftungen auch in den Actis hist. eccles. nostri temp. ihren Platz bekommen, so erfolgte im Jahr 1772. eine Privatcollecte aus dem Würtenb. von 279. Fl. aus Oels ein Legat von 367 Rthlr. von dem Hr. Dom-Senior von Knoblauch ein Legat von 500 Rthlr. aus Memmingen eine Privatcollecte von 19[illegible] Fl. aus Cöthen 140 Rthlr. nicht zu gedenken der sehr reichen Steuern in Londen. Im Jahr 1773. schenkte ein Hr. von Adel in Meklenb. 100 Rthlr. Der Hr. Geh. Rath von Ketelhodt zu Rudelstadt, von dem wir schon in den vorigen Nov. Act. Hist. Eccles. einige schöne Stiftungen vernommen haben (*), eine beständige Stiftung hiezu von 100 Rthlr. aus dem Würtenb. wieder eine Privatcollecte, die über 200 Rthlr. betrug, und dergleichen mehr.

Wir haben schon in unserm 1756. auf die 50jährige Dauer des Mißions-Werks herausgegeben Tractat: Denkmahl der göttlichen Güte

(*) S. von dem gestifteten Rosen-Fest zur Belohnung eines tugendsamen Mädgens, 67. Th. p. 123. Tulpen-Fest, zur Austheilung von Schul-Büchern, 77. Th. p. 704. Gottes-Bissen oder Erquickung der Armen nach dem heil. Abendm. 87. Th. p. 945.

Güte bey der nun 50jährigen Verkündigung des Evangelii durch die Dänis. Mißionarien auf der Küste Coromandel, §. 8. p. 45. bemerkt, daß Gott auch durch diese Mißion vieler Herzen gute Gedanken und die Arbeit der Liebe im Glauben gegen die Feinde und Wiederwärtigen, die uns den Mangel, ja die Verachtung der guten Werke wegen der allein durch den Glauben geschehenden Rechtfertigung imputiren wollen, offenbar mache, und diese dadurch thätig beschäme. Wir werden also in Zukunft G. G. auf diesen Punct bey Erzählung der Mißionen unser Augenmerk richten, und solche wichtige Gaben und Stiftungen kürzlich berühren, da sonst in diesen Actis nichts davon ist angeführet worden.

Da ich, wie man aus der angeführten Schrift ersehen kann schon seit langen Jahren ein Kenner und großer Liebhaber dieses Mißionswerkes und der Ausbreitung des Evangelii bin, so nehme mir daher dismal die Freiheit mich zu nennen, und den Lesern zu versichern, daß da ich diesen Articul auszufertigen übernommen, ich auch in Zukunft denselben mit aller Sorgfalt und Zuverläßigkeit meiner Auszüge bearbeiten wolle. Ausserdem will ich auch den Zustand der evangelischen Kirchen in America, absonderlich in Pensylvanien und den angrenzenden Landen nach den davon herauskommenden Nachrichten von Zeit zu Zeit beschreiben, und wird sich hiebey die vor ein paar

Jahren von einem Reichsgrafen zur Aufrechthaltung dieses Kirchenwesens gemachte fromme Stiftung von 13 tausend Reichsgulden rühmend auszeichnen. Künftig von den übrigen evangelischen Mißionen zu Cudelur, Madras, Calcutta und Tirutschinapali. Gott gebe nur, und dies werden alle rechtschafne Leser mit mir wünschen, daß ich von Zeit zu Zeit von dem Fortgang des Reichs Gottes unter Christen und Heiden in Ost- und Westindien immer die vergnüglichsten Nachrichten ertheilen könne.

D. Joh. Balthasar Lüderwald
Superint. und Past. primar. zu
Vorsfelde.

Nachschrift.

Jedoch noch ein Phönomenon nicht zu vergessen! Ein Exjesuit in Mannheim hat vor kurzen nicht ermangeln wollen, unsere Kirche wegen ihrer Mißionen auf eine recht heimtückische Art anzutasten, und der Herr Prof. Freylinghausen hat in der Vorrede zum 8ten Stück der neuen Mißionberichte sich die rühmliche Mühe genommen, ihn gebührend abzufertigen. Es hat jener Nachrichten von der Americanischen Halbinsel California 1772 herausgegeben, worinn er von den dasigen Einwohnern, die doch durch die Jesuiten meistens sollen zum christlichen Glauben gebracht

seyn,

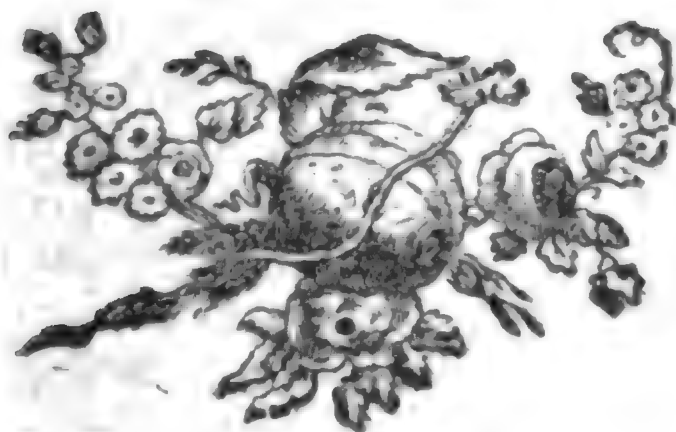
seyn, eine sehr traurige Beschreibung machet, daß sie so gottlos und viehisch seyn, als nur eine wilde Nation kann gefunden werden und nachdem sie Christen geworden, nichts besser seyn, als sie vorhin gewesen. Dem ohngeachtet machet er uns den Vorwurf (*), daß wir uns um die Bekehrung der Heiden nicht bekümmerten, und will aus dem Eifer seiner Kirche, sich in allen Ländern durch ihre Mißionen zu verbreiten die Wahrheit seiner Kirche erweisen, und uns zum Uebertritt zu derselben bewegen: da wir doch um so viel leichter die Heiden zu unserer Religion bekehren könnten, weil wir lehreten, durch den Glauben allein selig zu werden; und giebt darauf vor, er habe bisher nichts von den Mißionen oder Mißionarien der Protestanten in Ost- oder Westindien gehöret oder gelesen, und er wolle nicht hoffen, daß jemand mit den anderthalb Dänischen Missionarien in Trankebar werde aufgezogen kommen. Gleichwohl sind derselben zu Trankebar nach dem oberwehnten Tode des Herrn Müllers noch 6. ohne der andern auf den übrigen Plätzen deren Anzahl sich eben so hoch beläuft. Es wird ihm darauf nachdrüklich gezeiget, wie die Bemühungen unserer Mißionarien von ganz anderer Art, Absicht und Erfolg seyn, als der römischkatholischen, und wie dabey

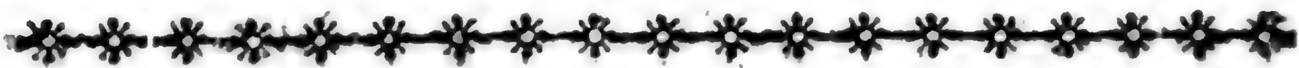
(*) Wir haben desselben in dem oberwehnten Denkmal göttlicher Güte §. 4. schon aus ältern Zeiten erwehnet, und die gebührende Antwort darauf gegeben.

auf eine rechtschafne Erkenntnis und Lebensbesserung, nicht auf den bloßen Christennahmen gesehen werde. Es wird ihm die Dänische Mißion in Grönland, die noch im Segen fortgehet zu seiner Kenntniß gebracht. Man kann auch die nicht minder wichtige Dänische und Schwedische Mißion in Lappland hinzusetzen, wodurch das äusserste Norden von dem Heidenthum gereiniget worden. Ferner das, was der seel. Cotthon Matther in seinen Magnalibus Christi americanis Lond. 1702. berichten können, daß Jo. Eliot die ganze Bibel in die Sprache der Indianer übersetzt, und das Evangelium mit solchem Seegen unter ihnen geprediget habe, daß er um das Jahr 1661. angefangen, seine daraus gesammlete Gemeine in eine eigene Stadt Natick zusammen zu bringen, und daß im Jahr 1687. sechs Gemeinen getaufte Indianer und 24. Indianische Prediger gewesen, die nebst 4 Engländern ihnen das Evangelium in ihrer Sprache verkündiget: daß man auch Holländ. seits auf der Insel Ceylon mit gutem Erfolg darauf nachgegangen. Ferner aus den neuern Versuchen die Anstalten des Wheeloks in Connecticut, der eine Armenschule aus verschiedenen Indischen Nationen errichtet, diese in der christl. Religion wol unterwiesen, die hernach ihren Landesleuten das Evangelium gepredigt, und viele zum Christenthum dergestalt gebracht, daß sie davon auch würdige

Proben

Proben in ihrem Leben und Wandel abgelegt haben. Daß nach den neuesten öffentlichen Nachrichten auch um Charlestown eine gesegnete Erweckung unter den Indianern sey, und in einem Monat 30 derselben über 300 Englische Meilen gereiset, sich alda taufen zu lassen, welche alle gute Erkenntniß gehabt, und mit dem Vorsatz zurück gegangen, das Evangelium unter ihrer Nation weiter auszubreiten. Jedoch die Liebhaber solcher Nachrichten, werden wohl thun, wenn sie die Beantwortung des Herrn Prof. Freylinghausen am angeführten Ort selbst lesen, da er demselben Schriftsteller ein hinlängliches Gnüge gethan, so daß wenn liebreiche Beschämung bey solcher Art Leute haften und etwas fruchten kann, solche bey ihm erfolgen, und er hinfort mit seinem Hohnsprechen zu Hauße bleiben wird.





II.

Nachricht

von der Religion verschiedener dem rußischen Zepter unterworfener und an den Grenzen Rußlands wohnender Völker, aus den neuesten Reisebeschreibungen einiger Mitglieder der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg (*).

1. Von der Religion der Morduanen und Tschuwaschen. (**).

Die Tschuwaschen und Morduanen haben zwar größtentheils den christlichen Glauben

(*) Diese Nachricht ist ein Auszug aus Herrn Iwan Lepechin Tagebuch der Reise durch verschiedene Provinzen des rußischen Reichs, nach der schönen Uebersetzung des verdienten Herrn M. Christ. Heinr. Hase, Adj. und Past. zu Stadt Sulza, wovon I. Th. zu Altenburg 1774. in 4. herausgekommen ist; aus des sel. Gmelin Reise durch Rußland, und aus des Herrn Prof. Pallas Reisebeschreibung. Wir hoffen, den meisten Lesern durch die Mittheilung dieses Auszugs desto mehr gefällig zu werden, je wenigere sich diese Reisebeschreibungen, besonders die letztern beyden, wegen ihrer Kostbarkeit, selbst anschaffen werden.

(**) S. Lepechin Tagebuch S. 99. f.

)en angenommen; es giebt aber doch einige Familien unter ihnen, welche nach ihrer al- en Religion leben, und selten trift man ein Dorf an, bey welchem nicht Ueberbleibsel ih- er alten Religion zu sehen wären. Sie wäh- en zu ihrer gottesdienstlichen Andacht einen)on ihren Wohnungen etwas entlegenen Platz m Walde, wohin sie sich um mehrerer Stille villen, vielleicht auch um ihren Nachkommen ine Liebe zu den Waldungen einzuflössen, und adurch deren Erhaltung mehr zu versichern, ntfernen, nicht aber, um sich, wie einige chreiben, vor fremden Religionsverwandten u verbergen: denn wer weiß nicht, daß schon n dem tiefsten Alterthum die Heiden durch)ergleichen Gegenstand ihrer gottesdienstlichen Verehrung ihre Wälder bewahret haben, in-)em sie dieselben dem Schutz ihrer verschiede- ien Gottheiten weiheten. Die Stätte ihrer gottesdienstlichen Andacht nennen die Tschu- vaschen Irsziám, und die Morduanen Ke- :emet (*); diese ist nichts anders als ein vier- eckigter

(*) Mit dieser Beschreibung stimmt die Nachricht des Hrn. Prof. Pallas in seiner Beschreibung Th. I. überein: „Ein solcher Keremet, sagt er, ist ein vier- eckigter, mit einem nicht völlig mannshohen Zaun umgebner Platz, der drey Eingänge, oder kleine Thüren hat: eine in der Mitten des östlichen Zauns, die zwote im nordlichen, und im westli- chen die dritte. Sie suchen den Platz also zu wäh- len,

eckigter ebener Platz, der mit einem Zaun von enge an einander stehenden kurzen Pfählen, oder auch von Querstangen, umschlossen ist, und drey Pforten auf der Morgen- Abend- und Mitternachtseite hat. Durch die Pforte auf der Morgenseite führen sie ihr Opfervieh hinein, auf der Abendseite haben die Leute ihrem Eingang, und durch die nördliche Pforte wird das Wasser herbey getragen. Sie wissen keine Ursache davon anzugeben, sondern sprechen, daß sie es von ihren Vorfahren so gelernt hätten. Nicht weit von der östlichen Pforte graben sie drey Pfeiler ein, an einen davon binden sie das Opferpferd, an den andern einen Ochsen oder eine Kuh, und an den dritten ein Schaaf. Bey der westlichen Pforte graben sie

len, daß die nordliche Thüre gegen den benachbarten Quell oder Bach gerichtet ist, weil durch diese Thüre das zum Opfer nöthige Wasser, wo selbiges auch seyn mag, herbeygeholt werden muß. Dagegen darf durch die östliche Thüre nichts, als die bestimmten Opfer, eingehen; die westliche aber ist der Ein- und Ausgang für die Gemeinde. Neben dieser letztern ist ein Obdach gemacht, unter dem das Fleisch der Opfer gekocht wird, und vor welchem auf einer großen Tafel, die auf Pfählen ruht, die Opferfladen und dergleichen gelegt werden. Bey der nordlichen Thüre ist eine andre große Tafel, auf der das Opfervieh abgezogen und gereinigt wird. Und in dem nordöstlichen

sie noch drey Säulen ein, Juba in ihrer Sprache. Wenn das Opfervieh hineingeführt ist, binden sie es fest an die östlichen Pfeiler, hernach schlachten sie es an den westlichen. Wenn es geschlachtet ist, hängen sie die Häute an den östlichen Pfeilern auseinander, an welchen die Häute von den kleinen Thieren verbleiben und zunichte werden, die von den großen aber, als Pferden und Rindern, verkaufen sie, und kaufen für das daraus gelösete Geld Salz zu ihrer künftigen Andacht. Auf der Seite von der östlichen Pforte ma-

chen Winkel sind die Stangen aufgerichtet, an welchen man die Felle der Opferthiere aufhängt. Bey starken Dörfern hat man einen großen Keremet für die öffentlichen Opfer, und einen kleinern für die Opfer einzelner Verwandschaften oder Familien, welche sonst auch im Hause verrichtet werden. Bey den Tschuwaschen des alatyrischen Bezirks pflegt mitten im Keremet ein kleines hölzernes Haus, mit der Thüre gegen Osten, erbauet zu seyn, in dem man das Opfer stehend verzehrt; zu welchem Ende lange Tische, die mit Tüchern gedeckt werden, darin angebracht sind. Mitten in dieser Hütte ist eine lange Stange in die Erde gesteckt, die durch das Dach herausgeht, und woran zuoberst ein platter, am obern Rande geschärfter, eiserner Ring befestigt ist. Diesem Wahrzeichen wiederfährt keinerley Art von Verehrung, und man pflegt es in den gemeinen offnen Keremets nicht zu haben."

machen sie einen besondern Bezirk oder Verschlag, in dessen Mitte graben sie zwey kleine Pfeiler ein, mit einer Querstange, um Kessel daran zu hängen, und die geschlachteten Thiere darinne zu kochen; dieser Platz heißt bey ihnen Charai shigar, das ist, die Küche; bey der nördlichen Pforte ist ein Gestelle von Bretern, oder eine breite Bank gemacht, worauf sie das gekochte Fleisch in soviel Stücke zerschneiden, als ihrer sind, die ihre Andacht halten, und diese Lade heißt Chuma. Wenn sie sich vornehmen ihre Andacht zu halten, so waschen sie sich insgesamt in Wasser, oder in der Badstube, und ziehen sich rein an. Die jungen Leute bleiben zu Hause, und es gehen nur die betagten Personen von beyderley Geschlecht zur Andacht. Ihre gewöhnliche Andacht wird Freytags gehalten, die Ursache aber warum, wissen sie weiter nicht anzugeben, als daß es von ihren Vätern also gehalten worden und so Herkommens sey (*). Diesem Tag über verrichten sie keine Arbeit, sondern bringen ihn mit Begehung ihrer Feyer zu. Die Gebräuche bey ihrer Andacht bestehen in folgenden: Von dem ganzen Dorfe wird Malz, Honig, und

(*) Herr Prof. Pallas berichtet ebendieses in seiner Reisebeschreibung. Th. I. S. 51. f. „Die unbekehrten Tschuwaschen feyern, wie die Mahometaner, den Freytag in der Woche, den sie Uernekon, oder den Wochentag nennen, und heiligen

und was sonst zum Bierbrauen und Methmachen nöthig ist, eingesammlet; wenn sie davon eine hinlängliche Menge gebrauet und bereitet haben, schaffen sie es hinaus an ihre Andachtsstätte. Ein jeder bringt seiner Seits nach Beschaffenheit seines Vermögens auf eben den Platz ein Pferd, eine Kuh, oder ein Schaaf, oder eine Gans, alles lebendig; Schweine aber werden niemals zum gottesdienstlichen Werke gebraucht. Wenn sie alle versammlet sind; so schlachten die Jomszjä, oder die Alten unter ihnen das beygeführte Vieh auf der Stelle, und wenn alles gehörig in

gen hingegen unsern Sonntag im geringsten nicht. Vermuthlich ist diese Gewohnheit, so wie der Abscheu vor Schweinefleische, den itzt viele nicht mehr äußern, von den Tatarn auf sie gekommen, von deren Religion sie jedoch übrigens nichts angenommen haben. In den nach alter Weise lebenden Dörfern geht der Sotnik am Donnerstage Abends herum, und kündigt die Feyer des nächstfolgenden Tages an; niemand geht alsdenn zur Arbeit, sondern man bringt den Tag in Muße und Lustbarkeiten zu, nachdem jedes Hausgesinde, und besonders das Weibsvolk, das bey den feierlichen Opfern nicht zugegen seyn darf, des Morgens vor einem gewissen Heiligthume, welches sie Irich, oder Jerich nennen, die gewöhnlichen Gebete verrichtet hat. Dieser Jerich ist nichts anders, als ein Bündel ausgesuchter Ruthen von wilden Rosen-

in Ordnung gebracht ist, machen sie Feuer an und kochen alles in dünnen Grütze. Wenn es gekocht ist, gießen sie den Grütz aus und vertheilen ihn in Schüsseln, darauf vertheilen sie auch das Rindfleisch. Wenn sie dieses in Ordnung gebracht haben, fangen sie an alle gemeinschaftlich gegen Osten zu beten, und bitten um das, was ein jeglicher braucht, mit folgenden Worten: Triászià Wardjäschkabas maker tscharscheszlora kaldas shivota, Kuz sem'ja Schumara uljäsza mir in galkanju mon' migak statrjä mjäst, Amin'. Höchster Gott! gieb, Gott! Getraide, gieb, Gott! Vieh, Kinder, die auf das Vieh Acht geben, laß mich gesund seyn, Amen. Die Tschuwaschen aber: Sirchach Tora ambara mindjäk, uidar Bar, Aknyty ram Bar, Blichiran Bar, Atscharan potscharan Bar, mind-

jä

strauche, welche man von gleicher Größe, ohngefähr vier Fuß lang, sammlet, funfzehn an der Zahl in der Mitte mit Bast zusammenbindet, und denn ein Stückchen Zinn ans Bastband henket. Dieses Heiligthum hat ein jedes Haus für sich; man pflegt dasselbe aber in eine reine Nebenkammer, deren bey jeder Wohnung mehrere hingebaut zu seyn pflegen, und zwar in den vornehmsten Winkel derselben, zu stellen. Niemand darf es beruhren, bis man im Herbste, wenn alles Laub abgefallen ist, eine frische Anzahl solcher Reiser schneidet, und den alten Jerich andächtig in ein fließend Wasser wirft.

jä kiljäram unda Bar, monda skirdjä Bar, Amin'. Erbarme dich, Gott! was ich bitte, gieb mir: gieb Getraide, gieb mehr Vieh gieb o Gott. Kinder. Gott, großer Herr! was ich bitte, gieb mir: gieb Gott mehr Geld Amen. Wenn sie dieses hergesagt haben, stehen sie lange in aller Stille. Sodann fallen sie auf die Knie, und also kniend fallen sie dreymal platt auf die Erde. Vermuthlich ist diese Beugung und Anbetung von den Tatarn entlehnt, bey welchen sie auf diese Art gebräuchlich ist. Ihr Beten währt ungefähr vier Stunden; wenn sie damit fertig sind, setzen sie sich an Tisch und auf die Bänke, und essen und trinken was sie zugerichtet haben. Nach dem Essen fangen sie abermals an, zwey Stunden lang auf gleiche Weise zu beten. Was auf ihrem Tisch übrig geblieben ist, vertheilen sie alles unter sich zu gleichen Theilen, nehmen es mit nach Hause, und theilen es unter ihre Hausgenossen aus.

Diese allgemeine Andacht wird von Ihnen zur Zeit des Getraidemißwachses, als ein Bußtag gehalten, ingleichen in reichen Jahren, als ein Dankfest, wenn sie mit dem Einbringen des Getraides fertig sind, im Novembermonat, welcher bey ihnen Jjugni heißt; zur Zeit der Dürre, Näße und der Seuchen (*).

 Obgleich

(*) Eben dieses meldet Herr Pallas am angeführten Orte.

Obgleich einige demjenigen, was Herr Strahlenberg meldet, widersprechen, und behaupten, daß die Morduanen und Tschuwaschen Sonne und Mond nicht mit unter ihre Gottheiten zählten (*): so habe ich doch, da ich mich bey vielen darnach erkundiget, gefunden, daß das, was Herr Strahlenberg gesagt hat, seine Richtigkeit hat. Sie hielten Sonne und Mond nicht allein für Gottheiten, sondern opferten auch der Sonne bey Anfange des Frühlings, wenn sie das Getraidelaussäen, und dem Monde zur Zeit des Neumonds, nur mit diesem Unterschied, daß sie diesen Gottheiten nicht ihr wichtiges Opfer, ein gemästetes Fohlen, opferten, sondern andere

(*) Herr Prof. Pallas berichtet dieses in seiner Reise durch verschiedene Provinzen des rußischen Reichs. Th. I. S. 51. f. Hier sind seine eignen Worte: „Sie (die Morduanen) behaupten einstimmig, daß sie keine Götzen, ja auch nicht einmal untergeordnete Gottheiten gehabt, sondern bloß einem unsichtbaren höchsten Wesen geopfert haben, welches sie nicht, wie die Ersanen, Paaß, sondern, wie den Himmel selbst, Schkai nennen, und zu dem sie, wie die übrigen tschudischen Völker, gegen Osten gekehrt, ihr Gebet verrichteten. Sie hatten ihre Opferplätze an entlegnen Orten im Walde, und opferten daselbst Pferde, Ochsen und kleines Vieh. Auch über dem Begräbniße der Toden wurde von den Anverwandten geopfert, und die Verstorbenen durch das Weibsvolk beweinet.

dere Thiere, als: Schaafe, Gänse und dergleichen, mit diesen Gebeten;

Die Morduanen an die Sonne.

Kebedi Waljugikaubawas trjäda, winda schibawas kubawas. Die höchste Sonne erleuchtet das ganze Königreich; erleuchte auch uns und unsere Gemeine.

An den Neumond.

Kebedi Waljugi schibawas trjäda, wanda kubawas. Der Mond leuchtet im ganzen Königreiche, bescheine uns und unser Getraide.

Ausser der allgemeinen Andacht, giebt es auch Privatandachten bey ihnen, welche von jedem in seinem Hause gehalten wird.

Zur Zeit ihrer Andacht wählen sie den Vormittag, und richten ein Schaaf, oder eine Gans zu, welche im Hause selbst gezogen seyn müssen: Denn Thiere zum Werk der Andacht zu kaufen, wird für eine Sünde geachtet; die Armen aber nehmen, wenn sie nichts haben, einen dicken Grütze, oder Brey, zu Verrichtung ihres Gebets. Wenn sie es auf den Tisch aufgetragen haben, stellen sie alle Personen ihres Hauses hinter den Tisch, auch ihre beweibten Kinder nicht ausgenommen; die ehrwürdig-

würdigsten aber, oder der Alte mit der Alten stehen bey der Thür, machen sie auf und beten eben so, wie oben gemeldet worden. Wenn der Altvater des Hauses nicht im Stande ist, diesen Gottesdienst zu verrichten, so ersuchen sie einen Fremden darum, der mit diesem gleichen Alters, oder noch älter ist, einen jüngern aber, dürfen sie nicht darzu nehmen Dergleichen Privatandachten sind bey ihnen seit der Zeit eingeführt worden, da sie mehr mit den Russen bekannt worden und von ihnen die sogenannten jährlichen Feste angenommen haben. Unter allen wurde am ersten die Verehrung Nikolaus, des Wunderthäters, unter ihnen gewöhnlich, an dessen Fest sie die Kirchen der Russen besuchten, und Lichter und Wachs zu dem Ende mitbrachten, daß sie vor dem Bilde des wunderthätigen Nikolaus sollten angezündet werden, sie verbeugten sich vor demselben, und beteten die Worte Triäkton wakton, mit dem Zusatz gnädiger Nikolaus.

Uebrigens erkannten sie ein allerhöchstes, im Himmel wohnendes Wesen, welches über alles irdische herrschet. Von demselben komme alles Heil, Hülfe und Schutz für die Menschen. Sie glaubten auch, daß es feindselig gegen das menschliche Geschlecht gesinnte Geister gebe, welche sich im Wasser aufhalten, und auf nichts anders umgehen, als den Menschen zu schaden; allein Gott behüte auch ihr Vieh vor

ihren

ihren täglichen Bemühungen, Schaden anzurichten; lasse aber alsdann den bösen Geistern zu, Schaden zu thun, wenn ihn die Menschen durch ihre Missethaten erzürnen, und der Zorn Gottes könne durch nichts abgewendet werden, als durch einen guten Lebenswandel und durch ein allgemeines Gebet.

Die rußische Geistlichkeit hat sich zwar seit dem Jahr 1743 alle nur mögliche Mühe gegeben, sie in dem christlichen Glauben zu unterrichten; allein da es unmöglich war, ihnen, bey der Finsterniß ihres Verstandes, eine gründliche Erkenntniß in der Religion beyzubringen; so hat man ihnen auf andere Weise beyzukommen gesucht. Anfangs genossen sie viele Vortheile, als die Befreyung von den Abgaben, welche von den ungetauften, und von denen, von der christlichen Religion wieder abgefallenen, gehoben wurden. Am Ende wurde denen, die sich taufen lassen wollten, auch eine Belohnung gegeben, worauf nicht selten einige aus Begierde zum Geld, sich zwey und dreymal, an verschiedenen Orten taufen ließen: allein die Folge ist gewesen, daß viele von den getauften Tschuwaschen und Morduanen, auch noch heut zu Tage, von manchen Arten ihrer Religionsgebräuche nicht lassen. Sie versammlen sich z. E. in einem geraumen Hause, tragen einen besonders hierzu gemachten neuen Tisch in die Stube, legen auf denselben ein ganz Brod, Salz, Rindfleisch, Bier, Meth; vor

dem Bilde zünden sie ein klein Licht an, machen die Stubenthür auf, und der Aelteste von der Versammlung geht hin an die Thür, bücket sich und thut sein Gebet. Hierauf läuft er an den Tisch, und zeigt mit der Hand auf alles, was auf den Tisch liegt, einzeln nach einander. Nach dem er diese Ceremonie sechsmal wiederholt hat, macht er die Thür zu, sodann setzen sie sich zu Tische, und essen jene Speise, als etwas gesegnetes, mit großer Andacht; wenn sie aber anfangen zu trinken, so schenkt sich der Aelteste in der Versammlung zuerst ein, die übrigen bücken sich mit den Kopf, und sitzen so lange mit niedergeschlagenen Augen, bis der Alte ausgetrunken hat, welches dem Aeltesten zu Ehren geschieht.

Bey den Geburten verhalten sich die Morduanen und Tschuwaschen, auf eine verschiedene Weise. Wenn eine hochschwangere Frau sieht, daß ihre Entbindung nun herannahet: so wird die Badstube alle Tage bereit gehalten, denn sie halten die Entbindung für leichter in dem Bade, als in der Stube. Die Wehmutter kommt nun nicht von der, ihrer Niederkunft stündlich entgegen sehenden Frau, und es wird auch deswegen, bis zur würklichen Entbindung, niemanden erlaubt ins Bad zu gehen. Wenn die Frau niedergekommen ist, waschen sie sie durchaus, sodann geht die Hebamme heraus, und giebt dem Vater,

den

den Verwandten und Nachbarn Nachricht von der Geburt des Kindes: jedoch läßt sie noch niemand zu der Wöchnerin, bis sie einen dicken Brey gemacht, und kleine Pfannkuchen gebacken hat; wenn sie aber den Tisch in der Badstube damit besetzt, und in Ordnung gebracht hat, so läßt sie alle Bekannte herein. Nach diesem fängt die Wehmutter, hergebrachter Gewohnheit nach, an zu beten, und giebt dem Kinde nach Gutdünken einen Namen; manchmal bekommt das Kind den Namen nach demjenigen, den die Wehmutter zuerst ansichtig wird. Sobald der Name des Kindes ernennet ist, geht auch der Schmauß an, und damit endigen sich alle Ceremonien. Die christlichen Morduanen halten es itzt in allem wie die Russen.

Sie haben besondere Gebräuche bey ihren Verlobungen und Verheyrathungen, sowohl itzt, nachdem sie Christen worden, als auch vorher. Die Väter haben über die Verheyrathung ihrer Kinder völlige Gewalt, und brauchen dazu die Einwilligung ihrer Kinder gar im geringsten nicht. Wenn der Vater willens ist, seinen Sohn zu verheyrathen: so schickt er vorher unter der Hand fremde Leute zu der Braut Vater, und läßt fragen, ob er nicht seine Tochter am N. geben wollte? Wenn er hierauf willfährige Antwort erhält, so kommen die Väter und Mütter von bey-

den Seiten zusammen, und nehmen Abrede wegen des Kalym, das ist wegen der Kaufsumme (die der Bräutigam für die Braut zu zahlen hat), ferner wer die Hochzeitkosten tragen soll, das Getränke an zuschaffen, und wie viel eigentlich; und wenn sie es nun fest gesetzt haben, z. E. einen Eymer Brandwein, ein Faß Bier und Meth, so schaft es der Vater des Bräutigams der Abrede gemäß an, und in das Haus der Braut, zahlt den Kalym, oder das Kaufgeld für die Braut, 8. 9. 10. Rubel, und mehr, nach Beschaffenheit der Umstände auf beyden Theilen. Wenn alles dieses in Ordnung gebracht ist, so bitten des Bräutigams Eltern, die ganze Verwandschaft der Braut in ihr Haus zu Gaste. Des Bräutigams Verwandschaft aber ist da nicht dabey. Auf denselben Tag kommen die Gäste zusammen, trinken und sind lustig, die Kinder aber wissen nicht das mindeste davon. Wenn nun auf diese Art die Eheberedung zu Stande gekommen ist, so gehet manchmal noch eine lange Zeit hin. Am würklichen Hochzeittage melden dem Bräutigam und der Braut ihre Väter, daß heute ihre Hochzeit seyn wird; wenn sie zusammen gekommen sind, reiset des Bräutigams Vater mit der Mutter zu den Eltern der Braut, welche alsdann schon zur Trauung in Bereitschaft stehet; die ganze Ceremonie bestehet darinne, daß der Brautvater seine Tochter bey der Hand nimmt, die

Mutter

Mutter aber Brod und Salz, und sie dem Schwiegervater und der Schwiegermutter übergeben. Die Braut bedankt sich bey den Eltern für alle genossene Pflege und Erziehung und nimmt mit Thränen von allen ihren Befreundten Abschied, sodann wird sie mit einem leinenen weisen Tuch bis an den Gürtel bedeckt, und von ihrem Bruder aus dem väterlichen Hauße, auf den Schlitten oder Wagen geführt. Auf diese Art begleitet sie die Verwandschaft von der Brautseite, bis auf den halben Weg, und kehrt hernach insgesammt zurücke; des Bräutigams Verwandschaft aber, kommt ihr auf den halben Weg entgegen: denn bey der Hochzeit selbst ist von der Brautseite niemand zugegen. Wenn sie an dem Hofe des Bräutigams ankommen, so nimmt des Bräutigams Bruder, oder nächster Verwandter, die Braut bey der Hand, führt sie in die Stube, und läßt sie am Tische niedersitzen; darauf ruft man den Bräutigam, welcher die Mütze tief in die Augen gedrückt auf hat, und sich neben die Braut setzt. Des Bräutigams Vater nimmt in Gegenwart der versammleten Gäste und Verwandten, einen auf den Tisch gelegten anderthalb Arschinen langen Kuchen bey einem Ende, und mit dem andern Ende des Kuchens hebt er die auf der Braut liegenden Decke, oder den Schleyer in die Höhe, wobey er die Worte spricht: Siehe das Licht, habe

Glück zu Brod und Vermehrung der Familie. Hierauf verändert ihr der Schwiegervater ihren vorigen Namen, und nennt sie Meßjäwa, die größte, wenn sie den ältesten Sohn heyrathet; Sernjäwa, die mittlere; Weshawa, die kleinste, nach dem Alter ihrer Männer. Alsdann besieht der Bräutigam und die Verwandten die Braut, und die Braut ihren Bräutigam, oder Mann. Nach diesem geht der Schmauß, dessen Dauer sich nach dem Reichthum des Schwiegervaters richtet, an. Hierinne bestehen ihre sämtlichen Hochzeitgebräuche und Ceremonien.

Man hat bey ihnen Exempel, daß die Eheversprechung, oder Verlobung geschiehet, wenn die Kinder noch jung sind. Wenn die Väter wissen, daß ihre Kinder sowohl an Jahren, als Vermögen einander gleich sind, so vertauschen sie zur Zeit der Gemeinde ihre Tobackshörner mit einander, und sprechen: Sehet ihr guten Leute, wie wir uns mit einander verschwiegern: und wenn jene dieses bezeugen, so heißen sie sich einander Schwiegervåter bis zur Erwachsung ihrer Kinder. Wenn aber nach der Erwachsung die getroffene Verabredung einem von den Vätern nicht nach seinem Sinne ist, z. E. wenn des Bräutigams Vater einen Mißfallen an der Braut hat, und sich weigert sie anzunehmen: so giebt der Brautvater seine Tochter einem andern; hinge-

hingegen wenn dem Vater der Braut der Bräutigam nicht anstehet, so kann er sich anders nicht loß machen, als daß er 6 bis 10 Rubel bezahlt.

Als sie noch Heyden waren, stand es ihnen zwar frey, so viel Weiber zu nehmen, als sie zu erhalten im Stande waren: doch hatte nach der Beschaffenheit des Vermögens bey einem Bauer, keiner mehr als drey Weiber. Zwey leibliche Schwestern zu heyrathen, wurde von ihnen für keine Sünde gehalten, nur mit dem Unterschied, wenn die eine Schwester stirbt, alsdenn wirbt der Schwiegersohn um die andere Schwester, geht zum Schwiegervater, und verlangt sie zur Ehe. Will aber der Schwiegervater nicht gern darein willigen: so kann er auch von dem Schwiegersohn dazu gezwungen werden. Wenn solcher, der Schwiegersohn, zum Schwiegervater geht, und spricht, willst du mir Enai, das ist, meine Schwägerin geben? der Schwiegervater aber antwortet: Aschai, Nein; so zieht der Schwiegersohn, ein heimlich mitgebrachtes Brod, oder einen Brodkuchen (Kalatsch) unter dem Rocke vor, und sucht es auf den Tisch zulegen. Wenn ihm dieses gelingt, und er spricht: siebe schisal, hier ist Brod und Salz, waik Enai. hebe mir meine Schwägerin auf: so muß der Bräutigam eilends sein Leben mit der Flucht retten; denn wenn er bey dieser Gelegenheit eingeholt wird, wird

er

er erbärmlich geschlagen: kommt er aber glücklich davon, so muß ihm der Schwiegervater seine Tochter geben. Uebrigens hatten die Morduanen, ehe sie Christen wurden, das Recht ihre Weiber, samt denen mit ihnen erzeugten Kindern, wenn sie ihnen nicht gut waren, zu verkaufen und andere zu nehmen. Die Unbegüterten hingegen, welche nicht im Stande sind ein Kaufgeld für eine Braut zu bezahlen, geben sich Mühe, irgendwo sich eines Mädgens durch einen kühnen Streich zu bemächtigen. Zu solchem Ende ziehen sie eine Bande von starken Wagehälsen auf ihre Seite, und reisen unvermerkt in das Dorf, wo das heimlich überredete Mädgen ist; zuweilen entführen sie auch Mädgen wider ihren Willen, von den Märkten, oder andern Orten. In allen diesen Fällen geht es nach dem gemeinen Sprüchwort: es muß biegen oder brechen; denn wenn der Kerl mit dem Mädgen eingeholet wird, so muß er mit der abgeprügelten Haut, auch wohl mit dem Leben bezahlen. Gelingt es ihm aber, sie glücklich davon zu bringen: so behält er sie im Besitz; doch kann er sich auch alsdann des Kalym, oder Kaufgeldes, nicht entziehen; allein es steht ihm frey, es nach und nach abzuzahlen. Seit dem sie angefangen haben mehr Umgang mit den Russen zu pflegen, haben sich auch ihre Heyrathsgebräuche in etwas geändert. Sie verloben und verheyrathen sich auf rußi-

sche

sche Weise, mischen aber auch ihre Gebräuche darunter, sonderlich an dem eigentlichen Tag, wenn die Braut zur Trauung bereitet wird. Sie kleiden sie roth, nämlich in roth wollenes Zeug, in ein rothes Hemde, und rothe Stiefeln. An alle Finger beyder Hände stecken sie Ringe von verschiedener Farbe, mit daran hängenden kleinen Kettgen, woran auch bey einigen silberne, bey andern kupferne Kopjeken, bey einigen auch halbe Kopjeken angemacht sind. Den Kopf bedecken sie mit einem rothen Schleyer, so, daß man das Gesicht nicht soll sehen können. Vor sie wird eine kleine Bank hingestellt, auf welcher Brod, ein Eymer Bier, und Salz liegt. Neben sie setzt sich ein bejahrter Bauer mit einem Bilde, vor welchem ein kleiner Knabe ein Licht hält. Indessen gehen ihre Verwandten zu ihr hin, und stecken ihrem Kopf unter den Schleyer, von welchen allen sie mit Thränen Abschied nimmt. Während dieser Ceremonie spielt einer auf dem Gudok, die andern aber tanzen dazu nach ihrer Art, und singen woi woi. Sodann bewirthen sie alle Anwesende mit Bier oder Meth, und ein jeder hält sichs für eine Ehre, bey einer solchen Gelegenheit trunken zu seyn. Von des Bräutigams Seite ist niemand dabey, ausser der Vater, oder Bruder, die Freywerberin und zwey Brautdiener (Gehülfen des Bräutigams bey der Hochzeit). Der Freywerberin

und

und des einen Brautdieners Amt ist zu tanzen und das Trinken zuzubringen, der andere Brautdiener steht stillschweigend vor der Braut und hält einen blossen Säbel, welchen er von Zeit zu Zeit hin und her schwinget, und damit an die Decke und den Träger hauet. Auf einem Tisch bey dem Ofen legen sie das Bette und die ganze Mitgabe der Braut, worauf sich entweder der Braut Schwester, oder eine andere Freundin setzt; und bey dieser muß der Brautdiener die Mitgabe auslösen. Wenn die Braut von allen ihren Verwandten Abschied genommen hat: so geht der Brautdiener mit dem Säbel voran, darnach der Brautvater, oder der nächste Verwandte, mit dem Bilde, die Mutter aber, oder eine alte Frau, mit dem Lichte. Zwey von der zur Kirche begleitenden Hochzeitgesellschaft fassen die Braut unter dem Gürtel, und der dritte, das ist der vornehmste Brautdiener, bey den Füssen, und so tragen sie sie in den Hof. Indessen umfaßt die Braut, alswenn sie ihrer Aeltern Haus ungern verließ, den Träger in der Stube mit den Händen, und hält sich aus allen Leibeskräften daran; der Vater und die Mutter, oder ihre nächsten Verwandten, suchen ihre Hände loszumachen und helfen sie hinaus tragen. In der Thür selbst hält sie sich noch einmal an die Oberschwelle, wo man es wieder eben so mit ihr macht. Wenn sie die Braut in den Hof herausbringen,

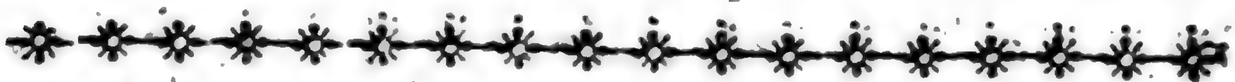
gen, so schreyt der Brautdiener mit dem Säbel, daß sich die Zuschauer alle in eine Reihe stellen, und niemand der Braut begegnen soll, denn das wird für ein schlimmes Zeichen gehalten. Unterdessen versperren sie die Stubenthür, und lassen niemand aus der Stube, bis die Braut in den Schlitten oder Wagen gesetzt ist, und mit einem weißen Tischtuch mit Franzen bedeckt ist. Auf der Fahrt zur Kirche fährt vor der Braut der Vater, oder Bruder des Bräutigams, nach ihm die Braut, Freywerberin und ein Brautdiener in einem Fuhrwerk; hinter diesem fahren ihre gute Freundinnen und übrige Begleitung bis auf den halben Weg. Mit der Braut fahren sie an die Kirche an, wo der Bräutigam auf sie wartet. Nach der Trauung fährt aus der Kirche der Bräutigam voran, hinter ihm die Braut, und nach ihr die Begleitung. Wenn sie zu Hause angekommen, nimmt der Bräutigam die Braut, und führt sie in die Stube; ehe sie aber hineingehen, bleiben sie beyde mit einem Fuße auf der Stubenthürschwelle stehen, wo man ihnen, zuerst dem Bräutigam, eine heiße Pfanne mit Hopfen, die ausdrücklich zu dieser Gelegenheit zubereitet ist, auf den Fuß setzet, der sie mit dem Fuß soweit wegschleudert, als es ihm gut dünkt; hierauf setzen sie die Pfanne der Braut auf den Fuß, welche sie gleichfalls wegwirft. Alsdenn aber merken die Leute von Hause an, wie weit sie die Pfanne schleudert, und machen dabey

den Schluß, je weiter sie dieselbe von ihrem Fuße wegschlenkert, desto böser und hitziger werde sie seyn, da sie bey dem Gegentheil hoffen eine liebreiche und sanftmüthige Frau an ihr zu haben. Nach dieser Ceremonie gehen sie alle in die Stube, setzen sich zu Tische und schmausen; bey diesem Schmause ist niemand von der Brautseite; die junge Frau zieht ihre morduanische Jungferntracht an, und flicht sich den Zopf, worauf ihr die Leibbinde umgebunden wird. Der Braut Eltern kommen, sowohl mit ihr, als mit ihrem Manne, nicht eher zusammen, als bis von der neuen Frauen Seite zu ihnen geschickt wird, daß ihre Verwandschaft sie besuchen möchte; demnach erfolgt dieser Besuch zuweilen erst nach einem halben, oder ganzen Jahre. Das geschieht deswegen, weil sie während der ganzen Zeit, so lange sie nach der Hochzeit mit ihrem Vater, oder wer sie ausgestattet hat, nicht zusammen gekommen ist, das Recht hat, ihrer jungfräulichen Reize zu genießen und die Jungferntracht fortzutragen. Hat sie aber die Ihrigen zu sehen bekommen: so muß sie derselben entsagen und sich sogleich in den Weiberstaat werfen.

Die Begräbniße geschehen bey den Morduanen jetzt auf rußische Weise: wurden aber auch ehedem ohne weitere Ceremonien verrichtet. Wenn jemand aus einem reichen Hause stirbt: so brauen sie Bier, und stellen Methom, backen

Paste-

Pasteten und Pfannkuchen, und tragen das alles auf das Grab des Verstorbenen. Alsdann essen und trinken sie daselbst alles, was angeschaft worden, und ein jeder, der anfängt zu trinken, gießt etwas weniges zum Besten des Verstorbenen auf das Grab. Hierauf gehen sie mit einander in das Haus des Verstorbenen, und schmausen daselbst eben so, wie an dem Grabe, und darinne besteht das ganze Ehrengedächtniß. Ist es aber ein Armer, so tragen sie weiches, frisches Brod an das Grab, zerbrechen es und essen es mit einander, und hiermit endigt sich die Leichenbestattung. Die Leichen von beiderley Geschlechte werden mit ihrem völligen Festtagsstaat geputzt in das Grab gelegt. Die Hände legen sie ihnen niemals zusammen, sondern ziehen sie die Länge herab, und legen sie auf ein Bret, oder auf eine Baumrinde.



2. Von der Religion der Tatarn am Tscheremschan (*).

Die Tatarn welche am Tscheremschan wohnen, sind mohammedanischer Religion, und jedes Dorf hat seine Meschet und seinen

(*) S. Herrn Iwan Lepechins Tagebuch. Th. I. S. 109. f. Der Fluß Tscheremschan macht die Grenze zwischen dem kasanischen Gouvernement und

Geistlichen, auch, nachdem der Höfe viel sind, zwey bis drey. Niemand kan bey ihnen zu einer geistlichen Würde gelangen, wofern er nicht bey ihren vornehmsten Häuptern des geistlichen Standes die arabische Sprache, und die Grundlehren ihrer Religion erlernet hat. Ihrer Geistlichkeit wird die Mühe, die sie auf Erlernung der Religion gewendet haben, dadurch vergütet, daß sie nicht nöthig hat für ihren Unterhalt zu sorgen, noch sich um das Ackerwesen und dergleichen zu bekümmern. Worinne ihre Religion bestehe, ist zwar fast jedermann bekannt; ich kan jedoch nicht unterlassen, hier ihre vornehmsten Religionsgebräuche zu erwähnen.

In ihren Metscheten ist nichts von Zierrathen zu sehen, ausser an dem Platz des vornehmsten Geistlichen des Achun. Diese Stelle zeichnet sich nur dadurch aus, daß an der Wand ein Teppich angeschlagen, und ein anderer unter die Füße gebreitet ist. Ihre Geistlichkeit hat drey Klassen. Zur ersten Klasse werden die Achunen gerechnet, unter den Achunen stehen die Mallen und Abyszen, die dritte und letzte Klasse besteht aus den Mu-aszynen. Die Achunen unterscheiden sich, ausser der Gewalt, die

und der stawropolischen Provinz. Seinen Anfang nimmt er 30 Werste oberhalb der Vestung Tscheremschanska und seine Mündung hat er in die Wolga, bey dem Dorfe Chrjäschtschewka.

die sie besitzen, auch dadurch, daß sie allein den Tschalma (Turban) tragen dürfen. Der Mulla und Abyßz kommen mit unsern Priestern überein; der Mu-aßzin aber, hat ungefehr das Amt eines Küsters bey uns. Unser Küster ruft die Leute zusammen zur Kirche vermittelst der Glocken; der Mu-aßzin aber durch Schreyen. Ihre Geistlichkeit wird vom weltlichen Stande erwählet; wer nach ihrer Art gelehrt ist, kan ohne weitere Einweyhung von den Häuptern der Geistlichkeit die geistliche Würde erlangen.

Ihre Geistlichkeit beschäftigt sich, ausser den gottesdienstlichen Verrichtungen auch mit Beylegung allerley Streithändel unter den Weltlichen; sie scheiden mißvergnügte Eheleute, und haben Macht, die sonst was verbrochen haben, zu bestrafen. Sie verwalten ihr Richteramt nach dem Koran, und nach Beschaffenheit der Missethat, oder besser zu sagen, nach der Vorschrift des Korans, bestrafen sie die Schuldigen mit Peitschen oder mit Prügeln.

Bey ihrer Andacht und Gebet haben auch keine besondern Gebräuche statt. Jeder, der in die Meschet gehen muß, wäscht sich mit Wasser, und zieht reinliche Kleidung an, welche keine Flecken, sonderlich keine Bier- und Brandteweinflecken haben darf. Vor allen Dingen nehmen sie sich in Acht, daß kein Hund ihren Metschetenrock berieche, sonst, wenn das ge-

schieht, halten sie es für Sünde in einem solchen Rock in die Metschete zu gehen.

Wenn sie zur Metschet kommen, legen sie die Oberschuh in dem Vorhof ab, und gehen in bloßen Strümpfen hinein. Daselbst setzen sie sich alle neben einander auf den Fußboden nieder, schlagen die Füße kreuzweise unter sich, und wenn sie alle zusammen sind, so steht der Achun oder Mulla auf, welchem auch die andern folgen, und zu beten anfangen. Sie pflegen in vier und zwanzig Stunden fünfmal zu beten: das erstemal des Morgens, irtjä-namaszy, das anderemal Nachmittags um drey Uhr, welches uljä-namaszy heißt, das drittemal um sechs Uhr itende-namaszy; das viertemal nach Untergang der Sonne akscha-namaszy; das Fünftemal in der Nacht jäsich-namaszy. Ihr Gebet besteht in Bücken mit dem halben Leibe, und Anstämmung der Hände an die Knie, darauf fallen sie auf die Knie, sprechen einige Worte, und beugen sich dabey zweymal zur Erde. Wenn sie nun also zur Erde niedergefallen sind, bleiben sie einige Zeit auf den Knien liegen, stehen auf, und sehen sich zu erst auf der rechten Seite um, in dem sie sagen salom malikam (Friede sey mit euch), hernach auf die linke Seite mit eben den Worten, und dieses widerholen sie bey jeder Verrichtung ihres Gebets zweymal. Zu Anfang des Gebets betet ein jeder für sich; zuletzt betet der Mulla allein und alle hören zu, damit endigt

sich ihr Beten. An den Feyertagen geht bey ihrer Andacht nichts besonders vor, ausser daß noch zur Zugabe der Koram gelesen wird. Bey ihrem Gevet, sind ihre Gedanken so fest auf ihre Andacht geheftet, daß sie nichts darinne stören kann. Es hat sich oft getroffen, daß wir diejenigen, mit welchen wir zu thun hatten, als den Starosten und dergleichen Leute, über ihrem Gebet antrafen. Doch ließen sie sich weder unsere Ankunft noch Anforderung in ihrem Gebet irre machen, sondern setzten ihr Gebet ohne sich umzusehen bis zu Ende fort. Das weibliche Geschlecht betet auch so, wie die Männer, aber blos zu Hause, in die Metschet darf keine Weibsperson kommen.

Bey den Geburten geht es ganz schlecht und recht zu. Sobald das Kind geboren ist, geben ihm die Eltern nach Belieben ohne Aufschub einen Namen; den andern oder dritten Tag wird der Mulla und Mu-aszin gerufen, welcher Letztere das Kind vom Vater nimmt, gegen Mittag zu niederkniet, das Kind in den Händen hält, und ihm aus vollen Halß ein Gebet zweymal ins rechte Ohr, und das nämliche zum drittenmal ins linke Ohr schreyet. Wenn er damit fertig ist, wendet er sich zu dem Mulla, und fragt nach dem Namen des Kindes. Der Mulla giebt den Namen nach dem Koran, welchen der Mu-aszin dem Kinde in das Ohr schreyet, und einen Wunsch, daß

es lange leben möge, hinzufügt, worauf er aufsteht, und es dem Vater wieder giebt. Hiermit haben alle Ceremonien ein Ende. Nach Beobachtung dieser Gebräuche, geben die Reichen einen Schmauß, wobey die Gäste das neugebohrne Kind, jeder nach Belieben beschenken.

Die Beschneidung geschiehet bey ihnen an dem männlichen Geschlechte, wenn die Kinder schon heran gewachsen, und sechs oder sieben Jahr alt sind. Hierzu wird ein eigener Mann gebraucht, welcher Babai, der Großvater, heißt. Man kann ihn mehr für einen Wundarzt, als für eine geistliche Person halten, denn die Beschneidung geschieht ohn alle Ceremonie. Er muß auch die Wunde zuheilen. Solcher Leute giebt es sehr wenig bey ihnen, und sie bringen ihr ganz Leben in der Fremde zu, in dem sie von Ort zu Ort reisen, damit niemand unbeschnitten bleibe.

So verhalten sich die Tatarn in dieser Welt, und in jene gehen sie auch ohne weitere Umstände. Der Kranke und in den letzten Zügen liegende Tatar wird von dem Mulla besucht, dieser betet über ihn aus dem Koran so lange, bis er verscheidet. Der Tode wird gewaschen, wenn es eine Mannsperson ist, von Mannsleuten, das weibliche Geschlecht aber, von alten Weibern, welche zur Vergütung für ihre Mühe, alles bekommen, was der Tode bey dem Verscheiden anhatte. Wenn er gewaschen

waschen ist, umwinden sie ihn mit Leinwand, eine Mannsperson dreyfach, eine Weibsperson aber fünffach; alle Bekannte, nächste Freunde und Nachbarn versammeln sich, und man trägt ihn auf Baumrinde, oder auf einem Bret auf dem Kopfe hinaus. Wenn sie noch vierzig Schritte von dem Grabe sind, halten sie stille, und fangen alle an mittagswärts zu beten, eben so wie in der Metschet. Wenn sie ihre Gebete gesprochen haben, legen sie den Todten, auf einem Brete, oder auf Baumrinde in das Grab, wo sie ihm einen besondern Keller zur Seiten machen, und den Durchgang zu diesem Gewölbe, entweder mit Bretern, oder mit Baumrinde belegen, die übrige Oefnung aber verschließen. Auf dem Rückwege vom Grabe besuchen sie die Familie des Verstorbenen nicht, sondern gehen auseinander gerade nach Hause, denn es wird für Sünde gehalten, binnen drey Tagen nach dem Absterben zu schmaußen; ja es können auch die Leute im Leichenhause in den ersten drey Tagen keine Speise für sich zubereiten, ohne sich zu versündigen, daher sie während dieser Zeit blos von den milden Gaben ihrer Nachbarn leben. Erst nach Verlauf dreyer Tage versammlen sich alle Bekannte im Leichenhause, wozu auch der Mulla geladen wird, welcher ein Gebet für den Verstorbenen im Hause verrichtet. Zur Belohnung bekömmt der Mulla, ausser freywilligen Gaben an baarem Gelde, die Häute von allen den Thieren, die auf das Ehrengedächtniß geschlachtet werden.

Noch ein anderes Gedächtniß wird nach Verlauf von sieben Tagen gehalten, und das dritte nach vierzig Tagen: Denn man glaubt, die Seele gehe in diesen Tagen durch gewisse Postirungen, wie durch ein Fegefeuer, wo sie in Verhör genommen werde, und sodann weiter gehe; indessen komme sie in ihr Haus, und sehe, wie ihr Gedächtniß begangen werde. Dabey geht auch der Mu-asyn nicht leer aus. Er bekömmt die ganze Kleidung des Verstorbenen, damit er alle Abende über dem Grabe, oder in seinem Hause, für den Verstorbenen beten soll.

Die Tatarn haben eine gewisse bestimmte jährliche Fastenzeit, welche einen ganzen Monat währt. Man kan die eigentliche Zeit derselben nicht angeben; denn sie verruckt sich alle Jahr um zehn Tage. Bey dieser Fasten ist ihnen weiter keine Enthaltung von gewissen Speisen vorgeschrieben, sondern die ganze Sache läuft darauf hinaus, daß sie aus Nacht Tag machen, das ist, am Tage müssen sie sich der Speise enthalten, des Nachts aber, vom Untergange der Sonne an, bis zu ihrem Aufgang können sie alles essen, was sie wollen. Aus den Erzählungen der Tatarn ist noch folgendes zu bemerken, das ihnen zum besondern Ruhm gereicht, auch vielen Vätern zum Exempel dienen kan. Jedem Vater wird es für eine unverzeihliche Sünde angerechnet, wenn er seinen Sohn nicht in die Schule thut, sowohl

wohl um lesen und schreiben zu lernen, als auch in der Religion unterrichtet zu werden. Für eine eben so schwere Verschuldung, von Seiten der Väter, wird es gehalten, wenn sie ihre Kinder lange unverheyrathet lassen, sonderlich wenn es aus Kaltsinnigkeit gegen den Sohn, oder aus Geiz herrührt.



3. Von der Religion der heydnischen Kalmyken (*).

Die Geistlichkeit theilt sich bey den Kalmyken ebenfalls in verschiedene Ordnungen. Ihr

(*) Herrn Lepechins Tagebuch. Th. I. S. 279 = 297. Herrn Pallas Reisebeschreibung. Th. I. S. 307. f. Man kann diesen Nachrichten des Herren Lepechin und Pallas in Ansehung der Religion der Kalmyken desto zuversichtlicher trauen, da sie größtentheils aus eignen Religionsschriften dieses Volks genommen sind. Herr Pallas erhielt verschiedene Uebersetzungen von dergleichen Schriften von einem der mongalischen Sprache völlig kundigen Manne, dem damaligen Protopopen der christlichen Kalmyken zu Stawropol, Andreas Tschuboffkoi. Was vormals in den Actis hist. eccl. B. IX. S. 197. f. aus Peter von Haven Reise durch Rußland, von der Religion der Kalmyken ist angeführt worden, ist theils zu kurz, theils, wie man aus den gegenwärtigen Nachrichten ersehen wird, nicht durchaus zuverläßig.

Ihr Oberhaupt stellt der Lama, oder oberste Priester vor. Unter ihm stehen die gemeinen Priester, welche Geljunen genennt werden. Auf die Geljunen folgt der Gegil', oder Diakonus, auf den Gegil' der Manschi, oder Unterdiakonus; die unterste Stelle hat der Gebku, oder Küster. Ausser dem Priesterstande giebt es bey ihnen noch besondere Leute, welche Bakschi heißen. Sie verrichten das Amt mündlicher Lehrer bey Erziehung der Jugend.

Der Lama, oder das Haupt ihrer Geistlichkeit, stellt in der ganzen kalmykischen Orda eine sehr angesehene Person vor. Er hat seine Würde von dem sogenannten Dalai Lama, dem obersten Hohenpriester in dem ganzen sßjungorischen Gebiete, welcher seinen Sitz zu Tibet hat. Seine Gewalt ist fast uneingeschränkt; indem wenigstens ohne seinen Rath und Bewilligung auch selbst der Chan nichts vornehmen kann. Er hat große Einkünfte aus allen Ulussen, auch von den Fürsten selbst. Die andern Priester werden von dem Lama gesetzt, welche ebenfalls bey dem Volk viel vermögen und in großen Ehren stehen, auch den gemeinen Pöbel in der That treflich zu schröpfen wissen. Ich habe weder den Lama noch sein Gewand zu sehen bekommen. Er soll besondere priesterliche Kleider uud eine hohe mit Steinen geschmückte Mütze, Gunsyzt' genannnt, haben, welche ihm von dem Dalai Lama zu ge-

schickt

schickt wird. Die Kleidung der Priester, oder der Geljunen besteht in einer weiten Decke, welche Fächerweise mit Zeug von anderer Farbe besezt ist, so daß jedes Fach inwendig ein Beutelgen wie eine kleine Uhrtasche hat. Auf dem Kopfe tragen sie eine weiße Mütze mit einer farbigen Quaste auf der Mitte. Die übrigen Stände der Geistlichkeit haben keine besondere Tracht, sondern unterscheiden sich von andern Kalmyken blos dadurch, daß sie ganz kahl geschorne Köpfe haben; da hingegen die andern Kalmyken Haare auf der Scheitel lassen, und in einen Zopf pflechten. Man kann bey den Kalmyken auch die kleinen Knaben kennen, welche zum Priesterstand bestimmt sind; denn sie sind eben so beschoren wie die würklichen Priester. Ihre Priester sind unbeweibt, und müssen mehr fasten, als die andern Kalmyken. Ihre ganze Enthaltung aber besteht nur darinne, daß sie gewisse Thiere, als Kameele und Pferde nicht essen, und sich blos an Schaaf- und Rindfleisch begnügen lässen. Alles berauschende Getränke ist nach ihrer Religion den Priestern untersagt, ob es gleich auch bey ihnen nichts seltenes ist, betrunkene Popen zu sehen.

Eine besondere Gattung von Geistlichen machen die sogenannten Suszjukten aus, welche man mit den Mönchen vergleichen kann: denn sie essen nichts als Milch und Hirsen, und haben eine besondere kleine Andachtsma-

schine

schine Kurdju genannt. Diese besteht aus einem länglichten mit Leder, oder Tuch überzogenen Cylinder. Durch den Cylinder gehet in die Länge eine Spindel, welche in ein drey Viertelarschinen langes Stöckgen eingesetzt ist. An der einen Seite des Cylinders wird an einem Riemgen ein kleines Bleygewicht angemacht, welches Argir' heißt. Der Cylinder ist mit Abschriften von ihrem ganzen Religionsbuch angefüllt. Wenn sie nun zu beten anfangen, holen sie diesen Kurdju, legen ihn mit großer Andacht an die Stirne, stellen ihn hernach vor sich, und indem sie dem Stöckgen einen kleinen Schwung geben, setzen sie den Cylinder in Bewegung, welcher so lange in Kreis herumgedreht wird, als das Gebet währt. Sie glauben, daß ihr Burchan großen Wohlgefallen an dergleichen Cylinder trage, und während der Zeit, da er wirbelt, die darinne befindliche geschriebenen Gebete lese. Diesen Kurdju bekommen sie von dem Lama für ziemlich hohe Bezahlung. Die Geistlichen unterscheiden sich von den andern auch dadurch, daß sie über die Schulter ein langes weißes Band tragen, auf die Art, wie es einige katholische Kanonici tragen.

Die übrigen Kirchendiener stehen unter den Priestern, und müssen ihnen in allem gehorchen. Ihre Pflicht ist, ihnen bey dem Dienst zu helfen, und ihre Religion zu erlernen, damit

sie

ie dereinst des Priesterstandes würdig erfunden verden. Worinne ihre Religion besteht, und vas für einen Begrif sie von dem höchsten Wesen aben, wird man aus folgenden einigermaßen rkennen können. Vor allen Dingen muß man ihren Begrif von dieser sichtbaren Welt ennen lernen, aus welchen das andere alles Stufenweise abstammt.

Sie behaupten viel solche Welten wie die- e sichtbare, und geben eine Beschreibung von em untersten Abgrunde, von welchem sie sich inbilden, daß derselbe von niemand erschaf- en, sondern von Ewigkeit aus sich selbst ent- tanden sey. Ihr Nachsinnen dringt in diesen Abgrund so tief ein, daß sie auch die Ausmes- ung desselben zu Stande gebracht, und sein Maas auf sechs Millionen, hundert und sech- ehn tausend Bere (*) in die Breite und Tiefe estgesetzt haben. Aus diesem Abgrund erhu- en sich einmal, ihrem Gedanken nach, gol- ene Wolken, welche sich mit einander in eine inzige vereinigten, und einen starken Regen erursachten, wovon das Meer, oder der Ocean einen Ursprung nahm. Aus diesem Ocean ntstand alles, was Odem und ein Pflanzen- eben hat; ja auch ihre Burchanen. Da sich ber von dem Fall des Wassers ein Schaum rzeugte, von dessen Umfang sie die Gränze ar nicht angeben können: so kam aus dem- selben

(*) Ein Bere beträgt ungefähr 8 Werste.

selben die oberste Feste zum Vorschein. Um eben diesen Schaum herum setzen sie sieben Himmel und acht Oceane, welche ebenfalls durch sich selbst geworden sind. Winde, die sich einmal aus dem Abgrund erhuben, erschütterten die oberste Feste; davon entstand ein viereckigter Pfeiler Namens Sumer Aula (*); dessen Fuß, oder Grund, sie tiefer als den Meeresgrund, den Obertheil aber über das Wasser setzen. Eine jede Seite des Pfeilers macht einige tausend Bere aus. Die erste Seite des Pfeilers stellen sie sich als silbern vor, die andere als himmelblau wie ein Sapphir, die dritte golden, und die vierte dunkelkirschbraun. Von dieser Säule leiten sie alle abwechselnde Tageszeiten folgender Gestalt her: wenn der Morgen anbricht, so fallen die Sonnenstrahlen auf die silberne Seite, und davon fängt es an zu tagen; Vormittag brechen sich die Sonnenstrahlen an der Sapphirnen Seite; wenn es völlig Mittag ist, steht die Sonne vor der goldnen Seite; wenn es aber Nacht wird, benimmt uns die dunkelkirschfarbene Seite die Sonnenstrahlen. Die Sonne stellen sie sich vor, als ob sie aus Glas und Feuer gemacht wär, und beweisen es aus dem Beyspiel der Brenngläser, von welchen sie eben so wenig Begrif haben, als von der Sonne. Den Umkreis der Sonne berech-

nen

(*) Herr Prof. Pallas sagt: Sjumer Sula.

nen sie auf 800 Bere. Von dem Monde nehmen sie an, daß er aus Glas und Wasser bestehe. Seinen Umkreis setzen sie weit kleiner, als den von der Sonne. Der Sterne zählen sie zehn tausend Millionen und einige hundert tausend. In der Mitte der Veste und um den Pfeiler herum sind, ihrer Meynung nach, vier große Welten, und dazwischen noch acht kleine. Zur Rechten setzen sie unsere Erde und nennen sie Szambutip (*).

Die andere Welt heißt Uljumshi Jusi tutup, die dritte Ukir tutup, und die vierte Mundou tutup.

Unsere Welt heißt Szambutip, weil viele Bäume darauf wachsen, Jäszumbu Barirchs genannt.

Die andere Welt hat ihren Namen davon, weil sie glauben, daß Riesen, oder Leute von sehr großer Statur darauf wohnen.

Die dritte Welt hat ihre Benennung davon erhalten, weil es kein ander Vieh als lauter Kühe darinnen giebt; denn auf Mungalisch bedeutet Ukir eine Kuh.

Die

(*) Herr Pallas Th. I. S. 335 nennt die Namen unsrer Erde und der andern und dritten Welt etwas anders, als Herr Lepechin, nämlich unsre Erde: Szambutup, die andere Welt Ulyum schiby'i tutup, die dritte: Ukir = edlektschi = Cup.

Die vierte Welt wird Mundou tutup genennt, weil darauf Menschen von besonderer Eigenschaft wohnen, welche 1000 Jahr leben. Sieben Tage vor ihrem Hintritt läßt sich jedem eine Stimme hören, die den Menschen bey Namen ruft und ihm sein Ende ankündigt, worauf diese Leute ihre Verwandten und nächsten Freunde zusammen rufen, Abschied nehmen und ihr Hauß in Zeiten bestellen. Da sie sich aber diese Leute, in einer so hohen Lebenslänge, und dabey ohne allem Anstoß von Krankheiten vorstellen, so suchen sie sich die Sache in ihrer Einbildungskraft dadurch zu erleichtern und begreiflicher zu machen, daß sie sich einbilden, diese Leute hätten keine Seele; woraus denn folgt, daß, ihren Gedanken nach, alle Krankheiten von der Seele herrühren müssen.

Jenseit aller Welten, und über die höchsten Wolken hinaus, setzen sie die Wohnung der Tengren; und weiter hinaus, einen ungeheuren großen eisernen Rinken, allem Ansehen nach, um die Feste zusammen zuhalten und recht feste zu machen.

Ob nun schon alle diese Welten in der Nachbarschaft bey einander sind, so kann doch kein Sterblicher aus einer in die andere übergehn, sondern dieser ganze Vorzug ist den Burchanen ganz allein vorbehalten.

Tengri nennen sie eine gewisse Art von Mächten oder Geistern ohne Fleisch und Bein, welche

welche man weder Engel noch Menschen nennen kann, sondern für ein Mittelding zwischen beyden erklären muß (*). Die Tengren theilen sie in 12 Klassen; die Erste davon machen vier Machara aus. Ihre Wohnung ist nahe bey unserer Welt. Ihre Statur soll 125 Faden hoch seyn. Ueber den Macharen wohnt die zweyte Klasse, welche aus 33 Tengren besteht. Diese sind 150 Faden hoch.

Die vierte Art von Tengren über jenen heißt Baiskulantu Tengri, welche die vorigen an Statur übertreffen.

Die fünfte Klasse begreift Tengren in sich, die beynahe vier Werste hoch sind. Diese heissen Chubilgaj kani.

Die sechste, siebente und achte Klasse machen Tengren von eben dergleichen Statur aus, und heissen die ersten Tiursiute Tengri, die andern beyden Jüsiurin, Szjurin Tengri. Die letzen vier Klassen fassen die allerriesenmässigsten Tengren in sich deren Statur sich auf hundert und sechzehn tausend Bere erstreckt. Diese sind Delgreguni Baen', Eule Uge Tengry Juzius Aganisty Tengry, Chubilgaskani Jelgen Tengry.

Nach der Verschiedenheit ihrer Statur schreiben sie ihnen auch eine verschiedene Lebens-

(*) Herr Prof. Pallas Th. I. S. 344 stimmt hierinne mit Herrn Lepechin überein.

länge zu. Zum Exempel: von den ersten Tengren bilden sie sich ein, daß sie funfzig Menschenjahre leben; die Tersjure Tengry aber einen Tag, welcher fünfhundert unserer Jahre macht. Den übrigen Tengren werden unzähliche Jahre zugeschrieben, die Chubilgaskani Jedledek Tengry nämlich sollen 20020 6000 Jahre (*) leben, da aber auch die längste Zeit nach und nach verstreichen kann, und die Tengren endlich mit derselben ihr Ende erreichen: so haben sie ihnen auch eine ganz besondere Art der Vermehrung zu geschrieben. Wie sie sich vorstellen, so pflanzen sich die untersten Tengren durch Umarmen und Küssen fort, die obersten Tengry werden vom bloßen verliebten Anblick schwanger, andere empfangen von dem Anlächeln. Hieraus ist zu schliessen, daß ihre Tengren auch beyderley Geschlechtes sind. Laßt uns von den kalmykischen Höhen zur Erde herabsteigen, um deren Zustand zu beschauen.

In unserer Welt beschreiben sie vier Hauptflüße, welche aus gewissen vorspringenden Bergen und Landecken entsprungen sind. Den ersten nennen sie Ganga, den andern Schidda, den dritten Baitschju, und den vierten Antara. Zwischen diesen Flüssen bestimmen sie einem entsetzlich großen Elephanten seine Weide, welcher Goßzar Sakitschikin Rowen heißt, das ist

(*) Herr Pallas Th. I. S. 344 giebt zehen Millionen, zwey hundert und sechs tausend Jahre an.

ist, der Erdbeschützende Elephante. Seine Kennzeichen sind folgende: Seine Länge und Höhe ist etwas über eine Bere. Auswendig ist der Leib ganz schneeweiß, die Köpfe ausgenommen, deren er 33 von rother Farbe hat. Jeder Kopf ist mit sechs Rüsseln versehen, an jedem Rüssel sind sieben Brunnen; aus jedem Brunnen wachsen sieben Blumen, auf jeder Blume sitzt eine Jungfer. Dieses sonderliche Thier weidet in dieser Gegend vier Monate im Jahre, und zu der Zeit reitet der Churmukschu Tengry auf ihm spatzieren, welcher sich ihm auf den mittelsten Kopf setzt. Mitten in unsere Welt setzen sie den Thron des hohen Sakshi Muni und um ihn herum sechs Städte. Denn jedes Weltalter soll ihrer Meynung nach von einem besondern Burchanen regiert werden. Im letztvergangenen Weltalter war Burchan Maidari und in dem nächstfolgenden wird Mawszuschiri der Thronfolger seyn, dessen Reich sie dem Sakshi Muni gegen über setzen. Hinter diesem ist das Gebiet des Logaschin, und linker Hand des Sambilang u. s. w. Was der Longasin Burchan, und der Burchan Sambilang bedeuten, ist mir nicht bekannt: doch ist zu schließen, daß sie die lezten Burchanen seyn werden. Uebrigens ist ihrer Burchanen eine solche Menge, daß es schwer fällt sie zu zählen, und man kann ihrer bey jedem Geljun' zu Dutzenden von verschiedener Art zu sehen bekommen, von welchen sie auch selbst keine Er-

klärung zu geben wissen, sondern blos zur Antwort ertheilen, daß sie sie aus ihrem heiligen Lande, wo der Dalai Lama regiert, bekommen.

Ihrem Berichte zufolge, kann man annehmen, daß die Burchanen ehemals Menschen von ausgezeichnetem Verdienst und Würde gewesen welche in ihrem Leben vor andern viel besonders geleistet haben: Denn wenn man sie fragt, was ein Burchan bedeute? so antworten sie: Einen Burchanen nennen wir denjenigen, welcher alle Leidenschaften unterdrückt, die drey Haupttugenden zur Vollkommenheit gebracht, sechs Geisterarten unterwiesen, und nach der Glaubenslehre des Sangardi ein und sechzig Völkern eine Religion gepredigt hat; die aber, weil sie sie nicht recht begriffen haben, mißhellig darinne geworden, woraus auch die Verschiedenheit in den Religionen und Sprachen erfolgt ist. Ein mehrers zur Erläuterung über ihre Burchanen habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Wir haben ihre Meynungen von Erschaffung und Eintheilung der Welt, wie auch von den Begebenheiten ihrer Burchanen erzählt; nunmehro werden wir auch ihren Begriff von dem menschlichen Geschlecht, nemlich von seinem Zustand in dem Anfang der Zeit und von der Vollendung seines Schicksals vorzutragen haben.

Zu

Zu Anfang des Szambutip, das ist, dieser Welt gelangten die Menschen zu einem sehr hohen Lebensalter, und hatten einen Glanz, daß sie leuchteten; sie waren mit Flügeln versehen und besaßen eine vorzügliche Stärke; sie nährten sich blos von einer gewissen Gnadengabe, die sie ridi dianar nennen, wurden durch die Wanderung der Seelen, bey ihnen Chubilgan genannt, gezeugt, und lebten alle in großer Wonne.

Als aber ein unglücklicher Zeitpunkt einfiel, da brachte die Erde eine gewisse Speise und Pflanze, Schime genannt, hervor, welche süß wie Honig schmeckte; einer von diesen Menschen kostete aus Lüsternheit diese Speise, pries ihre Annehmlichkeit an und alsbald verlohren sie alles. Ihr Glanz verlohr seinen Schein, und ihre Gabe zu fliegen verschwand. Nachdem sie nun allesamt eine kurze Zeit in Finsterniß gelebt hatten, brach ihnen auf einmal das Licht von der Sonne und den andern himmlischen Gestirnen an.

Nachdem das Gewächs Schime verzehrt war, und keines mehr wuchs, nährten sich alle Menschen von einer Erdbutter, welche von röthlicher Farbe war, und wie Honig schmeckte. Als aber auch diese aufgezehrt war, assen sie eine Art von Schilfrohr, in ihrer Sprache Bala Szimis genannt. Sie hatten sich aber auch dessen nicht sonderlich zu erfreuen, denn da Ei-

ner für den morgenden Tag sorgen wollte, versah er sich mit Vorrath von diesem Rohr auf die Zukunft; seinem Beyspiel folgten Andere, dadurch nahm das Rohr ab, und in kurzem gieng es zu ihrem Unglück gar aus. Da entstand eine große Hungersnoth, und die Menschen verfielen in Ruchlosigkeit, begiengen Mord und Todschlag, und verschuldeten sich an einander mit allerley Gewaltthätigkeiten und Unrecht; und das ist die Zeit, von welcher sie alle Laster herleiten. Endlich wurden sie einig das Feld zu pflügen und den Acker zu bauen. Zu diesem Ende erwählten sie den klügsten unter sich, welcher ihnen die Felder nach der Ordnung austheilte und sie in der Haushaltungskunst unterrichtete. Diesen machten sie für solche große Wohlthaten zu ihrem Befehlshaber und alle kalmykische Chane haben ihren Ursprung von ihm. Nach Verlauf vieler Zeitalter fieng der vorzügliche Seegen glücklicher Zeiten und langer Lebensjahre an abzunehmen. Zuletzt kam es mit den Menschen so weit, daß sie nicht länger als zehn Jahr lebten. Mit der Zahl ihrer Lebensjahre verringerte sich auch die Größe ihrer Statur. Die Menschen waren nur eine Elle hoch, die Pferde so groß als die Haasen, und ein fünfmonatlich Kind schritt schon zur Ehe. Endlich nahmen solche Krankheiten und ein solches Sterben unter ihnen überhand, daß die Menschen dadurch aufgerieben wurden.

Nach

Nach diesem ließ sich eine weissagende Stimme der Tengren vernehmen, daß nach sieben Tagen ein Regen fallen sollte, welcher aus allerley tödlichem Gewehr bestehen würde. Aus Furcht vor diesem Regen versorgten sich die Menschen auf sieben Tage mit Nahrungsmitteln und flohen in finstere Hölen. Zu dieser Zeit war die Erde ganz roth von Blut und voller Leichen und Gebeine, auf welche ein Regen fiel, der die Erde von dieser unnöthigen Leichensammlung reinigte und dieselbe in den entlegensten Ocean wegführte; hierauf folgte ein Regen der Erquickung und des Wohlgefallens und segnete die Erde. Endlich hörte der Regen auf, welcher Speise, auch Kleidung und andere den Menschen nöthige Dinge auf die Erde geregnet hatte. Da erholten sich die Menschen wieder, wurden fleißig und tugendhaft, und lebten in Eintracht mit einander. Und hiermit endigte sich ein Galap oder Weltalter.

Nach Verlauf dieses Galaps wurde Mawszuschirinow Chubilgan in diesen Szambutiz mit der Religion gesendet, dessen Größe und Schönheit unaussprechlich, so daß sich die Menschen darüber verwunderten, und ihn fragten, wovon er so schön wäre u. s. w. Da antwortete ihnen dieser Burchan: weil ich den Irrthum und alle Leidenschaften überwunden, und nichts beseeltes umgebracht habe; daher bin ich auch besser worden, als alle andere;

 folget

folget mir in allem, so werdet ihr auch so seyn wie ich. Da das die Menschen hörten: legten sie alle Bosheit und Missethat ab, und befleißigten sich der Tugend; weswegen sie auch ihre Vorfahren an Lebenslänge übertrafen und anfangs achtzig tausend Jahre lebten; als sie aber nach diesem den Weg der Wahrheit verließen, sahen sie sich wieder allen den Veränderungen unterworfen, welche oben angezeigt worden. Nach diesen Veränderungen kam an des Mawszuschirinow Stelle Saksjhi Muni, welcher auch noch jezt sein Wesen in der Welt hat. Um sich aber von den Galapen, oder Zeitaltern einen desto bessern Begrif zu machen, will ich in folgendem noch etwas weitläuftiger davon handeln.

Ihre vornehmsten Galapen, oder Epochen werden in vier Perioden getheilt. Die erste heißet Achu Galap; die andere Jebderekü Galap, die dritte Choosun Galap, die vierte Toktochu Galap.

Der erste Abschnitt, Achu Galap nemlich, hat dieses unterscheidende, daß er sich von der achtzig tausendjährigen Lebenslänge der Menschen anfängt, und bis zu der Abnahme derselben auf ein zehnjähriges Alter herabgeht. Galap nennen sie ein Weltalter, nicht in dem Sinne, wie wir z. E. ein Weltalter von Adam bis auf die Sündfluth, von der Sündfluth bis auf Abraham u. s. w. setzen. Bey ihnen fängt sich

ich jeder Galap, oder jedes Zeitalter von einer Zerstörung, oder Verwandelung der Welt an, und hat zwey Abschnitte, das Wachsthum nemlich und die Abnahme, wie oben bereits gezeiget worden. Ein solcher Galap heißt der oberste, oder die Zeit des langen Lebensalters.

Dieser Galap des langen Lebens schließt noch viel andere Zwischengalapen, oder Unterabschnitte in sich.

Der zweyte Galap fängt von da an, da keine neuen Thiere und lebende Geschöpfe mehr in der Hölle erzeugt werden, daher auch das Aeussere an dem Szambutip Schaden leiden wird. Um deswillen führt diese Epoche auch den Namen Jebderku Galap, das ist, der Zerstörende.

Der dritte heißt Choosun Galap, weil darinne der ganze Abgrund wüste wird und sich ausleert bis zu dem Ziel, wo er wieder in Ordnung gebracht und eingerichtet werden muß. Drum heißt er auch der wüste, oder Choosun Galap.

Der vierte Tokrochu Galap fängt sich damit an, daß, nach der Einrichtung des obgemeldeten Abgrundes, von der ersten Erzeugung allerley Thiere in demselben, ein Sturm, wie sie ihn nennen Kimandrak erfolgt, und deswegen heißt er Tokrochu Galap. Das ist der in Verfassung setzende.

Zwischen jedem obgedachter Galape setzen sie acht Zwischengalape, von denen sich sieben mit Feuer und einer mit Wasser endigt. Zwischen jedem von den Galapen müssen, ihrer Meynung nach, allemal wieder sieben kleinere feurige Galapen einfallen, und zwischen jeder von diesen ist allemal ein Wassergalap, oder eine Sündfluth, nach welchen Galapen der obgedachte Sturmgalap den Schluß macht.

Die Feuergalapen werden ihre Zerstörung durch das Reich der Aicha Diani erreichen.

Die Wassergalapen werden von andern Dianen auch von unten zerstört werden.

Nach dem Sturm, oder Wirbelwind, wird der Galap nicht weiter zerstöret, sondern fängt wieder von vornen an. Auf solche Weise stellen sie sich die ganze Welt ewig vor, und weiter kan ihr Verstand nicht kommen.

Bisher habe ich die Wechsel und Hauptveränderungen der Welt erklärt; nun ist noch zu melden, was sie für einen Begrif von dem zukünftigen Leben haben (*). Sie machen auch einen Unterschied zwischen der Belohnung guter und Bestrafung böser Thaten. Für die größte Sünde halten sie den Unglauben gegen die Religion und Lästerung der Burchanen, Ver-

(*) S. Herrn Pallas Reisebeschr. I. Th. S. 345. f.

Versagung der Abgaben an die Burchanen und Verachtung des geistlichen Standes. Nach diesen folgt der Todschlag, nicht allein der am Menschen, sondern auch der an jeder lebendigen Creatür bis auf das geringste Geschöpf begangen wird; und so fort. Sie haben sich einen Richter ausgesonnen, welchen sie Irlik Chan nennen. Seinen Thron setzen sie zwischen Himmel und Erde in die Mitte, wo er mit vielen tausend schwarzen Tengren umgeben ist. Vor ihm müssen alle Seelen mit ihrem zugeordneten Gerichtsbedienten vor Gericht erscheinen, große Heilige ausgenommen, welche geradesweges wie eine feurige Säule gen Himmel fahren. Die Gerichtsbedienten sind schwarze und weiße Tengren, d. i. böse Geister und Schutzgeister, wovon allem, was Odem hat, einige zugegeben sind. Die Gerichtsdiener müssen bey diesem Gericht Sachwalter seyn. Irlik Chan hat auch ein Tagebuch, Algan Toli genannt, worein alles Beginnen und Betragen der Menschen eingetragen wird. Darinne sieht er öfters nach, damit er nicht von den Sachwaltern, oder von dem vor Gerichte stehenden betrogen werde. Ist die Sache streitig und zweifelhaft, so wiegt er es in einer Waage ab. In eine Schaale legt er die Sünden, in die andere die guten Werke, und nachdem die eine, oder die andere, den Ausschlag giebt, wird auch das Urtheil gefällt. Ihren

Gedan-

Gedanken nach muß man fest im Gedächtniß haben, was man in dieser Welt Gutes gethan hat, und es dem Irlik Chan dreist vorhalten: sonst kommen die Schüchternen zuweilen statt des Paradieses in die Hölle, weil es manchmal den Sachwaltern nicht beyfällt, was ihren Schutzverwandten rechtfertigen, oder verdammen kann; Irlik Chan aber auch zuweilen der allzu vielen Geschäfte wegen zu verdrossen wird, in seinem Buch nachzusehen. Diesen Irrthum beweisen sie durch die Beyspiele vieler aus jener Welt zurückgekommenen Seelen. Ich will nur ein einziges Mährgen zum Exempel anführen. Ein gewisser Säufer wurde in dem Gericht Irlik Chan verdammt, und in einen Peiniaungsort voller scharfen Waffen und schädlicher Werkzeuge geworfen, wohin ihn die Järtschagen auf sechs mit spitzigen Nägeln beschlagenen Wagen begleiteten. Zu der Zeit da er in der Höllenquaal ächzte, wurden durch Bitte und Macht eines Burchans Chanscho Bodi' Sano, auf 80000 gepeinigte Seelen aus den Tiefen aller achtzehn Höllen herausgerissen, weil sie den Dorsha Szodbaen gebetet hatten. Dem in der Quaal befindlichen Säufer fiel es ein, daß er auch einmal diesen Dorsha Szodba abgeschrieben hatte, und suchte von demselben mit demüthigstem Gebete Hülfe. Die Gerichtsbedienten, oder Höllenwächter berichteten es bey Vernehmung dieses Namens so-

gleich

gleich ihren Befehlshabern, und die Sache kam vor den Irlik Chan selbst. Dieser ließ den Sünder vor sich bringen, und verhörte ihn, ob er würklich diese löbliche That in seinem Leben ausgeübt, daß er den Dorsha Szodba einmal abgeschrieben habe. Der Säufer betheuerte es so hoch er nur konnte; Irlik Chan schlug in seinem Algan Goli nach, um die Sache zu untersuchen, fand seine Aussage gegründet, und bat ihn wegen der über ihn verhängten Peinigung um Verzeihung. Um ihm aber noch mehr Genugthuung zu geben, setzte er ihn neben sich auf den güldnen Thron, zeigte ihm viele Geheimnisse und versprach ihn wieder in dies Leben zu senden, daß er den Dorsha Szodba predigen sollte. Der Säufer verbat diese Wohlthat, und stellte ihm vor: es würde sich jedes lebende Geschöpf zu seinem Verderben beeifern: denn er habe in seinem Leben Schaafe, Antelopen, Pferde, Fische, Ziselmäuse und alle Arten von Insekten bis auf die Laus, nebst allerley kriechenden Thieren und Gewürmen umgebracht. Irlik Chan ließ so gleich alle Thiere vor sich kommen, welche gedachter Säufer in dieser Welt umgebracht hatte, und befahl ihnen, daß sie ihm auf Erden kein Leid zufügen sollten. Alle erwähnte Geschöpfe murreten über diesen Befehl, und wollten mit dem Urtheil des Irlik Chan nicht zufrieden seyn. Dem Irlik Chan blieb in diesem Fall weiter

ter nichts übrig, als seine Zuflucht zu der Waage der Gerechtigkeit zu nehmen. Er nahm sie zur Hand, und legte in die eine Schaale alle Thiere, und in die andere den Dorsha Szodba: aber der Dorsha Szodba überwog alle Thiere: worüber diese erschracken, niederfielen und um Verzeihung baten. Darauf ließ sie Irlik Chan an den Ort der Ruhe bringen, den Trunkenbold aber schickte er zurück in diese Welt, um dem Dorsha Szodba mit Preiß und Ruhm zu verherrlichen. Der Säufer kehrte nebst vielen andern, die ein Foliant kaum fassen würde, aus dem Reich der Todten zurück, und predigte den Kalmyken ihren künftigen Zustand in jener Welt. Sie sahen drey Straßen (*) und eine weise Stadt. Diese Wege fangen sich von einem gewissen Jaspisberge an, der den Erdbürgern wie eine Wolke vorkommt. Die erste Straße ist von Silber, die andere von Kupfer, und die dritte von Eisen. Der eiserne Weg ist der unterste und führt zu der weisen Stadt, welche Irlik Chans Wohnung ist. Dieser Weg wird, glauben sie, am Ende so dünne wie ein Haar, und überhebt den Irlik Chan vieler Hudeley: denn diejenigen, welche sich keiner guten That zu erinnern wissen, können nicht über diesen dünnen Pfad kommen,

(*) Herr Prof. Pallas Th. I. S. 342. nennt 4 Wege, wovon der erste ein goldener ist.

kommen, sondern er zerreißet, und sie stürtzen an den Ort ihrer Bestrafung hinab.

Der kupferne Weg liegt höher, und führt zu der Wohnung der 33 Tengren, welche ein mitlerer Ort der Ruhe ist: der silberne Weg aber, welcher der höchste ist und gegen Morgen zu geht, führt in das Paradieß, welches von dem Abida Burchan bewohnet wird.

Was für Belohnung sie für ihre guten Werke in ihrem eingebildeten Paradiese hoffen, kann ich weiter nicht sagen, als daß sie einen gewissen Ort Sukawidino für ihr Hauptparadieß halten. Auf diesen Ort folgt das Paradieß des Amidaby Burchan, welches zwey tausend Himmel beherrscht. Den letzten und geringsten Ort stellen sie sich bey den drey und dreyßig Tengren vor, wo sie bloße Freyheit erwarten. Uebrigens haben sie eine solche Menge von Paradiesen, daß sie schwer zu zählen sind; indem sie einem jeden Burchan einen besondern Himmel zuschreiben, in welchem er mit den Seelen der Gerechtigkeit seine Hofhaltung hat.

Was die Hölle anbetrift, kann ich ihren Ort auch nicht bestimmen; denn sie stimmen hierinne nicht mit einander überein: auch in ihren schriftlichen Aussätzen, welche mir in die Hände gefallen sind, habe ich nichts eigentliches davon gefunden. Vermuthlich aber fiel-

len sie sich die Hölle unter der Erde vor, weil sie dieselbe den untern Peinigungsort nennen. Um den Leser nicht mit ausführlicher Erzählung, wer und für was für Verbrechen, ingleichen auf welche Art und Weise er an dem Ort der Quaal gepeinigt werden wird, verdrüßlich zu fallen, will ich ihre Gedanken von den Martern in der Kürze vortragen.

Einige werden, wie sie glauben, in einer Hölle gequält, wo allerhand Gewehre und Waffen in Menge sind, von welchen sie in kleine Stücken zerschnitten werden, und wenn sie davon sterben, werden sie durch eine himmlische Stimme wieder auferweckt. Diese Marter müssen die Sünder zwey hundert Millionen tausend Jahr ausstehen, nach deren Verlauf werden sie herausgelassen, und bekommen Leiber von lebendigen Geschöpfen in dieser Welt zu bewohnen. Und also wird vielleicht aus einem alten kalmykischen Chan eine Kohlmade, oder eine Wanze.

Die andere peinliche Stelle besteht in dunkeln höllischen Hölen, worinnen die Menschen unaufhörlich mit zwey eisernen Platten gepreßt werden; und dieser Marter ist eine noch einmal so lange Zeit gesetzt, als der vorigen.

In dem fünften Ort der Quaal werden die kalmykischen Sünder in Pfannen und an Bratspießen wie Fische und Vögel gebraten.

Die

Die sechste Klasse der kalmykischen Sünder wird in einen unflätbigen Ort geworfen werden, wo es abscheulich stinkt. Andere werden in einen Fluß geworfen, dessen Wasser beständig aus einer weißen Quelle schäumet. Noch andere werden auf eine harte weiße Erde verpflanzt, wo nichts wächst. Auf derselben herrschet immerwährender Hunger und Blöße; die Leute graben daselbst mit den Händen und Armen in die Erde, und wühlen sich bis an die Schultern ab. Arglistigen Betrügern und tyrannischen Peinigern ist ein blutiges Meer bereitet, in welchem sie herumschwimmen müssen. Wollüstigen Reichen, welche keine Barmherzigkeit geübt haben, wird ihre eigene Schwere zur Last fallen; ihr Kopf wird so groß seyn wie ein Hügel, Hals und Füße so dünne wie ein Haar, der Leib aber wird einen ungeheuren Berg vorstellen. Für diejenigen, welche die Worte der Burchanen und die Geistlichkeit nicht in Ehren gehalten haben, ist ein entsetzlich grosser Kessel voll Pech bestimmt, worinne diese Sünder werden gesotten werden. Für die, so irgend ein Thier umgebracht haben, sind Hacken angemacht, woran sie an den Rübben aufgehängt werden. Diese Hacken lassen sich durch eine gewisse Kraft mit den Leuten herab, wo sie andere Hacken auffassen, und ihnen Theile von dem menschlichen Leibe abreißen, welche wieder nachwachsen. Den Spöttern und Verächtern ihrer Burchanischen Lehre

legen schwarze Tengren glühenden Ruß in die Ohren; die, welche also gemartert werden, murmeln einander beständig in die Ohren, und eröfnen einander die Ursache ihrer Quaal; doch können sie einander kein Wort verstehn. Diebe und Ehebrecher werden in einem kalten See gepeinigt, wo sie nach Untergang der Sonne bis zu ihrem Aufgange einfrieren, bey dem Sonnenschein aber wieder herausgezogen werden, so, daß einige Glieder, weil sie angefroren sind, in dem Wasser bleiben. Gegen Abend werden sie wieder in das nämliche Wasser versenkt, daß die Glieder wieder zusammen wachsen, und so fort. Einigen werden, ich weiß nicht, um welcher Verbrechen willen, die Gebeine abgeraspelt, andere werden gerädert, noch andere in Mühlen, in Mörsern zerstampft.

Der achtzehnte, oder letzte Ort der Quaal ist allerley andern Thieren angewiesen, wo die Pferde unaufhörlich geritten werden, anderes Vieh verhungert, und wieder anderes mit Schlägeln zerstümmelt wird, und so weiter.

Wir haben bis hieher das Paradieß und die Hölle des kalmykischen Volkes beschrieben. Die Ordnung führt uns nun auch zur Anzeige der vermeynten Mittel, durch welche sie nach ihrem Tode der Hölle zu entgehen glauben.

Der

Der erste Punkt beruht auf der Vorbitte für die Todten bey ihren Burchanen, sonderlich wenn der Priesterstand dazu durch reichliche milde Gaben angereizet wird; auf Lesung verschiedener Bücher bey den Verstorbenen, so durch den Mund andächtiger Geljunen geschehen muß, als eines Buchs Erketju genannt, welches die vornehmsten Thaten ihrer Burchanen enthält; Doisohin Burchani, burchanische Unterweißung, und so ferner: den höchsten Rang aber behauptet darunter das Dorsho Szodba. Dieses Buch faßt unbegreifliche Dinge für kalmykische Köpfe in sich, und bedeutet ein verborgenes Geheimniß, welches niemand, als ein großer Burchan, verstehen kann. Der Nutzen, den dieses Buch leistet, ist durch viele Beyspiele glücklicher Seelen bewährt, welche aus jener Welt wieder zurück gekommen sind; und es steht bey den Kalmyken in solchen Ehren, daß es fast jedermann auswendig kann, obgleich niemand seinen Inhalt begreift. Man hält es sogar für Sünde es zu erklären.

Der geneigte Leser kann auch in dieser kurzen Beschreibung des mungalischen Aberglaubens viele gegen einander streitende und widersprechende Stellen bemerken: ich getraue mir aber zu behaupten, daß man wohl alles angeführte mit einander für widersinnisch halten kann; denn das alberne Zeug ist bey ihnen

so verwirrt, daß ich glaube, man könne in jedem von ihren Büchern tausend Widersprüche antreffen. Wir wollen aber dieses bey Seite setzen, und uns zu ihrem Götzendienst wenden.

Da die Kalmyken ein umherziehendes Volk sind: so bestehen auch ihre Götzentempel, Burchani Ergo, aus Kibitken. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt ihre vornehmsten Götzentempel zu sehen, man sagt aber, daß sie einen besondern Tisch, Küste, oder Gestelle haben, worauf sie ihre Burchanen stellen. Um den Tisch herum hängen sie Pfeiler, oder Streifen, Kip genannt, die aus mancherley Zeug gemacht sind. Zu ihrem Götzendienste gehören auch musikalische Instrumente, als kupferne Schüsseln mit Klappern, welche Zen heissen, Trompeten Kangyrscha, und Trommeln Kenejerza. Dieses musikalische Chor wird nur bey jährlichen Festen gebraucht. Sie zählen drey Feste: das erste heißt Saga sara, das andere Szula, und das dritte Zagan sara. Das Saga sara wird zu Anfang des Maymonats gefeyert, und von diesem Feste an rechnen sie das neue Jahr. Das Fest Szula wird im November begangen, Zagan sara aber vor der Butterwoche zu Ehren einer gewissen Jungfrau, welche ihrer Meynung nach zu Anfang der Welt eine unzähliae Menge feindseliger Mächte besiegt hat. Dieses sind drey allgemeine Andachten, zu welchen sie fast aus allen

Ulussen

llussen reisen, und sich bey dem Lama ver-
ammlen. Hier errichten sie einen neuen Götzen-
empel Zaza genannt, und wählen darzu ei-
iem bergigten Ort. Den Zaza schmücken sie
nit den obgemeldeten Zierrathen. In die
Mitte setzen sie einen Tisch; auf den Tisch stel-
en sie ihre Burchanen. Der Zaza wird
urch flache thönerne mit Butter ange-
üllte Lampen allenthalben erleuchtet; das
Tocht aber muß unumgänglich von Baum-
volle seyn. Hier beeifert sich ein jeder Kal-
nyk seines Orts etwas zu dieser Feyer beyzu-
ragen. Die Wohlhabenden stellen wohlrie-
hende Lichtergen vor die Burchanen, die an-
ern brennen thönerne Lampen mit Butter an,
ind setzen sie an dem Berge um den Zaza her-
im. Sie schlachten hier allerhand Vieh, und
tellen sechs Schaalen, Takilsiin Zeguze mit
Reiß anstatt eines Opfers vor die Burchanen,
vorein sie nach und nach Stücke von allerley
Thieren legen. Währender Zeit nun, daß
er Götzendienst in dem Zaza gehalten wird,
rschallt obgedachte Musik. Der Lama mit
einer sämtlichen Klerisey verrichtet den Dienst,
velcher in Gebetern besteht. Die gemeinen
Kalmyken oder Layen gehen um den Zaza
herum, und bey dem dreymaligen Umgang
allen sie vor der Thür des Zaza jedesmal
dreymal zur Erde, sehen dabey die Bur-
hanen an, und legen ihre Hände auf den
Kopf.

Wenn die wichtigsten Gebete gethan werden, beten sie mit zerknirschtem Herzen, strecken den rechten Fuß unter sich, den linken ziehen sie zusammen und legen die flachen Hände an einander. Damit aber kein Gegenstand ihre Gedanken stören möge, blinzen sie mit zugemachten Augen, und ducken den Kopf nieder. Das den Burchanen dargebrachte Opfer darf niemand essen, sondern man wirft es in fließendes Wasser, z. E. in einen Bach, Fluß, und dergleichen; die übrigen Stücke aber von dem geschlachteten Vieh essen diejenigen, die ihre Andacht hier halten. Den ersten Antheil bekömmt die Geistlichkeit, und jeder Geistliche thut drey Griffe, so viel man mit drey Fingern halten kann, heraus, als ein Opfer für die Burchanen, und spricht bey jedem Grif die Worte dazu Urbauer Dini. Diese weggelegten Griffe nehmen die gemeinen Kalmyken mit besonderer Andacht und essen sie als etwas gesegnetes. Dergleichen Gewohnheit beobachten ihre Geljunen zu allen Zeiten, wenn sie zu essen anfangen, und wenn eben kein Laye, oder fremder Kalmyke da ist, so werfen sie die drey weggethanen Griffe in das Feuer und verbrennen sie.

Jeder Kalmyke, der an einem Orte vorbey reiset, wo ein Zaza oder Götzentempel gebauet ist, muß stille halten, und den Burcha-

Burchanen seine ihnen schuldige Gabe erlegen, es mag bestehen worinne es will. Hat einer gerade kein Geld bey sich, so läßt er in dem Zaza entweder einen Pfeil oder ein Hufeisen, oder sonst etwas. Im Nothfall aber, wenn es daran mangelt, muß sich der Burchan mit Pferdehaaren oder abgeschnittenen Nägeln begnügen. Ausser diesen zum allgemeinen Götzendienst bestimmten Orten hat ein jeder Geljun' seinen besondern Götzentempel. Dieser befindet sich in eben der Hütte, worinne der Geljun' wohnt; und die Burchanen werden mehrentheils verschlossen gehalten. Wenn der Geljun' seine Burchanen herausnimmt, so stellt er jeden mit dreymaligem Niederfallen auf den Tisch und verrichtet sitzend sein Gebet; die andern Kalmyken aber gehen um die Kibitke und beten in der Thür derselben die Burchanen an. Wenn das Gebet zu Ende ist, geht jeglicher Kalmyke in die Kibitke hinein, beuget sich dreymal vor den Burchanen und einmal vor den Geljun', welcher ihm seine Hand auflegt. Wenn der Geljun' die Burchanen aus der Küste nimmt, so wäscht er einen jeden, wofern er von Metall ist, mit reinen Wasser ab; und dieses Wasser wird bey ihnen für heilig und gesund machend gehalten.

Bey Beschreibung der getauften Kalmyken hätte ich nicht nöthig weitläuftig von ihren Kindtaufen, Heyrathen und Begräbnißen zu handeln, weil sie sich hierinne völlig nach den rußischen Religionsgebräuchen richten; allein bey den abgöttischen Kalmyken findet sich ein großer Unterschied.

Sobald ein Kalmykenkind das Licht der Welt erblickt, kömmt der Geljun' herbey, verlieset über ihm sein Gebet, und giebt ihm einen Namen nach Masgebung eines Buches Sudar' genannt. Dieses Buch wird in allen Vorfallenheiten von der kalmykischen Priesterschaft für ein Orakel gehalten, und kein Priester kann ohne dasselbe etwas vornehmen. Es gleicht in vielen Stücken unsern Wahrsagerbüchern, worinne verschiedene himmlische Zeichen abgebildet und Tabellen gemacht sind. Nach diesem Buch beurtheilt der Geljun', unter welcher Stellung der Gestirne, am wie vielsten Monatstage das Kind geboren sey, und dem zu Folge giebt er ihm einen Namen; verkündigt auch was es für Aufseher und Sachwalter von weißen und schwarzen Tengren haben werde, und welchem Burchan es angehöre. Nachdem ihm der Name gegeben ist, wird ein Schmaus angestellt am dritten Tage aber waschen sie das Kind mit Salzwasser, daß

es

es einen festen Körper bekomme, und das thun sie dreymal.

Ihre Verheyrathung unterscheidet sich von allen oben beschriebenen Nationen. Die Verehlichung der Kinder hängt lediglich von dem Willen der Eltern ab: ehe sie aber Verlöbniß und Hochzeit anstellen können, gehen sie zu ihrem Geljun' und melden ihm den Namen des Bräutigams und der Braut, wie auch das Jahr und den Tag, wenn sie geboren sind. Der Geljun' schlägt sein Sudar' nach und giebt die Willensmeynung der Burchanen zu erkennen. Zeigt sich aber nach des Geljun's Ermessen eine schlimme Vorbedeutung für die Heyrath, so kann die Hochzeit durchaus nicht vollzogen werden, es sey denn, daß die Väter dem Geljun' so viel schenken, daß er mit diesen Geschenken auch die höchste Willensmeynung in eine schöne Vorbedeutung verwandeln kann.

Wenn sie nun von den Geljun' eine gute Prophezeyhung erhalten: alsdenn nehmen sie wegen des Kalym in Gegenwart etlicher Zeugen von beyden Seiten Abrede.

Die Braut muß gemeiniglich dem Bräutigam eine neue Kibitke, etwas von allerhand Vieh, und Jasyr, das ist, einige leibeigene Knechte und Mägde mitbringen.

Die

Die Trauung verrichtet ein Geljun' zur Zeit des Neumonds mit den gewöhnlichen Ceremonien. Zuerst verbindet er sie endlich vor den Burchanen zu gegenseitiger Treue; sodann führt er sie aus der Kibitke heraus, befiehlt ihnen in die Sonne zu sehen, und thut sein Gebet, wobey Braut und Bräutigam zur Erde niederfallen. Einige sagen, das Brautpaar werde dreymal in die Hütte geführt; andere hingegen versichern, dies sey nicht andem, sondern die ganze Hochzeits- oder Traunngsceremonie bestehe in Gebetern. Wenn das Gebet geendigt ist, legt ihnen der Geljun' seine Hände auf, und damit ist es aus. Nach der Trauung setzen sie die Braut hinter einem Vorhang, und der Bräutigam setzt sich davor. Die Befreunden von beyden Seiten holen ein rohes Schaaffell und zerren aus Leibeskräften daran; wenn des Bräutigams Verwandschaft der Braut Freundschaft in die Kibitke zieht; so muß die Letztere das Hochzeitgetränke hergeben; und so umgekehrt. Wenn die Gasterey ihren Anfang nimmt, führen sie die Braut in ihre Kibitke, wo sie sichs mit dem Frauenzimmer bey dem Aufspielen der musikalischen Instrumente, welche aus Rohrschalmeyen, Sackpfeifen und Gudken bestehn, im Staate wohl seyn läßt. Nach ihrem Herkommen wird es der jungen Frau nicht gestattet, mit ihrem Schwiegervater und den

ältern

ältern Verwandten ihres Bräutigams zusammen zu kommen und sich zu sprechen; ja sie darf auch ihren eigenen Vater eher nicht, als nach Jahresfrist besuchen; und alsdann bekommt sie ihre völlige Ausstattung, als Kameele, Vieh und dergleichen. Es steht den Kalmyken frey, zwey, drey auch vier Weiber zu nehmen; die Vornehmen aber hatten ein ganzes Serail von Beyschläferinnen.

Wenn ein Kalmyke in den letzten Zügen liegt, so gehen die Geljun'en zu ihm und verlesen ihre Gebete, wobey auch eine Art von Beichte geschiehet, und die Gebete werden fortgesetzt, bis ihm der Odem ausfährt; sobald er nun verschieden ist, stellt der Geljun', um sich von seinem Tode desto mehr zu vergewissern, einen Spiegel auf den Tisch, beschüttet eine kleine Strasse zu demselben mit Asche, und befiehlt der Seele des Verstorbenen, daß sie auf diesem Wege keine Spuren nachlassen soll; und wenn der vorsichtige Geljun' nichts dergleichen bemerkt, deutet er ihr nach seinem Sudar' an, auf welchem Wege sie fortwandern soll. Alsdenn kommen die Verwandten und nächsten Freunde und singen mit lauter Stimme ein gewöhnlich Begräbnißlied. Der Geljun' sieht weiter in seinem Buche nach, und verordnet, wohin der Leichnam begraben werden

den soll. Sein Name, das Jahr und der Tag seiner Geburt, der Tag und die Stunde seines Ablebens, bestimmen sein Begräbniß. Den einen trift das Loos, daß er von wilden Thieren zerrissen und von Raubvögeln gefressen wird; ein anderer dient den Fischen zur Speise; der dritte wird zu Asche verbrannt; wer aber glücklich ist, den überliefert man dem Schooß der Erde. Denen von der letzten Art werden alle Glieder in Wachspapier eingeschlagen; sodann werden sie mit ihrer völligen Kriegsrüstung in die Erde vergraben, wozu der Musketonner, Bogen, die Pfeile, der Säbel und Sattel gehört; die Rüstung derjenigen aber, welche das kalmykische Schicksal ins Wasser geschmissen, oder den wilden Thieren vorgeworfen zu werden verurtheilt, wird in die Götzentempel gelegt, allem Ansehen nach zur Bewafnung der burchanischen Mächte. Die tschernojärischen Koszaken aber und andere Reisende machen sich diesen Aberglauben nicht selten zu Nutze. Dagegen bilden sich die Kalmyken einen verborgenen Aufseher über diese Sachen ein, welcher alle, die sich etwas aus diesem geheiligten Orte zu entwenden erkühnen, am Leben strafe. Sie tragen die Toten niemals zur Thür heraus aus der Kibitke, sondern heben hinten ein Feld von dem Gitterwerk in die Höh und ziehen sie da heraus. Ueber die

Be-

Begrabenen stecken sie vier Stangen gegen alle vier Weltgegenden. An die Stangen hängen sie die Fähngen mit einer Aufschrift, welche das Jahr und den Tag der Geburt und des Ablebens des Verstorbenen nebst einem Gebet an die Burchanen enthält.

Das hinterlassene Vermögen theilen die nächsten Verwandten, als die Kinder u. s. w. unter sich in gleiche Theile. Die Kibitke mit allem Zubehör bekömmt der Geljun' und die übrige Klerisey.

Die Chane und andere vornehme Fürsten sind dem verschiedenen Loos der Begräbnißart nicht unterworfen: sondern das kalmykische Schicksal hat von Ewigkeit her den Ausspruch über sie gethan, daß sie verbrannt werden sollen; die blossen Knochen des Kopfes ausgenommen, welche mit der übrig gebliebenen Asche in ein goldenes Gefäße gethan, und an den Dalai Lama geschickt werden, wo alle ihre Frommen ruhen, welche sie Belgjurschi nennen. Das mit des Chans Asche angefüllte Gefäß muß auch mit großen Geschenken begleitet werden, um dem Chan die Gnade ihres Heiligthums zuzuwenden, und ihm eine ewige Seligkeit zu vermitteln. Bey solchen Gelegenheiten schicken auch viele wohlhabende Kalmyken Geschenke an ihre Frommen, an den Dalai Lama und sei-

ne

ne ganze Dienerschaft, zur Wohlfahrt ihrer Seele und ihrer abgeschiedenen Brüderschaft. Die von da zurück kommen, bringen Nachricht mit, wo sich dessen und dessen Verwandter befindet, namentlich, in welchem Paradiese, oder Ort der Quaal, durch was für Mittel er aus der Hölle erlöset werden könne. Denn der Dalai Lama hat, ihrem Aberglauben nach, durch seine Wahrsagerkunst von allem genaue Nachricht, was in jener Welt vorgeht, und kann durch seine Vorstellung aus einem Gottlosen einen Heiligen machen.



4. Von den Roskolniki in Rußland (*).

Man kan die Roskolniki gewissermaßen mit den Separatisten in der protestantischen Kirche vergleichen, in soferne sie sich von den orthodoxen Griechen abgesondert haben, aber in der Sache selbst sind sie sehr von ihnen unterschieden. Sie nennen sich Altglaubige (Starowerzi), von den Orthodoxen aber werden sie mit dem Namen der Abtrünnigen (Roskolniki oder Roskolschtschiki) belegt. Man glaubt mit Grunde ihren Ursprung in die Zeiten des Grosfürsten Wolodimers zu setzen: denn

(*) S. J. G. Gmelins Reise durch Rußland. I. Th. S. 56. f.

denn kurz nach der Regierung desselben hat ein gewisser Armenier, Laßius, ein Buch von dem Glauben geschrieben, welches, da es geschwind in Kiew herumgebracht wurde, nicht mehr unterdrückt werden konnte. Auf die Bekanntmachung dieses Buchs erfolgte unter der Regierung des Zaren Alexi Michailowitsch zu den Zeiten des Patriarchens Niconis, im Jahre 1660, und unter der Anführung eines gewissen Menschen mit Namen Abbacums, die genugsam bekannte Trennung der Roskolniki. Abbacum war ein Priester, und ist nur einige Tage vor der Trennung seiner geistlichen Würde entsetzt worden. Zu der Sache hat die Verbesserung der Kirchenbücher Anlaß gegeben, welche ermeldeter Patriarch veranstaltet hat. Sie sahen dieselbe mehr als eine Verfälschung an und sonderten sich daher von der orthodoxen griechischen Kirche ab. Eine Meinung, welche alle Abtrünnige einmüthig behaupten. Nach und nach entstunden auch unter ihnen viele Parthien, davon einige weniger oder mehr abentheuerliche, andere mehr oder weniger gefährliche Grundsätze beliebten. Einige beschweren sich über die Orthodoxen, daß sie in dem Abendmahl nicht sieben, sondern fünf Brode nehmen, daß sie den Namen Jesus mit drey Sylben (Ἰησοῦς), und nicht mit zwo Sylben Jsus schreiben. Andere werfen ihnen vor, warum sie in der Kirche diese, und nicht einen andern Psalm singen? warum sie sich zu dem

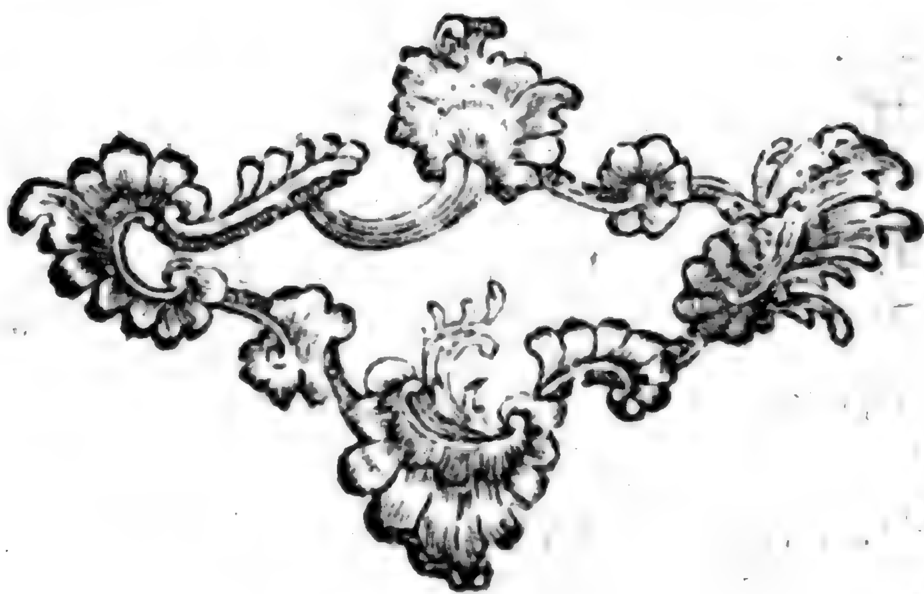
Kreuzigen des Daumens, des Zeige- und des mittlern Fingers bedienen, da man solches mit dem Daumen, dem Gold- und dem kleinen Finger thun sollte? Andre wollen nichts von den Bildern hören. Die allermeisten suchen in dem Bart das Ebenbild Gottes, und würden sich eher das Leben nehmen, als solchen abscheren lassen. Der Gebrauch des Thee oder Caffee ist den meisten unter ihnen ein Greuel. Am allermeisten aber fliehen sie den Toback, so daß die Stube, in welcher von Reisenden geraucht worden ist, wieder eingeweihet werden, und die Stelle des Bodens, auf welche etwas Schnupftoback gefallen, auf das Beste gereinigt werden muß. Es ist übrigens sehr schwer, von ihren Sitten, Lehren und Ceremonien etwas gewisses zu sagen, denn sie beobachten das größte Stillschweigen. Wenn man mit ihnen von Religions-Sachen spricht: so antworten sie nicht. Würdiget man sie gründlicher Einwendungen: so stellen sie sich, als wenn sie dieselbe nicht verstünden. Verlacht man stille die Ihrigen: so zeigen sie sich stolz, und beschuldigen den andern der Unwissenheit und Ketzerey. Ein rohes, abergläubisches, halsstarriges Volk, das von der Eigenliebe also regiert wird, daß sie sich allein für weise halten. Ob sie die Schrift verstehen, das ist sehr schwer zu glauben: Denn keine andere, als ihre Muttersprache ist ihnen bekannt, und ein Beweis mag der seyn, daß sie, wenn Christus von den

Lüsten

Lüsten des Fleisches redet, unter denselben den Tobak verstanden haben wollen, und daß sie, wenn die Propheten wegen des Zustandes der Jüden befragt wurden, solches auf die orthodoxen Griechen deuten. Wo in der Schrift etwas erzählt wird, da suchen sie ein Gleichnis darunter, und sind am Tage blind. Itzo fangen einige unter ihnen an, die Sprachkunst zu lernen, und diese beweisen, daß in ihren Sätzen nichts gründliches seyn könne: Denn auch nur bey einiger anfangenden Erkenntnis bekehren sie sich zur wahren griechischen Kirche. Sie schämen sich nicht, die Sacramente, welche in der ächten griechischen Kirche ausgetheilt werden, für nichts bedeutend zu halten, und verführen sie andre zu ihrer Secte, so taufen sie solche um. Sie wollen mit dem Orthodoxen sogar im Essen und Trinken keine Gemeinschaft haben. Ja, wenn es sich zuträgt, daß einer aus einem ihrer Eßgefässe etwas genossen hat: so muß solches der Priester wieder reinigen, und dabey einige Einweyhungs-Worte hermurmeln. Indessen ist nichts beständiges unter ihnen. Sie können auch, da sie in so verschiedenen Provinzen zerstreut wohnen und keine Gemeinschaft unter sich haben, nie einerley Sätze behaupten. Ihre ersten Stifter und Anführer, als Abbacum, Pustoswiät und andere sind die größten Betrüger gewesen, und haben viele aus dem Grunde, Roskolniki zu werden, verleitet, damit sie sich ihres Vermögens be-

 meistern

meistern könnten. Sie waren auch in ihrer Absicht so glücklich, daß sie fast die Hälfte von Rußland auf ihre Seite brachten. Sie waren in dem Aufruhr der Strelitzen wider Peter I mit in der Schlinge, und, wie der Patriarch Joachim Communion hielt; so drangen sie mit einem großen Zulauf in dem Tempel und warfen den Patriarchen und seine Collegen mit Steinen. Peter I gab sich alle Mühe, sie zu bessern. Wie er aber sahe, daß auch die äusserste Strenge vergeblich war: so ließ er sie ungestört, und legte ihnen einen doppelten Tribut auf, den sie auch noch itzt bezahlen müssen. Sie ernähren sich hauptsächlich von der Handlung und man findet unter ihnen viele Reiche; Arme hingegen sind selten: Denn wenn ja einer in armselige Umstände geräth, so wird er von seinen Glaubensgenossen unterstützt.



III.

Hochfürstl. Fuldische Verordnung, betreffend die niedern Schulen in der Residenzstadt Fuld (*).

Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Heinrichs Bischofs und Abtes zu Fulda, des H. R. R. Fürsten, Ihro Majestät der römischen Kaiserin Erzkanzlars, durch Germanien und Gallien Primatens 2c.

Unseres gnädigsten Fürsten und Herrn Herrn

Wir zur hochfürstlichen nachgesetzten Landesregierung gnädigst verordnete Präsi-

 den-

(*) Des Herrn Bischofs und Abts zu Fuld, Heinrichs, hochfürstl. Gnaden sind darinne dem Beyspiele mehrerer Fürsten schon länger als vor einem Jahre nachgefolget, daß sie die nützlichsten und rühmlichsten Einrichtungen zur Verbesserung des Schulwesens im Fuldischen gemacht haben. Schon im Anfange des Jahrs 1774 wurden die niedern Schulen in Fuld eröffnet, und die erste Prüfung in denselben zu großer Zufriedenheit der Zuhörer, am 7 Febr. und folgenden Tagen gehalten, dergleichen auch nachher im März, May, Julius u. s. w. geschehen sind. Nachdem diese Einrichtung einen

denten, Kanzleydirector, geheime Hof- und Regierungsräthe auch Beysitzer

Fügen allen der dahiesigen hochfürstl. Residenzstadt Einwohnern, Burgern und Innsassen hiemit zu:n reiferen Begriffe und sträklichen Nachachtung zu wissen:

§. 1.

Obwohl der Hochwürdigste Bischof des H. R. R. Fürst, unser gnädigster Landesregent seine väterliche Sorgfalt für das wahre Wohl seiner Unterthanen niemals ausser Augen gelassen; so haben doch Höchstdieselben eben diese

einen erwünschten Fortgang gehabt hatte: so ließ der Herr Fürst Bischof den 23 Herbstmon. 1774 die Einrichtung der niedern, mittlern und hohen Schulen zu Fuld, auf 4 und einem halben Bog. in gr. 8. durch den Druck bekannt machen, auch derselben einen Bericht von der Verfassung des neuerrichteten Bischöfl. Seminariums beyfügen. Hierauf folgte am dritten Jänner dieses Jahrs die Bischöfl. Verordnung in Ansehung der niedern Schulen zu Fuld, welche wir hier unsern Lesern mittheilen. Am 24 und 25 eben dieses Monats wurde die erste Prüfung der mittlern Schulen mit vielem Beyfall gehalten, wovon eine Anzeige auf 1 Bog. in gr. 8. gedruckt ist. Aus allen Einrichtungen der fuldischen Schulen sieht man den patriotischen Eifer des Herrn Fürst Bischoffs, die Gemeinnützigkeit und Vollkommenheit derselben auf alle mögliche Art zu befördern.

diese mit reichster Hoffnung auf die Erziehung der Jugend und eine bessere Einrichtung der Schulen vorzüglich gewendet, weil nur hierin der Saamen eines blühenden Staates lieget, dessen Früchte eifrige Glieder der christlichen Kirche, brauchbare und emsige Bürger des Staates, gesittete und arbeitsame Unterthanen ihres Regentens und endlich Erben der unvergänglichen Glückseligkeit sind.

§. 2. Diese nie genug zu verdankende Obsorge giebt uns schon das im Jahr 1773 den Schullehrern im Druck in die Hände gegebene Werk (Eigenschaften, Wissenschaften, Bezeigen rechtschaffener Schulleute ꝛc.) überzeugend zu erkennen; denn die natürliche Ordnung einer standhaften Schulenverbesserung erfodert vor allem die umschaffende Hand an den Lehrern selbst. Gleichwie aber dieses Bestreben sonderlich in Absicht der niedern Schulen sowohl in der Art als Anwendung das wichtigste ist, weil Kinder noch wenig Kenntniß und Geduld haben, und die Lehrart dereinst allgemein in dem Lande werden soll; so war die Zeit eines Jahrs nicht verloren, die auf die Grundveste eines solchen Gebäudes, das ist, auf einen geprüften und dauerhaften Plan verwendet werden mußte.

§. 3. Doch stunde mittlerweile der Eifer des liebevollesten Landesvaters nicht still. Auf

die vorhin schon dahier bestandene mittlern und hohe Schule sonderlich auf erstere wurde die neue Lehrart vollstrecket, und hiernach das ganze 1774te Jahr so fort gearbeitet, daß man sich wahrhaft glücklich schätzen kann, am Ende jenes Jahrs den 23. Herbstmonats die Einrichtung der niedern, mittlern und hohen Schulen zu Fuld im Drucke bekannt machen zu können, ohne die Grundlinien des verbesserten Entwurfs noch zur Zeit zu verlassen.

§. 4. Dem Eingange des 1775ten Jahrs war es vorbehalten, die indeß neu eingerichteten niedern Schulen, und was in dem ersten Hauptstücke der fuldischen Einrichtung versprochen wurde, geltend zu machen. Zu den drey Hauptklassen der niedern Schulen sind demnach drey Lehrer wirklich benennt und angestellt.

§. 5. Weil aber die Bildung eines Knabens sowohl nach den wahren Zügen des Christenthums als der Sitten und Wissenschaften den anhaltenden Fleiß, Geduld und Achtsamkeit eines getreuen Lehrers und Führers erfordert; alle Arbeit jedoch auf einen unbestimmten Haufen der Schüler gewiß verschwendet wird; so war es unumgänglich, bey näher gesehener Menge der Kinder die drey Hauptklassen selbst in gewisse Unterabtheilungen einzuordnen, welches dann freylich veranlasset, die in dem eröfneten Unterrichte §. 15. dort vorläufig

läufig angemerkten Lehrstunden und Schulordnung mit einigen doch nur die Oberfläche des Plans berührenden Abänderungen genauer zu bestimmen. Dieses zeiget nun ausführlicher eine besonders hierüber entworfene Tabelle, worin die Lehrer, die Lehrstunden und die Lehrgegenstände selbst genauer bezeichnet sind.

§. 6. Freylich wird der Tadler aller Neuerung in dem ersten und andern Jahre die versprochenen Theile der mathematischen Kenntnisse, der Körperlehre und derselben besondere Anwendung zur Stadt- und Landwirthschaft, die Geschichtkunde und Erdbeschreibung nicht nach jener Verbreitung in den niedern Schulen antreffen, in welcher ihm selbige das Vorurtheil der schon eingebildeten Unmöglichkeit vielleicht vorgemalet hat; es würde eben in der Befolgung dieser unbescheidenen Anfoderung das Ziel eines ordentlichen Unterrichts weit verfehlet werden, wenn jene Kinder, die zwar das Alter in eine höhere Klasse verordnet, in der Buchstabenkenntniß, christlichen Glaubenslehre, Lesen, Schreiben und Rechnen aber ungeübt gelassen, und unzulänglich unterrichtet zu andern höhern Wissenschaften fortgeführet werden sollten. Bedenken nur diese: wenn je eine Ordnung ihre Stuffen erfodert, so ist es gewiß diese, welche einen guten Unterricht der Jugend nur allein fruchtbar machen kann.

§. 7. Diese reif geprüfte Ordnung nun beruhigte die Vorsicht des höchsten Regentens noch nicht: Höchstdieselben wollten sich erst noch als der zärtlichste Vater zeigen, und wo konnten sie es besser als bey den Schulen, bey der sorgfältigsten Erziehung ihrer Landeskinder? Höchstdieselben wollten allen Vätern die schon von dem Rechte der Natur in sie gelegten Triebe der älterlichen Pflicht ihre Kinder gut zu erziehen in ihren Herzen immer mehr rege machen: Sie entledigten nemlich alle Aeltern dieser Stadt der allgemeinen Last, des zu standmäßiger Erhaltung der Schullehrer immer aus den Mitteln der Aeltern hergenommenen Schulbeytrags, und machten die Lehre selbst ganz unentgeltlich; womit also jene Hinderniß auf die glücklichste Weise weggeräumet wurde, welche oft einer großen Menge der Stadtkinder unter dem Vorwande des von dem Aeltern unerschwinglichen Schulgeldes den höchstnöthigen Unterricht entzogen hatte.

§. 8. Was könnte aber diese wahrhaft landesväterliche und in ihren Beyspielen noch so seltene Wohlthat mehr entehren, als wenn die Aeltern diese glückliche Vorsicht durch ihre eigene Nachläßigkeit vereiteln wollten?

Diesem unverzeihlichen und nicht genug zu ahndenden Beginnen mit Nachdruck vorzukommen, haben Sr. Hochfürstlichen Gnaden Höchst Ihrer gnädigst nachgesetzten Landes-

regie-

regierung die gerechteste Auflage zu machen geruhet, in höchstfürstlichen Gebotsnamen allen Einwohnern und Bürgern dieser Residenzstadt unter dem nähern Aufschlusse Höchst Ihrer mildväterlichster Gesinnung gnädigst zu gebiethen, daß

I. Alle und jede zu der Pfarrkirche dahiesiger Residenzstadt gehörige Stadteinwohner, Vormünder und Handswerksmeister ihre eigene oder auch nur pflegbefohlene und in der Lehre stehende Kinder männlichen Geschlechts von fünften bis zum vollendeten dreyzehenten Jahre, wenn sie die Nothwendigkeit nicht nach näherer Prüfung auch über diese gesetzte Jahre zur Lehre fodert, in die nunmehro geöfneten Stadtschulen und die ihnen anzuweisende Klassen ununterbrochen absenden; hiebey aber die stäte Sorge tragen, daß die Kinder immer von aller Gattung Unreinigkeiten gesäubert, gewaschen und gekämmt, auch nicht zerrissen und verlumpt erscheinen, damit nicht ehrbar und sauber gehaltene Kinder in Gefahr kommen, von andern verunreiniget zu werden, als worauf die Lehrer ihre Obsicht genau zu halten angewiesen sind; zugleich aber auch

II. Die reifeste Betrachtung mit der in ihren Herzen immer redenden Pflicht sorgsam und unabläßig vereinbaren sollen, daß die Aeltern oder auch Vormünder und Hand-

werks-

werksmeister, welche unter jenem Namen in Absicht der Zucht ihrer pflegbefohlenen und anvertrauten Kinder immer mit verstanden seyn sollen, die ersten Sittenlehrer ihrer Kinder seyen, und daß der ewige Gott von ihrer Erziehung wahre Christen, vernünftige und dem Staate nützliche Glieder und Erben seines Reiches erfodere, hiezu aber Herz und Verstand in der zarten Jugend noch ausgebildet werden müsse, wozu die Aeltern, weil die Kinder die meiste Zeit unter ihren Augen sind, den vorzüglichsten Erziehungsstoff darreichen, forthin denselben mit den fruchtbaresten Beyspielen und Anweisungen vorleuchten müssen. Zu diesem Ende sollen sie

III. Die ihrer Pflicht zu Hülfe stehenden Schulen ihren Kindern nicht verächtlich, sondern vielmehr sich selbst die öffentlichen Schulanstalten aus den hiezu im Drucke erschienenen Unterrichten und vorgeschriebenen Schulbüchern bekannt machen, um sich in einer genauen Uebereinstimmung zum glücklichen Endzwecke der besten Zucht unausgesetzt zu bestreben.

IV. Dieses werden sie aber nicht besser erreichen, als wenn sie den Kindern die Frömmigkeit zu Hause und in den Kirchen mit eigener Lehre und Beyspiel einflössen, denselben die genaueste Aufmerksamkeit in den Schulen und am Orte und der Zeit des christlichen Unter-

Unterrichts ohne Unterlaß empfehlen, über das Erlernte oft eigene Prüfungen zu Hauße wiederholen, und wenn sie dieser Weise unkündig oder unfähig seyn sollten, selbst die Schulen sonderbar die öffentlichen Prüfungen besuchen, um von der Lehrart die nähere Leitung oder den Unterricht einzuholen.

V. Weil auch die Lehrer mit der an die Kinder der verwendeten Zucht die größte Wohlthat den Aeltern bezeigen, und diesen das kostbareste und dauerhafteste Geschenk zum künftigen Erblasse eben hiedurch mit dem unschätzbaresten Vortheile der Kinder mittheilen; so sind dieselben deßhalb schon verpflichtet, unter dieser wichtigen Bemerkung in ihren Kindern alle mögliche Liebe und Ehrerbietsamkeit gegen ihre Lehrer auf das sorgfältigste zu bewahren. Hieraus folget von selbst, daß

VI. Die Aeltern die allenfalls vorkommenden Klagen und Beschwerungen, welche sie von den Lehrern oder sonst verordneten Vorstehern über die Aufführung ihrer Kinder erhalten, nicht mit bitterm Herzen, sondern als eine mit Liebe erfüllte Wohlthat zu dem wahren Besten ihrer Kinder so aufnehmen, daß sie ihre Hauszucht auch insbesondere mit allem Ernste aufmerksam halten, und das Uebel mit vereinten Kräften ausrotten helfen. Denn die Pflicht der Lehrer zielet einzig zum

Wohl

Wohl der Kinder, welches nur die Hoffnung der Aeltern beglückseligen kann; die Lehrer verdienen demnach das wechselseitige Vertrauen und die älterliche Danknehmigkeit mit erstem Rechte. Damit aber die Aeltern von dem aufrichtigen Bezeigen und Betragen der Lehrer gegen die ihnen anvertraute Kinder die volle Ueberzeugung finden, so legt man hier die Instruction selbst, mit welcher sie zur Lehre und Zucht obrigkeitlich angestellet sind, in ihrem allgemeinen Begriffe zur öffentlichen Einsicht bey.

VII. Das leider! bis zur Aergerniß und wirklichen Beleidigung der Policey auf den Gassen und Straßen bishero schändlich geübte Herumlaufen, Schreyen und lärmende Spielen, auch vielmal mit Schaden offener- und Privatgebäuden, oft zum Ungemache und Hinderung der Paßirenden vermerkte ungezogene Stein- oder anders Werfen, oder zur Winterszeit das sogenannte Geiß- Schlitten- und Eisfahren, wodurch die Straßen nur glatt und ungangbar, die Kinder aber oft zu Krüppeln gemacht worden sind, soll gänzlich verboten bleiben: und gleichwie hiegegen das allhiesige Policeygericht durch die Stadtknechte oder sonst noch anzustellende Policeydiener die genaueste Wachsamkeit haben wird; so sollen die Aeltern, wenn sie ihre Kinder bey dergleichen Unfug zu strafen unterlassen, im Falle der

der zweyten Uebertretung nach Beschaffenheit der Umstände Andern zur Warnung und Abscheuen entweder mit willkühriger zum besten der Stadtarmen gereichenden Geld- oder in dessen Ermangelung mit Arrest- oder Zuchthausstrafe beleget werden.

Hieher gehöret auch der ungestümme Auflauf der Kinder bey offenen erlaubten Spektakeln und anderen Vorfällen, wobey sich dieselbe zwar einfinden können, jedoch ruhig und ohne Getöse und Lärmen betragen sollen.

Dieses ernstvolle Verboth soll jedoch in den Mißverstand nicht gezwungen werden, als wenn man der Jugend keine derselben vorträgliche Bewegung vergönnte: sondern man will nur von ihnen ein stilles und anständiges Betragen; und bleibt den Kindern nicht verboten, ausser der Stadt in offenen Plätzen sich mit erlaubten und dem Körper zuträglichen Spielen an den Erholungstagen zu belustigen.

VIII. Die gegen obenbemerkte Ausschweifungen anzuordnende Policey Diener sollen auch noch ihre genaue Aufsicht dahin verwenden, daß die Straßen, sonderbar bey Kirchen und andern öffentlichen Plätzen von den Kindern nicht verunreiniget werden, bey Strafsververmeidung, wie §. VII. stehet.

IX. Aeltern, die ihrer Nahrung nachgehen, und öfters ihre Kinder am Tage wenig

oder

oder gar nicht zu sehen bekommen, haben diesen die Sittsamkeit desto nachdrucksamer einzuschärfen, das lärmende Betragen auf den Strassen in ihrer Abwesenheit sorgsamst zu verbiethen, und diese durch eine genauere Hauszucht von derley Ausschweifungen zu entwöhnen. Sie sollen selbige zu den öffentlichen Schulen, sonderlich aber zur Kirche und dem christlichen Unterrichte, wenn sie nicht unter der Aufsicht ihrer Lehrer, sondern vom Hause aus dahin gehen müssen, mit aller Sorgfalt dazu anhalten, und öfters selbst begleiten.

X. Sollten auch Aeltern in der Zwischenzeit ihren Kindern zu Hause noch eine besondere Aufsicht oder Unterweisung, vornämlich, wo diese nach geprüfter Fähigkeit zur Erlernung der lateinischen Sprache angeführt werden wollten, durch anzustellende Präceptoren nöthig finden, so bleibt ihnen dieses zwar unverwehrt, doch kann man die Ermahnung an selbige, wie sie hiemit wohlbedächtlich geschiehet, nicht ausser Acht lassen, daß sie hierinn nicht blind und ohne Vorwissen und Beyrath der zur Lehrobsicht Vorgesetzten zu gehen. Sie sollen nur solche Präceptoren wählen, welche dorther das Zeugniß erhalten haben, daß sie den in den Schulen eingeführten Lehrplan sich eigen gemacht, und hienach die Schüler zu üben fähig und gewohnt sind. Ausserdem würden sie ihren Kindern durch die verschiedene Lehrart

mehr Verwirrung und Schaden als Vortheil zuwege bringen.

XI. Noch eines ist, was wir von der älterlichen Pflicht noch foderen müssen, daß sie eben nicht glauben sollen, sie hätten das Maas dieser ernst- und bestgemeynten Verordnung schon erfüllet, wenn sie die Kinder nur lediglich in die Schule und Kirche schickten, diesen aber das nothwendige Hülfsmittel der vorgeschriebenen Bücher für sämmtliche Klassen anzuschaffen verabsäumen, oder aber ihnen andere nach Willkühr in die Hände geben, wodurch die Lehrart nur verwirrt, und den Kindern die Begriffe unordentlich und schwer gemacht werden. Da sie die mildväterliche Wohlthat Sr. Hochfürstlichen Gnaden in der freyen Schule geniessen; so kann ihnen die auf die Bücher gemäßigte Auflage eben nicht schwer fallen.

XII. Sind endlich Aeltern so arm, daß sie diesen kleinen Aufwand zu machen gänzlich ausser Stand seyen, so haben sich selbige bey dem allhiesigen Stadt- und Policeygerichte geziemend anzumelden, welches dann die vorgewandte Armuth zu untersuchen, sofort mit den unentbehrlichsten Büchern doch mit dieser Bedingniß an die Hand zu gehen, angewiesen ist; daß die Bücher nicht muthwillig verdorben oder verloren, sondern nach geendigter Klasse wieder getreulich zurückgestellt werden; damit sie

anderen armen Kindern zu gleichem Gebrauche wieder dargereichet werden können.

Urkundlich des hierunter gesetzten Hochfürstlichen Landesregierungsinsiegels und gewöhnlicher Unterschrift. Gegeben Fuld den 3ten Jänner 1775.

(L. S.)

Aus Hochfürstlicher Regierung hierselbsten.



Allgemeine Instruktion an die Lehrer in niedern Schulen der hiesigen Residenzstadt Fuld.

Der Umfang, und die Wichtigkeit der Pflichten, die wir künftig von den Lehrern der Jugend fodern, sind in dem hier vor zwey Jahren gedruckten Werke Eigenschaften, Wissenschaften, Bezeigen rechtschaffener Schulleute, 2c. weitläuftig auseinander gesetzt worden; wir verweisen die Lehrer an dieses Buch, und empfehlen ihnen, sich solches, durch ununterbrochene und ernstliche Erwägung der wesentlichen Eigenschaften rechtschaffener Schulleute, vollkommen eigen zu machen. Der Schöpfer fodert

dert von ihren Händen die Seelen der Unmündigen, denen sie die Wege des Heiles, und die wohlthätigen Lehren der Religion haben zeigen sollen; der Staat wie erleuchtete Christen, und arbeitsame Bürger.

Um den großen Endzweck des Unterrichtes, die Aufklärung des Verstandes, bey der verbesserten Schuleinrichtung desto sicherer zu erreichen; muß eine gute, den Seelenkräften der Kinder angemessene Methode beobachtet werden. Wir begnügen uns hier, diesen einzigen, und bey der Erziehung höchst wichtigen Grundsatz anzuführen; man gehe bey dem Unterrichte immer vom Leichten zum Schwereren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten fort. Dieß ist die Ordnung der Natur selbst, deren Gesetze man nicht vernachläßigen kann, ohne auf Abwege zugerathen.

Die Kenntniß der Kräfte des menschlichen Geistes, die durch den Lehrer entwickelt werden sollen ist hier unentbehrlich. Die gute Methode erfodert Deutlichkeit, Ordnung, Gründlichkeit und Anmuth. Es sind Anstalten getroffen, nach welchen künftig ausführliche Vorlesungen über die Pädagogik, und andere Wissenschaften werden gehalten werden, denen die Lehrer in den niedern Schulen noch eine zeitlang beyzuwohnen verpflichtet sind.

Die Disciplin oder der äussere Wohlstand der öffentlichen Schulen, ist einer der wichtigsten Gegenstände dieser allgemeinen Instruktion. Es ist nöthig, daß wir uns über einige Punkte ausführlicher erklären, um den Lehrern eine Richtschnur ihres Betragens gegen die Schüler zu geben. Zur Aufrechthaltung des äusserlichen Wohlstandes fodern wir,

I. die Schulstunden allezeit mit einem hieher schicklichen Gebethe, wovon das Formular wird vorgelegt werden, anzufangen und zu beschließen.

II. Die sämmtlichen Lehrer sollen die ihnen anvertraute Jugend alle Tage um halb 10 Uhr zur Kirche begleiten, auf dem Wege dahin soll eine anständige Sittsamkeit herrschen, ihr Gang muß nicht hastig seyn, noch weniger darf ein unordentliches Lärmen, Stossen oder andere Ausbrüche einer ungezähmten Ausgelassenheit geduldet werden. Während den Gottesdienste muß eine mit Ehrfurcht vermischte Stille herrschen.

Das Beyspiel der Lehrer, und die wiederholten Erinnerungen von der Heiligkeit des Orts müssen die kräftigsten Beweggründe seyn. Ueberhaupt ist wegen dem Gebethe, wenn es laut verrichtet wird, zu merken, daß man die Kinder vor einem gewissen gezwungenen Tone

warne,

barne, und sie gewöhne, langsam, deutlich, nach dem Maase ihrer Stimme, die von dem Lehrer vorgesagten Worte nachzusprechen.

III. An Sonn- und Festtagen früh von halb 8 bis 8 Uhr wird den Schülern in ihren gewöhnlichen Versammlungsörtern das Evangelium eines jeden Sonn- und Festtages ganz kurz und nach ihrer Fassungskraft von zween Geistlichen erkläret werden.

Die erste Hauptklasse versammelt sich bey m Lehrer der deutschen Sprache, der sie mit nem gottseligen Gespräche, das eine Beziehung auf das Fest hat, unterhält; hiernach erden sämmtliche Klassen von ihren Lehrern das hohe Amt geführet.

Mit der christlichen Lehre, welche Sonn- nd Feiertags nachmittags um 1 Uhr in dem wöhnlichen Versammlungsorte zu halten ist, t es die nämliche Bewandniß.

IV. Die Zeit, welche dem Unterrichte der Schüler gewidmet ist, muß ganz ohne Abkürzung dazu verwendet werden. Wenn ein Lehrer Liebe zu seinen Kindern, und überhaupt Beruf zu seinem Stande hat; so wird er die Augenblicke, die zur Bildung derselben bestimmet sind, nicht ungenützt vorbeigehen lassen.

V. Die Gegenstände der Unterweisung sind nicht willkührlich; ein jeder Lehrer bleibe bey dem ihm angewiesenen Fache.

VI. Die Strafen, im Falle Ausgelassenheit oder merkliche Trägheit dieselben erfodern, müssen die Besserung des Schuldigen zur Absicht haben. Ein Lehrer hüte sich also sorgfältig vor den so unanständigen Ausbrüchen des Zornes; er lasse sich nur nicht merken, daß Rache, oder die Befriedigung seines aufgebrachten Gemüthes die Ursache der Strafen sey. Grobe Scheltworte sind gar nicht an einem Lehrer zu ertragen.

VII. Eine unvermeidliche Correction mit Schlägen soll niemals, als nach geendigter Schule vorgenommen werden.

VIII. Da die Schüler nur wenige Stunden des Tages unter den Augen ihrer Lehrer zubringen, so ist es nothwendig, ihnen ein sittsames Betragen auf den Strassen, und eine anständige Aufführung zu Hause einzuschärfen.

IX. Man muß den Schülern öfters die Regeln der Höflichkeit und einer feinen Lebensart erklären, sie durch Lobsprüche dazu ermuntern, und überhaupt den Trieb einer wahren Ehre in ihnen erregen.

X. Man kann sich von allen genommenen Maasregeln wenig Wirkung versprechen, wenn die Bemühungen der Lehrer sich nicht zu einem Zwecke vereinigen, und Zwietracht, oder ein niedriger Neid, der nichts anders als Haß gegen das allgemeine Wohl seyn kann, bey öffentlichen Lehrern Platz finden sollte.

Man wünschet derohalben nichts sehnlichers, ls friedfertige Gesinnungen, und Uebereinimmung aller Lehrer, sie müssen wechselweise hr Ansehen auf eine vernünftige Art unterützen, und nicht Verachtung gegen andere, Beurtheilung ihres Betragens, oder andere ergleichen kleingeistige Unarten an sich blicken assen. Ueberhaupt sollen unsere Schulen als ie Pflanzstätte eines thätigen Eifers in Erfülung der Religionspflichten und Eigenschaften uter Bürger angesehen werden.

XI. Damit aber die Lehrer die ihnen anvertraute Schüler immer übersehen, und ihre An- und Abwesenheit, sowohl in der Schule, als in der Kirche, und bey dem christlichen Unterrichte leicht bemerken können; so soll ein jeder Lehrer sich nach den Klassen und Abtheilungen über die Namen der Kinder, ihre Aeltern, Sitten, ihren Fleiß im Schul- und Kirchengehen, und Wachsthum in den Wissen-

senschaften eine genaue Liste führen, und solche monatlich unmittelbar den Präfekten überreichen, welche dann solche Listen der hochfürstlichen Schulcommißion mit ihren eignen Anmerkungen vorzulegen angewiesen sind.

XII. Sollten aber indessen solche Mängel an den Aeltern oder Kindern erscheinen, die der Hochfürstlichen Verordnung zu wider gehen, und welchen durch die wiederholte Ermähnung auch angewendete Correction der Lehrer, nicht abgeholfen werden könnte; so wäre die eben gewiesene Anzeige nicht auf die geordnete Zeit der Listenvorlage auszusetzen, sondern die schleunige Abänderung von dem allhiesigen Vicedomamte geziemend zu verlangen.

Hiernach haben sich sämmtliche angestellte Lehrer für die niedere Schulen treu und gehorsam zu richten. Gegeben Fuld den 3 des Jänners 1775.

Hochfürstl. zur Schuleneinrichtung gnädigst verordnete Commißion.

IV.

IV.

Kurze Lebensgeschichte

Herrn Johann Wolfgang Wanderers, hochfürstlichen Brandenburg= anspach= und culmb. Konsistorialraths und Archidiakonus zu Bayreuth, wie auch Seniors des geistl. Kapitels (*).

Er wurde gebohren zu Pischoffsgrün den 15 Nov. 1711. Sein Vater daselbst war weyland Herr Joh. Wolfgang Wanderer, der erst vor wenig Jahren als ein 84 jähriger Greis, und als 50jähriger Lehrer der dasigen Schule gestorben. Die Frau Mutter war Frau Anna Catharina, gebohrne Greinerin. Kaum hatte der fromme Vater ihm die ersten Erkenntniße eines jungen Christen beygebracht: so sah er sich von seinem zartesten Sohn und dessen schnellen Wachsthum an Gnade und Weisheit genöthigt, ihn einsichtsvollern Lehrern zu übergeben. Er brachte ihn deswegen schon in dem neunten

H 5 Jah=

(*) Wir ertheilen hier einen Auszug aus des verdienten Herrn Konsistorialraths Johann Theodor Künneth Trauerrede auf den sel. Wanderer, welche zu Bayreuth 1775. auf drittehalb Bog. in 4. gedruckt worden.

Jahre nach Gefreeß, wo er unter dem damals geschickten Cantor Straubinger drey Jahre lang nicht nur als armer Schüler das Lob Gottes besungen, sondern auch im Christenthum, dann in lateinischer und griechischer Sprache so viel erlernet hat, daß er dieses Ortes und seines Straubingers ohne dankbare Rührung sich niemals erinnern konnte. In seinem zwölften Jahre führte ihn die göttliche Vorsicht durch den Trieb, sich dem Hause des Herrn ganz zu widmen, zum erstenmale nach Bayreuth. Das dasige Alumneum nahm ihn willig auf: das Christian Ernestinische Collegium illustre bekam an ihm einen der fleißigsten Bürger der dritten Classe. Alle seine Lehrer, besonders ein Dietrich, Flessa, Seidel und Ellrodt liebten ihn väterlich, denn alle seine jugendliche Handlungen und seine frühzeitige Talente hatte man schon damals für Bewegungen der Gnade Gottes, die ihn belebte, ja als Vorbedeutungen seines künftigen Glücks angesehen. Sein schöner Gesang; oder vielmehr die liebliche Harmonie seiner Worte mit seiner schönen Seele: sein wohlgefälliges Wesen; sein anhaltender Fleiß und Lerneifer machten ihn beyzeiten tüchtig, höhere Schulen und Wissenschaften zu besuchen. Er verließ Bayreuth im Jahr 1731. ruhmvoll, nachdem er unter dem frommen Flessa, vorhero öffentlich disputirt und die besten Zeugnisse erlangt hatte.

Er

Er bezog als ein Dürftiger, aber durch die Gnade Gottes reich gemachter und der Wissenschaft der Gnade und des Heils gewidmeter Jünger Jesu, die berühmte Universität Jena: Er hörte daselbst drey Jahre lang nicht nur die größten Meister in der Weltweisheit und in den heiligen Sprachen, als einen Reusch, Hamberger, Köhler, Danz, Tympe: in der Gottesgelahrheit, einen Walch, Nuß, Halbauer und Wucherer: dann in der Geschichtskunde Stollen und Schmeizeln: er hörte sie nicht nur, damit er etwa den Namen haben möchte, Jenaische Lehrer gehört zu haben; sondern er bewahrte auch das Gehörte in seinen guten Herzen: Er sammelte sich diese Schätze der Wissenschaften nicht, um etwa mit fleischlicher Weisheit zu schimmern, sondern um damit zum Heil der Seelen zu wuchern und zu zeigen, daß Gottes Gnade an ihm nicht vergeblich gewesen sey.

Dieses schöne Zeugniß erhielte er sich auch nach seiner Rückkehr, zu Bayreuth. Diesen neuen Aufenthalt daselbst, sah er für nichts anders an, als was er eigentlich seyn soll, nämlich: eine feste Grundlage und ernstliche Vorbereitung zur Würde eines erbaulichen und exemplarischen Predigers. Ganz unermüdet also im Unterricht vornehmer Jugend: stets aufgelegt zur Verkündigung des göttlichen Worts: sattsam geübt durch göttliche Führun-

rungen: rühmlichst geprüft durch ein öffentliches Examen 1736. Oder mit Paulus zu reden: angethan mit dem Harnisch Gottes, bewaffnet mit dem Schwerdte des Geistes in der einen; und mit dem Schild des Glaubens in der andern Hand, umgürtet mit Wahrheit, gestärkt durch Gnade, stund er da, als fertig zu treiben das Evangelium des Friedens, dazu er sich 20 Jahre lang bereitet hatte und wozu er eben 30 Jahr alt war nach dem Exempel Jesu Christi.

Auf einen so herrlichen Grund gehörte nun das prächtigste Gebäude, ich meyne die ruhmvolleste Ausführung geistlicher Amtspflichten. Unser vollendeter Gerechter hatte sich hierinn den oft erwähnten Paulus nicht nur zu seinem Vorbilde gewählt, sondern sich auch durch Gottes Gnade ganz nach demselben ausgebildet. Einen solchen ächten apostolischen Nachfolger konnte auch der Herr mehr denn ein Pfund, mehr denn ein Amt, ja vielmehr die wichtigsten Aemter anvertrauen. Im Jahr 1741. berief ihn Gott zuerst in seinen Weinberg und zwar nach Kairlindach.

Nach 7 Jahren sendete ihn der Herr zu einer größern Gemeinde nach Wiersberg, wo er 4 Jahre lang unter den sichtbarsten Seegen zum Heil der Seelen arbeitete, und um der allgemeinen Liebe willen lebenslang zu arbeiten wünschte.

wünschte. Alleine, da unsere Gedanken nicht allezeit Gottes Gedanken sind, und Gott, der die Gaben austheilt, auch das Recht hat, den Ort zu bestimmen, wo wir sie immer besser anwenden können: So sah er sich im Jahr 1752. wider alles Vermuthen gedrungen, den Ruf des Hausvaters nach Bayreuth anzunehmen, um gleichsam durch die Thränen der Wiersberger den Schmerz zu lindern, den der allzufrühe Tod eines beliebten Wetzels daselbst verursacht hatte.

In der Mitte des 1760ten Jahres sturben binnen 4 Tagen die zween vordersten Seelsorger zu Bayreuth, Ellrod und Ansorg. Hier fiel eine große Last der Seelensorge auf einmal auf den demüthigen Wanderer! Nicht genug: Schon hatten gefährliche Seuchen die Anzahl der Kranken vermehrt; schon erforderte die Menge der Leichen einen eignen Lehrer: schon wollte menschlicher Muth unter der Last sinken: so sank zu seiner Rechten sein einziger Mitarbeiter: so legte sich der getreue Würfel auf das Krankenbette, und starb just am Tage vor dem Osterfeste 1761. Mithin mußte unter diesen Stürmen von Amtsarbeiten unser seelig Verstorbener gleich einem Elias ausruffen; „Herr ich bin allein übrig blieben!"

Der getreue Gott, der nie einen redlichen Arbeiter unbelohnt läßt, begnadigte auch da unsern

unsern Unvergeßlichen mit einer Ehre nach der andern. Denn in einer Zeit von drey viertel Jahren wurde Er nicht nur als Syndiakonus und Hospital-Prediger aufgestellt; sondern auch und zwar 1761. den 18 April in die Würde eines Archidiakonus und Seniors daselbst gesetzt, mit welchen Aemtern der unsterbliche Marggraf Friedrich die ansehnliche Stelle eines wirklichen Konsistorialraths verbunden hat.

Unser Herr Konsistorialrath erfuhr als Priester seines Hauses ganz ausserordentliche Proben der göttlichen Gnade und des Seegens. Die wohlthätige Vorsehung Gottes verband ihn nicht nur mit einer Gehülfin seines Lebens, welche mit ihm alle Freuden und Leiden dieser Wallfahrt theilte, in der Person der damaligen Jungfer Maria Elisabetha Wucherin, der mittlern Tochter des weyl. Hrn. Johann Jacob Wucherers, gewesenen Hochfürstl. Brandenburg-Bayreuthischen Conditorey-Inspektors, mit welcher der Seelige im Jahr 1742. den 13 Febr. zu Pischoffsgrün durch Hn. Pf. Schilling priesterlich eingeseegnet wurde; sondern Gott beglückte auch diese vergnügte Ehe mit einem reichen und durch verschiedne Freuden selten gewordnen Ehe-Seegen von eilf Kindern. Nur eins davon starb in der Kindheit schon zu Wiersberg; die übrigen leben noch in folgender Geburtsordnung: als

1. Herr Johann Christian Wanderer, Hochfürstl. Brandenburg. Regierungs-Secretarius zu Bayreuth.

2. Herr Gottlob Wilhelm Ehrenreich Wanderer, Hochf. Brandenb. Hofprediger und Professor der Theologie am Collegio Christian Ernestino zu Bayreuth, welcher zum erstenmale mit weyl. Frau Christiana Heinriette geb. Hagen verehligt gewesen; zum zweytenmale aber nun mit Frau Regina Margaretha geb. Haasin in geseegneter Eheverbindung lebt.

3. Frau Barbara Albertina, welche nach dem allzufrühen Ableben ihres ersten Ehegatten, des weyl. Herrn Consistorialrath, Syndiakonus und Hospitalpredigers G. W. Al. Harrer, nunmehro mit Herrn Georg Adam Thiermann, Hochfürstl. wohlverordneten Archidiakonus und Senior zu Wunsiedel, in der Ehe stehet.

4. Frau Johanna Jacobina Fickenscherin, welche verehligt ist an Herrn Johann Thomas Fickenscher, Hochf. Brandenburgischen Subdiakonus zu Bayreuth.

5. Herr Philipp Adam Wanderer, der erst vor wenig Wochen seinem seligen Herrn Vater in dem Archidiakonats-Amte zum Vicarius und Gehülfen beygesetzt worden ist.

6. Frau

6. Frau Dorothea Karolina Elisabetha, verehlicht an Hn. Joh. Christoph Puchta, Hochf. Brand. Pfarrer zu Möhrendorf.

7. Jungfer Maria Sophia Wanderin.

8. Jungfer Maria Heinriette Antonette Wanderin.

9. Hr. Carl Heinrich Jmmanuel Wanderer, so den Wissenschaften im fürstlichen Gymnasium zu Bayreuth obliegt.

10. Friedrich Christian Wanderer, der jüngste Sohn von 11 Jahren.

Zu diesem Seegen fügte Gott noch die Freude, die der Herr Konsistorialrath als Großvater an 17 Enkeln erlebt hatte: die Freude, daß er die Hälfte seiner Kinder glücklich befördert und versorgt sah: die seltne Freude eines Priesters, daß er 6 von seinen Herrn Söhnen und Schwiegersöhnen zum heiligen Predigtamte theils selbst ordinirt, theils mit einweyhen helfen.

Die dauerhafte Leibesbeschaffenheit des Herrn Konsistorialraths in seinem 64ten Jahre versprach ihm das hohe Alter seines Vaters. Noch am Morgen seines Todestags gieng er frisch und gesund von einem Kranken zum andern und wartete der Huth seines Gottes: Er aß zu Mittag als ein Gesunder: Er begleitete frisch und gesund eine Leiche; er kehrte sogleich

gleich eben so lebhaft in sein Haus zurück: Aber beym Eintritt nöthigte ihn eine Leibes-Schwachheit die Kleider abzulegen und sich auf das Bette zu werfen; Kaum — hatte er sich gelegt: so rief er zugleich aus gehemmter Brust zu seiner Gattin: „Ach! ich sterbe gewiß — Gott sey mit dir und deinen Kindern — Ach Herr Jesu! sey mir und meiner armen Seele gnädig! Und als er das gesagt — entschlief er.



V.

Mandat

der Herren Generalstaten gegen ärgerliche und verführerische Schriften (*), aus dem Holländis. übersetzt.

Wir, die Staten von Holland und Westfriesland, entbieten allen denenjenigen, welche dieses sehen werden, oder lesen hören unsern Gruß:

Kund und zu wissen sey hiemit: Da uns bekannt geworden, wie seit einiger Zeit die Freyheit

(*) Dieses Mandat ist in folgender lesenswürdigen Schrift abgedruckt: Einer erhabnen reformirten

Freyheit im Schreiben und Drucken durch verschiedne so weit ausgedehnet wird, daß Sie sich nicht entsehen, solche Bücher und Schriften zu verfertigen, oder im Druck zu geben und mit Fleiß auszubreiten, in welchen die christliche Religion überhaupt, und diejenigen Lehr-Stücke derselben insbesondere, welche unter

Standesperson in den vereinigten Niederlanden, Gedanken über die Gesinnung, Absichten und über das Verhalten der Toleranten unsrer Tage. Ihrer Vortreflichkeit halber aus der holländischen Sprache übersetzt, mit einem historischen Vorberichte und mit einigen Anmerkungen begleitet von Johann Melchior Goeze. — Hamb. 1773. 8. Wir haben um desto nöthiger erachtet dieses merkwürdige Mandat diesen Sammlungen einzuverleiben; je rühmlicher der aus demselben hervorleuchtende Patriotismus der Herren Generalstaten ist. Auch in Teutschland fängt man nach und nach an, bey so vielen ganz irrigdenkenden und schreibenden Lehrern und Schriftstellern, aufmerksamer auf die reine Lehre zu werden. Ob uns gleich neuerlich keine öffentliche Mandate von der Art, wie das Mandat der Herren Generalstaten, vorgekommen sind: so können wir doch hier unsern Lesern einen merkwürdige Stelle aus einer im vorigen Jahre von dem Domkapitel zu C . . in P . . ausgefertigten Vocation für den Archidiakonus, Herrn B. v. S. mittheilen, welche sonst nicht in dergleichen Vocationen gestanden hat; sondern itzt erst in dieselbe ist eingerückt worden, und ebenfalls

unter unsrer hohen Auctorität, Handhabung und Beschirmung in den öffentlichen Kirchen dieser Länder gelehret und bekannt werden, nicht nur öffentlich auf eine verächtliche Art wiedersprochen wird, sondern solche auch gar verspottet werden, woraus nichts anders

falls von der rühmlichen Sorgfalt dieses Domkapitels für die lautere evangelische Lehre zeuget: „Und ob wir wohl, heiset es in derselben, ... „Herrn . . . . reiner Lehre, Lebens und ordent„lichen Wandels uns ganz keinen Zweifel machen; „sondern der zuversichtlichen Hofnung leben, daß „Er fernerhin, wie bisher, bey seinen treuen „Predigtamte geschehen, darinn unverändert „beharren werde: So wollen wir dennoch auf „allem ganz unverhofften Falle, und der jezt hin „und wieder sich einschleichenden gefährlichen „irrigen Lehren, diese unsre Vocation und Be„stellung andrer Gestalt nicht gemeinet, noch Uns „dazu verbunden wissen, als in Sofern mehr er„wehnter Hr. P . . . der reinen Lehre, nach „der Richtschnur göttl. Worts, den 3 Haupt„Symbolen, und Augspurgischen Confeßion sich „gebrauchen, und in den gewöhnlichen Kirchen„Ceremonien, ohne Unsern Rath und Willen, nichts „ändern wird. u. s. w." Wie nothwendig wäre es bey dem zunehmenden Naturalismus in Teutschland, den sogar öffentliche Lehrer mündlich und schriftlich auszubreiten suchen, eine ähnliche Vorsichtigkeit bey der Annahme neuer Lehrer allenthalben zu beobachten?

zu erwarten stehet, als eine allgemeine Zügellosigkeit, und eine solche Umkehrung der guten Ordnung, wodurch selbst unsere souveraine Macht, unter deren Schutz der vorbesagte christliche Gottesdienst hier zu Lande gesetzet ist, und besonders die gemeldeten Lehr-Stücke desselben gelehret und bekennet werden, offenbar beleidiget wird.

So haben wir, um die wirksamste Vorkehrung dagegen zu machen, nach vorher darüber eingeholten Gutachten des Herrn Erb-Statthalters, Präsidenten und Räthe unseres Hofes, gut befunden, alle und jede, wes Standes und Würden sie auch seyn möchten, hiedurch zu warnen, um inskünftige keine solche Bücher und Schriften zu verfertigen, ans Licht zu geben, zu drucken, oder auszubreiten, in welchen der christlichen Religion überhaupt, oder denjenigen Lehrstücken derselben insbesondere, welche in den öffentlichen Kirchen dieser Länder unter unserem hohen Schutze gelehret und bekennet werden, auf eine verächtliche Art wiedersprochen wird, oder in welchen solche spöttisch vorgestellet werden, bey Strafe, daß alle diejenigen, welche solche Bücher oder Schriften entweder gemacht, oder vorsetzlich und wissentlich gedruckt oder ausgestreuet haben möchten,

ten, eben dadurch, als ob sie wider die hohe Obrigkeit selbst etwas unternommen hätten, angesehen, und als Stöhrer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit des Landes, nach Beschaffenheit der Sache selbst, mit Landesverweisung, bestrafet werden sollen.

Wir versprechen eine Belohnung von Ein Tausend Gülden demjenigen, welcher jemand, der dieser unserer Verordnung durch Verfertigung, Drucken, Ausgeben und Verbreitung solcher Bücher oder Schriften, welche hiedurch verboten werden, entgegen handeln möchte, wird anzugeben wissen, so daß er davon überzeuget werde; selbst mit Nachlassung der Strafe, im Fall der Angeber ein Mitschuldiger seyn möchte, und Verschweigung seines Nahmens so viel wie möglich ist.

Dem Procureur-General, wie auch den respective Beamten dieser Lande, geben wir hiemit den Auftrag, und befehlen ihnen wider die Uebertreter dieses, alles Ernstes zu procediren. Und damit niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge, so befehlen wir, daß dieß Verordnung aller Orten, wohin es gehöret und gebräuchlich ist, bekannt gemacht und angeschlagen werden solle.

Gegeben im Haag, unter dem kleinen Landes-Siegel, den 1 May, 1773.

Unten stand:

Auf Befehl der Staten.

War gezeichnet

C. Clotterbooke.

In Gravenhag,
bey Isaack Scheltus, ordentlichen
Drucker der Edlen Grosmögenden
Herren Staten von Holland
und Westfriesland.



VI.

Herzogl. Braunschweigische Verordnungen.

1. Verordnung, daß die Stipendiaten und übrige Braunschweigische Landeskinder die Universität zu Helmstädt besuchen sollen.

Von GOttes Gnaden, Wir, Carl, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. Thun kund, und fügen hiermit zu wissen: Obgleich durch eine, unterm 9ten Nov. 1724. publicirte Verordnung bereits verordnet worden, daß alle diejenigen, welche Stipendia in Unsern Lan-

nden, es sey woher es wolle, genießen, solche
f Unserer Julius-Carls-Universität zu Helm-
dt verzehren, nicht weniger alle diejenigen,
elche in Unsern Landen Kirchen- und Schul-
edienungen zu erhalten gedenken, wenigstens
vey Jahre auf gedachter Universität studiret
aben sollen; wie denn sothane Verordnung
on Wort zu Wort also lautet:

Von Gottes Gnaden, Wir, August, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. Thun kund und fügen hiemit jedermänniglich zu wissen: Nachdem Uns unterthänigst vorgebracht worden, was gestalt bis anhero viele, sowol von Unsern angebohrnen Unterthanen und Landeskindern, als auch andern, welche, zum Behuf ihrer Studien, aus Unsern Landen Stipendia genießen, solche auf auswärtigen Universitäten verzehren, und dadurch nicht allein der genauern Aufsicht, welche derentwegen über selbige billig zu halten, sich entziehen, sondern auch auf solche Weise gar öfters die löbliche Absicht, welche durch Reichung sothaner Stipendien intendiret wird, gänzlich verfehlet worden, Wir aber solcher eingerissenen Unordnung länger nachzusehen, keinesweges gewillet; daß Wir demnach, aus Landesfürstlicher Macht und Gewalt, desfalls nachgesetzte Ordnung verfassen und durch den Druck publiciren zu lassen, Uns gnädigst resolviret. Wir setzen, ordnen und wollen

demnach, daß alle diejenige, welche Stipendia, sowol ordinaria als extraordinaria aus Unsern Aerariis, wie auch Unserer Landschafts- und andern Cassen genießen, sie mögen sich auch widmen, welchem Studio sie wollen, von dato an, und so lange ihnen solche gereichet werden, auf Unserer Julius-Universität zu Helmstädt zu studiren gehalten seyn sollen. Wie Wir dann auch solches nicht allein von allen andern Stipendiis, so von Unsern Städten, insonderheit aber Unserer Stadt Braunschweig, oder sonsten erogiret werden, sondern auch von denen Stipendiis Familiae Unserer Lande, so fern selbige nicht expresse auf eine andere Universität, welches jedoch allenfalls mittelst Producirung der Original-Fundation darzuthun, gerichtet, hiemit ausdrücklich verstanden und dahin extendiret haben wollen. Wir befehlen solchem nach hiemit in Gnaden, jedoch ernstlich, allen denenjenigen, welchen die Erogation derer Stipendien in Unsern Landen anvertrauet, oder noch künftig anvertrauet werden möchte, solche von nun an auf keine andere als Unsere Julius-Universität zu Helmstädt verabfolgen zu lassen, auch damit, so lange selbige dauern, ohne Ansehung der Person, jedesmal getreulich zu continuiren. Und nachdem Wir auch aus besondern Uns darzu bewegenden Ursachen nunmehro den Schluß gefasset, daß alle diejenigen, welche künftig Theologiam studiren,

und

und demnächst Kirchen- oder Schulen-Bedienungen in Unsern Landen zu erhalten gedenken, wenigstens zwey Jahr auf mehrgedachter Unserer Julius-Universität zu Helmstädt studiret haben sollen: Als befehlen Wir Unserm Consistorio allhier, nebst denen Kirchen- und Schul-Patronen hiemit in Gnaden, bey künftig vorfallenden Vacanzen, sich nach dieser Unserer Verordnung also zu achten, und alles Fleisses dahin zu sehen, daß kein Candidatus praesentiret, vielweniger aber angenommen und bestellet werde, welcher nicht durch Producirung eines Attestats von dem jedesmaligen Vice-Rectore oftbesagter Unserer Julius-Universität darthun könne, daß er wenigstens zwey Jahr dem Studio Theologico mit gehörigem Fleiß daselbst obgelegen, und solchergestalt Unserer Verordnung gebührend nachgelebet habe. Damit nun solches zu jedermanns Notiz gelangen, und sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so haben Wir diese Unsere Verordnung durch öffentlichen Druck publiciren und gehörigen Orts affigiren zu lassen, befohlen. Urkundlich Unsers Fürstl. Handzeichens und beygedruckten Geheimen-Canzley-Secrets. Gegeben in Unser Vestung Wolfenbüttel, den 9ten Nov. 1724.

August Wilhelm.

(L. S.)

C. D. v. Dehn.

So

So müssen Wir dennoch mißfälligst vernehmen, daß derselben bisher nicht gehörig nachgelebet worden.

Wie Wir aber dieser Unordnung, zum Nachtheil Unserer Julius-Carls-Universität, auf welcher es an Gelegenheit, das zu wissen Nöthige zu erlernen, auf keine Weise fehlet, länger nachzusehen nicht gemeinet sind; so haben Wir, obenangeführte Verordnung zu erneuern und zu extendiren, gnädigst resolviret. Wir verordnen also hiemit, und wollen gnädigst, doch ernstlich, daß, von nun an, alle diejenigen, welche sowol ordinaire, als extraordinaire Stipendia aus Unsern Fürstl. Aerariis, auch Unserer Landschafts- und andern Cassen, desgleichen von Unsern Städten, insonderheit aber Unserer Stadt Braunschweig, oder sonsten, oder aus Familien-Stiftungen Unserer Lande, wofern selbige nicht ausdrücklich auf eine andere Universität, welches jedoch mittelst Producirung der Original Fundation da zuthun ist, gerichtet sind, geniessen, so lange ihnen solche Stipendia gereichet werden, auf Unserer Julius-Carls-Universität zu studiren gehalten seyn, und allemal bey Abfoderung der Stipendien-Gelder durch ein Attestat des zeitigen Vice-Rectoris dociren sollen, daß sie sich wirklich studirens halber zu Helmstädt aufhalten, in dessen Entstehung ihnen die Stipendien-Gelder nicht zu reichend sind. Und haben die Collatores aller vorerwehnten Stipendien denen Percipienten von dieser Unserer Verordnung in Zeiten Nachricht zu geben, damit sie sich auf instehende Ostern, wofern sie derselben nicht verlustig seyn wollen, nach Helmstädt verfügen können.

Gleichergestalt ist Unser gnädigster, doch ernster Wille, daß nicht nur alle, welche demnächst Kirchen- oder Schulbedienungen, sondern auch alle diejenigen, die Civil-Bedienungen, es sey in welchem Fache es wolle, in Unsern Landen zu erhalten wünschen, wenigstens Zwey Jahre auf mehrgedachter Unserer Julius-Carls-Universität studirt haben, widrigenfalls alle Hofnung zu geist- und weltlichen Bedienungen aufgeben sollen.

Wir befehlen daher Unserer Fürstl. Justiz-Canzley, Hofgericht, Konsistorio, Cammer, und Kloster-

Raths-

athsstube, auch Schatz-Collegio, dergleichen Unserer ürstl. Regierung, Konsistorio, und Cammer zu Blanenburg, nebst denen Kirchen- und Schul-Patronen, uch Magisträten in den Städten Unsers Herzogthums Braunschweig, Wolfenbüttelschen Theils, auch Fürtenthums Blankenburg, hiemit in Gnaden, bey künfig vorfallenden Vacanzen sich nach dieser Unserer Verrdnung also zu achten, und allen Fleisses dahin zu ehen, daß kein Candidatus präsentiret, vielweniger ber angenommen, oder bestellet werde, welcher nicht urch Producirung eines Attestati von dem jedesmalien Vice Rectore oftbesagter Unserer Julius-Carlsniversität darthun kann, daß er wenigstens zwey ahre den Studiis mit gehörigem Fleisse daselbst obgegen, und solchergestalt Unserer Verordnung gebührend ichgelevet habe.

Die Magisträte in den sämmtlichen Städten vordachter Unserer Lande aber werden, in Ansehung der ipendiorum, gnädigst befehliget, nicht nur diese erordnung, so viel sie selbst betrift, gebührend zu folgen, sondern auch den Administratoribus der Falien-Stipendien, wenn solche gleich ihrer Jurisiction nicht unterworfen seyn sollten, als in welchem all ihnen dazu hiemit specialis Commissio ertheilet ird, die nöthigen Exemplare zuzusenden, damit diese lche bey ihren Rechnungen jederzeit zur genauen Beachtung vor Augen haben, auch die von dato an zu cipirende Percipienten darnach instruiren können.

Sammtliche Administratores der Stipendien aber erden hiemit angewiesen, alle halbe Jahre richtige erzeichniße der Percipienten, nach ihrem Namen, nd Heymath, an Unsere Fürstl. Geheime-Rathsube einzusenden, und darunter, auf Eid und Pflicht, atteſtiren, daß dieselben würklich zu Helmstädt stuiren, und solches durch beygebrachte Zeugniße des ice-Rectoris dargethan haben.

Damit nun diese Unsere höchste Verordnung zu jermanns Wissenschaft gelangen möge, und sich niemand it der Unwissenheit entschuldigen könne; haben Wir ädigst befohlen, daß solche durch den Druck bekannt gemacht

gemacht, und gehöriger Orten öffentlich angesch werden solle. Urkundlich Unserer eigenhändigen U schrift, und beygedruckten Fürstl. Geheimen-Sie Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den November, 1774.

CARL,

Herz. z. Br. u. L. (L. S.)

J. von Flög

2. Verordnung wegen der Kirchen-buse.

Von Gottes Gnaden, Wir, Carl, He zog, zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. füg hiemit zu wissen: Ob Wir gleich, dem geistlichen St und Ermahnungs-Amte der Prediger, in so weit dasselbe in seinen gebührlichen Schranken behält, irge Einhalt zu thun, von Uns so weit entfernet seyn la daß Wir Uns vielmehr zu denselben zuversichtlich sehen, sie werden, solchem nach Pflicht und Gew ein Gnügen zu leisten, als solche, die GOtt Re schaft dafür geben sollen, mit heiligem Eifer und ch licher Klugheit bedacht seyn, wobey Wir, sie auch g jedermann Landesfürstlich zu schützen, gnädigst ge sind; so können Wir jedoch nicht Umgang nehmen, von einigen mißverstandenen Gebrauch der in Un Fürstlichen Kirchen-Ordnung gewissermaßen beybe tenen Kirchen-Buße nach ihrer eigentlichen Bes fenheit zu erklären.

Es sind nemlich in dieser Kirchen-Ordnung n allein die Prediger insgemein, dabey vorsichtig zu fahren, erinnert; sondern es ist auch, da die Kirch buße nicht, wie der große Bann, welchem die Z hausstrafe substituiret worden, gänzlich abgestellet den sollen, verordnet, daß selbige nur in gew schweren und ein öffentliches Aergerniß mit sich renden Fällen, wenn der Verbrecher von dem w lichen Gerichte abgestrafet worden, auf Erkenn

unsers Fürstlichen Konsistorii, mit Benennung des Verbrechers, und der von dessen Reue, Buße und Deprecation der durch das Aergerniß beleidigten Gemeine zu thuenden Anzeige, statt haben solle, weil die Erfahrung ergebe, daß bey vielen gemeinen Leuten, welche äusserlichen Schimpf nicht groß achten, dieselbe übel angewendet werde, hingegen andere in Sünden verfallene, sonst ehrliebende Personen sich solche dermaßen empfindlich zu Herzen nehmen, daß sie darüber schwermüthig werden, und sich über solche Schmach die ganze Zeit ihres Lebens nicht trösten können.

Wie jedoch, wider den Sinn ermeldeter Kirchen-Ordnung, eine Kirchenbuße anderer Art, so mit Verschweigung des Namens geschiehet, bey geringern Verbrechen übrig geblieben, da die Prediger die Personen, so sich versündiget, zwar nicht namentlich benennen, gleichwol aber dieselben dadurch, daß sie die Sünde in der Predigt von der Canzel bestrafen, und dabey mit anführen, wie eine Person, so sich damit versündiget, es aber nunmehro bereue, kenntbar genug machen, ausserdem aber sich von derselben einen sogenannten Buß-Thaler geben lassen:

So ordnen und wollen Wir, auf besonders unterthänigstes Verlangen Unserer jetzt versammleten getreuen Landstände hiemit, und Kraft dieses gnädigst, daß dergleichen in geringern Verbrechen mit Verschweigung des Namens üblich gewesene Kirchenbuße, nebst dem dabey zu entrichtenden Bußthaler, überall, und gänzlich von nun an abgeschaft seyn, und alle diejenigen Personen, die sich solchergestalt versündiget, wenn sie sich nur, nachdem der Prediger nach Vorschrift Unsers Fürstl. Edicts vom 18 Oct. 1770. sich seines Amts bedienet, reuig und bußfertig erweisen, ohne vorgedachte mißbräuchlich eingeschlichene Rügung von der Canzel zum heiligen Abendmahl gelassen, und davon nicht weiter ausgeschlossen werden sollen, wenn sie auch gleich von der weltlichen Obrigkeit noch nicht zur Strafe gezogen worden seyn sollten. Die Prediger aber haben, da ihnen, ausgebrochene, oder sonst im Schwange gehende Sünden in den Predigten ernstlich zu bestrafen,

benommen bleibt, sondern auch nach der ihrer schweren Verantwortung anempfohlnen Seelsorge oblieget, sich dabey überall dermaßen zu betragen, daß sie nur das Laster an und für sich selbst, und nicht eine gewisse, dessen verdächtige Person bestrafen zu wollen, das Ansehen haben mögen, hingegen die Bestrafung der Personen den weltlichen Obrigkeiten lediglich zu überlassen.

Wie hiernächst denselben nach der Fürstl. Kirchenordnung keinesweges zukommt, auch in gewissen schweren, ein öffentliches Aergerniß mit sich führenden Fällen jemand mit der öffentlichen Kirchenbuße mit Bekanntmachung des Namens der Person, für sich, und ohne Erkenntniß Unsers Fürstlichen Konsistorii zu belegen; so soll auch solche in Zukunft nur allein von Unserer höchst eigenen Erkenntniß selbst abhangen, wenn unsere höhere Justiz-Collegia darüber mit Unserm Fürstl. Konsistorio communiciret, und davon bey sich ereignenden Fällen an Uns unterthänigsten Bericht erstattet haben werden: Wie Wir denn auch in solchen Fällen und Verbrechen die sich unmittelbar auf die Religion und den Gottesdienst beziehen, u. deshalb oder sonst zu einer öffentl. Kirchenbuße sich qualificiren mögen, von denen mit der Criminal-Iurisdiction versehenen Gerichten dergleichen vorgängige Berichte gnädigst erwarten.

Es haben sich also Unsere Fürstl. Konsistorien zu Wolfenbüttel und Blankenburg, wie auch die sämmtlichen General- und Special-Superintendenten, nebst allen übrigen Predigern, nicht weniger Unsere Fürstl. Justiz-Collegia, nebst allen Unterobrigkeiten Unsers Herzogl. Braunschweig-Lüneburg und Fürstenhums Blankenburg hiernach gehorsamst und auf das genaueste zu achten.

Damit auch diese Unsere höchste Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelange, ist solche durch den Druck zu publiciren, und gehöriger Orten öffentlich anzuschlagen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und beygedruckten Fürstl. Geheimen-Canzley-Siegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 6ten März, 1775.

CARL. (L. S.)

H. z. B. u. L. G. S. A. v. Praun.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Zehenter Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1775.

Innhalt.

I. Fort-

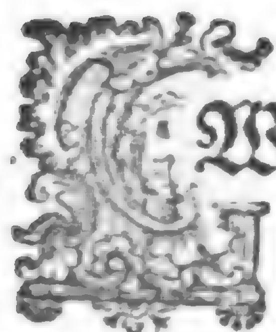


I.

Fortsetzung

der Nachricht von der Ausbreitung des Christenthums durch die evangelischen Missionen in Ostindien (*).

2. Von Cudelur.



Wir fahren nun nach der in diesen Actis beobachteten Ordnung fort, die evangelischen Mißionen auf den englischen Plätzen in Ostindien, Cudelur, Madras, Calcutta und Tirutschinapalli zu beschreiben. Man erkennet leicht, daß die Grundlage, die Einrichtung, die Methode und das Verhalten der daran stehenden Mißionarien dieselbe als zu Trankenbar sey, nur daß sich diese ins weitere erstrecket.

Wir

(*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. IX. Th. S. 1. f.

Wir fangen mit Cudelur an, wovon schon im XII. Bande der Nou. Act. hist. eccl. p.615. berichtet worden, daß allda unter den beiden Mißionar. Hrn. Hüttemann und Hrn. Gerike, im J. 1767. eine neue Kirche für die Mißion, obgleich nicht ohne geringe Schwierigkeit zu Stande gekommen, und die damals kleine Anzahl der Getauften aus den verwaltenden Umständen zu ersehen sey. Im J. 1768. welches nun das erste ist, finden wir ausser den christlichen Kindern, nur zween Proselyten oder Getaufte, unterm 12ten Junii, nachdem Tages vorher ein wohlgesinnter Präparande durch seine Familie abgeschrecket und abgeholet worden. (Ja als er hernach wieder kam, gern angenommen seyn wolte, und alles Gute von ihm zu hoffen stund, so thaten seine Verwandte einen Einfall in das Haus des Christen, worin er sich aufhielt, holten ihn mit Gewalt und Schlägen heraus, und führten ihn weg; ohne zu wissen, wohin. Neue Ber. I. p. 125.). Der eine war ein Heide, der andere ein mohrischer oder mahumed. Knabe von 10 Jahren, der in einer Kriegsunruhe, die das räuberische Volk der Marattier in den Gegenden angerichtet hatte, war mit einem Bajonet durchstochen worden. p. 118. Ein englischer Lieutenant Nahmens Lewn fand ihn wie todt in seinem Blute liegen, merkte daß die Wunde nicht tödtlich wäre, verband ihn, und that alles nach

sei-

seinem Vermögen, brachte auch endlich seine Gesundheit nächst Gott wieder zu Stande, wofür der christliche Erhalter seines Lebens begehrte, daß er doch ein Christ werden möchte. Der Knabe, der sehr vest an der Religion Mahomeds hing, und von seinem vornehmen Geschlecht gar sehr eingenommen war, wolte ungern daran. Der Engländer stellte ihm aber vor, daß da ihn ein Mahomedaner tödtlich verwundet, er, ein Christ, ihm das Leben gerettet hätte, und hatte ihm endlich auf eine überzeugende Art das Christenthum beliebt und angenehm gemacht, auch ihn darauf ferner nicht nur als seinen Bedienten, sondern auch als seinen Schüler bey sich behalten, und weiter mit sich genommen.

Die Anreden und Predigten an die Heiden, ihre Entschuldigungen, ihre Gesinnungen sind sonst hier auf dieselbe Art, wie wir bey der Trankenbar. Mißion ausführlich dargelegt haben. Sonst erwähnen die Hrn. Mißion. einige Bedrängnisse, die sie erfahren müssen. Ein neuer Jud. Compagnie-Pächter wolte Ansprüche machen auf den Acker, den sie bey dieser Mission als einen Fond haben, und den darauf stehenden Reis I. p. 103. Der Herr Gouverneur sandte ihm eine verbietende Ordre, die er aber unterschlug, und durch die Verzögerung machte, daß in dieses Getraide eine Art Würmer kam, so in dem Jahr

häufig war, und so viel Schaden daran that, daß sie von den endlich los bekommenen Früchten wenig gebrauchen konten.

Ein anderes hartes Schicksal betraf insonderheit den redlichen Catecheten zu Cudelur, Isaac, dessen Uebertritt zur christlichen Religion unter sehr fürchterlichen Umständen in Ansehung seiner Verwandten ehemals geschehen war, wie im IV. Bande der ältern Mißions-Nachrichten p. 717. u. f. erzählet worden. Nachher bewiesen sich seine Verwandte gelassener und gütiger gegen ihn, und hatten ihm auch den erst entzogenen Antheil an seiner väterlichen Erbschaft, bestehend in einem Hause und Stück Landes, auf dem Todtenbette des Vaters und mit desselben Bewilligung zugesagt. Als es aber dazu kommen und die Tradition geschehen solte, zumal da der Isaac auch schon verschiedene Unkosten wegen dieser Erbschaft gehabt hatte, so war alles vorbey, und hieß es: daß ihm zwar der Besitz wäre zuerkannt worden, doch könnte er nicht würklich davon der Besitzer werden, so lange er ein Christ bliebe. Obgleich die Herren Mißionarien bey der Englischen Obrigkeit für ihren Catecheten sehr beweglich intercedirten; so wolte doch diese nicht nur in solcher Sache als einer vermeinten malabarischen Nationalaffaire sich gar nicht einlassen, sondern sagte frey heraus: nach den malaba-

rischen

rischen Gesetzen, wornach sie sprechen müssen, würden jene recht behalten, und er verlieren. Isaac, der ehedem schon um Christi willen alles verleugnet hatte, that es auch hier wieder, und erklärte, daß er das Erbtheil, ja auch sein daran ausgelegtes Geld wolte fahren lassen, und möchten die Herrn Mißionarien sich seinetwegen nicht mehr bemühen. 1 St. p. 127—129. Die Belohnung dieser Treue gegen Gott empfieng der redliche Catechet bald hernach, da seine Frau von einer bösen Art Schlangen war gebißen worden, und daran nothwendig hätte sterben müssen. So bald aber Herr Hüttemann einen Schlangenstein (*) auf den Schlangenbiß gedrückt hatte, welcher so vest sitzen blieb, als wenn er angeschroben wäre, so bald verloren sich die heftigen Schmerzen in der Brust, der aufgeschwollene Arm fieng in der Nacht an dünne zu werden, der Stein fiel des morgenden Tages Vormittag um 10 Uhr ab, und hie-

(*) Von diesem sonderbaren Stein lieset man im III. St. p. 352. die Nachricht: „daß in dem „Kopf der großen Schlage (Cobra de Capello) der „so berühmte Schlangenstein gefunden werde, „ist eine Fabel. Dieser ist vielmehr eine künstli„che Zubereitung, siehet aus, wie eine Bohne, „und wenn er alsbald auf den Biß gelegt wird, „fängt er gleich an, das Gift heraus zu ziehen, „indem er sich vest an das Fleisch ziehet.„

hiemit waren durch Gottes Hülfe alle schädliche Folgen dieses Zufalls gehoben.

Sonst haben sie die Arbeiten in Kirchen und Schulen ordentlich fortsetzen, auch einigen benachbarten holländischen Plätzen bisweilen mit ihrem Amte dienen können, haben auch ein sehr wichtiges Geschenk, so besser als Geld ist, von 300 Palmeeren oder Bauhölzern aus Ceylon von dem Herrn Secret. Angelbeek zu Colombo bekommen I. p. 150.

Nach dem III. p. 413. wurden im J. 1769. 17 Personen in die christliche Kirche aufgenommen, worunter aber nur drey erwachsene Heiden, die übrigen Kinder waren. Die Berufung der Heiden zum Reiche Gottes ist in vielen Gesprächen, die aber auf die ehedem erzählten Puncte hinaus gehen, und dem Grunde nach einerley, in Veranlassungen aber, Hauptmaterien, Zuhörern und andern Zufälligkeiten unterschieden sind mit allem Fleiß getrieben worden. Daher die Mißionarien in einem Schreiben an den sel. Hrn. D. Franken bey Gelegenheit des Gedanken: Warum leben so viele Völkerschaften in einer völligen Ungewißheit? urtheilen: warum, können wir hier wieder fragen, verwerfen die heidnischen Nationen den Antrag der göttlichen Warheiten, wenn sie ihnen bekannt gemacht werden, da doch ihre Einwürfe dagegen so seicht und so wenig bedeutend sind? III. p. 411.

Sonst

Sonst dienen sie mit ihrem Amt auch treulich und fleißig den dasigen theils in Kriegsdiensten, theils auf Handlung und andern Verkehr befindlichen Engländern und Teutschen. „Viele Engländer, die aus deistischen Büchern und profanen Umgang mit Religionsspöttern allerley Vorurtheile gegen „die christliche Religion gefasset, sind von der „Wahrheit und Vortreflichkeit derselben überzeuget, und daher beständige Zuhörer des „Worts worden. Es giebt daher den Heiden „einen Eindruck, wenn sie des Sontags an 200 „Europäer, worunter auch viele Herren vom „Stande sind, in unsere Kirche kommen sehen, „wenn sie sehen und hören, wie stille, wie „ordentlich, wie ehrbar die äussere Einrichtung unsers Gottesdienstes ist. III. p. 412. Sie haben daher auch am 1. Weinachtstage einigen dreyßig Engländern, worunter auch der damalige Chef Hr. Lathom war, das heil. Abendmahl gereichet. p. 406.

Von ihrem andern Catecheten Habacuc rühmen sie, daß er eine feine Gabe habe mit seinen Landesleuten zu reden. Er ist insonderheit in eine waldigte Gegend anderthalb Tagereisen weit von Cudelur, im Monat Septemb. gegangen, wohin sich wegen der Kriegsunruhen viele Christen begeben, die er in der Erkenntnis und im Guten gestärket hat, und die sich hernach auch zum Theil

zu Cudelur bey dem Gottesdienst wieder eingefunden haben.

Im Monat Martio hatten sie verschiedenes Schrecken von einem kriegerischen Partheigänger Haider Ali, dessen Anschläge aber der Herr zu nichte machte, und mit dem bald darauf Friede wurde. Der zweyte Mißionarius Herr Gerike hat auch eine Reise nach Welur einem englischen Fort im Lande gethan, und auf derselben sehr merkwürdige Gespräche gehalten, besonders mit einem auf einem Berge abgelegen wohnenden Pandaram, dem er die christliche Lehre dergestalt ans Herz gelegt, daß er den Vortrag mit vielen Thränen und Bejahungen begleitet hat, welches vorzüglich schön zu lesen ist. III. p. 377—380.

Im Jahr 1770. war die Anzahl der Getauften 30. St. V. pag. 643. worunter 4 Erwachsene und 3 herangewachsene Kinder waren. Denn manche hatten sich angefunden, blieben aber nach einigen Tagen wieder zurück, als sie sahen, daß es mehrerer Ernst mit dem Christenthum seyn sollte: eine sonderlich aus der Ursach, weil sie der Götze, dem sie vorher gedienet, Tag und Nacht mit fürchterlichen Vorstellungen quälete, welches sie sich auch nicht hat wollen ausreden lassen. Auch einige von den beständig gebliebenen hatten eben dis bey sich bemerkt und ver-

versichert, doch aber endlich überwunden. Sollte dis nicht ein starker Beweis von Versuchungen eines bösen Geistes seyn? Es kam auch eine römische Familie von 6 Personen zu ihnen, bey denen große Unwissenheit von christlichen Dingen, und in dem, was sie wußten, viel Fabelwerk war, die aber den Unterricht sehr begierig faßten, und viel gute Hofnung von sich gaben. Doch konnte ihre Aufnahme wegen einiger bemerkten Nebenabsichten noch nicht so fort bewerkstelliget werden, da die Mißionarien darin die größte Behutsamkeit anwenden. V. 646. Sie ist aber im folgenden Jahr mit aller Lauterkeit geschehen. VII. 950.

Die Arbeit an den Heiden ist in diesem Jahr auch in vielen merkwürdigen Gesprächen von p. 651. an zu ersehen; wobey sonderlich zu bemerken, daß die Heiden oft gestanden: — Wir wißen, daß wir Sünder sind und Strafe verdienet haben; wie wir aber der Sünde los und selig werden sollen, das wissen wir nicht, unser Verstand erstreckt sich so weit nicht. l. c. Eben so verstummten zu einer andern Zeit die Mahomedaner zu Porto Novo, als sie gefragt wurden: was gehöret dazu, daß wir verlohrne und verdammte Sünder selig werden? p. 657.

Herr Gerike that im Monat Febr. eine Reise zu den erwehnten in den Waldungen wohnenden Christen, wobey auf dem Hin- und Herwege trefliche Unterredungen und Berufungen zum Reiche Gottes vorfielen, sonderlich zu Porto Novo an die Mahomedaner, wobey sie sehr eingetrieben wurden. In der Waldgegend selbst wurden die zerstreuten Christen besucht, in der Erkenntnis und im Guten gestärket, auch einige Kinder derselben getauft. Eben so hat er gleiche Frucht auf einer wiederholten Reise nach Welur im Monat April und May zu stiften gesucht. Den obgedachten erweckten Pandar traf er nicht zu Hause an, doch bezeugten die Seinen, daß er in dem ihm hinterlassenen Buche fleißig gelesen hätte, und daher wurde noch eins in dis Haus geschenkt. Sie funden in Welur auch eine römische Kirche, und Catecheten dabey. Wie der Cudelur. Catechet Habacuc gegen die Verehrung der Heiligen redete, sagte dieser nichts weiter, als: der Pater habe ihm so zu thun befohlen; ob es aber in der Bibel stünde, daß man die Heiligen anbethen und verehren sollte oder nicht, das könne er nicht wissen, weil er nie die Bibel gesehen. V. p. 683. Hierauf hielt Herr Gerike Communion, wozu sich viele Engländer, auch ein römischer Irrländer meldete, der da gestund, er wäre bisher nichts als ein Heide gewesen, wollte sich

aber

aber nun unterrichten lassen, und die andern entdeckten, wie sie sich vorgenommen durch Gottes Gnade sich zu bessern, sich zu Gott zu bekehren, und bathen daher, daß er sie unterrichten und ermahnen möchte, zu welchem Ende er die Stunde des Morgens von 9-10. aussetzte, in welcher sich auch die Ruchlosesten mit Zeichen würklicher Besserung freudig einfanden. Er theilete hierauf, nachdem er von dem Herrn Commendanten Colonel Cambel noch einige gute Ordnungen zur Heiligung des Sonntags erzielet hatte, die auch in der Folge gehalten worden, 23 solchen das heil. Abendmahl aus, nachdem einige mit Fleiß sich noch Frist gebeten, um durch die Aenderung ihres Lebens auch den vorher von ihnen geärgerten Beweise der rechtschafnen Buße zu geben. V. p. 690 691. So wurden auch zwey Kinder und eine erwachsene Person nach empfangenem Unterricht von ihm getauft, und die ganze Reise auf die allerersprieslichste Art zum Heil der Seelen beschloßen.

Im Jahr 1771. bestand die Vermehrung der Gemeine aus sechsund siebenzig Seelen; zwanzig waren Kinder, zwanzig erwachsene Heiden, und sieben und zwanzig Römische. VII. p. 921. In der Schule waren sechs und dreyßig Kinder, wovon auch einige zugleich zum Stricken und häuslicher Arbeit, davon

davon sie einmal ihr Brod verdienen können, angehalten werden, und sonsten wird von dieser Führung des Amts unter Christen und Heiden eine solche Nachricht sonderlich p. 941. gegeben, die gewiß erwecklich zu lesen ist. Herr Gerike that im Junio wieder eine Reise nach Welur: alhie nahm er die obgedachte röm. Familie, die schon Anno 1770. in Cudelur unterrichtet war, in unsere Kirche unter gar merkwürdigen Umständen auf. Auch wurden alda sieben Personen nach empfangenen Unterricht am 14. Julii getauft, auch neun Engländern wurde das heil. Abendmahl ausgetheilet, worunter ein Capitain war, der darauf eine Kammer einräumete, worin hinfort des Sonntags mit Gebet und Vorlesung einer Predigt solte Gottesdienst gehalten werden. p. 963. Auf eben die Art that Hr. Gerike im Nov. eine Reise nach Porto Novo, wo er sonderlich den Mahomedanern die Wahrheit sagte. — Von meiner Arbeit, schreibt er an den seel. Herrn Knapp, p. 980. an Heiden und Christen kann ich sagen, daß sie mir immer angenehmer wird, je mächtiger ich ihrer Sprache werde: ich bin auch so zufrieden, daß ich im Vaterlande in keinen Umständen vergnügter seyn könnte.

3. Von Madras.

Von Madras oder vielmehr Wöveri bey Madras, wo die Mißionarien, Herr

Fabri-

Fabricius und Breithaupt ihre Kirche, Wohnungen, Schulen und Nebengebäude haben, fangen wir mit dem Jahr 1770. an.

In diesem war die Vermehrung von erwachsenen und römischen 17, und 41 gebornen Kindern, zusammen 58. V. St. p. 634. Von dem Heidenthum und dessen starker Wiedersetzung auf alle Art, dahin auch zum theil vorgegebene Besitzungen von den Götzen gehören, wird in der kurzen Nachricht viel unangenehmes gemeldet. Wie wol manche bekennen müssen, daß die christl. Lehre Wahrheit sey, aber ihr Herz nur nicht von den mehrmals gedachten Schlingen des Heidenthums losreisen können, dergleichen Herr Fabricius auf einer Reise ins Land an mehrern Orten erhielt. V. p. 628. 631. Einen von ihren Catecheten, Tasanaiken, dem sie das Zeugnis der Geschicklichkeit und Redlichkeit geben, haben sie nach Welur in die Gegend von Tirutschinapalli für die alda gesammlete Gemeine überlassen. V. p. 635.

Im Jahr 1771. bestand der ganze Zuwachs in sieben und achtzig Personen. Unter diesen waren neun und dreyßig Kinder, von erwachsenen Heiden und Römischen acht und vierzig Personen, auch war darunter ein mahomedanischer Jüngling, der bey einem Schiffscapitain dienete. Zwo Reisen gescha-

schahen von den Mißionarien, eine nach Pal-
liacatte, einer Holländ. Stadt, wo das heil.
Abendmahl an neun, und eine nach Singili-
pötei, wo dasselbe an fünf Teutsche von der
Garnison ausgetheilet, sieben Kinder der
Engländer getaufet, und unterwegens hie
und da Vorträge von der christl. Lehre an die
Heiden gehalten wurden. VI. p. 923. Von
der Macht der heidnischen Finsternis geben
sie darauf p. 924. zwey merkwürdige Exem-
pel. Eins, von einem Bramaner, der aus
unseligem Eifer für den Götzendienst im
Merz dieses Jahrs auf einen hohen Thurm
eines Götzentempels gestiegen, und gedrohet
sich herunter zustürzen, wofern die Einwoh-
ner des Orts nicht zur Feier eines gewissen
Festes Anstalt machen und das nöthige her-
bey schaffen würden, und nachdem er oben
ein paar Tage ohne Essen und Trinken ver-
geblich darauf gewartet und die Leute ihm
nicht willfahren wollen, sich auch würklich
herunter gestürzt und todt geblieben. Ein
Büssender aber hing sich etliche Monate al-
Tage einige Stunden lang in Madras dur
Hülfe etlicher oben an den Aesten ein
Baums angebundenen Stricke mit dem G
sicht unterwerts gekehrt über ein angezün
tes Feuer, darüber er sich hin und her schw
kete, um die Leute zu bewegen ihm Geld
geben, wofür er aus einem Gelübde viel h
dert Bramaner speisen wolte.

4. T

4. Von Calcutta.

Von Calcutta in Bengalen, wo dermah-
en noch der Hr. Mißion. Kiernander allein
tehet, obwohl der zu unserer Kirche getretene
?. Bento de Siluester sein Aßistent ist (s.
Noua Acta hist. eccl. XII. Band p. 631.)
)aben wir den Anfang mit dem Jahr 1769.
u machen. In diesem bestund die Vermeh-
ung der Gemeine aus neun und vierzig Per-
onen, drey und zwanzig waren Kinder in
er Gemeine geboren, vier erwachsene
Personen aus den Heiden, worunter ein
Chineser aus Canton und ein Bengaleser
var, der eine so gute Erkenntnis erlangte,
aß er sogleich zum Catecheten bey seinen
.andesleuten konnte gebraucht werden, und
wey und zwanzig RömischCatholische. Un-
er diesen war auch ein Italiäner, Antonio
Scaffery, der neun und zwanzig Jahr in
Calcutta gewohnt, und von Jugend an ge-
veifelt hatte, ob die römisch-catholische
Religion dem Worte Gottes gemäs wäre,
nd Gott darauf für die erlangte Erkennt-
is der Wahrheit von Herzen dankte. Der
Herr Bento de Silvester beschäftigte sich
nit der Uebersetzung des Catechismi und eini-
er Gebeter in die Bengalische Sprache.
V. St. p. 490. Die Römischen sahen aber
en gemeldeten Uebertritt desselben zu unserer
irche nicht gleichgültig an, sondern im
Julio

Julio d. J. kam ein catholischer Geißlicher von Zoa an und glaubte berechtiget zu seyn, ihn zu excommuniciren, nachdem er erst auf diese Puncte von ihm eine Antwort verlangte: „daß er des Uebergangs zur Ketzerey und eines ärgerlichen Lebens beschuldiget sey, daß er wider das Gelübde der Armuth und der Keuschheit gehandelt, daß er die heilige Kleidung ihres Ordens abgelegt und in weltlicher Kleidung gegangen sey." Herr Bento aber antwortete ihm gar kräftig: daß er das Pabstthum als einen groben Irrthum erkannt habe und ein Protestant geworden sey, um auf den rechten Weg zu kommen. Er achte sich von dem Tage, da er ein Protestant geworden von der Regel der Augustiner und aller päbstl. Verordnungen ausgeschlossen, und bekenne durch die Gnade Gottes die wahre Religion. Sie aber könnte man wol eher eines ärgerlichen Lebens, Uebertretung des Gelübdes der Keuschheit und der Armuth beschuldigen; und darauf specificirte er ihnen ihre Abweichungen von der Lehre des Evangelii kurz und bündig. Er theilte von dieser Vertheidigung verschiedene Abschriften in der Stadt aus, welches viel gute Regungen machte, die römischen Geistlichen aber ließen sich nichts mehr merken, sondern waren ganz stille. p. 492. Der Bau der Kirche zu Calcutta gieng in diesem Jahre, obwol langsam, fort, und wurde durch

milde

milde Wolthaten befördert. Die Schule bestand aus 116, wovon die mehresten an Büchern und Materialien eine Beyhülfe bekamen. S. 493.

Das Jahr 1770. war für die Mißion alda nicht wenig merkwürdig. Es wurden darin 23 Kinder und 11 erwachsene Personen aus den Heiden getauft, worunter 7 aus Siam waren, und 14 Römische traten zu zu unserer Kirche. Die Schule hatte auch ihren geseegneten Fortgang. Der Hr. Mißion. Kiernander bestätiget die auch in den öffentlichen Zeitungen gemeldete große Noth in Bengala, da durch viel angelegte Feuer manche Oerter und viele tausend Familien unglücklich geworden, desgleichen eine entsezliche Theurung und Hungersnoth fast das ganze Land entvölkert hat, da auch in Calcutta die Gassen und Straßen täglich mit todten Körpern bedeckt gewesen, und dem Angeben nach auf vierzehn hundert tausend von Hunger aufgerieben worden: andere setzen die Zahl noch höher. In dieser Noth gab Gott doch der dasigen Mißion die Nothdurft, ja noch Mittel, andern oftmals in der Noth beyzustehen, und auch der Bau der Kirche wurde unter allen diesen betrübten Umständen fortgeführet. VI. St. 770. 771. Ja am 4. Advent d. J. war dieser Kirchenbau vollendet. Sie wurde von dem Herrn

Kiernander mit Gebeth und Gottesdienst eingeweihet, und die über den dazu erwählten Text Jes. LVI. 7. gehaltene Einweihungspredigt ist S. 776. u. f. zu lesen.

Im Jahr 1771 bestand die Zahl der Getauften aus 21 Kindern, 6 erwachsenen Heiden, als 3 Bengalesen und 3 Maleiern, und 6 Römischen, zusammen 33. VIII. St. S. 1073. Die Charitätschule enthielt 92 Kinder. Nur aber ist es betrübt, daß der zu uns getretene Herr Manuel Joze da Costa *) am 2. Mart. an einer auszehrenden Krankheit starb, der bis an sein Ende ein großes Verlangen bezeigte, nach Siam zu gehen, und viele so wol Heiden als Römische alda zu gewinnen hofte; indessen aber nach dem Willen Gottes freudig und mit innigster Dankbarkeit gegen Gott für das erlangte Licht der evangelischen Wahrheit verstarb. „Er pflegte oft zu sagen, „er habe nunmehro nur einen Erlöser, er wisse „aber gewiß, daß er sich an ihn halte, und „die Seligkeit durch ihn erlangen könne.„ S. 1074. 1086. Wir wollen denn hoffen, daß die göttliche Vorsehung die Ausbreitung des Evangelii in Siam auf eine andere Zeit aufbehalten habe.

Seine Stelle wurde gewissermaßen wieder ersezt, da sich abermal ein Römischer Priester

*) Noua Acta h. e. XI. Band p. 612.

ster und Mißionarius Franciscus Joseph Hanson alda zur evangelischen Kirche bekante. Er war zu Wien 1739. geboren, 4. Jahr lang Mißionarius des CarmeliterOrdens zu Bussora gewesen, und damals vor etwa einen Monat nach Calcutta gekommen, wo er die schon geraume Zeit erlangte Erkenntnis öffentlich an den Tag gab, am 1sten Jan. 1772. seine Revocation rührend ablaß, und darauf das heil. Abendmal bey uns empfieng, und weil man ihn nicht gleich bey der Mißion zu placiren wuste, durch die Mildigkeit der Hrn Engeländer, und sonderlich des Hrn Gouverneurs wol versorgen wurde. Seine Revocation und Hrn. Kiernanders dabey gehaltene Predigt ist im VIII. St. S. 1075—1086. zu lesen.

Sonst bekam Herr K. auch von der Englischen Societät die Glocken, Kirchenuhr, Orgel, Bücher, Papier und andere Wolthaten frey und wolbehalten, und in einem Briefe des Herrn Bento an den seel. Herrn D. Knapp ist es angenehm zu lesen p. 1088. wie sehr derselbe sich über die erlangte evangelische Warheit freuet, seinem Amt bey der Mißion aus allen Kräften, und solte es auch in entferntern Ländern seyn, nachzukommen verspricht, und Gott in dem Vertrauen anruft, daß er als ein guter und barmherziger Gott ihn als seinen obwol unwürdigen Sohn nicht verstossen werde.

Noch ist zu gedenken, daß Gott in dem 1773. Jahr auch der Mißion zu Calcutta einen neuen Mißionarius in der Person des Herrn Joh. Christmann Diemer gnädiglich bescheret habe. Derselbe ist laut der Vorrede zum VII. Stück p. 171. zu Grundershofen im Unter-Elsas 1745. gebohren, sonderlich von dem Gutsherrn des Orts dem Freiherrn von Dieterich im Studieren unterstützt worden, und hat durch dessen Freigebigkeit seit 1766 vier Jahr auf der Universität zu Strasburg zugebracht. Seine Eltern verwechselten ihr Vaterland mit Pensylvanien, und daher entstund bey ihm die Neigung und das Versprechen an seine Eltern, ihnen dahin einmal als ein evangelischer Prediger nachzufolgen. Er entdeckte sich deswegen dem sel. Herrn D. Knapp, der es für nöthig fand, ihn zu dem Ende nach Halle in die dasigen Anstalten einzuladen, welchem göttlichem Wink er folgte, und im Herbst 1770. zu Halle ankam. Weil sich aber die Wege zu einem Prediger in Pensylvanien so fort nicht eröfneten, und die englische Societät zwey neue Mißionarien nach Ostindien begehrete, sein Vater auch sich erklärete, wie er auf die Erfüllung seines Versprechens nach Pensylvanien zu folgen nicht bestünde; so trug man ihm daher den Ruf nach Bengala an, dem er auch willig folgete, da er schon in jüngern Jahren eine Neigung zum Mißions-

lonswerk in Ostindien empfunden. Nach der Vorrede zum VIII. Stück ist er im Herbst 1773. abgegangen, zu Wernigerode examinirt und ordinirt worden, von da er sich über Altona zu Schiffe begeben, und den 25 Nov. zu London glücklich angekommen. Im Febr. 1774. ist er nach Indien abgegangen, und verhoffentlich nun glücklich alda angelanget, woselbst ihn der Herr zum unaussprechlichen Segen setzen, und seine Arbeit an viel tausenden gelingen lassen wolle.

5. Von Tirutschinapalli.

Nun haben wir noch von Tirutschinapalli das Nötige zu melden, wo der Herr Mißionar. Schwarz jezt noch allein stehet, aber sehr geschickte und brauchbare Katecheten und Gehülfen in seinem Amte hat. Die Geschichte dieser jüngsten unter den Mißionen ist schon im XI. Bande von den Nou. Act. hist. eccl. p. 577. rc. gegeben worden. Das letzte Jahr alda ist 1769, worin auch die merkwürdige Verkündigung der ganzen christlichen Lehre, die Herr Schwarz vor dem Könige von Tanjour mit keiner geringen Bewegung desselben gehalten, von p. 590 - 598. zur Gnüge zu lesen ist.

Unser Auszug hebt also vom Jahr 1770 an, im VI. St. p. 788 - 820. Die Zahl der Getauften ist vermuthlich aus Eilfertigkeit

 nicht

nicht in einer Summe angegeben, doch schei-
nen deren nicht wenige gewesen zu seyn, p. 788.
Bis in den Febr. finden sich 3. unterm 20
May 5, den 6 Junii 2, den 10. Aug. einige,
die sich auf 5 bis 6 berechnen lassen, am 26.
Aug. 8 Römische recip. den 28 Sept. 7 Heiden
getauft, u. 15 Röm. recip. Im Nov. abermal
einige getauft und recipirt, worunter auch
ein junger Pandar war, der sieben Jahr lang
nach allen berühmten heidnischen Tempeln
umher gelaufen, aber keine Ruhe der See-
len als nur im Christenthum finden konnte,
und sich nach erlangter Taufe sehr wohl an-
ließ. Eben dergleichen gestand (den 1 Octobr.)
ein anderer Pandar den Katecheten und auch
Herrn Schwarz, mit solchen guten Erfolg der
Unterweisung, daß er den 4ten darauf seinen
Pandar-Habit ablegte. Von seiner Tau-
fe hören wir im künftigen Jahr ein mehrers.
Auch den 26. Oct. wurde eine Heidin ge-
tauft. Da so viele Römische sich zu unse-
rer Kirche wandten, so machte dieses unter
ihren Mitbrüdern keine geringe Bewegung,
und es war daher nach dem Belieben dersel-
ben der 18. Octobr. zu einem öffentlichen Re-
ligions-Gespräch mit dem römischen Pater
bestimmet worden, welches sich auch Herr
Schwarze gefallen lassen, doch mit den Be-
dingungen, p. 803. 1) alles in Liebe und
ohne Heftigkeit zu thun, 2) das Wort Got-
tes allein zum Richter in dieser Sache zu
erwäh-

erwählen, 3) alles was von beiden Seiten geredet worden, durch tüchtige Schreiber so gleich aufzeichnen zu lassen, um es hernach der Versammlung vorlesen zu können. Man wartete bis 11 Uhr, da der an den Pater abgeschickte Bote wieder kam, nachdem unterdessen Herr Schwarze sie noch mit vielen Worten gelehret uud vermahnet hat, mit der Nachricht, der Pater wolte nicht kommen, weil er es nicht für nöthig hielte. Die Römischen wurden darüber sehr stutzig und unwillig. Bald hernach gab sich ein Mensch bey ihm an, den er aber hernach für einen verkapten Römischen hielt, als ein Pandar. Er verlangte in tamulischen Versen ein Mittel zur Unsterblichkeit, d. i. daß er keiner Krankheit, Schmerz und Tode unterworfen wäre, und denn bisweilen eine Reise in den Mond thun könnte. Herr Schwarze führte ihn statt dessen auf die Erkenntniß der Sünde, er aber sagte: ich weiß von keiner Sünde, und begehre einen höhern Unterricht von euch. Herr Schwarze zeigte ihm die Thorheit seiner Einbildung so wohl als seiner Mondesreisen. Darauf fieng jener was portugisisches an von dem Herrn Jesu zu reden, wie man auch den für thörig gehalten hätte. Ferner that er groß; er wolte vor dem Könige mit ihm disputiren. — Hier, sagte Herr Schw. sind übr funfzig Leute, auch Pandaren und Bramanen, sagt was ihr zu sa-

gen habt. Aber er packte ein und gieng p. 806. Die Societät der Freymäurer in Tirutschinapalli verlangte auch von Herrn Schwarz, daß er ihnen am Johannistage eine Predigt von der Liebe des Nächsten halten möchte. Er lehnte dis aber damit ab, daß er ihre Einrichtung und Principia nicht kennete; folglich wenn er ihnen darunter dienete, dadurch ihre ganze Sache billigen würde, ohne sie hinlänglich als gut erkannt zu haben, und würde er also darinn keine christliche Handlung thun. Dieses ganz rechte Urtheil wurde zwar nicht alzu gut aufgenommen, jedoch drungen sie nicht weiter darauf. p. 792.

Sonst hat Herr Schwarze in diesem Jahr auch Reisen nach Trankebar, Madras und Cudelur gethan, die Herrn Mißionarien daselbst besuchet, und auf dem Hin- und Herwege Heiden und Römischen das Evangelium verkündiget. Die Catecheten haben seine functiones unterdessen mit aller Fähigkeit und Treue versehen, wie man p. 810. aus einem davon eingerückten Auszüge zur Gnüge ersehen kann.

Im Jahr 1771. (im IIX. St. p. 1089. u. f.) war die Vermehrung hundert und vierzehn, wovon neun und neunzig Heiden und Römische waren, funfzehn aber in der Gemeine gebohrne Kinder, und das Jahr hindurch

durch hatte er Präparationen. Von den Heiden schreibt er p. 1098. — Es sind viele, ich mag wohl sagen, tausende, die das Wort Gottes recht gern hören, es sehr billigen, das Heidenthum als eine nichtswürdige Sache verwerfen, und sich gern unterrichten liessen, wenn nur nicht das Creuz damit verknüpft wäre. Nun können zwar die Heiden den Christen alhie nicht sonderlich schaden. Schmähen, lästern, sie von ihrer Gesellschaft ausstoßen, ihnen in ihrer Arbeit und Geschäften Abbruch thun, ist fast alles was sie thun können. Allein auch nur dieses ist den armen Leuten fast unerträglich. — Unter den Präparanden war auch der junge Pandar, der sich schon im vorigen Jahr angefunden hatte. p. 1090. Er bewies eine große Begierde zum Worte Gottes, und recht herzliche Liebe zum Gebet. Vor einigen Monaten hatten ihn wohl hundert gescholten, daß da er von so gutem Geschlecht wäre, er das Gesetz seiner Eltern verlassen, und ein Christ werden wolte. Er hatte ihnen aber ohne weitläuftiges Disputiren bezeugt, daß ihr Zustand im Heidenthum höchst kläglich sey, und daß sie alle, wofern sie sich nicht zu dem Herrn Jesu bekehrten, verlohren gehen würden. Er hat sich auch nach der Taufe sehr wohl gehalten. Eine Weibsperson hatte auch eine feine Erkenntnis erlanget, und seit der Taufe nebst fleißigem Gebet einen

christlichen Wandel geführt. Absonderlich einer der ersten Christen allda Schinnappen hatte die Freude, daß nach lange vergeblichem Zureden alle seine Verwandten, eine Familie nach der andern, hinzu kamen.

Vorzüglich aber muste im May ein Catechumenus einen harten Kampf aushalten, darinn er rühmlichst siegete. p. 1094. Seine Eltern waren mit seiner Bekehrung zum Christenthum höchst übel zu frieden. Der Vater verwieß ihm dieselbe, weil er wüste, was er von den Heiden für Schmach erwarten müste, daß er sich auf solche Art aller seiner Verwandten äußern, und eine junge Weibesperson, die ihm zur Braut versprochen worden, entbehren müste. Der Sohn fiel ingeheim dem alten Vater zu Fuße, und bath ihn demüthiglich, ihn nicht wieder in das Heidenthum zu ziehen. Hernach wurde in Gegenwart des Sohnes bey dem Herrn Schw. dem Vater vorgestellt die Unseligkeit des Heidenthums, die Seligkeit des Christenthums, das freywillig geschehene Anfinden des Sohnes, und daß ihm noch jezt freie Wahl offen stünde, nur könnten sie nicht, (wie der Alte meynte,) ihm vermahnen ins Heidenthum und Verderben zurück zu gehen. — Hier steht, sagte er, euer Sohn, fraget ihn, was er gesinnt sey in dieser wichtigen Sache. Mit Gewalt können

und

und werden wir ihn nicht halten. — Der Sohn ganz bescheiden antwortete, daß er nach, wie vor, seine Eltern ehren wolte, aber ins Heidenthum zurück zu gehen könte er sich nicht entschliessen. Der Vater wurde etwas stille, doch stellete er ihm die Heirathssache nochmahls vor, und daß die Hochzeit schon binnen Monatsfrist anberaumet wäre. Der Sohn erklärte, wie er die Person gern heirathen wolte, wenn man ihm solche als einem Christen geben wollte: wo sie aber wegen seines Christenthums zurück ziehen wollten, so wollte er um eines Weibes willen nicht vom Christenthum abstehen. — Ist das dein Vorsatz, sagte der Vater, so begehre ich dich nicht zu zwingen, bath Herr Schw. auf seinen Sohn fleißig acht zu geben, ihn wohl zu unterrichten, und gieng in Friede weg. Darauf kam sein älterer Bruder, that sehr grimmig, suchte ihn zu übertäuben, und mit sich zu nehmen. Er ließ sich aber in keinen Zorn bringen, sondern suchte ihn in Liebe und guten Vorstellungen zu besänftigen, so daß dieser endlich bekannte, er hätte unrecht gethan, daß er seinen Bruder von dem guten Wege abziehen wollen, er wollte auch seine Eltern bitten, daß sie sich alle Gott ergeben möchten. Er blieb einige Tage da, unterredete sich oft mit den Catecheten, sahe seines Bruders Taufe an, und gieng mit vielen guten Ver-

sprech-

sprechungen nach Hause. — Noch ein Heide von höherm Geschlecht wurde von den Catecheten an einem Morgen ermahnet, er gieng so fort in die Präparation, blieb auch darinn beständig, ob ihn gleich die heidnischen Kaufleute oft von der Annehmung der christlichen Lehre abriethen, und ihm auch versprachen im leiblichen zu helfen. Kurz in diesem Jahr zeigte sich das Evangelium recht herrlich als eine Gotteskraft.

So war auch unter den Engelländern ein Mensch, der ein wüstes Leben geführet hatte, und das heil. Abendmahl noch nie genossen. Sein Gewissen erwachte in einer langwierigen Krankheit. Herr Schw. unterwies ihn darin, und gab ihm endlich dasselbe. Er wurde dennoch wieder besser, und fuhr im Christenthum treulich fort. Auch führet er darauf zwey Exempel von Englischen ungemein christlich gestorbenen Soldaten an, dergleichen Gott noch mehr allda hat. Der eine insonderheit sagte wenige Stunden vor seinem Tode: „Meine Sünden sind mir von „Gott um Christi willen vergeben, mein Herz „hat Ruhe und Friede. Ich sehe der seligen „Ewigkeit vergnügt entgegen. Der Feind „hat keine Macht an mir. Ich wollte nicht „mit dem Könige von E. tauschen. O die „arme Welt! daß sie es bedächte, was das „Christenthum für eine selige Sache sey. „Die

„Die Weltleute denken, ein wenig äusserli„cher Schein ist gnug.„ Hierauf wandte er sich zu Herrn Schw. und sagte: Und euch, mein Freund, danke ich, daß ihr mir Christum Jesum bekannt gemacht. Bald entschlief er mit den Worten: in deine Hände ⁊c. Ps. 31. 6. So wahr ist auf allen Seiten das Urtheil, das die trankebarischen Herrn Mißionarien in der Relation von ihrer Reise nach Tirutschinapalli im IIX. Stück p. 1118. von dem Hrn. Schw. fällen: „Er thut allein mehrerer Mißionarien Arbeit, und wir haben hier mehr gefunden, als wir uns vorstellen können. — Die Engelländer beweisen gegen unsern Herrn Bruder Schw. eine besondere Hochachtung und Freundschaft, und lassen sich von ihm so zu reden und die Wahrheit sagen, wie sie von keinem andern ertragen würden.„

Die Römischen geriethen auch in diesem Jahre in große Bewegung, p. 1092. und viele fingen an, nach der Wahrheit zu fragen. Sonderlich in einer Familie von 8 Personen war ein junger Mensch, der vorher mit dem Pater sehr vertraut gewesen. Er erklärte ihm aber darauf: daß er das Wort Gottes vorher nie gelesen oder gewust. Nachdem ihm aber Gott die Augen geöfnet, werde er es nicht fahren lassen, und mit Fabeln vertauschen. Darauf brauchte der Pater des

Jüng-

Jünglings Verwandten, die zwar zum Theil die Wahrheit auch einsahen, aber ihm die gefährliche Seite zeigten, auf welche er treten wollte. Darauf wurde dieser Familie eine Collecte von 50 Fl. angeboten. Aber es half alles nichts, und darauf wurden sie förmlich excommuniciret, und auch die Heiden ersuchet, ihnen alle Liebespflichten zu versagen. Dennoch aber brachte die bewiesene Beständigkeit dieser Leute nach einigen Monaten die Römischen auf die Gedanken; sie müsten doch was Besseres bey uns gefunden haben, weil alles Wüten nichts gegen sie habe ausrichten können, sie von unserer Lehre abwendig zu machen.

Einmal ging ihre Wuht so weit, daß sie einen Catecheten angriffen, und so lange schlugen, bis er für todt gehalten wurde. Doch wurde er nach dem Aderlaßen wieder besser. Einige der Thäter kamen zwar ins Gefängniß, doch waren sie bey dem Nabab als Regenten mit einer Geldstrafe oder gebrachten Geschenk wieder los gekommen. Am meisten aber ist ein unerhörtes Lügen und Lästern ihr Bestes Mittel und Wehre gegen uns. p. 1100. 1105.

Man wird aus dem bisherigen schon bemerkt haben, was Hr. Schwarz für geschickte Catecheten haben müsse. Es sind ihrer sechse, und es rühmen auch die Hrn

Mißio-

Mißionarien von Trankebar ihre ungemeine Fertigkeit, aus der Bibel überzeugend und treffend zu reden: die Heiden mögen sie auch gern hören. Bey der Bewegung unter den Römischen, deren erst erwehnet worden, schreibt Hr. Schwarz p. 1092. Die Katecheten bewiesen sich ganz besonders erweckt bey dieser Gelegenheit, und verkündigten das Evangelium von Christo mit größerer Willigkeit und Freudigkeit, durch alle Straßen von Tirutschinapalli und in den umliegenden Dörfern wurde Morgens und Abends das Wort Gottes gelesen und verkündiget. — Ihre Arbeit beschreibt er selbst p. 1089. „Ihre Arbeit bestehet darin, daß sie täglich den „Heiden und Christen das Wort des HErrn „verkündigen. Zwey und zwey gehen allezeit „mit einander aus nach einem Dorfe, wel„ches ihnen bestimmt wird. Einer unterrich„tet Vormittags die Schul-Kinder. Nach„mittags gehen wir alle aus an drey ver„schiedene Oerter, und laden die Heiden, „wie auch Römischen und Muhamedaner „zum Reiche Gottes ein. —„ Wie schön muß dieses aussehen!

Die Schulen anlangend, so werden in der Tamulischen Schule 26 im Lesen und Christenthum unterwiesen. In der Englischen Schule aber sind 50 Kinder, die von 2 frommen Soldaten im Lesen, Schreiben und Rech-

Rechnen unterrichtet, und ausserdem 4 mal in der Woche von dem Hrn. Mißionarien catechisirt werden.

Sonst ist auch aus den öffentlichen Zeitungen bekannt, daß ein Pulver-Magazin zu Tirutschinapalli in die Luft geflogen und großen Schaden gethan habe: Doch hat Gott dabey die Mißion gnädig bewahret. In meine Neben-Cammer, schreibt Hr. Schwarz, kam eine Menge kleine Kugeln. Ich saß nahe am Fenster, und obgleich alles zerbrach und die Luft voll Kugeln und Steine war, so bewahrte mich doch der grundgütige Gott. Tanschaur wurde zu der Zeit belagert, und ist bald hernach eingenommen, der König gefangen, und der Nabab von Tirutschinapalli auch Herr über Tanschaur durch Hülfe der Engelländer geworden. Was dis der Mißion für Vortheil bringen werde oder nicht, muß die Zeit lehren.

Unser Bericht von diesem Jahr ist lang geworden, aber ein so gesegnetes Jahr verdienet auch eine stärkere Beschreibung und aufs künftige melden wir aus Freude noch zum Voraus, daß nach der kürzlich eingelaufenen vorgängigen Nachricht Hr. Schwarz auch im Jahr 1772 einen großen Segen gehabt. In Tirutschinapalli sind 146 zur christl. Gemeine hinzu gekommen, auch hat er in Wallam eine

neue

neue Kirche gebauet und eine Gemeine von 80 Personen gesammlet.

Gott erhalte diesen rechtschafnen Boten Christi noch lange, und gebe, daß ihm bald ein College von eben so Apostolischen Geiste möge können nachgesendet werden.



II.

Schreiben an Se. röm. kaiserliche Majestät von dem Corpore Evangelicorum, d. d. 1 Febr. 1775. den für des churtrier. Hofr. Kunkels Ehefrau suchenden kaiserl. Salvum Conductum, und was dem anhängig, betreffend.

Dictat. Regensb. den 14 März 1775. per Chur-Sachsen.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Röm. Kayser ꝛc.

Allergnädigster Kayser und Herr,

Ewr. Kayserl. Majestät sollen wir allerunthänigst-gehorsamst vorzutragen nicht Umgang nehmen, wie aus dem von Allerhöchst-Dero nachgesezten Reichs-Hofrath, derer zwischen dem Chur-Trierischen Hof-

rath Kunckel und dessen Ehefrau fürwaltenden Differenzien halber, unterm 29sten Aug. abgewichenen Jahres ausgesprochenen Erkänntniß sich ergebe, daß dieser letztern hiernach sowohl das von derselben, zur Rettung ihrer Ehre und Unschuld, gegen die von deren Ehemann eingereichten Diffamationen allerdemüthigst allda angesuchte gnügliche rechtliche Gehör, als der solchen Endes und zugleich zu Erreichung der hierbey für ihre Person, gegen bisherige derselben Nachstellungen, erforderlichen Sicherheit gebethene Allerhöchste Kayserliche Geleits-Brief abgeschlagen, wegen solchen so einen als anderen Puncts aber an Se. Churfürstl. Durchlaucht zu Trier gewiesen worden sey.

Zuförderst mögen Ewr. Kayserlichen Majestät wir hierbey in geziemender und allertieffsten Unterthänigkeit nicht unbemerket lassen, wasgestalt sothane rechtshängige Angelegenheit, ob sie auch sonst an sich, als eine blosse Parthey- und Justiz-Sache, angesehen werden könte, ohnstreitig gleichwohl, in Rücksicht auf den von besagter Kunckelin schon längerher angenommenen Evangelisch-Lutherischen Glauben, eine ganz nahe Beziehung und Einfluß auf eben diese Religion selbst und desfalls vorliegende Reichs-Grund-Gesetze habe.

Sogleich schon der erste Augenschein zeiget hierunter, daß der, in Folge jenen obangezogenen

zogenen Erkänntnisses, allein von Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Trier der so mehr erwehnten Implorantin dermalen anzugedeyhende Salvus Conductus nie sich, möglicher Weise, in seiner Kraft und Würkungen, anders, noch auch weiter, als bloß nur in und auf die nemlichen an sich durchaus Catholischen Chur-Lande erstrecken könne, bey solcher Bewandnis aber, und der zugleich ihr, der Kunckelin, damit aufgelegt werden wollenden unumgänglichen Nothwendigkeit, sich schlechterdings dahin, zu Wahrnehm- und Besorgung jener ihr obliegenden Rechtfertigung, zu begeben, woselbst sie doch offenkündig alles freyen Genusses und öffentlicher Ausübung ihrer anjezt bekennenden Religion, in der Verbindung mit der Reichs-Friedensschluß-mäßig jedermänniglich nachzulassenden Gewissens-Freyheit, gänzlich beraubet seyn würde, das Gesetz-widrige und eben daher unverantwortliche nur destomehr in die Augen leuchten müßte, als die Dauer jener zurücksetzenden Rechtfertigung, und wie lange etwa dieselbe in das Weite hinaus sich ziehen könnte, ohnehin sich nicht absehen lässet.

So wenig also das hierbey mit einschlagende gemeinsame Evangelische Religions-Interesse, vornemlich damit die diesseitigen Glaubens-Verwandten auch in sonst ordentlichen Parthey-Sachen nicht darunter verkürzet werden, füglich zu mißkennen stehet: so allerdevotest, angelegentlichst und zugleich

ungemessenst Zuversichtsvoll sollen Ew. Kayserl. Majestät, auf ausdrücklichen Befehl Unserer höchsten und hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten, wir allerunterthänigst hiemit anlangen, daß Allerhöchst-Dieselbe, unter allergerechtester Aufhebung der auf Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Trier erkannten der Supplicantin, in Bezug auf deren Religions-Uebung in sothanen Catholischen Landen, ohnehin unbrauchbaren, ja vielmehr hinderlichen, auch sonst allzuenge eingeschränkten Salvi-Conductus, allergnädigst geruhen möchten, nunmehro derselben unmittelbar Allerhöchst Dero in allen Reichs-Landen, besonders auch in der Reichs-Stadt Frankfurt, sichersten und gültigsten Geleits-Brief, zugleich in der Maaße, aus mildester Huld, angedeyhen zu lassen, damit selbige im Wege Rechtens, wo es auch sey, ohne alle widrige Besorgnisse und Aufzüglichkeiten, ihre Unschuld gegen die annoch jezt ohnerwiesene deren Anschuldigungen, auszuführen im Stand gesetzet werde. Wir beharren in der allertieffesten Submißion

Ewr. Kayserl. Majest.

Regensburg, 1 Februar 1775.

Allerunterthänigst-treugehorsamste

Der Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände zum allgemeinen Reichs-Tag gevollmächtigte Räthe, Bothschafter und Gesandte.

Sche-

SCHEMA SIGILLATIONIS.

Churfürstliche:

1. Chur-Sachsen. 2. Chur-Brandenburg.
3. Chur-Braunschweig.

Fürstliche:

1. Magdeburg.
2. Bremen.
3. Sachsen-Weymar. } dies 1ma
4. - - Eisenach.
5. - - Gotha.
6. - - Altenburg.
7. Brandenburg-Onolzbach.
8. - - Culmbach.
9. Braunschweig-Wolfenbüttel.
10. - - Zelle.
11. - - Calenberg.
12. - - Grubenhagen.
13. Halberstadt.
14. Hessen-Cassel. } Stropha 3tia.
15. Vehrden.
16. Hessen-Darmstadt.
17. Baden-Baden.
18. - - Durlach.
19. - - Hochberg.
20. Meckl. Schwerin.
21. - - - Güstrau.
22. Hollst. Glückstadt.
23. Vor-Pommern.
24. Hinter-Pommern.

25. Lauen-

25. Lauenburg.
26. Minden.
27. Schwerin.
28. Camin.
29. Ratzeburg.
30. Hertzfeld.
31. Nassau-Hadamar und Siegen.
32. - - Dillenburg, Siegen u. Di
33. Ostfrießland.
34. Schwarzburg.
35. Wetterau } Gra-
36. Fränkische } fen.
37. Westphälische. }

Reichs-Städtische:

Rheinische Bank.	Oberländische Bank.
Hamburg.	Eßlingen.
Dortmund.	Memmingen.

Inscriptio.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Groß mächtigsten und Unüberwindlichsten Für sten und Herrn, Herrn JOSEPHO I erwählten Römischen Kayser, zu all Zeiten Mehrern des Reichs, in Germa nien und zu Jerusalem Könige, Mit Regenten und Erb-Thronfolger der König reiche Hungarn, Böheim, Dalmatien

Cro

Croatien, Sclavonien ꝛc. ꝛc. Erz-Herzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgund und zu Lothringen, Großherzogen zu Toscana, Groß-Fürsten zu Siebenbürgen ꝛc. ꝛc. Herzogen zu Mayland und Bar ꝛc. ꝛc. Grafen zu Habsburg, Flandern und Tyrol ꝛc. ꝛc.

Unserm allergnädigsten Kayser und Herrn



III.

Nachricht

on der Einrichtung und dem gegenwärtigen Zustand der schwedischen Gesellschaft pro Fide et Christianismo.

Obgleich vormals in den Novis Actis hist. eccl. (*) vorläufig einige Nachricht von ieser sowol in Ansehung ihrer großen und für ie Kirche Gottes ersprießlichen Absichten, als uch nützlichen Einrichtungen achtungswürigen Gesellschaft ist ertheilt worden; so hat nan doch damals von der eigentlichen Einrichung derselben nur etwas weniges melden önnen. Wir haben vor kurzer Zeit nicht ur eine zuverläßige Abbildung von dem

(*) S. Nov. Act. hist. eccl. B. XI. S. 469. f.

Wachsthum und gegenwärtigen Zustande dieser vortreflichen Gesellschaft; sondern auch die Gesetze derselben erhalten. Letztere sind zwar schon in einem andern Werke in Teutschland abgedrucket worden (*); wir halten aber, um die Geschichte einer Gesellschaft, die für unsre Zeiten eine höchstwichtige Erscheinung ist, vollständig zu machen, für nothwendig, der Nachricht von dem dermaligen Zustand derselben, die Gesetze, welche zu Stockholm 1771 auf 1 Bogen in 8. gedruckt worden, vorzusetzen.

1. Gesetze für eine Gesellschaft, welche sich Societas Svecana pro Fide et Christianismo nennet.

Die Vorsehung läßt uns ein Zeitalter erleben, in welchem heidnische Sitten dißseits der Grenzen der Christenheit, keinen Stand ausgenommen, den Fortgang der christlichen, der moralischen und selbst der bürgerlichen Tugenden durch eine fruchtbare Finsterniß aufzuhalten drohen. Sie läßt uns selbst ein Zeitalter erleben, in welchem Anhänger gefährlicher Secten hier mit Heucheley, dort mit sündenvoller Sicherheit den Glauben und die Lehre der Christen zu verwirren sich bemühen,

(*) S. die neueste Religionsgeschichte unter der Aufsicht des Herrn Consist. Rat. R. Walchs. Th. III. S. 505. f.

hen, diese so hinlänglich deutliche und theuer befestigte Lehre. Die unglückseligen Folgen, welche nothwendig hieraus entstehen müssen, betreffen nicht bloß das menschliche Geschlecht im allgemeinen; sie leiten sich auf einen jeden insbesondere herab. Von ihnen gerührt, haben einige Personen mit überlegender Sorgfalt erwogen, welche Mittel und Auswege bey diesen Umständen die anpassendsten seyn dürften. Sie finden sich hinlänglich überzeugt, daß der wirksame Einfluß der christlichen Religion auf das Herz des Menschen ein GOtt eigenes Werk sey. Eben so sehr sind sie inzwischen auch auf der andern Seite überführt, daß ordentliche und richtige Kenntnisse, nebst ermunternden Beyspielen, auf die Erfahrung gegründet, welche dem Worte der heiligen Offenbarung GOttes entspricht, die sichren Mittel sind, welche zum Fortgange und zur Vollendung dieses göttlichen Werkes kein geringes beytragen. Vereinigte Kräfte werden aber, durch göttlichen Beystand unterstützt, jederzeit auf eine weit wirksamere Weise einen so wichtigen Endzweck befördern können, als wenn sie vertheilt sind. Diese Gründe sind es, welche sie veranlasset haben, im Nahmen des Höchsten, und in demuthsvollem Vertrauen auf seine gnädige Unterstützung und gütigen Seegen, den Entschluß zu fassen, eine Gesellschaft zu errichten, deren Einrichtung und Beschaffenheit diese ist;

§. 1.

Die Gesellschaft wird aus einer hinlänglichen Anzahl einheimischer und auswärtiger Mitglieder bestehen.

§. 2.

Die Zahl der einheimischen Mitglieder werden diejenigen ausmachen, welche bereits, eifrig die Ehre GOttes zu befördern, darin überein gekommen sind, eine solche Gesellschaft aufzurichten; wozu diejenigen kommen, welche von ihnen darin schon aufgenommen sind, oder inskünftige aufgenommen werden dürften. In dieser Rücksicht hat ein jedes Mitglied das Recht, jemanden, er mag zum geistlichen Stande, oder nicht, gehören, dazu in Vorschlag zu bringen, wofern er nur folgende Eigenschaften besitzt.

1) Sein Eifer für die Ehre GOttes muß bekannt seyn, und sein Leben muß hievon unverwerfliche Beweise abgeben.

2) Er muß diejenigen Eigenschaften und Kenntnisse besitzen, welche erforderlich sind, zu der wirklichen Beförderung dieses Endzwecks etwas beyzutragen.

3) Er muß vom gegründeten Verdachte irriger Meinungen in der Religion frey seyn.

Wenn

Wenn nun ein solcher Mann, der aber nicht vorher die geringste Nachricht davon haben muß, vorgeschlagen wird; so ist es die Pflicht der Gesellschaft zu beurtheilen, wie weit die angenehmigten Erfordernisse bey ihm angetroffen werden. Um desto mehrere Sorgfalt bey der Aufnahme zu gebrauchen, geschicht dieselbe so, daß die Stimmen durch verschlossene Zettel gegeben werden. Gewinnt er alsdann die Mehrheit der Stimmen, so wird er unter die Zahl der Mitglieder aufgenommen, und mit dem baldigsten davon benachrichtiget. Im gegenseitigen Falle wird der geschehene Vorschlag gänzlich geheim gehalten, auch nicht im Protocolle angeführt.

Biß auf weitere Verfügung können auf dreyßig Mitglieder in der Stadt Stockholm angenommen werden. Bey der Auswahl der übrigen einheimischen Mitglieder ist darauf zu sehen, daß wenigstens einer aus jedem Stifte im Reiche dazu erwählt werde.

§. 3.

Einem jeden einheimischen Mitgliede liegen folgende Schuldigkeiten ob:

1) Wenn er sich ausserhalb Stockholm aufhält und eine geistliche Bedienung bekleidet, ist er verpflichtet, wenigstens jährlich zwey mal von dem Zustande des Christen-

Christenthums an dem Orte, wo er wohnt, von den Büchern, die daselbst besonders entbehrt werden, und von dem Gegenstande, der ihm, ausgearbeitet zu werden, der nöthigste scheint, der Gesellschaft schriftlich Bericht abzustatten. Er liefert zugleich eine Nachricht von dem gesegneten Fortgange seines Amtes, und mithin von solchen Umständen und Begebenheiten im Reiche der Gnaden, welche auf eine vorzügliche Art die Gnade GOttes bezeichnen und seinen Nahmen verherrlichen. Er gibt zu gleicher Zeit zu erkennen, wie er glaubte, daß das Christenthum und die Gottesfurcht am besten zu befördern sey. Er vermeidet aber alle unnöthige Umschweise, und fasset sich so kurz, wie es nur gegeschehen kann.

2) Ein jedes Mitglied, welches die erforderlichen Einsichten besitzt, muß sich entweder einen Gegenstand, der vorzüglich das praktische Christenthum, oder auch die Verbesserung der Erziehung, besonders auf der moralischen Seite, betrifft, zur Bearbeitung; oder ein dahin abzweckendes Buch zur Uebersetzung auswählen. Es ist nöthig, daß hievon die Gesellschaft jedesmal vorher benachrichtiget werde, um zu verhindern, daß nicht

nicht mehrere sich mit einem und demselben Vorwurfe, beschäftigen, oder überflüßige und weniger nöthige Arbeiten vornehmen. Jährlich muß eine oder die andre nützliche Arbeit eingeschickt werden. Die eingesandten Arbeiten werden sodann von einem, von der Gesellschaft dazu ernannten, Mitgliede durchgesehen. Hiebey ist auch in Acht zu nehmen, daß alle Uebersetzungen gehörig in den Postzeitungen kund gethan werden.

3) Ein jedes Mitglied, die Secretairs ausgenommen, muß nach seinen Umständen jährlich etwas zum Behufe der Gesellschaft beytragen. Diese übernommene Abgabe wird im Januarmonathe gegen einen gehörigen Empfangsschein an denjenigen ausgezahlt, welchem die Gesellschaft die Verwaltung ihres Geldes anvertrauet hat.

4) Ein jedes Mitglied soll sich bemühen, GOtt-liebende Personen, die ausserhalb der Gesellschaft sind, zu bewegen, daß sie durch eine freywillige Gabe, sie mag im Gelde, Büchern oder sonst etwas bestehen, zu der Beförderung dieser Absicht, oder zu der Ausgabe und dem Drucke solcher Schriften etwas beytragen, welche nachmals unter dem dürftigen Haufen ohne Entgeld können ausgetheilt werden.

5) Ein

5) Ein jedes Mitglied ist verbunden, sich den letzten Mittwochen in jedem Monathe, es sey ein Feyertag oder nicht, Nachmittags um vier Uhr, auch ausserdem so oft sie der Wortführer zusammen beruft, in demjenigen Zimmer einzufinden, wo die Gesellschaft ihre ordentliche Zusammenkunft hält. Derjenige von den Mitgliedern, welcher ausbleibt, muß dasjenige genehmigen, was die Anwesenden beschlossen haben.

6) Ein jedes Mitglied muß so viel möglich suchen, an seinem Orte den Absaz der Bücher der Gesellschaft zu befördern, welche von dem Buchdrucker der Gesellschaft zum Verkauf abgeschickt werden.

§. 4.

Die auswärtigen Mitglieder werden auf dieselbe Weise gewählt, wie bey den Einheimischen festgesetzt ist. Wenn ein Ausländer die meisten Stimmen dazu erhalten, als ein Mitglied der Gesellschaft aufgenommen zu werden, so wird er durch ein von dem Wortführer und Secretair unterzeichnetes Schreiben eingeladen; wobey ein Exemplar von den Gesetzen der Gesellschaft erfolget. Von den auswärtigen Mitgliedern erwartet die Gesellschaft, daß sie wenigstens einmal im Jahre die Gesellschaft mit einem Briefe beehren, worinn sie zuerkennen geben:

1) Den

1) Den Zustand der Kirche GOttes an dem Orte, wo sie sich aufhalten.

2) Ob bey ihnen einige merkwürdige Beyspiele von Bekehrungen lasterhafter Leute, oder von dem Uebergange gottesfürchtiger Personen aus der Zeit in die Ewigkeit beobachtet worden:

3) Ob einige nützliche praktische, oder zur Verbesserung des Erziehungswerkes dienende Bücher in ihren Gegenden herausgekommen sind. Die Gesellschaft wird solche mit aller Dankbarkeit annehmen, wenn ihnen gefällig seyn sollte, ihr einige davon zuzuschicken.

4) Ob sich unter ihnen vorzüglich geschickte Männer finden, welche sich in Ansehung derjenigen Eigenschaften bekannt gemacht haben, die mit dem Endzwecke der Gesellschaft übereinstimmen.

Die auswärtigen Mitglieder sind von allen Abgaben frey, welche die Einheimischen zu entrichten haben.

§. 5.

Damit so wol die auswärtigen, als einheimischen Mitglieder gehörigen Unterricht von dieser Einrichtung erhalten mögen, sollen diese Gesetze in Schwedischer, Deutscher und Englischer Sprache gedruckt werden. Gleichfalls

fals werden die Formulare zu den Einladungsbriefen, welche an die angenommenen Mitglieder abgehen, gedruckt.

§. 6.

Die Ordnung der Mitglieder unter einander ist diejenige, in welcher sie in die Gesellschaft getreten sind. Denn bedürfte die Gottesfurcht auch eine Rangordnung?

§. 7.

Die Gesellschaft muß ihren Wortführer haben, welcher jedes Jahr bey der ersten Zusammenkunft der Gesellschaft erwählt wird. Diese Wahl geschicht auf dieselbe Art, wie die Wahl der Mitglieder, so daß die anwesenden Mitglieder ihre Stimmen dazu geben. Hiebey ist jedoch in Acht zu nehmen, daß der Wortführer in Stockholm wohnhaft seyn, insbesondere aus der Geistlichkeit gewählt werden, und wenigstens ein Jahr Mitglied der Gesellschaft gewesen seyn muß. Von einem solchen Wortführer wird folgendes erfordert:

1) Er muß die Aufsicht über alles dasjenige haben, was die Gesellschaft angeht, und alles dasjenige in Vorschlag bringen, was seinen Einsichten zufolge dienet, die wirkliche Wolfarth und Aufnahme der Gemeine GOttes und dieser damit verknüpften Gesellschaft zu befördern.

2) Er

2) Er führet bey allen Versammlungen der Gesellschaft das Wort.

3) Ihm wird aufgetragen, die Mitglieder, ausser den festgesetzten ordentlichen Versammlungstagen zusammen zu beruffen, so oft er es für nöthig befindet. Jedoch muß er hiezu eine bequeme Zeit wählen, so daß die, welche in Aemtern stehen, nicht verhindert werden, sich einzufinden.

4) Er muß den nöthigen Briefwechsel sowol innerhalb als ausserhalb Reiches veranstalten, und die Briefe durchsehen und unterschreiben, nachdem sie von dem verordneten Secretair aufgesetzt, und zugleich in der Gesellschaft vorgelesen worden.

5) Er muß dahin sehen, daß die Protokolle, Briefe, Manuscripte, nebst denjenigen, was sonst der Gesellschaft zugehört, in guter Ordnung, registrirt, und hinlänglich verwahret seyn.

§. 8.

Zu Secretairs werden zwey geschickte Männer genommen, welche von den anwesenden Mitgliedern auf dieselbe Art, wie der Wortführer, erwählt werden. Zum wenigsten muß einer von diesen Secretairs in den ausländischen Sprachen, besonders in der

 deut-

deutschen, wol bewandert seyn. Sie müssen beyde in der Hauptstadt wohnhaft seyn. Ihre Verrichtungen sind diese:

1) Sie haben wechselsweise bey der Zusammenkunft der Gesellschaft das Protokoll zu führen.

2) Sie müssen nebst den Protokollen und andern Urkunden alle ankommende Briefe und Manuscripte, wie auch die Bücher, und dergleichen zu sich nehmen und verwahren.

3) Von ihnen wird gefordert, alle nöthige Briefe und Urkunden aufzusetzen und ins Reine zu schreiben, wovon das Concept aufbehalten wird. Die Haupt-Schriften aber werden von einem der Secretairs contrasignirt.

4) Sie haben sich in ihre Verrichtungen so zu theilen, daß, ausser der Führung der Protokolle, einer den auswärtigen, und der andre den einheimischen Briefwechsel bestreitet.

Solten Briefe in solchen Sprachen erforderlich seyn, von welchen die Secretairs keine vollständige Käuntniß besitzen; so muß der Wortführer einen von den Mitgliedern, oder sonst jemand, der in dieser Sprache der Gesellschaft dienen kann, desfalls ersuchen. Die

Secre-

Secretairs sind, wie oben bereits angezeigt worden, von allen Ausgaben frey.

§. 9.

Das Geld, welches der Gesellschaft zugehört, wird von einem zuverläßigen und sichern Manne unter den Mitgliedern verwaltet, welcher nicht anders, als die Secretairs gewählt wird. Einem solchen Vorsteher der Casse liegt ob:

1) Ein ordentliches Buch zu halten, und in demselben alles, was ihm eingeliefert wird, anzuzeichnen.

2) Dahin zu sehen, wie das Geld, nach dem, was die Gesellschaft beschlossen, fruchtbar gemacht werden kann, wenn es zu keinem andern Behufe anzuwenden ist.

3) Niemals etwas, ohne die Anforderung des Wortführers verabfolgen zu lassen, welche zugleich von einem der Secretairs unterschrieben seyn soll.

4) Dergleichen Anforderungen wol aufzubewahren, und bey die Rechnungen zu legen.

5) Jedes Vierteljahr der Gesellschaft Nachricht zu geben, wie sich ihre Einnahme und Ausgabe verhalten.

§. 10.

Ein Buchdrucker ist für die Gesellschaft allzeit nothwendig. Hiezu wird ein solcher gewählt, welcher nicht allein zuverläßig wegen des Drucks ist, und die Schriften der Gesellschaft für den billigsten Preis auflegen, kann, sondern auch im Stande ist, dieselben in seinem eigenen Buchladen zu verkaufen.

§. 11.

Aus dem, was bisher gesagt worden, würde man die gemeinschaftliche Beschäftigung der Gesellschaft größtentheils einsehen können. Es wird indessen nicht undienlich seyn, sie noch näher vor Augen zu legen.

1) Die Gesellschaft setzt sich vor, die Aufnahme des wahren Christenthums, sowol in Beziehung auf die Wissenschaft, als die Ausübung desselben, mit dem äussersten Eifer zu befördern, und dazu alle mögliche Mittel zu nutzen.

2) Sie wird sich Mühe geben, vermittelst des Briefwechsels mit den auswärtigen Mitgliedern das Reich mit guten und brauchbaren Schriften zu versehen, welche vornemlich zu dem practischen Theile der Gottesgelahrtheit gehören, oder auch die Verbesserung der Erziehung, von der moralischen Seite betrachtet, zum Gegenstande haben.

3) Sie

) Sie wird daran arbeiten, daß dienliche Bücher oder Schriften in der Muttersprache des Reichs herauskommen, die den Hauptendzweck der Gesellschaft befördern können. Zu diesem Ende wird sie

a) aus fremden Sprachen alles dasjenige übersetzen, was am nächsten zu diesem Endzweck dienet.

b) Solche Gegenstände bearbeiten, welche den gegenwärtigen Zeiten, Umständen und Bedürfnissen die angemessensten, und zum Beyspiele, Irrthümern, schädlichen Vorurtheilen, der Nation eigenen Sünden, und dergleichen, entgegen gestellet sind.

c) An einer Pastoralsammlung, in dem Geschmack, wie diejenige vom verewigten Fresenius ist, arbeiten, und dazu solche Sachen auswählen, die sowol der Lehrer, als der Zuhörer nutzen kann. Hieher gehören:

1) Lebensbeschreibungen von verschiedenen wegen ihrer eifrigen Gottesfurcht bekannten Lehren, oder andern Christen, die sich um die Kirche Gottes in der einen oder andern Absicht verdient gemacht haben.

2) Allerley Nachrichten von dem Zustande, dem Verfalle oder der Aufnahme

der Kirche GOttes in allen Welttheilen.

3) Merkwürdige Briefe und Tagebücher, die zur Erbauung gereichen können.

4) Andre kleine zerstreute Schriften und Abhandlungen, welche mit besonderm Nachdruck und Deutlichkeit ausgearbeitet sind.

5) Recensionen von einheimischen und auswärtigen Schriften, so weit sie etwas vorzüglich bedeutendes enthalten, oder einen hieher gehörigen Gegenstand wol abhandeln.

Alle Abhandlungen von dieser Art, besonders diejenigen, welche für einen jedweden brauchbar seyn können, sollen so gedruckt werden, daß sie ausserhalb der Pastoralsammlung abgesondert können verkauft werden, damit der Absatz desto mehr befördert werde.

4) Sie hat ihren Mitgliedern gewisse Stücke zur Ausarbeitung auszutheilen, und die Manuscripte davon müssen von der Gesellschaft durchgesehen und gebilliget, ehe sie zum Drucke übergeben werden.

5) Ihre Pflicht ist dahin zu sehen, daß die Schreibart in den Schriften der Gesellschaft fliessend, ungezwungen und von dun-

dunkeln Redensarten und schweren Kunstwörtern rein seyn; wie auch, daß die Orthographie nach dem allgemein angenommenen Gebrauche eingerichtete, und alle fremde Wörter und Ausdrücke, so viel sich thun läßt, vermieden werden.

6) Die Gesellschaft wird sich angelegen seyn lassen, mit der Zeit eine Büchersammlung einzurichten. In dieser Absicht wird allezeit ein Exemplar von den Schriften, die unter der Aufsicht der Gesellschaft ans Licht treten, bey dem Wortführer oder in dem Versammlungszimmer der Gesellschaft aufbehalten, welches vom Buchdrucker ohne Entgeld muß abgeliefert werden. Man nimmt auch zu diesem Ende alle diejenigen Bücher mit Dankbarkeit an, welche dazu dürften verehret werden.

§. 12.

Sollte wider Vermuthen jemand von den angenommenen Gliedern der Gesellschaft sich zu solchen irrigen Meinungen lenken, oder sich eines solchen Fehlers in seiner Lebensart schuldig machen, und sich auch nicht nach den empfangen Erinnerungen und Warnungen davon zurück bringen lassen: so besitzt die Gesellschaft das Recht, ihn von ihrer Gesellschaft ganz und gar auszuschliessen.

Dieß sind die Gesetze und Einrichtungen, welche die Gesellschaft zu ihrer Grundlage zu

machen und zu befestigen für nöthig angesehen hat; welches geschehen zu Stockholm, am zwanzigsten Tage des dritten oder Märzmonaths im Tausend siebenhundert und ein und siebenzigsten Jahre nach unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi Geburt.

2. Zustand und Bemühungen der Gesellschaft im Jahr 1774.

Die schwedische Gesellschaft pro Fide et Christianismo hat das gewöhnliche Schicksal aller ähnlichen Einrichtungen erfahren und mit manchen unangenehmen und unerwarteten Schwierigkeiten, die sich ihren Absichten widersetzt haben, kämpfen müssen. Sie scheint sich indessen der Reife, die ihres Zweckes würdig und von einer solchen Anzahl würdiger Glieder, worunter welche von dem höchsten Range zu finden, zu hoffen ist, immer mehr und mehr zu nähern. Einige neuerliche Zusätze und Aufklärungen ihrer Gesetze dürften auch dazu unter dem Seegen des Höchsten beyzutragen dienen. So hat die Nothwendigkeit, bey der Berufung neuer Mitglieder alle mögliche Auswahl zu beobachten, den Entschluß bewirket, daß, wenn jemand dazu in der Gesellschaft vorgeschlagen wird, daß schriftlich und mit einer kurzen Nachricht von dem Rufe, worinn derselbe, nicht nur in Rücksicht auf die Gelehrsamkeit, sondern besonders auch in Absicht auf das wahre und thätige Christenthum

hum stehet, geschehen soll. Nachmals geschieht die Umstimmung in der nächstfolgenden allgemeinen Zusammenkunft, auf die Weise, wie die Gesetze es mit sich bringen, doch mit dem Zusatze, daß die Mehrheit der Stimmen nicht zum Beyfalle gerechnet wird, wofern sie nicht zwey Drittheile der Regel der ihre Stimme gebenden ausmacht. Weiter haben sich die anwesenden Mitglieder, damit die einlaufenden Schriften und Abhandlungen so viel besser und ordentlicher mögen ausgearbeitet und übersehen werden können, in zwey Abtheilungen, in die Pastoral- und Erziehungs-Abtheilung vertheilet. Zu der Prüfung und Beurtheilung dieser Abtheilungen verweiset die Gesellschaft im ganzen die vorkommenden Gegenstände. Damit aber die von den Abtheilungen für gut erkannte Schriften in der Folge die möglichste Vollkommenheit ehe, sie durch den Druck gemein gemacht werden, erlangen mögen, hat überdieß die Gesellschaft drey Revisoren ernennt, welche solche aufs genaueste zu untersuchen haben, so daß sowol die Sachen als die Schreibart der Absicht und dem Wunsche der Gesellschaft entsprechen mögen. Aus diesen Gründen und damit über die eingesandten Arbeiten mit aller Unpartheiligkeit möge können geurtheilet werden, hat es auch die Gesellschaft als nützlich befunden, daß die Schriften, welche eingegeben werden, am lieb-

sten als anonymisch vorgezeiget werden, wobey die Verfasser sich bloß durch einen Walspruch auszeichnen; wovon jedoch historische Abhandlungen und diejenigen über andere Gegenstände, mit deren Ausarbeitung sich bewährt erkannte Männer auf der Gesellschaft Begehren vor Eröfnung dieser Einschränkung beschäftigten, ausgenommen sind. Es ist schon eine ziemliche Anzahl von Schriften zur allgemeinen Erbauung und Beförderung eines praktischen Christenthums durch die Gesellschaft im Druck erschienen. Einige deren sind Uebersetzungen deutscher, englischer und französischer Urschriften, andere aber eigne Ausarbeitungen. Unterschiedene sind in großer Menge auf Kosten der Gesellschaft an die Armen verschenkt worden. So sind Viertausend fünfhundert Exemplare von der sogenannten ersten Gabe, die eine bewegliche und lehrreiche Anrede an sichere Sünder und von der zuvorkommenden Gnade erfaßte Seelen ist, und drey Tausend von dem Versuch eines neuen Lehrbuchs für Anfänger, davon der königl. Hofprediger Herr Thenstedt der Verfasser ist, unentgeldlich vertheilt worden. Von dem ausgebreiteten Briefwechsel der Gesellschaft läßt sich für die Zukunft insbesondere viel nützliches erwarten. Als eine Frucht derselben ist die Religionsgeschichte von Lapland, die nächstens ans Licht treten wird zu betrachten. Ausser anderen Schriften von wenigerem Gewicht ist noch unter

unter der Presse des Herrn Probst Almqwist Anleitung zur nützlichen Lesung der heiligen Schrift und des Herrn Doctor Apelsons mit Meisterhand verfertigtes Werk von der göttlichen Vorsehung. Die Gesellschaft ist aber auch in Thathandlungen sich nutzbar zu machen besorgt. So hat sie sich neulich dem hiesigen Stadt-Consistorio anheischig gemacht, auf ihre Kosten gewisse Catecheten zum Dienste der Erwachsenen unter den Armen anzuordnen, die dem ordentlichen Unterrichte der Kinder nicht beywohnen können und dennoch desselben bedürftig sind. Der dießjährige Präses der Gesellschaft ist der Herr Bischof Doctor Herweghr; der Vicepräses, der Herr Doctor und Pastor Båld; die Secretairs der königl. Hofprediger Hr. Thenstedt und der königl. Hofprediger Hr. Murray; die Revisoren Herr Oberhofprediger Doctor Rosen, Herr Pastor Norman und der Assessor im Antiquitäts Collegio Herr Gagnerus.

IV.

Verordnungen.

. Herzogl. Braunschweigische Verordnung, die in Ansehung der Privatbeichte verstattete Gewissensfreyheit betreffend.

Von Gottes Gnaden, Wir CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg

burg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen: Obgleich in Unserer Fürstlichen Kirchen-Ordnung Cap. X. und XI. versehen ist, daß niemanden, ohne vorher abgestattete Bekennung seiner Sünden, die Absolution, und zwar einem jeden besonders, und nicht ohne Special-Verordnung Unsers Fürstlichen Consistorii zween oder mehrern zugleich, ertheilet, vielweniger das heilige Abendmahl gereichet werden solle: so haben wir jedoch, auf unterthänigstes Ansuchen Unserer allhier versammleten getreuen Land-Stände, Uns bewogen gefunden, hierunter eine Aenderung zu treffen, und, nach dem Exempel so vieler anderen in- und ausserhalb Deutschland befindlichen Evangelischen Lutherischen Kirchen, auch in Unsern Landen den darunter einigermaßen waltenden, und Schein habenden Gewissens-Zwang aufzuheben, und jedem nach seinem Gewissen die völlige Freyheit zu lassen, ob er sich des heiligen Abendmahls, ohne vorgängige Privat-Beichte, oder nachdem er selbige abgestattet, bedienen wolle: wie Wir denn auch die sämmtlichen Prediger von dem auf die symbolischen Bücher geleistetem Eide, in so weit der in der Augspurgischen Confeßion befindliche Artikel von der Beichte gegen den Sinn desselben von der Privat-Beichte, mit Ausschließung der öffentlichen, zu verstehen seyn wollte, hiedurch dispensiren.

Wir

Wir ordnen demnach, setzen, und wollen, daß einem jeden Unserer getreuen Unterthanen, sowol in den Städten, als auf dem Lande in Unserm Herzogthum Braunschweig-Lüneburg, und Fürstenthum Blankenburg ohne ferner eine besondere Dispensation oder Conceßion nöthig zu haben, jedem an seinem Orte frey gelassen seyn solle, der Privat-Beichte, wie sie bisher üblich gewesen, nach wie vor sich zu bedienen, oder aber, ohne vorher zum Beichtstuhl zu gehen, sich bey dem heiligen Abendmahl einzufinden, wenn er nur in der Woche, und wenigstens drey Tage zuvor, bey dem Prediger, oder dem Opfermann des Orts sich angegeben, und der nachgeordnetermaßen zu haltenden Vorbereitungs-Stunde beygewohnet hat.

Zu diesem Ende soll, statt der Tages vor der Communion bisher gewöhnlich gewesenen Beicht-Vesper, eine Vorbereitungs-Stunde gehalten werden, worin, nach einem dazu schicklichen Gesange, der Prediger vor dem Altar eine kurze, auf Buße und Besserung des Lebens und Wandels sowol, als auf den würdigen Genuß des heiligen Abendmahls gerichtete, und die Andacht erweckende Rede, nach einem von ihm selbst erwählten, und zum Grunde zu legenden Spruche aus der heiligen Schrift, oder ohne sich an einen gewissen Text zu binden, zu halten, nach deren Endigung

digung die General-Beichte und Absolution zu lesen, und sodann den Segen zu ertheilen hat, worauf der Gottesdienst mit einem zweyten Gesange zu beschließen ist. Es muß aber dieser Gottesdienst des Nachmittags, oder an den Orten, wo es gebräuchlich, des Morgens, zeitig genug angehen, und nicht zu lange dauren, damit diejenigen, so die Privat-Beichte, entweder in der Besorgniß, daß sie ohne dieselbe und die Absolution, das heilige Abendmahl nicht würdig empfahen möchten, oder aus was für einer andern Ursache sie solches etwa für sich gut finden, beybehalten wollen, in den jedem offen bleibenden Beichtstuhl treten können, immaßen den Schwachen, die sich leicht etwas zu einem Anstoß gereichen lassen können, mit möglichster Vorsicht zu Hülfe zu kommen ist: dahingegen diejenigen, so auch die General-Beichte und Absolution selbst für eine überflüßige Sache, so zu den wesentlichen Stücken der Buße nicht erforderlich, ansehen, dennoch selbige mit anzuhören, in ihrem Gewissen sich nicht beschweret halten können, wenn es gleich an dem ist, daß ein jeder, so das heilige Abendmahl würdiglich genießen will, sich selbst vorher genugsam geprüfet haben müsse, und ihm die unter dieser Bedingung von dem Prediger angekündigte Absolution sonst nichts helfen möge.

Es kann aber auch in den Städten, wo
wey Communion-Tage wöchentlich ausge-
etzt sind, und die Prediger so Vor- als
Nachmittags, der Menge wegen, zur Beichte
itzen müssen, es also damit gehalten werden,
daß diejenigen, so ferner noch privatim zu
beichten verlangen, nach vorgängiger Anmel-
dung sich entweder beyde Tage Vormittags,
oder nur an einem von beyden der dazu be-
sonders ausgesetzten Tage dazu einfinden.

Damit nun auch hiebey aller besorglichen
Unordnung vorgebeuget werden möge; so
leibt jedem Prediger unbenommen, einen
oder den andern von seinen Beichtkindern,
welche, daß sie ohne Beichte communiciren
wollen, sich zur rechten Zeit bey ihm angemel-
det, oder anmelden lassen, so, wie die Um-
stände und der Wohlstand es erfordern, vorher
u sich kommen zu lassen, oder selbst zu dem-
elben zu gehen, und sich mit ihm zu bespre-
hen, wie denn auch jedes Beichtkind von
elbst zu seinem Beichtvater kommen, und
hm seine etwanigen Gewissensscrupel, oder
was es sonst auf seinem Herzen hat, entde-
ken mag: dahingegen niemand darum, daß
r nicht in den Beichtstuhl treten will, von
em Genusse des heiligen Abendmahls aus-
eschlossen werden mag, wenn er nur zu ge-
ehöriger Zeit sich angegeben, und in der
Vorbereitungsstunde sich eingefunden hat.
Denen

hat.
Denen

Denen, so mit den Ihrigen der Privatcommunion sich bisher bedienet haben, oder ferner noch bedienen wollen, bleibt inzwischen, ohne, oder mit vorgängiger Privatbeichte es zu thun, ohnverwehrt, und hat in jenem Fall der Prediger es bey einer kurzen Ermahnung und Verlesung der allgemeinen Beichte und Absolution vor Administrirung des heiligen Abendmahls bewenden zu lassen. Wie aber zu solchen Privatcommunionen vornehmlich die bisherige Privatbeichte, um nicht öffentlich zu erscheinen, die Gelegenheit gegeben; so ist wol zu erwarten, daß, nachdem letztere freygelassen, künftig diejenigen, so ohne Beichte das heilige Abendmahl empfangen wollen, sich nicht leicht mehr von der öffentlichen Gemeine abzusondern verlangen, sondern zugleich mit derselben öffentlich zum Tisch des Herrn zu gehen, der Einsetzung dieses heiligen Sacraments gemäßer finden werden.

Wie übrigens der sogenannte Beichtpfennig, den Umständen nach, noch zur Zeit nicht gänzlich abgeschaffet werden mag, bey gegenwärtiger Veränderung vielmehr dafür, daß selbiger den Predigern nicht entzogen werde, mit zu sorgen seyn will; so ist zwar zu denen, so mit wahrer Bußfertigkeit sich zu dem Altar nahen, sich wohl zu versehen, sie werden dabey nicht uneingedenk seyn, daß die Prediger, welche dem Altar dienen, sich vom Altar nähren müssen: Wie jedoch dieses bey man-

manchem noch einigen Anstoß veranlassen möchte; so wollen Wir gnädigst, daß, mit Aufhebung der in der That sehr unrichtigen und unschicklichen Benennung eines Beicht-Pfennigs, ein freywilliges Geschenk, so geringe es auch seyn mag, von den Communicanten substituiret, und solches bey der Anmeldung dem Prediger in dessen Hause zugestellet werde, wo nicht auf dem Lande an einigen Orten bereits eine quartalige Sammlung Statt hat, oder an andern Orten noch eingeführet werden mag: gleichwie Wir denn auch, in den Städten, nach vorgängig einzuziehender Erkundigung, das nähere zu verordnen, Uns vorbehalten.

Es haben demnach Unsere Fürstlichen Consistoria zu Wolfenbüttel, und Blankenburg hierüber gebührlich zu halten, Unsere sämmtliche getreue Unterthanen aber sich darnach gehorsamst zu achten. Und damit diese Unsere Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, haben Wir befohlen, selbige durch den Druck zu publiciren, und an gehörigen Orten öffentlich anzuschlagen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und beygedruckten Fürstlichen Geheimen-Canzley-Siegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 5ten Martii, 1775.

CARL,
Herz. zu Br. u. L. (L. S.)

G. S. A. v. Praun.

2. Königl. Dänische Verordnung wegen Aufhebung der Kirchenbuse in dem vorhin großfürstl. und gemeinschaftlichen Antheil des Herzogthums Holstein.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenbrug und Dellmenhorst 2c. 2c.

Thun kund hiemit: daß Wir durch den geringen Nutzen, der bisher von der wegen begangener Unzucht angeordneten Kirchenbuse verspüret worden, und durch den Misbrauch und das Aergerniß, die vielmehr aus solcher kirchlichen Handlung zum öftern entstanden sind, Uns bewogen gefunden, diese Art der Strafe, gleich wie sie bereits in dem Uns stets zuständig gewesenen Antheil Unsers Herzogthums Holstein durch eine unterm 8ten Jun. 1767 von Uns ausgelassene Verordnung aufgehoben ist, nun ebenfalls in dem vorhin gemeinschaftlichen und großfürstlichen Antheil an gedachtem Unsern Herzogthume abzuschaffen, mithin daselbst, in Uebereinstimmung mit besagter Verordnung und deren

ren Declaration vom 2ten Nov. desselben Jahrs wie hiemit geschiehet, zu verfügen und fürskünftige festzusetzen, daß

1) in den erwähnten vorhingemeinschaftlichen und großfürstlichen Landes-Antheilen alle Kirchenbuse, die Deprecation von der Canzel einbegriffen, aufgehoben seyn, und nach Publication dieser Verordnung nicht weiter Statt haben solle. Doch müssen

2) diejenigen, die sich des Lasters der Unzucht oder eines Ehebruchs schuldig gemachet haben, oder dergleichen Verbrechen in der Folge begehen möchten, anstatt der Kirchenbuse, sich einer achttägigen Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod unterwerfen, oder, wenn sie von derselben befreyet bleiben wollen, die in solchen Fällen gewöhnliche Iura mit Drey und zwanzig Reichsthaler 40 ßl. D. Cronen an Unsere deutsche Canzeley einsenden, und über den Empfang eine nach der üblichen Form eingerichtete Quittung bey Ihr auswirken. Wogegen

3) die angehende Eheleute, die, vor oder nach Publication dieser Verordnung, den Beyschlaf anticipiret, anstatt der bisherigen Deprecation oder Canzelbuse, nur zwey Reichsthaler an die Kirche des Orts erlegen, und diejenige, denen solches notorisch oder erweislich zu schwer fiele, auch damit verschonet bleiben sollen.

4) Sobald in Ehebruchs- und Schwängerungs-Fällen von dem Schuldigen ein obrigkeitlicher Schein, daß er die der Kirchenbuse surrogirte Gefängnißstrafe ausgestanden, oder eine Quittung Unserer deutschen Canzeley über die eingesandte Befreyungsgebühr beygebracht ist, hat der Prediger des Orts ihn, ohne weitern Anstand, der Punct der Brüche oder andere Civilstrafe sey schon berichtiget, oder nicht, zum Gebrauch der Gnadenmittel zuzulassen. Damit auch

5) die Uebertreter des sechsten Gebots nicht etwa, um dem vorgeschriebenen Surrogato der Kirchenbuse auszuweichen, sich mehrere Jahre hinter einander des heiligen Abendmahls enthalten, sollen die geschwächte ledige Frauenspersonen schuldig seyn, und von dem Officialen, der sie zur Brüche notiret, angewiesen werden, innerhalb der nächsten zwölf Wochen nach ihrer Entbindung die der Kirchenbuse surrogirte Gefängnißstrafe auszustehen, oder eine Quittung über die an Unsere deutsche Canzeley eingesandte Befreyungsgebühr zu impetriren. Doch steht der Obrigkeit frey, ihnen aus erheblicher Ursache, insonderheit wenn eine solche Person ihr Kind zu stillen, oder als Säugamme diente, oder noch erst wider ihren Stupratorem eine Eheklage anstellen wollte, eine längere

ere Frist zu bewilligen und darüber einen Schein, auf den der Prediger sie mittler- weile zum heiligen Abendmahl zuzulassen at, zu ertheilen.

6) In Ansehung der Stupratorum, und berhaupt wenn ein delictum carnis zuvör- erst in Gewisheit gesetzet werden muß, wird ie Zeit, vor deren Ablauf die, anstatt der Kirchenbuse, vorgeschriebene Gefängnißstrafe erdulden, oder eine Quittung über die ngesandte Befreyungsgebühr vorzuzeigen ist, enfalls zu zwölf Wochen, die aber erst n der Zeit der erkannten Civilstrafe anzu- chnen sind, bestimmet. Und soll der Obrig- it, auch in diesem Falle, anheim gestellet yn, aus gültigen Ursachen einen Aufschub verstatten und immittelst einen Schein zur ulassung ad Sacra zu ertheilen.

7) Die Gebühr, welche die Prediger d Kirchenbedienten jeden Orts bisher von n in die Kirchenbuse verfallenen Personen er von den Deprecanten zu geniessen ge- bt, sollen, ohne Unterschied der Fälle, fer- rhin an sie entrichtet werden; es möchte nn jemand dazu, bekannter Armuth wegen, cht vermögend seyn.

8) Auf die bisherige gesetzliche Vorschrif- , die von der Kirchenbuse etwas verfügen d ihren Gebrauch voraussetzen, soll, nach ublication dieser Unserer Verordnung, nicht

mehr gesehen werden, und insonderheit die in den vorhin großfürstlichen Landen unterm 12ten Aug. 1732 wegen der öffentlichen Kirchenbuse und der verschiedenen Grade derselben ergangene Verordnung gänzlich, also auch namentlich in Ansehung der Bestrafung mit dem Kirchen-Pfahl, die sie in gewissen Fällen mit der öffentlichen Kirchenbuse vor dem Altar verbindet, aufgehoben seyn. Dagegen soll es, wegen der Unzucht-Brüche, und überhaupt wegen der weltlichen Strafe der Verbrecher wider das sechste Gebot, und der Eheleute, die den Beyschlaf anticipiren, bey dem, was solcherhalben nach Beschaffenheit der Fälle vorhin verordnet ist, sein Verbleiben behalten.

Wornach die Obrigkeiten, die Prediger, und sonst ein jeder, den es angeht, sich zu achten haben. Urkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen und vorgedruckten Insiegel. Gegeben auf Unserer Königl. Residentz Christiansburg zu Copenhagen, den 22sten Dec. 1774.

Christian R.

(L. S.
R.)

A. P. v. Bernstorff.

C. L. Stemann. C. L. Schütz. P. Henningsen.

V.



V.

Jtztlebende evangelischlutherische Prediger in der Grafschaft Wolfstein.

In den zwo Reichsherrschaften Sulzbürg und Pyrbaum, als welche eigentlich die Grafschaft Wolfstein ausmachen, befinden sich sieben evangelischlutherische Pfarren, als:

I. In der Reichsherrschaft Sulzbürg.

A) Sulzkirchen, Herr Johann Wilhelm Werther R. M. Senior und Pfarrer allda ist gebohren in dem Sachsen Weimarischen den 15 Jul. 1713. Er studirte auf dem Gymnasio zu Weimar, dann 3 Jahre zu Jena und nicht gar ein Jahr zu Altdorf. Von 1734. bis 1738. stunde er als Informator in Condition auf dem Obern-Sulzbürg, in welchem Jahr er zum Pfarr-Vicarius in Ebenried bestellet wurde. 1740 kam er als wirklicher Pfarrer dahin und endlich 1742. nach Sulzkirchen, allwo er nun seit 1771. als der älteste Geistliche im Amt unter den Gräfl. Wolfsteinischen evangel. Pfarrern stehet.

B) Sulzbürg, Herr Johann Gottfried Petschely Pfarrer allhier und auf dem Filial Rocksdorf gebohren den 27 Febr. 1705. in Ungarn. Er besuchte 6 Jahre lang das Gymnasium zu Preßburg, konnte aber wegen Mangel und Dürftigkeit von da noch nicht auf Universität gehen, sondern mußte sich vorher beynahe 4. Jahr lang noch auf den Nürnbergischen Schulen aufhalten. Da erwarb er sich manche Patronen, die ihn in Altdorf unterstützten, worunter auf der hohen Schule selbst die berühmten Professores Feuerlein und Rink zu zehlen sind. Durch dieser Gönner Wohlthaten konnte er 6. Jahre auf dieser hohen Schule seine Studia treiben und fortsetzen. Er stunde hierauf in Nürnberg und im Sulzbachischen als Hofmeister so lange bis er 1756. zum Pfarrer nach Sulzbürg beruffen wurde. Vorher noch schrieb er seinen Cantorem Christianum.

C) Oberndorf, Herr Georg Leonhard Alt gebohren den 24 May 1736. zu Edelsfeld im Pfalz-Sulzbachischen, hielte sich 4 Jahr auf der hohen Schule zu Sulzbach auf, weiter 5 Jahr auf dem Coburgischen Gymn. Acad. u. endlich 4 Jahr auf der hohen Schule zu Erlangen. Im Jahr 1763. kam er als Pfarrer nach Kerkhofen und 1772. nach Oberndorf.

D) Kerkhofen, Herr M. Johann Christoph Martini Pfarrer hier selbst und auf dem Filial Hofer, gebohren zu Nürnberg den 14. Octob. 1732. Frequentirte das berühmte Gymnasium Aegidianum, woselbst er 3 Jahr von dem sel. Prof. Schwebel vieles, besonders im Griechischen profitirte. Im 15ten Jahr seines Alters wendete er sich nach Göttingen, wo er 3 Jahr in dem Haus des sel. Gen. Sup. Feuerleins wohnte und von demselben als ein Kind gehalten wurde. Gleiche Gewogenheit genoß er von dem bekannten D. Heumann, unter dem er auch öffentlich über einige Stellen der heil. Schrift disputirte, und von dem berühmten Prof. Geßner, der ihn in das sogenannte Seminarium philolog. aufnahm und vortrefl. Testimonia ertheilte. Er studirte hierauf noch 2 Jahre in Altdorf bis er 1753. daselbst magistrirte mit einer von ihm selbst verfertigten dissertat. de Iacobo de Misa, primo Eucharistici calicis per eccles. bohem. vindice und sich das Jahr darauf als Magister legens habilitirte mit einer als Praeses verfertigten und gehaltnen Streitschrift: de vita fatisque Palladii Helenopolitani, Origenianismi et Pelagianismi iniuste accusati. Andre von Ihm zu Altdorf edirte Schriften sind: Geschichte der vor-

vornehmsten Reiche und Staaten vor Christi Geburt im Grundriß 5 Stücke. Abhandlung von einer besondern Art Kronen, womit man die Gönner, theils zum Zeichen der Unterwürfigkeit, theils zum Zeichen der Hochachtung, Dankbarkeit und Freundschaft zu beschenken pflegte. Beschreibung des Nürnbergischen Frauenklosters Engelthal aus Urkunden. Thesaurus dissert. quibus Historia, Geographia et Antiquit. illustrantur, maxim. part. rarissim. et ex Mss. interdum in lucem prolatarum Tomi III. Einleitung in die alte Erdbeschreibung. Erst. Theil, welcher Europa enthält. Noch andere Kleinigkeiten und drey Staatsschriften in dem leztern Oesterr. und Preußisch. Krieg, welche denen Sammlungen dergleichen Schriften einverleibet sind. Müde von manchen Verdrüßlichkeiten suchte er nun sein Leben in Ruhe endigen zu können. Er fand diese auf der Pfarre Ebenried und nach anderthalben Jahren zu Kerkhofen. Verschiedene Akademien der Künste und Wissenschaften und gelehrte Gesellschaften nehmlich zu Augsburg, Roveredo und Göttingen, ingleichen zu Burghausen in der Oberlaußitz, Bernburg, Helmstädt, und Altdorf haben Ihn zu ihrem Mitglied an und aufgenommen.

E) Bach-

E) Bachhausen, Herr Johannn Ludwig Gottfried Blumröder Pfarrer allhier und auf dem Filial Mühlhausen, gebohren zu Sulzbürg den 12 Octob. 1742. war 2 Jahr auf dem Gymnasio zu Stuttgard und hierauf 3 Jahre auf der Universität Altdorf. Nachdem er 6 Jahr als Candidat expectiret hatte, kam er 1770. als Pfarrer nach Bachhausen.

I. In der Reichsherrschaft Pyrbaum.

A) Pyrbaum, Herr Michael Friedrich Hildebrand wurde gebohren 1717. den 12. November, studirte 3 Jahr zu Altdorf, nachdem er vorher 6 Jahre bey der Kaufmannschaft gedienet. Anno 1750 wurde er selbst von seinem Vater zum heil. Predigtamt eingeseegnet, von der Zeit an er selbigen wegen dessen zunehmenden und nachmals gänzl. Blindheit sublevirte. Nach einiger Zeit bekam er die Expectanz auf die Pfarre Pyrbaum als wirklicher Pastor Adjunctus. Er succedirte also seinem Vater Friedrich Wilhelm Hildebrand, nachdem dieser 14 Jahre zu Sulzbürg und 34 Jahre zu Pyrbaum im Amte gestanden und als Sen. R. M. Wolfstein. und ehedem gewesner Hochgr. Wolfsteinisch. Beichtvater 1763. verstorben, das folgende Jahr darauf.

B. Eben-

B) Ebenried, Hr. Johann Conrad Bauer, gebohren den 24 Aug. 1749. zu Heldburg im Hildburghaus. Er frequent. die Schule zu Heldburg 2 Jahr, das Coburg. Gymnas. 3 Jahre, die Sebalder Schule zu Nürnberg und bey 5 Jahre die Universität Altdorf, 1772. kam er als Pfarrer nach Ebenried.



VI.

Nachrichten von Kirchensachen und geistlichen Amtsveränderungen in Rußland.

1. Herr Platon, Erzbischof von Twer, Archimandrit des Troitzkoyschen Klosters und Mitglied der heiligen Synode, ist mit Beybehaltung der Troitzkoyschen Abtey zum Erzbischof von Moskau ernennt worden. Die Kaiserin hat ihm, bey ihrer Durchreise durch Twer, in seinem erzbischöflichen Pallast selbst den schriftlichen Befehl eingehändigt, durch welchen ihm diese neue Würde und Amt ist ertheilt worden.

2. Herr Jakob Gargon, der einige Jahre hindurch als Pastor bey der holländischen reformirten Gemeinde in St. Petersburg stand

and, hat sein Amt niedergelegt, um wieder
 sein Vaterland zurück zukehren.

Nach dem Tode des Herrn La Vigne *),
er bey der französisch teutschen reformirten
Gemeinde in St. Petersburg Prediger war,
ntstanden bey der Besetzung dieser Stelle
nter den Mitgliedern dieser Gemeinde einige
Streitigkeiten. Der eine Theil wollte den
Kanditaten, Herrn S. L. Majewsky **),
er sich bey dem Herrn Baron von Golz auf-
elt, und der nach dem Tode des Herrn
a Vigne den Gottesdienst in beyden Spra-
en verrichtete, wählen; allein, die meisten
nter den französischen Mitgliedern widersetz-
n sich dieser Wahl, weil sie einen Mann
rlangten, dessen französische Aussprache und
dessen

) S. Acta hist. eccl. nostri temp. I Band S. 247.

*) Herr Majewsky hat einige Predigten drucken lassen, die er bey feyerlichen Gelegenheiten in der französisch teutschen reformirten Kirche zu St. Petersburg gehalten hat, nemlich 1) Predigten auf das Krönungsfest Ihro Maj. der Kaiserin und auf das Vermählungsfest Se. kais. Hoh. des Grosfürsten. St. Petersb. 1773. 3 Bog. in 8. 2) Predigt auf den am 10 Jul. 1774. zwischen Rußland und der Pforte geschlossenen Frieden. Ebendas 1774. 2 Bog. in 8. 3) Gedächtnisrede auf Frau Katharina Euler. Ebendaselbst in 4.

dessen Ton mehr für das Ohr wäre, als sie es bey dem Herrn Majewsky zu bemerken glaubten. Die Sache kam an das kaiserliche Reichs-Justizcollegium der Lief-Esth- und Finnländischen Rechtssachen. Die französischen Mitglieder behaupteten, daß sie, weil ihnen die Kirche und der Platz derselben gehörte, und weil die Teutschen in ihre Kirchengemeinschaft blos aufgenommen wären, allein das Recht zur Wahl eines Predigers hätten. Das Justiz-Collegium ertheilte, nach der Untersuchung der Sache, den Bescheid, daß beyde Partheyen, weil sie bisher immer gemeinschaftlich ihre Prediger gewählt hätten, und weil auch noch neulich die Einweihung der neuen Kirche in beyden Sprachen geschehen sey, auf die Kirche und auf den Platz derselben ein gleiches Recht besäßen, und that den Ausspruch, daß wenn sie sich über die Wahl eines Predigers nicht vereinigen könnten, jede Parthey einen besondern Prediger zu wählen hätte, daß in diesem Falle die französische Gemeinde der teutschen die Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauche einräumen, ihr eine gewisse Summe für die Wohnung ihres Predigers auszahlen, und nicht nur ihre Einkünfte, sondern auch alles, was sie itzt besäße, mit ihr theilen sollte. Die französische Gemeinde, welche mit diesem Ausspruche nicht zufrieden war, appellirte an den Senat. Das Justiz-Collegium hat indessen seinen Ausspruch, so viel

es für das Gegenwärtige möglich war, in Erfüllung gesetzt, und itzt ist diese Gemeinde wirklich in zwo Gemeinden getheilt. Die französische hat den Herrn Kirschau zu ihrem Prediger gewählt. Die teutsche berief, da Herr Majewsky das ihm angetragene Amt nun nicht mehr annehmen wollte, den Herrn Schmidt, einen Kandidaten aus Danzig zu dem ihrigen. Beyde haben ihre Aemter schon wirklich angetreten. Sie wechseln auf die Art ab, daß des Vormittags an dem einen Sonntage französisch, an dem andern aber teutsch geprediget wird.

3. Auf die Vorstellung des Herrn Grafen Tachar Tscherintschew, Generalfeldmarschalls und Generalgouverneurs des in Polen errichteten rußischen Gouvernements von Weiß-Reussen, hat die Kaiserin sowol für die dortigen Einwohner, als für die bey ihren Regimentern stehenden Officiers von der lutherischen Religion zween Prediger verordnet. Dem einen ist Plesko, dem andern Mohilew zum Orte seines Aufenthalts angewiesen. Die erste Stelle erhielt Herr Justus Eberhard Herwig, der bisher als Feldprediger bey der ukränischen Division in Sewsk gestanden hatte; die andere erhielt Herr Huttmacher, der zuletzt bey dem sibirischen Bergwerke in Bernaul Prediger gewesen war. Der letzte wurde in Mohilew von

dem

dem dortigen katholischen Bischoffe so wohl aufgenommen, daß er ihm nicht nur in seinem Pallaste so lange, bis er eine eigne Wohnung hätte, einige Zimmer einräumte, sondern ihm auch die Erlaubnis gab, in eben diesem Pallaste den Gottesdienst für die lutherische Gemeinde zu halten.



VII.

Lebensgeschichte einiger verstorbenen Gottesgelehrten.

1. Herrn Johann Conrad Spörl, Predigers an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Sebald, des geistlichen Ministeriums Antistes, öffentlichen Professors der Theologie und Moralphilosophie im Auditorium Egidianum und der Republik Bibliothekars zu Nürnberg (*).

Herr Johann Conrad Spörl, wurde von der göttlichen Vorsicht, fast sogleich bey

(*) Zum Andenken des Hrn. Antistes ist sowol die von dem damaligen Prediger zu S. Marien, nunmehrigen Prediger zu S. Lorenzen und Inspector der Canditaten zu Nürnberg, über 2 Tim. 4, 18. gehaltene

bey dem Eintritt und Anfang dieses Seculi, der Welt geschenkt. Der dritte Jenner des 1701sten Jahrs war der Tag seiner glücklichen Geburt; seine natürliche Abstammung aber geschahe aus einem priesterlichen Geschlecht. Denn, gleichwie sein Herr Vater, Herr Johann Ludwig Spörl, ein geschickter, aufgeweckter und unvergeßlicher Lehrer des Egidianischen Gymnasii, Herrn M. Samuel Spörls, Diaconi bey St. Egidien, Sohn gewesen war; also war nun auch die Frau Mutter, Frau Maria Sabina, eines zuerst in Velden hernachmals aber in Grävenberg als Stadtpfarrer gestandenen rechtschaffnen Priesters, Herrn Christoph Löhners, des Aeltern, ehelich erzeugte Tochter. Wollten wir in der Reihe seiner Voreltern höher hinauf steigen, so müsten wir einen Melchior Diem, der das Pastorat zu Wöhrd rühmlich besorgte, einen Andreas Kirchberger, Schaffer bey St. Lorenzen, einen Heinrich Fabricius, Prediger bey St. Sebald, ja, einen Veit Dietrich, welchem die nürnbergische Kirche gar viel zu danken hatte, nennen, Männer, deren Gedächtniß sich noch immer im Seegen erhält, und denen selbst die Mißgunst ihre Verdienste nicht abzusprechen

tene Leichenpredigt, als auch der Lebenslauf desselben, auf 11 Bogen in gr. Fol. zu Nürnberg, 1774. gedruckt worden.

chen vermag. Wir können aber dieser Weitläuftigkeit hier gar wohl überhoben seyn, da das Spörlische und Löhnerische Geschlechtregister schon von andern Federn, bey mehr als einer Gelegenheit, der Vergessenheit glücklich entrissen worden ist. Genug unser Herr Prediger sahe unter denen, aus deren Blut er abzustammen die Ehre hatte, so viele trefliche Kirchenlehrer und brauchbare Werkzeuge göttlicher Ehre vor sich, daß es ihm ein leichtes war, ihren Fußtapfen nachzufolgen, und sich ebenfalls zu einem würdigen Vorsteher der Gemeine Jesu nach und nach zu bilden.

Einen der größesten Eindrücke in sein Gemüth mochte wohl der Eifer seines mütterlichen Großvaters, des oben gedachten Herrn Christoph Löhners, gemacht haben. Dieser unter den edlen Ungarn gebohrne und erzogene Diener des Evangelii ließ sich an verschiedenen Orten seines Vaterlands als ein standhafter Verfechter der reinen Wahrheit gebrauchen. Er predigte bald dieser bald jener protestantischen Versammlung der Heiligen, das lautere und unverfälschte Wort des Herrn, der ihn sandte; bis ihn endlich ein höherer Wink nach Bösing in Oberungarn leitete, allwo er den gar ansehnlichen Posten eines Pastoris primarii, und Inspectoris der Kirchen und Schulen zu verwalten bekam, auch die damit verbundene Würde eines Assessoris

im Contubernio zu Preßburg erhielt. Nun zog sich zwar an dem leztern Ort ein heftiges Wetter der Verfolgung über seinem Haupte zusammen, dadurch es wirklich so weit kam, daß er, ohne alle seine Verschuldung, genöthiget wurde, Haus, Gemeine, Vaterland, nebst einem beträchtlichen Theil seines irdischen Vermögens, mit dem Rücken anzusehen. Er vertrauete aber bey dem allen der Gerechtigkeit seiner Sache, und vornehmlich dem über unschuldigverfolgte allezeit wachenden Gott; der es denn so zu lenken wußte, daß der flüchtige Pilgrim zu Nürnberg Aufnahme und Hülfe erlangte, und zu kirchlichen Bedienstungen aufgefordert wurde, in deren getreuer Verwaltung er sich, bis an das Ziel seiner menschlichen Tage, nach allem Vermögen finden ließ. So oft der fromme Enkel dieses Zeugen der Wahrheit die Standhaftigkeit, den göttlichen Muth, die Gedult und Freudigkeit seines bewährten Vorfahren bey sich in die Erinnerung brachte, hiernächst aber auch den erwünschten Ausgang in Ueberlegung nahm, den die göttliche Vorsehung dem bittern Schicksal seines Großvaters zu verschaffen wuste, so oft gab ihm das einen Sporn, nicht nur mit gleichem Eifer sich die gute Sache seiner Religion am Herzen liegen zu lassen, sondern auch denenjenigen Wohlthätern, die an einem seiner nähesten Anverwandten so viele Gnade erwiesen

ten, sich dafür Zeitlebens dankbar aufzuopfern.

Wir kehren nach dieser gemachten kleinen Ausschweifung zu den jugendlichen Jahren unsers Herrn Spörls zurücke, in welchen er des vorzüglichen Glückes genoß, neben der von Gott erlangten Taufgnade, auch von seinen Eltern also erzogen zu werden, daß sich davon die erwünschtesten Folgen erwarten ließen. Der Fleiß, den der Herr Vater besonders auf den Unterricht dieses seines hoffnungsvollen Sohnes gewendet hatte, war ganz unbeschreiblich. Durch denselbigen erlangte er die getreue Unterweisung, nicht nur in den Wahrheiten des Heils und des seligmachenden Glaubens, sondern auch in den ersten Anfangsgründen der Sprachen und Wissenschaften; und dieß zwar mit einem so erfreulichen Fortgang, daß der zu Haus zubereitete Knabe, allbereit im sechsten Jahre seines zarten Alters, tüchtig befunden werden konnte, den öffentlichen Lehrern des Nürnbergischen Gymnasii übergeben zu werden. Diese nahmen ihn alle mit vielem Vergnügen auf, und bestrebten sich, auf den gelegten guten Grund mit Seegen fortzubauen. Ihr Schüler empfahl sich ihnen selbst, durch seine Aufmerksamkeit, durch seine Lehrbegierde, durch sein ausserordentl. glückliches Gedächtnis, durch seinen unauslöschlichen rühmlichen Trieb

der

der Nacheiferung, vornehmlich aber durch seine stille und tugendhafte Aufführung, womit er viele seiner Commilitonen beschämte und weit hinter sich ließe. Daher winketen sie ihm auch alle, ohne Bedenken, ihren ganzen Beyfall zu, und ein jeder verdankte es seinem Vorgänger, daß er ihm einen Zuhörer überliefert, den man sich nicht besser hätte wünschen mögen. Wie groß insbesondre die Freude Hrn. Conr. Hagedorns müsse gewesen seyn, als derselbe seinen Pathen, den er ehehin mit heißen Gebetswünschen dem großen Bundes-Gott empfahl, nun auch unter seine eigene Aufsicht, in der zweyten Ordnung überkam, und an ihm ein so schönes Wachsthum im Guten gewahr wurde, das lässet sich leicht begreifen. Als aber vollends der muntere Jüngling in die Hände Herrn Rector Fabers, und nachmals Herrn Rector Hartliebs, gerieth; so stiegen seine Schulstudien gleichsam zu einer Art der Vollkommenheit hinauf; ja selbst die höhern Wissenschaften blieben ihm nicht so verborgen, daß er nicht wenigstens einen hinlänglichen Vorschmack von ihnen hätte überkommen sollen. Mit solchen und dergleichen Schätzen bereichert verließ er das Gymnasium zu Nürnberg.

Als er zu den öffentlichen Vorlesungen der damaligen Herren Professoren, im Auditorio Egidiano, Herrn Wülfers, des Jüngern,

Herrn Mörls, Eschenbachs und Doppelmairs hinübertrat, machten ihn jene erstern mit der Kirchengeschichte und Politic, mit der Ethic und Geographie, die beyden leztern aber mit der Oratorie, Poesie und Astronomie immer bekannter. Herr Mörl laß noch überdies in Privatstunden die Philosophische Moral, und Herr Prediger Hoffmann erklärte die Grundregeln der Ebräischen Sprache. Allen diesen Uebungen wohnte der fleißige Herr Spörl mit ungemeinem Nutzen bey. So fand sich auch eine schickliche Gelegenheit bey Herrn Prediger Wezel priuatissime die Ovidischen Bücher von den Verwandlungen durchzugehen, und bey Herrn Licentiat Reusch, den hernachmals Helmstädt zu seinem Lehrer bekam, einem Collegio Oratorio, Poetico und Disputatorio über Großers Logic beyzuwohnen. Keine dieser Veranlaßungen blieb von ihm ungebraucht. Das übrige Theil seiner Zeit aber wiedmete er mit Recht der französischen Sprache, zu der er bey sich selbst eine vorzügliche Neiaung fand, und brachte es auch, unter der Anführung des geschickten Mr. Vignolle so weit, daß er ihm Reden und Schreiben derselben eine ziemliche Fertigkeit erlangte.

Nun war es wohl nicht mehr zu frühe, hohe Schulen zu besuchen, da alles, was zur nöthigen Vorbereitung auf solche gehört, nach Wunsch eingesammlet wurde. Der Wohlseelige

seelige erwählte sich demnach den Altdorfischen Musen-Siz zu seinem Aufenthalt, und ließ sich im Jahr 1718. unter dem Rectorat des großen Publicisten, Rinkens, in die Zahl der academischen Bürger einschreiben. Diejenigen Lehrer, an welche er sich vornehmlich zu halten entschloß, waren Zeltner, Schwarz, Müller, Köhler und Feuerlein. Ein jeder hatte sein gewisses Fach, indem er stark war: Zeltner, in der Theologie und Exegesi; Schwarz, in der Philologie; Müller, in der Physic und Mathematic; Köhler, in der Reichshistorie; Feuerlein aber in der Weltweisheit und Kirchengeschichte. Von allen fassete der forschende Fleiß unsers Hrn. Spörls so viel ein, als er zur Erweiterung seiner Kenntnis nöthig hatte; und ob ich gleich die Ordnung nicht eigentlich bestimmen kann, in welcher er von einem Hörsaal zu dem andern sich verfüget haben mag, so ist doch so viel gewiß, daß er die daselbst eingesogenen Wahrheiten in seinem Kopf wohl zu ordnen und gehörig zu wiederholen gewust habe.

Zur Erprobung seines in Altdorf angewandten Fleißes lassen sich verschiedene Fälle nennen, bey denen er seine erlangte Geschicklichkeit öffentlich zu Tag gelegt. Sogleich im ersten Jahr des academischen Lauffes bestieg er als Redner den Catheder, und legte eine feyerliche Lateinische Rede ab auf das hun-

hundertjährige Gedächtnis des herrlich erneuerten und erweiterten nürnbergischen Rathhauses, welche Herr M. Martini vor würdig erkannt hat, seinem bekannten Thesauro dissertationum &c. einzuverleiben. Es gereichte auch dieselbe würklich ihrem Verfasser zur Ehre; denn, der große Kenner einer guten Schreibart, der seel. Schwarz, der als Decanus ein eigenes Programma dazu verfertigte, fand sie so schön eingerichtet, daß er es nicht vor nöthig befand, nur ein Wort daran zu verändern, sondern sie, ohne alle weitere Verbesserung, mit dem vollkommensten Beyfall, zurücke gab. Ein gleiches Lob erlangte Herr Spörl, so oft er sich im disputiren hören ließ, und entweder seine gelehrte Einwendungen gegen fremde Aufsätze eröfnete, oder seine eigene Arbeiten gegen die von andern ihm gemachten Zweifel vertheidigte. Ueberall leuchtete Wiz, Scharfsinn, Erfindungskraft, und doch auch wahre Gründlichkeit hervor; wie dann die beyden Dissertationen von ihm, so wohl diejenige, so er unter dem Schwarzischen praesidio, im sogenannten Cirkel, zu verfechten über sich nahm, welche die Aufschrift hatte: Problema XVI. Controuersiarum Iuris Nat. et Gentium, als auch diejenige, die unter dem Feuerlinischen Vorsiz gehalten wurde, und den Titel führte: Specimen XI. thesium Lockianarum, de potentia et in primis de liber-

libertate, nicht ohne allgemeine Zufriedenheit abliefen, sondern ihn bey der anwesenden Versammlung in sonderbare Achtung sezten. Daher fand auch die löbl. philosophische Facultät zu Altdorf gar kein Bedenken, einem so vorzüglich geschickten jungen Mann im Jahr 1720. die gesuchte Magister-Würde öffentlich zu ertheilen, zumal, da die vorher mit ihm vorgenommene Prüfungen, wie nicht weniger die unter Köhlern vertheidigte Streitschrift: de Gerberto, postea Syluestro II. Pontifice Romano, eximio medii aeui philosopho, beyderseits nach Wunsch ausfielen. Anmerkungswürdig ist es, daß eben diese Promotion, die feyerliche, obgleich einige, Begebenheit war, die er noch in seinem Alter, als Magister Iubilaeus, in der Stille feyern konnte.

Jezt begleiten wir ihn in Gedanken nach Jena, welches die zweyte Universität war, die unsern rechtschaffenen Theologen bilden sollte. Er begab sich dahin unter den heißen Seegenswünschen der Seinigen. Dieweil aber die neuen Vorlesungen noch nicht ihren Anfang nahmen, so gefiel es ihm indessen, eine kleine Reise nach dem benachbarten Weimar und Erfurt vorzunehmen, um doch auch die Merkwürdigkeiten dieser Oerter sich bekannt zu machen, und mit gelehrten Männern in Bekanntschaft zu gerathen. Bey sei-

ner Zurückkunft fand er die angekündigten Lectionen der Herren Professoren also geordnet, daß ihm solche gerade zur Erreichung seines Endzwecks führen konnten. Ruß eröfnete eben dazumal ein Collegium theticum, und in einer andern Stunde, ein philologico-exegeticum über die zwölf kleinern Propheten; Buddäus laß über die Polemische Theologie; und bey D. Weißenborn fand sich eine auserlesene Zahl junger Leute ein, die über die Streitigkeiten der Kirche untereinander selbst Streitfragen aufwarfen und beantworteten. Diesen gelehrten Zusammenkünften wohnte Herr M. Spörl, mit ununterbrochenem Fleiße bey, weil er sie sämmtlich seiner Absicht gemäß fand, nämlich in den Wahrheiten der Schrift immer fester gegründet zu werden. Doch versäumte er auch nicht bey Prof. Syrbius eine gehörige Wiederholung der Philosophischen Wahrheiten vorzunehmen, und sonderlich dessen Philosophiam primam mit Aufmerksamkeit durchzugehen. Was ihm aber Prof. Stolle vor eine vortrefliche Bücherkänntnis durch Vorweisung und Eröfnung seiner eignen zahlreichen Bibliothek beygebracht, und wie gründlich ihm dieser Polyhistor in der Kirchengeschichte nachgeholfen habe, das wuste er niemals genugsam zu rühmen.

Zwey Jahre giengen beynahe unter diesen löblichen Beschäfftigungen unvermerkt dahin,

zumal,

zumal, da theils das vielfältige Opponiren bey angestellten öffentlichen Disputationen, theils die verschiedene Uebungen auf den Canzeln der Jenaischen Nachbarschaft, theils der fleißige Briefwechsel mit Herrn Professor Schwarzen in Altdorf ihm viele Zeit wegnahmen. Endlich erwählte er sich die Friedrichs-Universität Halle zur dritten hohen Schule, weil er glaubte, allda das Kirchenrecht bey dem unvergleichlichen Geheimen-Rath Böhmer am gründlichsten hören zu können. Es schlug ihm aber diese Absicht fehl, und er muste sich daran begnügen lassen, daß ihm D. Joachim Lange den zweyten Brief des heil. Pauli an die Corinther exegetisch erklärte. Unterdessen trug die erlangte Bekanntschaft mit dem Abt Breithaupt, mit D. Anton, Franken, Michaelis, Thomasius, Gundling und Wolffen ein Großes zu seinem ohnehin schon weitläuftigen Wissen mit bey, und würde demselben noch einen mehrern Zuwachs verschaffet haben, wenn die Gesundheitsumstände ein längeres Bleiben in Halle hätten verstatten wollen. So aber merkte der fleißige Beobachter sein selbst nur allzudeutlich an sich, daß die alldortige Luft seiner Brust nicht mehr dienlich wäre. Daher faßte er den Entschluß nach Leipzig sich zu verfügen, die vortrefliche Einrichtung dieser Akademie zu bewundern, und von der Geschicklichkeit der damals lebenden Lehrer ein Augenzeuge zu werden.

werden. Alles erhielte da seinen Beyfall, doch war immer noch Jena der Magnet, der ihn gar bald wieder an sich zog. Und ob sich gleich in Leipzig die schönste Gelegenheit dargeboten hätte, unter die fränkische Nation aufgenommen werden zu können, so gönnete er doch lieber dem Ort, wo er seine meiste theologische Stärke erlangt hatte, die Ehre, auf dem obern Catheder zu erscheinen, als einem fremden. Begleitet von dem Respondenten Herrn Jacob Carpov, dem nachmaligen berühmten Director des weimarischen Gymnasii, vertheidigte er also in Jena, als Präses, eine gelehrte Streitschrift de imagine Dei in homine, quatenus philosophicae considerationis est, mit ungemeinem Beyfall; und wir vermuthen fast, ob nicht etwann damals seine Absicht mögte weiter gegangen seyn, als bloß eine Probe des Fleißes auf Universitäten ins Vaterland mit zurücke zu bringen. Vielleicht sollte dieß nur der erste Schritt seyn, welchem, zu seiner Zeit, schon mehrere nachfolgen würden. Jedoch, Gottes Rath gieng mit ihm dahin, daß er mehr der Kirche, als der Academie die wichtigsten Vortheile verschaffen sollte. Ein liebreicher Ruf seiner Eltern, dem er nicht widerstehen konnte, beschied ihn nach Haus, und hinter demselben lag eben ein göttlicher verborgen, der ihn anwieß, die eingesammleten Früchte, der Vaterstadt zu widmen, der er ja alles schuldig war.

Er kam also im Jahr 1723. wieder glücklich in Nürnberg an, und brachte allen seinen Gönnern, die ihn bisher aufs kräftigste unterstüzet hatten, die frohe Ueberzeugung mit, daß die an ihn gewandte Wohlthaten an dem rechten Ort angebracht worden seyen. Weil aber ihre Großmuth noch nicht erschöpft war, so ermunterte ihn dieser Umstand, Altdorf zum zweytenmal zu besuchen, damit er theils der Zeltnerischen und D. Pfizerischen Vorbereitungen zum heil. Predigtamt, in Collegiis priuatissimis, sich theilhaftig machen, theils dem ersten Jubelfest der Universität beywohnen mögte. Sobald diese Absichten erreicht waren, sobald wurde auf das academische Leben das Siegel gedrückt. Und von jenem Zeitpunct an genoß nun Nürnberg ganz allein und vorzüglich die Gegenwart eines Mannes, den es mit Recht unter die brauchbarsten Glieder der menschlichen Gesellschaft, im Fortlauf der Tage unter seine geschicktesten Prediger, und endlich gar unter seine größesten Theologen zählen konnte.

Der Candidatenstand des sel. Herrn Predigers machte ohngefehr eine Periode von sechs Jahren aus. Es vergiengen ihm aber dieselben, wie einzelne Tage, da er nicht nur in dem Haus seines Herrn Vaters alles dasjenige fand, was sich das Herz wünschte, sondern da sich ihm auch so viele schöne Geschäfte

dar-

darboten, die ihm seine Zeit nicht mißvergnügt hinbringen ließen. Bald forderte man ihn zu den Vertretungen öffentlicher Lehrer an der heiligen Stätte auf; bald verlangte man von ihm poetische Aufsätze zu verschiedenen feyerlichen Begebenheiten; bald entschloß er sich selbst in die fränkischen Acta erudita et curiosa seine Gedanken einrücken zu lassen, unter denen verschiedene Stücke ihn zum Verfasser haben; bald arbeitete er vor sich in der Stille diese und jene theologische Materien aus, die, wenn sie zum Druck gekommen wären, ihm gewiß viele neue Ehre würden gemacht haben. Nichts übertraf aber sein Vergnügen, als da ein oberherrlicher Befehl ihm die Frühpredigerstelle an der Margaretenkirche auf der Vesten auftrug. Hier fand er das rechte Feld vor sich, auf welchem er der Kirche Gottes einstweilen einen Vorschmack von seinen vortreflichen Gaben mittheilen, doch auch sich allda zu noch mehrern Auswiklungen derselben vorbereiten und tüchtig machen konte. Daher lag er dieser ersten geistlichen Bedienstung mit ungemeinem Fleiße ob, und verwaltete solche von dem vierten Sonntag nach dem Erscheinungsfest des 1726sten Jahrs an, bis zu dem Osterfest 1730. mit ausnehmender Treue. Seine Gemeine liebte ihn, wie er sie: und obgleich die Stunde des Gottesdienstes eben nicht vor jedermann die bequemste gewesen, so hielte das doch die Kenner ei-

nes

nes erbaulichen Vortrags nicht ab, daß sie nicht unserm Herrn Spörl, auch in den frühesten Stunden der Sabbath- und Feyertäge, hätten nacheilen sollen.

Bis hieher konnte man ihn noch nicht unter die Diener des Evangelii zählen, die durch Auflegung der Hände zu einem ordentlichen Lehramt eingeweyhet heißen. Als ihm aber das durch die Beförderung Herrn Schauberts nach St. Sebald erledigte Diaconat bey Egidien, durch einmüthige Wahl übertragen wurde, welches am 10 Merz des schon erwähnten 1730sten Jahrs geschahe; so empfieng er den darauf folgenden 25. Martii, am Fest der Verkündigung Mariä, die heil. Ordination, und brachte von der theologischen Facultät zu Altdorf ein so stattliches Zeugnis mit sich zurücke, daß nicht leicht ein anderes, in dergleichen vortheilhaften Ausdrücken, wird abgefaßt worden seyn. So urtheileten die gewissenhaftesten Männer schon damals, bey dem Eintritt in den Weinberg Christi, von der befundenen Geschicklichkeit des beruffenen Arbeiters, und priesen diejenigen glücklich, die unter seine zukünftige Aufsicht kommen würden. Indessen genoß die Egidische Gemeine der Dienste ihres unermüdeten untersten Diaconi, fünf volle Jahre hindurch, mit ganz besonderm Seegen. Wer die Canzelberedsamkeit des nunmehr ver-

ewigten

ewigten Herrn Predigers, sonderlich in seinen jüngern Jahren, kennen will, der darf nur das Evangelium Mosis, oder die Betrachtung, welche er Ao. 1732. über die Zeugniße dieses ältesten Schriftstellers von dem tröstlichen Leiden und Tod des Erlösers der Welt angestellt und dem Druck übergeben hat, durchgehen: so wird es ihm bald einleuchten, daß ein geistlicher Redner, wie Herr Spörl war, der über seinen Text selbst gehörig und schön denken, demselben ein vollkommenes Genügen leisten, alle Begriffe die darinnen lagen, geschickt zergliedern und auseinander setzen, alle vermeintliche Schwürigkeiten mit leichter Mühe auflösen, den scheinbaren Dunkelheiten aber das gehörige Licht anzünden, mit wenig Worten viel sagen, und, was das meiste, die aufgeklärten Wahrheiten mit dem grösten Nachdruck an der Zuhörer Herz legen konnte, daß der nothwendig einen durchgängigen Beyfall habe erhalten müssen. Eines wäre ihm noch zu wünschen gewesen, nämlich, daß seine Brust, welche niemals eine der dauerhaftesten u. gesundesten gewesen war, sondern die Veränderungen der äußern Luft, gleich einem Wetterglas, nur gar zu bald verspührte, nicht mit so vielfältigen Anfällen der Heischerkeit und Rauhe hätte mögen zu kämpfen gehabt haben. So aber machte ihm dieser leidige Umstand nicht selten manche Beschwernis, und manchen Kummer. Doch, was der Stim-

me des Leibes an einem vollkommmen reinen und hellen Ton zu Zeiten abzugehen scheinen mögte, das ersezte schon wieder auf der andern Seite die Sprache des tiefdenkenden Geistes aufs glücklichste; und man kann sicher behaupten, daß der Spörlische Vortrag, in Absicht auf seine wesentliche Güte, vornemlich aber in Absicht auf die durchaus herrschende Erbauungsbegierde, schlechterdings keinen Mangel gehabt habe.

Weil wir hier von dem Diaconat bey Egidien reden, in dessen Verwaltung der Herr Spörl seine erste Amtstreue deutlich an den Tag legte; so können wir nicht umhin, auch von zweyen sehr merkwürdigen Casual-Geschäften Erwähnung zu thun, die er in diesem Posten mit Freuden über sich nahm und geseegnet vollendete. Das eine davon betraf die Salzburgischen Emigranten, welche bekanntermaßen Ao. 1733. in häufiger Anzahl durch das nürnbergische Gebiet reiseten, und, nebst manchen leiblichen Wohlthaten, die sie empfiengen, auch an geistlichen Schäzen nicht unberathen bleiben sollten. Diesen Pilgrimmen wurden nun verschiedene Diener des göttlichen Wortes oberherrlich zugeordnet, daß sie solche liebreich empfangen, mit Unterricht und Trost aufrichten, und zur Standhaftigkeit in ihrem Glauben erwecken mögten. Herrn Spörl aber trug

Act. hist. eccl. nostr. temp. X. Th. Q man

man es insbesondre auf, daß er am 18 May in der Augustiner Kirche bey fünf hunderten dieser Ankömmlinge das Wort des Lebens verkündigen, sie über den Grund ihrer Religion catechetisch befragen, und mit den nöthigsten Ermunterungen zur Beharrlichkeit ihnen an Handen gehen sollte. Wer schickte sich wohl zu einer so wichtigen Unternehmung besser, als Er? Er, dem die Rührung der menschlichen Gemüther keine unbewuste Sache war; er, der auch schon längstens gelernet hatte, sich zu den Schwachen herabzulassen, und, wie Paulus, allen allerley zu werden; er, dem die rechten Trostquellen, womit man den schmachtenden Geist der Verfolgten erquicken und aufs neue beleben kann, sich von jeher, in aller ihrer Brauchbarkeit deutlich zu erkennen gegeben hatten? Daher fiel nun freylich das ihm übertragene Geschäft so erwünscht aus, daß es den Fremdlingen sowohl als den Einheimischen manche Freudenthräne über die Wangen herab lauffend machte, und daß eine allgemeine Danksagung gegen die göttliche Treue, die sich an den rechtschaffenen Seelen, so den Herrn suchen, nicht unbezeugt lasse, zum Himmel hinauf stieg. Die zweyte Handlung, welche zwar auch noch in dem gedachten Jahr, doch gegen das Ende desselbigen, nämlich den zweyten December, doch gegen das Ende desselbigen, nämlich den zweyten December vor sich gieng, war

die

die Taufe eines jüdischen Proselyten, Nahmens Lazarus Wolff, der zu dem Christlichen Glauben überzutretten verlangte. Wie nun die Vorbereitung darzu in Nürnberg durch einen etliche Wochen hindurch dauernden gründlichen Unterricht gemacht wurde; so gieng die solenne Einweihung dieses Neubekehrten und unter der Benennung, Wilhelm Christian Christlieb, in das Register der geistlichen Israeliten Eingezeichneten zu Farrenbach in der Kirche vor sich, allwo die beyden Grafen von Kornfeil und von Pikler die Pathenstelle zu übernehmen geruheten, der Herr Täuffer aber eine erweckliche Rede, über die bekannten Bundes-Worte des Höchsten: ich bin der Gott Abrahams, Isaacs und Jakobs zu allgemeiner Erbauung hielt, und solche auch hernach dem Druck übergab. So zeichneten sich die Amtsverrichtungen des angehenden Lehrers durch ihre Wichtigkeit sowol als durch ihre Seltenheit aus; Da sie aber vornemlich durch eine glückliche Ausführung ihm Ehre machten, so war die Frucht davon eben diese, daß man das Vorzüglichste seiner Gaben immer mehr zu bewundern anfieng, und mit leichter Mühe begrief, wie ihm noch grössere Dinge, als die bisherigen, zugemuthet, und mit Recht anvertrauet werden könnten.

Die Beförderung an die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Sebald kann sogleich als

ein Beweiß des in ihn gesezten Vertrauens angesehen werden. Es gieng dieselbe im Jahr 1735. den 26. Nov. ohne weitern Anstand vor sich, und die Werkzeuge, durch welche sie erfolgte, wollten ihr selbst ein angenehmes Denkmal dadurch stiften, daß die Aufforderung dazu eben an dem Namenstag des Neuerwählten ihm bekannt gemacht werden sollte. So seegnete er dann, weil es die göttliche Beschlüssung also haben wollte, am 2ten Advents-Sonntag seine bisherige Gemeinde, und bewillkommte 14. Tage darauf die Sebaldische Versammlung der Heiligen mit einer den vorfallenden Umständen angemessnen Antrittsrede. War schon bey St. Egidien die Anzahl derer nicht unbeträchtlich, die ihm die besondere Seelensorge aufzutragen schlüßig wurden, so stieg doch hier die Menge derselben noch viel weiter ins Große: Er aber sahe solches nicht sowohl für eine Verbesserung seiner zeitlichen Glücksumstände, als vielmehr für eine starke Aufmunterung seines Gottes an, wie er verbunden wäre, so vielen Schaafen als ein getreuer Hirt beyzustehen, ihnen die gesündeste Weide zu eröffnen, Tag und Nacht auf ihre Verbesserung bedacht zu seyn, und sie dem Erzhirten und Bischof ihrer Seelen mit Gebet, Lehre und schönem Vorbild, nach allem Vermögen zuzuführen. Selbst die Lämmer der Heerde Jesu fanden an ihm den

den besten Versorger; nicht nur bey öffentlichen Gelegenheiten, sondern auch vornehmlich in seinem eigenen Haus, wo er der Schaar dieser Kleinen die nöthige Begierde nach der vernünftigen lautern Milch des Evangelii theils hinlänglich erweckte, theils nach Wunsch zu befriedigen wußte. Kurz, seine Verdienste um die Jugend und um die Erwachsenen, um die Befestigten und um die Wankenden, um die Gesunden und um die Kranken, um die Lebenden und um die mit dem Tod ringenden Seelen waren von einer Beschaffenheit und Größe, die man den ordentlichen und gewöhnlichen nicht beyzählen muß.

Beynahe waren es vierzehn volle Jahre, die der unermüdet-emsige Herr Diaconus in den Kirchen-Diensten bey St. Sebald unter göttlichen Seegen durchwanderte, und darinnen er sich, mit Anstrengung aller seiner Kräfte, immer gemeinnütziger zu machen suchte. Wem nun aber bewust ist, was nur in einem kurzen Zeitpunct von etlichen Wochen vor viele, mancherley und wichtige Geschäfte in beyden nürnbergischen Parochien vorzufallen pflegen, der wird auch leicht die Rechnung machen können, was vor gehäufte Arbeiten in so verschiedenen Jahren zum öftern auf die Schultern Herrn Spörls müssen zusammen gekommen seyn. Sein Gott

stärkte ihn aber dabey reichlich, so, daß ihm eigentlich keine seiner Verrichtungen zu lästig wurde, sondern daß er sie alle mit Lust und heiterer Stirn über sich nahm, auch nach Wunsch gehörig vollendete.

Mit Stillschweigen können wir nicht übergehen, daß, wie er schon bey Egidien im Jahr 1731. seine bekannte Introductionem in notitiam insignium typographicorum, die sowohl in Quart als in Folio gedruckt wurde, herausgab, und durch diese Nebenarbeit seinen Fleiß und seine weitläuftige Wissenschaft vor jedermanns Augen darlegte, er also auch als Diaconus bey St. Sebald Anno 1744. der Druckerpresse etwas zu thun gab, und mit dem zwar kleinen aber gründlich geschriebenen Tractätgen, betitelt: die eigentliche wahre Ursache von dem Creuzes-Tod Jesu Christi, ans Licht trat, aus dem die gelehrte Welt zur Gnüge ersahe, wie aufgelegt sein Geist zur Entscheidung der wichtigsten theologischen Aufgaben wäre, und wie viele Geschicklichkeit er besäße, den schwersten Geheimnißen göttlicher Schrift die faßlichste Erklärung mitzutheilen.

Die Folge von allen diesen seinen löblichen und wohlausgefallenen Unternehmungen war die, daß ein Hochlöbl. Rath, als die Prediger-Stelle bey St. Egidien durch Beförderung Herrn D. Pfizers nach St. Loren-

zen ledig wurde, keinen würdigern Mann zur Ersezung derselben finden konnte, als eben Ihn; Ihn, der zwar in dem Sebalder Collegio allbereits als Senior verehret wurde, der aber, seiner beywohnenden herrlichen Gaben wegen, doch noch grösserer Würden fähig war. Es ergieng daher, wiewohl wider all sein Vermuthen und Wünschen, im Jahr 1749. den 29 August der Ruff an ihn, sich wieder zu der Gemeine, von welcher er ehehin als Diaconus Abschied genommen hatte, als ein Vorsteher und Antistes derselben zu wenden, und zugleich das damit verbundene Inspectorat über das benachbarte Gymnasium seiner Sorgfalt empfohlen seyn zu lassen; ein Austrag, der ihm zwar manchen innerlichen Kampf kostete, den er aber jedoch am Ende, in Betrachtung des höhern und göttlichen Winkes, der darunter verborgen lag, mit Ehrerbietung, Gehorsam und Freudigkeit sich gefallen ließ! Er legte daher am XV. Sonntag nach Trinitatis, nicht ohne merkliche Bestürzung der Sebalder-Gemeine, sein bißheriges Lehramt alldorten nieder, und vierzehn Tage darauf erschiene er in dem Egidier Tempel als ein neuer Herold des Friedens, den der Herr ausersehen hatte, seinem geistlichen Hauß mit aller Gewissenhaftigkeit vorzustehen.

Was den Flor und die Aufnahm des seiner Besorgung anvertraueten Gymnasii anbelangt;

langt; so fehlete es da weder an heilsamen Vorschlägen, noch an bewährten Mitteln, diese berühmte Pflanzstätte junger Leute immer besser empor zu bringen, und nach dem heutigen Geschmack einzurichten. Lehrer und Untergebene bekamen überdies, nach eingeholter Oberherrlicher Genehmigung, durch diesen ihren neuen Herrn Inspector einige gewünschte Erleichterungen; alles in der zugesicherten Hoffnung, daß der unverdroßene Fleiß von beyden desto weiter um sich greiffen und in desto reifern Früchten sich offenbahren würde. Ja, damit diejenigen unter den Jünglingen, welche sich künftig gänzlich dem Studieren zu wiedmen verlangten, und daher das Auditorium Egidianum besuchen wollten, auch seines eigenen Unterrichtes geniesen mögten; so entschloß er sich, die von einem Hochpreißl. Scholarchat ihm übertragene Professionem Theologiae et Philosophiae moralis je eher je lieber anzutretten, um keine Gelegenheit zu verabsäumen, wodurch das Beste der studierenden Jugend merklich könnte erhöhet werden. Die feyerliche Rede, welche bey der Uebernahm dieses Posten von ihm gehalten wurde, handelte, weil sie eben in das Jahr einfiel, wo das Jubelfest des Westphälischen Friedens gefeyert wurde, de Theologia pacifica, und erhielt, wie alle andere Spörlische Auffsätze, ihren vollkommenen allgemeinen Beyfall.

Nach

Nach Verlauff von etwan zehendhalb Jahren gefiel es dem einigen wahren und unsichtbaren Oberhaupt seiner Gemeine, an unsern schon bey St. Egidien zweymal bewährten Unterhirten eine neue Aufforderung, durch dessen Vorgesezte gelangen zu lassen, und ihm die Obhut über die Kirche zu St. Lorenzen anzuvertrauen; wobey zugleich die Aufsicht auf das Seminarium der Candidaten des heil. Predigtamtes eine seiner edelsten Beschäftigungen werden sollte. Herr Spörl trat auch diese Bahn mit dem vollkommensten Vertrauen auf den göttlichen Beystand an, und empfahl sich dem Herrn, der Gebet erhöret, am Bet-Sonntag des 1759sten Jahrs, als an dem Tag seines ersten öffentlichen Auftritts in gedachter Kirche, zur kräftigsten Unterstüzung in der Führung dieses neuen Amtes. Was er gesucht, das wurde ihm von seinem Heiland gewährt. Alle auf ihn wartende Verrichtungen hatten das Gedeyhen von oben herab zu ihrem beständigen Gefährten; alle durch ihn ertheilte wichtige Rathschläge bewährten sich durch glückliche Erfolge in ihrer wesentlichen Güte; und, was ihm besonders zu einer ganz ausserordentlichen Freude und Danksagung gegen den Herrn der Erndte ermunterte, war das, daß eben unter seinem Inspectorat, im Jahr 1766. den 10. Merz, das erste Jubelfest der Nürnbergischen Herren Candidaten in der Kirche zu St.

Salvator, auf eine erbauliche und solenne Weise gefeyert werden konnte.

Gottes wunderbare Güte über ihn gieng noch weiter. Sie hob und trug ihn auch auf Adlersflügeln bis ins Alter. Sie ließ seiner Lebens-Jahre immer mehrere werden. Und, wenn auch gleich manchmal ein Sturm harter Anfälle und besorglicher Schwachheiten des Cörpers, sonderlich des Kopfes, sich bey ihm einstellete; so wuste doch die Vorsehung des himmlischen Arztes und weisen Regierers der menschlichen Schicksale solchen in kurzen abzuwenden oder zu stillen, das die eine Zeitlang unterbrochenen Theologischen Bemühungen des Herrn Antistitis mit neugeschenkten Kräften des Leibes und des Geistes wieder konnten vor die Hand genommen werden. Niemand hätte es denken sollen, daß seine schon von Jugend auf nicht allzustarke Brust in dem weitläuftigen und großen Gotteshauß bey St. Lorenzen fast bis ins zwölfte Jahr sollte dauern können; es geschah aber gleichwohl, denn, der starke Gott war in der Schwachheit seines Dieners mächtig. Ja, was wollen wir sagen? durch Hülfe des Allerhöchsten betrat er sogar die oberste Stuffe in dem Nürnbergischen Ministerio, die ihm zur Belohnung seiner bisherigen vielen Verdienste zugedacht wurde, und rückte, nach dem erfolgten seeligen Absterben

sterben Herrn Adam Rudolph Solgers, zur Prädicatur bey St. Sebald hinüber, mit welcher nicht nur die Ehre eines Bibliothecarii der Republique, sondern auch noch andere Vorzüge verknüpft sind. Der Abschied von der Lorenzer Gemeine geschahe am Neujahrstag des 1771sten Jahrs, der Antritt an der vordersten Haupt- und Pfarrkirche aber am zweyten Sonntag nach dem Fest der Erscheinung Christi.

Das hereinbrechende Alter und die damit gar vielfältig verbundenen Entkräftungen erlaubten freylich dem sonst so arbeitsamen Herrn Prediger nicht mehr so oft wie ehehin bey den vorigen Stationen, auch nicht so oft als er wohl noch jezt hätte wünschen mögen, den Lehrstuhl zu betreten, sondern riefen ihn am Ende gar völlig davon ab, so, daß er eine geraume Zeit vor seiner seeligen Auflösung unmöglich mehr öffentlich erscheinen konnte: allein, dafür erhob er in der Stille heilige Hände zu Gott, und erflehete der gesammten Nürnbergischen Kirche, der er so viele Jahre auf die mannigfaltigste Weise genützet hatte, manche benöthigte Hülfe und Segen vom Heiligthum, daß man daher mit Wahrheit sagen kan, er habe, recht bis an das lezte Ziel seiner Tage, als einen vorzüglich, brauchbaren Gottesgelehrten sich dargestellt, der das wohlverdiente

Lob mit sich aus der Welt nahm, alle seine Kräfte der Ehre des Heilandes und dem Wohl der Menschen aufgeopfert zu haben.

Nun führet mich die nähere Betrachtung seines schönen Bildes auf den merkwürdigen Umstand, wie Derselbe auch in seinen beyden Herren Söhnen lebe, welche dem nürnbergischen Zion zur wahren Zierde sowohl als zum unwidersprechlichen Vortheil gereichen, und, wie wir wünschen und hoffen wollen, noch lange gereichen werden.

Es trat der seel. Herr Prediger, unter der guten Seegenshand seines Gottes, im Jahr 1730. den 14 November mit Jungfer Lucia Störin, einer würdigen Tochter Herrn M. Johann Ulrich Störs, Diaconi Laurentiani, und Frauen Johanna Maria Störin, einer gebohrnen Hornäfferin, in eine vergnügte Ehe, die der Herr so erfreulich zu machen gewust, daß vier Pfänder einer keuschen Liebe Ihnen geschenkt wurden; drey Söhne und eine Tochter. Der Mittlere unter den Erstern, Herr Johann Jacob Spörl, gebohren 1732. den 16 August, bekleidete eine Zeitlang die Stelle eines Regimentsquartiermeisters bey dem Hochlöblichen Fränkischen Crais; verließ aber, in der besten Blüthe seiner Jahre, nach vielen ausgestandenen Unfällen und Mühseeligkeiten, den 3 Junii

Junii 1769. an einer abzehrenden Krankheit, wiederum diese Welt. Die Frau Tochter, Frau Maria Hedwig, am 5ten April des 1735. Jahrs gebohren, lebet, seit dem 3 Jun. 1769. mit Herrn M. Wolfgang Friedrich Lochner, treueifrigen Lehrer der Gemeine zu Mögeldorf, in ehlicher Verbindung.

Die zwey übrigen Herren Söhne unsers verewigten Theologen, sind eigentlich, gleichsam nach allen Umständen, in die väterlichen Fußtapfen eingetreten, das ruhmvolle Gedächtniß dessen, der sie nach seinem Muster zu bilden gewust hat, bey der Nachwelt fortzupflanzen. Beyde wiedmeten sich dem geistlichen Stande; beyde sammleten sich, mit vereinigtem Fleiß, solche Erkänntnisschätze und Reichthümer, womit sie, wie ihr glücklicher Vorgänger, mit ungemeinen Nutzen der Kirche, wuchern konnten; beyde stiegen nach und nach in der Verwaltung heiliger Aemter, bis zu solchen Würden hinauf, die derjenige, so ihnen das Leben gab, selbst ehehin verwaltet hatte; wie dann der älteste Herr Sohn, Herr Volkmar Daniel Spörl, der am 26 December des 1733sten Jahrs an das Licht dieser Welt trat, und die Kirchendienste zu Endenberg, als Vorsteher der Gemeine, rühmlichst versahe, zum Diaconat an der Haupt- und Pfarrkirche bey St. Sebald befördert wurde.

Gewiß

Gewiß, diese seltne Ereignisse lassen sich als Zeugnisse und Denkmale bewundern, wie die Vorsehung auch für den Namen rechtschaffener Gottesgelehrten in die Zukunft hinaus zu sorgen pflege, und wie selbst die Nachkommen derselben einen großen Beytrag thun müssen, ihr Seegengedächtnis zu verewigen, wenigstens, von Zeit zu Zeit zu erneuern.

Machen ferner die Prüfungen des Höchsten, wie den Christen überhaupts, so besonders den Theologen, zu einem Bewährten: so verdient auch unser vollendeter Lehrer diesen edlen Nahmen mit Recht: denn, Ihm stiessen gar vielfältige Gelegenheiten auf, bey welchen Ihn der Herr auf die Probe führete, ob er, mit Geduld und Gelassenheit, mit Unterwerfung seines Willens unter den göttlichen, mit Stille und heiliger Großmut angethan, die Beschaffenheit, Größe und Beständigkeit seines Glaubens und seiner lebendigen Hoffnung, würde darthun könnnen? Und, siehe, wie köstlich ist er nicht, unter dem Beystand einer höhern Gnade, jedesmals darinnen befunden worden? Was unter allen andern rauhen und unangenehmen Leidenswegen des unerforschlichen Gottes, hauptsächlich angemerkt zu werden verdient, ist die Krankheit, die vieljährige Krankheit, welche seine treue Gehülfin,

hülfin, die er, wie sich selbst, zu lieben gewohnt war, von deren Geselligkeit, dienstbeflißnem Wesen und aufrichtiger Freundschaft im Glück und Unglück er aber auch hinwiederum die stärksten Proben tausendfach aufzuweisen gehabt, erfahren muste. Doch fassete Er seine eigene Seele mit Geduld, und bemühete sich darneben auch den frommen Geist seiner Geliebten, durch die herrlichsten Trostgründe, in den nöthigen Schranken der Zufriedenheit mit Gott und dessen heiligen Wegen unausgesezt zu erhalten; bis es endlich dem Herrn gefällig war, jener geprüften Creuzträgerin im Jahr 1771. ihre frohe Erlösungsstunde erscheinen zu lassen und sie zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes seelig hinüberzurücken.

Seit jener schmerzlichen Trennung empfand der hinterlassene betrübte Theil an seinen eignen Kräften auch die merklichste Abnahme; eine Abforderung von öffentlichen Geschäften nach der andern meldete sich bey Ihm an, und keine derselben wurde von seinem ehehin der unermüdetesten Arbeitsamkeit gewohnten Gemüth mit kaltem Blut angesehen. Er schäzte sich daher freylich zu Zeiten sehr unglücklich, wenn die Stunden herbeykamen, die er seiner anvertrauten werthesten Gemeine gerne hätte schenken mögen, die er aber vor sich in der Stille des Zimmers zu-

zubrin-

zubringen, durch die Schwachheit seines Cörpers, veranlasset wurde: unterdessen war nichts fähiger Ihn wieder alsobald aufzurichten, als die Erinnerung an das weise Verhängniß seines Gottes, mit dessen Beschlüssungen er sich vollkommen zu beruhigen von jeher gelernet hatte. Ja, diese Betrachtung bewieß in seiner dem Herrn geheiligten Seele selbst noch da die treflichste Wirkung, als die lezten Prüfungstage herbeyrückten, und der Herr Antistes an sich am besten verspühren mochte, wie seine Veränderung und Heimholung nicht allzuweit mehr entfernet wäre; denn, da hörte man aus seinem erbaulichen Munde von Zeit zu Zeit nichts anders, als die stärksten und dankbarsten Versicherungen von der über Ihn bisher waltenden Treue seines besten Führers, und wie Er der gewissen Hoffnung lebe, es würde Ihn derselbe, vielleicht bald, als einen weißlich geleiteten Knecht auch mit ewigen Ehren annehmen. Ruhig und gelassen erwartete also unser standhafter Theologe den lezten Boten, der ihm seinen endlichen Aufbruch aus den Hütten der Sterblichkeit verkündigen würde; und, anstatt vor solchen zu erzittern, freuete er sich vielmehr sehnsuchtsvoll über dessen baldiger Erscheinung, denen Seinigen dabey anzeigend, wie er der gänzlichen Vermuthung wäre, die Güte des Höchsten würde Ihm auch das Sterben erleichtern,

und

und sein Ende, darauf Er täglich, ja stündlich, im Glauben an unserm Erlöser und Lebensfürsten gefaßt sey, vielleicht in denen zur natürlichen Ruhe bestimmten Stunden, zu einem sanften Schlaf des Todes machen. Was er sich da gleichsam weissagete, das erfolgte auch nach der Hand wirklich.

Kein eigentliches, vielweniger ein schmerzliches Krankenlager war die Beförderung zu seinem Tod. Nein. Er genoß vielmehr, bey aller augenscheinlichen Zunahm des äusserlichen Unvermögens an den Füssen, und der innerlichen Schwachheiten im Kopf, doch noch immer des sonderbaren Glückes, daß er vom Morgen an bis zur Abendzeit ausser dem Bette sich befinden, freundschaftliche Besuche der Anverwandten mit Vergnügen annehmen, denen gewöhnlichen Mahlzeiten mit dem besten Appetit beywohnen, und, nach zu Ende gebrachten Tagen, der erquicklichsten Nachtruhe, gleich einem Gesunden, geniessen konnte.

Menschlichem Ansehen nach ließ es sich freylich mit Grund befürchten, es möchte mit seinem Leben in der Länge nicht gut thun. Alle Bewegung des Leibes, das so gewisse und unentbehrliche Mittel der Gesundheit, blieb schon eine geraume Zeit bey ihm, theils aus Furcht, theils aus wirklicher Ohnmacht,

gänzlich unterweg; die zähen und schleimigten Feuchtigkeiten des Cörpers geriethen in Stockung, wohl dem Anfang nach, in einige Fäulung; durch das erschröckliche Husten, welches die Schärfe der Säfte vornemlich verursachte, wurde das Geblüt immer in die Höhe getrieben und dem Gehirn zugeführt, welches zu Schwindel, Schwachheiten und Betäubungen des Hauptes, auch zu leichten Anfällen vom Schlag eine Gelegenheit gab; nichts von der großen Engbrüstigkeit zu gedenken, die manchmal so arg wurde, daß man sogleich vermeinte, es möchte das Ersticken das nächste seyn. Solche gefährliche Symptomata schienen also mit Recht fürchterliche Vorboten von einer über lang oder kurz schnell hereinbrechenden Veränderung abzugeben; sonderlich, da der Marasmus senilis sich zu allen diesen Umständen gesellete, und der Puls des Herzens nicht mehr die Kraft oder das Feuer hatte, welches erforderlich gewesen wäre, jene Verstopfungen zu zertheilen. Niemand aber glaubte, daß eben die Nacht, welche auf den 23 May, oder auf den Sonntag Exaudi des 1773sten Jahres hereinbrach, und in der unser fromme Theologus nach seinem mit heisser Andacht verrichteten Abendgebet, sich ganz erträglich zu Bette verfügte, ihn der Nacht des Todes überliefern sollte, wie es gleichwohl am Ende geschahe.

Die-

Diejenigen, so in Gewohnheit hatten, in der Nähe seiner Lagerstätte, ihre eigene Ruhe einzunehmen, die bewiesen wohl auch dermalen wieder ihre sonst gebräuchliche Vorsichtigkeit; und zogen von seinen Umständen eine Erkundigung ein. Da sie aber an ihm ganz sanfte Athemzüge bemerkten: so giengen sie wieder, ohne weitere Sorge, von ihm. Allein, wie groß war nicht hernach ihre Erstaunung, als sie bey abermaligen Erwachen vom Schlaf und bey wiederholten Nachsehen, ihn allbereits in den Armen des Todes fanden, den lezten Kampf nicht sowohl antretend, als vielmehr schon vollendend!

So plözlich und schnell verlohr Nürnberg seinen vordersten geistlichen Redner; die Kirche ihren treuesten Rathgeber in zweifelhaften Fällen; der dasige Egidianische Hörsaal einen seiner geschicktesten öffentlichen Lehrer; die ganze gelehrte Welt eine ihrer vornehmsten Zierden; die studierende Jugend einen Gönner, der sie auf mannigfaltige Weise kräftig zu unterstützen gewust, und die Armuth einen ihrer grösgesten Wohlthäter.

Der durch diesen Todesfall erledigte wichtige Posten ist in der Person eines gleichfalls gründlichen und einsichtsvollen Theologen, Herrn Johann Sigmund Mörls, glücklich

wieder besetzet worden, welchem alle redlichgesinnte Patrioten das längste Leben und die dauerhafteste Wohlfahrt von dem Himmel erflehen werden.

2. Herrn Johann Heinrich Beckers, der heil. Schrift Doctors und ordentl. öffentlichen Lehrers, auch Pastors zu St. Nikolai in Rostock.

Er war der erstgeborne Sohn Herrn Heinrich Beckers, Pastors zu St. Jakob und Direktors des geistlichen Ministerii zu Rostock, und Frauen Christina Margaretha gebohrne Schomerus, und erblickte das Licht der Welt 1698. den 14 August. Sein Vater erzog ihn von seiner Kindheit an mit der größten Sorgfalt und gab ihn nicht nur selbst den nützlichsten Unterricht in mancherley heilsamen Kenntnissen; sondern er übergab ihn auch bey zunehmenden Wachsthum seiner Kräfte den damaligen geschicktesten Lehrern, und ließ ihn durch den berühmten Philologen D. Laurenberg in der lateinischen und durch den gelehrten M. Tarnow in der griechischen und morgenländischen Litteratur mit dem besten Erfolg unterweisen. Im Jahr 1717. wurde er von der Akademie zu Rostock unter die Zahl der akademischen Bürger aufgenommen. Er besuchte hier mit dem größten Fleiße die theologischen, philosophischen und mathe-

mathematischen Vorlesungen eines Franz Albert Aepinus, Peter Beckers und Leonh. Christ. Sturms, eines Brackwitz, Weidners und Engelkens. Nachdem er drey Jahre lang unter der Leitung seines Vaters auf der Akademie zu Rostock die Wissenschaften getrieben hatte: so wurde er seines treuen Führers durch dessen im Februar 1720 erfolgten Tod beraubt. Das veranlassete ihn, sich nach Halle zu begeben, und die dasigen berühmten Lehrer Thomasius, Wolf, Frank, Anton, Lange, Breithaupt, Ludwig, Gundling, Ludovici und Böhmer zu hören. Da er auch hier einen neuen Reichthum von nützlichen Kenntnissen gesammlet hatte; besuchte er die Universität zu Jena, wo sein wißbegieriger Geist in den Hörsälen eines Förtsch, Buddeus, Weissenborn und Zülich neue Nahrung fand. Nach einer kleinen Reise, die er von Jena aus nach Weimar, Erfurt und Gotha that, um die Gelehrten und Bibliotheken dieser Oerter näher kennen zu lernen, gieng er nach Wittenberg, wo ihm die Bekanntschaft mit den verdienten Männern Wernsdorf, Chladenius und Janus vielen Vortheil schaffte. Noch vor seiner Rückkehr in sein Vaterland wurde ihm 1721 von der philosophischen Fakultät zu Rostock die Magisterwürde ertheilet. Als er wieder in Rostock angekommen war, bereitete er sich noch ein ganzes Jahr zu Hause

auf seine nachmaligen öffentlichen Beschäftigungen durch unermüdetes Nachdenken und Lesen zu. Hierauf betrat er nicht nur mit Beyfall die Kanzel; sondern er öffnete sich auch durch eine als Präses gehaltene Disputation den Weg, akademische Vorlesungen halten zu dürfen. Im Jahr 1725 und also in dem sieben und zwanzigsten Jahre seines Alters erwählte ihn die Nikolaitische Gemeinde zu Rostock zu ihrem Prediger, welches Amt er am 14 Sonntag nach Trinitatis antrat. Im folgenden Jahre trat er in eine eheliche Verbindung mit Jungfer Katharinen Elisabeth Michelsen, von welcher ihm 3 Töchter und 2 Söhne geboren wurden. Der einzige noch lebende Sohn aus dieser Ehe ist Herr Andreas Julius Becker, der Rechte Doctor. Im Jahr 1744 wurde ihm seine Gattin durch den Tod entrissen.

Der Beyfall, den der sel. Becker sich durch den bisher ertheilten Privatunterricht erworben hatte, verschaffte ihm im Jahr 1730 das ordentliche Lehramt der Sittenlehre bey der Akademie zu Rostock. Er trat dasselbe mit einer Inauguralrede an, in welcher er den Satz behauptete: Plus laudandus est Zelus Lutheri, quam lenitas Philippi Melanchthonis. Seine in eben diesem Jahre gehaltene Disputation: De diverso gradu evidentiae et obligationis legum naturalium

lium, veranlassete einen Ungenannten, durch eine Schrift unter dem Titel: Der Labadismus die Quelle des Pietismi, seine Grundsätze verdächtig zu machen, welche er aber durch seine abgenöthigte Vertheidigung gründlich widerlegte. Im Jahr 1734 wurde ihm die ordentliche theologische Professur aufgetragen, welche er mit einer feyerlichen Rede: de praecipuis officii Professoris Theologiae partibus antrat. Er erhielt hierauf im Jahr 1736 die theologische Doctorswürde, unter dem Dekanat des sel. Consistorialr. Aepinus.

Bis ins Jahr 1744 genoß der sel. D. Becker fast beständig eine gute und dauerhafte Gesundheit. Aber der Tod seiner meisten Kinder, und das in diesem Jahre erfolgte Ableben seiner Gattin, hatte einen solchen schädlichen Einfluß auf seine Gesundheit, daß daher eine große Nervenschwäche und Aengstlichkeit entstund, so, daß er oft von einer großen und unüberwindlichen Bangigkeit überfallen wurde, wenn er öffentlich vor seiner Gemeinde auftreten sollte. Dieses zunehmende Uebel hinderte ihn zwar nicht seine akademischen Arbeiten fortzusetzen; aber es erschwerte ihm alle seine Verrichtungen im Predigtamte; daher ihm auch im Jahr 1752 der verdiente Herr Magister G. V. H. Niehenck (*), zu seiner Unterstützung als Dia-

(*) Der Herr M. Niehenck hat sich durch seine Hilaris

Diakonus an der Nikolaikirche zugeordnet wurde. Indessen erreichte er doch das 76 Jahr seines Alters, welches um desto mehr zu bewundern war, da er seit zwanzig Jahren wegen der vorgedachten Aengstlichkeit, nie die Grenzen seines Hauses verlassen hatte. Endlich näherte sich das Ziel seines geschäftigen Lebens, da er am 1 Jenner 1774 von heftigen Krämpfen überfallen wurde. Obgleich diese bisweilen in etwas nachließen: so kamen sie doch oft desto schmerzlicher wieder, wodurch seine Kräfte immer mehr geschwächt wurden, daß er am 24 Febr. im freudigen Vertrauen auf das Verdienst seines göttlichen Erlösers sein rühmliches Leben beschloß (*). Er hat folgende Schriften der Nachwelt hinterlassen:

Dispu-

Hilaria evangelica Rostochiensia. Rostock 1755. 4. und durch verschiedene in die Rostockische Kirchengeschichte einschlagende gelehrte Aufsätze rühmlich bekannt gemacht. Leztere stehen in den rostockischen gemeinnützigen Aufsätzen, und es wäre zu wünschen, daß sie zusammen gedruckt und dadurch bekannter gemacht werden möchten.

(*) Der damalige Rektor der Universität, Herr D. Jak. Friederich Rönnberg, ordentl. öffentl. Lehrer der Moral ꝛc. hat das Leben des sel. Herrn D. Beckers auf 7 Bogen in Fol. beschrieben, woraus wir das vornehmste angeführt haben.

Disputationen.

1718. De inscriptionibus sacris, seu poesi biblica in libris אמת.

1722. De Pathologia sacra.

1730. De diuerso gradu evidentiae et obligationis legum naturalium.

1736. Disp. inaugural. theol. de Angelorum lapsorum ex inferno per Christum non speranda restitutione, e dicto ad Hebr. II, 16.

1737. Vtrum potius in voluntate, an vero in intellectu sit vitium atheismus, siue an ad atheismum plus faciat imbecillitas intellectus, an vero prauitas voluntatis?

1741. Vtrum de immediata creatione, an de traductione animae Christi in ipso conceptionis momento sententia theologice sit praeferenda?

1743. Disp. exhibens monita quaedam ad nonnulla reuelationis recentius formata criteria.

Programmata.

1742. Progr. passionale sistens Jesum ceu verum et vnicum sacrificium expiatorium.

Progr. funebre in *Iacobum Burchardum*, Professorem Medicinae.

Progr. paſchale, quod notat nonnulla Theologiae Carpouianae inuſitata adſerta.

1743. Progr. funebre in Virginem *Mariam Iuſtinam Margaretham Manzel.*

1745. Progr. natiuitati I. C. dicatum, ſiſtens Chriſtum ſub ſaeculorum conſumationem manifeſtatum.

1746. Progr. funebr. in *Chriſtinam Eliſ. Spalding*, coniug. M. *Io. Ge. Lugeri.*

Progr. funebr. in *Martin Abr. Willbrand*, D. et Conſiliar. Iuſtitiae.

Progr. Quadrageſimale, continens Annotationes über die Herrnhut. Wundenlitaney.

Progr. paſchale, ſiſtens mixtas quasdam meditationes.

1743. Progr. in promot. theol. S. V. D. *Hartmanni*, Conſiliarii Conſiſt.

1751. Progr. de globo noſtro terraqueo, pro omnibus mundi corporibus totalibus σκηνωσει filii Dei nobilitato.

1752. Progr. de Dei gratiam in laſciuiam transmutantibus.

De

De conclusione a mortuorum resurrectione ad resurrectionem Christi valida, 1 Cor. XV. 13 16.

1757. Progr. honorem per filii Dei incarnationem ad nos redundantem eximium, contra Anonymum quemdam vindicans.

1758. Progr. de Isaaco mactando licet non mactato, mortis tamen et resurr. Christi typo.

De vniuersali gratiae praedicatione gentiumque vocatione post resurrectionem Christi demum sapientissime instaurata.

Progr. in obitum *Io. Lud. Engel*, Professor. Rostoch.

1763. Progr. Pentecost. Solis et Lunae cursum sistentis miraculum Iosuae, X, 11—14. a reuocatione ad euentus et effectus naturales vindicatum.

Progr. in fest. Angelor. de speciali ac sensuali angelorum cum hominibus commercio, hac mundi aestate, non sine caussa, suspecto.

1764. Progr. de creationis vniuersi gloria filio Dei Jesu Christo vindicata, adu. S. R. *Tellerum*.

Progr. de redemtionis nostrae per Christum Dei filium factae necessitate à Theo-

Theologis non temere et absque fundamento adserta, adv. eumd.

An aeterna annihilatio hominum peccatorum sors et poena futura fuisset, nisi Christi mors et resurrectio interuenisset? adv. eumd.

1766. Progr. An Dominus D. *Tellerus*, nisi negata vera Spiritus s. Deitate, de illo adorando speciale scripturae s. mandatum postulare queat?

Progr. per angelum in castris Assyriacis percussorem 2 Reg. XIX, 35. fulmina et grandines a Dom. Tellero perperam intelligi.

1767. Progr. in nat. Christi, sistens Arianam *Basedovii* christologiam sibi ipsi contradicentem et mero Paralogismo superstructam.

1768. Progr. quadrages. de nostra per Christum redemtione vter rectius sentiat Arianismus, an Athanasianismus.

Progr. paschal. An Christus in sua exaltatione et adscensione aliud substantia et forma, quam quo natus, passus et mortuus est, corpus adsumserit? contra *Basedov.*

1769. De fidei in tenellis infantibus capacitate,

citate, Ioannis baptistae adhuc embryonis exemplo confirmata, Luc. I, 44.

Quidni Deus diabolum ejusque nocendi potestatem, siue illum plane annihilando, siue quam arctissime captiuando pridem sustulerit?

1770. Progr. in nat. Christ. sistens verae summaeque Deitatis Christi enunciationem Apostolicam Rom. 9, 3.

1771. Progr. quadrages. An conuersio in lecto ferali sera non possit unquam esse salutaris et seria?

Progr. paschal. quod non duplex sit, sed vnica tantum in Christo persona.

1772. Progr. Pentec. tristia praesentis temporis in Ecclesia phaenomena sistens.

Progr. in fest. Angel. quod grata cacodaemoni opera praestetur ejusque regni magnopere intersit, vt de diabolo doctrinam fabulam esse illumque ne exsistere quidem hominibus persuadeatur.

1773. Progr. in nat. Christ. quod oraculum

Ps.

Pſ. 102. et 26. 28. ab Apoſtolo Hebr. 1, 1—10. non perperam aut parum appoſite de Chriſto allegetur.

Andere Schriften.

1734. Abgenöthigte Vertheidigung gegen eine von dem Autore anonymo ihm bey Gelegenheit einer in seiner Disputation beyläufig vorkommenden Anmerkung fälschlich angeschuldigten Hypothesin von der Seligkeit der Heiden ohne Glauben an Christum, zur Behauptung seiner, Gott Lob! unverfälschten Lehre entworfen.

1750. 51. Wahrscheinl. Muthmaßungen über Joh. 8, 6—8. S. Beytr. zu den Mecklenb. Schwerinis. Nachrichten.

1752. Gedanken über 1 B. Mos. 6, 2—4. von Vermischung der Kinder Gottes mit den Töchtern der Menschen.

1753. Vom Religionsbedruck und Verfolgungen, und warum Gott solche zu lasse?

1755. Von der einreissenden Pest des deistischen Unglaubens und der Religionsspötterey.

1765. Bibl. Beweis der wahren Gegenwart und

und des wirklichen Genusses des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl, zur Verhütung des Anstoßes, den Jemand aus dem Heumannischen Uebertritt zur reformirten Lehre vom heil. Abendmahl nehmen könnte. S. Rost. gemeinn. Aufsätze aus den Wissenschaften. 1765. 1 u. 28 St. 19. 20 u. 21. St.

1766. Wahrscheinl. Gedanken über die Weissagung des 144 Ps. und deren eigentl. Erfüllung in der Geschichte des Büchleins Esther. S. Rost. gemeinnütz. Aufsätze. 1766. 16. 17 u. 18. St.

Hat Gott durchaus keinen Anfang und Ursprung seines unerforschl. Wesens. S. Ebend. 1767. 33 34. u. 35. St.

1767. Sollte wohl das Licht des göttl. Erkenntnisses, womit seit etwa drittehalb hundert Jahren die mitternächtl. europäischen Länder begnadiget sind, dieser Orten wieder untergehen, und dagegen ein neues Heidenthum entstehen? S. Ebend. 1767. 1. 2. u. 3. St.

Sollte man nicht bey einem tugendhaften Lebenswandel in allen Religionen selig werden können? rc. S. Ebend. 33—37. Stück.

1768. Wie bald sollte wohl die Kunst zu schreiben entstanden, und wessen Erfindung

sie

sie zuzuschreiben seyn. S. Rost. gemeinn. Aufsätze 1768. 28—33. St.

Wie lange sollten wohl unsre ersten Eltern im Stande der Unschuld und im Paradiese geblieben seyn? S. Ebendas. 43—48. St.

1769. Ob Gottes Recht sich so weit erstrecke, als seine Macht, d. i. ob Gott alles, wozu er Macht und Gewalt hat, auch mit gleichem Rechte thun könne? S. Ebend. 1769. 12—16 St.

Beweis, daß das Christenthum so alt, als die Welt sey. S. Ebend. 36—41. St.

1770. Wenn Gott eine in Ruchlosigkeit abgeschiedene Seele in den Himmel aufnehmen könnte: würde sie der himml. Freude wohl fähig seyn? S. Ebend. 1770. 11—13. St.

Ob die Lehre von der unendl. Dauer der Höllenstrafen einem wahren christl. Herzen so fürchterlich sey &c.? S. Ebendas. 31—36. St.

1771. Von der Gefahr und Verstrickung einer Seele beym wissentlichen Besitz und Zurückhaltung ungerechten Guts. S. Ebend. 1771. 21—24. St.

1772. Wie soll ein Christ bey solchen Vorfäl-

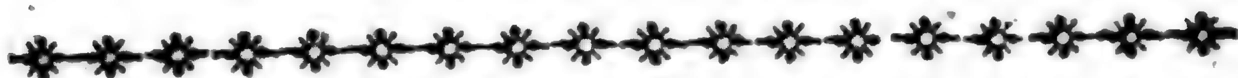
fällen, die ihm wichtig sind und seine Entschließung fordern, was darinne Gottes Wille und Fügung sey, erkennen? S. Ebend. 1772.

Erforderte die Berufung der Heiden zur christl. Kirche nothwendig die Verstossung der Juden, und hätte jene nicht ohne diese bewirkt werden können? S. Ebend. 47. u. 48. St.

Von der wohlthätigen Weisheit Gottes, die wirkl. Darstellung des Weltheilandes bis zu dem lezten Hauptheil des Weltalters verschoben zu haben. S. Ebend. 23—27. St.

1773. Gedanken über über den Hirtenbrief des Bisch. von Speyer in Absicht auf die darinne geäusserte gelinde Gesinnung gegen die Protestanten. S. Ebendas. 1773. 37—40. St.

1774. Ist die Moral, wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen, nicht zu streng und zu übertrieben? S. Ebend. 1774. 1—4. St.



VIII.

Itziger Zustand des akademischen Gymnasiums und der Stadtschule zu Stettin.

1. Von dem akademischen Gymnasium.

Wir sind in Stand gesezt worden, die unterbliebene Anzeige verschiedener Veränderungen, die seit einigen Jahren bey dem königlichen akademischen Gymnasium in Stettin vorgefallen sind, gegenwärtig nachzuholen. Von den Lehrern desselben sind verschiedene abgegangen. Im Jahr 1772. starb der Professor der Artzneygelahrtheit Joachim Jakob Rhades (1), denn noch in denselben Jahre der von der Universität zu Greifswalde berufne dortige berühmte Professor der Botanik, Herr Alexander Bernhard Kölpin,

(1) Das Leben dieses gelehrten Artztes beschreibet der damahlige Rektor des akademischen Gymnasiums, Herr Professor Johann Wilhelm Hecker in der Einladungsschrift zu dem feyerlichen Leichenbegängniß desselben und der öffentlichen Trauerrede in dem großen Hörsaale. 2 Bogen in Fol. Die Trauerrede selbst von eben dem Verfasser ist auf 5 Bogen in Fol. gedruckt.

pin, Doktor der Arzneygelahrtheit und Mitglied der königlichen Schwedischen Akademie der Wissenschaften in dem Amte eines Professors der Artzneygelahrtheit und Zergliederungskunst, ingleichen eines Stadt-Physikus und Assessors des königlichen Pommerschen collegii medici und sanitatis folgte (2). Im Jahr 1773. legte der Herr Professor Johann Carl Conrad Oelrichs, B. R. D. und Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften, der sich durch viele schöne Schriften, so wie um die Gelehrsamkeit überhaupt, also auch insonderheit um Pommern sehr verdient gemacht hat, sein Amt eines Lehrers der Rechtsgelahrtheit freywillig nieder, um die übrigen Tage seines Lebens in Berlin, seiner Vaterstadt, zu beschliessen (3). Seine Stelle

(2) Sein Leben stehet in des erwähnten Herrn Prof. Hecker, als Rektors Einladungsschrift zu seiner Einführung, die den Titel hat: Spicilegium ad historiam medicinae apud Romanos antiquissimae. 3 Bogen in Fol.

(3) S. Seine Einladungsschrift zur Anhörung seiner Abschiedsrede erschien unter dem Titel: de siglo pontificali *Bene Valete* periculum diplomaticum cum 67 figuris. 6½ B. ausser 5 Bog. mit Figuren in Fol. Wir wissen aus zuverläßigen Quellen, daß seit dieser Zeit ihm Lehrämter auf frem-

wurde bald darauf mit dem Herrn Christian Ludewig Lieberkühn B. R. D. der sich durch verschiedene Schriften den Gelehrten bekannt gemacht hatte, wieder besetzet (4). Im Jahr 1774. gieng der Herr Consistorialrath Doktor Johann Adolph Schimmeier, Professor der heiligen Sprachen am benannten Gymnasium und Archidiakonus bey der St. Marienstiftskirche von Stettin nach Stockholm, wohin er als zweyter Prediger, Assessor des Stockholmischen Consistoriums und Inspektor über die deutsche Schule von dem Vorstehern der Gemeine der deutschen Kirchen daselbst war berufen worden (5). Zu gleicher Zeit war auch der Professor der Mathematik M. Johann Christoph Bischof, wegen seines Alters und schwächlichen Gesundheits-Zustandes pro emerito, jedoch mit Bey-

fremden Universitäten angetragen, aber auch, daß sie von ihm sind ausgeschlagen worden.

(4) S. Das Programm zur Einführung, das der Herr Prof. Kölpin, als damahliger Rektor unter der Aufschrift: de cultura historiae naturalis in Pomerania auf 3 Bogen in Fol. herausgegeben hat. Der Herr Prof. Lieberkühn ist seitdem auch Criminalrath.

(5) Seine rührende Abschiedspredigt über 1 Joh. II. 28. ist zu Stettin 1775. auf 2 Bogen in 8. im Druk erschienen.

Beybehaltung seines ganzen Gehaltes erkläret worden, und er gieng auch noch in demselben Jahre mit Tode ab. Dem erstern ist der Herr Friedrich Gottlob Vogel, der von seiner Pfarre in Neuendorf zum Praepositus adjunktus in Werben kurz vorher war ernannt worden, als Professor der heiligen Sprachen und Archidiakonus gefolget (6). An des letztern Stelle aber kam der Herr Johann Jakob

(6) Die feyerliche Einführung geschah durch den königlichen Konsistorialrath, ersten Prof. der Gottesgelahrtheit, Hauptprediger bey der Stiftskirche und Praepositus der Alt-Stettinischen Synode Herrn Doktor Johann Achatius Felix Bielcke, der auch das Progamm darzu unter dem Titel: de innocentia doctrinae Evangelico-Lutheranae 5 Bogen in Fol. geschrieben. In diesem gelehrten Programm, welches allenthalben bekannt und gelesen zu werden verdienet, zeigt der Herr Konsistorialrath mit der ihm eignen Gründlichkeit, an den vornehmsten Grundlehren der evangelischlutherischen Kirche, wie ungegründet der Vorwurf einiger neuern vermeinten Reformatoren sey, als ob der Lehrbegrif unsrer Kirche von der Art wäre, daß er einer Verbesserung bedürfte. Wir wünschten, daß alle diese Herren das gelehrte Programm des Herrn Konsistorialraths ohne Vorurtheil lesen möchten.

Meyen, der Weltweisheit Magister und bisheriger Prediger in Koblentz in Vorpommern (7). Gegenwärtig sind demnach die Lehrer, die an diesem akademischen Gymnasium stehen, nach der Ordnung, worinn sie in dem neuesten Verzeichniß der Vorlesungen, nach den Fakultäten aufeinander folgen

1) Der diesjährige Rektor, Herr M. Christian Friedrich Stisser, Professor der Geschichte, Dichtkunst und Beredsamkeit und Senior des Kollegiums der Professoren.

2) Der auch schon erwähnte Herr Consistorialrath D. Johann Achatius Felix Bielcke, erster Professor der Gottesgelahrheit.

3) Der Herr Criminalrath D. Christian Ludwig Lieberkühn Professor der Rechtsgelahrheit.

4) Der Herr D. Alexander Bernhard Kölpin, Professor der Arzneygelahrtheit und Anatomie.

5) Der

(7) S. von seinem Leben und Schriften die Einladungsschrift des Hrn. Prof. M. Christ. Friedrich Stissers unter dem Titel: de mathesi dei mundi auctoris teste inuicta. 4 Bogen in Fol.

5) Der Herr Friedrich Gottlob Vogel, Professor der heiligen Sprachen.

6) Der Herr Johann Wilhelm Hecker, Professor der Weltweisheit.

7) Der Herr M. Johann Jakob Meyen, Professor der Mathematik und Naturlehre.

Zum Beschluß können wir nicht unangezeiget lassen, daß die im Druck erschienene Verfassung des neugestifteten Mietauischen Gymnasiums (*), einer Stiftung, die Sr. Herzogl. Durchl. von Curland zum unsterblichen Ruhme gereichen wird, in Ansehung der Vorlesungen und der dabey zu gebrauchenden Lehrart, in allen wesentlichen Stücken völlig einerley mit derjenigen ist, welche schon im November 1773. dem Stettinischen auf Sr. königl. Majestät allerhöchsten Befehl ist vorgeschrieben worden.

2. Von der Raths- und Stadt-Schule.

Die dasige Raths- und Stadtschule steht unmittelbar unter den Magistrat, der das Patronatrecht derselben hat und der erste Bürgermeister sowohl als der Syndicus und erster Pastor an der St. Jacobi Kirche, sind

(*) S. Acta h. e. nostri temp. B. I. S. 707. f.

allemahl die Ephori derselben. Alles, was sich von der Geschichte derselben mit einiger Gewißheit sagen lässet, hat der ehemahlige höchstverdiente Rector derselben, und jetziger Professor der Theologie in Kiel Herr D. Zachariä in einem Tractat von 1760. unter dem Titel gesammlet: Historische Nachrichten von der Raths- und Stadtschule zu Alten Stettin und den Lehrern derselben. In dem Jahr 1771. ward eine Untersuchung derselben durch die, vom Hofe ernannten Commissarien, dem Herrn Probst Spalding und Herr Professor Sulzer angestellt. Das königl. Consistorium zu Stettin, erhielt darauf den Auftrag zur Entwerfung eines neuen Plans zur Verbesserung derselben, und übertrug dieses Geschäfte einem ihrer Räthe, dem gelehrten, und in allen zum Schulwesen gehörigen Dingen so erfahrnen Herrn Doctor Bielcke, dessen Plan seit Michaelis 1773. eingeführt ist. Unverändert ist er bis auf die unter eben dessen Genehmigung den 6 Dec. 1773. geschehene Veranstaltung beybehalten, daß der bisherige Präses der vierten Classe zugleich zum Lehrer der obersten und fünften besonders in der Theologie verordnet ward. Die Schule hat ausser einem Schreib- und Rechenmeister, und einem lectore publico der französischen Sprache acht Lehrer.

Die

Die sogenannten Obern- Lehrer derselben sind folgende.

I) Rector Carl Samuel Walther, aus Magdeburg, ward 1761. von Stendal in der Altmark, wo er Rector der Schule war, hieher berufen und im May eben dieses Jahres von dem Stadt- Syndicus öffentlich eingeführt. Die von ihm heraus gegebenen Schriften bestehen aus folgenden Programmen.

a) De jubilaeo judaeorum. Die Veranlassung dazu war die in der Schule 1762. im Sept. geschehene Feyer des Iubilaei eccl. des Herrn D. Sanders Pastor an St. Nicolai, bey welchem actu publico vom Rectore, Conrectore und Subrectore vom Catheder Reden gehalten wurden.

b) De spinis Aristotelicis in agris Christianorum 1764. im Sept. bey einer öffentlichen Redeübung.

c) De erroribus circa efficaciam artis musicae 1769. im Jan. bey Gelegenheit der öffentlichen Einführung des Cantor Kiels.

d) De vanitate philosophica auf 3 Bogen 1773. den 6 Oct. bey der öffentlichen Ein-

Einführung des Conrectoris und Subrectoris.

e) Versuch über die Größe Brandenburgischer Regenten voriger Zeiten 2 Bogen, bey einer öffentlichen Redeübung den 3 May 1774.

II) Conrector Immanuel Friedrich Leuezow der von der Anclamschen Stadtschule, bey welcher er erst seit 1754. als Conrector und seit 1756. als Rector gestanden, zu dem hiesigen Subrectorat 1760. und zum Conrectorat 1773. berufen ward. Er hat folgende Programmen geschrieben.

a) In Anclam.

1) Considerationem του λογȣ Ioannis 2½ Bogen in 4to.

2) Specimen versionis graecae Messiados idiomate homerico. 4 Bogen in 4to.

b) In Stettin.

3) Meditationem ad Gene. I, 1. cum praemissa epistola gratulatoria ad Dom. D, *Sanderum* de munere sacro quinquaginta annos laudabiliter gesto

sto triumphantem 4 Bogen in 4to.

4) Bey Gelegenheit einer Redeübung: Gedanken über die Frage: ist es nicht unsere Pflicht die widrigen Wirkungen der Natur von uns abzuwenden und die vortheilhaften zu befördern? 3½ Bogen.

III) Sub-Rector Otto Daniel Behrens, aus Demmin in Vorpommern nahm als Conrector der Stadtschule, in Anclam, bey welcher er seit dem Anfange des 1771 Jahres gestanden, den 1773 an ihn ergangenen Ruf zum Subrectorat hieselbst an. Folgende Gelegenheits Schriften von ihm sind vorhanden.

a) Ueber die nothwendige Verbindung der Bildung des Herzens mit der Aufklärung des Verstandes, beym Unterricht in den Schulen. den 30 Dec. 1772. eine Abhandlung auf 2 Bogen.

b) An meine Zuhörer. Eine vom Catheder gehaltene Rede, als er von dem Ephorat der Schule der obersten Ordnung als Lehrer vorgestellet ward. den 6 Decemb. 1773.

c) Kann

c) Kann die Schule ein Aufenthalt des Vergnügens für die Jünglinge werden und wie kann sie es? Bey Gelegenheit einer öffentlichen Redeübung, den 8 Apr. 1775. auf 3 Bogen groß 4.

IV) Cantor und Director Musicae. Christoph Riel aus Colberg. 1760. wurde er als Unterlehrer der Schule, und 1769. zum Nachfolger seines Vaters Christoph Riel gleichfals als Cantor eingesezt.

Unter-Lehrer.

V) Baccalaurei, die zugleich Inspectores über die Jünglinge sind, die im Jageteufelschen Collegio freye Wohuung und Unterhalt und zum Theil Unterricht genießen.

a) Johann Friedrich Ellend, aus Preußen, ward den 2 Dec. 1756. eingeführet und verwechselte das Baccalaureat 1760. mit einer Dorfpfarre zu Prily in der Gegend bey Colberg, von welchem Orte er nach einiger Zeit nach Colberg als Prediger berufen ward.

(b Carl Anton Heinze, aus Halle, wo er auch schon einige Jahre am Waysen-Hause informiret hatte, ward 1760. eingeführet und nahm 4 Jahre nachher den Ruf zum

zum Predigtamt nach Barnimschow bey Stettin an.

c) Friedrich Carmosin, aus Poelitz, seit 1764. ward nachher Feldprediger bey dem Prinz von Würtenberg. Regiment Drag. nachher Präpositus zu Treptow an der Rega und steht jezt in gleicher Würde zu Greiffenhagen. Ihm folgte 1769.

d) August Samuel David Hollatz, aus Writzen in Hinterpommern. Schon vorher hatte er mit vielem Beyfalle in der obersten Classe des hallischen Waysenhauses gelehret. Er hatte noch nicht ein Jahr das Baccalaureat verwaltet, als Sr. Durchl. der Herzog von Bevern ihn zum Feldprediger Ihres Regiments beriefen. — Zu frühe ward dieser in orientalischen Sprachen so geschickte Mann im 23 Jahre seines Alters der Welt entrissen.

e) Christoph Siegf. Löper, aus Daber, in Hinterpommern, von 1770 bis 1775 in welchem Jahre er zum Diaconus an der Johannis Kirche ernannt wurde.

f) Johann Friedrich Romanus, den 19 Febr.

Febr. 1732. Präſ. der 2ten Ordnung.

g) Johann David Wilde, Adjunctus der 2ten Claſſe, an deſſen Stelle 1774 der bisherigen Präſ. der erſten Claſſe Carl Friederich Sagebaum kam.

h) Martin Friedrich Döhling, ſeit 1774.



ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten
und
Urkunden
zu der
Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

Eilfter Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1775.



Innhalt.



I. Etwas



I.

Etwas

zur Geschichte der Uebersetzungen der Bibel in die schwedische Sprache

von

Christian Heinrich Groskurd,
Subrektor der Schule der teutschen Nation zu Stockholm (*).

****

Vorbericht.

Die Nachrichten, welche ich von den ältern Uebersetzungen der Bibel in die schwedische Sprache gebe, sind ein Auszug aus Samuel Johann Alnanders (ehemahligen Lectors oder Lehrers an der Kadettenschule zu Karlskrona) Anvisning til et utvaldt theologiskt Bibliothek, oder Anweisung zu einer auserlesenen theologischen Biblio-

(*) Diese Nachricht ist von einem der vornehmsten Mitglieder der BibelCommißion, durchgesehen worden und also ganz zuverläßig.

bliothek, die 1763. zu Stockholm bey Hesselgren in 3 Theilen in 8., in schönem Drucke herausgekommen ist. Dieses ist ein sehr brauchbares Werk, und enthält ausser den dahin gehörigen reichlich gesammelten literarischen Nachrichten, größtentheils richtige, Urtheile über die angeführten Bücher, die indessen, wie er selbst gesteht, dem Verfasser nicht allezeit eigen sind. In Ansehung der schwedischen Ausgaben der Bibel hat er sich des berühmten Kanzleyraths und Ritters von Stiernman vortreflichen Büchervorraths, worin sie alle gesammlet worden, bedienet. Die Nachrichten von den neuern Bemühungen um eine verbesserte Uebersetzung habe ich hauptsächlich aus einer in Rücksicht auf dieselben 1773. in 4. hieselbst gedruckten kleinen Schrift genommen, die den Titel führet: Handlingar om en ny förbettrad Bibel-Version. Andere rühren von der Gewogenheit des in aller Absicht verehrungswürdigen Bischofes Herweghr, der sich die geneigte Mühe gegeben, diesen Aufsatz vorher durchzulesen, her. Verschiedene habe ich dem bey dem Herzoge von Südermannland und dessen Gemahlinn stehenden gelehrten Hofprediger Herrn Mag. Murray zu danken, der nicht nur von dem gegenwärtigen Bibelübersetzungsgeschäfte eine genaue Kenntniß hat, sondern auch als einer der würdigsten Schüler des Hofraths Michaelis, Kenner der Sache

che ist. Hie und da habe ich denn auch etwas von eigenen Anmerkungen eingestreuet.

1. Abschnitt.

Einige allgemeine Bemerkungen.

§. 1. Die gegenwärtig in Schweden gebräuchliche Bibelübersetzung, von deren Verfertigung unten mehr gesagt werden wird, ist nicht völlig aus dem Grundtexte selbst, sondern großentheils aus Luthers deutschen Uebersetzung gemacht worden. Man kann also leicht denken, daß sie nicht nur manche in der lutherischen befindliche Unrichtigkeiten, sondern auch oft diejenigen Abweichungen vom Grundtexte habe, welche zu entstehen pflegen, wenn man nach einer Uebersetzung übersetzt. Inzwischen ist doch auch der Grundtext dabey zu Rathe gezogen worden. Daher kommt es, daß sie nicht selten von der deutschen Uebersetzung abgeht. Diese Verschiedenheit ist zwar größtentheils von keiner Erheblichkeit. Indessen sind hie und da beträchtliche Verbesserungen vorgenommen worden; wogegen auch in andern Stellen Luthers Uebersetzung den Vorzug behauptet. Ich habe einige Kapitel aus dem alten und neuen Testamente verglichen, und will die bemerkten Verschiedenheiten hier beyfügen, damit man sich einen richtigen Begrif von unserer jetzigen schwedischen Bibel machen könne.

§. 2. In den verglichenen Stellen habe ich folgende Verschiedenheit wahrgenommen; aus welcher man gewissermaßen auf das Ganze wird schliessen können.

Luthers Uebersezung		Die schwedische Uebersetzung
	Brief an die Römer.	
K. I. 4. Und kräftiglich ein Sohn Gottes	Hvilken aer krafteliga Guds Son	Welcher ist kräftiglich Gottes Sohn
7. Und Berufenen	Und fehlt	
12. Durch euren u. meinen Gl. den wir unter einander haben	Genom baegges voratro, edra och mina	Durch unsrer beyder Glauben, euren und meinen
16. Von Christo Die da selig macht alle, die daran glauben	Christi Allom them til salighet, som tro.	Christi Allen denen zur Seligkeit, die glauben
19. Daß man weiß, daß ein Gott sey	Thet som foerstås kan om Gud	Das, was von Gott erkannt werden kann
20. Ersehen So man deß wahrnimmt an den Werken	Beskådad Nar the besinna af gaerningarna	Beschauet Wenn sie sich der Werke besinnen.

21. Wuß-

21. Wußten, daß ein Gott ist	Færstodo Gud	Gott erkannten
23. Ein Bild, gleich dem — Menschen, und der Vögel — Thiere	Belaete, thet ej allenast giordt var efter — människors, ut an jaem qvael efter foglars, och fyrafots och krypande djurs liknelse.	Bild, das nicht nur nach der Aehnlichkeit — Menschen, sondern ebenfalls — Vögel, vierfüßiger — Thiere gemacht war.
25. Gedient	Dyrkat	(Das eigentliche Wort, das von göttlicher Verehrung gebraucht wird.)
Dem Geschöpfe — Dem Schöpfer	The ting, som skapad ærs honom, som them skapat hafver	Die Dinge die geschaffen sind — dem der sie geschaffen hat.

(Im Schwedischen ist kein Substantivum, das Geschöpf bedeutet.)

Gelobet	Vaelsignad	Gesegnet

(Der Ausdruck wird auch im gemeinen Leben gebraucht, an Statt, Gott sey gelobt.)

28. Das nicht taugt	Obeqvæmliga ting	Unbequeme Dinge

29. Hasses	Afvund	Neides
Gifftig	Otukt	Unzucht
30. Ohrenbläser	(Dieses wird zum folgenden Verse gezogen)	
31. Treulose	Ordloesa	Die ihr Wort nicht halten.
Störrige	Okaerliga	Lieblose
Unversöhnliche	Troloesa	Treulose
K. II. 5. Du aber nach deinem verstockten und unbußfertigen Herzen	Vtan efter tina hårdhet, och obot faer diga hjerta	Sondern nach deiner Härte und unbußfertigem Herzen
Und der Offenbarung des gerechten Gerichts Gottes	Nær Guds rættvisa dom blifver uppenbar	Wenn das gerechte Urtheil Gottes offenbar wird.
11. Es ist kein Ansehen der Person vor Gott	Gud ser icke efter personen	Gott sieht nicht nach der Person.
14. Des Gesetzes Werk	Thet lagen innehåller	Was das Gesetz enthält.
Sind sie ihnen	Aero the likvael sig	Sind sie sich dennoch
15. Damit, daß sie	Hvilka	Welche
Sintemahl	Ther	Wo

Die

Die Gedanken	Theras tankar	Ihre Gedanken
Oder	Eller ock	Oder auch

Evangelium Matthäi.

K. V. Aber	(Fehlt im Schwedischen)	
Satzte sich	Som han hade satt sig	Als er sich gesezt hatte
11. Um meinetwillen schmähen und verfolgen — lügen.	Foersmaeda och foerfolga — ljugandes, foer mina skull	Verschmähen und verfolgen, — lügend, um meinet willen.
13. Dumm wird	Mistar sina fælto	Sein Salziges verliehrt
16. Im Himmel	Som aer i himmelen	Der im Himmel ist
(So wird dieser Ausdruck auch hernach gegeben.)		
18. Tittel	Prick	Punct
22. Ist des Gerichts	Skal vara	Soll seyn
25. Willfährtig	Benaegen til vaenskap	Zur Freundschaft geneigt
K. VI. 2. Schulen	Synagogorna	Synagogen
(So wird dieses Wort immer gegeben.)		
5. Gerne stehen und bethen in Schulen —	— Gatohoer-	Stehen gerne in den Synagogen, — Gas-

Gassen	nen, och bedja	sen, und bethen.
Haben ihren Lohn dahin	Hafva fått	Haben — bekommen
16. Sauer sehen	Vara, som I voren bedrœfvade	Seyn, als wenn ihr betrübt wäret.
19. Schätze	Aegodolar	Besitzthümer
23. Schalck	Argt	Arg
26. Doch	(Fehlt)	
K. VII. 3. Aber	(Fehlt)	
3. 4. 5. Splitter	Gran	Stäubchen
3. Den Splitter — den Balcken	Et gran, — en bjelke	Ein Stäubchen — einen Balcken
4. Ziehen	Taga	Nehmen
5. Zeuch	Kasta	Wirf
Ausziehest	Uttaga	Ausnehmest
6. Das Heiligthum	Det heligt aer	Was heilig ist,
10. Der ihm — biethe	Mån han tå raecka	Wird er ihm denn wohl — reichen?
22. Thaten	Kraftiga garningar	Kräftige Thaten
25. Und da — fiel, und kam — fiel es	Så foell, — och kom, — och foell dock	Da fiel — und kam — und fiel doch.

Der Apostel Geschichte.

K. I. 1. Die er-	Tilfœrene haf-	Vorhin habe

ste Rede habe ich zwar gethan	ver jag talat	ich geredet
3. Erzeiget hatte	Betedde	Bezeigte

(Dergleichen Verschiedenheit der temporum praeteritorum bemerkt man oft.)

Und ließ sich	Tă han laet	Da er ließ
4. Welche	Theraf	Davon
5. Nicht lange nach diesen Tagen	Icke mămga dagar hærefter	Nicht viele Tage hernach.
6. Die aber zusammen gekommen waren fragten ihn	Tă the en fœrsamlade voro, frăgade the honom	Da sie nun versammelt waren, fragten sie ihn
9. Zusehens	I theras upsyn	Vor ihren Blicken
13. Da sich enthielten Petrus	Ther the stadigt blefvo: Petrus	Da sie beständig blieben: Petrus.
20. Bißthum	Aembete	Amt
24. (Fehlt)	Och	Und
K. II. 2. Als eines gewaltigen Windes	Săsom et mæktigt stort vaeter kommit hade.	Als wenn ein mächtig großer Wind gekommen wäre
3. Man sahe an ihnen die Zungen zertheilet	Them syntes soender dela de tungor	Ihnen erschienen zertheilte Zungen.

14. Ihr Juden, lieben Männer Lasset zu eurem Ohren eingehen	I judiske Mæn Annama i e dra oeron	Ihr jüdischen Männer Nehmet in eure Ohren an.
21. Wer	Hoar och en som	Ein jeder, der
22. Den Mann von Gott unter euch mit — beweiset	Then man, som naer eder af Gudi bevisat ar med	Der Mann, der unter euch von Gott mit — bewiesen ist.
23. Durch die Hände der Ungerechten, und ihn angeheftet	Genom, ondac Maens-haender, korsfaest	Durch böser Männer Hände, gekreuzigt
25. Vor mein Angesicht	Foer mina oegon	Vor meine Augen
27. Du wirst — lassen, auch nicht zugeben	Tu oefver gifver och tilstaeder icke	Du lässest und giebst nicht zu.
29. Lieben Brüder	Broeder	Bruder
Lasset mich — reden	Man mā tala	Man mag reden
Erzvater	Patriarchen	Patriarchen
Daß die Frucht seiner Lenden, Christus, nach dem Fleische	At han af hans laends frukt skulle eften hættet upvæcka Christum,	Daß er von der Frucht seiner Lenden nach dem Fleische sollte Christum

sollte

sollte auf seinem Stule sitzen	at sitta på hans saete.	erwecken, auf seinem Stuhle zu sitzen.
31. Und nicht	Icke heller	Eben so wenig
33. Giengs ihnen durchs Herz	Fingo the et styng, hjertat	Bekamen sie einen Stich ins Herz
38. Buße	Baettring	Besserung

(Ueberhaupt wird im Schwedischen Buße im theologischen Verstande immer durch Besserung ausgedruckt)

39. Eurer und eurer Kinder ist diese Verheißung	Eder ær læftet giordt, och ederom barnom	Euch ist die Verheißung geschehen, und euren Kindern
40. Unartigen Leuten	Onda slaektet	Bösem Geschlechte
46. Und sie waren täglich und stets bey einander einmüthig im Tempel, und brachen das Brodt hin und her in Häusern. 47.	Och hoar dag voro de stædigt och endrægtiga i templet, och broe to brœd haer och daer i husen; aetandes med hvarannan i froegd: och lofvade Gud i deras hjertans enfaldighet.	Und jeden Tag waren sie stets und einträchtig im Tempel und brachen Brodt hin und her in Häusern, aßen mit einander in Freuden und lobeten Gott in der Einfalt ihrer Herzen.

47. Nahmen die Speise u. lobeten Gott mit Freuden u. einfältig. Herzen, u. hatten Gnade b. dem ganzen Volke der Herr aber that hinzu täglich, die da heilig wurden, zu der Gemeine.	Och de hade ynnest naer alt Folket och Herran færœkade hoar dag færsamlingen med them, som salige vordo.	Und sie hatten Gunst bey allem Volcke, und der Herr vermehrte die Gemeine jeden Tag mit denen, die selig wurden.

Das erste Buch Mose.

K. I. 2. War Finster	Mœrker var	Finsterniß war
4. Sahe, daß das Licht gut war.	Säg ljuset, at thet var godt.	Sahe das Licht, daß es gut war.
7. Da machte Gott	Och Gud giorde	Und Gott machte
8. Die Wasser über der Feste von dem Wasser unter der Feste	Thet vatnet, som var under faestnet ifrä thet vatnet, som var oefver faestnet	Das Wasser, das unter der Feste war, von dem Wasser, das über der Feste war.
9. Das Wasser unter dem Himmel	Vatnet som ær under himmelen	Das Wasser, das unter dem Himmel ist.

10. Sam-

10. Samlung	Færsamlingar	Versamlungen
14. Zeiten	Mănader	Monathe
20. Es errege	Goere af sig	Bringe hervor
(Eben so wird dieses hernach übersetzt.)		
Webenden	Kraekande	Kriechenden
22. Gott	(Fehlt)	
24. Thiere auf Erden	Vildjur	Wilde Thiere
Gewürme	Kraekande djur	Kriechende Thiere
(Eben so, wenn diese Wörter hernach vorkommen)		
26. Menschen	Menniskona	Den Menschen
Die da herrschen	Som ræda skal	Der herrschen soll
Alles Gewürme, das — kreuchet	Alt thet, som kraeker	Alles was kriechet
28. Fische	Fiskarna	Die Fische
Vögel	Foglarna	Die Vögel
29. Das sich besamet	Som frœ hafva	Das Samen hat
30. Allem Gewürme, das da lebet auf Erden	Allo thy, som kraker pæ jorden, och lif hafver	Allem dem, was auf Erden kriecht und Leben hat.
Daß sie allerley grün Kraut essen.	At de skole hafva alle handa groena oerter, til at aeta	Daß sie allerley grüne Kräuter zu essen haben mögen.

K. II. 3. Geruhet hatte	Hvilade	Ruhete
5. Und allerley Bäume auf dem Felde, die zuvor nie gewest waren, und allerley Kraut auf dem Felde, das zuvor nie gewachsen war	Færra, aen nægor stjelk var på marken, och foerra aen naegor oert vaexte pae jordene	Ehe ein Stengel auf dem Felde war, und ehe ein Kraut auf der Erde wuchs.
18. Die um ihn sey	Then sig til honom hålla må	Die sich zu ihm halten möge
	(Eben so im 20. Verse)	
20. Er entschlief. Und nahm seiner Ribben eine, und schloß die Stäte zu mit Fleisch	Ved han sof, tåg han et af hono sidoref, ich upfylte koett i samma staden	Indem er schlief, nahm er eine seiner Seitenribben und füllte Fleisch an dieselbe Stelle hinein
K. III. 5. Sondern	Foer ty	Denn
Werden aufgethan	skola oepnas	Werden geöffnet werden
10. Das Kraut Garten	oerter Lustgårdenom	Kräuter Lustgarten

Eben

(Eben so hernach)

11. Wer hat dirs gesagt?	Hvem hafver lätit dig færstä	Wer hat dir zu verstehen gegeben
16. Schmerzen wenn du schwanger wirst	Vedermoedo, naer tu afladt hafver	Mühseligkeit, wenn du empfangen hast.

Die Psalme.

Ps. XXII, 2. Ich heule	Jag rytar	Ich brülle
14. Ihren Rachen	Sin mun	Ihren Mund
Brüllender u. reissender	Glupande och rytande	Gefräßiger und brüllender
16. Scherbe	Styche af en potto	Stücke von einem Topfe
24. Rühmet	Lofver	Lobet
Scheue sich	Voerde	Verehre
28. Es wurde gedacht aller Welt Ende, daß sie sich bekehren	Tænke therpä alle verldenes aendar, och omvaende sig	Darauf denken alle Enden der Welt, und bekehren sich
Ps. XLV. 2.		
Ein feines Griffel	En skoen Penna	Ein schönes Feder
2. Gesellen	Medbroeder	Mitbrüder
9. Eitel	Klart	Klares

Eben

(Eben so im 10. Verse)

13. Gespielinnen	Leksystrar	Spielschwestern
17. Kinder	Soener	Söhne
Ps. LXVIII. 15.		
Hin u. wieder	Allastaeds	Allenthalben
21. Einen Gott	En Gud, en Gud	Einen Gott, einen Gott
26. Paucken	Slă pă trummor	Auf Trommeln schlagen
31. Schilt	Straffa	Strafe
Zertreten	Drifva	Treiben

Das Buch Jesaia.

K. V. 1. Lieben	Vaen	Freunde
Vettern	Vaens	Freundes
5. Wand	Gärd	Zaun
7. Zarten Fäser	Lustiga plantering	Lustige Pflanzung
10. Malter	Tunna	Tonne
14. Weit aufgesperret	Utvidgat	Ausgebreitet
18. Losen	Tăfænsgeliga	Vergebliche
24. Die Lose	(Fehlt)	
25. Leichnam	Kroppar	Körper
Lässet — nicht ab	Vaender icke ăter	Kehrt — nicht zurück
K. VI. 3. Alle Lande	Hela jorden	Die ganze Erde
10. Dicke	Lomhoerd	Harthörig

K. VII.

K. VII. 9. So bleibet ihr nicht	Så felar thet med eder	So schlägts mit euch fehl
12. Ich wills nicht fordern	Jag aeshar intel	Ich fordere nichts
18. Der Fliegen	Flugorna	Den Fliegen
Wassern	Aelfver	Große Ströme
19. Trockene Bäche	Baeckar	Bäche

* * *

Röm. III, 28.

Gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben	Varder raettfaerdig af trone utan lagsens gerningar	Gerecht werde durch den Glauben ohne des Gesetzes Werke

Kolosser I, 24.

An Trübsal in Christo	J Christi lidande	In Christi Leiden.

§. 3. Aus dieser Vergleichung erhellet, daß beyde Uebersetzungen in wichtigen Stücken selten abweichen, daß die Verschiedenheit mehrentheils gleichgültig ist; daß sie nicht in allen Büchern der heiligen Schrift gleich häufig vorkommt, daß die schwedische Uebersetzung den Worten der Urkunde manchmal genauer,

als die deutsche folgt, und daß bey der Gegeneinanderhaltung die erstere wenigstens nicht verliehrt. Kol. I. 24. ist nun freylich unrichtig und unbequem in derselben übersetzt, weil, wie ich davon Beyspiele weiß, der Einfältigere bey dem Leiden Christi an das, was er zur Genugthuung für unsre Sünden gelitten hat, gedenkt, und gegen die Vollgültigkeit dieser Genugthuung sich Zweifel erregt; da doch, wie es auch der Hofrath Michaelis (S. seine Paraphrase und Anmerkungen über die kleinen Briefe Pauli, 2 Aufl. S. 185.) so erklärt, von dem Leiden der Kirche um Christi willen die Rede ist. In folgenden Stellen aber: Röm. I. 19. III. 28. Matth. V. 13. VI. 5. Ap. Gesch. III. 32., ausser andern weniger merkwürdigen, behauptet die schwedische Uebersezzung allerdings den Vorzug der Richtigkeit, und stimmt mit den Erklärungen eines Michaelis, Zachariä und Leß überein. Besonders wundert es mich, daß man an dem zulezt angeführten Orte die gesunde und dem Grundterte so gemäße Uebersetzung, (v. Leß dissertat. de donis miraculosis spiritus sancti) nach welcher nicht an, sondern von den Aposteln getheilte Zungen gesehen wurden, damahls in Schweden der in Deutschland gewöhnlichen vorgezogen hat.

§. 4. Sieht man auf die schwedische Sprache, so weicht diese Uebersetzung von

der

der jetzigen Verfassung und dem nunmehrigen Gebrauche derselben noch mehr, als die lutherische von der jezt gewöhnlichen Art, sich im Deutschen auszudrücken, ab. Denn die schwedische Sprache hat nicht nur die gewöhnlichen Abänderungen, denen die Sprachen in einer Zeit von 200 Jahren unterworfen sind, mit der Deutschen gemein: sondern man hat auch ganz andre und einfachere Declinationen der Nominum und Pronominum; eine einfachere Conjugation in einigen Verbis und eine leichtere Constructionsordnung, in welchem allen sie sich sonst von der deutschen Sprache nicht sehr entfernte, eingeführet, als man damahls gebrauchte, wie die erwähnte Uebersetzung verfertiget worden. Diese veralterte Sprache findet sich auch noch großentheils in dem hiesigen Catechismus, dem Kirchengesang- und Gebethbuche, andern Andachtsbüchern und ältern Postillen. — Man gebraucht jene alte Sprache noch oft in den Gesetzen, Verordnungen und andern öffentlichen Handlungen, ja hie und da noch im Kanzelvortrage. Schweden bedarf also in dieser Rücksicht noch mehr, als Deutschland einer verbesserten Bibelübersetzung.

§. 5. Jenes Reich hat indessen vor diesem den großen Vorzug, daß, wenn dieselbe ins Werk gesetzt, und von dem Könige und den Ständen das gehörige öffentliche Ansehen er-

 halten

halten haben wird, keins von den Hindernißen, die sich in einem mehreren Herrschaften unterworfenen Reiche, wie das Deutsche ist, der Ausführung eines solchen Vorhabens in den Weg legen, ihrer durchgängigen Einführung zum öffentlichen Gebrauche, entgegen stellen werden.

2. Abschnitt.

Geschichte der ältern schwedischen Bibelübersetzungen

(S. Alnander, 2 Afdeln S. 155. til 164.)

§. 1. Das älteste, was man in schwedischer Sprache von der Bibel hat, ist eine Uebersetzung der 5 Bücher Mose, und einiger Schriften des neuen Testaments, die ein Domherr in Linköping, Magister Matthias, Beichtvater der bekannten heiligen Brigitte, der 1352. verstorben, zum Gebrauche dieser Heiligen, im alten Schwedischen ausgearbeitet hat, und wovon die Handschrift auf großen Pergamen in Folio in der königlichen stockholmischen Büchersammlung befindlich ist. Dieser Domherr hat zugleich eine sehr weitläuftige und in ihrer Art gelehrte Erklärung der ganzen Bibel und der Offenbarung Johannis insbesondre, über welche letztere Petrus Olai, Hauptprediger zu Kibl, in alten Zeiten einen Commentar geschrieben, verfertiget.

§. 2. Als

§. 2. Als Gustaf I. den Thron bestieg, war überall keine schwedische Bibel im Reiche anzutreffen. Man hatte indessen die Psalme lateinisch, die der Erzbischof Jacobus Olai 1510 zu Upsala herausgegeben a).

§. 3. Sobald das Licht des Evangelii in Schweden zu scheinen anfieng, machte der unsterbliche Wiederhersteller der reinen Religion und der Freyheit dieses Landes Anstalt zur Ausgabe der heiligen Schrift in der Muttersprache. Der Erzbischof Johannes Magnus bekam zuerst den Befehl dazu. Wie aber von ihm gar nichts bewerkstelliget wurde, trug man diese Arbeit einem damahls sehr geschickten und gelehrten Manne, Laurentius Andreä, der Presbyter zu Stregnäs war, nachmahls Archidiaconus und endlich Kanzler zu Upsala wurde, auf. Doch übernahm dieser bloß das neue Testament; welches endlich, nachdem er mit aller Treue daran gearbeitet hatte, zu Stockholm 1526. ir Fol. unter dem Titel: Jesus, thet nyja testa-

a) Das erste in Schweden gedruckte Buch ist, so viel man weiß, von 1483. dialogus creaturarum moralizans, das zu Stockholm herausgekommen ist. S. Joh. Erichsons, ehemaligen Rectors der hiesigen deutschen Schule, und jetzigen Predigers zu Starckow im schwedischen Pommern, Lobrede auf die Buchdruckerkunst, die 1740 hieselbst gehalten und gedruckt worden.

testament it på svensko, heraus kam. Olaus Petri wird von vielen vor den Verfasser davon ausgegeben; welches aber ganz und gar irrig ist. Laur. Andreä Verdienste um dieses Werk waren um so viel größer: da er nicht bloß Luthers Uebersetzung dabey zum Muster genommen, sondern auch den griechischen Text mit so vieler Geschicklichkeit genutzet, daß man dieser Ausgabe in Absicht auf ihre Genauigkeit den Vorzug vor der folgenden gegeben hat.

§. 4. Gustaf I. wünschte, bald die ganze Bibel schwedisch zu sehen. Er erreichte seinen Wunsch endlich durch die vereinigte Arbeit des berühmten Erzbischofes Laurentius Petri, seines Bruders Olaus Petri und des vorgedachten Laur. Andreä. Das neue Testament wurde nicht nur umgedruckt, sondern das alte damit verbunden; so daß die ganze Bibel zu Upsala 1541 in Fol. ans Licht trat. Diese Bibel, die man des Königs Gustafs I. Bibel nennet, ist zwar nach Luthers deutschen Uebersetzung gemacht: aber so, daß so wohl der Grundtext, als die chaldäische Paraphrase und die Uebersetzung der siebenzig Dollmetscher verglichen worden. Luthers Vorrede steht voran und seine Randglossen sind beybehalten. Inzwischen hat diese Ausgabe viele Unvollkommenheiten. Die Verse sind nicht abgetheilt, sondern nur mit Zahlen bemerkt.

(wel-

(welches ich aber vor eine Vollkommenheit halte, weil man alsdenn ein biblisches Stück im Ganzen besser überschauen kann, und nicht so leicht in der Jugend Anleitung bekommt, etwas aus dem Zusammenhange zu reißen) ausgenommen in den Psalmen und andern poetischen Schriften, wo mit jeder Reihe ein neuer Vers anfängt. Die Orthographie ist alt. Manchmahl sind ganze Verse ausgelassen. Einer ungeheuren Menge Druckfehler nicht zu gedenken.

§. 5. Indessen kamen viele neue Ausgaben dieser alten Uebersetzung zum Vorscheine, unter welchen des Königs Gustaf Adolfs die erste war, und zu Stockholm 1618. in Fol. gedruckt wurde. Hierin wurde zwar der Text selbst nicht geändert, wie dieser König anfangs gewollt: sondern nur einige orthographische Kleinigkeiten berichtiget, und ein biblisches Register; biblische Bilder und Tabellen über die Geographie und die levitischen Anordnungen hinzugefüget; die Kapitel bekamen Summarien, und am Rande wurden kürzere Summarien nebst Parallelstellen beygesezt, oft auch ganze Verse hinzugethan.

§. 6. Diese Bibel wurde nachgehends von dem Buchhändler Samuel Jauch in Lübeck 1622. in 4. nachgedruckt, aber so äußerst schlecht und fehlerhaft, daß man ihre Ein-

führung verboth. Inzwischen bekam Jacobus Marci, Buchdrucker zu Leiden von Gustaf Adolf einen Freyheitsbrief zu einer neuen Auflage dieser schwedischen Bibel, die er auch auf seine Kosten zu Leiden 1633. in 8. herausgab. Sie ist sehr nett gedruckt. Hierin sind auch die Verse ordentlich abgetheilt, kurze Summarien der Kapitel nebst Parallelstellen an die Seite in zwey Colummen beygesetzt; der Inhalt der biblischen Bücher deutlich angezeigt, und die Sonn- und Festtäglichen Pericopen bemerkt. Doch hat sie viele Druckfehler. Der Titel ist in Kupfer gestochen. Es ist eine Zuschrift, an die Königin Christine und ihre Vormünder vorausgeschickt. Anstatt einer Vorrede ist ein Register der biblischen Sachen und Nahmen eingerückt und am Ende einige Gebethe, das athanasianische Glaubensbekenntniß und Luthers kleiner Katechismus beygefügt. Es ist merkwürdig, daß in dem auf der 2ten Seite des Titelblats befindlichen Verzeichnisse der Bücher des neuen Testaments die Briefe an die Hebräer, Jakobi und Judä, und die Offenbarung Johannis als apokryphische Bücher des neuen Testaments aufgeführt werden. Jakobus Marci besorgte 1635 eine neue Auflage dieser Bibel in klein 8. die aber unzähliche Druckfehler hat.

§. 7. Merkwürdiger ist der Königinn Christine Bibel, die 1646 zu Stockholm in Fol. mit

mit saubern Drucke und auf schönem Papiere heraus kam. Der Text ist aber ebenderselbe, wie in der Gustaf Adolfischen und hängt ohne Absätze zusammen. Diese Bibel führt den Namen von der Zueignungsschrift an Christine.

§. 8. Die nächstfolgenden Ausgaben sind bloß neue Auflagen der vorhergehenden, nämlich die von Stregnäs, 1650. 8.; von Stockholm, 1655. Fol. mit des Doctors Emporagius Vorrede; von Stockholm, 1674. 8.; und von Amsterdam 1688. 8.

§. 9. Endlich kam die Zeit, daß man auf eine verbesserte Ausgabe im Ernste bedacht war. Karl XI. ein König, dem Schweden so viele und mehrentheils noch daurende gemeinnützige Einrichtungen schuldig ist, gab die nöthigen Befehle dazu. Die Arbeit wurde gelehrten und zuverläßigen Männern übergeben. Karl XII. beförderte ihre Ausgabe, welche 1703. sehr prächtig erschien. Die Hoffnung aber, eine den Grundsprachen gemäß berichtigte Uebersetzung zu bekommen, blieb unerfüllt. Die zur Revision der vorigen verordneten Männer hatten von Karl XII. Befehl bekommen, diese Arbeit bis zu einer bequemern Zeit aufzuschieben. Einige wenige Stellen, wo eine Aenderung am nöthigsten schien, waren nur verbessert. Der übrige Text ist wie in der alten Uebersetzung,

und das Werk hat viel mehr Pracht als innere Güte. Diese Auflage in Fol. wird die große Karolinische genennt, findet sich in allen Kirchen des Reichs, und ist nebst den folgenden Auflagen diejenige Bibel, der man sich jezt, als allgemein eingeführt bedient.

§. 10. Alle folgende schwedische Bibeln sind ohne die geringste Veränderung in der Uebersetzung nach dieser abgedruckt. Sie sind diese: Stockholm, 1709. 4.; Stockholm und Upsala 1711. gr. 8., die erste, wo die Parallelstellen unter jedem Verse an ihrem Orte stehen, Stockholm 1715. gr. 8., sehr sauber gedruckt nebst einem Abrisse der Geschichte der schwedischen Bibeln; 1720. lang 12. mit des Domprobsts zu Upsala, Doctor Molins, Zuschrift an den König Friedrich und seine Gemahlin, Skara, 1728. 8. mit des Bischofs Swedberg Vorrede; Stockh. 172. 4. Stockh. 172. 8. Norköping 1728. 8. vom Propste Rein. Broocmann besorgt, der neue Summarien, und Marginalien, Koncordanzen, Anmerkungen zum Schlusse der Kapitel, neue Register und eine biblische Zeitrechnung hinzu that; Norköping, 1730. 8. Stockholm, 1736. 4.; Stockholm, 1744. 8.; Stockholm 1754. 4. Stockholm 1757. 8. und 1762. 8.; alle drey völlig gleich; Gothenburg 1752. 8.; mit des Bischofs, Doctor Wällin, Vorrede, ungemein schön gedruckt; Gothenburg, 1760, 8. mit

8. mit Anmerkungen am Schlusse der Kapitel, und endlich zwey in 4. und zwey in 8. zu Linköping herausgekommene, wovon die eine vom Bischofe Rhyzelius mit einer Vorrede b egleitet ist.

§. 11. In der finnischen Sprache hat man drey Ausgaben der heiligen Schrift, von 1642, 1635. und 1758. Die letztere soll in Absicht auf die Uebereinstimmung mit dem Grundtexte eine der besten in der lutherischen Kirche seyn.

3. Abschnitt.

Von dem, was in neuern Zeiten, in Ansehung einer durchaus zuverbessernden schwedischen Uebersetzung der Bibel, vorgenommen worden.

§. 1. Was bis zum Anfange des 1769 geschloßenen Reichstages wegen der neu zu übersetzenden Bibel versucht worden, will ich mit des Bischofs Serenius eigenen Worten aus seinem dem Könige Adolf Friedrich dieser Sache wegen übergebnen Memoriale erzählen.

„Seit der Zeit, daß man in unsrer schwedischen Kirche zuerst anfieng, an eine verbesserte Uebersetzung der heiligen Schrift zu denken, sind nun bald zwey Jahrhunderte ver-

verflossen. Man begnügte sich mit derjenigen Uebersetzung des neuen Testaments, die Laur. Andreä, Presbyter zu Stregnäs, ausgearbeitet hatte, und derjenigen, welche nachher von dem Erzbischofe Laur. Petri über die ganze Bibel vollführt wurde, und zu Upsala 1541. herauskam. Nach der Kirchenversammlung zu Upsala wurden nähere Anstalten zum Hauptzwecke vorgekehrt, indem der König Karl IX. den Bischof Petrus Jonä zu Stregnäs, nebst andern gelehrten Männern verordnete, die nöthigen Verbesserungen aufzusetzen, welche nachmahls obseruationes stregnesenses genennet wurden. Indessen kam keine Ausgabe eher, als unter der Regierung des Königs Gustaf Adolf heraus; da Gottesgelehrten in Stockholm und Upsala dieselbe Arbeit, als den vorigen anvertrauet wurde, aber die bedenkliche Lage der Zeiten verursachte, daß sie in der neuen, sonst prächtigen Auflage nicht aufgenommen wurden. Nachher ruhete die Sache bis zu den Zeiten des Königs Karl XI., welcher zu einer von gewissen von ihm dazu gewählten Gelehrten zu übernehmenden Durchsicht und gründlichen Verbesserung der Bibelübersetzung Befehl gab; wobey die Bibeldruckereytonne in jeder Herberge im Reiche a) zur Be-

a) Dieses ist ein bey jeder Kirche auf dem Lande befindlicher Fiscus, in welchen jährlich gewisse kleine

Bestreitung der Kosten angeschlagen wurde. Die Bibelarbeit ward inzwischen fortgesetzt; da sie aber zum Schlusse durchgesehen werden sollte, gab der König Karl XII. den Revisoren Befehl, damit bis zu einer gelegenern Zeit anzustehen. Die schwedische Priesterschaft hat indessen seitdem diese Angelegenheit nicht aus der Acht gelassen. Die beyden berühmten äboischen Bischöfe, Gezelii, haben von dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts an bis auf das Jahr 1711. ein Bibelwerk ausgearbeitet, das in allen lutherischen Kirchen ein großes Ansehen erlanget hat, und unsern auswärtigen Glaubensverwandten hinlänglich zum Zeugnisse dienet, daß man in Schweden gegen diese Sache nicht gleichgültig gewesen sey. b) Die Reichsstände

kleine Einkünfte fließen. Er ist in dem bey jeder Landkirche erbauten Hause befindlich, in welchem die jährlichen Kronzehnten eingesammelt werden, und welches die Herberge, oder eigentlicher die Kirchenherberge genennt wird.

b) Dieses in schwedischer Sprache herausgekommene Bibelwerk ist niemahls öffentlich eingeführt worden. Es ist eine sehr richtige Uebersetzung aus dem Grundtexte mit durchgängigen Erklärungen und Anmerkungen. Die beyden großen Männer, Gezelii, Vater und Sohn, waren Doctores Theologiä und nacheinander Bischöfe zu Åbo. Der Vater fieng diese wichtige Arbeit 1674. an, und der Sohn setzte sie von 1692. an fort. Das neue Testament kam zu Åbo. 1711

stände haben gleichfalls unter der ganzen gegenwärtigen Regierung, ein jeder vor sich selbst, Denkmähler davon hinterlassen, wie eifervoll ihnen dieselbe am Herzen gelegen. Der Priesterstand hat den Anfang fast aller Reichstage zur Ueberlegung desfalls angewendet, und die Consistoria c) haben, ein jedes für sich, an die Uebersetzung nach dem Grundtexte unverdrossen Hand gelegt, welche Arbeiten noch im Archive des Standes liegen; und erwarten die Verfügungen der hohen Obrigkeit in Ansehung einer feyerlichern und kostbarern Censur derselben, als der Stand ohne eine höhere Hand ins Werk setzen kann." d).

§. 2. So weit war man bis zu dem 1769 geschloßenen Reichstage gekommen. Noch vor

1711. heraus, und das alte zu Stockholm 1724, 1727 und 1728. in 4 Theilen, wozu des jüngern Gezelius Schwiegersohn, Doctor Davlund, Bischof zu Wexiö behülflich war. (S. Alnander a. a. O.) Es wird behauptet, daß man in der neuen dänischen Bibelübersetzung viele und lange Stellen aus dem gezelischen Werke abgeschrieben habe, ohne desselben in der Vorrede einmahl zu erwähnen.

c) Es ist bekanntlich bey jedem Bißthume im Reiche ein Consistorium, welches durchgängig nur aus geistlichen Mitgliedern besteht.

d) Welcher Gebrauch von diesen letztern Arbeiten nunmehr gemacht werde, wird unten erhellen.

vor demselben übergab der Bischof Serenius zu Stregnäs, ein Mann, der vielen Geschmack, Eifer für die Religion und eine ausgebreitete Gelehrsamkeit besitzt, (von welcher letztern sein berühmtes englisches, schwedisches und lateinisches Wörterbuch, das sich hauptsächlich mit der Vergleichung der englischen und schwedischen Wörter unter einander, und mit dem Deutschen, Altgothischen, und andern verwandten Sprachen beschäftiget, den rühmlichsten Beweis giebt) vorhin an der schwedischen Kirche zu London gestanden hat, und jezt eine schwedische Ausgabe im Auszuge von Lessens, Jerusalems und Nösselts für die christliche Religion geschriebenen Werken besorget, — den 18 Nov. 1768. ein Memorial an den König Adolf Friedrich. In diesem erzählt er zuförderst die oben eingerückte Geschichte der schwedischen Bibelübersetzung. Darauf zeigt er die Nothwendigkeit einer verbesserten Ausgabe der heiligen Bücher in der Landessprache. Endlich thut er sehr nützliche und von seiner tiefen Einsicht in ein solches Geschäft zeugende Vorschläge zu einer niederzusetzenden Bibelübersetzungscommißion, denen man auch gegenwärtig der Hauptsache nach gefolgt ist. —

§. 3. Hierauf ergieng ein Befehl des Königs und des Reichsraths an die sämtlichen Consistor. im Reiche, v. 15 Nov. 1768, des Inhalts,

daß

daß man die so lange im Vorhaben gewesene Bibelübersetzung vor dem Anfange eines neuen Reichstages, den Vorschlägen des Bischofs Serenius gemäß, wieder vornehmen, und die Probestücke innerhalb sechs Monaten an den König und den Reichsrath einschicken solle.

§. 4. Auf dem folgenden Reichstage gab der König 1769 den Ständen diese Sache zur Erwägung, Unterstützung und Ausführung anheim, und der Bischof Serenius reichte denselben ein dahin abzielendes Memorial ein, das eben des Inhalts mit dem vorhin dem Könige übergebenen war.

§. 5. Allein der ganze Vorschlag wurde verworfen. Der Priesterstand setzte beym Schlusse dieses Reichstags einen andern fest, und übergab ihn den übrigen Ständen zur Durchsicht und Bestätigung. Vermöge desselben sollten gelehrte Männer bey der upsalischen Universität unter der Oberaufsicht des damahligen Kronprinzen, als Kanzlers, des königlichen Kanzleycollegii und des Erzbischofes, nach den Regeln, die man ihnen anweisen würde, daran arbeiten. Der Entwurf rührte vornemlich vom Doctor Celsius her, der sich durch seine historischen Schriften, ein jezt herausgekommenes Heldengedicht: Gustaf Wasa, und seine vortrefliche

Bücher-

Büchersammlung auf einer rühmlichen Seite bekannt gemacht hat, ein Sohn des großen Olof Celsius, und jezt Hauptprediger an der hiesigen Jakobskirche, und ernannter Hauptprediger der großen Stadtkirche und Präses des Stadtconsistorii hieselbst ist.

§. 6. Aber auch dieser Vorschlag ward nicht bewerkstelligt. Zwey Mitglieder des Adelstandes übergaben ein Memorial, worin sie behaupteten, daß die Gründe, die man gehabt, die sereniusischen Vorschläge und die desfals gemachten königlichen Verfügungen zu verwerfen, nicht Statt fänden. Der Adelstand beschloß also, diese Sache zur künftigen Erwägung vor der Hand noch ruhen zu lassen. Eben so lautete der Entschluß des Bürgerstandes. Der Bauerstand gab zwar seine Einwilligung; aber mit der Bedingung, daß man ihnen ein die Jagd betreffendes Ansuchen bewilligen möchte. Also gerieth das Werk dießmahl ganz ins Stecken, obgleich bereits mehrere Ausarbeitungen, der königlichen Verordnungen (§. 3.) gemäß, eingeschickt waren; welche diejenigen sind, auf die sich der Bischof Serenius in dem obigen Memoriale (§. 1. zum Schlusse) bezieht.

§. 7. Während des letzten Reichstages legte man inzwischen von neuem Hand an dieses Werk. Gustaf III. war es, den die

Vorsehung bestimmt hatte, dieses für die Religion in Schweden so heilsame Vorhaben auszuführen. Er gab den 9 Sept. 1771. durch einen Protokollsauszug des Reichsraths den Ständen diese wichtige Angelegenheit aufs neue sehr nachdrücklich anheim.

§. 8. Der Bischof Serenius legte in einem Memoriale, worin er sich auf sein ehemahls eingegebenes beruft, diese Angelegenheit dem Priesterstande recht nahe, empfahl sie mit den dringendsten Gründen, und führte zugleich in der Kürze an, was auf der vorigen Reichszusammenkunft darin vorgenommen worden.

§. 9. Bey den Versammlungen der Stände wurde diese Sache auf Anregung des jetzigen Königs, dem sie, wie jedes Geschäft, das zur Beförderung und Ausbreitung der christlichen Religion in seinen Staaten gereicht, ungemein am Herzen liegt, sehr oft vorgetragen, und man konnte sich lange nicht darüber vergleichen, bis den 13 März 1772. der geheime Ausschuß den Entschluß faßte, sie völlig zu berichtigen. Man folgte großentheils den Vorschlägen des Bischofs Serenius und wählte diejenigen, welche sich mit der Uebersetzung beschäftigen sollten. Die Stände übergaben diesen Beschluß dem Könige, und ersuchten ihn, den vom geheimen Aus-

Ausschusse ernannten Männern die Berufsbriefe zu dieser Bestellung zu ertheilen, und dadurch eine förmliche Bibelübersetzungscommißion niederzusetzen.

§. 10. Der König bewerkstelligte dieses noch vor dem Schlusse des Reichstages; indem er die Instruction für die Commißion ausfertigen ließ. Den 18 May 1773. ergiengen endlich die Berufsschreiben an die ernannten Mitglieder.

§. 11. Folgende gelehrte Männer sind es, denen man dieses große Geschäft aufgetragen hat:

1) Magnus Beronius, Doct. der Theol. Erzbischof und Prokanzler zu Upsala. Dieser sehr gelehrte und in aller Absicht verdienstvolle und verehrungswürdige Greis ist eigentlich nur Ehrenmitglied der Commißion.

2) Johann Engeström, Doct. der Theol. Bischof und Prokanzler zu Lund. Er selbst wird nicht mit übersetzen, sonder nur Rathgeber bey kritischen Stellen des A. T. seyn.

3) Carl Friedrick Mennander, Doct. der Theol. Bischof und Prokanzler zu Abo. Ein sehr geschickter Mitarbeiter, und un-

gemein großes Genie; wird bey beyden Testamenten zu Rathe gezogen werden.

4) Jacob Serenius, Doct. der Theol. und Bischof zu Stregnäs (s. §. 2.) Er wird nicht eigentlich mit arbeiten, sondern eine Art von Oberaufsicht und Anordnung haben.

5) Anders Forßenius, Doct. der Theol. und Bischof zu Scara. Wird am A. T. arbeiten.

6) Daniel Herweghr, Doct. der Theol. und Bischof zu Carlstad, bisher Hauptprediger an der großen Kirche, und Präses des Stadtconsistorii zu Stockholm. Ein sehr gelehrter Mann, einer der besten schwedischen Kanzelredner, und einer der vornehmsten Mitarbeiter am N. T. dem viel exegetischer Geschmack und eine schöne Schreibart eigen ist.

7) Jonas Wählin, Doct. der Theol. Domprobst und Professor der Theologie zu Lund. Arbeitet am N. T.

8) Swen Munthe, Doct. der Theol. und Professor derselben zu Lund. Sollte an N. T. arbeiten; ist aber neulich verstorben.

9) Eric Hasselgren, Doct. der Theol. und Professor derselben zu Upsala. Ein sehr geschickter Mann; hat aber die Arbeit nachmahls verbethen, welches sehr bedauret wird.

o) Carl Aurivillius, Mag. und Professor der morgenländischen Sprachen zu Upsala. Arbeitet am A. T. Er ist ein weitläuftiger und gründlich gelehrter Kenner der Sprachen des Morgenlandes, und man verspricht sich sehr viel von ihm.

1) Johann Floderus, Mag. und Professor der griechischen Sprache zu Upsala. Er arbeitet am N. T. Auch von ihm erwartet man viel.

2) Lars Lefrén, Mag. und Professor der morgenländischen Sprachen zu Abo. Arbeitet am A. T.

) Gabriel Rosén, Doct. der Theol. ehemaliger Oberhofprediger, jezt Hauptprediger an der Ritterholmskirche zu Stockholm. Dieser sonst gelehrte Mann ein Bruder des verstorbnen Arztes von Rosenstein, wird keinen Theil an der Uebersetzung selbst nehmen, sondern gleichsam Obersecretair seyn.

) Johann Adolf Liljesträle, Doct. der Theol. Domprobst und Lector der Theologie am Gymnasio zu Stregnäs. Eins der geschicktesten Mitglieder; ist aber neulich verstorben.

) Johann Gothenius, Doct. der Theol. und Lector der Philosophie am Gymnasio zu Gothenburg. Ein ehemaliger würdiger

Schüler von Michaelis, der viele Wissenschaften besitzt, und von dessen Bemühungen man sich viel verspricht. Er arbeitet am A. T. Er hat verwichenen Sommer eine Reise nach England gethan, um den Doctor Kennicott zu Oxford zu besuchen, und sich mit ihm über die wahre Beschaffenheit des Grundtextes zu unterreden.

Um in Sachen, die die Rechtsgelehrsamkeit, Sternkunde, Kräuterkenntniß, Arzneykunst und andre Wissenschaften betreffen, die erforderlichen Erläuterungen zu geben, sind ernannt:

16) Joachim Wilhelm Liljestråle, Justizkanzler des schwedischen Reichs, und Ritter des Nordsternordens — zu Stockholm — in Ansehung der Gesetze und andrer auf die Rechtsgelehrsamkeit Beziehung habender Sachen. Ein wegen seiner ausgebreiteten Wissenschaften berühmter Herr, und zugleich ein schöner Geist und Bruder des erwähnten Domprobstes.

17) Johann von Ihre, Kanzleyrath, Professor der Staatswissenschaft zu Upsala, und Ritter vom Nordsterne. Diesem in der gelehrten Welt zu seinem großen Ruhme allgemein bekannten Manne ist es aufgetragen, nach vollendeter Uebersetzung für die Richtigkeit und Schönheit sowohl, als

als für eine allgemeine Uebereinstimmung der Schreibart zu sorgen.

3) Nils Rosén von Rosenstein, königlicher Leibarzt und Ritter des Nordsternordens. Dieser große Mann sollte die in die eigentliche Arzneywissenschaft schlagenden Sachen erläutern; ist aber kurz nach der Ernennung verstorben. Sein Platz ist noch nicht wieder besetzt.

) Carl von Linné, Doct. der Medic., königlicher Leibarzt, Professor der Kräuterwissenschaft zu Upsala und Ritter vom Nordsternorden. Der würdigste Gelehrte, den man zum Rathgeber bey Dingen, die sich auf die Naturgeschichte und Kräuterkenntniß beziehen, wählen konnte.

) Pehr Wargentin, Secretair der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm und Ritter vom Nordsterne. In Ansehung der Mathematik, Naturlehre und Sternkunde, in welchen Wissenschaften er sich rühmlichst ausgezeichnet hat.

Secretair der Commißion ist Johann artman Eberhard, Lector der Beredsamkeit ı Gymnasio zu Hernösand; ein gelehrter d zu Geschäften gemachter Mann.

§. 12. Das wesentliche, der königlichen orschrift für diese Gesellschaft ist folgendes:

1) Die Uebersetzung soll aufs genaueste sowohl dem Verstande, als dem Ausdrucke nach mit dem Grundtexte übereinstimmen. Demzufolge soll die richtige Lesart desselben festgesezt werden, um auf einem festen Grunde und nach einem gehörig wiederhergestellten Texte arbeiten zu können. Dazu sollen die mit der hebräischen verwandten Sprachen, die in Waltons bibliis polyglottis befindlichen alten Uebersetzungen, die Anmerkungen berühmter Gelehrten, vorzüglich die kritischen Werke Kennicotts, Wetsteins, Mills und Bengels genutzt werden; doch ohne sich an das Ansehen eines Schriftstellers zubinden, oder, ohne die allerdeutlichsten und sichersten Gründe, in philologicis gewagte Meinungen anzunehmen.

2) Man soll dem Inhalte und richtigen Wortverstande des Textes folgen, und denselben durch schwedische Ausdrücke von gleicher Bedeutung in einer reinen und ungezwungenen Schreibart übersetzen, wobey man zwar die den Grundsprachen eigne Gewicht und Nachdruck beyzubehalten, aber auch eine so buchstäbliche Uebersetzung, durch welche die schwedische Sprache in Ansehung des ihr eigenthümlichen, und ihres wahren Geistes, und die Deutlichkeit leiden würde, zu vermeiden hat.

3) Die

3) Die Idiotismen der Grundsprache sollen daher, wenn ihre buchstäbliche Uebersetzung seltsam und dunkel werden würde, in ihrem wahren Nachdrucke und Verstande mit andern Worten so kurz und deutlich, daß die Stärke und das Reiche oder Körnichte der biblischen Schreibart nicht verlohren gehe, umschrieben werden.

4) Bey Ausdrücken, die verschiedene Bedeutungen haben können, soll die richtige aus dem Zusammenhange sorgfältig aufgesucht werden. Hiebey aber so wie bey der ganzen Arbeit soll die Aehnlichkeit des Glaubens und der heiligen Schrift der Leitstern seyn, um solche Ausdrücke und Erklärungen zu vermeiden, die eine Zweydeutigkeit mit sich führen, oder zu scheinbaren Wiedersprüchen gegen die Hauptwahrheiten der reinen Lehre oder andre Schriftstellen Anlaß geben könnten.

5) Die rechte Bedeutung der nur einmahl vorkommenden hebräischen Wörter soll aus den verwandten Sprachen, als dem Arabischen, Syrischen und Chaldäischen; und der ähnlichen griechischen aus der Uebersetzung der 70 Dollmetscher und guten griechischen Schriftstellern bestimmt werden.

6) Diejenigen Ausdrücke, welche sich auf die morgenländischen und andre Alterthümer, und ehemalige Sitten und Gebräuche beziehen, können buchstäblich gegeben, sollen aber

in einer dem Kapitel anzuhängenden Anmerkung erkläret werden.

7) Man soll ein genaues und sorgfältiges Augenmerk auf die Reinigkeit der schwedischen Sprache richten; so daß von ihrer natürlichen Laune, Männlichkeit und Würde der Schreibart sowohl in Rücksicht auf die Wahl der Worte und Ausdrücke, als den Numerus und die ungekünstelte Wortfügung durchgehends Gebrauch gemacht werde.

8) In den meisten Stücken soll man, so weit es thunlich seyn wird, und die alte schwedische Uebersetzung von dem buchstäblichen Sinne des Textes nicht abgeht, dieselbe beybehalten, und, wo die Worte und ihre Fügungen darin, der jetzigen schwedischen Mundart und dem nunmehrigen Gebrauche ähnlich sind, selbige nicht gegen neue oder gleichbedeutende vertauschen, noch ohne Noth, nämlich, wenn der Sinn nicht darunter leidet, die Wortfügung verändern. Indessen sollen doch alle in der alten Uebersetzung vorkommende Worte, die jetzt ganz aus dem Gebrauche gekommen, oder einer gewissen Landschaft eigen sind, durchgängig wegfallen, wenn nicht der biblische Gebrauch sie zu sehr eingeführt und in Ansehen gesetzt hat.

9) Die Endungen der Wörter und die grammatikalischen Wendungen sollen mit Behutsamkeit behandelt werden, in so fern

sie

sie in den schwedischen liturgischen und andern geistlichen Büchern angenommen und dem Gedächtnisse der Leute eingeprägt sind.

10) Die Nahmen der Personen, Oerter u. s. w. sind in demselben Numero und Casu, wie sie in der jetzigen Bibel befindlich sind, beyzubehalten.

11) Da die Partikeln im Hebräischen und Griechischen von vorzüglichem Gewichte sind, soll man eine genaue Aufmerksamkeit auf sie wenden; und wenn in der alten Uebersetzung in Absicht auf dieselben Fehler bemerkt werden, diese berichtigen.

12) In dem Hauptconcepte von einem jeden biblischen Buche sind bey jedweden Verse die Gründe anzuführen, warum man so, und nicht anders übersetzt, um künftig eine gründliche Erklärung der heiligen Schrift zu erhalten.

13) Da die gewöhnliche Abtheilung in Kapitel und Verse so allgemein angenommen und eingeführet ist, soll dieselbe beybehalten werden. Doch ist am Rande eine den Sachen angemessene Abtheilung der Kapitel und im neuen Testamenteauch der Verse zuzufügen.

14) Die Interpunction, die sich im neuen Testamente von Rob. Stephanus befindet, muß nach richtigen logischen und grammatikalischen Regeln verbessert werden; als welche nebst den Gesetzen, die die hebräische Accentuation an die Hand giebt, bey der Inter-

terpunction des alten Testamentes zur Richtschnur dienen müssen.

15) Die Parenthesen müssen, wo sie Statt finden, deutlich bemerkt werden.

16) In den prophetischen Büchern sind die Weissagungen, jede vor sich, mit Sternchen zu bezeichnen.

17) Auf jeder Seite sollen nach der Rechnung der berühmtesten Zeitberechner die Jahre der Welt, wie auch vor und nach Christi Geburth angemerkt werden, nachdem man übereingekommen seyn wird, welcher Zeitrechnung man am zuverläßigsten zu folgen habe.

18) Beym Abdrucken sollen dreyerley Lettern gebraucht werden: die gewöhnlichen für den Verfasser des Buchs; größere Cursive, wenn Gott; und kleinere Cursive, wenn andere redend eingeführt werden.

19) Die kanonischen Bücher beyder Testamente sollen zuerst nach einander, und die apokryphischen zuletzt, vorgenommen werden.

20) Alle Summarien und Vorreden werden vorerst weggelassen; aber die Parallelstellen, nachdem sie berichtiget worden, in der Probeübersetzung angeführt. Eben so muß eine vollständige, auf die heilige Schrift und die Kirchengeschichte gegründete Einleitung in alle biblische Bücher zum Dienste der schwedischen Kirche in einem abgesonderten Werke ausgearbeitet werden.

21) Zur

21) Zur Vergleichung und Aufklärung kann man sich, ausser Luthers Uebersetzung, der in den neuern Zeiten bey den meisten europäischen Nationen herausgekommenen Bibelerklärungen und philologischen Arbeiten bedienen; wobey aber die Behutsamkeit anzuwenden ist, die Nr. 4) empfohlen worden. Die von den Consistorium vor diesem eingeschickten Uebersetzungen, (s. 3. Abschn. §. 1.) müssen ebenfals verglichen werden.

22) Bey Dingen, die die Thierkunde, Kräuterkenntniß, Zeitrechnung, Erdbeschreibung, das Kriegswesen, die Gewichte, Maaße, Münzen, u. s. w. betreffen, hat man von den besten davon handelnden Schriftstellern Gebrauch zu machen. In den hebräischen und griechischen Alterthümern werden gleichfalls gelehrte Reisebeschreibungen vieles Licht geben.

23) Nachdem die Mitglieder angekommen seyn, und diese Vorschrift vom Könige empfangen haben werden, sollen sie ihre vorzunehmende Arbeit überlegen, den abwesenden Mitgliedern die Anweisung zuschicken, und den König von der Zeit, da sie das erste ganze oder halbe biblische Buch ausgearbeitet zu haben, glauben, benachrichtigen; wie auch die Gelder herbey zuschaffen suchen; worin, wie in allen andern Fällen die königlichen Beamten und Collegien der Commißion die Hand biethen sollen.

24) Das

24) Das biblische Buch, welches bey der ersten Zusammenkunft zur Bearbeitung aufgegeben wird, soll jedes Mitglied vor sich ausarbeiten und nach der Ordnung der Kapitel und Verse seine Anmerkungen und Gründe am Rande beysetzen. Alles dieses soll auf den bestimmten Tag fertig seyn, wie denn auch die abwesenden Glieder ihre Arbeiten zu rechter Zeit einzusenden haben, welche der Oberhofprediger Rosén in Empfang nimmt, und bis zur Zusammenkunft aufbehält; da sie geöffnet und mit den Arbeiten der Anwesenden vorgelesen werden. Im Protokolle wird alsdenn angezeigt werden, welche nach geschehener Prüfung für die richtigste Uebersetzung erklärt worden.

25) Sobald ein biblisches Buch auf diese Weise zu Stande gebracht worden, wird es wie ein Correcturexemplar in Regalquart auf gutes Papier mit breitem Rande abgedruckt, und so viele Exemplare bedungen, daß das Publicum nöthigen Zugang dazu haben kann. Das erste Exemplar muß dem Könige überreicht, und eins an jedes Collegium, Consistorium, Universität und der Akademie der Wissenschaften zugestellet werden. Durch eine königliche Kundmachung wird jedem Einwohner des Reichs erlaubet werden, mit seinen Anmerkungen zu dem gedruckten Versuche der Uebersetzung einzukommen, welche auf einen festzustellenden Tag innerhalb sechs

Mona-

Monathen an die Bibelcommißion mit der Aufschrift: Anmerkungen, einzusenden sind, und der Oberhofprediger Rosén in Empfang nehmen wird; worauf sie geöffnet, und zu der nächsten Zusammenkunft in Ordnung gebracht werden; da man sie denn vorlesen und untersuchen, auch zugleich im Protokolle einführen wird, wenn deshalb eine Veränderung im Probestücke beschlossen worden.

26) Auf diese Weise wird mit jedem biblischen Buche fortgefahren, bis man endlich den Abdruck einer Kirchen-Bibel in Folio wird veranstalten können.

§. 13. Den 10 Jun. 1773 hat sich die Commißion zum erstenmahle in Stockholm versammelt. Das wesentlichste von dem, was man bey dieser Zusammenkunft gethan, ist dieses, daß man die erste Probearbeit bestimmt und vertheilt hat. Ueberhaupt ist ausgemacht worden, daß man die Bücher des alten oder neuen Testaments, jene denen, die die morgenländische, diese denen, die die griechische Literatur zu ihrem Hauptwerke gemacht haben, zur Uebersetzung anvertrauen sollte. Zu der dießmaligen Bearbeitung hat man das 1 Buch Mose, das Evangelium Matthäi und den Brief an die Römer festgesetzt. Das erstere ist dem Doctor Munthe, dem Doctor Hesselgren, dem Doctor Liljestråle, dem Professor Aurivillius und dem Pro-

Professor Lefrén; und die beyden letztern dem Bischofe Herweghr, dem Doctor Wählin, dem Doctor Gothenius und dem Professor Floderus anvertrauet.

§. 14. Gegen den Anfang des Januars 1774 sollten diese Probestücke nach der obigen Vorschrift eingerichtet, fertig gewesen, und der Commißion bey der alsdenn zu haltenden Zusammenkunft übergeben worden seyn: Man ist aber nicht so weit gekommen.

§. 15. Die Commißion hat auf das Kennicottische Bibelwerk pränumerirt, und die Versicherung gehabt, jeden Bogen davon mit der Post zu erhalten, sobald er aus der Presse gekommen seyn würde. Gegenwärtig aber hat sie keine Hoffnung, etwas davon zu bekommen, ehe dasselbe nicht als ganz fertig die Presse verlassen haben wird. Die Besorgniß eines Nachdrucks ist vermuthlich die Ursache hievon, welche gleichwohl in Rücksicht auf eine königliche Commißion nicht Statt finden sollte. Ein großer Theil der Uebersetzung wird also fertig werden, ehe bemeldetes Werk ihr zu Gesichte kommen dürfte. Auf Kennicotts schriftliches Ansuchen bey dem Bischofe Serenius, dieses Werk in Schweden durch Unterzeichnung mit unterstützen zu helfen, hat die Commißion den König in einem Memoriale ersucht, für die Universitäten im Reiche und die blühendsten Gymnasien

sien auf dasselbe zu pränumeriren, welches auch geschehen ist. Sie hat ebenfalls bereits Wetsteins Ausgabe des neuen Testaments kommen lassen.

§. 16. Zur Bestreitung der Unkosten sind gewisse Procente von den Kapitalien, die die Kirchen im Reiche besitzen, angeschlagen. Das stregnäsische Stift hat dieselben bereits eingeschickt, und sie betragen von den darin belegenen Kirchen 5600 Daler Kupfermünze. Wenn man nach diesem Betrage den Zuschuß aus jedem Stifte auf 5000 Daler Kupfermünze rechnet, so werden ungefehr 60,000 Daler Kupfermünze herauskommen, die jezt gegen 3000 Reichsthaler hamburgisch Banco ausmachen. So hoch belaufen sich nämlich die Einkünfte der Commission im ersten Jahre. Hernach fahren die Kirchen noch fort, jährlich ein halbes Procent von ihren Kapitalien beyzutragen. Ausserdem hat die hiesige Bank 3000 Daler Kupfermünze, und die Universität zu Upsala eben so viel dazu hergegeben, welches 300 Reichsthaler hamburgisches Banco austrägt. Diese Gelder werden, nachdem sie eingelaufen, und in so weit sie nicht so fort angewandt werden müssen, sicher auf Zinsen ausgeliehen. Den Briefwechsel hat die Commission innerhalb des Reiches postfrey.

§. 17. Sie hat ebenfalls die Professoren Aurivillius und Floderus ermuntert für die Ausgabe eines neuen Handwörterbuchs der hebräischen und griechischen Sprache zum Gebrauche der Schulen zu sorgen.

§. 18. Die Mitglieder derselben werden für ihre Arbeiten nicht besonders besoldet; ausser daß ihnen Reisegeld und Diätengelder, wenn sie versammelt sind, zugestanden werden. Gewissen Mitgliedern wird auch die Bezahlung eines Amanuensis vergütet.

§. 19. Auf die Frage, die viele aufwerfen dürften: wie weit man den gewöhnlichen Puncten des gedruckten hebräischen Textes folgen werde, oder nicht? dienet ausser dem, was in dem 14. Absatze der königlichen Anweisung davon vorkommt, zur Nachricht, daß die Commission sich nicht berechtiget hält, in Beziehung auf dieselben etwas nach eignen Muthmaßungen zu wagen, sondern den gedruckten Codicen folgen müsse. Sie ist auch in diesem Stücke so genau gewesen, daß ausser einer einzigen Stelle, 1 Mos. 49., nicht das geringste versucht worden ist. Käme einmahl das Kennicotische Werk heraus, da man in Ansehung der Puncte sichere Varianten, sich darauf zu gründen, haben würde: so würde die Commission, der ihr ertheilten Vorschrift zufolge, freye Hände haben,

ben, diejenigen Aenderungen zu machen, die bey gewissen Stellen nöthig seyn dürften, um einen bequemern Sinn herauszubringen. Mittlerweile wird jezt der gewöhnliche Text gebraucht. Auch in dieser Hinsicht wird nichts ohne die Prüfung und den Beyfall der Commission vorgenommen. Sollte auch vielleicht ein Mitglied derselben mehr, als ein anderes, einen Werth auf die erwähnten Puncte setzen, so kommen sie doch alle darin überein, daß sie ein solches Zeugniß des Alterthums von der Lesart des Textes seyn, daß keiner ohne vollgültige Gründe aus Handschriften, nach eigenem Gutdüncken etwas darin ändern könne.

§. 20. Was für eine Uebersetzung wir nunmehr zu erwarten haben, und daß wir uns viel versprechen dürfen, wird aus den bisher mitgetheilten Nachrichten hinlänglich erhellen. Es wird sich zugleich zeigen, wie genau man alle einzelne Stücke der Vorschrift, die manchmahl sehr bestimmt und bindend ist, habe befolgen können. Indessen wird es verschiedene Jahre dauren, ehe das ganze Werk zu Stande kommen kann. Gegenwärtig ist es so weit gediehen, daß die ersten oben genannten Probestücke in die Presse gegeben sind.



II.

Religionsbeschwerden der reformirten Gemeinde zu Ruchheim.

1. Memorial an das Corpus Evangelicorum, von der reformirten Gemeinde zu Ruchheim, samt actenmäsigen Statu caussae. (*).

Dict. Regensb. den 17 Decemb. 1774. per Chur-Sachsen.

Hoch- und Hochwohlgebohrne rc.

Gnädige, auch hochgeneigte und hochgeehrteste Herren!

Es kann zwar die unterzeichnete noch immer fort sehr hart bedrängte Gemeinde nicht anders, als mit der größten unterthänigsten Dankverpflichtung erkennen, daß Ew. Excellen-

(*) Dieses Memorial ist nebst dem Statu caussae und Beylagen sub A—F. zu Regensb. auf 1 Alphab. 2 Bog. in Fol. gedruckt. Die im Jahr 176. von den Reformirten zu Ruchheim an das Corpus Evangel. eingereichte Species Facti ist in den Nov. Act. hist. eccl. V B. S. 879. f. zu finden.

ellenzien ꝛc. die hohe Gnade gehabt haben
eren im Jahr 1764 übergebene Speciem
acti gnädigst anzunehmen, und die Reme-
ur der von Chur-Pfalz derselben von dem
Anfang dieses Jahrhunderts an zugefügten
nd noch immer continuirenden Religions-
Bedrückungen Ihro Kaiserlichen Majestät
nterm 18ten März 1767. an Allerhöchstdie-
elbe erlassenen Interceßional-Schreiben
lleruntertḧanigst mit anzuempfehlen, und
adurch die uns mit betreffende Allerhöchste
Resolution vom 27 Febr. 1768 zu erwirken.

Die Welt- und Reichsbekannte Gerech-
igkeitsliebe Allerhöchstgedacht Ihro Kaiserl.
Majestät leidet nicht den geringsten Zweifel,
aß Allerhöchstdieselben denen Religions-Be-
chwerden in alle Wege, nach Vorschrift der
Reichsgesetze, ab- und denen Bedrückten
u demjenigen, so ihnen durch Reichs-Grund-
Gesetzwidrige Gewalt entzogen worden, wie-
erum geholfen wissen wollen. Wie wenig
ber, dieser allergerechtesten Gesinnung ohn-
rachtet, bey Einem Hochpreißlichen Reichs-
Hofrath, in Ansehung unserer an denselben
ebrachten Beschwerden, uns die gesuchte
Rechtshülfe angediehen sey, davon leget der
ier angefügte Status Causae, und die dem-
elben integraliter anliegenden Acta, den
eutlichsten Beweiß ab.

Die letztere lassen insonderheit besorgen, daß bey den Erkänntnissen eben gedachten höchsten Reichs-Gerichtes solche Rechtssätze zum Grunde liegen mögen, welche, wenigstens nach unserer geringen Einsicht, weder mit den gemeinen Rechten, noch mit demjenigen sich vereinbaren lassen, was die Reichs-Grundgesetze, und insonderheit der Westphälische Friede in solchen Fällen verordnen, und wodurch, zum unersetzlichen Nachtheil des gesammten Evangelischen Wesens in Teutschland nicht nur uns, sondern auch den allermeisten mit uns in gleichem Fall stehenden Gravatis, die ihnen so theuer zugesicherte Rechtshülfe nicht nur erschwehret, sondern größtentheils ganz und gar abgeschnitten wird.

Da wir nun solchergestalten unserer Seits, wiewohl fruchtloß, alles dasjenige gethan haben, was die obgedachte Kaiserliche Resolution von uns erfordert hat; da wir hierzu das letzte unsers Vermögens vergebens aufzuwenden genöthiget gewesen sind, um auf dem uns gezeigten Wege zu dem unsrigen hinwiederum zu gelangen: so bleibet uns nunmehro kein anderes Rettungs-Mittel, als dasjenige übrig, welches die klare Verfügung des Instrumenti Pacis Art. XVII. §. 5. 6. uns und allen übrigen Bedrängten zum besten verordnet hat.

Ew.

Ew. Excellenzien ꝛc. ꝛc. flehen wir daher in tiefster Unterwerfung wehmüthigst an, daß Hoch- und Wohl-Dieselben sich unserer in Gnaden annehmen, und behörigen Orts dahin nachdrücklichst verwenden mögen, damit uns die bisher versagte Reichs-Constitutionsmäßige Hülfe nachdrucksamst angedeihen möge.

Die wir in deren zuversichtlichen Erwartung in tiefster Erniedrigung ersterben.

Ew. Excellenzien, Gnaden, unserer Hochgeneigtest- und Hochgeehrtesten Herren

Ruchheim, den 1 Sept. 1774.

unterthänig-gehorsamste

Namen der sämtlich Evang. Reformirten Gemeinde zu Ruchheim.

Georg Hausam.
Baltzer Kreyselmeyer.
Peter Weinacht.
Johannes Steiger.
Ph. F. Brecht, Ev. Ref. Pred.
Andreas Walter, Kirchen-Vorsteher.
Christian Weinacht, Kirchen-Vorsteher.
Rudolph Bendeyn, Kirchen-Vorsteher.

2. Actenmäßiger Status Causae in Sachen der Evangelisch-Reformirten Gemeine zu Ruchheim, entgegen Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz, die, der erstern gewaltsamer Weise entzogene, und bis diese Stunde von den Catholischen usurpirte Kirche, Kirchen-Pfarr- und Schulgüter betreffend.

§. 1. Der, zwey Stunden von Mannheim und anderthalb Stunden von Frankenthal gelegene Ort Ruchheim, ist von den ältesten Zeiten her dem Gräflichen Hauß Leiningen-Dachs- und Falkenburg als ein freyes Allodium mit aller Hoheit in geist- und weltlichen Sachen zuständig gewesen, und von demselben anfänglich im Jahr 1695. an Hannibal Friedrich von Rußicon gegen eine gewisse Summe Geldes wiederkäuflich überlassen, nach Verlauf der bestimmten Zeit aber, von dessen Erben wieder eingelöset, und besage des Kaufbriefs im Jahr 1737 dem Chur-Pfälzischen Minister, Freyherrn von Halberg, erb- und unwiderruflich verkauft worden.

§. 2. In Ansehung des Religions-Zustandes, ist dieser Ort vor der Reformation in dem Bistum Worms gelegen, und demselben in geistlichen Sachen unterworfen gewesen;

wesen; das Patronat-Recht der dasigen Kirche hingegen, hat dem ehemaligen Ritterstift St. Cyriaci zu Neuhausen, bey Worms, bis auf das Jahr 1565. zugestanden, in welchem Churfürst Friedrich III. zu Pfalz dieses Stift secularisirt, dessen Güter, Einkünfte und Gerechtsame, und unter diesen auch das, demselben bis dahin zugestandene Patronat-Recht zu Ruchheim an sich gezogen hat. Von welcher Zeit an dann an diesem Ort die alleinige öffentliche Uebung der Reformirten Religion, mit Vorwissen und Einwilligung der Gräflichen Landesherrschaft, öffentlich eingeführet, die bisherige Kirchen- und Pfarr-Güter und Gefälle, zur Unterhaltung dieses reformirten Kirchenwesens gewidmet, das Patronat-Recht in Bestellung eines jeweiligen reformirten Pfarrers aber, von Chur-Pfalz, im Namen vorgedachten Stifts Neuhausen, bey begebenden Fällen ohne allen Widerspruch ausgeübet worden ist.

§. 3. Daß diese öffentliche Uebung der reformirten Religion noch insonderheit zunächst vor und in den bekannten Reichs-Friedens-schluß-mäßigen Entscheidungs-Jahren 1618. und 1624. vorstehender massen fortgedauert habe, findet sich nicht nur durch die Archivalische Nachricht überhaupt dargethan, sondern es geben auch die, der Anlage sub

Lit. D. et E. angebogene subadjuncta den deutlichsten Beweiß, daß ungeachtet der, in dem damaligen Kriegsläuften bekanntlich über die Chur-Pfälzische Lande ergangenen gänzlichen Zerstörung des status eclesiastici et politici, dennoch ausser diesen öffentlichen Religions-Uebung, auch die Verwaltung der Kirchen- und Pfarrgüter, unter der Aufsicht des Gräflichen Hauses Leiningen, als Landes- und Ortsherrschaft der dasigen reformirten Gemeinde, ganz unwidersprechlich verblieben sey.

§. 4. Durch den Westphälischen Frieden wurde die Chur-Pfalz in alle diejenige Gerechtsame, so dieselbe vor dem Anfang der Böhmischen Unruhen gehabt hatte, hergestellet, folglich auch das derselben vorher zugestandene Patronat-Recht der reformirten Kirche zu Ruchheim, mit Vorbehalt der Gräflich-Leiningischen Territorial-Rechte nach wie vor bey allen sich ergebenden Fällen ohne einige Hinderniß ausgeübet.

§. 5. Bis auf den Abgang der Pfalz-Simmerischen Chur-Linie bliebe die reformirte Gemeinde zu Ruchheim bey der alleinigen Uebung der reformirten Religion unberuhigt. Als aber bey dem, kurz darauf und zwar über die Pfälzische Allodial-Erbfolge mit entstandenen Reichs-Krieg, die Französische Uebermacht nicht nur in den Chur-

Chur-Pfälzischen, sondern auch überhaupt in allen diesseit Rheins gelegenen Landen die Oberhand hatte, und bekanntermassen sich allenthalben dieser Gelegenheit bediente, den evangelischen Gottesdienst zu unterdrucken, und dagegen die öffentliche Uebung der catholischen Religion allenthalben einzuführen, so muste auch die unter feindlicher Gewalt stehende Gemeinde Ruchheim das Schicksal erfahren, daß in dem Jahr 1688. auf Befehl des bekanntermassen in diesem Stück besonders geschäftigen Französischen Intendanten zu Homburg an der Saar, de la Gouppiliere, die öffentliche Uebung der catholischen Religion zwar eingeführet, aber auch noch in demselben Jahre, mithin viele Jahre vor dem, dem evangelischen Religionswesen so fatalen Ryßwickischen Frieden, wieder abgestellet wurde.

§. 6. Nach kaum beygelegten Reichs-Krieg, unternahm bekanntlich Chur-Pfalz nicht nur die Reichskundigen Religions-Bedruckungen gegen die Evangelische in seinen eigenen Landen, sondern es musten sich auch die benachbarte Lande mindermächtiger Herren, gleichen Unternehmungen ausgesetzet sehen. Insonderheit muste das, dem gedachten Churhause damalen zuständige Patronat-Recht zu Ruchheim demselben Anlaß geben, diesen Ort mit unter das Religions-Edict

zu

zu ziehen, und nicht nur den 19 May 1700. das catholische Religions-Exercitium Simultaneum in die Ruchheimer Kirche de facto einführen zu lassen, sondern auch, unerachtet der von Gräflich-Leiningischer Seite dagegen eingewandter Protestation noch weiter zu schreiten, und sogar denen bestellten geistlichen Administrations-Commissariis die Anweisung, sich des Kirchenguts und kleinen Zehenden zu bemächtigen, zugehen zu lassen.

§. 7. Als auch nicht lange hernach im Jahr 1705. die bekannte Religions-Declaration und darauf sich gründende Abtheilung der Kirchen in den Chur-Pfälzischen Landen zu Stande kam, wodurch den Catholischen 2/7 derselben, und der sämtlichen geistlichen Güter und Einkünfte zugeeignet werden wollten, so wurde die reformirte Kirche zu Ruchheim nicht nur in diese Abtheilung de facto mit eingezogen, sondern auch sogar mit ihren sämtlichen Gütern und Einkünften den Catholischen zugetheilet.

§. 8. Nunmehro both eine gewaltsame Unternehmung der andern die Hand. Die zur Kirchen-Abtheilung verordnete Chur-Pfälzische Commißarien ertheiltem unterm 29 Martii 1707. der von ihnen sogenannten Catholischen Gemeinde zu Ruchheim einen Immißions-Schein, wodurch sie dieselbe

in

in dasige Kirche, Pfarr, Schulhauß, auch Pfarrgüter, Renten, groß und kleinen Zehenden wirklich immittirten und den Reformirten den Befehl gaben, diese Kirche, und zwar bey Vermeidung hoher willkührlicher Strafe, in dem auf den 31. May angesezten Termino zu quittiren, und den Communion-Tisch aus der Kirche heraus zu nehmen.

§. 9. Indessen getrauete man sich noch nicht wegen der, Gräflich-Leiningischer Seits gegen diese Unternehmungen angelegte Protestation, diesen Befehl sogleich zu exequiren, sondern machte dieses sowohl als die Unterthanen dadurch vorerst sicher, daß man den Austausch der Kirche zu Rohrbach am Gießhübel, welche in der eben gedachten Kirchentheilung den Reformirten zugefallen war, gegen Ruchheim in Vorschlag brachte. Da dann unter dem Vorwande, den eigentlichen Betrag der Pfarrgefälle zu untersuchen, zween Chur-Pfälzische Commissarien nach Ruchheim kamen, das Pfarrguth an 4. Catholische Unterthanen de facto pachtweise übertrugen, die daher schuldige praestanda hingegen, so wie die, einem jeweiligen Pfarrer aus dem dasigen Zehenden gebührende Frucht-Bestallung zur Administrations-Casse eingezogen, und anderweit verwendet haben.

§. 10.

§. 10. Gegen dieses offenbar widerrechtliche Beginnen wurde Gräflich, Leiningischer Seits abermalen protestiret, und es endlich durch wiederholte nachdrückliche Vorstellungen dahin gebracht, daß die Herstellung des Exercitii Religionis in denjenigen Stand, worinnen dasselbe tempore pacis Rysvvicensis gewesen sey, von Chur-Pfalz eingewilliget worden. Es ist dieses Erbiethen aber von damaliger Landesherrschaft, welche dasselbe in andern Rücksichten bedenklich angesehen, nicht angenommen, sondern auf der Verordnung des Westphälischen Friedens fest bestanden, hierdurch aber die Vollziehung solchen Erbiethens aufgehalten worden.

§. 11. Endlich erschien den 13. May 1713. der traurige Tag, da der schon hart genug bedrängten Gemeinde das einzige, so ihr noch übrig war, die bisher noch immer behauptete Kirche durch das Chur-Pfälzische Oberamt Neustadt, mit gewaffneter Mannschaft, in Begleitung vieler hundert aus fremden Orten versammleter Leute, der in continenti von dem Gräflichen Rentmeister dagegen eingewandten abermaligen Protestation ungeachtet, mittelst gewaltsamer Erbrechung der Kirchen-Thüren und Hinwegschaffung der, den Reformirten zuständigen Geräthschaften, hinweggenommen, nebst allen dazu gehörigen, schon vorhin einge-

zognen Gütern und Gefällen den catholischen Einwohnern übergeben, der reformirten Gemeinde hingegen die Uebung ihres Gottesdienstes gänzlich untersagt, und auf solche Weise die unterm 29 Martii 1707. angedrohete Hinwegnehmung wirklich vollstrecket wurde.

§. 12. Hierbey verbliebe es nicht, sondern es wurden nunmehro Thätlichkeiten mit Thätlichkeiten gehäufet, an die auf dem Rathhaus hängende, aus gemeinen Mitteln erkaufte und blos zum gemeinen Gebrauch gewidmete Glocke ebenfalls Anspruch gemacht; auch auf Verweigerung der Schlüssel zu selbigem, die Thür gleichergestalt mit Gewalt aufgebrochen, und der Gebrauch derselben nicht eher frey gegeben, bis solche durch abgedrungene Anschaffung einer neuen wieder gelöset worden.

§. 13. Endlich wurde noch im Jahr 1714. ein besonderer catholischer Schulmeister in Ruchheim bestellet, demselben in Ermangelung einer ordentlichen Schulbesoldung diejenigen Utilia, welche ein jeweiliger Glöckner, so nach alter Observanz, wie nicht weniger des Orts Weißthum, und des Chur-Pfälzischen Synodals, von dem Gericht bestellet wird, und welchen Dienst der reformirte Schulmeister neben seinen Schuldienst begleitet hatte, wegen Stellung der Uhr und des gemeinen Geläuts, seit undenklichen Jahren

ren her gezogen hatte, ebenfalls mit Gewalt hinweg genommen.

§. 14. Hiezu kommen noch ferner die unerhörteste Gewaltthaten, welche sowohl gegen den reformirten Schultheiß und sämtliche dieser Religion zugethane Einwohner, als noch insonderheit gegen die Gräfliche Landes- und damalige Pfand-Herrschaft und die derselben zustehende Personen, Güter und Gefälle, durch den in der Geschichte der Chur-Pfälzischen Religions Bedrückungen so berüchtigten Kirchner-Schafner, Engel, angegeben, von dem Oberamt Neustadt und anderen Churfürstl. Gerichten, mittelst der in Handen habenden Obermacht vollstrecket, und dadurch der Gemeinde allein ein auf viele tausend Gulden sich belauffender Schaden zugefüget worden. Welche man aber um deswillen übergehet, dieweilen selbige ex Actis publicis, besonders den in Anno 1720. in offenen Druck herausgekommenen Grauaminibus Religionis Tom. I. Num. XVII. desgleichen in der Oertel. Sammlung II. Abtheil. pag. 271. seqq. genugsam bekannt, und was den, damaliger Landesherrschaft zugefügten Schaden betrift, nach nunmehro geänderten Umständen, die Gemeinde selbige ihre desfallsige Entschädigung zu suchen billig überlässet.

§. 15. Gegen diese, sowohl die Landes- und Pfand-Herrschaft als die Gemeinde gleich

gleich hart betreffende Beeinträchtigungen konnte jene, wegen des ihr allzumächtigen Gegentheils, weder sich selbst noch ihre bedruckte Unterthanen vertheidigen; dieselbe sparete jedoch keine Mittel, theils durch Protestationen und andere Verfügungen sich in dem bisherigen Besitzstande, so viel nur möglich, zu erhalten, theils nach Maaßgab der Reichs-Grundgesetze und des Westphälischen Friedens, bey ihren Evangelischen Glaubensgenossen, Churfürsten, Fürsten und Ständen, Beystand und Hülfe zu suchen. Bereits im Jahr 1712. übergab die damalige Gräflich-Leiningische Vormundschaft bey dem damaligen Königlich-Preußischen Gesandten, Baron von Mardenfeld, ein so rubricirtes Factum, wodurch derselbe von dem damaligen Zustand der Sache, und denen von Chur-Pfälzischer Seite bereits ergangenen kurz darauf zur Vollziehung gebrachten Drohungen vorläufige Nachricht erhielte.

§. 16. Kaum aber war die gewaltsame Hinwegnehmung der Kirche geschehen, mithin dadurch alle Hofnung noch immer, den eigenen Chur-Pfälzischen Versicherungen zufolge, erwartenden Remedur gänzlich abgeschnitten worden: so wendete sich dieselbe in einem unterm $\frac{1}{12}$ Nov. 1713. erlassenen Vorstellungs-Schreiben an ein Hochpreißliches Corpus Evangelicorum, und bath um dessen

Interposition bey Chur-Pfalz, erinnerte auch diese Sache in einem den $\frac{1}{1}\frac{7}{2}$. April 1714. abgelassenen Schreiben nochmalen auf das angelegentlichste. Ehe aber hierauf einige Resolution erhalten werden konnte, sahe sich ersagte Gräfliche Vormundschaft durch die immer weiter gehende Chur-Pfälzische Thätlichkeiten genöthiget, auch davon, und insonderheit von der Hinwegnehmung der noch übrigen Kirchen- und Schul-Güter und Gefälle, Hochersagtem Corpori Evangelicorum unterm 12. Jul. 1714. die fernerweite Anzeige zu thun, und um die höchst benöthigte Friedensschlußmäßige Hülfe inständigst zu bitten.

§. 17. Die noch immer continuirende Chur-Pfälzische Gewalthätigkeiten, insonderheit in Ansehung der Glocke und zum Glocken-Amt gehörigen Güter (§. 12. seqq.) veranlaßten abermaligen Beschwerden bey einem Hochpreißlichen Corpore Evangelicorum, welche demselben von Gräflicher Landes-Herrschafft unterm 5 Oct. 1715. vorgetragen, und die Nothwendigkeit einer fordersamsten Remedur von der Gräflichen Regierung in einem unterm 22 April 1716. abgelassenen Erinnerungs-Schreiben eifrigst sollicitirt wurde.

§. 18. Es zeigete sich zwar der bedrückten Gemeinde einige Hofnung, als die derselben

ben bis dahin zugefügte Beschwerden von einem Hochpreißlichen Corpore Evangelicorum denen im Jahr 1719. seqq. gesammleten Religions-Gravaminibus sub Num. XVII. nebst 5 Additamentis mit angefüget, auf deren Remedur bey Kaiserlicher Majestät und dem gesammten Reich mit angetragen wurde. Man schmeichelte sich, das in Gefolg des bekannten Kaiserlichen höchstverehrlichen Rescripti vom 14. Nov. 1720. wenigstens die nach dem Badischen Friedensschluß ergangene Beschwerden ihre abhelfliche Maaße erhalten würden, da diesertwegen in dem von einem Hochpreißlichen Corpore Evangelicorum unterm 9 Nov. 1720. abgegebenen pro Memoria besonders angetragen worden.

§. 19. Aber auch diese Hofnung war vergebens; die bey den Evangelischen Ständen gesuchte Hülfe mußte vielmehr dem Gegentheil zur Anreitzung dienen, die schon fast auf das höchste gestiegene Thätlichkeiten noch weiter zu treiben, und da nunmehro der Gemeinde ihre Kirche, Pfarr und Schulhaus, alle dazu gewidmete Güter und Einkünfte, mit einem Wort alles genommen war, was sie als Gemeinde gehabt hatte, nunmehro diese Verfolgungen gegen die Pfand-Herrschaft, den von Rußicon und dessen Familie, den Schultheißen, die Gerichts-Personen und andere unschuldige einzelne Glieder der Ge-

meinde fortzusetzen, und dieselbe mit gefänglicher Einziehung, Geld-Erpressungen, Beraubung des ihrigen, und andern ganz unerhörten Thathandlungen, ausser Stand zu setzen, und abzuschröcken, die den Reichs-Satzungs-mäßigen Schutz und die Herstellung des ihnen entzogenen Kirchenwesens ferner zu betreiben. Man beziehet sich überhaupt hier auf dasjenige, so in den ebenfalls in offenen Druck befindlichen fünf Additamentis zu dem Num. XVII. der Religions-Beschwerden mit mehrerem angeführet, und mit denen glaubwürdigsten Urkunden bescheiniget worden ist.

§. 20. Alle diese Thathandlungen geschahen öffentlich ohne den mindesten Scheu, und sind von der Gegenseite nie in Abrede gestellet, vielmehr in einem im Jahr 1725. ans Licht gestellten Impresso, sowohl, als der Status possessionis in anno decretorio ausdrücklich eingestanden, das ganze Verfahren aber bloß mit der zwischen Chur-Pfalz und dessen Kirchenrath im Jahr 1705. verglichenen Kirchentheilung, und der in dessen Gemäßheit im Jahr 1707. decretirten Immißion, beschönet worden.

Diesseits ist zwar solches Impressum sogleich öffentlich widerlegt worden. Aller angewandten Mühe ungeachtet aber hat man der-

dermalen von dieser Widerlegung kein Exemplar beybringen können.

§. 21. Bekanntermassen geriethe die damalen so stark betriebene Erledigung der sämtlichen Religions-Beschwerden sowohl während der damaligen als der beyden folgenden Kaiserlichen Regierungen ins Stecken. Die bedrängte Gemeinde Ruchheim mußte daher ihr trauriges Schicksal diese Zeit hindurch gedultig ertragen. Um nicht des reinen Wort GOttes und des Genusses der heil. Sacramenten gänzlich zu entbehren, und dadurch an ihrem Seelen-Heil Schaden zu leiden, sahe sich dieselbe genöthiget, bis zu anhoffender Wiederherstellung der ihr entzogenen Kirche, Schule, und der dazu gehörigen Güter und Gefälle, ihren Gottesdienst auf dem Rathhause zu halten, aus ihren eigenen Mitteln einen Pfarrer und Schulmeister zu unterhalten, sich aber dadurch auf das äusserste in ihrer Nahrung zu schwächen und in tiefe Schulden zu stecken, da indessen die Catholische Gemeinde in dem widerrechtlich an sich gezogenen Besitz der ihnen abgenommenen Kirche, Pfarrhauses, Schule, und deren dazu gewidmeten Einkünfte, mit starker Hand geschützet werden. Ja es würde die reformirte Gemeinde schon längst ausser Stand gewesen seyn, die ihr obliegende schwere Kosten zu bestreiten, wann nicht dieselbe durch

gesammlete milde Beysteuren ihrer Glaubensgenossen, sowohl in der Nachbarschaft als aus entfernten Orten, einigermassen wäre unterstützet worden.

§. 22. Dadurch, daß indessen die vorhin (§. 1.) bereits angeführte Veränderung vorgefallen, und das Gräfliche Haus Leiningen die Herrschaft dieses Orts an den der Catholischen Religion zugethanen Freyherrn von Hallberg käuflich überlassen hat, haben sich die Umstände der reformirten Gemeinde, wie leicht zu erachten stehet, nicht verbessert, sondern vielmehr verschlimmert. Dieselbe hat zwar von dieser ihrer Herrschaft die Versicherung erhalten, daß sie an ihrem bisherigen Interims-Gottesdienste nicht nur, sondern auch an der rechtlichen Betreibung ihrer an die ihr entzogene Kirche, Pfarr und Schulhaus, nebst dazu gehörigen Gütern und Gefällen habenden Ansprüchen, nicht gehindert werden solle. Sie kann auch nicht klagen, daß sie gegen diese ihre ertheilte Versicherung im geringsten wäre gekränket und beeinträchtiget worden. Indessen kann sie aber auch vernünftiger Weise nicht hoffen, daß diese ihre gegenwärtige Orts-Herrschaft sich, gleich der vorigen, ihrer, gegen ihre eigene Glaubensgenossen, annehmen, oder ihnen auch nur die mindeste Hülfe und Unterstützung angedeihen lassen werde.

§. 23.

§. 23. Dieser dringende Nothstand und der damalige Anschein einer bald zu hoffenden allgemeinen Remedur aller noch unerledigter Religions-Beschwerden bewog die bedrängte Gemeinde, ihren noch immer fortdaurenden und durch die so lang ausgebliebene Hülfe auf das äusserste gekommenen Nothstand im Jahr 1764. mittelst einer damalen übergebenen so rubricirten Facti specie, einem Hochpreißlichen Corpori Evangelicorum zu hochgeneigter Erinnerung demüthigst anzuempfehlen. Dieselbe hatte auch das Glück, daß diese Facti species nicht nur unterm 3 Jul. d. a. per dictaturam bekannt gemacht, sondern auch dem an Kaiserliche Majestät unterm 18. März 1767. erlassenen Interceßional-Schreiben beygelegt, und auf deren Reichs-Grund-gesetzmäßige Remedur mit angetragen wurde.

§. 24. Nichts konnte dieser unter dem Druck seufzenden Gemeinde erfreulicher seyn, als daß sie in der auf dieses Interceßional-Schreiben unterm 27 Febr. 1768. höchstverehrlichen Kaiserlichen Resolution die Wirkung dieses vor sie mit ergangenen hohen Vorworts in der höchsten Versicherung ersahe:

„daß wann die Gemeinde Ruchheim gegen „Chur-Pfalz ihre Religions-Beschwerden selbst unmittelbar bey Kaiserlicher „Majestät judicialiter einklagen würde,

„alsdann weitere Kaiserliche Verordnung „erfolgen sollte.

§. 25. Da uns die von einem Hochpreißl. Corpore Evangelicorum unterm 23 May 1770. zur Erleichterung sämtlicher durch die ihnen zugefügte Bedrückungen zu Führung ordentlicher Processe bey den höchsten Reichsgerichten gefaßte Entschliessung ganz unbekannt war, und allererst vor wenigen Wochen zu unserer Wissenschaft gekommen ist, so konnte selbige, in festgegründetem Zutrauen auf ihre gerechte Sache, und auf die gegen die jenseitige niemalen zu rechtfertigende gewaltthätige Entsetzung gewiß schleunig zu erwartende Rechtshülfe, nicht anders als dem Buchstaben der gedachten Kaiserlichen Resolution nachgehen. Dieselbe entschlosse sich daher, noch ihre letzte Kräfte daran zu setzen, liesse daher die Supplicam pro decernendo Mandato restitutorio S. C. aufstellen, und solche unterm 16 Sept. 1771. bey Kaiserl. Majestät Reichs-Hofrath übergeben. Sie konnte nach deren in derselben angefügten Beylagen allenthalben beschienenen von dem hohen Gegentheil erlittenen offenbar Reichs-Satzungswidrigen Bedrückungen nichts anders als einer schleunigen Herstellung sich versehen. Um so grösser aber war deren Bestürzung, als statt des gehoften Mandati unterm 27 Nov. ejusdem anni der Vorbescheid dahin ergieng: „daß

„daß wenn zuforderst Implorantes den an-
„geblichen Besitz in anno normali rechts-
„genüglich bescheinigen, und dadurch
„die Sache ad Mandatum S. C. quali-
„ficiren würden, hierauf fernere Reso-
„lution erfolgen solle.

folglich dadurch diese in possessorio angebrachte und darinn ganz klar vor Augen liegende Sache nicht allein aus selbigem heraus und in das Petitorium geschoben, sondern auch in diesem der Gemeinde eine überflüßige und ihr gar nicht incumbirende Bescheinigung aufgegeben werden wollte.

§. 26. Um in dieser Sache sich eines Theils nichts zu vergeben, andern Theils aber gegen die von solchem höchsten Reichsgericht ergangene Verordnung die tiefschuldigste Submission zu zeigen, wurde in der hierauf den 6 April 1772. übergebenen ferneren Vorstellung zwar gegen die der Gemeinde auferlegte Bescheinigung demüthigste Vorstellung gethan, jedoch zu gleicher Zeit die anverlangte Bescheinigung durch beglaubte Extractus aus denen eigenen Chur-Pfälzischen Kirchenraths-Protocollis, und einem besonders von eben demselben ertheiltes Attestat zum Ueberfluß hinlänglich dargethan. Es ergienge aber darauf wider alles Verhoffen das Conclusum de 1 May d. a. dahin:

„daß das nachgesuchte Mandatum S. C. „aus Abgang der beygebrachten rechts„genüglichen Bescheinigung des angeb„lichen Besitzstandes in anno decretorio „nicht statt habe.

§. 27. Aber auch dieses abschlägige Resolutum hielte die Gemeinde nicht ab, nochmalen bey solchem höchsten Reichsgericht um die Remedur der ihr zugefügten Beschwerden in einer abermalen auf das bündigste abgefaßten Vorstellung auf das dringendste einzukommen, und nicht nur das diesseitige Restitutions-Gesuch aus den Reichs-Grundgesetzen nochmalen auf das beste zu qualificiren, sondern auch dasjenige, so zur unumstößlichen Feststellung des Status possessionis in anno decretorio nur immerhin beyzubringen erforderlich seyn konnte, in den Anlagen nochmalen anzufügen, mithin alles dasjenige zu erschöpfen, was zu dessen rechtlicher Begründung nur immerhin erfordert werden konnte. Aber auch hierauf erfolgte unterm 8 Julii 1773. das abschlägige Resolutum:

„Hat es der gemachten ohnerheblichen Vor„stellung ohngehindert bey der unterm „1 May a. p. erlassenen Kaiserl. Verord„nung lediglich sein Bewenden.

Mithin wurde dadurch der Gemeinde alle Hofnung durch den vorgeschlagenen Weg

Rechtens, die Reichs-Grundgesetzmäßige Herstellung zu erhalten, auf einmal gänzlich abgeschnitten.

§. 28. Dasjenige, so die Gemeinde in ihrer äussersten Verlegenheit noch aufzurichten vermögend ist, bestehet in denen von einem Hochpreißlichen Corpore Evangelicorum unterm 11 April und 23 May 1770. gefügten großmüthigen Schlüssen, sich der bedrängten Gemeinden und anderer, welche durch die Religions-Bedrückungen ihres nur allzumächtigen Catholischen Gegentheils ausser Stande sind, sich in weitläuftige und kostspielige Processe bey den höchsten Reichsgerichten einzulassen, selbst anzunehmen, und denenigen, welche durch den an Hand gegebenen Weg Rechtens die ihnen gebührende Reichs-Grundgesetzmäßige Remedur nicht erhalten können, die in dem Instr. P. Art. XVII. bedungene Hülfe und Beystand zur Wiedererlangung des ihrigen großmüthigst zuzusichern.

§. 29. Die mehrgedachte Evangelisch-Reformirte Gemeinde Ruchheim getröstet sich dieser Hülfe und Beystandes desto gewisser, da die vor selbige sowohl in petitorio als possessorio vorliegende, und in den Anlagen an und ausgeführte Gründe so stark sind, daß selbige ganz unfehlbar das diesseitige rechtliche Gesuch ad Mandatum S. C. qualificirt haben wür-

würden, wann anders von einem Hochpreißl. Reichs-Hochrath auf sothane Reichs-Gesetzmäßige Qualification die rechtliche Rücksicht genommen, und nicht vielmehr solche Principia zum Grund geleget worden wären, wodurch nicht nur uns, sondern auch allen übrigen Restituendis, die Wiedererlangung des ihnen mit offenbar unerlaubter und unrechtmäßigen Gewalt abgedrungenen erschweret, ja ganz unmöglich gemacht, folglich die auf die Handhabung der Reichs-Gesetze gerichtete Absicht Kaiserl. Majestät gänzlich vereitelt wird.

§. 30. Dieselbe erachtet sich zugleich, vermög eben der oben angezogenen Conclusorum eines Hochpreißl. Corporis Evangelicorum, mit Beziehung auf die bey mehrbesagten höchsten Reichsgerichte eingegebene bereits vorhin angeführte Schriften, und deren Anlagen, die Gesetzmäßigkeit ihres bey demselben wiewohl vergeblich angebrachten Gesuchs, sowohl in possessorio als petitorio hierdurch nochmalen kürzlich an und auszuführen.

§. 31. Daß die Erledigung der Religions-Beschwerden überhaupt, sowohl auf die ein als die andere Art, gesuchet werden möge, kann wohl an und vor sich selbst keinem vernünftigen Zweifel unterworfen seyn. Man kann aber nicht umhin, dieses aus denen

Reichs-

Reichs-Gesetzen hier nochmalen kürzlich an und auszuführen, da es scheinet, daß bey den höchsten Reichsgerichten, und insonderheit bey einem Hochpreißl. Reichs-Hofrath, in gegenwärtiger Sache auf die Beschaffenheit des von dieser Seite angestellten Remedii possessorii nicht genugsame Rücksicht genommen, und dadurch die oben angeführte widrige Conclusa veranlasset worden seyen.

§. 32. Die Religions-Beschwerden überhaupt lassen sich, nach Maaßgab der Reichs-Gesetze, und besonders des Westphälischen Friedens, in zwey verschiedene Gattungen eintheilen. Einige rühren nämlich noch von den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges her, und sind also älter als der Westphälische Friede, andere hingegen sind erst nach dem Westphälischen Frieden entstanden. In Ansehung der ersteren setzet das

Instr. Pacis Art. V. §. 2.

die Regul fest: Terminus à quo restitutionis in ecclesiasticis etc. Dasselbe machet bloß eine Ausnahme in Ansehung derjenigen, welche ex capite Amnestiae zu restituiren waren, und verordnet

d. Art. V. §. 13.

quod terminus anni 1624. nullum praejudicium creare debeat iis, qui ex capite amnestiae et aliunde restituendi veniant.

§. 33. Un-

§. 33. Unter diese Restituendos ex capite amnestiae gehörte vornemlich das Churhaus Pfalz, in Ansehung dessen dann

Art. IV. §. 2—6.

besondere Verordnung geschahe, und in letzterem besonders verfüget wurde: ut inferior Palatinatus cum omnibus et singulis Ecclesiasticis et secularibus bonis, juribusque et appertinentiis, quibus *ante motus Bohemicos* Electores Principesque Palatini gavisi sunt, eidem plenarie restituantur.

Daher dann in Ansehung der eigentlichen Chur-Pfälzischen Lande nicht nur, sondern auch der auf selbige in einer Beziehung stehenden Gerechtsamen, nicht so sehr auf den sonst pro norma restitutionum bestimmten Annum decretorium 1624, als vielmehr auf den Statum proximum ante motus Bohemicos, welcher gemeiniglich der Status anni 1618 genennet wird, gesehen werden kann.

§. 34. Wie nun in Ansehung dieser ex pace Westphalica ad normam annorum decretoriorum 1624. et respective 1618. zu verfahren sey, davon disponiret sowohl das

Instr. Pac. Art. XVI. §. 2. 3. 4.

selbst, als die darauf weiter erlassene Reichs-Gesetze

Kai-

Kaiserl. Executions-Edict. de 7 Nov. 1648.
Arctior modus exeq. de 2 Mart. 1649.
Exec. Haupt-Recess de 1650.

dergestalten klare Maaß und Ziel, daß sich dabey weiter aufzuhalten überflüßig seyn würde.

§. 35. So viel hingegen diejenige Religions-Beschwerden betrift, welche in Zukunft nach erfolgtem Frieden entstehen möchten, so setzet davon das

Instr. P. Art. V. §. 25.

ausdrücklich fest: *Unicum solumque* hujus transactionis, restitutionis, *observantiaeque futurae fundamentum sit* die 1 Jan. anno 1624. habita possessio, *irritis prorsus exceptionibus* etc. etc. Dasselbe bestimmet hierdurch nicht allein den blossen Besitzstand, oder das nudum factum possessionis, als den Grund aller nachherigen Observanz oder Besitzes, mithin als dasjenige, was man in Jure civili *titulum* possessionis nennet, sondern schliesset auch in dem folgenden alle übrige Titulos, wodurch ein dergleichen Recht oder Besitz erhalten werden könnte, als ungültig aus, und will also, daß, ausser dem blossen Besitz in anno decretorio, in Religions- und Kirchen-Sachen kein anderer Titulus statt finden, sondern dieser allein beyden Religions-Theilen ein völliges

und

und unumstößliches Recht in petitorio geben solle.

§. 36. Der Westphälische Friede verordnet ferners

d. Art. V. §. 25.

daß alles dasjenige, so ein jeder Religions-Theil in gedachtem Jahr in Besitz gehabt, demselben auch unter keinem Vorwand entzogen werden solle; derselbe stellet also nicht nur in Ansehung der während des damaligen Kriegs vorgenommenen Entsetzungen fest: Ubi supra dictorum omnium bonorum etc. etc. sondern ertheilet auch in Ansehung derjenigen Kirchen und anderer geistlichen Güter, so die Augspurgische Confeßions-Verwandten in gedachtem Entscheidungs-Jahre besessen, denselben für die Zukunft vollkommene Sicherheit, verbis:

Nec A. C. addicti *posthac in habita vel recuperata possessione ullo modo turbentur, sed ab omni persecutione juris & facti perpetuo tuti sint*, donec Controversiae religionis compositae fuerint.

Und selbst in denenjenigen Fällen, da ein Theil gegen den anderen einen rechtlichen Anspruch haben könnte, verbiethet das

Instr. P. Art. XVII. p. 7.

alle Gewalt und eigenmächtige Handlungen, sondern will, daß diese Ansprüche nicht anders,

anders, als in Entstehung der Güte, durch den Weg Rechtens ausgeführet werden sollen.

§. 37. So gewiß also die Reichs-Gesetze, und insonderheit der Westphälische Friede beyde Religions-Theile in Teutschland, und insonderheit die Evangelische bey denen ihnen zustehenden Rechten geschützet und gehandhabet wissen will: so gewiß ist es, daß selbiger denenselben zur Handhabung der Gerechtsamen alle diejenige Rechts-Mittel, und in der Maaße gestatte, welche denselben allschon vermöge der gemeinen Rechte und derer zu deren Besten ergangenen in dem gedachten Westphälischen Friedens-Instrument alles ihres Inhalts ausdrücklich bestättigten Reichs-Satzungen zustehen.

§. 38. Es verbiethen aber allschon die gemeinen Rechte alle Gewalt und eigenmächtiges Verfahren; sie wollen, daß ein jeder seine an den andern habende Ansprüche durch den ordentlichen Weg Rechtens ausführen solle. Denjenigen, der mit Uebergehung dieses Weges Rechtens durch den Weg der Selbsthülfe in dem Besitz des seinigen gestöhret, oder dessen gar entsetzet wird, schützen dieselbe nachdrücksamst durch Remedia retinendae et recuperandae possessionis. Unter denen letztern kommen besonders diejenige, so in den

L. 7. C. Unde vi.
Can. *Redintegranda.*
Cap. X. de Restit. spol.

demjenigen, welcher des gehabten Besitzes auf eine factische Weise entsetzt worden ist, so schleunig als nachdrücklich zu statten. Sie lassen den Spoliantem nicht eher zur Ausführung der ihm allenfalls zustehenden Ansprüche, bis er den Entsetzten in seinen vorigen Besitz vollkommen hergestellet, und demselben allen Schaden vergütet hat.

§. 39. Diese Remedia possessoria sind noch insonderheit durch die allgemeine bekannte Reichssatzungen des Land- und Religions-Friedens, der Cammergerichts-Ordnung, des Westphälischen Friedensschlusses und jüngsten Reichsabschied, einem jeden, ohne Unterschied der Religion, des Standes, und ohne Rücksicht der Sache, in deren Besitz er sich befunden, zu gute verordnet, und die höchste Reichsgerichte angewiesen worden, dem, der auf solche Weise in seinem Besitz gestöhret, oder dessen entsetzet seyn würde, per mandata inhibitoria et restitutoria ohne einigen Aufenthalt an Handen zu gehen.

§. 40. Insbesondere wollen diese Reichs-Gesetze in Religionssachen einem jedem bey demjenigen, so er in ruhigem Besitz hergebracht hat,

hat, gehandhabet wissen. Nichts kann nachdrücklicher seyn, als eben diese Stellen, wodurch dieselbe alle Gewalt und eigenmächtige Stöhrung des Besitzes, so wie überhaupt, als insonderheit in Ansehung der denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten zustehenden Kirchen, dazu gehörigen Gütern und Gerechtsamen, namentlich untersagen. (§. 37.) Es müssen also diesen nicht weniger die ebengedachte Remedia possessoria tam inhibitoria quam restitutoria zu statten kommen, wenn selbige von dem catholischen Gegentheil in ihrem ruhig hergebrachten Besitz beeinträchtiget, oder wohl gar desselben eigenmächtig entsetzet worden.

§. 41. So richtig dieses schon allein aus der Analogie des Rechts folget, so fest ist solches allbereits durch den

Religions-Frieden v. 1555. §. 15. u. 21.

mit ausdrücklichen Worten bestimmet, und in specie in Ansehung der Augsburgischen Confeßions-Verwandten verordnet worden; daß dieselbe so wenig ihrer Religion und Glaubens halber überzogen und beschädiget, als bey ihren eigenen und zur Unterhaltung ihres Gottesdienstes gewidmeten Haab, Gütern und Gerechtsamen ruhig und ungestört belassen werden sollten. Daß auch daher von den höchsten Reichs-Gerichten gegen

diejenige von beyden Religions-Theilen, welche den andern in dem Besitz des Seinigen zu stören, oder selbigen sogar entsetzen wollen, sofort auf bloße Bescheinigung des leztern Besitzes und der geschehenen Vergewaltigung auf diesen Religions-Frieden sofort Mandata inhibitoria et restitutoria S. C. erkannt worden; davon geben die von diesen Zeiten im Druck vorhandene Reichsgerichtliche Erkänntnisse, scriptores Juris Cameralis und Acta publica die häufigsten Beweise.

§. 42. Daß durch den Westphälischen Friedensschluß der Religions-Friede nur im allergeringsten aufgehoben, oder die beyden Religionen, und insonderheit den Augsburgischen Confeßions-Verwandten, die allschon, vermöge des Religions-Friedens vom Jahr 1555. hergebrachte Gerechtsame, und denselben zustehende Remedia Juris eingeschränket worden, zu behaupten, dürfte wohl schwerlich jemand behaupten wollen, der das Friedens-Instrument selbst nur mit einer Aufmerksamkeit angesehen hat. Dasselbe bestätiget nicht allein

Art. IV. §. 1.

den gedachten Religions-Frieden und andere zum Besten der Augsburgischen Confeßions-Verwandten bereits vorher ergangene Verträge und Reichsgesetze alles ihres Innhalts aus-

ausdrücklich, sondern beschäftiget sich besonders in diesem ganzen

Art. V.

damit, die vor und in den Unruhen des dreyßigjährigen Kriegs von Catholischer Seite sowohl in öffentlichen, als Privatschriften geäusserte und großentheils durch Gewalt der Waffen durchgesezte widrige Auslegungen desselben, gegen die Protestanten zu vernichten, den wahren Sinn derselben herzustellen, und überhaupt alles dasjenige aus dem Wege zu räumen, so der Sicherheit eines jeden Religions-Theils bey dem Seinigen in Zukunft nur im mindesten nachtheilig seyn könnte. Derselbe hebet die in dem Religions-Frieden gegründete, zur Aufrechthaltung der allgemeinen Reichs-Sicherheit und des, jedem Theile tempore litis motae zustehenden Besitzstandes verordnete Remedia possessoria so wenig auf, daß derselbe im Gegentheil

Art. XVII. §. 7.

die ausdrückliche Verordnung macht

> Et *nulli* omnino statuum Imperii *liceat*, *jus suum vi vel armis persequi*, sed *siquid controversiae* sive jam exortum sit, sive posthac inciderit, *unusquisque jure experiatur. Secus qui fecerit, reus sit fractae Pacis.*

Soll also ein jeder, der den ihm allein zugelassenen Weg Rechtens nicht, sondern den ver-

verbothenen Weg der Selbsthülfe ergreift, nicht bloß als ein simplex spoliator, sondern als ein Lands-Friedensbrecher angesehen werden, so kann dem vergewaltigten, oder entsetzten Theile, nicht angemuthet werden, andere, als die gegen einen Vergewaltiger in den Landsfriedens-Satzungen verordnete Remedia possessoria zur Hand zu nehmen. Es wird dieses noch weiter bestätigt, wenn es in dem

cit. Art. V. §. 25.

nicht nur heiset:

> Nec A. C. addicti *posthac in habita* vel recuperata *possessione ullo modo turbentur*, *sed ab omni persecutione* juris et *facti perpetuo tuti sint*; Sondern auch wider alle dergleichen persecutiones facti in Religions-Sachen

cit. Art. 5. §. 31. u. 32.

mit deutlichen Worten versehen ist: Nec quisquam a quocunque ulla ratione aut via turbetur. Turbati aut quocunque modo destituti *sine ulla exceptione* in eum, quo anno 1624. fuerunt, statum plenarie restituantur.

Es sollen diesemnach keine exceptiones gegen dergleichen turbationes et dejectiones statt finden und angenommen werden, die desfallsige Remedia unmöglich andere als nuda

nuda possessoria seyn. Alle remedia petitoria aber werden um so gewisser ausgeschlossen, als sich bey selbigen eine restitutio sine mora et exceptionibus nicht gedenken lässet.

§. 43. Es wird dieses durch die klare Worte des Jüngern Reichs-Abschieds §. 193. ganz ausser Zweifel gesetzet, wann es daselbst heisset:

„Wir setzen und ordnen auch, daß kein Stand gegen den anderen, oder dessen Land und Leut, oder auch gegen seine eigene Unterthanen und Bürger in Religions-Sachen wider den Friedensschluß mit Gewalt und eigenmächtiger Beginnung das geringste nicht attendiren oder vornehmen, sondern ein jeder dasjenige, was er vermeint, das ihm gebühre, mit behörigem Weg Rechtens suchen, und denen so darwider beschweret würden, auf Begehren *Mandata inhibitoria* gehörigen Orten ertheilet, und vollzogen werden sollen.

Daß aber Mandata inhibitoria keine Remedia petitoria, sondern mere possessoria seyen, daran wird wohl niemand einigen Zweifel hegen. Und daß unter diesen Mandatis inhibitoriis auch restitutoria enthalten seyen, kann eben so wenig in Abrede gestellet werden, man müste dann behaupten wol-

len, daß gänzliche Entsetzungen mehr, als blosse turbationes in den Reichsgesetzen begünstiget würden.

§. 44. Der beschwerende Theil ist solchemnach gehalten, anforderst den Beschwerden fordersamst cum omni causa zu restituiren, und dadurch das possessorium zu erledigen, ehe er zu Ausführung seines Rechts in petitorio gelassen wird. Das höchst;uverehrende von Kaiserl. Majestät unterm 9 Martii 1720. wegen Restitution der heil. Geist Kirche an Chur- Pfalz erlassenen Rescriptum führet dieses klar im Munde, wenn es daselbst heisset:

„Wir können mit allem deme (den von Chur- Pfalz in petitorio angeführten Gründen) dannoch anderst nicht, als Kraft der Reichsgesetze und Rechte erkennen, und hiermit befehlen, daß von Ew. Lbd. das *Possessorium* der halben heil. Geists Kirche *cum omni causa* zu restituiren. Sondern Wir versehen Uns auch, daß, wenn unter den von Ew. Lbdn. angebrachten anderweiten Beschwerden Dinge von dergleichen Zwang und Thätlichkeiten mehr wären, Sie solche entweder von selbst forderſamst zu vergleichen und abzuthun, sonderbar auch, nach den gemeinbündigen Satz und Ordnungen, durchgehends

gehends von allen Thätlichkeiten et viis facti sich enthalten, und solches den Ihrigen ernst- und festiglich zu gebiethen, sonsten aber in der Güte zu vergleichen, oder das Recht zu erwarten, nicht entstehen werden.

§. 45. Finden aber in dergleichen Sachen die Reichssatzungs-mäßige Remedia retinendae et recuperandae possessionis, und zwar ganz allein statt: so stehet demjenigen, der durch die ihm zugefügte Gewalt genöthiget ist, zu diesen Remediis seine Zuflucht zu nehmen, nicht anzumuthen, sein Gesuch weiter, als die gemeine Rechte und der deutliche Buchstabe der Reichssatzungen erfordert, zu qualificiren. Diese aber erfordern so wenig in schlechten Spolien, als in Land- und Religions-Friedensbruchs-Sachen, daß derjenige, der von dem andern via facti in seinem Besitz gestöhret und des Seinigen entsetzet worden ist, den Titul seines Besitzes rechtlich darthun solle; sondern halten pro decernendo Mandato de non turbando vel restituendo S. C. vor hinlänglich, wenn blos a) der ante factum turbationis vel dejectionis gehabte ruhige Besitz, und die darinn geschehene Turbation oder Dejection pro fundamento angezogen, und b) dergestalten, wie es in processu summario erforderlich ist, beschienen wird.

§ 46. Hieraus ergiebt sich nun ferner die natürliche Folge, daß derjenige, so in Religions-Sachen von dem andern via facti in dem Besitz des Seinigen gestöret, oder dessen entsetzet wird, nicht gehalten seye, zuförderst den in dem Entscheidungs-Jahr gehabten Besitzstand darzuthun, da selbiges, wie vorhin gezeiget worden (§. 35.) ganz unläugbar zum Petitorio gehöret, ja nach den deutlichen Worten des Westphälischen Friedens-Schlusses das einzige Fundament des Petitorii ausmacht. Es muß also auch hier hinlänglich seyn, wenn der beschwerte Theil seine bisher gehabte Possesion, und die darinnen von der Gegenseite erleidende Turbation, oder geschehene Entsetzung, hinlänglich bescheiniget, um die ihm gebührende rechtliche Hülfe fordern und erwarten zu können.

§. 47. Es gründet sich dieses I) auf die den, gemeinen Rechten nach, vor einen jeden Besitzer obwaltende Vermuthung der Rechtmäßigkeit seines Besitzes. Und diese Vermuthung muß insonderheit demjenigen zu statten kommen, der so wenig zur Zeit der Execution des Westphälischen Friedens, als nachher, der im Besitz habenden Sache wegen, von jemand angesprochen, sondern 50. 60. und mehrere Jahre bey demselben ruhig und ungestöhrt gelassen worden. Dahingegen derjenige, welcher weder bey dem nach dem Frie-

Frieden angeordneten Execution noch 50. bis 60. Jahre hernach die Restitution einer Sache nicht verlanget hat, auch jetzo den Weg Rechtens scheuet, und bloß den in dem Reichs-Friedensschluß so hart verbothenen Viam facti erwählet, nothwendig alle Vermuthung gegen sich haben muß.

§. 48. Es besagen ferner II) die ausdrückliche Worte sowohl des Friedensschlusses als der übrigen Reichsgesetze, daß die Handhabung desselben, und die Remedur der dagegen vorgenommenen factischen Handlungen illico, omnino absque mora, statim, *sine ulla exceptione* geschehen solle.

Instr. P. Art. V. §. 15. 25. 32.
Restit. Edict. de 1648.
Arct. mod. exeq.

Hiedurch werden also alle und jede Einreden, mithin um so mehr die in processu possessorio retinendae et recuperandae possessionis ohnehin nicht zuläßige exceptiones petitoriae, wenn solche auch von dem Gegentheil opponiret, und deren Beweiß anerbothen werden sollte, ausgeschlossen. Vielweniger kann damit bestehen, daß der beschwerte und um Remedur anruffende Theil mit solchem Beweiß belästiget, und der demselben gebührende Schutz und Herstellung gegen seines Gegentheils offenbar widerrechtliches Beginnen bis

zu

zu dessen gemeiniglich sehr schweren und den meisten unmöglichen Beybringung verschoben und eo ipso wo nicht gänzlich vereitelt, doch gewiß auf viele Jahre verzögert werden.

§. 49. Es würde endlich III) wenn man diesen ungegründeten Satz annehmen und darauf bestehen wollte, daß diejenige, so nach dem Westphälischen Frieden ihres Gottesdienstes und der dazu gewidmeten Kirchen, Pfarr und Schulhäuser, auch sonstiger Güter, Renten und Gefälle, eigenmächtig entsetzet worden, zu derselben ehender nicht gelangen könnten, bis sie vorher deren in anno decretorio gehabten Besitz behörig dargethan haben würden, die dem ganzen auf Aufrechthaltung der Ruhe und des Friedens unter beyderseitigen Religions-Verwandten gerichtete und allenthalben auf das deutlichste und nachdrucksamste geäusserten Inhalt des oftgedachten Westphälischen Friedens gerade entgegen stehen. Nicht nur der catholische Religions-Theil würde dadurch berechtiget seyn, seinen schwächern evangelischen Nachbarn, wie die traurige Erfahrung ohnehin genugsam lehret, das ihrige mit Gewalt wegzunehmen. Und da wenige Gemeinden, besonders in den Rheinischen Gegenden, in den dreyßigjährigen und nachfolgenden Kriegsläuften ihre über den Zustand des Entscheidungs-Jahrs sprechende Urkunden retten können, da der

Gegen

Gegentheil gemeiniglich bey seinen gewaltsamen Occupationen darauf bedacht ist, sich der Kirchen-Documenten zugleich mit zu bemächtigen, und wenn sie nicht zu seinem Vortheil dienen, solche gar zu vernichten, so würde eben dadurch dem Beschwerden aller Weg zur Wiedererhaltung des Seinigen gänzlich abgeschnitten werden. Wann nun diesem Beyspiel Evangelische mächtige Reichsstände in Ansehung ihrer mindermächtigen Nachbarn folgen wollten, was würden daraus anders für Folgen entstehen, als ein neues Faustrecht und eine gänzliche Zerrüttung des auf den Religions und Profan-Frieden festgegründeten Reichs-Systems?

§. 50. Es ist zwar nicht unbekannt, daß verschiedene selbst der Augspurgischen Confession zugethane Schriftsteller die Bescheinigung des Besitzstandes in dem Entscheidungs-Jahr als ein nothwendiges Requisitum zur Begründung des Restitutions-Gesuchs erfordern, und daß verschiedene Reichsgerichtliche Judicata vorhanden sind, welche ebenfalls dieses Principium zum Grunde legen; dieselbe gründen sich auch auf ein und andere Stellen des Instrumenti Pacis, welche dem ersten Anblick nach deren Meynung zu begünstigen scheinen. Es ist daher nöthig, auch diese etwas genauer zu prüfen, um den Ungrund der daher gemach-

ten

ten Schlußfolgen desto deutlicher an den Tag zu legen.

§. 51. Man folgert nämlich aus den Art. V. §. 32.

befindlichen Worten: Turbati aut quocunque modo destituti vero sine ulla exceptione *in eum*, *quo anno* 1624. *fuerunt*, *statum* plenarie restituantur, nicht ohne allen Schein, daß, da die Wiederherstellung praecise in eben denjenigen Zustand, und in eben diejenige Rechte geschehen solle, in welchem der beschwerte Theil sich im Jahr 1624. befunden hat, daß vor der zu erkennenden Herstellung von dem Besitzstand des Entscheidungs-Jahres constiren, mithin derselbe von dem Beschwerden dem Richter glaubhaft dociret werden müssen. Es ist aber dieser Schluß nichts weniger als gründlich. Dadurch, daß das Gesetz oder der Richter verordnet, daß ein widerrechtlich Entsetzter in das seinige wieder hergestellet werden soll, leget derselbe einem solchen nicht eo ipso auf, vorher sein Eigenthum ordentlich zu beweisen. Da vielmehr die Rechte keine Veränderung weder de praeterito noch de futuro vermuthen: so waltet vor den Gravatum die Vermuthung ob, daß derjenige Besitz, in welchem er sich zur Zeit der Turbation oder Dejection befunden hat, eben derjenige sey, der im Entschei-

scheidungs-Jahr obtiniret hat. Selbst, wenn die Gegenseite ein anderes vorgeben, und bereit seyn sollte, das Gegentheil darzuthun, kann selbiger mit dieser petitorischen Einrede nicht gehöret, sondern muß zuförderst zur Herstellung angehalten, und ihm demnächst freygestellet werden, sein prätentirendes Recht durch den gesetzmäßigen Weg zu suchen.

§. 52. Noch mehr scheinet die vorangeführte Meynung zu begünstigen, wenn in dem

Art. V. §. 31.

versehen ist, daß die Evangelische Unterthanen catholischer Landesherren das Exercitium ihrer Religion cum annexis nur in so weit behalten sollen, *quatenus illa in dicto Anno exercuerunt, aut exercita fuisse probare potuerunt*. Denn nicht zu gedenken, daß dieser Beweiß bloß a) evangelischen Unterthanen solcher Landesherren, welche zur Zeit des Friedensschlusses der catholischen Religion zugethan gewesen, auferlegt wird, und dann b) keineswegs auf das Exercitium an und vor sich selbst, sondern dem deutlichen Buchstaben nach allein auf die Annexa exercitii gehet, mithin in dem Fall, wo es auf die Restitution der den evangelischen Unterthanen eines fremden Landesherrn nach dem Friedensschluß mit Gewalt entzogenen Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, und dazu gehörige Güter ankommt

kommt, nicht gezogen werden kann, so ist aus dem ganzen Zusammenhang offenbar, daß diese Disposition des Friedensschlusses bloß auf die damalige Execution desselben ihre Beziehung hatte, da diejenige Unterthanen, welche zur Zeit des geschlossenen Friedens nicht im Besitz waren, sondern in den Statum anni decretorii restituiret zu werden verlangten, eben wegen der vor den Besitzer militirenden Vermuthung das Onus probandi übernehmen mußten. Daß hingegen diejenigen Unterthanen, welche bey der Execution des Friedens in ruhigem Besitz belassen worden, mithin die Vermuthung vor sich haben, daß sie in anno decretorio ebenfalls in Besitz gewesen seyen, auf ewige Zeiten diesen Beweiß übernehmen sollen, ist dem Sinn dieser Stelle keineswegs gemäß, vielweniger mit demjenigen, was in dem gedachten Friedensschluß und allen übrigen Reichsgesetzen, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, so oft und nachdrücklich verordnet worden, zu vereinbaren.

§. 53. Hieraus veroffenbaret sich nun von selbst, wie wenig eben diesen Reichs-Gesetzen, und insonderheit dem oftgedachten Friedensschluß, gemäß sey, wann in solchen Fällen, da Evangelischen Gemeinden, welche sich nicht nur zur des Zeit geschlossenen Friedens,

dens, sondern auch noch 50, 60 und mehrere Jahre in dem Besitz des ihrigen befunden haben, daraus aber neuerlich verdrungen werden, von den Reichs-Gerichten die ihnen gebührende richterliche Hülfe und Herstellung so lange versagt wird, bis sie vorher gegen alle vor sie obwaltende rechtliche Vermuthung den Beweiß ihres in dem Entscheidungs-Jahre gehabten Besitzstandes übernommen und vollführet haben. Es liegt vielmehr klar am Tag, daß wenn dieses Principium, wie bey der Gemeinde Ruchheim durch die oben (§. 25—27.) angeführte Conclusa von einem Hochpreißlichen Reichs-Hofrath geschehen, auch bey allen übrigen Gravatis zum Grunde gelegt und durchgesetzet werden sollte, daher nicht nur der von Kaiserlicher Majestät allergerechtest geäusserte Vorsatz, den Religions-Beschwerden abhefliche Maaße zu geben, nicht erreichet, sondern vielmehr der größte Theil der Bedrängten hülfloß gelassen, dem catholischen Religions-Theil zu ferneren Bedrückungen das Schwerd in die Hand gegeben, dadurch aber, wie leicht zu erachten, ein neuer Saamen zu einem höchstschädlichen, zum Umsturz der ganzen Reichsverfassung gereichenden Mißtrauen zwischen beyderseitigen Religionsverwandten Ständen, und daraus entspringenden unangenehmen Folgen, Anlaß gegeben werden müsse.

§. 54. Wie wenig ins besondere obangezogene Conclusa, in Ansehung der bedrängten Evangelisch-Reformirten Gemeinde Ruchheim, mit den Reichsgesetzen und dem darinnen deutlich vorgeschriebenen Modo procedendi in causis Religionis übereinstimmen, leget sich alsdann deutlich an den Tag, wenn man die vor diese Gemeinde sowohl in possessorio als selbst in petitorio obwaltende Gründe näher betrachtet. Dieselbe liegen zwar in denen bey ersagtem Reichsgericht übergebenen dreyen Vorstellungen, klar vor Augen. Es wird aber nicht überflüßig seyn, solche kürzlich zu wiederholen, und zugleich in ein und anderen Stücken noch einige Erläuterung anzufügen.

§. 55. Soviel anforderst das hier nur allein platzgreiffende Possessorium anbetrift: so erhellet

1) nicht nur aus den Documentis, daß die Evangelisch-Reformirte Gemeinde zu Ruchheim vor der anfänglichen Chur-Pfälzischen Turbation und nachherigen successive geschehenen Dejection in ruhigem Besitz der ihr entzogenen alleinigen Uebung ihres öffentlichen Gottesdienstes, und der ihr nachhero im Jahr 1713. seqq. abgenommenen Kirche, Pfarr und Schulhäuser, desgleichen Kirchen-Schulgüter und Gefällen, gewesen, und von selbigen durch offenbare Chur-Pfälzische

zische Gewalt, wider den Willen und mehrmalige Protestation ihrer damaligen Landes- und Pfandesherrschaft verdrungen worden, sondern es ist auch dieses

2) mittelst der einem Hochpreißl. Corpori Evangelicorum jederzeit in continenti geschehenen und durch die Original-Belegen bescheinigte, auch oben angezogener massen von letzteren an Kaiserl. Majestät bereits damalen übergebenen Urkunden dergestalten ins klare gesetzet worden, daß man so wenig von Seiten Chur-Pfalz, als in dem von den catholischen Einwohnern in Anno 1725 herausgegebenen Impresso davon das allermindeste in Abrede zu stellen vermocht; vielmehr

3) durch die demselben beygedruckte Anlagen ausdrücklich eingestanden hat, daß, da diese Kirche mit in die bekannte Theilung gekommen, dieselbe unstrittig eine von denjenigen gewesen sey, worinnen nach der bekannten Chur-Pfälzischen Religions-Declaration de anno 1705. die Reformirten anno 1685. ihr alleiniges Religions-Exercitium gehabt, und selbiges nebst dem Besitz der Kirche und eben gedachter geistlicher Güter und Gefälle bis zu der diesseits angegebenen Turbation und Dejection würklich behalten habe, indem widrigenfalls die geschehene anmaßliche Immißion der Catholischen, und die der reformirten Gemeinde anbefohlene Räumung

 dieses

dieses Besitzes so überflüßig als unstatthaft gewesen seyn würde.

§. 56. Gesezten, doch uneingestandenen Falles also, es hätte wirklich die reformirte Gemeinde dieser bis dahin in ungezweifelten Besitz gehabten Religions-Uebung, Kirche und Kirchen-Güter halber, in Anspruch genommen werden können, so hätte doch solches

4) nicht via facti, sondern allein durch den, in dem Instrumento pacis vorgeschriebenen Weg Rechtens, und zwar blos von der catholischen Gemeinde zu Ruchheim (wenn dergleichen damalen existiret hätte) geschehen müssen; Chur-Pfalz hingegen konnte sich dieser Sache um so weniger mit einigem Schein Rechtens annehmen, da die Protection fremder Unterthanen in den Reichsgesetzen ausdrücklich verboten ist.

Religions-Fr. de anno 1555. §. 23. (10.)
Instr. Pac. Art. V. §. 30.

§. 57. Abseiten Chur-Pfalz und nachher der catholischen Gemeinde suchet man zwar dieses nie zu rechtfertigende Verfahren damit zu beschönen, daß erstere neben dem Jure patronatus auch das Jus episcopale in Ruchheim hergebracht, und sich blos in dessen Besitz erhalten habe, mithin die Gemeinde Ruchheim in dieser Rücksicht als Chur-Pfälzische

zische Unterthanen zu betrachten seyen. Dieser Scheingrund fällt aber um deswillen von selbst weg, da eines Theils die Vermuthung in diesem Stück nicht vor Chur-Pfalz, sondern vor den Landesherrn obwaltet; der angerühmte Besitz von dem Lezteren widersprochen, auch ohnehin sich auf das der Gemeinde unter Aussicht der Landesherrschaft bisher ungezweifelt zugestandene Eigenthums-Recht und Administration der Kirche und geistlichen Güter nicht erstrecket hätte (§. 53.) und endlich das Stift Neuhausen, in dessen Namen man diese Gerechtsame Chur-Pfälzischer Seits bisher exerciret hatte, zur Zeit dieser Thathandlungen nicht mehr in Chur-Pfälzischen Händen, sondern schon einige Jahre vorher mit allem Gerechtsamen an das Bistum Worms wieder abgetreten worden. (§. 1.)

§. 58. Gesezten, doch uneingestandenen Falles aber, es seyen wirklich, dem jenseitigen Supposito nach, die Ruchheimer als geistliche Unterthanen von Chur-Pfalz anzusehen gewesen, so ist jedennoch aus dem Westphälischen Friedensschluß

Art. V. §. 31.

sowohl, als aus dem oben (§. 43.) angezogenen §. 193. des Jüngern Reichs-Abschieds am Tage, daß die Ausübung einiger Gewalt und eigenmächtiger Beginnung von

 einem

einem Reichsstande so wenig gegen seine eigene Unterthanen, als gegen einen andern Stand und dessen Land und Leute vergönnet, sondern eines wie das andere verboten, und ad mandata inhibitoria restitutoria qualificiret sey. Welches dann ebenfalls in dem oben (§. 44.) angezogenen, als in allen übrigen damalen an verschiedene catholische Stände erlassenen Rescriptis als eine in den Reichs-Satzungen unstrittig gegründete Wahrheit angenommen und deutlich anerkannt worden ist.

§. 59. Selbst in petitorio ist nicht abzusehen, wie der Beweiß des Besitzstandes in dem Entscheidungs-Jahre der reformirten Gemeinde mit irgend einem Rechtsgrunde auferleget werden möge. Derselbe wird von dem catholischen Theil in dem Impresso so wenig in Abrede gestellet, als selbst von Chur-Pfalz im mindesten bezweifelt. Eben dadurch, daß man diesen Ort mit in die Kirchen-Theilung gezogen hat, gestehet man ein, daß selbiger nach den Besitz des Entscheidungs-Jahres den Reformirten zustehen müsse. Denn da durch eben diese Kirchen-Theilung die Reformirten genöthiget wurden, den Catholischen $\frac{2}{7}$ der ihnen nach dem Entscheidungs-Jahr zustehenden Kirchen und Kirchengüter abzutreten, um dadurch das Ihnen bisher abgedrungen Simultaneum

und

und damit an den meisten Orten verknüpfte Theilung der Güter und Gefälle abzuwenden, so ist die Mit-Einziehung in diese Theilung der beste aus der eigenen Anerkänntniß des Gegentheils gezogene Beweiß, daß solche Kirche secundum statum anni decretorii den Reformirten zugestanden haben müsse.

§. 60. So gewiß nun schon hieraus die rechtliche Vermuthung entstehet, so sehr wird dieselbe durch den ganzen Verlauf der Religions-Reformation in den Chur-Pfälzischen Landen bestärket. Es erhellet nemlich aus denen in öffentlichen Druck befindlichen Actis publicis, daß bey der von dem Churfürsten Friedrich III. im Jahr 1565 vorgenommenen Occupation des Stifts Neuhausen, nicht nur dieses an sich selbst, sondern auch alle von selbigem abhängende Pfarreyen sowohl in- als ausserhalb Landes, und zwar leztere, wie sich von selbst verstehet, mit Einwilligung der Landesherren von dem Chur-Pfälzischen Kirchenrath qua Administratore juris patronatus mit reformirten Predigern bestellet worden, und besonders seit dem Anfang des siebenzehenden Jahrhunderts bis auf die Zeiten des dreißigjährigen Krieges geblieben. Es ist nicht weniger bekannt, daß vermöge des Westphälischen Friedensschlußes,

Art. IV. §. 6.

Chur-Pfalz in alle diejenige Rechte, welche solches vor dem Kriege (ante hos motus) gehabt, wieder restituiret worden. Da nun die Chur-Pfalz nach dem Frieden sich in dem Besitz des Juris patronatus und Bestellung des reformirten Predigers zu Ruchheim, bis zu dem an das Bistum Worms beschehenen Austausch (zur Turbation und Dejection) wirklich befunden hat, so muß das Exercitium dieser Religion nothwendig entweder den ganzen Krieg hindurch, mithin auch in anno 1624 in seinem vorigen Stande geblieben, oder aber nach dem Friedensschluß die dem Churhause Pfalz stipulirte Restitution erfolget seyn. In beyden Fällen besaget das

I. P. Art. V. §. 25. in fine:

Nec Augustanae Confessioni addicti etc. Folglich können dieselbe in keinem von beyden Fällen nicht einmal in petitorio angesprochen, viel weniger ihres Besitzes de facto entsetzet, und ihr Recht in petitorio von neuem auszuführen genöthiget werden.

§. 61. Hieraus ergiebet sich zugleich sonnenklar, daß es bey einer gründlichen Bestimmung der, der reformirten Gemeinde in dem Inhalt des Westphälischen Friedens gebührenden Herstellung sowohl in Ansehung des alleinig Reformirten öffentlichen Religions-Exercitii nicht auf das sonst festgestellte Entschei-

scheidungs-Jahr 1624, sondern vielmehr auf die zur Chur-Pfälzischen Restitution per modum exceptionis insbesondere bestimmte Zeit ante belli motus zu sehen sey. Denn da Chur-Pfalz als Patronus damalen nicht nur die Bestellung der Gemeinde zu Ruchheim mit einem reformirten Prediger, sondern auch die ihm als Patrono gebührende Mit-Aufsicht auf die zur Unterhaltung des reformirten Gottesdienstes gewidmeten Kirchen-Pfarr- und Schulgüter unstrittig hergebracht hatte: so konnte demselben nicht nachtheilig seyn, wann während der Kriegs-Unruhen durch feindliche Obermacht darinnen eine Veränderung vorgenommen, und per annum 1624. continuiret worden wäre, sondern es muste dieses alles wieder ab- und in demjenigen Stand gestellet werden, in welchem solches vor dem Anfang der Kriegs-Unruhen gewesen war. Und dieses muste um so mehr geschehen, wenn Chur-Pfalz, seinem eigenen Angeben nach, in dem Besitz nicht nur des blossen Patronatrechts, sondern sogar der jurium episcopalium ganz, oder zum Theil sich befunden haben sollte.

§. 62. Man mag aber den Religions-Zustand vor den Unruhen des dreyßigjährigen Kriegs, oder denjenigen, so in dem Jahr 1624 gewesen ist, zum Entscheidungs-Ziel annehmen, so hat man desfalls durch die bey-

gebrachte Urkunden den Besitzstand der Reformirten Gemeinde Ruchheim, sowohl in Ansehung des alleinigen Religions-Exercitii als der Kirche und geistlichen Güter sattsam erwiesen. Daß nämlich

1) ausser der, in Frage stehenden, den Reformirten zustehenden Pfarr-Kirche zu Ruchheim, keine andere daselbst existiret habe, ist nicht nur ausser aller Contestation, sondern erhellet auch daher, dieweilen sonsten nach Maaßgabe der obenangezogenen Religions-Declaration §. Wir wollen und verordnen auch ꝛc.

Loc. cit. p. 224. seqq.

beyde Kirchen unter beyde Religions-Verwandte getheilet, nicht aber jene den Catholischen zu ihren $\frac{2}{7}$ privative angewiesen seyn würde. Daß nun

2) in dieser Pfarr-Kirche nicht die Catholische, sondern die reformirte Religion die öffentliche Uebung gehabt habe, solches erweisen die Anlagen, aus welchen deutlich zu ersehen ist, daß der im Jahr 1599. von dem reformirten Kirchenrath zu Heidelberg dahin bestellte Pfarrer Sebastian Canzlar nicht nur unter dem reformirten Inspector zu Dirmstein gestanden, sondern auch eine rechtmäßige Ehefrau und Sohn gehabt, welchem leztern der Kirchenrath ein unter seiner Administra-

nistration und zu seiner Disposition gestandenes, mithin unzweifentlich reformirtes Stipendium zugewendet, mithin daß dieser Kirche ein reformirter Pfarrer zugestanden habe, und also das öffentliche reformirte Religions-Exercitium darinn eingeführt gewesen sey. Es besagt ferner

3) die Anlage, daß ein jeweiliger reformirter Pfarrer die ebenfalls in Frage stehende Güter und Gefälle wirklich inngehabt, und pro salario genossen habe. Wie dann

4) eine gleichmäßige authentische Verzeichniß der Schulgüter der einem Hochpreißl. Corpori Evangelicorum übergebenen Anzeige

ap. Fabr. Staats-Canzley

angelegt, und dem Additamento III. des Num. XVII. in Corp. Grav. Relig.

ap. Oertel. II. Abth. p. 282.

eingedruckt ist. Aus allen diesen Urkunden erhellet nun,

5) daß dieser Status religionis et possessio bonorum et redituum bis ad finem 1622. continuiret habe, mithin ist nicht nur

6) die rechtliche Vermuthung vor die reformirte Gemeinde, daß dieser Besitz auch in Anno 1624. fortgedauret habe, sondern es ist auch dieser Besitzstand des gedachten Jahrs durch die von dem Chur-Pfälzischen Kirchen-

Kirchenrath und aus dem Gräflich-Leiningischen Archiv aus den in beyden verwahrten und in dem letzteren besonders specifice angeführten Urkunden dergestalten bezeuget worden, daß dagegen in keinem Stück etwas erinnert werden mag, vielweniger einen stärkeren Beweiß zu führen möglich ist.

§. 63. Gegen die Beweißkraft aller dieser Urkunden stehet nicht das mindeste einzuwenden. Alle sind aus öffentlichen, und die meisten aus den eigenen Chur-Pfälzischen Kirchenraths Archiven, und sub sigillo publico vidimiret, bey einem Hochpreißlichen Reichs-Hofrath übergeben worden.

§. 64. Dieselbe beweisen vollständig den Statum anni decretorii. Sie leisten mehr als die Reichsgesetze erfordern, als welche nicht plenam probationem, sondern eine blosse Bescheinigung zur Erkennung eines Mandati S. C. für hinlänglich erklären.

§. 65. Alles dieses aber ist mehr als überflüßig, da der Gegentheil selbst diesen ante belli motus et annum 1624. gehabten Besitz nicht widerspricht, sondern als ungezweifelt nachgiebt, und seine gewaltsame Invasion bloß in dem im Jahr 1705. zwischen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz und dem reformirten Kirchenrath getroffenen Vergleich, darauf ergangenen Religions-Declarationen, und

und in deren Gemäßheit erfolgten Kirchentheilung vom Jahr 1707. gründet. Es kann aber nichts hinfälliger als eben dieser Grund seyn, denn ohne nochmals anzuführen, daß das angerühmte Jus episcopale der Chur-Pfalz von den unstrittigen Landesherren, denen Herren Grafen von Leiningen, niemals nachgegeben worden, daß ferner nach dem eigenen Pfälzischen Competenz-Buch Chur-Pfalz nichts mehr als Collator gewesen, und daß diese von dem Stift Neuhausen herrührende Collatur tempore invasionis mit dem Stift an das Bißthum Worms längst abgetreten gewesen: so ist nichts gewisser, als daß der Kirchenrath keineswegs berechtiget gewesen ist, die reformirte Kirche, und dazu gehörige Güter, als deren Eigenthum so wenig als Administration ihm niemalen, sondern bloß der reformirten Gemeinde zugestanden, an Chur-Pfalz und die dasige catholische Einwohner durch die Kirchentheilung zu übertragen, vielweniger den Herrn Churfürsten zu der vorgenommenen gewaltsamen Invasion zu berechtigen. Inmassen in eben dem oben bereits angezogenen Kaiserl. an Chur-Pfalz erlassenen höchsten Rescripto ausdrücklich anerkannt wird:

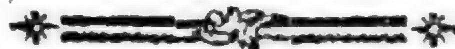
„daß die eigene unstrittige Churfürstl.
„Unterthanen davon (der gedachten
„heil. Geistkirche) anderst nicht, als
mit

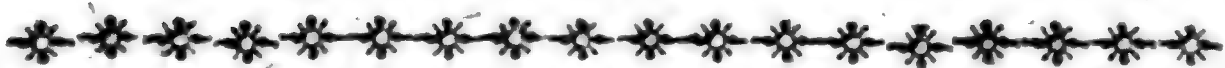
„mit ihrem guten Willen, entsetzet wer-
„den können.

Welches dann um so mehr bey dieser in einem bey weiten so engen Nexu nicht stehenden Ruchheimer Kirche, und dazu gehörigen Güter, um so mehr Platz greiffen muß.

§. 66. Bey allen diesen Umständen glaubet die bedrängte Evangelisch-Reformirte Gemeinde zu Ruchheim die gegründete Zuversicht hegen zu dürfen, daß ein Hochpreißl. Corpus Evangelicorum sich ihrer huldreichst anzunehmen, und ihr bey ihren auf das äusserste gekommenen Bedrückungen hülfreiche Hand zu biethen keinen Anstand finden, sondern vielmehr sich ihrer huldreichst anzunehmen, und die diensamsten Mittel anwenden werde, ihr die so benöthigte Reichs-Satzungsmäßige Hülfe angedeyhen zu lassen.

Baltzer Kreuselmeyer.
Andres Walter.
Johann Georg Haussam.
Peter Weinacht.





III.

Schulreglement

für die Universität in Breslau und die katholischen Gymnasien in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz (*).

Gleichwie Seine Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, seit dem Antritt Ihro glorwürdigsten Regierung Sich das Wohl und Beste Dero sämmtlichen getreuen Schlesischen Vasallen und Unterthanen, in allen Ständen und Religionspartheyen, mit unermüdeter Huld und Sorgfalt angelegen seyn lassen; so haben auch Höchst Dieselben in der zuverläßigen Ueberzeugung, daß eine vernünftige wohlgeordnete Erziehung der Jugend und deren Ausbildung zu ihren verschiedenen Bestimmungen, der einzige und unfehlbare Weg zur wahren Wohlfahrt der Bürger im Staat, und die erste Grundlage aller öffentlichen und privat Glückseligkeit ist, der Aufrechthaltung und Verbesserung der Schulanstalten Höchst Deroselben Landesväterliche Aufmerksamkeit von

(*) Dieses Reglement ist zu Breslau auf 7 Bogen in Fol. gedruckt worden.

von jeher ganz besonders zu widmen geruhet.

Die auf Sr. Majestät allerhöchst unmittelbaren Befehl, vornehmlich seit dem letzten Frieden, in Ansehung der niedern land- und städtischen Trivialschulen beyder Religionen getroffene Einrichtungen sind redende Beweise von dieser huldreichen Königlichen Vorsorge, wodurch nunmehr ein jeder, auch der ärmste Unterthan, in den Stand gesetzt ist, seinen Kindern in denen zu ihrem künftigen Wohl und zur wesentlichen Ausbildung ihres Verstandes und Herzen unentbehrlichsten Kenntnissen den nöthigen Unterricht zu verschaffen; und der Erfolg ist bishero in den meisten Gegenden Schlesiens dem Endzweck dieser heilsamen Veranstaltungen vollkommen gemäß ausgefallen. Da inzwischen, wenn sothaner Endzweck in aller seiner Vollständigkeit erreicht werden soll, dazu hauptsächlich erfordert wird, daß auch diejenige Classe der Unterthanen, die sich den Wissenschaften ganz eigentlich wiedmet, und in den mancherley Verhältnissen künftiger Gelehrten der Lehrer, das Vorbild und Muster der übrigen Stände seyn soll, nach dieser Absicht gehörig formirt und unterwiesen werde, so sind von daher auch die sogenannten lateinischen und höhern Schulen oder Gymnasien, besonders der katholischen Religion, der allerhöchsten Kö-

nig-

niglichen Aufmerksamkeit würdig erachtet, bey deren genauern Untersuchuug aber nicht wenig abzuändern, zu verbessern und anders einzurichten gefunden worden.

Diese Schulen haben zeithero in Schlesien bekanntermaßen größtentheils unter der Aufsicht und Verwaltung des Jesuiterordens gestanden, als welcher nach den Regeln seiner Stiftung, sich dem Unterricht der Jugend zu widmen, ganz vorzüglich verpflichtet ist.

Bey dem besondern Allerhöchsten Schutze, welchen Se. Königl. Majestät unter den dermaligen Zeitumständen diesem Orden in Höchst Dero gesammten Staaten allergnädigst zugestehen, haben Höchst Dieselben Ihr vornehmstes Augenmerk mit darauf gerichtet, daß der Orden von daher einen neuen Bewegungsgrund entnehmen sollte, sich diesem wichtigen Theil seiner Bestimmung mit doppelten Ernst, Eifer und Treue zu unterziehen, und sich dadurch der fernern allergnädigsten Protection immer würdiger zu machen. Um aber auch diesen Endzweck desto zuverläßiger zu erreichen, haben Höchst erwähnte Se. Majestät nach näherer von rechtschaffenen und einsichtsvollen Männern in und ausserhalb des Ordens von der bisherigen Einrichtung dieser Schulen eingezognen Kenntniß, und auf den Grund der zur Verbesserung vieler dabey bemerkten Mißbräuche geschehenen

 reif-

reiflich geprüften Vorschläge, nach Allerhöchst eigner speciellen Anweisung gegenwärtiges Reglement entwerfen lassen, wodurch sowohl die Objecte des diesfälligen Unterrichts mehr bestimmt und erweitert, als insbesondere die dabey zu beobachtende Methode von ihren bisherigen Mängeln gereiniget und zweckmäßiger eingerichtet, überhaupt aber die ganze Schulverfassung auf einen solchen Fuß gesezt werden soll, daß Se. Königl. Majestät Sich von der Erreichung Höchst Derselben allergnädigsten Intention und der davon abhängenden Wohlfahrt eines so großen Theils Höchst Dero Unterthanen zuverläßig versichert halten können.

Seine Königl. Majestät wollen daher, und befehlen hiemit so gnädig als ernstlich, daß die Vorgesetzten und sämmtliche Mitglieder des Ordens, vornehmlich aber diejenigen, welche zum Unterricht der Jugend in den verschiedenen Classen unmittelbar bestimmt sind, sich nach den Vorschriften des gegenwärtigen Reglements aufs genaueste achten, die dabey zum Grunde liegende Allerhöchste Willensmeynung unabläßig vor Augen haben, und bey Beobachtung dessen sich aller fernern Königlichen Huld, Gnade und Beschützung getrösten, im entgegen gesetzten Fall aber auch, und wenn sie wider Verhoffen aus Eigensinn und Vorurtheil solchem zuwider handelten,

und

und die zur Abstellung der bisherigen Mißbräuche getroffenen Verfügungen vernachläßigten, der ernstlichsten Ahndung eben so gewiß versichert halten sollen.

I. Von der Eintheilung der Gymnasien und Universität nach ihren verschiedenen Classen.

1. Die zeithero unter der Aufsicht und Verwaltung des Ordens der Gesellschaft Jesu in Schlesien gestandene Schulen sind die Universität zu Breslau, und die Gymnasia zu Glatz, Neiß, Oppeln, Sagan, Liegnitz, Glogau und Schweidnitz.

2. Die Universität zu Breslau soll ihrer Stiftung gemäß die vier wissenschaftlichen Classen, als die grammatische, ästhetische, philosophische und theologische beybehalten.

Da es aber auf derselben bishero an Gelegenheit ermangelt hat, wo die Jugend in der Geschichtskunde und in der philosophischen Aesthetik einen ausgebreitetern Unterricht als ihr auf Schulen zu ertheilen möglich ist, erhalten, und zugleich die Theorie der Landwirthschaft erlernen könnte, so sollen für diese Wissenschaften, da solche ohnehin im weitläuftigern Verstande zur philosophischen Facultät gehören, auf besagter Universität besondere Lehrstühle errichtet, und solche mit

vorzüglich geschickten Docenten besetzt werden.

4. Die Gymnasia zu Glatz, Neiß, Oppeln, Sagan und Liegnitz sollen bloß zur grammatischen und ästhetischen, und die zu Glogau und Schweidnitz allein zur grammatischen Classe ausgesetzt seyn.

5. Zur Dauer des Unterrichts werden für die grammatische Classe 3 Jahr, für die ästhetische 2, für die philosophische 3, und für die theologische 4 Jahr bestimmt.

6. So wie die Benennungen dieser Classen nur der hergebrachten Gewohnheit wegen beybehalten werden, keineswegs aber die Meynung ist, als ob darin nur diejenigen Wissenschaften, von welchen sie den Namen führen, ausschließungsweise gelehrt werden sollten, da für selbige, wie die Folge zeigen wird, ein weit ausgebreiteter Unterrichtsvorrath bestimmt worden, so ist auch, wenn für jede Classe gewisse Jahre zur Dauer des Unterrichts angegeben werden, der Sinn dabey nur dieser, daß binnen dieser Anzahl von Jahren der Cursus der für diese Classe bestimmten Lectionen absolvirt, nicht aber daß für die Schüler eine gewisse Zeit, wie lange sie in jeder Classe bleiben, nach der bis-

bisherigen Art festgesetzt seyn soll; da die Frage: ob ein Schüler in eine höhere Classe aufzunehmen, nicht von dem Zeitmaaß, so er in der vorhergehenden zugebracht hat, sondern davon abhangen muß: ob er, nach angestellter Prüfung, von den Lectionen, so in dieser Classe vorgetragen werden, so viel gefaßt habe, daß er mit Nutzen in eine höhere versetzt werden könne.

7. Die grammatische Classe soll aus drey Unterabtheilungen bestehen, die durch die Namen:

Infima Classis Grammaticae, oder die Einleitungsschule;
Media Classis Grammaticae, oder die Mittelschule; und
Suprema Classis Grammaticae, oder die höhere Grammatik,

von einander unterschieden werden sollen.

8. Jede dieser drey Abtheilungen muß mit ihrem besondern Lehrer, die ästhetische Classe wenigstens mit 2, die philosophische mit 6, und die theologische mit eben so viel Lehrern versehen seyn.

9. Jeder dieser Lehrer soll nur bey der für ihn bestimmten Classe bleiben, und die verschiedenen Classen künftighin unter keinerley Vorwand zusammen gezogen, noch einem

und demselben Lehrer die Bearbeitung mehrerer Classen zugleich angemuthet werden.

10. Ein Knabe, der in die unterste Classe eines Gymnasii aufgenommen werden will, soll folgende Requisita haben: 1) Ein Alter wenigstens von 8 bis 10 Jahren; 2) hinlängliches Vermögen sich zu erhalten und die nöthigen Schulbücher anzuschaffen; 3) ein gutes Zeugniß aus der Trivial- oder Realschule; 4) muß ihm kein anderweitiges Hinderniß, warum er etwa nicht ad Studia zugelassen werden könnte, im Wege stehen; 5) muß er sich bey dem Vorsteher des Gymnasii einer Prüfung unterwerfen, und darin von einiger Fertigkeit im deutsch- und lateinischen Lesen und Schreiben, in den Anfängen der Rechenkunst und in den Religionswahrheiten deutliche Proben ablegen.

Von dem Unterrichtsvorrath einer jeden Classe.

1.

Die Unterweisung in der Religion, Tugend und Sitten anständigen ist der gemeinschaftliche Gegenstand aller Classen, und man versiehet sich zu den Lehrern, als Gott geweihten Personen, daß sie solche mit desto größerm Nachdruck betreiben werden, je gewisser es ist, daß alle wahrhaftig guten und großen Han-

Handlungen ihren alleinigen Grund in der Rechtschaffenheit des Herzens haben, und durch die Bewegungsgründe der Religion ihren vornehmsten Werth erhalten.

2.

Außer diesem wird

I. In der Einleitungsschule, oder in infima Classe Grammaticae, Unterricht ertheilt über

1) die richtige deutsche und lateinische Aussprache;

2) das Recht- und Schönschreiben im Deutschen und Lateinischen;

3) Das Decliniren und Conjugiren im Deutschen und Lateinischen;

4) die bekannten 8 Theile der Rede;

5) die leichtesten Constructiones in der deutschen und lateinischen Sprache;

6) im Griechischen die Kenntniß der Buchstaben und das Lesen;

7) eine Einleitung zum nützlichen Lesen der claßischen Schriftsteller;

8) die Vorbereitung zur Historie und Geographie;

9) die ersten Species der Rechenkunst und deren Anwendung.

3.

II. In der Mittelschule, oder in media

 Classe

Classe Grammaticae, sind die Gegenstände des Unterrichts:

1) Die Lehre von der deutschen und lateinischen Construction;

2) Die Lehre von den Generibus nominum, Praeteritis et Supinis verborum;

3) Æsopi Fabeln; Ciceronis kürzeste und leichteste Briefe; Pontanus de urbanitate morum; die lateinische Uebersetzung von Stobaei Sententiis.

4) Im Griechischen das Decliniren und Conjugiren.

5) Der erste Unterricht in der allgemeinen Welthistorie, und

6) in der Geographie.

7) Die Fortsetzung der Rechenkunst.

4.

III. In der höhern Grammatik, oder in suprema Classe Grammaticae, wird gelehret:

1) Die besondere höhere Syntax der lateinischen und deutschen Sprache;

2) Im Griechischen die Lehre von den Constructionen;

3) Der Briefstyl im Lateinischen und Deutschen.

4) Die Prosodie, oder das Sylbenmaaß.

5) Selecta

5) Selecta ex Julio Caesare de Bello Gallico et Civili; item ex Justino. Curtii Lib. III et IV. Ciceronis Epistolae Selectae et Selecta ex Libris de officiis; Ovidii Libri Tristium; Selecta ex Xenophontis Cyropaedia et Memorabilibus Socratis.

6) Die Fortsetzung der Geographie.

7) Die Fortsetzung der Geschichte.

8) Die Fortsetzung der Rechenkunst.

5.

IV. In dem ersten Jahre der ästhetischen Classe wird Unterricht ertheilet über

1) die allgemeinen Grundsätze der Beredsamkeit, der lateinischen und deutschen Dichtkunst;

2) die rednerische Dialectik.

3) die Lehre von der Versification und dem dichterischen Plan.

4) die Lehre von der Ausführung leichterer poetischer und prosaischer Aufsätze in beyden Sprachen.

5) im Griechischen die übrige Syntax.

6) Ciceronis Orationes pro Archia, pro Marcello, in Catilinam I; Epistolae Ciceronis ad Sulpitium et Sulpitii ad Ciceronem; Livii Selectae orationes, narrationes et descriptiones; Vitruvii prooemia duo; Plutarchi vitae parallelae Demosthenis et Ciceronis; Virgilii Selecta ex

Eclogis et Georgicis, et Georgicorum Lib. IV; Ovidii Libri de Ponto et Selecta ex Metamorphos.; Catulli Hendecasyllaba, Jambi, Elegiae, Anacreontis Carmina.

7) Fortsetzung in der Geographie.

8) Fortsetzung in der Geschichte.

9) Einleitung in die Geometrie, Naturlehre und Naturgeschichte.

6.

V. Im zweyten Jahre der ästhetischen Classe kömmt vor:

1) Die besondern Regeln der Beredsamkeit in Bezug auf die verschiedenen Gattungen der Reden und rednerischen Aufsätze, in beyden Sprachen.

2) Anweisung zu Verfertigung bürgerlicher deutscher Aufsätze.

3) Lehre von den besondern Gattungen der Gedichte, nach ihren verschiedenen Arten und Abtheilungen.

4) Fortgesetzter Unterricht in der griechischen Sprache, und deren verschiedenen Dialecten.

5) Ciceronis Orationes pro Lege Manilia, pro Ligurio, pro Milone, pro domo sua, Philippica IX; Selecta ex Tacito et Sallustio; Virgilii Æneid. Lib. II. III. IV et IX.; Horatii Selectae Odae, Satyrae, Epistolae; Demosthenis Orationes

nes Olynthiacae; Platonis Phaedon; Selecta ex Homeri Iliad.

6) Fortgesetzter Unterricht in der Geschichte.

7) Fortgesetzter Unterricht in der Geographie.

8) Fortgesetzter Unterricht in der practischen Arithmetik, Geometrie, Naturlehre und Naturgeschichte.

7.

VI. Im ersten Jahre der philosophischen Classe werden abgehandelt:

1) Die Dialectik, oder Logik.

2) Die Ontologie und Cosmologie.

3) Die reine Mathematik, als die Algeber, die Infinitesimal-Rechnung, die gemeine und höhere Geometrie.

4) Die griechischen und römischen Alterthümer.

5) Die Staatenhistorie.

8.

VII. Im zweyten Jahre der philosophischen Classe sind der Vorwurf des Unterrichts:

1) Die Psychologie und natürliche Theologie.

2) Das Natur- und Völkerrecht und die damit verbundene philosophische Moral.

3) Die Naturgeschichte.

4) Die

4) Die angewandte Mathematik, insonderheit die Mechanik, bürgerliche und Militairbaukunst und Cosmographie.

5) Die deutsche Reichshistorie.

9.

VIII. Das dritte Jahr der philosophischen Classe hat zum Unterrichtsvorrath:

1) Die allgemeine und besondere Physik.

2) Die physikalische Mathematik.

3) Die Theorie der Landwirthschaft.

4) Die Gelehrte Geschichte, besonders der Philosophie und schönen Wissenschaften.

5) Die philosophische Aesthetik.

10.

XI. In der theologischen Facultät wird gelehret:

1) Die dogmatische Theologie.

2) Die exegetische Theologie.

3) Die Moraltheologie.

4) Das canonische Recht.

5) Die Kirchen- und Religionsgeschichte.

6) Die hebräische Sprache.

7) Die geistliche oder Canzelberedsamkeit.

8) Die Litterargeschichte der Theologie.

11. Da

11.

Da von dem Orden ein unentgeltlicher Unterricht nur in so weit gefordert werden kann, als er dazu nach seinen Stiftungsgesetzen verbunden ist, und sich anheischig gemacht hat, so verstehet es sich von selbst, daß ihm dergleichen Unterricht in der französischen, italiänischen und englischen Sprache, im Fechten, Reiten und Tanzen, im Mahlen und Zeichnen und in der Musik nicht zugemuthet werden könne; sondern denjenigen Eltern, welche ihren Kindern dergleichen Unterricht zu verschaffen wünschen, dazu anderweitige Gelegenheit an die Hand gegeben werden soll.

12.

Obiger Unterrichtsvorrath ist für die öffentlichen Lectiones in jeder Classe bestimmt. Wenn aber ein und anderer Schüler zu einer gewissen Art von Wissenschaft besonderes Genie und Lust bezeigen sollte, so werden die Lehrer, vornehmlich auf der Universität, sich jederzeit geneigt finden lassen, einem solchen anwachsenden Genie durch noch ausführlichern Unterricht in Privatstunden zu Hülfe zu kommen, und dessen Ausbildung zu befördern.

3. Von der bey dem Unterricht zu beobachtenden Methode.

1. Da die Religion vornehmlich die Ausbildung des Herzens zum Gegenstand hat, so werden die Lehrer bey dem Unterricht in selbiger diesen Endzweck niemals aus den Augen verlieren, und die Lehrsätze des Christenthums nicht bloß dem Gedächtniß ihrer Schüler zu überliefern, oder als trockene theoretische Wahrheiten bloß dem Verstande einzuprägen suchen, sondern sie jederzeit in dem wohlthätigen Lichte und Verhältniß, worin sie gegen die Pflichten des öffentlichen und privat Lebens stehen, darzustellen bemüht seyn.

2. Mit der lateinischen und deutschen Sprache wird in der Einleitungsschule sofort, mit der griechischen aber erst nach 6 Monaten der Anfang gemacht.

3. Bey dem Vortrag der Sprachen überhaupt muß zwar die Erlernung der Regeln, das erste Hauptstück des Unterrichts, vorausgeschickt werden. Der Lehrer aber muß sich dabey nicht allzulange, wie bisher geschehen ist, aufhalten, sondern sobald als möglich zum Lesen und Expliciren der klaßischen Schriftsteller übergehen.

4. Obwohl daher in der Einleitungsschule noch keine Schriftsteller zum Lesen vorgeschrie-

schrieben sind, so muß dennoch der Lehrer, wenn er seinen Schülern das Decliniren und Conjugiren, sammt den vornehmsten Regeln der Construction beygebracht hat, ihnen diese Regeln an ausgesuchten leichten und kurzen Stellen aus Scribenten sofort in der Anwendung zeigen.

5. Bey dem Expliciren der Auctorum muß zuerst ein gewisses Stück sehr umständlich und grammatisch gründlich durchgenommen werden; dergestalt, daß der Schüler solches durch Construiren mündlich übersetzen und dabey die Ursachen durch Anzeigung der Regeln, warum die Wörter so, und nicht anders, mit einander verbunden sind, anzeigen muß.

6. Dieser Uebung muß inzwischen nicht allzuviel Zeit geschenkt, sondern, wenn sich der Schüler darin einige Fertigkeit erworben hat, mit dem cursorischen Lesen des Schriftstellers fortgefahren werden; maßen dadurch das Ohr und Auge am ersten zu einem Gefühl von der Anwendung der Wörter und ihrem Sinn nach ihren verschiedenen Zusammensetzungen gebracht, und eine mechanische Fertigkeit, welche bey Sprachen unentbehrlich ist, erworben wird.

7. Damit jedoch die Schüler über diesem cursorischen Lesen und Expliciren der Auctorum

die

die Regeln selbst nicht allzu geschwind vergessen mögen, muß der Lehrer solches zuweilen, und ohne daß der Schüler es sich versieht, durch eine Uebung von der §. 5. beschriebenen Art, besonders bey Stellen, die etwas schwerer sind als die übrigen, unterbrechen, und dadurch die Regeln im Gedächtniß wiederum aufzufrischen und gegenwärtig zu machen bemüht seyn.

8. Bey dem Expliciren der Auctorum muß der Lehrer zwar sein vornehmstes Augenmerk auf die Sprache, deren verschiedene Wendungen und Schönheiten, das Eigne der Wörter und des Ausdrucks, oder das Genie der Sprache, richten, solche seinen Schülern mit Scharfsinn und Ueberlegung bemerken lassen, und dadurch ihr Gefühl für die Schönheit des Ausdrucks rege machen und berichtigen.

9. Er muß aber dabey die Materie und den Inhalt nicht ganz hinten an setzen, sondern bey Gelegenheit der erklärten Auctorum, die darin vorkommenden guten und edlen Gesinnungen, brauchbare Maximen, aus den erzählten Factis hervorstehende charakteristische Züge der Helden und großen Männer des Alterthums in ihrem gehörigen Lichte zeigen, und also, indem er seinen Schülern die Regeln und Schönheiten der Sprache

kennen

kennen und empfinden lehrt, auch zugleich ihr Herz und ihren Verstand mit nützlichen Kenntnissen und edlen Grundsätzen zu bereichern suchen.

10. Da die mehresten alten Schriftsteller nicht vollkommen verstanden werden können, wenn der Leser von ihrer Biographie und den besondern Verhältnissen ihres öffentlichen und privat Lebens keinen Begriff hat, so muß der Lehrer, wenn er mit der Erklärung eines solchen Schriftstellers den Anfang macht, eine Nachricht von seinem Leben, Charakter und Verhältniß gegen seine Zeitumstände, jedoch nur ganz kurz und in so weit vorausschicken, als es zum Verstande der unmittelbar vorhabenden Schrift nöthig ist.

11. Die Uebersetzungen aus dem Lateinischen sowohl, als aus dem Griechischen geschehen in die deutsche Sprache; und diese Uebersetzungen biethen zugleich dem Lehrer die Gelegenheit dar, die Schüler in der deutschen Sprache nach der ihr eignen Rechtschreibung, Wortfügung und ihren gereinigten Dialect zu üben; weshalb denn alle dergleichen Uebersetzungen, denen sich die Schüler in der Schule oder zu Hause unterziehen, den Regeln der deutschen Sprachkunst auf das genaueste entsprechen müssen.

12. Die gedruckten Uebersetzungen der lateinischen und griechischen Schriftsteller sollen

aus den Schulen und den Händen der Schüler gänzlich verbannt seyn, da sie bloß die Trägheit der Jugend nähren, und die ersten Keime des guten Originalgeschmacks ersticken.

13. Die Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische sollen in der Einleitungsschule gar nicht, sondern erst in der Mittelschule und deren zweyten Hälfte Statt finden; maßen dazu, wenn sie nicht Schaden statt Nutzens stiften sollen, schon eine durch vieles Lesen erworbne Bekanntschaft mit der Sprache und deren Genie, und eine gewisse Fertigkeit in Anordnung der Wörter und Redensarten erfordert wird.

14. Diese Uebersetzungen sind von doppelter Art; entweder daß eine ins Deutsche übersetzte Stelle eines lateinischen Auctoris wiederum ins Original zurück, oder ein von dem Lehrer dictirtes deutsches Thema ins Lateinische übersetzt wird.

15. Die erste Art soll vornehmlich in den eigentlichen Schulstunden getrieben werden, und ist an sich die nützlichste, weil der Schüler daraus am leichtesten sowohl die von ihm begangnen Fehler einsehen, als auch sich das Unterscheidende der Sprachen eigen machen, und dadurch zu einem reinen und correkten Styl gelangen kann.

16. Bey der zweyten Art von Uebersetzungen muß der Lehrer nicht bloß triviale und unbedeu-

bedeutende Themata, sondern solche wählen, die zugleich von unterrichtendem Inhalte sind. Auch muß dabey dahin gesehen werden, das Latein nicht nach den Wortfügungen des deutschen Thema, sondern nach den Gesetzen der lateinischen Syntax aufzustellen.

17. Das bisher Mode gewesene Dictiren lateinischer Vocabeln über den deutschen Text soll nicht mehr statt finden, sondern die Schüler statt dessen angehalten werden, sich bey ihren Uebersetzungen vornehmlich derjenigen Vocabeln zu bedienen, die in den schon erklärten klaßischen Schriftstellern vorkommen. Der Lehrer muß also auch die Uebungen dieser Art so einzurichten wissen, das sie, ohne sclavische Nachahmungen zu seyn, den Schülern Gelegenheit geben, die in den gelesenen Auctoren vorkommende Wörter, Redensarten und Wendungen ohne Zwang und Affectation anzubringen.

18. Bey den Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Griechischen ins Deutsche muß der Schüler nicht von einem Stück auf das andre, bald aus diesem, bald aus jenem Scribenten gebracht, sondern vielmehr bey jedem erklärten Schriftsteller wenigstens so lange aufgehalten werden, als nöthig ist, das Genie desselben und das Eigne des Styls, in welchem er geschrieben hat, kennen zu lernen.

19. Zur Bildung des lateinischen sowohl als deutschen Styls ist ein sehr wirksames Mittel, wenn die Schüler, besonders in der höhern Grammatik, angehalten werden, auserlesene Stellen aus den besten lateinischen und deutschen Scribenten, der Reihe nach einer in jeder Woche, auswendig zu declamiren.

20. Das Auswendiglernen betreffend, so hat solches eigentlich eine dreyfache Absicht:

1) Das Gedächtniß zu üben und zu stärken.
2) Solches mit nützlichen Wahrheiten und Kenntnissen anzufüllen.
3) Die Jugend nach und nach an eine etwas mühsame und trockne Arbeit zu gewöhnen.

Diesen dreyfachen Endzweck muß der Lehrer bey dem Gebrauch des Memorirens niemals aus den Augen verlieren, und dahin sehen, womit auf der einen Seite nicht durch eine allzuweit getriebene Ueberladung des Gedächtnisses mit bloßen Worten, der Verstand und die Beurtheilungskraft vernachläßigt, und der Jugend ein Eckel und Widerwillen gegen die Sprachen und das Studiren überhaupt beygebracht; auf der andern Seite aber auch, ihnen solches nicht zu leicht gemacht, sie zu einer anstrengenden und mühsamen Arbeit nicht verwöhnt, und der Gesellschaft, statt gründlicher Gelehrten nicht bloß glänzende Sprecher und superficielle Vernünftler geliefert werden mögen.

21. Vor

21. Vor allen Dingen ist darauf zu sehen, daß der Schüler nichts auswendig lerne, was er nicht vollkommen versteht; selbst die Grundbücher seines Unterrichts nicht; und muß daher der Lehrer, ehe er seine Schüler irgend eine Regel, deren Exempel und Ausnahmen memoriren läßt, ihnen den eigentlichen Sinn und Verstand derselben deutlich erklären und faßlich machen.

22. Die Kenntniß der griechischen Sprache darf nicht weiter getrieben werden, als solche richtig zu verstehn, und die darin vorhandnen Meisterstücke des menschlichen Geistes fertig lesen, und mit Beurtheilung prüfen zu können. Die deutsche und lateinische Sprachen hingegen haben weit ausgebreitetere Gränzen, und die Schüler müssen bis zu der Fertigkeit, beyde Sprachen richtig und schön zu schreiben, und eben so zu sprechen, gebracht werden.

23. Was das Lateinischsprechen betrift, so müssen die Schüler dazu weder zu frühzeitig noch zu spät, und also nicht eher, als im zweyten halben Jahre der Mittelschule, angeführt werden; weil sie alsdann erst eine hinlängliche Anzahl von klaßischen Wörtern und ächten lateinischen Wortfügungen gesammelt haben können, um die unter den Studirenden so häufig eingeschlichene deutsch-lateinische Mund- und Schreibart zu vermeiden.

24. Was den Unterricht in der Historie betrift, so ist zuförderst die biblische Geschichte ein Theil der Religionsunterweisung; um somehr, da sich die christliche Religion größtentheils auf Facta gründet, und daher ohne die biblische Geschichte nicht vollständig und überzeugend gelehrt und vorgetragen werden kann.

25. Was aber die weltliche, oder sogenannte Profanhistorie betrift, so ist dabey folgende Ordnung und Methode zu beobachten.

26. In der ersten Classe, oder sogenannten Einleitungsschule, wird mit einer bloßen Vorbereitung zur Geschichte angefangen, nämlich mit kleinen einzelnen Erzählungen wichtiger Begebenheiten, welche dazu dienen können, das Herz und den Geschmack zu bilden, den Verstand und Witz zu Betrachtungen über Facta anzuführen und besonders der Jugend Lust und Begierde nach einem umständlichern historischen Unterricht beyzubringen.

27. In der zweyten Classe, oder sogenannten Mittelschule, nimmt der eigentliche historische Unterricht seinen Anfang, nachdem die Schüler in der ersten Classe durch den darin und in der Geographie erhaltenen vorläufigen Unterricht präparirt worden. In dieser Classe kömmt es vornehmlich darauf an, dem Schüler einen allgemeinen Begriff von der Geschichte der Welt seit ihrem Anfang bis auf unsre gegenwärtige Zeiten beyzubringen. Es

muß

muß dabey die synchronistische Methode beobachtet, und die allerwichtigsten Begebenheiten eines jeden Zeitraums ausgewählt, solche nach ihrer Coexistenz und Zeitfolge neben und nach einander geordnet, und mit einem Worte dahin gesehen werden, womit der Schüler, wenn der Cursus dieser Classe geendigt ist, eine richtige chronologische Sciagraphie der Universalhistorie erlangt; und zu dem umständlichern historischen Unterricht in den folgenden Classen, welche zu Ausfüllung dieser Fächer bestimmt sind, einen beständigen Leitfaden vor sich haben möge.

28. Um diesem Theile des historischen Unterrichts die allzugroße Trockenheit zu benehmen, die er sonst nothwendig bey sich führen müßte, wenn der Schüler dabey nichts als nackende Facta und bloße Jahrzahlen zu zu hören bekäme, ist dem Lehrer zu gestatten, daß er sich bey den allerwichtigsten Begebenheiten, welche eigentlich die Epoquen in der Weltgeschichte ausmachen, etwas länger aufhalten, und durch deren umständlichern Erzählung die Schüler zugleich unterrichten und vergnügen möge. Weiter aber darf in dieser Classe auf das Detail der Begebenheiten sich noch nicht eingelassen werden.

29. In der dritten, oder höhern grammatischen Classe folgt nunmehr der nähere Unterricht in der alten Geschichte bis auf

Christi Geburt, und die in eben den Zeitpunkt fallende Einrichtung der eigentlichen römischen Monarchie.

30. Bey dem Vortrag derselben muß gleichfalls eine synchronistische Ordnung zum Grunde gelegt; dabey aber in jeder Epoque die Geschichte desjenigen Volkes, welches darin die größte Rolle gespielt hat, gleichsam zum Leitfaden gebraucht, und die Begebenheiten der übrigen in dieser Epoque vorkommenden Völker nur so, wie sie in die Geschichte der Hauptnation einfallen, mitgenommen werden.

31. Am Ende einer jeden Epoque ist eine kurze Nachricht von dem Zustand der Gelehrsamkeit und schönen Künste in selbiger, und bey Gelegenheit des Entstehens oder Verfalls der berühmtesten Völker, eine dergleichen kurze Beschreibung ihrer Alterthümer beyzufügen.

32. Es versteht sich von selbst, daß unter den Begebenheiten selbst auch hier eine sorgfältige Auswahl getroffen, und das Gedächtniß nicht mit unrichtigen und unfruchtbaren Factis überladen werden dürfe.

33. In dieser Classe, so wie in allen folgenden, muß derjenige Endzweck der Geschichte mit vorzüglichem Fleisse bearbeitet werden, der in der vorhergehenden nur gelegentlich hat mitgenommen werden können;

näm-

nämlich die Ermunterung des Herzen zur Tugend, zu großen und edelmüthigen Handlungen, durch eine lebhafte Vorstellung der davon in der Geschichte häufig vorkommenden Beyspiele. Der Lehrer muß sich also bey dergleichen Begebenheiten etwas umständlicher aufhalten, und solche doch nicht durch weitschweifige und gesuchte Reflexionen, sondern durch eine scharfsinnige Entwickelung der Triebfedern und Folgen einer vorgetragenen großen Handlung, durch kurze, nachdrucksvolle, aber auch den Fähigkeiten der Jugend angemessene Bemerkungen, zum Besten der Religion, der Tugend, der Sitten und der Litteratur anzuwenden suchen.

34. Diese Begebenheiten und Exempel müssen jedoch nicht bloß aus der Geschichte der Kriege, Schlachten und Staatsveränderungen, sondern hauptsächlich auch aus dem Privatleben der großen Männer ältrer und neuerer Zeiten hergenommen werden, und weniger dazu dienen, die Eigenschaften des Helden und Staatsmannes ins Licht zu setzen, als vielmehr die Tugenden des Bürgers, der Unterthanen und der übrigen Verhältniße des gesellschaftlichen Lebens zu erwecken und anzufeuern.

35. In der vierten, oder dem ersten Jahre der ästhetischen Classe kömmt der Unterricht in der neuen Universalhistorie, von Christi Geburt

Geburt bis zum Anfang des jetzigen Säculi, zu stehen. Der Zeitraum bis zum 15ten Jahrhundert ist dabey so kurz als möglich zu fassen, und gleichsam nur als eine Einleitung in die Geschichte dieses und der folgenden Jahrhunderte zu behandeln; da dieser Theil der Historie besonders seit dem Verfall des römischen Reichs, weit weniger als die übrigen an fruchtbaren und dem eigentlichen Endzweck der Geschichte entsprechenden Begebenheiten reich ist. Es wird also zum Vortrag dieses Theils der neuern Historie die erste Hälfte des für diese Classe bestimmten Jahres hinreichend seyn.

36. Desto ausführlicher hingegen muß sich der Lehrer bey dem 15ten und folgenden Jahrhunderten aufhalten, welche unstreitig der wichtigste und interessanteste Theil der ganzen Geschichte sind, und auf die Begebenheiten unsrer Tage den unmittelbarsten Einfluß haben.

37. Da in neuern Zeiten die Verbindungen der bekannten Nationen mit einander weit genauer, und ihr wechselsweiser Einfluß in ihre Sitten, Begebenheiten und Staatsveränderungen weit sichtbarer ist; so muß bey diesem Theil der Historie die synchronistische Methode mit doppeltem Recht als bey der alten Geschichte gebraucht werden; und findet übrigens auch dasjenige, was oben §. 31. von

von einer beym Schluß jeder Epoque von dem Zustand der Gelehrsamkeit in selbiger beyzufügenden kurzen Nachricht gesagt worden, auch hier seine Anwendung.

38. In der fünften, oder im zweyten Jahre der ästhetischen Classe, soll endlich in den ersten 6 Monaten die Geschichte des 18ten Säculi, und in den übrigen sechsen die Geschichte von Schlesien docirt werden.

39. Die griechischen und römischen Alterthümer, die deutsche Reichshistorie, die Specialhistorie der europäischen Nationen, und die gelehrte Geschichte ist dem Unterricht auf der Universität vorbehalten.

40. Die Geographie anlangend, so beschäftigt sich die erste Classe, oder sogenannte Einleitungsschule, mit der nöthigen Vorbereitung dazu, welche darin bestehet, daß die Schüler mit der künstlichen Erdkugel, mit der Kreiskugel, den Hemisphären und den allgemeinen Landcharten bekannt gemacht, ihnen die cosmo- und geographischen Kunstwörter beygebracht, und sie endlich dahin geleitet werden, einige leichte cosmo- und geographische Aufgaben mit Hülfe der Kugel und Charte aufzulösen.

41. Die zweyte Classe, oder sogenannte Mittelschule, beschäftigt sich mit der allgemeinen

nen Geographie der 5 Welttheile, nach ihrer Lage, den vornehmsten Provinzen, Meeren, Flüssen, Gebirgen, den Hauptstädten der Länder u. s. w.

42. Die dritte Classe, oder sogenannte höhere Grammatik, hat die specielle Geographie von Deutschland nach seinen verschiedenen Provinzen zum Gegenstand.

43. Die vierte, oder das erste Jahr der ästhetischen Classe, ist der speciellen Geographie der übrigen europäischen Länder gewiedmet.

44. In diesen beyden letzterwähnten Classen muß bey der Erklärung eines jeden Landes Rücksicht genommen werden a) auf den Namen desselben, b) seine geographische Lage, c) Gränzen, d) Größe, sowohl in Ansehung der Länge und Breite, als des Flächeninhalts, e) Eintheilung des festen Landes, f) Eintheilung des Gewässers, g) Namen und Beschreibung der vornehmsten Städte.

45. Die fünfte, oder das zweyte Jahr der ästhetischen Classe, ist zu einer allgemeinen Wiederholung der Geographie bestimmt, bey welcher dem eigentlichen geographischen Unterricht nachfolgende statistische Kenntnisse beygesetzt werden müssen: a) Regierungsform des Landes, b) alte Bewohner und Staatsveränderungen, c) Wappen, d) Ritterorden, e) Bevölkerung, f) Kriegsmacht, g) National-

nal-

nalcharakter, h) Sprachen, i) Religion, k) natürliche Gaben und Mängel des Landes, l) Handlung nach den aus- und eingehenden Waaren, m) Münzsorten.

46. Die Beredsamkeit und Dichtkunst anlangend, so beruhen zwar solche allerdings auf gewissen philosophischen, aus der innern Natur der menschlichen Seele, ihrer Empfindungen, Leidenschaften und Affecten, hergeholten Grundsätzen; deren Erfindung, Beweise und Auseinandersetzung unter die besondern Vorzüge der neuern von den ältern Zeiten gehören. Da inzwischen diese philosophische Aesthetik schon geübte Verstandskräfte und eine vertraute Bekanntschaft mit der Vernunft und Seelenlehre voraussetzt; so versteht sich von selbst, daß sie, eigentlich zu reden, kein Studium für die Jugend auf niedern Schulen sey, sondern die philosophische Classe auf der Universität beschließen und krönen müsse.

47. Der Jugend auf niedern Schulen müssen daher zwar wohl in der ästhetischen Classe gewisse allgemeine Grundsätze der Rede- und Dichtkunst überhaupt, und der verschiedenen Gattungen insonderheit beygebracht, die Beweise davon aber nicht sowohl durch philosophische Demonstrationes, als vielmehr durch Erfahrungen und Beyspiele geführt werden; dergestalt, daß den Schülern die besten

Muster der Beredsamkeit und Dichtkunst in den verschiedenen Gattungen und Sprachen vorgelegt; sie bey deren Erklärung und Zergliederung auf die darin vorkommenden Schönheiten der Gedanken und des Ausdrucks geführt und aufmerksam gemacht; zuweilen solche Stellen, wo die entgegen gesetzten Fehler anzutreffen sind, explicirt; diese Fehler ihnen gezeigt, und aus deren Vergleichung mit jenen Schönheiten die Regeln des Wahren und Schönen in jeder Gattung gleichsam a posteriori herausgezogen werden. Auf diese Art muß der Lehrer, bey welchem eine gründliche Kenntniß der philosophischen Aesthetik vorausgesetzt wird, bey seinen Schülern das Gefühl des Schönen, so in jeder nicht von der Natur verwahrlosten Seele liegt, erwecken; solches auf die gehörigen Objecte lenken; die Jugend für den entgegen gesetzten Fehlern, für dem Flittergolde eines falschen Geschmacks und den Verführungen der Mode verwahren; und solchergestalt bey allen seinen Schülern einen richtigen, feinen und sichern Geschmack bilden, diejenigen aber, welche sich den Wissenschaften ganz eigentlich widmen wollen, zu der philosophischen Aesthetik, die ihnen auf der Universität vorgetragen wird, gehörig zubereiten.

Die Fortsetzung folgt.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

unsrer Zeit.

Zwölfter Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1775.

Innhalt.

I. Nach-



I.

Nachricht
Von dem evangelischen Kirchen-Wesen in Pensylvanien (*).

Wir setzen dieses mit Recht den Ostindischen Mißionen an die Seite, und erfüllen daher unser Versprechen, davon Nachricht zu ertheilen. Denn ob diese Kirchen-Verfassung gleich nur auf unsere dasige Glaubensgenossen gehet, und davon zur Zeit sich noch keine besondere Frucht auf die Heiden erstrecket hat; so ist doch der Beruf dahin einem nach Ostindien in vielen Stücken ähnlich, und mit der Zeit und bey noch besserer Verfassung alda stehet zu hoffen, daß Gott auch von daher seinem Evan-

(*) Diese Nachricht rühret von dem berühmten Superintendenten, Herrn Doktor Lüderwald zu Vorsfeld, her.

Evangelio eine Thür zu den benachbarten Heiden aufthun möchte.

Die lezte Nachricht von diesen evangelischen Kirchen in Pensylvanien ist im V Theil von den vorigen Nov. Actis hist. eccles. im 63 St. 1764. n. 1. p. 432. und gehet bis auf die 8te Fortsetzung der Nachrichten von einigen evangelischen Gemeinen in America, sonderlich in Pensylvanien. Halle 1764. Man findet darin zuerst das gemeinschaftliche Schreiben des dasigen vereinigten evangelischen Ministerii A. C. vom Anfang bis auf das Jahr 1754. woraus man sich von dem Anfang und Fortgang unserer evangelischen Kirchen in diesen Gegenden eine völlige Kenntnis erwerben kan. Hierauf folget ein Verzeichnis der evangelischen Gemeinen und Lehrer zu Philadelphia, Germantown, und vielen kleinen Oertern, und endlich einige neuere Begebenheiten aus der Vorrede zu diesem 8ten Stück. Daraus erhellet, daß Hr Handschuh neben dem Hrn Mühlenberg ersten Sammler dieser zerstreuten evangelischen Gemeinen zum 2ten Prediger nach Philadelphia berufen worden, daß man in Philadelphia einen neuen Kirchhof und Pfarrhaus erkauft, und ein räumliches Schulhaus erbauet, wodurch sie sich aber eine Schuld von 2000 Pf. Pensylvanis. Wehrts zugezogen; (ein Pf. ist alda 4 Rthlr. unsers

Gel-

Geldes;) daß die Gemeine zu Germantown die ihnen von einigen streitig gemachte Kirche durch obrigkeitlichen Spruch wieder bekommen, und Hr. Past. Mühlenberg 1763. darin zuerst wieder geprediget, auch Hr. Past. Kurtz aus Tulpehoken dahin berufen worden; daß nach 5 neuen Subjectis zu Predigern und Schul-Lehrern Verlangen gewesen, wozu aber vors erste nur 2 haben können gefunden werden, nemlich Hr Joh Ludew. Voigt, aus dem Mansfeldischen und Hr. Joh. Andr. Krug aus Sachsen. Beyde sind nach geschehener Ordination zu Ende 1763. zu London angelanget, und im Anfang 1764. nach Pensylvanien abgegangen.

Wir zeichnen aus der 8ten Cont. nur noch einige Fälle aus, die das Reich Gottes angehen, und beweisen, daß unsere Geistlichen alda den Mißionarien in manchen Fällen gleich sind. Ein teutscher Evangelischer hatte eine Frau von Englischen Eltern genommen, die aber noch nicht getauft war. Hr. Mühlenberg aber unterrichtete sie wohl und taufte sie. Cont. IIX. p. 613. 621. Eben dergleichen geschahe an einem erwachsenen Sohn bey einem hochdeutschen Krämer p. 614. Desgleichen vom Hrn Heinzelman in Philadelphia an einer Ehefrau, p. 631. und von Hrn Handschuh im Jahr 1756. an einer Mennonitischen Frau und Kinde p. 694.

Solcher Fälle kommen auch in den folgenden Stücken einige vor; diese Anzeige wird aber gnug seyn.

Der N. 8. alda befindliche Brief des Hrn. Past. Mühlenberg giebt Nachricht, wie groß die Erndte alda sey, wie viele Oerter, wo zahlreiche Evangelische anzutreffen, die aber alle ordentlich zu bedienen den wenigen Predigern unmöglich fällt, und sie haben auch das Vermögen nicht jede einen eigenen Prediger und Schuldiener zu halten. Er thut darauf den dringenden Wunsch, daß diesen evangelischen Glaubensgenossen ferner nach Möglichkeit von Europa aus möchte geholfen werden, so wie die Engelländer, Schweden und Holländer den Ihrigen treulich assistirten. Die Schweden stehen in guter Vereinigung mit den unsern, und ihre Geistlichen hatten am 17. und 18. Junii. 1754 unserm Synodo mit beygewohnet p. 662. Durch die Vorsorge ihres Königes und des Ober-Consistorii haben sie Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser an ihren Orten aufgerichtet, auch nöthige Ländereyen zu Unterhaltung ihrer Lehrer angekauft, und die evangelische Religion in ihrer Sprache fortgepflanzt p. 667. Eben solche Vorsorge tragen die Presbyterianer, Mennonisten und Röm. Katholische für ihre Glaubensgenossen. Und darauf wird das erzählet, was die freywillige Liebe

Liebe der Evangelischen aus Teutschland gethan, und um die Fortsetzung gebethen. Man findet darin noch, daß die Gemeine zu Lancaster 1753 einen Prediger M. Gerok von dem Hochfürstl. Würtenbergischen Consistorio bekommen, zu welchem noch einige gute Subjecta, Nahmens Friederichs, Haussihl, und Schumacher hinzu gekommen. Im Jahr 1756 geschahen einige Einfälle von barbarischen Indianern und Tödungen auch einiger von unsern Gemeinegliedern: die Gemeine zu Philadelphia aber verlor am 12 Febr. an dem Hrn Matthias Heinzelman einen treuen Lehrer p. 691.

Nach der IX. Forts. und derselben Vorbericht sind die beiden dahin abgegangenen Prediger Hr Voigt und Hr Krug nach einer See-Reise von 6 Wochen glücklich angekommen. Der erste wurde an der Gemeine zu Germantown, der andere an der zu Reading als ordentlicher Lehrer angenommen. Weil aber unterdessen an der stärksten Gemeine zu Philadelphia der Hr Pastor Handschuh am 9 Oct. 1764. mit Tod abgegangen war, so wurde ein anderes Subjectum an seine Stelle als 2ter Prediger alda verlanget, und dieses fand sich an dem Hrn Christoph Immanuel Schulze, aus Probstzell bey Saalfeld, welcher 5 Jahr zu Halle in den Anstalten des Waisenhauses gestanden

und nach angenommenem Ruf zu Wernigerode examinirt und ordinirt und über Hamburg nach Engelland abgegangen, auch zufolge der 10 Forts. §. 4. des Vorb. alda angekommen, und an des Hrn. Handschuh Stelle gesezt worden.

Im übrigen wird in dem Vorbericht gemeldet, wie sich das Kirchenwesen in Philadelphia noch in großer Schulden-Last befinde, und man daher den dasigen Vorschlag, die Kirche, die für die immer zunehmende Gemeine zu klein geworden, zu vergrößern, noch nicht habe bewerkstelligen können. Sonst ist aber die nachgelassene schöne Bibliothek des sel. Hrn. Past. Brunnholz nach seinem Vermächtnis zur beständigen Kirchen Bibliothek aufgestellt, und ein Zimmer an der Kirche dazu aptiret worden.

Die übrigen Stücke dieser Sammlung sind Schreiben der dasigen Hrn Prediger von den Jahren 1757. 1758. 1759. u. 1760. aus denen sich aber eben kein Auszug machen lässet, da sie sich auf schon verflossene Zeiten und bereits erwehnte Umstände beziehen. Im Ganzen ersiehet man daraus des dasigen Ministerii Fleiß, Treue und Unverdroßenheit bey allen Vorfällen, mit vielem Vergnügen, und zur Pastoral Theologie kommen manche wohl zu bemerkende Casus vor, die

die einem stillen Leser und Beobachter manches zu Gemüthe führen.

Die X. Fortsetzung bestätiget dieses, und gibt folgende Merkwürdigkeiten. Weil die Kirche in Philadelphia zu klein geworden, so hat man eine Zeitlang einen großen Saal im Schulhause mit zu Hülfe genommen, und auch darauf Vor- und Nachmittags an den Sonntagen Gottesdienst gehalten, und da es auch hier zu enge gefallen; so hat die Englische Episkopal-Gemeine, die Güte gehabt, den Gebrauch der academischen Kirche alda zu erlauben, deren sie sich seit Sexages. 1766. bedienet haben, zumahl da die Gemeine im vorhergehenden Jahr durch viele emigrirte war sehr vermehrt worden. Wider solche Emigrationes wird daselbst eine sehr heilsame Warnung gegeben, und gezeiget, in was für Elend sich die meisten durch solche unüberlegte Veränderung stürzen. Man sehe auch Cont. XI. p. 997.

Das wichtigste ist, daß man um Trennungen und Anfeindungen zu entgehen, von der Pensylvanischen Landes-Obrigkeit ein Charter oder Privilegium für diese Gemeine erhalten, worin ihre Kirche und Gemeine recipirt, die Kirchen-Ordnung derselben confirmirt, der Hr. Past. Mühlenberg und seine Nachfolger als Rectores oder Hauptprediger bestätigt worden, mit der Erlaubnis,

noch eine Kirche zu bauen. Hiedurch ist also dieses evangelische Kirchenwesen auch civiliter auf einen beständigen Fuß gesetzet worden.

Diese Kirchen-Ordnung ist in diesem X. Stück von p. 962—971. abgedruckt, kurz, bündig und vollkommen evangelisch eingerichtet.

Weil aber die Darleihung der Englischen academischen Kirche auch so gar lange nicht angehen wolte, und die evangelische Kirche in Philadelphia nicht füglich konnte vergrößert werden, so muste der Kirchenrath und Gemeine sich resolviren, noch eine Kirche zu bauen, ob sie wohl noch 1300 Pf. Pensylv. (das Pf. zu 4 Rthlr.) schuldig waren. Der bloße Plaz dazu an einem bequemen Orte war nicht wohlfeiler als vor 1540 Pf zu erhalten. Dennoch kamen durch Subscription aus der Gemeine 1800 Pf. zusammen, und daher faßte dieselbe den Entschluß, mit dem Ueberrest den Bau anzufangen. Der Grund zu der neuen Kirche, welche sie Zions-Kirche nannten, wurde 1766. den 16 May gelegt, und der Bau gieng so frisch von statten, daß auch das Mauerwerk in dem Sommer bis unter das Dach gebracht wurde. Weil aber wieder ihr Vermuthen keine gehofte Beiträge und milde Unterstützungen dazu erfolgten, so muste der Bau im Jahr 1767. etwas stille stehen, weil sich die Last der Schulden darin

schon

schon auf 4000 Pf. oder 16000 Rthlr. belief, und noch auf 8000 Rthlr. zum völligen Ausbau erfodert wurden, da das Bauen in dortigem Lande sehr hoch kömmt, gleichwohl dieser Bau unumgänglich nöthig war. Ferner konnten die Herren Prediger nicht Umgang nehmen sich für eine in Barenhill erbauete neue Kirche zu verbürgen, und sich dadurch eine Schuld von 400 Rthlr. aufzuladen.

Hiernächst kömmt vor §. 12. wie der Hr. Past. Voigt an die Gemeine zu Neu Hannover und Providenz berufen, an seine Stelle aber der Catechet Hr. Buskerk daselbst gesezt, und aus Lancaster der Hr. Past. Gerok an die hochdeutsche Kirche in Neuyork berufen worden, und im Frühjahr 1767. dahin abgegangen.

Dagegen hat es sich nach mancherley Schwierigkeiten und vergeblichen Versuchen gefüget, daß 2 Candidaten wieder in dis Pensylvanische Feld abgegangen: nemlich Hr. Just. Christian Heinr. Hellmuth, aus Helmstädt gebürtig, der aus dem Waisenhause zu Halle diesen Beruf angenommen, und Hr. Joh. Friedrich Schmidt aus Frohse im Anhalt-Bernburgischen gebürtig, von welchen wir im folgenden weiter hören werden.

Im übrigen kommen in diesem Stücke viele Exempel der Amtsführung und des See-

gens in dasigen Gemeinen vor, die aber keines Auszuges fähig sind, sondern der eigenen und erbaulichen Betrachtung der Leser müssen überlassen werden, desgleichen verschiedene Briefe der dasigen Herren Prediger, die die in den Vorreden kurz gefaßten Umstände weiter erläutern und ausführen. Besonders angenehm sind darunter auch die Conferenzen des Schwedischen und deutschen Ministerii, indem man ihre brüderliche Eintracht unter einander, und eifrige Bemühung für die Ausbreitung des Reiches Gottes mit Vergnügen ersiehet p. 851. 2c. Wie denn auch in der Schwedischen Gemeine A. 1762. 4 Negers und 1 Quäker getaufet worden p. 957.

Noch wird p. 922. das Vermächtnis einer deutschen Dame von 100 Pf. Pensylv. zum Besten der dasigen Anstalten erwehnet, wovon die Zinsen dazumal an 2. Prediger, die an den Grenzen wohnen, und wegen der Besuchung der zerstreuten Gemeineglieder viel Reisekosten gehabt, ausgetheilet worden.

Die XI. Cont. so von dem sel. Hrn. D. Knapp ausgefertiget worden, erzählet in der Vorrede die glükliche Ankunft der vorher gedachten 2 neuen Prediger am 2 April 1769. von welchen Hr. Hellmuth an die Gemeine zu Lancaster getreten, Hr. Schmidt aber als 3ter Prediger in Philadelphia geblieben. Ferner, daß die Gemeine zu Neu-Hannover

1767.

1767. u. f. eine neue Kirche erbauet, die am 6 Nov. 1768. mit Wort Gottes und Gebet feierlich eingeweihet worden. Die 2te Kirche in Philadelphia ist auch so weit gediehen, daß sie im Jun. 1769. hat sollen eingeweihet werden, sonderlich da die Gemeinen von vielen Wohlthätern in London mit einer Beyhülfe von 216 Pf. Engländ. und aus Deutschland mit 14 Pf. dito erfreuet worden. Das folgende enthält verschiedene merkwürdige und zum Theil sehr angenehme Exempel aus der Amtsführung Hrn Past. Mühlenbergs. Es kommen darin freilich bisweilen besondere Umstände vor, die sich nicht lassen zu einer Regel ziehen; im Ganzen aber muß man dem Hrn. Past. Mühlenberg das Recht wiederfahren lassen, daß er Gesetz und Evangelium sammt einer rechtschafnen Gottseligkeit nach der Heilsordnung treulich lehret, daß er nicht auf das sinnliche Gefühl bey der Bekehrung und im Christenthum dringet, wenn schon dergleichen bisweilen vorkömmt, vielmehr, daß er als ein erfahrner Lehrer dawieder oft bündig zeuget. In dieser Contin. p. 1047. erzählet er ein Exempel zu dem Ende von einem Menschen, der die Busübung und ein gottseliges Anstellen recht meisterlich zum Deckel der Bosheit gebraucht hatte. In der XIII. Cont. p. 1191. erzählet er dergleichen von einigen jungen Leuten. — „Sie weineten, ächzeten, betheten, liefen aus einer

ner Kammer in die andere, warfen sich auf ihre Knie und Angesicht, lamentirten und bestürmten den Himmel, um eine solche fühlbare Versicherung. An einem Abend bekamen eilfe zugleich die gesuchte Versicherung, und war ihre Freude wohl nicht zu beschreiben. — Die sinnliche Freude und Gefühl dauerte nicht gar lange, so verlor sich alles, und schlug auf der andern Seite ins Extremum. Denn vom Aberglauben kömmt es leicht zum Nichtsglauben."

Von denen an Pensylvanien grenzenden Indianern kömmt verschiedenes vor in der Lebens-Erzählung des Hrn. Conr. Weisers p. 973. ꝛc. der ein ansehnliches Mitglied dasiger Gemeine gewesen mit den Wilden vieles zu thun gehabt, auch wegen seiner großen Erfahrung in ihrer Sprache und Beliebtheit bey ihnen manche öffentliche Landes-Angelegenheiten sehr erspriesslich zu Stande gebracht hat. Sie leben blos im Stande der Natur, und bekümmern sich weder um Ackerbau noch Künste, da der Seegen der Natur ihnen alda bald dieses, bald jenes zu ihrer reichlichen Unterhaltung darbietet. Sie halten auch die Arbeit ihrem Stande und Abkunft nicht gemäs, weil sie ihren ersten Ursprung von einer großen Schildkröte herrechnen p. 974. 975. In einem Kriege, den sie 1755 mit den Engländern führten, und worin sie

sich

sich gegen die Gefangenen, auch selbst gegen die Getödeten, denen sie die Hirnschale ausschneiden, sehr grausam bezeigten, schlugen sie den Englischen General Braddok und machten viele Gefangene, die sie in ihre Hütten oder Höhlen in die Gefangenschaft führeten p. 1029. Zwey deutsche Töchter waren gleichfalls in solchen Zustand gerathen, und einer bösen Indianerin übergeben, der sie Holz sammlen, wilde Erdäpfel, Knoblauch u. d. g. einsammlen, und dabey sie zu ihrer eigenen Sättigung oft Ungeziefer fressen mußten. In dieser Gefangenschaft musten sie 9 Jahr zubringen, verwilderten darin sehr, lernten Indianisch sprechen und auch ihre ganze Gestalt und Bezeigen war Indianisch geworden. Doch hatten sie die gelernten Hauptstücke, Gebether, Sprüche und Lieder noch immer behalten, sonderlich die beiden Lieder: Jesum lieb ich ewiglich, it. Allein und doch nicht ganz allein 2c. in der Wildnis oft gesungen. Als nach geschlossenen Frieden die Gefangenen wieder ausgeliefert wurden, und ein jeder die Seinigen zu erforschen, zu finden, und auch die Einheimischen die Verlohrnen wieder zu kriegen suchten, kannten sie die Mutter, die die beiden suchte, gar nicht mehr, und die Mutter konnte auch wegen der geschehenen Verwilderung sie nicht erkennen, bis sie endlich unter andern sagte, daß diese beiden Töchter die gemeldeten Lieder

der so fleißig gesungen hätten. Dis gab das Merkmal, woran sie ihre Mutter und die Mutter sie entdeckten, und beide einander zur unaussprechlichen Freude wieder gegeben wurden. Darauf lieset man mit Vergnügen, wie sich diese Personen in der Wildnis und unter den Heiden heimlich zu Gott und seinem Worte gehalten, was dieser verborgene Saame für Gutes in ihnen gewürket: und kurz, es ist dieses eine überaus rührende erbauliche Geschichte. Die XII. Cont. so 1771 herausgekommen, bemerkt in der Vorrede folgende Veränderungen, wie der 3te Prediger in Philadelphia Hr Schmidt mit Bewilligung des vereinigten evangelischen Ministerii (denn diese machen eigentlich das uns angehende Corpus aus, und damit haben die, so sich hie und da im Lande zu evangelischen Predigern aufwerfen wollen und bisweilen von Unruhigen angenommen werden, keine Gemeinschaft) im Jun. 1769 zu der Gemeine zu Germantown gezogen, §. 2. und ist der Hr. Past. Kurz aus Tulpehoken 1770 an die Gemeine zu Yorktown versetzet worden. Diese Gemeine haben indessen die Prediger in Philadelphia wechselsweise mit besorget. Nachdem nun ein 3ter Prediger zu Philadelphia wieder nöthig gewesen, so ist dazu Hr. Joh. Christoph Kunze berufen worden §. 4. Er ist aus Artern im Mansfeld. gebürtig, hat 3 Jahr

zu

zu Leipzig studirt, ist darauf 3 Jahr Collega des Paedagogii zu klein Bergen, und darnach Inspector des von dem sel. Hrn. Superint. Oswald zu Graitz gestifteten Waisenhauses gewesen, alwo ihm nach einem Jahr dieser Beruf nach Pensylvanien angetragen worden, den er auch im Vertrauen auf Gott angenommen. Mit ihm sind zugleich zwey Söhne des Hrn. Past. Mühlenberg, die sich zu Halle auf dem Waisenhause und der Universität der Gottesgelahrheit rühmlichst beflissen, nach America zur Unterstützung der dasigen Kirchenanstalten zurück gegangen. Hr. Kunze begab sich nach geschehener Ordination zu Wernigerode zu Schiffe über Altona, und langte den 21. Jun. 1770. glüklich zu London an. Weil die Schiffe nach Pensylvanien abgegangen waren, so erwählte er ein nach Neuyork bestimmtes Schiff trat den 29 Jul. d. J. seine See-Reise an, und landete den 23 Sept. in Neuyork wohl behalten, auch ohne gehabte See-Krankheit, an. Von Neuyork that er die Reise nach Philadelphia zu Lande. Sein Reisediarium, welches gar angenehm zu lesen ist, ist in der XIV. Cont. p. 1294. bis zu Ende eingerückt.

Nach §. 10. ist nun sonderlich die wichtige Stiftung bekannt zu machen, durch welche die göttliche Vorsorge die Erhaltung des Pensylvanischen evangel. Kirchen-Staats

nicht

nicht wenig bevestiget hat. Es kömmt dieselbe von einem Reichs-Grafen her, der auch seinen hohen Nahmen nicht hat wollen kund machen lassen, und wir rücken deswegen die darüber befindliche Declaration von der Absicht und Bestimmung dieser Stiftung allhie ein.

„Unsere Gesinnung derer an den Hrn D. und Prof. Knapp zu Halle durch den Hrn N. N. vor einiger Zeit übermachten 13000 Gulden gehet dahin, daß solche zum Behuf der vereinigten deutschen Evangelisch-Lutherischen Gemeinen in Pensylvanien und dasiger Kirchen und Schulanstalten solchergestalt bestimmt seyn sollen, daß hievon 3000 Gulden, wofür sich der dasige Pastor Mühlenberg verbürget hat, abgetragen, die übrigen 10000 Gulden aber als ein beständiger Fond sicher angeleget, und die Interessen oder Revenüen davon zum Unterhalt einiger solcher Pfarrer und Schuldiener angewandt werden, welche durch die Directores des Hallischen Waisenhauses ordentlich berufen, oder von denselben wenigstens als ordentlich berufene treue Pfarrer und Schuldiener erkannt worden, und dieser Wohlthat am bedürftigsten und würdigsten sind".

„Damit aber diese Absicht und Zweck der leztgedachten 10000 Gulden um so viel gewisser erreichet

erreichet werde; so ersuchen wir den Director des Waisenhauses zu Glaucha vor Halle, den Hrn Doctor und Prof. der Theologie, Joh. Georg Knapp und nach dessen Ableben, dessen Successores in der Direction des besagten Waisenhauses, zu ewigen Zeiten, zu Administratoribus und Trustees, also und dergestalt, daß sie über die Anwendung dieser Stiftung und deren Revenüen obbemeldetermaßen allein zu disponiren, und insonderheit diejenigen Pfarrer und Schuldiener, welche sie einer Beyhülfe aus diesen Revenüen würdig erkennen, zu ernennen freie Macht haben, auch ihnen frey stehen solle, diese ihre Trusteeschaft durch einen Gevollmächtigten verwalten zu lassen. Wie wir denn zu besagtem Herrn Director und dessen Nachfolgern um so mehr das Vertrauen hegen, daß sie für die Erhaltung der guten Anstalten bey den vereinigten deutschen evangelisch Lutherischen Gemeinen in Pensylvanien nach bestem Wissen und Gewissen sorgen werden, als diese Anstalten ihren Grund und erste Entstehung dem Waisenhause zu Glaucha und dessen Directoribus zu danken haben."

„Im Falle es auch für nöthig und nüzlich erachtet werden sollte, daß in England ein gewissenhafter Mit-Trustée und Co-administrator ernennet werde; so geben wir dem jedesmal lebenden Director des Glauchischen

Waisenhauses die Vollmacht, denjenigen Mann, zu dem derselbe das beste Vertrauen haben wird, zu einem solchen Mit-Trustee und Coadministrator in England zu ernennen, und mit demselben für die heilsamste Anwendung dieser Stiftung gemeinschaftlich zu sorgen. Und da der jetzige Hr Director des Waisenhauses, Hr. D. Knapp, den Königl. Gros-Britannischen ersten Hofprediger an der deutschen Hof-Capelle in London, Hrn Friedrich Michael Ziegenhagen, als welcher sich dieser vereinigten Gemeinen von Anfang treulich und väterlich angenommen, und der gröste Beförderer der dasigen Anstalten gewesen ist, ersuchet hat, in seiner liebreichen Vorsorge gegen dieselbe fortzufahren, und insonderheit über diese Unsere milde Stiftung die Mitverwaltung zu übernehmen: so approbiren wir dessen Ernennung zu Mit-Trustee und Coadministrator derselben, und überlassen dem jedesmaligen Director des Glauchischen Waisenhauses, nach dessen Absterben einen andern Mit-Trustee und Coadministrator in England zu erwählen und zu ernennen. Alles urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Gräfl. Insiegels, N. den 23. August 1770.

(L. S.)

N. N. Graf zu N.

Auf

Auf die Art ist dem Hrn Past. Mühlenberg eine große Erleichterung aus der obgedachten nothwendigen Verbürgung für die Gemeine zu Barenhill wiederfahren, und ohnerachtet die Gemeine zu Philadelphia wegen des Baues der 2ten Kirche und Erkaufung eines Schulhauses noch unter einer großen Schuldenlast lieget; so ist ihr doch dadurch die Hofnung immer besserer Zeiten und Umstände auf eine erfreuliche Art aufgegangen.

Das folgende in dieser Continuation enthält wieder eine Anzahl merkwürdiger Exempel aus der Amtsführung des Hrn Pastor Mühlenbergs, die gar erbaulich zu lesen sind; darauf aber verschiedene Briefe, so sich auf vorhergehende Jahre von 1763 u. f. beziehen, und einige particularia erläutern; z. E. das schöne Ende und wohlverdiente Leichenbegängnis des sel. Hrn Past. Handschuh im Jahr 1764 den 9 Oct. p. 1164 und die Verbesserung der Englischen Universitäten zu Philadelphia und Neuyork, wozu der damals angekommene Hr Probst Will. Smith 13000 Pf. Sterl. mitgebracht, desgleichen wird auch der Hr Richard Peters, Präsident der Academie in Philadelphia, als ein sehr gelehrter, moderater und unserer evangelischen Kirche sehr günstiger Theolog gerühmet, der auch unsern Predigern alda jederzeit die redlichste Freundschaft geleistet. ibid.

In der XVII. Contin. die 1773 nach dem Tode des Hrn D. Knapp von dem Hrn Prof. Freilinghausen herausgegeben worden, sind anfangs wieder einige erbauliche Exempel aus der Amtsführung des Hrn. Past. Mühlenberg zu lesen, von welchen wir unser obiges Urtheil nicht zu wiederholen brauchen. Die andere Abtheilung enthält die Nachricht des Hrn. Past. Mühlenberg von der Gemeine zu Philadelphia, als der ältesten und vornehmsten bis auf die neuesten Zeiten. Das wichtigste daraus bestehet in folgendem. Die erste Kirche in Philadelphia wurde der jährlich so stark anwachsenden Gemeine zu klein, und wurde daher ein großer Saal in der Schule mit zum Gottesdienst gebraucht, sonderlich zur Catechisation der Jugend §. 2. Es gab aber dieses bey einigen Gelegenheit zu murren und zu widrigen Gesinnungen, p. 1234. und es ließ sich ein Prediger finden, der die so in der Kirche keinen Raum fanden, in der reformirten Kirche versammlen wollte, als solche die am Markte müßig stünden. Diese aber und andere solche auf Trennung hinaus laufende Versuche, zerfielen bald von selbst. Dergleichen Irrungen vorzubeugen wurde die obengedachte Kirchenordnung 1762 aufgesezt, und erst von 400, darauf aber noch von mehr als 300 Familen unterschrieben und genehmiget. Es fehlte aber der Kirche noch die obrigkeitliche Bestätigung,

und man dachte durch Processe die Kirche den rechtmäßigen Inhabern aus den Händen zu spielen. Unter göttlicher Vorsorge aber kam es dahin, p. 1237. daß sie von dem Eigenthumsherrn der Provinz und insonderheit von dem Englischen Hrn Gouverneur ein Charter unter dem großen Provincial-Siegel erhielten, wodurch ihre Kirchenordnung gerichtlich confirmirt, und der erste Pastor an der Kirche als Rector der Corporation der Michaelis Kirche und 18 Personen als Vorsteher und Aeltesten derselben auf ewige Zeiten verordnet wurden. Dies sehr wichtige Privilegium ist p 1256—1260 im Englischen Original eingerückt, der Inhalt aber wird darauf §. 8. ferner beschrieben. „Es hätten der ehrwürdige Heinr. Mühlenberg, als der gegenwärtige Rector dieser Kirche, nebst denen namentlich angeführten Trustees, Kirchenältesten und Vorstehern und den sämtlichen Gliedern der besagten Gemeine gewisse Grundarticul gemacht und unterschrieben, welche auf die ordentliche und gute Regierung der Kirche und Beförderung wahrer Gottseligkeit so wohl als zu Bildung guter Christen, treuer Unterthanen des Königes, und nützlicher friedliebender Bürger abzielten. Sie hätten aber vorgestellet, weil sie keine incorporirte Gesellschaft wären, so fänden sie manche Schwierigkeiten so wohl in Ausübung besagter heilsamen Ordnungen,

als auch in Verwaltung und Erhaltung der Grundstücke u. d. womit die Kirche von der Vorsehung Gottes durch Wohlthätigkeit anderer Mitchristen und ihrer eigenen Glieder gesegnet worden. Es hätten daher besagte Rector, Trustees, Aeltesten und Vorsteher, unter Bezeugung ihrer Dankerkenntlichkeit für den ununterbrochenen Genuß ihrer unschäzbaren bürgerlichen und geistlichen Privilegien, gebeten, sie unter dem Namen des Rectors, Aeltesten und Vorsteher, der deutschen Lutherischen Gemeine in und bey der Stadt Philadelphia, zu incorporiren, und daß sie und ihre Nachfolger für eine incorporirte und politische Gesellschaft erkläret und bestätiget werden, und eine immer währende Succeßion haben, auch erlaubt seyn möge, noch eine Kirche innerhalb der Stadt oder nach deren Freiheit zu mehrerer Bequemlichkeit der Glieder dieser Gemeine zu erbauen, als welche bereits so zahlreich geworden, daß sie in einem gottesdienstlichen Hause nicht hinlänglichen Raum haben. Hierauf erklären die Eigenthumsherrn der Provinz, Herr Thomas Penn und Richard Penn, Esqu. daß Sie, weil sie geneigt seyn, Tugend, Frömmigkeit und Wohlthätigkeit zu befördern, deren Bitte bewilliget hätten, und verordnen und erklären also für sich und ihre Erben und Nachfolger, daß der besagte Heinr. Mühlenberg, als Rector und die

die Aeltesten und Vorsteher, welche namentlich wiederholet werden, und deren rechtmäßig erwählte Nachfolger, eine Corporation und politische Gesellschaft oder Verfassung seyn, und eine immerwährende Fortdauer haben sollten, unter dem Namen des Rectors, Aeltesten und Vorsteher der deutschen Lutherischen Gemeine in der Stadt Philadelphia in der Provinz Pensylvanien. Und sie erklären dieselben für Personen, die gesetzmäßig fähig seyen, Ländereien und andere Arten von Gütern in der Provinz Pensylvanien und den drey niedrigern Grafschaften Neukastle, Kent und Sussex am Delaware zu acquiriren und zu besitzen, auch allerley Summen Geldes oder andere Arten von Gütern, so ihnen gegeben oder Vermacht würden, anzunehmen und zu empfangen, auch dieselbe oder das daraus gelöste Geld an Ländereien u. s. w. anzulegen. Sie verordnen hiernächst, daß die Einkünfte und Renten der Corporation von Zeit zu Zeit angewendet werden sollten zur Erhaltung des Rectors, der Prediger und übrigen Bedienten der besagten Lutherischen Gemeine, desgleichen den Begräbnisplatz, Schule, Pfarrhaus und andere Häuser und die St. Michaeliskirche in guten Stand zu setzen und zu erhalten, oder wieder aufzubauen, auch noch eine Kirche aufzurichten und zuerhalten; daß aber solche Einkünfte auf keinerley Weise

zu einem andern Zweck angewendet, auch nichts von den Gütern der Corporation alienirt werden solle. Ferner geben sie ihnen die Macht und Freiheit, daß sie einmüthig oder durch Mehrheit der Stimmen, aber allezeit mit Beystimmung des Rectors, Gesetze, Regeln und Ordnungen machen, und alles thun mögen, was zu guter Regierung und Erhaltung der Gemeine nöthig sey, mit dem Vorbehalt, daß solche Ordnungen den Gesetzen von Gros-Britannien und der Provinz Pensylvanien nicht zuwider seyen, und daß sie in die Kirchenbücher der Corporation gehörig eingetragen und registrirt werden. Auch wird ihnen erlaubt, ein Siegel mit beliebiger Devise und Inschrift anzunehmen und zu gebrauchen. So dann wird erkläret, daß sie gesezmäßig befugt seyn sollen, vor allen Gerichtshöfen und Gerichten in der Provinz Pensylvanien und den Grafschaften am Delaware, als Kläger oder Beklagte zu agiren und alles zu thun, was andere Personen und politische oder incorporirte Gesellschaften alda thun können oder mögen. Weiter wird vestgesezt, daß die Corporation allezeit aus 19 Personen, nemlich dem jedesmaligen Rector, 12 Aeltesten und 6 Vorstehern bestehen solle, und daß die Aeltesten und Vorsteher allezeit 3 Jahre in ihrem Amte bleiben, und durch die contribuirenden und communicirenden Glieder der Gemeine erwählet werden sollen, also

daß

daß die erste Wahl den ersten Montag im Jahr 1766, die zweite den ersten Montag 1769. und also die folgende allemal im dritten Jahr geschehe. — Auch wird dem Rector, Aeltesten und Vorstehern die Freiheit gegeben, ihre eigene Officianten und Bedienten zu erwählen, und übrigens erkläret, daß im Fall die Stelle des Rectors durch den Tod oder auf andere Weise erlediget seyn sollte, und so lange bis ein anderer Rector dem eingeführten Gebrauch gemäs wieder ernennet sey, die Kirchenvorsteher mit der Einwilligung des mehresten Theils der sämtlichen Kirchenältesten, eben die Gewalt und Autorität über die Renten und Einkünfte der Corporation zu disponiren, ausüben sollen, als dem Rector, Aeltesten und Vorstehern zusammen zugestanden worden. Endlich wird erkläret, daß dieses Charter allezeit gültig bleiben solle, ohne daß nöthig sey, ein weiteres Privilegium von den Eigenthumsherren, Ihren Erben und Nachfolgern zu erlangen."

Hierauf wird gemeldet §. 9. wie Hr Christoph Immanuel Schulze 1765 als 2ter Prediger an diese Hauptkirche gekommen, wie aber darauf der Schluß gefasset werden müssen, für die so sehr vermehrte, und sich noch jährlich vermehrende Gemeine eine 2te Kirche zu erbauen, wozu 1766 den 16 Mart. der Grundstein geleget worden, und dieser

Actus wird alda ausführlich beschrieben, wie insonderheit auch die Augsburgische Confeßion und der Catechismus Lutheri in den Grundstein geleget worden. Nachdem sie nun in der Mitte 1769. nach manchen Schwierigkeiten so weit gediehen, daß darin Gottesdienst konnte gehalten werden; so wurde sie am 25. Jun. desselben Jahres eingeweihet, und davon ist die Beschreibung §. 13. und 14. zu lesen.

Darauf wird noch von der Kirche zu Barenhill, die als ein Filial von Philadelphia anzusehen, die Beschreibung gegeben, und wie unumgänglich nothwendig es gewesen, daß der Hr Past. Mühlenberg sich dafür verbürget. Zulezt lieset man seinen Wunsch und Vorschlag, da sich die Gemeine noch jährlich durch ganze Schiffe voll Emigranten vermehrete, daß doch in America eine Art eines Seminarii könnte errichtet werden, darin tüchtige und fromme Subjecta zum Besten der Kirchen könnten erzogen werden, die man darauf als Diaconos und Gehülfen gebrauchete, und man der so kostbaren Heraussendung der Prediger aus Europa nicht immer benöthiget wäre.

Zulezt lieset man, daß der zur Hülfe angekommene Hr Past. Schmidt als Ordinarius bey der Gemeine zu Germantown

1769 angenommen worden, und der zulezt abgegangene und 1770. nebst 2 Söhnen des Hrn. Pastor Mühlenberg angelangte Herr Pastor Kuntze als 3ter Prediger in Philadelphia bestellet worden. Die beiden jüngern Mühlenberge sind als Diaconi sonderlich in den entferntern Orten den beiden Ordinariis in Philadelphia beygefüget.

In der XIV. Cont. sind p. 1261—1278. sind wieder merkwürdige Exempel aus der Amtsführung des Hrn. Past. Mühlenberg eingerückt. Hierauf erfolget eine Nachricht von der Gemeine zu Germantown, p. 1279. einer Stadt von 400 Häusern, und meist von Teutschen bewohnt, welche mit von den ersten gewesen, die sich zu dem vereinigten evangelischen Ministerio zu Philadelphia gehalten, und von da aus mit Lehrern versehen worden. Diese werden nahmhaft gemacht und darauf die Trennung erwehnet, die ein gewisser verlaufener Prediger Andreä in dieser Gemeine angerichtet, wie aber dagegen der wohlgesinnte Theil derselben bey den Philadelphischen Predigern blieb, und insonderheit bey dem sel. Hrn Past. Handschuh, dem sie ein Haus zur Haltung des Gottesdienstes und der Schule mietheten, bis sie wieder im J. 1763 durch obrigkeitlichen Ausspruch ein Recht an der Kirche und Pfarrhause gewonnen, und darauf die Sacra von den Philadelphischen Predigern darin

gehalten

gehalten wurden, wie denn darauf 1763. Hr Buskerk als ordentlicher Prediger dahin kam, und 1769 Hr. Schmidt, als jener anderweit vociret worden.

Eben solche Nachricht ist p. 1284 von den Gemeinen zu Neuhannover und Providenz, die auch zu den ersten von den vereinigten gehören. Zu Neuhannover wurde Anfangs eine hölzerne Kirche 1743 erbauet, und ein Schulhaus angelegt, wie sich denn auch Hr Mühlenberg unter ihnen niederließ, aber 1761. wegen der Umstände der Gemeine genöthiget wurde, nach Philadelphia hinein zu ziehen, doch mit Vorbehaltung, diese Oerter so viel als möglich mit zu versehen. Im Jahr 1767. muste aber eine steinerne Kirche alda gebauet werden, welche 1768 eingeweihet wurde. Hr. Voigt wurde 1765 ihr ordentlicher Prediger, und arbeitet auch noch alda in Treue und Segen.

Hierauf wird noch von einer in leztern Jahren stark angewachsenen Gemeine zu Peikstown gemeldet, wie dieselbe sich auch eine Kirche gebauet, und im Jahr 1772. wurde diese von dem Hrn. Pastor Mühlenberg eingeweihet. Die Mitglieder werden gelegentlich von den andern vereinigten Predigern besuchet, wünschen aber, daß sie auch mit einem eigenen Prediger möchten versehen

werden können, dazu sich aber die Aussichten nach der Vorrede §. 3. wegen des Mangels der dazu nöthigen Kosten und dazu williger Subjecte noch nicht zeigen.

Noch wird in derselben Vorrede §. 4. berichtet, wie eine neue Schulanstalt in Philadelphia, nemlich eine lateinische Schule durch ein dazu gefundenes Subjectum angefangen worden, und zu hoffen stehe, daß dadurch das gewünschte Seminarium zu Kirchendienern in Pensylvanien weiter gedeihen, und bey den Nachkommen Segen schaffen werde. Im folgenden wird denen etwa aufsteigenden übeln Ausdeutungen entgegen gegangen, da man von Philadelphia aus einige Oerter, als Frankfurt am Mayn, um einen Beytrag für die Pensylvanischen Gemeinen angesprochen, und deutlich darin vorgestellet, wie die gar zu große Schuldenlast dieser Gemeinen sie zu der Ergreifung dieses ihnen in der That unangenehm gewesenen Mittels genöthiget habe, aus welcher Last sie aber der Herr durch die vorhin erwehnte milde Stiftung ziemlicher maßen heraus gerissen.

L.





II.

Ausbreitung der christlichen Religion unter dem jüdischen Volke.

1. Neuere Nachrichten von dem Fortgange der zu Halle zum Heil der Jüden errichteten Anstalt (*).

Der itzige Director des jüdischen Instituts zu Halle, Herr M. Stephan Schulz, Prediger zu St. Ulrich, hat seit der Zeit, da wir vormals in den Novis Actis h. e. einen Auszug aus dessen fernern Nachricht von der zum Heil der Jüden errichteten Anstalt gegeben haben, von dem Jahre 1770 an das IX. X. XI. XII. XIII. u. XIV. Stück dieser Nachricht ans Licht gestellt. Wir wollen dermalen aus diesen neuerlich herausgegebenen Stücken das wichtigste anmerken, und nicht allein von dem Fortgang der Anstalt überhaupt, sondern auch von den Bemühungen der reisenden Mitarbeiter einige Nachrichten ertheilen.

A. Von

(*) S. Nov. Acta hist. eccl. B. IX, S. 520. 1075. B. X. S. 280. f.

A. Von dem Fortgange des jüdischen Instituts überhaupt.

Da der Herr M. Schulz von dem sel. D. Callenberg auf seinem Sterbebette zum Director des Instituts war ernennt worden, und die königl. Confirmation von Berlin erhalten hatte: so übernahm er sogleich die Besorgung der dahin einschlagenden Angelegenheiten. Gott unterstützte ihn auch dabey nicht allein durch milde Beyträge verschiedener auswärtigen und einheimischen Wohlthäter, sondern auch durch manche erfreuliche Nachricht von dem Segen, der durch diese Anstalten unter dem in der Finsternis wandelnden jüdischen Volke gestiftet worden. Im Jahr 1759. erhielt der Herr S. aus Gr. im Leiningischen die Nachricht, daß daselbst im Jahr 1757 eine junge Jüdin von 20 Jahren, und der älteste Sohn eines Schutz Judens von Sausenheim, durch die heil. Taufe in die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufgenommen worden. Letzterer erhielt in der Taufe den Namen: Christian Ludw. Jac. Gottl. Friedenreich, und wurde in dem dasigen neuerbaueten Waisenhause vollends auferzogen und dem Studiren gewidmet (*). Am 22 Sept. 1760 giengen die beyden bisherigen reisenden Mitarbeiter, Herr Röper und Herr Tychsen, von dem jüdi-

(*) Fernere Nachr. IX. St. S. 10. f.

jüdischen Institut ab. Ersterer wurde im Mecklenburgischen ins Predigtamt befördert; letzterer aber zum Professor der morgenländischen Sprachen auf der Universität zu Bützow ernennet. Am 18 März 1762 wurde dem Hrn. M. Schulz von dem Inspector Löning aus Versmold im Amte Ravensberg gemeldet, daß daselbst ein Jude, mit Namen Moses Bernd, der zu Wengerow in Polen geboren worden, nachher zu Berlin, nach jüdischer Art, studirt und zu Versmold drey Jahre lang als Präceptor jüdischer Kinder gestanden hätte, die christliche Religion anzunehmen. Dieser Jude hatte oft den christlichen Gottesdienst daselbst besucht, und war durch das göttliche Wort, besonders durch Jesa. 53. erweckt worden, den jüdischen Unglauben zu verlassen. Nachdem er hierauf einen hinlänglichen Unterricht in den Wahrheiten unsers allerheiligsten Glaubens von dem dasigen Herrn Pastor Ebeling erhalten hatte: so wurde er am 1 Jun. 1762, als am dritten Pfingstfeyertage, von dem Herrn Inspector Löning getauft, und erhielt den Namen Daniel Gottlieb Weichenicht (*). Es war dieser Proselyt bis in das 21 Jahr seines Alters in dem Hause seiner Eltern geblieben und in dem Gesetz seiner Väter nach den jüdischen Lehrbüchern, dem Talmud und den

(*) S. Fernere Nachr. IX St. S. 34. f.

den Auslegungen ihrer Rabbinen unterrichtet und so weit gebracht worden, daß er bey dem im Jahre 1751 erfolgten Ausgange aus seines Vaters Hause, durch die Unterweisung anderer jüdischen Kinder sein Brod verdienen konnte. Er hielt sich zuerst an einigen Orten in Grospolen, nachher in Berlin, in Hamburg und Havelberg, auch in Hameln auf. Wie er nun überall sich selbst noch weiter in den Schulen der Juden hat unterrichten lassen, zugleich aber auch die deutsche Sprache etwas lesen und schreiben gelernt, so hat er dabey seinen Unterhalt, von der Unterweisung anderer jüdischen Kinder, und, da er bey dem Schlachten der Juden, nach ihren Gebräuchen, den Schnitt thun muste, reichlich gehabt. Er hat also nicht nur bey seinem Volke die nöthige und reichliche Pflege, sondern auch manche Gelegenheit gehabt, sich in den Wissenschaften der Juden zu üben.

Zu Havelberg hat wohl Gott den ersten Anfang zu seiner Berufung gemacht. Er bekam daselbst nicht nur die hebräische Bibel des sel. Hrn D. Jablonsky, sondern auch verschiedene andere Schriften dieses in der hebräischen Sprache, und den Lehrbüchern der Juden, vor andern erfahrnen Gottesgelehrten, in die Hände, nicht weniger auch eine deutsche Bibel. Hier fieng er nun an,

recht zu forschen in der Schrift, und mit allem Fleiß und Aufmerksamkeit dieselbe durchzulesen. Es schimmerte dabey gleichsam schon von ferne ein Strahl von dem Lichte der göttlichen Wahrheit in seine Augen, und es wurden allerley Zweifel wider die falsche Auslegung und Verdrehung der heiligen Schrift, so leider von den neuern jüdischen Lehrern gemacht worden, in seinem Gemüthe rege, diese vermehrten sich auch von Zeit zu Zeit. Das herrliche 53ste Capitel Jesaiá, in welchem die so deutliche Weissagung von dem Leiden, Sterben, Begräbniß und Auferstehung des Meßias enthalten ist, als ob sie von einem der Evangelisten neues Testaments geschrieben wäre, leuchtete ihm dergestalt in die Augen, daß ihm die Auslegung der neuern jüdischen Lehrer ein rechter Stein des Anstosses wurde. Die alten jüdischen Lehrer haben fast einmüthig, so wie der Chaldäische Uebersetzer der heiligen Schrift, dieses 53ste Capitel Jesaiá von dem Meßias erkläret; da aber die neuern Juden wohl eingesehen, daß sie nach dieser Auslegung nothwendig Jesum von Nazareth für den wahren Meßias erkennen müsten, so haben sie sich alle mögliche Mühe gegeben, diese herrliche Weissagung durch eine falsche und ganz ungereimte Auslegung zu verdreben. Es soll nemlich nach ihrer Meinung, durch

den

den in diesem Capitel angeführten Knecht des Herrn, welcher kein anderer als der Meßias ist, das jüdische Volk selbst verstanden werden, und das Leiden dieses Knechtes soll diejenigen Trübsale bedeuten, welche dieses Volk, nach der Zerstörung Jerusalems bis auf den heutigen Tag, oder bis auf die Zukunft des Meßias, auf den sie noch warten, erdulden müssen. Wie aber ein jeder Mensch, wenn er auch noch so einfältig wäre, und nur seine gesunde Vernunft hat, den falschen Grund dieser Erklärung bald merken wird, so ist insbesondere die Erklärung, welche die Juden von den letzten Worten des 8ten Verses machen, unserm Moses, vor allem andern anstößig gewesen. Sie erklären nemlich diese Worte: da er um die Missethat meines Volks geplagt war, so: als ob das jüdische Volk um die Missethat der Heiden wäre geplaget worden; diese Erklärung aber hat er so wenig mit der heiligen Schrift als der gesunden Vernunft reimen können, indem es ja wider die Gerechtigkeit Gottes streiten würde, das jüdische Volk um die Missethat anderer Völker zu plagen, er auch keine andere Stelle in der heiligen Schrift finden können, da Gott die Heiden sein Volk genennt hätte. Nächst dieser Weissagung Jesaiä ist er durch die Weissagung Daniels, cap. 9, 24. f. am stärksten überzeu-

get worden, daß Jesus von Nazareth, welchen die Christen für den Meßias halten, der wahre Meßias seyn müsse, weil sonderlich v. 26. steht, daß nach den 62 Wochen, Meßias soll ausgerottet werden, und nichts mehr seyn, die Juden aber von einem solchen Meßias, der ausgerottet werden, oder eines gewaltsamen Todes sterben soll, nichts wissen wolten. Da er nach Versmold gekommen, hat ihm Gott wieder das neue Testament in die Hände gegeben, welches er, ob es ihm gleich nach weniger Zeit wieder entwandt worden, doch so fleißig und aufmerksam gelesen, daß er nicht nur von dieser Wahrheit, daß Jesus von Nazareth der wahre Meßias sey, je länger je mehr überzeuget worden, sondern auch die übrigen Wahrheiten des Evangelii seinem Gemüthe sich dergestalt eingepräget hat, daß er bey der ersten Unterredung mit den dasigen Lehrern viele Stellen aus dem neuen Testament anzuführen, und Capitel und Verse zu bezeichnen wuste. Seine Wiß- oder Lehrbegierde hat ihn auch bewogen, schon seit mehrern Jahren, zuweilen die Predigten der christlichen Lehrer zu hören, aber, wie er selbst eingestanden, zuerst nur aus Neugierigkeit: Gott hat indessen auch dieser Gelegenheit sich bedienet, ihn zu überzeugen, daß die Christen nicht solche schändliche Irrthümer, Ketzereyen und falsche Lehren hätten, wie sie

die Juden beschuldigen; sondern Gottes Wort rein und lauter verkündigten. Nicht weniger hat ihn dieses in seiner guten Meinung von dem Christenthum gestärket, daß er die Bibel der Christen, in der deutschen Uebersetzung, mehrentheils mit dem hebräischen Grundtext sehr genau übereinstimmend gefunden.

Da ihm nun die Juden, mit welchen er zum öftern sich unterredet und disputiret hat, keine Gnugthuung geben, seine Zweifel nicht heben und sein Gemüth nicht beruhigen können, so hat er ihnen zuweilen frey unter die Augen gesagt, daß Jesus müsse der Meßias seyn, sie haben es aber für einen Spas oder Scherz gehalten, wiewohl sie ihn doch, da er an ihren Ceremonien und Aberglauben je länger je mehr einen Ekel bezeuget, nicht alles mitmachen wollen, sich über die Lügen und Fabeln der Talmudisten aufgehalten, mehrmalen für einen Min oder Ketzer ausgeschrien. Endlich hat ihn Gott in solche Unruhe des Gemüths kommen lassen, daß er weder Tag noch Nacht hat Ruhe haben können, bis er den wichtigen Entschluß gefasset, in Gottes Namen denjenigen Schritt zu thun, welchen er wirklich gethan, vorher aber lange überlegt und zu thun Bedenken getragen hat. Es ist also keine übereilte und unbedachtsame Entschliessung, keine mensch-

liche Ueberredung, sondern ausser Streit, der göttliche Ruf, die bewegende Ursache seines Ausgangs gewesen, er hat dabey viele Zweifel und Einwürfe seiner Vernunft, viele Vorurtheile seiner Religion und Erziehung, viele Reizungen seines Fleisches und Blutes überwinden und verleugnen müssen. Er war seit manchen Jahren schon das gemächliche und gute Leben unter seinem Volke gewohnt, da er bey weniger Arbeit, nicht nur seinen Unterhalt im Essen und Trinken, sondern auch ein ansehnliches Gehalt hatte, und aufs künftige sich noch mehrere irrdische Vortheile versprechen konnte. Er durfte sich also keine Verbesserung der äussern Umstände, bey der Annehmung der christlichen Religion versprechen, dagegen muste er sich nicht nur auf die Verbannung, Verspottung und Verachtung seines Volks, sondern auch auf mancherley Noth, Creuz, Leiden und Trübsal bey dieser Veränderung gefaßt machen, welches alles ihm auch, als er sich zu Versmold zum Christenthum meldete, sogleich deutlich bezeuget wurde, er hat sich aber dadurch nicht zurückhalten lassen, sondern, nachdem er einmal den Entschluß gefaßt, welchen dorten die Esther faßte: ich will hinein zum Könige, komme ich um, so komme ich um; so hat er nicht nur seinen Vorsatz mit aller Standhaftigkeit vollendet, und sich weder durch Locken noch Drohen seines Volks abwen-

wendig machen lassen, sondern auch bey seiner nähern Unterweisung und Zubereitung, sich so verhalten, und eine solche Begierde, die Wahrheiten der christlichen Religion recht zu fassen, bewiesen, auch mehrmalen eine solche Bewegung und Zerknirschung des Herzens von sich geäussert, daß man die Hofnung zu ihm haben konnte, Gott werde das in ihm angefangene Gnadenwerk, zu seiner Seelen Heil und Seligkeit herrlich vollenden und hinaus führen, bis auf den Tag der Zukunft Jesu Christi. Wie wir aus den neuern Nachrichten ersehen haben, hat sich dieser Neugetaufte wohl verhalten *).

Noch im Jahr 1762 am 1 Oct. wurden zween neue reisende Mitarbeiter bey dem jüdischen Institut zu Halle, Herr Reinert und Herr Burgmann, von dem Herrn M. Schulz angenommen. Da im März 1763 der damalige erste reisende Mitarbeiter, Herr Reinert sehr schwächlich wurde: so gab ihm Herr S. zu erkennen, daß er zwar bey dem Institut bleiben, jedoch nicht mehr mit Herrn Burgmann reisen könnte. Aber seine Schwachheit nahm so sehr zu, daß er am 28 April 1763 das Ende seines irdischen Lebens im 35 Jahre seines Alters erreichte. Es wurde daher dem Herrn Burgmann Herr J. M. Meuter, als zweeter reisender Mitarbeiter

*) Fernere Nachr. X St. S. 11.

zugegeben. Am 24 Nov. 1763 wurde dem Herrn M. Schulz ein jüdischer Jüngling, Abraham Seligmann, von Berlin aus empfohlen, ihm zum Unterricht in der christl. Lehre zu verhelfen *). Nachdem man einige Nachrichten von diesem jungen Juden aus Lübbecke im Westphalen, wo er zuvor bey einem Juden im Dienste gewesen war, eingezogen hatte: so wurde er den Winter über von den beyden Mitarbeitern, Herrn Burgmann und Herrn Meuter in der christlichen Religion unterwiesen, daß er am 17 April 1764 sein öffentliches Glaubensbekenntnis in der Kirche zu St. Ulrich in Halle ablegen, und die heilige Taufe empfangen konnte. Der Herr Consistorialrath und Pastor Allendorf hielt an diesem Tage die Hauptpredigt über einen Theil der Paßionsgeschichte, nach deren Endigung Herr Schulz vor dem Altar eine Rede über Ps. 110. hielt, und den Täufling wegen seines Glaubens befragte. Das Examen war eine Art von Disputation: der Catechumenus mußte seinen christlichen Glauben gegen die Behauptungen der Rabbiner, die Herr Schulz vortrug, vertheidigen, welches von ihm mit solcher Fertigkeit geschahe, daß alle anwesende Zuhörer darüber erfreut und bewegt wurden. Nach geendigtem Examen wurde der Proselyt vom Herrn S. getauft und erhielt den Namen Johann Frie-

*) S. Fernere Nachr. X. St. S. 36. 43. 53. f.

Friederich Hallenberg, worauf er am 27 April in der St. Ulrichs Kirche nebst andern Kindern öffentlich confirmirt und Sonntags darauf zum Genuß des heil. Abendmahls zugelassen wurde.

Im Jahr 1765 erhielt Herr S. am 14 May Nachricht aus dem Mecklenburgischen, daß daselbst ein Proselyt aus Halle Frm. mancherley Schmähungen wider die jüdischen Anstalten zu Halle ausgestoßen habe. Da man aber denselben in Arrest wollte bringen lassen: so entkam er durch eine schleunige Flucht. Bey dieser Gelegenheit meldet Herr S. aus einem Schreiben aus Schwaben etwas von zween Betrügern *), deren einer ein geborner Christ, der andere aber ein getaufter Jude ist. Ersterer, welcher sich verschiedene Namen beylegte, als Gail, Crusius, Faber, Kräer u. s. w. war 15 Jahr lang allenthalben herumgezogen, und wurde endlich am 22 Dec. 1769 zu M. in gefängliche Haft gebracht. Letzterer Ant. Glücks. war nicht viel besser, als ersterer, und hatte sich in Zürich und Basel mit Frauenzimmern versprechen wollen, da er doch eine Frau und zwey Kinder zu Tausstetten in Franken hatte.

Im Jahre 1766 wurde dem Herrn S. von dem sel. D. Plitt berichtet **) daß er am

*) Fernere Nachr. X St. S. 91.

**) S. Ebendas. XI. St. S. 14.

21 Nov. 1765 einen gebornen Juden, nachdem er 4 Monate vorher sein Verlangen, ein Christ zu werden, dem Magistrate zu Frankfurt am Mayn angezeigt hatte, und in den Lehren des Christenthums unterrichtet worden war, in der dasigen Hospitalkirche getauft habe. Er hieß Isaac und war von Tresnitz in Ungarn gebürtig und damals 27 Jahre alt. In der heil. Taufe erhielt er den Namen Andreas Friedrich Tresnitz. Der sel. Herr D. Plitt handelte in der Taufrede, über Röm. 11, 25. 26: Von der guten Sache des Christenthums aus der bösen Sache des heutigen Judenthums.

Am 13 May 1766 wurde von dem Hrn M. Schulz eine junge Jüdin, mit Namen Gittel (Judith) Dessauin aus Hamburg gebürtig, im zwanzigsten Jahre ihres Alters in der Kirche zu St. Ulrich in Halle getauft und ihr die Namen Johanna Maria Christina Ulrichin beygelegt. Sie hatte, ihrer Aussage nach, bereits im achten Jahre ihres Alters eine Neigung und Trieb zum Christenthum gehabt. Nach erhaltener Taufe hielt sie sich noch 2 Jahre in Halle auf, worauf sie ein Buchdrucker in Leipzig heirathete. Am 3 Jun. wurde Herr S. von einem Herrn von Adel in Chur-Sachsen ersucht, ihm die beste Art, mit den Juden umzugehen, welche sich zu unsrer Kirche wenden wollten, zu melden,

indem mehrere Personen von diesem Volke an seinem Orte in ihn drängen, sich solches von ihm auszubitten. Er wünschte um deswillen, daß einer von den Herren Mißionarien auf kurze Zeit zu ihm kommen mögte *). Am Ende des Jahres 1766 berichtete der sel. Senior, D. Plitt zu Frankfurt am Mayn, dem Herrn S. abermals zwo von ihm verrichtete Jüden Taufen. Die erstere geschahe am Donnerstage nach dem 21 Sonnt. nach Trin. desselben Jahrs an einer Jüdin Rahel Strasburgerin, aus Bamberg, welche in der Taufe den Namen Cath. Christ. Bambergerin erhielt. Bey ihrer Taufe zeigte der Herr Senior nach Veranlassung des Sonntags Evangelii Joh. 4. 47 f. daß die Wunderwerke des Herrn Jesu ein unumstößlicher Beweis seyn, daß er der wahre Meßias sey. Die zwote Taufe verrichtete der sel. Herr Senior am Donnerstage nach dem 1 Advents Sonnt. 1766 an einem jüdischen Jünglinge Abraham Jacob Moser, aus Schlesien, welcher den Namen Daniel Jacob Christmann erhielt. In der Taufrede handelte der Herr D. Plitt nach Matth. 21, 9. von der Ehre Jesu bey seinem Einzuge in Jerusalem, aus dem Zuruf des jüdischen Volks. Der Herr Senior berichtete zugleich, daß sich damals ein reicher Jude aus der Gasse

*) Fernere Nachr. XI. St. S. 17.

zu Frankfurt zur Annehmung der christlichen Religion gemeldet habe *).

Am 25 März 1767 wurde dem Herrn M. Schulz folgender besonderer Fall, der sich mit einer jungen Jüdin zu Oettingen zugetragen hatte, von dem sel. Herrn Senior Birkmann in Nürnberg gemeldet **). Die Tochter eines der reichsten Juden zu Oettingen, von 11 Jahren, gieng eine Zeitlang zu einer katholischen Näherin, bey ihr etwas von feiner Arbeit zu erlernen. Auf einmal bekam sie einen besondern Trieb eine Christin zu werden, welcher nach langer Ueberlegung bey ihr so mächtig wurde, daß sie sich aufmachte, ins Schloß zum Fürsten eilte, und um Schutz und Unterweisung in der christlichen Religion, und besonders der katholischen, in ganz rührenden Ausdrücken bat, auch nach ordentlicher Untersuchung der Sache erhört, und nach Ellwangen in den Unterricht gebracht wurde, um den weitern Anlauf der Jüden zu hindern.

Am 15 April kam der Candidat, Herr Hansi in Halle an, und wurde am 22 April von dem Herrn M. Schulz zum zweyten reisenden Mitarbeiter bey dem Institut angenommen. Er trat nachher in Gesellschaft des erstern

*) Fernere Nachr. XI St. S. 34. f.

**) Ebendas. S. 41.

erstern reisenden Mitarbeiters, Herrn Meurers, eine Reise in das Dänische an.

Am 14 Sept. brachte eine jüdische Weibesperson, mit Namen Esther Oppenheimin, dem Herrn S. ein Schreiben eines Predigers im Anhaltischen, worinne derselbe meldete, daß die Esther Oppenheimin sehr wünschte, in die Gemeinschaft unsrer Kirche aufgenommen zu werden, und sie in dieser Absicht dem Herrn M. Schulz empfal. Es ist diese Jüdin nachher in Halle verschiedener Ursachen halber verwiesen worden, und hat sich nach Dresden gewendet, wo sie Unterricht von einem Prediger erhalten, der ihr aber ebenfalls das Zeugnis gegeben hat, daß an ihr wenige gute Hoffnung sey *).

Am 27 Oct. taufte der Herr Archidiak. Schulz zu Halle in der St. Ulrichskirche einen jungen Juden, Namens Falck Susmann, oder Jonathan, Bar Schalem, aus Egeln gebürtig, nach einem vorhergegangenen zehenmonatlichen Unterricht. In der Predigt handelte Herr S. über Matth. 6, 22. 23. von der Lauterkeit der Absichten bey dem Gebet, worinne sie bestehe, und daß sie ein sichtbares Kennzeichen der Erhörung sey. Diese Wahrheiten wurden, nach dem mit

*) Fernere Nachr. XI, S. 56 f. 65 f.

mit dem Proselyten gehaltenen Examine, demselben sowol, als dessen Taufzeugen und der ganzen Gemeinde näher ans Herz gelegt. Der Täufling erhielt in der heil. Taufe den Namen Christian Friedrich Falkenberg, und ist nachher auswärts als herrschaftlicher Kutscher in Dienste gegangen *).



III.

Einige Verordnungen,

betreffend die Verlegung und Abschaffung einiger Feyertage.

1. Königl. schwedische Verordnung wegen Begehung des Sabbaths, und Veränderung oder Einziehung gewisser Feyertage.

Wir Gustav, von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. Erbe zu Norwegen, und Herzog zu Schleßwig-Holstein ꝛc. thun kund und zu wissen, daß, so wie eine ungeheuchelte Gottesfurcht der erste Grund zur glücklichen Regierung und Gedeihen eines Volkes ist, so wollen wir unsere getreue und liebe

*) Fernere Nachr. XII. St. S. 1 f.

liebe Unterthanen, die Gebote des Herrn unsers Gottes zu halten und in seinen Wegen zu wandeln, allezeit ermahnen. Und obgleich die den Herrn fürchten, in ihren erlaubten Handlungen, seine Ehre zum größten Augenmerk immer haben; so muß dennoch der Sabbattag dem großen Gott insonderheit geheiligt werden, so wie er selber befohlen hat, daß der Mensch sechs Tage arbeiten und alle seine Dinge beschicken soll, und der siebende Tag ist der Sabbath des Herrn. In christlichen Gemeinen sind zwar auch, von Zeit zu Zeit mehrere Tage zum allgemeinen Gottesdienst angeordnet, die klägliche Erfahrung aber hat gezeigt, daß die Vielheit der Feyertage die Schuld gewesen sowohl in derselben als an des von Gott befohlnen Sabbatstags Verachtung und Mißbrauch, Faulheit und sündlichem Leben, an statt der Verehrung des göttlichen Namens. Derohalben und nach der, am jüngsten Reichstage, von den Ständen des Reichs, Uns in Unterthänigkeit gegebenen Anleitung, wie auch nach löblichem Beyspiele mehrerer christlichen Potentaten, und unter ihnen derer, die von unserm Glauben sind, haben Wir nachgedacht, wie ein gottseligerer Gottesdienst zusammt dem Wohlstande und der Ordnung im allgemeinen Leben, gleichwie dem fleißigen und Hülfsleistenden Arbeiter besseres Auskommen eher dadurch kann zu

wege

wege gebracht werden, wenn gewisse, in menschlichen Anordnungen nur gegründete Feyertage eingezogen oder verändert, als daß sie in der bisher üblichen Ordnung gebraucht werden: und in dieser Absicht haben Wir hiedurch verordnen wollen, daß an dreyen im Jahr gewöhnlichen Festtagen, als da sind Weihnachten, Ostern und Pfingsten, die zwey ersten Tage als Feyertage begangen werden, sollen gleichfalls Neujahrstag, der Tag der Erscheinung Christi, der Verkündigung Mariä, Charfreytag, Christi Himmelfahrt und Johannistag: nach diesen kommen noch die Lichtmesse, Michaelis und aller heiligen Tag, zugleich mit den vier jährlichen und allgemeinen Bußtagen, in Ansehung deren es solchergestalt soll gehalten werden, daß jetztgedachte oder die Bußtage vom Freytage auf den Sonnabend versetzt werden und die vorgedachten Feyertage, wenn sie auf einen Werkeltag fallen, werden am nächsten Sonntag begangen oder wenn die Lichtmesse in die Woche vor Fastnachtssonntag einfält, wird sie auf den vorhergehenden Sonntag verlegt, welches alles am Sonntage vorher ihren Zuhörern von der Kanzel bekannt zu machen, den Priestern hiemit befohlen wird: der dritte und vierte Tag *) aber

*) In Schweden wurden zwar auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten auch bisher nur drey Tage hindurch

aber in den grössern Festtagen, Mariä Heimsuchung, der Donnerstag vor Charfreytag, die Aposteltage und die nach dem Sonntage Rogate gleich folgende sogenannte kleine Bußtage werden eingezogen, daß sie, wie Feyer- oder Predigttage nicht begangen werden sollen. Diese Veränderung soll mit dem künftigen Jahre den Anfang nehmen, und damit so wohl die Sonntäge und andere durch diese Verordnung nachgebliebenen Feyertage nach der Absicht ihrer ursprünglichen Anordnung, nemlich zum Lobe und Ehre des Höchsten begangen, als auch der christliche Unterricht in schuldiger Beobachtung gehalten werden mögen, wollen Wir hiedurch zum allgemeinen und unverbrüchlichen Nachleben erinnern, daß wir die vorher ausgegebenen Verordnungen von rechter Begehung des Sonntags und anderen Fest- oder Feyertage erneuern und bekräftigen und anbey den Bischöfen einen jeden in seiner Diöces befehlen, es so zu veranstalten, daß die Priester in den Gemeinen, an statt der öffentlichen Predigten, wovon sie doch vorerwehnte Einziehung und

durch gottesdienstlich gefeyert, aber blos die beyden ersten folgten unmittelbar auf einander, der dritte war zum Ruhetage bestimmt, um den Predigern dadurch ihre Arbeit zu erleichtern, und der folgende vierte Tag wurde wieder gottesdienstlich gefeyert.

und Veränderung der Feyertage befreyet sind, an bestimmten und für jeden Ort sich schickenden Zeiten, catechetische Uebungen um so fleißiger halten, wodurch eifrige und erbauliche Lehrer besser als durch Predigten an kleinern Feyertagen, an welchen ausserdem der kleinste Theil von den Gemeinen zum Gottesdienste kommt, die Einfältigen und die Jugend in der Lehre und im Wege der Seligkeit unterrichten, erleuchten und stärken können. Zu größerer Gewisheit haben Wir mit eigener Hand dieses unterschrieben und mit unserm Königlichen Siegel bekräftigen lassen. Stockholm Schloß den 4 Nov. 1772.

Gustavus.

(L. S.)

Joh. v. Heland.

2. Ihro Kayserlichen Majestät, Selbstherrscherin aller Reussen Befehl aus dem Reichs Justiz-Collegio der Lief- Esth- und Finnländischen Sachen an die sämtliche Evangelisch-Lutherische Herren Geistlichen in St. Petersburg.

Da dieses Kaiserliche Reichs-Justiz-Collegium die von dem Herrn General Major

Major und Gouverneur zu Wiburg von Engelhard, nach vorgängiger Rücksprache mit dem dortigen ehrwürdigen Consistorio, anhero geschehene Vorstellung vom 29 Julii theils wegen Abschaffung der vielen Fest- und Aposteltage, theils wegen Verlegung derselben auf die nächsten Sonntage, wie es gegenwärtig in Schweden, nach der Verordnung vom 4 Nov. 1772 gehalten wird, nützlich und gegründet gefunden, weil dadurch nicht nur eine Gleichförmigkeit in Feyerung der dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Tage mit den evangelischen Lutherischen Glaubensgenossen in Schweden erhalten, sondern auch besonders in Finnland und den durch die Reichsgränze getheilten Kirchspielen daselbst, welche mit ihren Miteingepfarrten auf der schwedischen Seite, sich einer und derselben Kirche und Priester bedienen, hiedurch vielen, sonst entstehenden Irrungen und Collisionen vorgebeuget wird, wie denn auch überall in dem Protestantischen, ja sogar in einigen katholischen Ländern, die in ältern Zeiten in Observanz gekommene viele Fest- und Aposteltage, weil sie, wieder die erste Absicht ihrer Einführung, die Erbauung der Gemeinen zu befördern, vielmehr einen Landesverderblichen Müßiggang erzeugt haben und dem fleißigen Arbeiter eine Hinderniß im Wege legen, abgeschaffet und vermindert worden: so hat dieses Kaiserliche Collegium in Confor-

mität dessen hiemit festsetzen und verfügen wollen, daß eine gleichmäßige Ordnung in Ansehung der Fest- und Aposteltage, wie anjetzo in Schweden, auch in den hiesigen evangelischlutherischen Gemeinen des Reichs eingeführet worden und vom Anfange des künftigen 1775. Jahres in allgemeine Observanz kommen muß, so daß, wie gegenwärtig in Schweden, nach der obgedachten Verordnung vom 4 Nov. 1772 auch allhier nur die zwey ersten Tage der Weihnachts- Oster- und Pfingstferien gefeyert, der dritte und vierte *) Tag dieser Feste aber ingleichen Mariä Heimsuchung, der grüne Donnerstag, die Aposteltage und die nach dem Sonntage Rogate einfallende sogenannte kleine Bußtage gänzlich abgeschaffet **), die Lichtmesse, Michaelis und Allerheiligen Tag aber, auf die nächsten Sonntäge, oder wenn die Lichtmesse in der Woche vor den Fastnachtssonntage einfallen würden, alsdann auf den vorher-

*) Dieß beziehet sich auf die schwedische Gewohnheit, die nicht nur in Ingermanland und im Rußischen Finnland sondern auch selbst in St. Petersburg bey der Schwedischen und Finnischen Gemeine bisher beobachtet wurde.

**) Unter diesen gänzlich abgeschaften Festen ist nachher auf die Vorstellung des Hrn. Herold Pastors bey der Petrikirche die Feyer des grünen Donnerstags wieder erlaubt worden.

hergehenden Sonntag, auch die vier allgemeinen Buß- und Bethtage*) vom Freytage auf den Sonnabend verleget und gewöhnlichermaßen gefeyert werden sollen, welches die Priesterschaft ihren Zuhörern allemal den Sonntag vorher von der Kanzel bekannt zu machen hat; sämtlichen Geistlichen aber, welchen durch diese Verminderung der Festtage in ihren Amtsgeschäften eine merkliche Erleichterung geschiehet, wird hiemit empfohlen an bestimmten und für jeden Ort bequemen Zeiten catechetische Uebungen um so fleißiger zu halten, als wodurch sie ihren Zuhörern viel besser und mit weit größerer Erbauung, wie sonst durch gewöhnliche Predigten an diesen geringern jetzo abgeschaften Feyertagen, an welchen ausserdem nur der geringste Theil der Gemeine beym Gottesdienste sich einzufinden pfleget, die Pflichten des Christenthums beybringen und einschärfen können.

Die sämtliche evangelisch lutherische Geistliche in St. Petersburg haben sich hiernach zu richten, diese Verfügung ihrer Gemeine bekannt zu machen, und daß sie solche gelesen

 dar-

*) Unter diesen gottesdienstlichen Tagen sind die kleinen und die vier allgemeinen Bustage in St. Petersburg niemals, die Aposteltage und der Allerheiligen Tag nur allein in der Schwedischen und in der Finnischen Kirche gefeyert worden.

darunter zu schreiben, da denn der letzte Pastor an welchen dieser Befehl gelanget selbigen anhero zurück zu senden hat. St. Petersburg den 8 Aug. 1774.

v. Behmer.
H. Alphimov
J. v. Diezel

A. G. Tunzelmann
Secr.

3. Herzogl. braunschweigische Verordnung, die einzustellende Feyer des dritten Tages der hohen Feste betreffend.

Von Gottes Gnaden CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Die Erfahrung bestätiget, daß die Feyer des dritten Tages der drey hohen Feste, Weynachten, Ostern, und Pfingsten von den mehresten nur zur sinnlichen Lust, Müssiggang und Ueppigkeit, sehr oft auch gar zu gröbern Ausschweifungen, nicht aber zu dem Zweck, wozu sie anfänglich verordnet worden, angewendet werde; daher solche denn auch in den benachbarten und andern protestantischen, ja so gar vielen Römisch-Catholischen Ländern bereits eingestellet worden.

Aus

Aus eben diesen Ursachen haben Wir Uns bewogen gefunden selbige auch in Unsern Landen einzustellen: Wir setzen, ordnen, und wollen dahero hiemit, daß die Feyer dieses dritten Tages, der erwehnten hohen Feste, auch in Unsern Landen von nun an abgestellet, und sowohl in den Städten, als auf dem Lande an solchen Tagen alle Arbeit, wie an andern Werkel-Tagen, hinführo erlaubet seyn solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Zu Urkunde dessen haben Wir, diese Verordnung von den Canzeln abzulesen, und durch öffentlichen Druck, auch Anschlagung an den gewöhnlichen Oertern bekannt zu machen, gnädigst befohlen, solche eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstl. Geheimen-Canzley-Siegel bedrucken lassen. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 21ten Oct. 1773.

CARL,
Herz. zu Br. u. L.

(L. S.)

G. S. A. v. Praun.

4. Herzogl. mecklenburg-schwerinische Constitution zu Abschaffung der Feyer der Aposteltage auch einiger anderer Fest- und Feyertage.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg rc. rc.

Geben hiedurch öffentlich zu vernehmen, was Massen Wir, nach dem Vorgang in verschiedenen andern Staaten und Ländern, die bisher nur noch in einigen Städten Unserer Herzog. Fürstenthümer und Lande beybehaltene Feyer der sogenannten Apostel-Tage, ingleichen die Feyer einiger anderer Fest- und Feyer-Tage, welche unten werden benannt werden, in Erwägung, daß an diesen Tagen die Gottes-Häuser ohnehin fast von niemanden besuchet, hingegen allerley Unordnungen in Müßiggang und in den Wirthshäusern betrieben zu werden pflegen, nach vernommenem rathsamen Bedenken und Erachten Unserer getreuen Ritter- und Landschaft, gänzlich aufgehoben haben.

Wie demnach

1) Die Apostel-Tage größtentheils schon abgeschaffet sind; bey deren Abschaffung Wir es nicht nur, in so weit solche bisher geschehen, bewenden lassen, sondern die Wir auch

Kraft

Kraft dieses gänzlich und ohne deren Feyer an irgend einem Orte in Unsern Landen weiter zu erlauben, eingestellet wissen wollen und einziehen, jedoch mit der gnädigsten Erläuterung: daß denen Predigern, welche etwa für die Predigten an gedachten Tagen herkömmlich einige Hebungen gehabt, solche ungekürzt gelassen, und daß an solchen Orten, wo es wegen Entlegenheit derselben von der Mater-Kirche und um der alten und schwachen Leute willen nöthig ist, die vormaligen Predigten zwar, jedoch eben nicht an den Apostel- sondern an andern schicklichen Tagen gehalten werden können und sollen; So soll

2) Von nun an, d. i. von Zeit der Publication dieser Unserer Verordnung an, abgeschaffet seyn: der dritte Feyer-Tag der drey hohen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten, solchergestalt, daß am 2ten Weihnachtsfeyertage das sonst gewöhnliche, aber das zur Feyer des Weihnachts-Festes zur Absicht liegende Andenken der heilsamen Geburt und Menschwerdung Christi nicht eigentlich unterhaltende Evangelium Matth. 23, 34—39. und die Epistel am Stephans-Tage ganz eingehen, und dagegen an gedachtem 2ten Fest-Tage über das zum Weihnachts-Feste sich besser schickende Evangelium und über die Epistel des abgeschaften dritten Weih-

nachtsfeyertages Joh. 1. v. 1—14. und Tit. 2, v. 11—14. geprediget werden solle.

3) Soll nicht mehr gefeyert werden das Fest der heil. drey Könige, es falle dieser Tag auf einen Sonntag oder auf einen andern Tag in der Woche, und ein gleiches soll

4) Von dem Mariä Reinigungs- und von dem Mariä Heimsuchungs- Tage verordnet seyn.

5) Mariä Verkündigung aber soll, es mag einfallen in welcher Woche, am Sonntage Palmarum gefeyert werden. An Orten, wo zwey oder mehre Predigten üblich sind, soll an gedachten Sonntage Palmarum des Vormittags das gewöhnliche Fest- Evangelium des Mariä Verkündigungs- Tages Luc. 1, v. 26. und des Nachmittags, statt der Epistel Es. 7. v. 10—16. die am Sonntage Palmarum gewöhnliche Epistel Philipp. 2, v. 5—11. erkläret, in Städten aber, wo die Fasten- Zeit hindurch des Nachmittags, an statt der Epistel, über die Paßions- Geschichte gelehret zu werden pfleget, damit am Palm- Sonntage Nachmittags fortgefahren werden.

6) Das Fest der Himmelfarth Christi wird nach wie vor den gewöhnlichen Tag gefeyert. Dahingegen sollen

7) Die

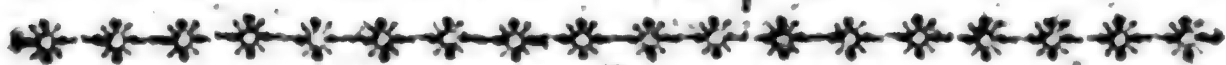
7) Die Johannis- und Michaelis-Feste gänzlich eingehen, und an Orten, wo die Kinder am Michaelis-Tage confirmiret zu werden pflegen, soll die Confirmation künftig den Sonntag nach Michaelis geschehen.

Solchemnach befehlen Wir sämtlichen Kirchen-Patronis auch Ehrn-Predigern in Unsern Landen hiemit gnädigst, sich nach dem vorstehenden Inhalt dieser Unserer Verordnung zu achten; sämtlichen Amts-Guths- und Stadt-Obrigkeiten aber befehlen Wir darauf mit Nachdruck zu halten, daß die Tage, deren Feyer nun eingehet, nicht zum Müßiggange angewandt werden.

Urkundlich haben Wir diese Unsere Constitution eigenhändig unterzeichnet und selbige durch den Druck bekannt zu machen, auch gewöhnlicher Massen zu publiciren befohlen. Gegeben unter Unserm Handzeichen und Insiegel. Schwerin, den 25ten Junii 1774.

Friedrich,
H. z. M.

(L. S.)



IV.

Conclusum

Corporis Evangelicorum d. d. 16 Aug. 1775, die Osterfeyer auf das Jahr 1778 betreffend.

Dictat. Regensb. d. 19. Aug. 1775. per ChurSachsen.

Von Seiten Eines hochlöbl. Corporis Evangelicorum sey in der bekannten Calenderdifferenz, die Oster Feyer betreffend, in Folge dessen schon mehr diesfalls wiederholter Schlüße, hauptsächlich aber per Conclusum vom 30 Jan. 1723. unter dem ausdrücklichen Zutritt und Genehmigung derer mehresten auswärtigen hohen Evangelischen Mächte, in specie ad punctum IVtum dicti Conclusi, wegen des nun bald bevorstehenden 1778sten Jahres, und der dabey sich gleichmäßig ereignenden Verschiedenheit angeregter Oster-Feyer, eigene Vorsehung schon, jedoch unter dem Anhange zum voraus geschehen, wenn nemlich in der Folge nicht etwan richtigere, als die bis daher gebrauchten Tabulae Rudolphinae, ausfindig gemacht werden könnten.

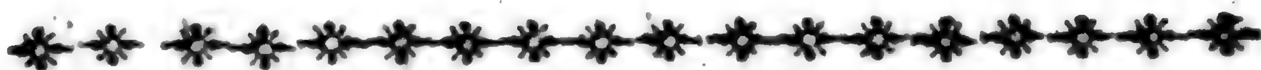
Da nun neulich erst von der Königl. Preußls. Societät der Wissenschaften zu

Berlin

Berlin die zuverläßigste Nachricht zu vernehmen gewesen, wie, auf die von ihr jüngst wiederum genauest vorgenommenen astronomischen Berechnungen, sich gezeiget habe, daß der erste Ostertag besagten 1778sten Jahres, nach jenem astronomischen Calculo, auf den 12ten April solchemnach zugleich auf den von den Juden zu feyernden Ostertag einfalle; Also werde nunmehro, bey solcher der Sache Bewandniß, und um jener Disposition des Concilii Nicaeni sorgsamst auch ferner hierunter noch nach zugehen, von Einem hochlöbl. Corpore Evangelicorum der bereits so mehr angezogenen Vorschrift des Conclusi vom 30 Jan. 1723. anderweit lediglich hiermit inhaeriret, und sonach festgesetzet, daß die gleichmäßig schon hierinnen regulirte Hinausstellung des Osterfestes auf weitere 8 Tage in dem eben besagtem Jahre 1778. Evangelischer Seits allgemein und durchgehends anzunehmen, folglich der erste Tag des Osterfestes auf den 19 April zu bestimmen sey; Wornächst, soviel die annoch obwaltende Haupt-Calenderdifferenz-Angelegenheit betrift, man das nähere darunter ehestens, und soviel möglich, noch währenden Laufs des jetzigen Jahres zu beschließen, sich vorbehält.



V.



V.

Nachricht

von der funfzigjährigen Amtsjubelfeyer eines um die Kirche sehr verdienten Ministers, Sr. Excell. des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Christian Ulrich von Ketelhodt, Erb Lehn- und Gerichtsherrn auf Campse, Lichstedt ꝛc. fürstl. schwarzburgrudolstädt. geheimden Raths, Canzlars und Konsistorialpräsidentens; der gefürsteten Grafschaft Henneberg Erbschenkens, des hochfürstl. brandenburg. rothen Adlerordens Groskreuz, des königl. dän. Ordens de l'Union parfaite und des herzogl. meklenburg. Ordens de la Fidelité et Constance Ritters, verschiedener Akademien der Wissenschaften Mitgliedes.

Das Andenken an die Amtsjubelfeyer dieses würdigen Ministers in diesen Sammlungen aufzubewahren, sind wir um desto mehr verbunden und berechtiget, je gröser und ausgebreiteter dessen Verdienste um den Staat und um die Kirche sind, wodurch er sich nicht nur in den fürstl. rudolstädtischen Landen, sondern auch auswärts einen allgemei-

gemeinen Ruhm und Hochachtung erworben hat. Sowol die Acta hist. eccl. als auch die Nova Acta enthalten fast in allen Theilen merkwürdige Denkmähler von dem rühmlichen Eifer des Herrn geheimden Raths für die Ehre Gottes und das Wohl seiner Kirche, theils in so vielen heilsamen Verordnungen, die durch weise Veranstaltung desselben zum Nutzen der Kirchen und Schulen in den fürstl. rudolstädtischen Landen sind erlassen worden; theils in so vielen milden auf die Verherrlichung Gottes abzweckenden Stiftungen, wodurch er sich bey der Nachwelt unsterblich gemacht hat. Wir glauben daher, daß es der Absicht dieser Sammlungen, in welchen das Gedächtnis der großen Thaten Gottes in seiner Kirche auf die Nachwelt fortgepflanzt werden soll, vollkommen gemäs sey, daß wir denselben eine Nachricht von dem Amtsjubelfest dieses verdienstvollen Staatsmannes einverleiben, den Gott zu einem heilsamen Werkzeuge gebraucht hat, seiner Kirche vorzügliche Wohlthaten zu erweisen. Wir werden etwas von der Lebensgeschichte des Herrn geheimden Raths, von seiner Amtsjubelfeyer und von den bey dieser Gelegenheit herausgekommenen Schriften anführen.

Der Herr geheimde Rath und Kanzlar, Christian Ulrich von Ketelhodt ist zu

Güst-

Güstrow den 5 Aug. 1701 aus einem uralten und berühmten Geschlecht *) geboren. Sein Vater war Herr Gustav Joachim von

*) Von dem Alterthum und der Geschichte der Herren von Ketelhodt hat der fürstl. sachsenweimar. und eisenach. Kommißionssecretair Herr Hörschelmann eine besondere Abhandlung drucken lassen, auch ist im Jahr 1769. ein besonderer Stammbaum der uralten stiftsmäßigen Familie von Ketelhodt in Kupfer gestochen worden, woraus wir nur folgendes in Ansehung des Alters derselben beybringen wollen. Der gemeinliche Stammvater der nachmals in Ober- und Niedersachsen blühenden Familie der Herren von Ketelhodt war Vredeber Ketelhodt in Bruncherinchhusen, Strenuus miles et misterialis Imperii 1069, welcher sich in den Kriegen wider die Sclaven berühmt gemacht, und wegen des von ihm getragenen kesselförmigen Helms den Namen Kesselhodt, oder Ketelhodt erhalten hat. Unter den Nachkommen desselben verdienen in den ältern Zeiten besonders angemerkt zu werden: Gerth, welcher 1271 mit dem Herzoge von Mecklenburg, Heinrich, Hierosolymitanus genennt, einem Kreuzzuge wider die Saracenen beygewohnet; Nikolaus, Bischof zu Verden 1311, von dem wir unten mehreres anführen werden; Heinrich Probst der Kirche und des Kapitels St. Andreas zu Verden; Konrad, Groscomthur des deutschen Ordens, und Matthias, dänischer Reichsrath 1360.

von Ketelhodt *), welcher auf 40 Jahre lang Oberstallmeister an dem herzogl. meklenburgischen Hofe zu Güstrow gewesen und 1732 verstorben ist. Der Herr geheimde Rath besuchte in seiner Jugend das Gymnasium zu Güstrow, und bewies hier schon einen solchen rühmlichen Fleiß, daß man die größten Hoffnungen von ihm faßte. Er vermehrte diese Hoffnungen durch den glücklichen Fortgang, den er in den Wissenschaften auf der Akademie zu Rostock machte. Nachdem er auf derselben die rühmlichste Laufbahn vollendet hatte, besuchte er verschiedene auswärtige Höfe, um sich dadurch der Welt noch brauchbarer zu machen. Bey seiner Zurückkunft wurde er im Jahr 1724 zum Auditor bey der herzogl. meklenburgischen Justiz-Kanzley zu Strelitz, und im folgenden Jahre an dem fürstl. sächsischen Hofe zu Barby zum Hofjunker und Assessor bey der Kanzley ernennet. Seine rühmlichen Eigenschaften bewogen den damals regierenden Fürsten, Friedrich Anton zu Schwarzburg Rudolstadt, ihn als Hofjunker und Regierungs Assessor 1726 in ihre Dienste zu nehmen.

*) Dieses Herrn Oberstallmeisters von Ketelhodt wird in Friedrich Thomas Luthero Bisecliscne, p. 72 und in der neuen europäischen Staats- und Reise-Geographie, VII B. S. 716. Not. (**) Meldung gethan.

men. Seine immer mehr hervorleuchtenden Verdienste, die sowol von diesem frommen Fürsten, als von dessen Nachfolgern, dem vortrefl. Fürsten Johann Friedrich und dem itzt mit größtem Ruhme regierenden Durchl. Fürsten Herrn Ludwig Günther erkannt wurden, bahnten unserm Herrn von Ketelhodt den Weg von einer Ehrenstufe zu der andern. Im Jahr 1727 wurde er zum Cammerjunker, 1729 zum Hofrathe und 1743 zum Konsistorialrathe ernennet. Nachdem er in diesen Aemtern dem fürstl. Hause die rühmlichsten Beweise seiner großen Einsichten, seiner Klugheit und Treue gegeben hatte: so wurde er im Jahr 1750 zur Würde eines Vicekanzlars und Vicekonsistorialpräsidentens erhoben, worauf er im Jahr 1761 den wichtigen Posten eines Kanzlars und Konsistorialpräsidentens, und 1763 eines geheimden Raths erhielt. Wie ungemein sich der Herr geheimde Rath in allen diesen wichtigen Aemtern nicht allein um den Staat, sondern auch besonders um die Kirche verdient gemacht habe, davon zeugen so viele heilsame Einrichtungen und Verordnungen, die unter seinem Präsidio von dem fürstl. Konsistorio zu Rudelstadt in Ansehung der Kirchen, Prediger und Schulanstalten in den schwarzburgrudolstädischen Landen gemacht worden *).

Wir

*) Von diesen gemeinnützigen Verordnungen sind in

Wir setzen diesen Verdiensten des Herrn geheimden Raths viele milde Stiftungen an die Seite, die er zur Ehre Gottes und zur Unterstützung frommer und tugendhafter Armen gemacht hat. Im Jahr 1754 wurde von ihm wegen einer durch göttliche Gnade abgewendeten Lebensgefahr eine Brodspende zu Eichicht gestiftet, welche alljährlich am 14 Sonnt. n. Trin. unter die dasigen Hausarmen ausgetheilt wird. Zur Errichtung des Schulwittwen- und Waisenfiscus zu Rudelstadt widmete er 1767 als ein Anfangs- und Stammkapital ein hundert Rthlr. Im Jahr 1769 wurde von ihm zu Lichstädt ein Rosenfest zur Belohnung der Tugend angeordnet, welches alljährlich den 4 Jul. als am Tage Ulrich gefeyert werden sollte, zu welcher Feyer von ihm das Interesse von 550 Rthlrn bestimmt wurde *). Im Jahr 1771 machte er eine Stiftung von ein hundert Rthlrn zur Feyerung des auf den Tag Christian, als den 14 May jährlich zur Ermunterung des Fleises bey der Schuljugend geordneten Tulpenfestes **). Im folgenden Jahre 1772 widmete der Herr geheimde Rath ein hundert Rthlr zu einer

 jähr-

in den Actis h. e. und in den Novis Actis verschiedene abgedruckt worden.

*) S. Nov. Act. h. e. IX B. S. 423. f.

**) S. ebendies. X B. S. 702. f.

jährlichen milden Gabe für die auf dem hennebergischen Erbschenkengute Hermansfeld und zu Henneberg befindlichen Armen, welche allezeit an einem Sonntage des Monats August an Brode ausgetheilt wird*). Ein hundert Gulden Fr. wurden von ihm 1773 für das Gymnasium zu Hof ausgesetzt, von welchem Kapital die Interessen den 5 Aug. jeden Jahrs zur Hälfte dem dasigen Rektor, und zur Hälfte der dasigen Bibliothek gewidmet werden sollen. In eben diesem Jahre bestimmte er ein hundert Rthlr für die königl. dänische Mißion zu Trankenbar, um das Interesse davon jedes Jahr demjenigen Heiden, welcher den 6 Jan. als dem Fest der Heiden, mit Namen Christian in der dasigen großen neuen Jerusalemskirche zuerst getauft wird, zuzustellen. Am 26 Oct. 1774 machte der Herr geheimde Rath eine neue gemeinnützige Stiftung zu Rudelstadt von ein hundert Rthlrn, wovon das jährliche Interesse zur Belohnung treuer Dienste demjenigen Dienstmädgen am 24 Dec. ausgetheilt werden soll, welche am längsten und wenigstens sieben Jahre bey einer Herrschaft treu gedienet, und solches durch ein glaubwürdiges Attestat bewiesen haben wird. Diese Stiftung wurde von des regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Rudelstadt,

*) S. Nov. Act. h. e. XI B. S. 945. f.

stadt, Herrn Ludwig Günther, hochfürstl. Durchl. unter dem 2 Nov. 1774 confirmirt. Noch in dem gegenwärtigen Jahre 1775 wurden von dem Herrn von Ketelhodt ein hundert Rthlr zur jährlichen Feyer des Andenkens an die gesegnete Reformation Lutheri auf dem Gymnasio zu Güstrow *), gewidmet. Die Absicht dieser Stiftung gehet dahin, daß alljährlich am Tage des Reformationsfestes, oder, wenn solcher auf einen Sonntag fällt, des folgenden Tages in der

*) Es haben die seit dem 11ten Jahrhundert in dem Mecklenburgischen mit Rittergüthern angesessene Vorfahren des Herrn geh. Raths von Ketelhodt verschiedene milde Stiftungen gemacht. Besonders ist, nach dem Anführen Gustav Thielens im fünfhundertjährigen Alter der hochfürstl. Domkirche zu St. Cäcilien in Güstrow, S. 14. von Nikolaus, Probst zu Verden und Scholastikus zu Güstrow (nachmaligen Bischof zu Verden), Vredeber, Dieterich, Hinrich und Gerhard, Gebrüdern Ketelhodt, eine Vikarie in der Domkirche zu Güstrow gestiftet von dreyer Hufen Pachtern im Dorfe Radow von jeder 15 Scheffel Rocken, 10 Scheffel Gerste und 18 Scheffel Haber, im Jahr 1307 am Sonnt. Oculi. Dieses sowol, als daß der Herr geheimde Rath selbst auf dem Gymnasio zu Güstrow in seiner Jugend den Grund zu den Wissenschaften gelegt hatte, veranlassete ihn, obgedachte milde Stiftung auf dasigem Gymnasio zu machen.

ersten Klasse des Gymnasii zu Güstrow von dem Rektor in Gegenwart des Superintendenten eine zweckmäsige deutsche Rede gehalten und nach deren Endigung einige von den Zinsen der ein hundert Rthlr anzuschaffende Bücher unter die Gymnasiasten ausgetheilt werden sollen, wie solches aus dem an den Herrn geheimden Rath von Ketelhodt von des regierenden Herrn Herzogs zu Mecklenburg Schwerin hochfürstl. Durchl. erlassenen gnädigsten Rescript des mehrern zu ersehen ist *).

Unter

*) Dieses gnädigste Rescript ist folgenden Inhalts:

„Friederich von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Unsern wohl affectionirten Willen zuvor: Hochwohlgebohrner, besonders lieber Herr geheimer Rath und Canzlar. Uns hat Unser Rector Gymnasii Magister Pries zu Güstrow die rühmliche Absicht unterthänigst angezeiget, welche der Herr geheime Rath und Canzlar zur jährlichen Feyerung des Festes der gesegneten Glaubensreinigung durch die Reformation Lutheri auf gedachtem Unserm Gymnasio zu erkennen gegeben hat. Wie Uns nun des Hrn geheimen Raths und Canzlers sehr edle und besonders zu den gegenwärtigen Glaub- und Lieblosen Zeiten so

seltene

Unter so vielen wichtigen Bemühungen, Anstalten und Stiftungen, welche alle zur

seltene Denkungsart und darneben nach diesen danckbare Zurückerinnerung an den Ort seines in jungen Jahren genossenen Unterrichts, mithin die versprochene Anweisung eines Capitals von 100 Rthlrn Geld zur Ausführung jenes Zwecks zur Fürst-gnädigsten Empfindung gereichet; So geben Wir dem Herrn geheimen Rath und Canzlar hiemit auch die gnädigste Versicherung, daß Wir nach der Auszahlung der 100 Rthlr. dafür, daß dieses Capital ganz sicher zinsbar untergebracht werde, sorgen, und besonders auch ernstlich darüber halten werden, daß alljährlich am Tage des Reformationsfestes, oder, wenn selbiger auf einen Sonntag fällt, des Tages hernach in der ersten Classe Unsers mehrbemeldeten Gymnasii Vormittags, ehe noch die gewöhnlichen Schulstunden angehen, von dem jedesmaligen Rector in Beyseyn des Ehrn-Superintendenten, eine kurze zweckmäßige deutsche Rede gehalten, und nach deren Endigung von dem Ehrn-Superintendent Schulbücher unter fleißige und dürftige Primaner ausgetheilet, nicht minder vor gedachter Rede das Lied: Erhalt Uns Herr bey deinem Wort ꝛc. ꝛc. und beym Schluß des ganzen Actus das Lied: Eine feste Burg ist Unser Gott ꝛc. ꝛc. gesungen, die auszutheilenden Bücher aber von den Zinsen des ausgesetzten Capitals nach einer guten Auswahl angeschaffet und mit des Herrn geheimen

Ehre Gottes, und zum Heil der Kirche und des Staats abzielten, verflossen unserm würdigen Minister funfzig Jahre, und er genoß das seltene Glück am 4 Jul. 1775 sein funfzigjähriges Amtsjubelfest zu feyern. An diesem Tage wurde zu Lichstädt das sechste Rosenfest, und zugleich das Amtsjubelfest des Herrn geheimden Raths begangen. Der dasige Pastor, Herr Ludwig Sebastian Nagel, hielt an diesem Tage die gewöhnliche Rede, über Ps. 73, 28. und preisete in derselben besonders die großen Wohlthaten, die Gott dem Herrn von Ketelhodt während seinen funfzig Jahre geführten Aemtern erwiesen hat. Zum Andenken an diese merkwür-

Raths und Canzlers zum Andenken vorne einzuschreibenden Namen bezeichnet werden müssen.

Wir verbleiben dem Herrn geheimen Rath und Canzler mit wohl affectionirtem Willen stets beygethan. Datum auf Unsrer Vestung Schwerin den 21sten April 1775.

Friederich
H. z. M.

an den Fürstl. Schwarzburg-
Rudolstädtischen Herrn geheim.
Rath und Canzlar von Ketel-
hodt zu Rudolstadt.

St. G. v. Bassewitz

würdige Jubelfeyer hat ein geschickter Kandidat, Herr M. C. C. Erzrodt, welchem die Erziehung der adlichen Jugend des ältesten Herrn Sohnes unsers Herrn geheimden Raths, des Herrn Vicekanzlars von Ketelhodt anvertrauet ist, die dem Herrn geheimden Rath gewidmete Schriften und Glückwünsche unter der Aufschrift zusammen drucken lassen: Sammlung der bey der Ketelhodtischen Amtsjubelfeyer zum Vorschein gekommenen Schriften. Mit Kupf. Frankenhausen, 1775. 1 Alph. 1 Bog. in gr. 4. Diese Sammlung enthält ausser der Zueignungsschrift an den Herrn geheimden Rath und ausser der Vorrede folgende Stücke:

1) Die von dem Herrn Pastor Nagel zu Lichstädt am 6ten Rosenfeste, als am Jubeltage des Herrn geheimden Raths gehaltene Rede über Ps. 73, 28, darinne er die Freude eines Christen, der sich zu Gott hält, schildert.

2) Glückwünschungsschreiben an den Herrn geheim. Rath und Kanzlar von Ketelhodt von einem alten Verehrer, welcher, nach einer beygefügten Note, ein in Ansehen stehender und ein öffentliches Lehramt bekleidender Gelehrter auf einer benachbarten Akademie seyn soll. Dieses Glückwünschungsschreiben enthält eine Abhandlung von dem Verhalten eines rechtschaffenen

Ministers an den Höfen regierender Herren, bey der gegenwärtigen Gefahr für die christliche Kirche, welche aus den unseligen Bemühungen so vieler Menschen von allerley Gattungen entstehet statt des wahren und herrschenden Christenthums den blosen Naturalisimus einzuführen. Der Herr Verfasser stellet in dieser Abhandlung zuerst die Bemühungen vieler Menschen in unsern Zeiten vor, das Christenthum in einen blosen Naturalismus zu verwandeln. Er hält sich dabey nicht mit demjenigen auf, was an den Höfen und in den Cabinetten der Fürsten geschiehet; sondern schränkt sich mehr auf dasjenige ein, was bisher viele Gelehrte, selbst auch Gottesgelehrte gethan haben, um den Naturalismus auszubreiten. Er rechnet dahin die Unternehmungen der Gelehrten, welche bald die göttliche Eingebung der Bücher der heil. Schrift bestreiten, dergleichen in den Schriften Edelmanns, Töllners und Herrn D. Semlers bisher geschehen ist *); bald besondere Auslegungsregeln und eine unreife Kritik sich aussinnen, um viele mit einem Scheine zu überreden, daß der Inhalt unsrer

*) Herrn D. Semler werden hier sehr viel wichtige Wahrheiten in Ansehung seines Buchs vom Kanon vorgehalten, und wir wünschten, daß dieser sonst gelehrte Mann, alle diese Wahrheiten mit einem unbefangenen Herzen und ohne Vorurtheil erwägen mögte.

unsrer symbolischen Bücher zwar Lutherthum, aber nichts weniger, als Christenthum sey, wobey sich der Herr V. auf die Schriften des jüngern Herrn D. Bahrdts und anderer beruft; bald die Grundartikel unsers allerheiligsten Glaubens selbst angreifen; bald aber auch in öffentlichen periodischen Schriften den Naturalismus anpreisen. In dem zweyten Abschnitte schildert der Herr V. die Gefahr, welche aus diesen unseligen Bemühungen, für christliche Regenten und ihre Unterthanen entsteht, mit patriotischem Eifer. Der dritte Abschnitt bestimmt das Verhalten eines rechtschaffenen Ministers, bey den itzigen gefährlichen Unternehmungen wider das Christenthum. Ein solcher rechtschaffener Minister darf bey öffentlichen Bestreitungen der herrschenden Religion in dem Lande, darinne er Dienste empfangen hat, nicht ganz gleichgültig bleiben, sondern er muß auf solche Personen in dem Gebiete seines Herrn ein wachsames Auge haben, welche es wagen die herrschende Religion öffentlich anzugreifen, und die geschicktesten Mittel anwenden, die Unternehmungen dergleichen Personen zu hindern *). Er muß die Verfassung und Gesetze

*) Der Herr V. sagt hier viele nützliche Sachen von dem Unterschied zwischen Gewissensfreyheit und Lehrfreyheit, von welcher leztern er mit Grunde behauptet, daß sie in einem wohleingerichteten Staate nicht zu gestatten sey.

setze des deutschen Reichs dabey immer vor Augen haben, wenn er seinem Fürsten gründlich rathen will, was er bey den Bemühungen der Feinde des Christenthums zu thun habe, und die Gewalt und Macht seines Fürsten in Religionssachen muß er nie weiter ausdehnen, als ihm von der ganzen Kirche eingeräumt worden ist. Er muß endlich nichts gegen die Feinde der herrschenden Religion in seinem Lande unternehmen, ohne die Geistlichkeit und besonders diejenigen unter derselben zu Rathe gezogen zu haben, welche die meiste Einsicht haben, und am wenigsten von einem blinden Eifer gegen Irrende beherrscht werden.

3) Glückwünschungsschreiben des Herrn Hof- und Konsistorialraths Christian August Hankel zu Frankenhausen, in welchem der Satz ausgeführt wird, daß nur die praktische Kenntnis den wahren Rechtsgelehrten ausmache.

4) Epistola gratulatoria missa ab M. *Joachimo Augusto Junack*, verb. div. Ministro ad S. Michaelis Luneburg. Domino haered. in Goertzke. Simul de *Nicolao de Ketelbodt*, S. R. I. Principe et ecclesiae Verdensis Episcopo ex monimentis magna ex parte ineditis quaedam narrantur. Aus verschiedenen Urkunden, die Herr Junack von dem Herrn Professor Gebhardi zu Lüneburg

burg erhalten und an den Herrn geheimden Rath von Ketelhodt überschickt hatte, ist gegenwärtige Geschichte des ehemaligen Bischofs zu Verden, Nikolaus von Ketelhodt erwachsen. Nach den von dem Herrn V. beygebrachten Nachrichten und Beweisen wurde der Bischof Nikolaus im Jahr 1311 erwählt. Er setzte das Bisthum Verden, welches durch die beständigen Unruhen unter den vorigen Bischöffen in großes Elend gerathen war, durch seine Sorgfalt und Klugheit in den glücklichsten Zustand; machte viele milde Stiftungen; weihete verschiedene Kirchen und Altäre ein; bestätigte viele Schenkungen und Vermächtnisse; belehnte, vermöge der dem Bisthum Verden zustehenden Lehnsgerechtigkeit, den Herzog Otto den Jüngern von Lüneburg, mit den Grafschaften Luchow und Danneberg, und machte sich um das ganze Bisthum Verden sehr verdient. Er starb den 9 Febr. 1331, nachdem er 20 Jahre das Bisthum besessen hatte. Herr Junack hat der Nachricht von dem Bischof Nikolaus von Ketelhodt, oder Kesselhuet, oder *de Pileis*, acht sehr schätzbare noch ungedruckte Urkunden beygefügt, auch drey Siegel des Bischofs Nikolaus in Kupfer stechen lassen. Die ganze Abhandlung zeuget von den rühmlichen Einsichten des Herrn V. in die vaterländische Geschichte und Diplomatik.

f) M.

5) M. Frid. Nicol. Vlrich, Gymnasii Rudolphipolitani Directoris, Gratulatio. Der Herr Direktor handelt darinne kürzlich von den Kennzeichen, woran ausserordentliche göttliche Wohlthaten von den ordentlichen unterschieden werden können.

6) Des Rektors zu Arnstadt, Herrn M. Joh. Gottlieb Lindners Glückwunsch, in welchem drey Stellen des Horaz B. II. Od. I. v. 21. Virgil Aen. VIII, 670 Lukan I, 128 mit einander verglichen und erläutert werden.

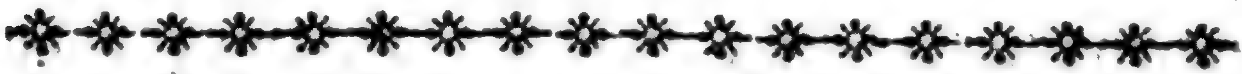
7) Abhandlung und Glückwunsch des Herrn M. Joh. Christoph Martini, evangel. Predigers zu Kerkhofen in der Grafsch. Wolfstein. Der Herr V. stellet darinne einige Betrachtungen über das Bild eines rechtschaffenen Ministers an.

8) Herrn Kandid. Karl Heinr. Biels zu Rudelstadt, Glückwunsch und Erklärung der Worte 5 B. Mos. 33, 26.

9) Des Herrn geh. Raths, Joachim Georg Daries Glückwünschungsschreiben und Gedanken von den Grenzen des Rechts der Natur.

10) Gedichte in englischer, lateinischer und deutscher Sprache von verschiedenen einheimischen und auswärtigen Freunden und Verehrern des Hrn geh. R. von Ketelhodt, welchen zuletzt

zuletzt der Lichstedtische Jubelgesang beygefügt ist. Wir treten allen hier befindlichen Wünschen für den Herrn geheimden Rath und dessen vortrefliches Haus von ganzem Herzen bey. Gott erhalte diesen verehrungswürdigen Minister noch lange Jahre zum Heil seiner Kirche, und lasse dessen hochadliche Nachkommenschaft bis an das Ende der Tage im Segen blühen!



VI.

Lebensgeschichte zween berühmter Gottesgelehrten.

1. Herrn Karl Gottlob Hofmanns, der heil. Schrift Doktors und ersten Professors der Theologie, der ganzen Akademie und der theol. Fakultät zu Wittenberg Seniors, des churfürstl. sächs. Konsistorii ersten Assessors, der Pfarrkirche zu Wittenberg Pastors und des sächsischen Churkraises Generalsuperintendentens *).

Er erblickte am 1sten Octob. 1703. zu Schneeberg im Erzgebirge das Licht der Welt.

*) Die Leichenpredigt bey dem am 23 Sept. 1774 gehaltenen öffentlichen Leichenbegängnisse hielt Herr

Welt. Herr Michael Hofmann, damals Collega Quartus, nachhero Conrector und zuletzt Rector der dasigen lateinischen Stadtschule, war der glückliche Vater des Wohlseeligen, und die Mutter, Frau Veronica Elisabetha M. Gottfried Richters, S. S. Theologiae Baccalaurei und Pastoris zu Neustadt bey Schneeberg, älteste Tochter, die aus dem Geschlechte Ganzland, welches ehemals von dem Herzoge von Alba, aus den Niederlanden der evangelischen Religion halber war vertrieben worden, abstammte. Wie es der selige Herr Generalsuperintendent für eine besondere Ehre hielt, solche Vorfahren gehabt zu haben, die um des Na-

Herr M. Joh. Christoph Erdmann, Archidiakonus zu Wittenberg, über 2 Tim. 1, 12. und stellte darinne vor: Das letzte Glaubensbekenntnis eines sterbenden Lehrers, der seiner Gemeine auch nach seinem Tode noch nützlich zu werden sucht. In der Parentation bildete Herr M. Gustav Christoph Ernst Bauer, dritter Diakonus, die eifrigen Bemühungen des sel. Herrn D. Hofmanns um die Erhaltung der reinen Lehre ab. Sowol die Leichenpredigt und die Parentation, als auch der Lebenslauf, das Programm der Akademie und verschiedene Trauergedichte sind zu Wittenberg, 1775. auf 1 Alph. 20 Bog. in Fol. gedruckt, und denselben das Bildnis des sel. D. Hofmanns in schwarzer Kunst vorgesetzt worden.

Namens Christi willen zu leiden gewürdigt worden waren; so freuete er sich noch weit mehr darüber, daß Gott ihn gleich in seinen ersten Lebenstagen durch die heilige Taufe zu seinem Kinde angenommen, und mit dem Rocke der Gerechtigkeit Jesu bekleidet hatte. Sehr oft, und besonders bey der jedesmaligen Feyer seines Geburtstages, erinnerte er sich seines Taufbundes mit heiligen Rührungen der innigsten Dankbarkeit gegen Gott.

Die Vorsehung hatte ihm Aeltern gegeben, welche selbst am geschicktesten waren, die Sorge seiner Auferziehung zu übernehmen, und die ihn auch wirklich mit der zärtlichsten Liebe zu den wichtigsten Geschäften, wozu ihn Gott ersehen hatte, vorbereiteten. Sehr zeitig streueten sie den Sammen der Gottesfurcht in sein Herz, welcher nach der Zeit so tiefe Wurzel geschlagen hat, und bestätigten diesen Unterricht durch ihr eigenes Beyspiel. Seine große Fähigkeiten zu den Wissenschaften zeigten sich gleich in seinen ersten Jahren, die denn sein Herr Vater, als ein erfahrner Schulmann, gar bald bemerkte, und dahero nicht unterließ, selbigen durch den treuesten Unterricht, die beste Richtung zu geben. Er hatte ihn deswegen in seinem zartesten Alter schon, gleichsam spielend, mit Erlernung der ersten Anfangsgründe der

Sprachen beschäftiget, daß der Wohlselige nicht einmahl so weit zurücke denken konnte, in welchen Jahren er eigentlich den Anfang damit gemacht hatte. Sein Herr Vater ließ ihn zugleich die öffentlichen Lehrstunden in der Schule zu Schneeberg besuchen, wo er unter der Aufsicht des dasigen Rectors, Johann Dopperts, der sowohl in der lateinischen Sprache, als in der gelehrten Geschichte stark, und ein Schüler des berühmten Schurzfleisch war, und anderer Lehrer, *) täglich seine Kenntniß erweiterte, und dadurch die Bemühungen seiner Vorgesezten aufs angenehmste belohnte. Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen seine Lehrer, Liebe und Hochachtung gegen seine Aeltern, Fleiß, Sittsamkeit und Bescheidenheit, waren die Tugenden, wodurch er schon in seinen Schuljahren jedermanns Aufmerksamkeit auf sich zog. Aber, er erfuhr auch zu gleicher Zeit die Verheissungen des vierten Gebots.

Die Hand des Herrn war schon damals sichtbar mit ihm, wie er selbst in einer seiner Predigten rühmet, da er sagt: „Ich danke meinem Gott, der mich in meiner Kindheit

*) Unter seinen Schullehrern nennte er mit dankbarer Hochachtung seinen eignen Herrn Vater, ferner Johann Ernst Tromler, Tertium, und Christian Schreiber, Collegam Quartum zu Schneeberg.

heit und Jugend zweymal aus offenbarer Todesnoth herausgerissen hat. Die Bäche Belials erschrekten mich; du aber, o Herr des Lebens, hast mein Leben vom Tode errettet, meine Seele vom Verderben. Du wolltest, daß ich dir dermalen in deiner Kirche dienen sollte: darum erhieltest du mich beym Leben, und halfest mir, als Menschenhülfe aus war." Außerdem, daß ihn die sogenannten Pocken den Thoren des Todes nahe gebracht hatten, rühmt er, daß ihn Gott ohne sonderliche Krankheit habe aufwachsen lassen. Der Herr segnete auch den Fortgang in seinem Studieren, und er nahm so an Wissenschaften zu, daß sein Herr Vater, gegen das Ende seiner Schuljahre ihn bereits in den höhern Wissenschaften zu unterrichten für gut befand.

Hierauf verließ er im Jahr 1721 das väterliche Haus, um die bereits angefangenen Studien auf der Universität fortzusetzen. Er bat Gott, diese Veränderung zu segnen: dieser erhörte ihn, und ließ ihn auch seine academischen Jahre wiederum unter der treusten Aufsicht anfangen, wodurch die guten Eindrücke, welche seine Aeltern auf sein zartes Herz gemacht hatten, immer mehr befestigt wurden. Er fand in Leipzig den gelehrten Professor und Prediger, Licentiat Sieber, der ein vertrauter Freund von sei-

nem Vater war. Dieser nahm ihn aufs liebreichste auf, und freute sich, dem Sohne seines Freundes, so viel nur möglich war, nützlich werden zu können. Er war auch eigentlich die Ursache, warum der Wohlselige die Leipziger Universität bezog, da er zuvor jederzeit Willens gewesen war, nach Wittenberg zu gehen. Er ward also von dem damaligen Rectore Magnifico, D. Klausing 1721 in Leipzig inscribirt, und durfte sich auch die Abänderung seines Vorsatzes nicht gereuen lassen. Denn, ob er gleich wenig im Vermögen hatte, auch von seinen Aeltern nicht viel hoffen konnte, als welche zugleich seinen ältern Bruder, Georg Gottfried Hofmann, Medicinae Studiosum in Leipzig, nebst ihm zu versorgen hatten; so schaffte doch Gott, der auch die Armen, die ihm vertrauen, nie verläßt, auf andere Weise Rath. D. Sieber, dessen wir nur itzt gedacht haben, gab unserm jüngern Hofmann die ersten Wochen, ehe er eine Stelle im Conuictorio erhalten konnte, freyen Tisch, anderthalb Jahr freye Wohnung in seinem Hause, nebst der Erlaubniß, sich seiner ansehnlichen Büchersammlung zu bedienen, und erzeigte ihm, während seines Aufenthalts in Leipzig, eine Freundschaft, die der Wohlselige, vermöge seiner dankbaren Denkungsart, nie genug zu rühmen wußte.

Ein

Ein so hoffnungsvoller Jüngling konnte auch den übrigen damals in Leipzig lebenden Herrn Professoren nicht lange unbekannt bleiben. Alle schätzten ihn hoch, und machten sich die großen Hoffnungen von ihm, die er nach der Zeit vollkommen erfüllt hat. Besonders pflegte er sich der von dem seligen D. Rechenberg und D. Klausing genossenen Gewogenheit öfters zu erinnern, und erkannte auch in seinem hohen Alter, die guten Rathschläge und heilsamen Erinnerungen, welche sie ihm beyde gegeben hatten, mit vielem Danke. Der Umgang mit diesen gelehrten Männern vermehrte seine Liebe zu den Wissenschaften ganz ausserordentlich, und seine ganze Bemühung gieng dahin, sich nach ihrem Muster zu bilden. Mit der größten Genauigkeit suchte er die Pflichten eines academischen Bürgers zu erfüllen, und durch gute Aufführung immer mehr die Liebe seiner Gönner zu verdienen. Erst setzte er seine Uebungen in Sprachen fort, studierte die Geschichte, Philologie, und die dazu gehörigen Wissenschaften, erwarb sich auch unter Müllers, Crells und Gebauers Anführung eine gründliche Kenntniß der Philosophie. Alsdenn hörte er die Vorlesungen der Theologen: und da er sich der Gottesgelahrtheit vorzüglich widmen wollte, machte er sich alle Theile derselben genau bekannt, und besuchte ununterbrochen die Hörsäle D. Schmidts,

Klausings, Börners, Pfeiffers, und anderer berühmten Lehrer. Sein glückliches Genie, die guten Gründe, welche er gelegt hatte, die Ordnung, in welcher er studierte, und sein grosser Fleiß, zeigten in kurzem die schönsten Früchte. Er ward in allem stark, woraus man einen künftigen großen Theologen an ihm erkennen konnte; vorzüglich aber legte er sich auf die Auslegungskunst der heiligen Schrift, und die darauf gegründete Glaubens- und Sittenlehre.

Er hatte schon 1725 die höchste Würde in der Weltweisheit angenommen. Darauf schrieb er im Jahr 1728 zwo gelehrte Abhandlungen, und erwarb sich durch deren geschickte Vertheidigung auf dem Katheder einen allgemeinen Ruhm. Nun trat er selbst auf den Lehrstuhl, und hielt viele Jahre lang philosophische und philologische Vorlesungen. Der Beyfall, den er bey allen, die ihn damals hörten, fand, war eine billige Belohnung, welche niemand seinem Fleiße und seiner Gelehrsamkeit versagen konnte. Denn, ob er gleich mit den gelehrten Wissenschaften, die er vortrug, lange schon bekannt war; so machte er sichs doch zur Pflicht, sich auf alle Stunden seiner öffentlichen Vorlesungen mit aller Sorgfalt vorzubereiten. Er glaubte dieses der Achtung gegen seine Zuhörer schuldig zu seyn, und wußte, daß auch in dieser

dieser Art der Beschäftigungen, die Nachläßigkeit bald entdeckt, und mit Leichtsinn und Verachtung bestraft wird. Allein, er setzte hier seinen Bemühungen noch nicht die Grenzen. Seine Absicht war vielmehr, wie er die ihm von Gott verliehenen Gaben noch gemeinnützigen machen möchte, als es in den Hörsälen der Gelehrten allein geschehen konnte. Er fieng an, sich auch als einen geistlichen Redner vor dem Volke zu zeigen: und da seine größte Absicht war, die Ehre des Namens Jesu auszubreiten, so gab ihm Gott Gnade, daß er, so oft er den Predigtstuhl betrat, in den Herzen seiner Zuhörer die besten Eindrücke machte. Die theologische Facultät zu Leipzig ermunterte ihn noch mehr zum Dienste der Kanzel, indem sie ihn unter die Zahl der Vesperprediger sezte. Nicht weniger bezeugte ihm das Rathscollegium daselbst den schätzbarsten Beyfall, indem es ihn im Jahr 1730 zum Sonnabendsprediger an der Thomaskirche berief. Man sahe aber gar bald, daß Gott ihm diese beyden Stellen nur zur Vorbereitung auf die nachhero zu führenden wichtigern Aemtern, angewiesen hatte. Er bekleidete sie auch nur kurze Zeit, weil man ihn sehr bald zu größern Dingen geschickt fand. Bereits im Jahr 1731 ward er Diaconus Substitutus und Vesperprediger an der Nicolaikirche in Leipzig, und diesem Amte hat er einige Jahre

mit großer Treue vorgestanden. Seine Hauptbemühung war, das Reich Jesu Christi zu vermehren, und die Wahrheit der christlichen Religion sowohl durch Lehre, als Leben zu bestätigen. Einige Predigten, die er damals gehalten, und hernach durch den Druck bekannt gemacht hat, zeugen von seiner Beredsamkeit, wodurch er nun groß zu werden anfieng. Es war ihm aber nicht genug Exempel guter Predigten zu geben; er wollte auch, daß mehrere von denen, die sich zum Dienste der Kirche bereiteten, die Regeln und Vortheile kennen möchten, welche er gesammelt hatte, und so glücklich anwendete. Deswegen erbot er sich zu homiletischen Vorlesungen, bey welchen sich allezeit sehr viele Zuhörer einfanden. Der nachmals hochberühmte Danziger Gottesgelehrte, D. Kraft, war unter andern sein fleißiger Schüler; es gestehen aber auch noch viel mehrere, daß die damalige Arbeit unter seiner Anführung mit großem Segen verknüpft gewesen sey.

Bis hieher hatte der Wohlselige nichts, als die wohlthätige Hand Gottes gespüret; aber nun wolte ihn Gott auch einmal im Unglücke prüfen. Er nahm ihm durch den Tod, kurze Zeit nach der Verehligung, im Jahr 1733. seine erste Ehegenoßin, Frau Johannen Elisabeth, gebohrne Jerrin, und

mit

mit ihr den größten Theil seiner Freuden, indem auch die mit derselben erzeugte Tochter, Carolina Elisabeth, ihrer Mutter sogleich in die Ewigkeit nachfolgte. Darüber klagte er in einer seiner Predigten mit diesen beweglichen Worten: „Bey aller meiner Glückseligkeit unter euch, hat mir es auch an Trübsal nicht gemangelt. Gott nahm mir die erste Lust meiner Augen, und räumte in acht Tagen also in meinem Hause auf, daß ich, da ich mich in demselben umsah, mit dem Propheten klagen mußte: Sie sind alle dahin! „ Zwar beugte dieser Verlust das zärtliche Herz unsers Wohlseligen; aber er blieb dennoch fest an Gott, und sein beständiges Vertrauen auf die göttliche Vorsorge machte ihn auch in den Tagen der Trübsal stark. Er predigte nicht nur, sondern glaubte es auch selbst, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum besten dienen müssen, und er bewieß es in der That, daß diejenigen allezeit, die Glückseligsten sind, welche mit den Schickungen Gottes zufrieden zu seyn gelernet haben.

Im Jahr 1734 ward er Baccalaureus Theologiae, und in eben diesem Jahre erfreuete ihn Gott auch wieder durch die Verbindung mit seiner andern Ehegattin. Jungfer Rahel Elisabeth, Herrn Gottfried Bartschens, Hochfürstlich Sächsischen Gothaischen Hofraths, und sämmtlicher Fürstlich

Sächsischen Häuser Residentens zu Berlin jüngste Tochter war es, mit welcher er sich am 2. May 1734 zur Ehe einsegnen ließ. Die Tugend vereinigte diese Personen, darum war ihre Ehe in der Folge die glüklichste. Noch einige Jahre verwaltete hierauf der Wohlselige sein Amt an der Nicolaikirche zu Leipzig. Der Ruf von seiner Stärke in der geistlichen Beredsamkeit hatte sich zwar damals schon bis nach Hamburg verbreitet, und man brachte ihn bey der Wiederbesetzung des Pastorats an dasiger Michaeliskirche mit in Vorschlag. Weil es aber eine bloße Empfehlung, und kein völliger Beruf war, er auch dafür hielt, daß die übrigen, welche mit zur Wahl gezogen werden sollten, gelehrter und erfahrner wären, so verbat er diese Stelle ganz, und D. Börner billigte seine Gründe. Je nutzbarer er aber der Kirche durch seinen unermüdeten Fleiß von Tage zu Tage ward, desto mehr suchten ihn Auswärtige zu sich zu ziehen. Im Jahr 1737 solte er als Stiftssuperintendent nach Wurzen kommen. So bald aber der Rath zu Leipzig dieses erfuhr, berief er ihn zum Frühprediger bey der Peterskirche, und nöthigte ihn durch diese Beförderung, den Ruf nach Wurzen zu verbitten, indem er ihm eine neue Gelegenheit gab, sowohl der Stadt, als der Universität, immer nützlicher zu werden. So führte ihn die Hand des Herrn von einer Stufe der Ehren zur andern,

ern, und er zeigte auf jeder, daß er im Stande sey, noch eine höhere zu behaupten. Auch bey Führung dieses Amtes vermehrte sich noch sein Ruhm, und es fehlen Worte, die Liebe auszudrücken, welche er damals in Leipzig genoß. Er ward von Vornehmen und Geringen gleich hochgeschäzt, und so wie die erstern durch Gewogenheit und Wohlthaten ihm ihren Beyfall und ihre Liebe zu erkennen gaben, so thaten es die leztern durch ganz ausnehmende Ehrerbietung, welche sie ihm bey aller Gelegenheit erwiesen. „O! wie wohl ist mir es in Leipzig ergangen! sagt er an einem Orte, diese Stadt kann ich mit Recht meine Mutter, meine Pflegerin und Versorgerin nennen. Er rühmt mit Paulo: Ich bin euer Zeuge, daß, wenn es möglich gewesen wäre, ihr hättet eure Augen ausgerissen, und mir gegeben.„

Doch so zufrieden auch der Wohlselige damals in Leipzig lebte, so hatte doch die Versehung noch ein größeres Glück für ihn aufbehalten. Nicht länger, als zwey Jahr sollte er seinem neuen Amte vorstehen. Denn im Jahre 1739 ward ihm eine theologische Profeßion und Stipendiatenephorie bey der Academie zu Wittenberg anvertrauet, und ihm zugleich aufgetragen, dem damaligen Herrn Generalsuperintendent, D. Abichten, wegen seines Alters, in Predigten beyzustehen.

hen. Zuvor nahm er noch in Leipzig die höchste Würde in der Gottesgelahrheit an, hielt am 24 Sept. seine Inauguralrede in Wittenberg, gieng auf kurze Zeit wieder nach Leipzig zurück, um bald darauf dort gänzlich Abschied zu nehmen, wo sein Andenken noch im Segen grünet. Unter tausend guten Wünschen, womit ihn seine Gemeine begleitete, kam er nunmehro nach Wittenberg, wo man sich über das Glück, einen so beliebten und berühmten Lehrer in seinen Mauern zu haben, eben so sehr freuete, als man sich in Leipzig über seinen Abschied betrübte. Von seiner Ankunft schreibt er selbst also: „Im Jahr 1739. den 28 Oct. um 1 Uhr, kam ich in Wittenberg an. Gott lasse mich in seinem Hause treu erfunden werden, und schaffe in mir, und durch mich, was vor ihm gefällig ist, durch Jesum Christum unsern Herrn!" Wie hoch Wittenberg seinen neuen Lehrer schätzte, sahe man nicht nur aus dem allgemeinen Beyfalle, mit welchem sowohl seine theologischen Vorlesungen, als seine Predigten besucht wurden; sondern man erhob ihn auch bald zu größern Ehrenstellen. Denn, nachdem im Jahr 1740 D. Abicht verstorben war, ward D. Hofmann einstimmig zum Pastor an der Stadt- und Pfarrkirche zu Wittenberg erwählt, und ihm das wichtige Amt eines Generalsuperintendentens gesamten Sächsischen

schen Churkraises, nebst dem Beysitze im Churfürstlichen geistlichen Consistorio anvertrauet. Es ist allgemein bekannt, mit welcher Treue er dieses Amt, von der Zeit an, bis zur höchsten Ehrenstufe des Seniorats bey der theologischen Facultät, beym Ministerio an der Stadtkirche, und bey der ganzen Academie, geführt hat.

Seine fromme und sanfte Miene zeugte von der Zufriedenheit seines Gemüths, und von seiner Ergebung in den Willen des Höchsten. Seine bedachtsamen und angenehmen Worte erweckten Vertrauen und Gewogenheit; und überall leuchtete Ehrfurcht gegen Gott, Menschenliebe und Gefälligkeit hervor. Die Höhern schätzten ihn deswegen hoch, und alle übrige ehrten ihn. Er machte seinen Aemtern Ehre, da er seiner Pflicht allezeit treu blieb, und durch nichts zur Abweichung von der Regel bewegt werden konnte. Bedurfte jemand Rath, so theilte er solchen liebreich mit, und niemand konnte denselben, besonders in Sachen, die seine Aemter betrafen, zuverläßiger mittheilen, als er, da niemand besser, als er, wußte, was das Sächsische Kirchenrecht vorschreibt. Er wieß die Irrenden mit Sanftmuth zurechte, ohne dem Irrthume eine Ausflucht zu lassen. Auch diejenigen, gegen welche sein Amt bisweilen Ernst und Strenge erfordert

hatte,

hatte, sind in der Folge Zeugen seiner Gerechtigkeitsliebe geworden. Da sein Herz mit einer lebendigen Erkenntniß Gottes belebt war; so konnte er auch nicht anders, als lebhaft, von göttlichen Dingen reden. Wie oft hat er seine Gemeine, wenn er zu ihr redete, in die lebhafteste Bewegung gesetzt! Er strafte das Laster mit einem Ernste, daß der Sünder darüber erzitterte. Er tröstete den Betrübten, und alsbald ergoß sich Ruhe und Freude in desselben Herz. Mit ihm kam Linderung an das Bette des Kranken, denn göttliche Tröstungen erquickten alsdenn dessen Seele.

Allein, er lehrte nicht blos mit dem Munde, sondern auch mit seinem Exempel. Er war getrost im Unglücke, standhaft, wenn ihm Gott ein Leiden zuschickte, unerschrocken in Gefahr. Tugenden, durch welche er besonders bey der Belagerung der Stadt Wittenberg, im Jahr 1760 seiner geängsteten Gemeine ein Beyspiel ward, wie sie ihn auch 11 Jahr darnach, bey dem Grabe seiner geliebtesten Ehegattin, jedermann verehrungswürdig machten. Er vergab dem, der ihn beleidigt hatte, und suchte durch Großmuth seinen Feind zu bessern. Nur die Feinde der Religion und Tugend waren ihm unerträglich.

Von

Von seiner Gelehrsamkeit zeugen die vielen Bücher und auch die kleinern Schriften, welche die Welt von ihm hat. Er schrieb nicht in der Absicht, sich durch neue und sonderbare Meynungen Ruhm zu erwerben, oder Aufsehen zu machen, sondern Andern dadurch nützlich zu werden, und deswegen erhielten seine Schriften den Beyfall des Vernünftigen. Eine seiner kleinsten Schriften ist die Auslegung der Fragstücke Lutheri, und doch ist dieselbe, wegen ihrer Brauchbarkeit, in fremde Sprachen übersetzt worden.

Dem Ruhme, den er wegen seiner Gelehrsamkeit, bey Auswärtigen hatte, folgte gar bald das Verlangen, ihn selbst bey sich zu haben. Allein die Liebe zu seiner Gemeine hielt ihn zurück, und sie war die Ursache, warum er sich durch die größten Vortheile nicht bewegen ließ, von Wittenberg wegzugehen. Hamburg, welches keine Kosten zu sparen pflegt, große Männer in seine Mauren zu ziehen, hatte unsers Hofmanns noch nicht vergessen. Es bot ihm 1743 das Pastorat an der Peterskirche daselbst, unter sehr ansehnlichen Bedingungen, an. Er schrieb aber damals an einen seiner Freunde in Leipzig: „Meine itzigen Umstände gestatten nicht, auf eine Veränderung zu denken, ob mich gleich einige irdische Vortheile dazu reizen könnten; Gott und Gewissen sind mir lieber,

lieber, als alles, was in der Welt hoch, oder nützlich, oder rühmlich heißen mag. Und, da ich sehe, daß mir in meiner itzigen Station ein drey- auch wohl vierfaches Feld Gott und dem Nächsten zu dienen, offen stehet; so bitte ich, meinen Entschluß je eher, je lieber, nach Hamburg zu melden." Noch im Jahr 1750 wünschte ihn auch Danzig, welches immer in diesem Stücke mit Hamburg um den Vorzug geeifert hat, als Seniorem an der Marienkirche zu haben. Diesmal überließ er die Sache, nächst göttlicher Regierung allein dem Ausspruche des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Hofes, auf dessen Befehl er alle andere Vocationen ausschlug, mit dem festen Vorsatze, sich ganz der Stadt und Academie zu Wittenberg zu widmen.

Hate er gleich wegen seiner schweren und wichtigen Aemter sehr viel Beschäftigungen; so war dennoch seine Arbeitsamkeit so groß, daß ihm auch bey seinen abnehmenden Kräften immer noch Zeit übrig bleiben müßte, einen guten Freund mit Vergnügen bey sich zu sehen, und aufs liebreichste und angenehmste zu unterhalten. Er lehrte und nützte auch durch seine Gesellschaft, und bey dem vertraulichsten Umgange. Besonders aber war er ganz unermüdet, den Studierenden durch fleißige Vorlesungen über alle Theile

der

der Theologie nützen, und nur unvermeidliche Hinderungen waren im Stande, ihn hierinne zu unterbrechen. Und so war er vom Anfange seines Amtes an gesinnt gewesen. Ich weis nicht, ob schon Andere vor ihm, ausser den gewöhnlichen theologischen Disciplinen, auch besondere Anweisung zur Catechetik gegeben hatten. Er gab sie zum Besten künftiger Prediger und Schullehrer. Er gab in einem besondern Collegio nützliche Anleitung, wie man als Beichtvater, beym Kranken- und Sterbebette Rath und Trost ertheilen solle. Besonders aber machte er sich durch seine Grundsätze, sowohl über die Auslegungskunst der heiligen Schrift, als über die geistliche Beredsamkeit, die er beyde zum Gebrauche seiner öffentlichen Vorlesungen in Druck gab, um die academische Jugend, und um die Kirche, bestens verdient. Denn er las nicht nur über diese beyden Bücher sehr fleißig, und mit ungemeinem Beyfalle, sondern stellte auch in besondern Stunden nützliche Uebungen mit einer gewissen Anzahl seiner Zuhörer wöchentlich an, und lehrte in diesem sogenannten Prediger-collegio, wie man mit Anstande die Kanzel betreten, und erbaulich predigen könne. Dazu war er selbst das beste Muster, nicht nur in seinen Sonn- und Festtagspredigten, die er allemal mit größtem Fleiß ausarbeitete, und nicht leicht ohne dringende Noth

aussetzte, sondern auch in seinen gedruckten Casualpredigten, und andern Predigtsammlungen, unter denen sowohl seine Predigten von unerkannten Sünden, als seine Predigten von Jesu, bekannt genug sind. Doch das Verzeichniß seiner Schriften, welches zu seiner Zeit bekannt gemacht werden soll, kann uns von seinem gesegneten Fleiße, von seiner mannigfaltigen Gelehrsamkeit, und von seiner, bis in das höchste Alter unermüdeten Arbeitsamkeit hinlänglich überführen. Er erlebte das letzte Michaelisfest nicht; aber das gewöhnliche Programma dazu, hat er, als theologischer Dechant, noch vor seinem Tode zum Drucke ausgefertiget.

So verehrungswürdig unser seliger Herr Generalsuperintendent in öffentlichen Geschäften war; so liebenswürdig war er auch in seinem Hause: der beste Ehemann, der beste Vater. Seine letztere getreue Ehegattin war ihm bereits im Jahr 1771 in die Ewigkeit vorangegangen, und die Betrübniß, welche er über ihren Tod empfand, muß alle überzeugt haben, wie glücklich er an ihrer Seite gewesen war, und wie zärtlich er sie geliebt hatte. Sie fand ihr größtes Vergnügen darinne, ihrem Ehegatten das Leben zu versüßen, so, wie er ihr das ihrige auf alle Art angenehm zu machen wußte; und beyder gemeinschaftliche Bemühung gieng dahin,

ihren

ihren Kindern eben die gute Erziehung zu geben, die sie in ihrer Jugend genossen hatten. Gott hatte seine zwote Ehe mit 10 Kindern gesegnet, davon 5 vor ihm in die Ewigkeit versetzt worden sind:

1) Carl Gottlob, 1736 in Leipzig gebohren, und in der dortigen Familiengruft begraben.

2) Carl Benedict, welcher im fünften Jahre seines Alters plötzlich verstarb.

3) Carl Gottlob, der ebenfalls am grünen Donnerstage 1743 jähling wieder aus der Welt gieng.

4) Carl Ludwig, welcher 1747 in der 26 Woche seines Lebens das Zeitliche verließ.

5) Aber vor zwey Jahren ward unser Wohlseliger von neuem durch den Tod seines Herrn Sohnes, Carl Friedrichs, treuverdienten Probsts und Superintendents zu Schlieben, in die empfindlichste Betrübniß gesetzt. Dieser starb am 13 Jun. 1772 in dem Hause seines Herrn Vaters, und seine Gebeine ruhen auf dem Kirchhofe, nahe bey der Stadtkirche zu Wittenberg.

Jedoch unser bey Freude und Leid in Gott gelassener Herr Generalsuperintendent ließ sich auch durch diesen Verlust nicht trostlos niederschlagen. Gott trocknete ihm seine Thränen ab, und ließ ihm an den übrigen noch lebenden 5 Kindern viel Freude sehen.

1) Frau Carolina Elisabeth, ist den 17 Jan. 173[illegible] zu Leipzig gebohren, und in der Nicolaikirche daselbst getauft. Sie ist die itzige Ehegattin Herrn Heinrich Friedrich Abels, Königl. Preußischen und Churfürstl. Brandenburgischen Consistorialraths und Dompredigers im Hochstifte Magdeburg. Aus ihrer Ehe hat der Wohlselige 11 Kindeskinder erlebt, davon 4 wieder verstorben sind.

2) Frau Rahel Elisabeth, am Palmsonntage 1741 zu Wittenberg gebohren, und an Herrn Friedrich Immanuel Schwarz, der heil. Schrift Doctor, des Stifts Naumburg und Zeitz Superintendenten, des Churfürstl. Sächsischen Consistorii zu Moritzburg an der Elster Assessorem, der Schloßkirche zur heil. Dreyeinigkeit Prediger, und der bischöflichen Schule Aufseher, verheyrathet. Durch diese Ehe ist der Wohlselige mit 2 Enkeln erfreuet worden, davon aber nur 1 noch am Leben ist.

3) Herr Gottlob Benedict, beyder Rechte Doctor, Hochfürstlich Anhalt-Dessauischer Hofrath und vornehmer Rechtsconsulent, gebohren den 3 Jänner 1743 und von Ihro Röm. Kaiserl. Majestät in den Adelstand erhoben.

4) Frau Eleonora Amelia, am 14 Aug. 1744 zu Wittenberg gebohren, und mit Herrn D. Martin Gottlieb Pauli, des

Digesti

Digesti veteris öffentlichen ordentlichen Lehrer auf dieser hohen Schule, des Churfürstl. Sächsischen Hofgerichts, geistlichen Consistorii, Schöppenstuhls, und der Juristenfacultät ordentlichem Beysitzer, verheyrathet.

5) Herr Carl Gottfried, Pastor Substitutus zu Rakith, ist den 16 März 1748. gebohren.

Nun konnte unser theuerster Lehrer auf dieser Erde kein grösseres Glück weiter verlangen; nur himmlische Seligkeiten konnten ihn noch beglücken. Er hatte der Welt die grössten Dienste geleistet, er wußte seine beyden Ehegattinnen versorgt; er hatte seine Kinder glücklich erzogen, und sahe sie nun alle in Ehrenstellen. Was kann ein Christ, ein Ehegatte, ein Vater, noch weiter wünschen? Die glückliche Verbindung seiner jüngsten Jungfer Tochter mit dem Herrn D. und Professor Pauli zählte er mit Recht unter die angenehmsten Schickungen Gottes, die er in seinem hohen Alter noch erlebte. Denn, ob es ihm wohl fast schwer werden wollte, diese, nach dem Tode seiner letztverstorbenen Ehegattin noch übrige einzige Stütze seines Alters aus seinem Hause zu lassen; so bewunderte er doch dabey desto mehr die gute Führung Gottes, welche ihm durch diese Verbindung einen neuen bewährten Freund, einen Schwiegersohn, auf dessen Klugheit,

Treue und Redlichkeit sich sein Herz in allen Stücken verlassen konnte, schenkte, und ihm also, neben dem schätzbarsten freundschaftlichen Umgange, eine zwiefache Hülfe, bey seiner herannahenden Schwachheit verschaffte. Durch ihre beyderseitige kindliche Liebe und Treue war sein Haus, auch in den letzten einsamen Jahren, aufs beste besorgt, und bey seinem Ende mangelte es ihm an keiner Art des Trostes und der Erquickung, welche Menschen zu verschaffen, im Stande waren. Nicht weniger Freude machte ihm die Beförderung seines jüngsten Herrn Sohnes zum Predigtamte, die ihm Gott noch in diesem seinem letzten Jahre, zu großer Beruhigung über den allzufrühen Tod seines ältern Herrn Sohnes, des Probstes in Schlieben, erleben ließ.

Bey diesen Umständen war nichts mehr für ihn übrig, als das allervollkommenste Glück der Frommen, das Glück bey Gott zu seyn. Und das war auch sein höchster Wunsch. Er hatte sich in seinem Leben vorlängst mit dem Tode, dessen Anblick auch wohl Helden in Furcht setzt, bekannt gemacht, sein irdisches Haus bestellt, seinen letzten Willen übergeben, und sahe nun der Stunde seiner Auflösung mit der größten Freudigkeit entgegen. Wie oft stärkte ihn nicht die Hoffnung, nun bald bey Christo zu seyn! „Ich bin vor vielen als ein

in Wunder, so rühmte er zum Preise sei-
es Gottes, ich gehe einher in der Kraft
es Herrn: du, Herr, bist meine Zuversicht."
Die Barmherzigkeit Gottes, welche von
Jugend auf mit ihm gewesen war, verherr-
chte sich auch noch besonders in seinem
tzten Lebensjahre an ihm. Seine Kräfte
ahmen nur nach und nach ab, so daß er es
lbst kaum gewahr ward, und dahero nur
lten nöthig hatte, jemanden seine Amtsge-
häfte aufzutragen. Gott wollte aber seinen
euen Diener nicht lange unter den Beschwer-
hkeiten des Alters seufzen lassen. In Herbst
s vorigen Jahrs nahm daher die Entkräf-
ng auf einmal so bey ihm überhand, daß
gar bald sahe, wie nahe er der Erfüllung
iner Wünsche sey. Sein geschickter Medi-
s, der berühmte Herr D. Böhmer, er-
ichterte ihm nach Möglichkeit seine Umstände,
d seine Frau Tochter, und sein Herr
chwiegersohn, waren nebst seinem jüngsten
errn Sohne, unermüdet, ihm hülfreiche
and zu leisten.

Der Kranke blieb inzwischen in der freu-
gsten Erwartung, um bald aufgelöst, und
it seinem Heilande näher vereinigt zu werden.
: betete für seine Kinder, dankte seinen Freun-
n, vergab seinen Feinden, und empfahl seine
emeine seine Inspection, die Acad., das Land
d die ganze evangelische Kirche, dem Schutze

 des

des Höchsten. Dieses waren seine letzten Beschäftigungen, unter denen er endlich so schwach ward, daß er am 17 Sept. von seinem ganzen Hause, von seinem Beichtvater und andern herbeygerufenen Freunden völlig Abschied nahm. Er fiel hierauf in einen sanften Schlummer, und sein Geist gieng am 19 Sept. Abends um 8 Uhr in die selige Ewigkeit über, nachdem er eben so lange, als der erste Generalsuperintendent, D. Bugenhagen, nehmlich 35 Jahr, der Wittenbergischen Gemeine vorgestanden, und auch fast eben das Ziel der Lebensjahre, wie jener vor mehr als 200 Jahren, erreicht hatte. Sein ruhmvolles Alter war 71 Jahre, weniger 12 Tage *).

Ver-

*) Der sel. Herr Generalsup. ist auch noch nach seinem Tode ein Wohlthäter der Geistlichen und Schullehrer in Wittenberg worden, indem er in seinem Testamente ein ansehnliches Legatum zur Vermehrung des für Kirchen- und Schuldiener in Wittenberg errichteten Wittwen-Fisci ausgesetzt hat, davon die jährlichen Interessen unter ihre Wittwen und Waisen vertheilt werden. Dieser Fiscus ist in eben dem Jahre 1703, in welchem der Herr D. Hofmann gebohren war, gestiftet worden, und hat seinen Ursprung der Fluthischen milden Stiftung zu danken. Der Wohlselige wußte nicht nur, wie hülfsbedürftig gemeiniglich Wittwen und Waisen nach dem Tode

Verzeichniß der Schriften des seel. Herrn D. Hofmanns.

I. Bücher und Tractate.

C. S. Schurzfleischii historia medii aeui cum praef. de pietate Caroli M. qua in conuersione Saxonum ad Christianorum sacra vsus est, Schneeb. 1728. 8.

Ob das Gregoriusfest ein selbsterwählter Gottesdienst und Abgötterey sey, Leipzig 1728.

Methodus Horatii carmina interpretandi, Lips. 1729. 8.

De genuina linguae graecae modulatione sine accentibus, ibid. 1729. 1733. 8.

C. S. Schurzfleischii historia ecclesiastica, ciuilis, litteraria saeculi XVI. Lips. 1723. 8.

Evangelischer Trost und Unterricht für Schwachgläubige, Leipzig 1734.

De antiquitatibus frustra in sacro codice quaesitis, ib. 1734.

Tode ihrer Männer und Väter sind, sondern er sahe auch, daß man nicht sicherer legiren könne, weil er selbst vor einigen Jahren den Zustand dieses Fisci untersucht, und in guter Ordnung befunden hatte.

Auslegung der Fragstücke Lutheri, Leipz. 1735. 8. Im Jahre 1734. wurde sie ins Holländische und 1746. ins Böhmischwendische übersetzt, auch vom Hrn M. Immanuel Gottl. Anton in Fragen und Antworten zergliedert, Leipz. 1768. 8.

De Pachomio epistola ad I. C. Colerum, ib. 1735.

Introductio in lectionem noui testamenti, — cuius primas lineas olim duxit D. I. G. Pritius, Lips. 1737. 1764. gr. 8.

Reformationshistorie der Stadt und Universität Leipzig, ebend. 1739. 8.

Theologisches Bedenken über die Frage: ob ein Prediger die Copulation und priesterliche Einsegnung derjenigen Verlobten, von denen er glaubt, daß ihre künftige Ehe wegen allzunaher Anverwandschaft iure diuino verboten sey, ohne Verletzung seines Gewissens verrichten könne? Wittenberg und Zerbst, 1743. 4.

Manifestus Herrnhuthianorum syncretismus, Vitemb. 1745. ins Deutsche übersetzt von M Christoph Bauern, unter der Aufschrift: die offenbare Religionsmengerey der Herrnhuther, Wittenb. und Zerbst 1745. andere um die Hälfte vermehrte Auflage, Wittenb. 1749.

Memoria saecularis funeris et sepulcri D. Mart. Lutheri, Vit. 1746.

Grund-

undsätze seiner akademischen Vorlesungen über die geistliche Beredsamkeit, Wittenb. 1747. 8.
mmlung von einigen wider die Herrnhuther rgangenen hohen kayserlichen, königlichen, hurfürstl. reichsstädtischen und andern Befeh- en und Verordnungen, Wittenb. und Zerbst, 748. II. Samml. 1749.
ründete Anzeige der Herrnhuthischen Grund- rthümer in der Lehre von der heiligen Drey- inigkeit und von Christo, Wittenberg 1749.
tgesetzte gegründete Anzeige der Herrnhuthi- hen Grundirrthümer in der Lehre vom Ge- z und Evangelio, und deren Gebrauch in r Ordnung des Heils, ebend. 1750.
te und letzte gegründete Anzeige der Herrn- thischen Grundirrthümer in der Lehre von r heil. Schrift, Rechtfertigung, Sacra- ent und letzten Dingen, ebend. 1750.
Ehre des seligen Hrn D. V. E. Löschers d der theologischen Facultät in Wittenberg ider die Zinzendorfischen und Gradinischen nschuldigungen gerettet, ebend. 1750. Ist ch in das Schwedische übersetzt worden.
oductio theologico critica in lectionem pistolae S. Pauli ad Galatas et Coloſ- nses, Lipſ. 1750.
nodoxa confeſſio catholicae atque apo- olicae eccleſiae orientalis cum inter- etatione latina et verſione germanica. aemiſſa eſt hiſtoria huius homologias, ratisl. 1750, gr. 8.

Varia

Varia sacra, seu opuscula academica, maximam partem publico nomine conscripta, Vitemb. et Lips. 1752. 4.

D. Mart. Luthers und seiner Collegen Bedenken über die Frage: ob die Ehe mit des Verstorbenen Weibes Schwester zuläßig sey? mit Anmerkungen W. 1752. 4.

D. Mich. Waltheri dissertationes theologicae academicae propter argumentorum selectum et profundissimam eruditionem in ecclesiae vtilitatem collectae, Vitemb. 1753. 4.

Institutiones theologiae exegeticae, in vsum academicarum praelectionum adornatae, ibid. 1754. 8.

Unterricht für die evangelische Jugend vom Jubelfeste, wegen des im Jahre 1555. zu Augspurg geschlossenen Religionsfriedens, Wittenb. 1755.

Commentatio in verba Christi, ecce relinquetur vobis domus vestra deserta Matth. XXIII. 38. Vit. 1756. 4.

Kurze Antwort auf D. C. A. Heumanns Erweis, daß die Lehre der reformirten Kirche vom heil. Abendmahl die rechte und wahre sey, W. 1764.

II.

DISPVTATIONES,

1) Controuersia Nestoriana olim agitata haud fuit logomachia praes. D. Henr. Klau-

Klausing, Lipſ. 1725. d. 20 Iul. defenſio diſſertationis de controuerſia Neſtoriana, in academia Lipſienſi ventilatae, qua litteris et obiectionibus viri ampliſſimi atque illuſtris Dn. Maturini Veyſſiere la Croze reſpondetur, L. 1731. 4.

2) de Galatia antiqua, ibid. 1726. d. 21 Aug.

3) Diſſ. qua erronea Hieronymi ſententia de ſtupidis Galatarum ingeniis ad vſ. 1 cap. 3 ep. Paulli ad Gal. exponitur atque refutatur, ibid. 1728. d. 25 Febr.

4) de profanis Galatarum conciliis, ibid. eod. d. 2 Octobr.

5. 6. 7) Introductionis in lectionem epiſtolae apoſtoli Paulli ad Coloſſenſes Sect. I. Lipſ. d. 26 Aug. 1739. pro Licent. Sect. II. Vitemb. 1740. d. 15. Febr. reſp. Gottl. Mezibrodsky. Sect. III. ibid. d. 25 Maj. 1742. reſp. M. Chriſtoph. Bauero, recuſae, cum praef. D. Hofmanni, Vitemb. et Lipſ. 1749.

8) de vera et falſa pedilauii Chriſti imitatione ad Io. XIII, 14. reſp. Ern. Chriſt. Schumanno, d. 23 Sept. 1740.

9) Doctrina euangelico-lutherana de praedeſtinatione ab iniuſta cel. Iacobi Saurini accuſatione vindicata, reſp. M. Frid. Guil. Iahr. d. 15 Oct. ei. a.

10) de

10) de cultu imaginum relatiuo, resp. Ioach. Sam. Weickhmanno, d. 24 Aug. 1741.

11. 12) de obligatione christianorum ad obseruationem legum diuinarum de incestu fugiendo I. resp. M. Io. Paull. Kirchner d. 14 Mai. 1743. II. resp. M. Io. Gottlob Werner, d. 17 Mart. 1744.

13) de merito Chr. pro licentia, resp. M. Martin Grulich, d. 28 Iul. 1744.

14) de funere et sepulcro D. Martini Lutheri, resp. M. Io. Ehrenfr. Boetticher, d. 22 Febr. 1746.

15) de spiritu, qui vita est propter iustitiam, Rom. VIII, 1. pro licent. resp. M. Georg. Frider. Stranz, d. 24 Mai. 1747.

16) de remuneratione operum ethice bonorum irregenitis a Deo facta, resp. M. Gottl. Müller, — Mart. 1748.

17) de demonstratione exeget. resp. M. Io. Gottl. Werner, die 1 Aug. 1748.

18. 19) de abrogatione sacrae coenae illicito medio irenico, I. resp. Io. Fridr. Preuser, d. 16 Dec. 1751. II. resp. M. Frid. Imm. Schwarz.

20) de ordinatione Timothei ad 1 Tim. IV, 14. et 2 Tim. I, 6. resp. M. Woldemar Salomo Hausdorf, d. 9 Mai. ei. a.

21) de libris nostris symbolicis doctrinam verae pietatis recte et plene tradentibus,

pro

pro licent. resp. M. Io. Georg. Pfotenhauer, d. 25 Iun. 1754.

22) de peccato in spir. S. pro licent. resp. Io. Gottl. Werner, die 20 Sept. 1755.

23) de antiquitate liturgiae euangelico-lutheranae, ex Iustino M. demonstrata, resp. M. Christ. Gottlob Bürger, d. 2 Oct. e. a.

24) Qui sine Christo, sine Deo, Ephes. II, 12. pro licent. resp. Frid. Imman. Schwarzio, 1768. d. 11 Oct.

25) de imputatione diuina peccati alieni inprimis Adamitici, pro licent. resp. M. Christ. Gottl. Istrich, 1770. d. 31. Iul.

26) Num quis propter Christum, sine fide in Christum aeternam salutem consequatur, resp. Christ. Henr. Bermann 1772.

III.

PROGRAMMATA.

1) De discrimine fidei diuinae et humanae, quo professoris theologiae munus in academia Vitemb. 1739. d. 24. Sept. auspicatur.

2) Cur Iosephus caedem infantum bethlehemitarum tacuerit? 1741. die natali Christi.

3) De negata medicorum resurrectione, 1742. festo die Paschali.

4) Possibilitas et veritas incarnationis filii Dei,

Dei, contra anonymum asserta, festo natiuit. Iesu, 1743.

5) de manifesto Herrnhuthianorum syncretismo, ad conferendos summos in theologia honores D. Stieglitzio, D. Iahnio, D. Grulichio, D. Iahrio, D. Weickhmanno 1744.

6) Cur apostoli verum Deum tempore N. T. vocauerint Deum et patrem Iesu Christi, 1744. fest. resuscitat. Iesu.

7) Diuinitas spiritus S. ex Luc. 2, 29. asserta, fest. pentecostes 1745.

8) de angelica animarum piarum asportatione in sinum Abrahami ad Luc. 16, 22. fest. Mich. 1745.

9. 10. 11) de variis modis transitum ad Ruthenorum sacra excusandi, sect. 1. an hodierna ab antiquiori Ruthenorum religione distet, ad orationem candidati M. Georg. Fridr. Stranzi 1747. sect. 2. fest. pentec. e. a. sect. 3. festo diei S. angelorum e. a.

12. 13. 14) de errore Herrnhuthianorum in doctrina de Deo patre coeli et terrae sect. 1. ad inauguralem orationem M. Nicol. Brelin 1748. sect. 2. fest. natal. e. a. sect. 3. fest. paschal. 1749.

15) an magi, qui ex oriente ad Iesum recens natum venerunt, fuerint Hispani? ad Psalm. 72, 10. festo natiuit. 1750.

16) de

16) de lucta Iacobi cum angelo increato ad Gen. 32, 24. f. pasch. 1751.
17) πληρωμα του χρονου natiuitatis Chr. ad Gal. 4, 4. fest. natiu. 1752.
18) identitas numerica carnis nostrae olim resurrecturae, a Bernoullii dubiis physicis et mathematicis vindicata, paschat. festo 1753.
19) de prima post ecclesiae reformationem inauguratione doctorum theologiae in academia vitembergensi, quum Io. Godofr. Hirschius SS. theol. doctor renunciaretur 1753.
20. 21) de S. Spiritu arrhabone, ad Ephes. 1, 14. I fest. pentec. II ad audiendam solemnem orationem Io. Ge. Pfotenhaueri 1754.
22) an plures vno existant archangeli, fest. Michaelis, e. a.
23) paraenesis ad caute vrgendam fidei et rationis concordiam, fest. Pentec. 1756.
24) Archangelus a S. Iuda commemoratus est angelus creatus, fest. Michael e. a.
25) Testimonium de S. Spiritus diuinitate, ex Act. 5, 3. 4. desumtum, ab interpretatione Wetsteniana vindicatum, fest. Pent. 1758.
26) Archangelus est angelus creatus, fest. Mich. e. a.
27) de primitiis S. Spiritus ad Rom. 8, 23. fest. Pent. 1760.

28) de Socinismo passim hodie grassante, ad audiendam orationem inauguralem Abr. Kunzii, e. a.

29) num angeli boni corpora hom. interdum obsideant? f. Mich. e. a.

30) de connubio typico Salom. cum filia Pharaonis, fest. Pent. 1762.

31) de consultatione Dei cum angelis de condendo homine ad Gen. 1, 26. fest. Mich. e. a.

32) Testimon. de S. Sp. internum, diuina S. script. autorit. fest. Pent. 1764.

33) de throno gratiae ad Ebr. 4, 16. fest. Mich. e. a.

34) de adoratione S. Spiritus diuinitus imperata, fest. Pent. 1766.

35) de prudentia in disquisitione αὐθεντίας dicti Ioannei 1 Io. 5, 7. obseruanda, fest. Mich. e. a. Unterricht für einen der gelehrten Zeitungsschr. in Gött. 1766.

36) de titulo episcopali sedis apostolicae gratia, fest. Pent. 1768.

37) Examen regulae exegeticae ex Vincentio Lerinensi a Febronio repetitae, fest. Mich. e. a.

38) de theologo alia docente alia sentiente, ad orationem Frid. Imman. Schwarzii, e. a.

39) de magistro contradictionis I fest. Pentec. 1770. II ad orationem candidati M. Io. Buecheri, e. a.

40) de sepulcro Lutheri honorando atque hono-

onorato, ad orationem M. Christ. Gottlieb Istrich, e. a.
de sanctorum angelorum confirmatione n bono, fest. Mich. e. a.
de abusu verborum Pauli apostoli 1 Cor. , 12. ad sollemnem inaugurationem D. Christ. Frid. Schmidii.
an in vita aeterna animae beatorum corpore separatae sint se inuicem visurae tque nosciturae, fest. pent. 1772.
de dignitate gen. humani manifesta ex utela angel. fest. Mich. e. a.
ad Rom. 4, 25. fest. Pent. 1774.
de iniquo antiquiorum theologorum ontemtu, fest. Mich. e. a.

IV.

Predigten und andere Reden.

Lob- und Trauerrede auf Fr. Johannen Elisabeth, Hrn D. Hieronymi Dathens P. P. und Superintendents zu Annaberg hinterlassenen Wittwe, den 16 Aug. 1730 zu Leipzig gehalten.
Von den beständigen Liebhabern Gottes über die Epistel am · Sonnt. nach Trinit. 1732.
Jesus ein kleines Emigrantenkind über das Evangelium am Sonntage nach dem neuen Jahre, 1734.
Von der christlichen und Gott wohlgefälligen Kaufmanschaft, Leipzig 1736.

5. Abschieds- Probe- und Anzugspredigten, Leipz. 1734.
6. Christliches Denkmal für die Städte Leipzig und Wittenberg, Wittenb. 1743.
7. Zu dem erbaulichen Andenken des Sterbetages unsers seligen Hrn D. Martin Luthers wurde die Gemeine des Herrn zu Wittenberg am 18 Febr. 1746. als an dem zweyhundertjährigen Gedächtnißtage seines sel. Abschiedes aus dieser Welt ermahnet, Wittenb. 1746.
8. Drey Investiturpredigten, nebst drey Einsegnungsreden, welche bey der Investitur der neuen Herren Superintendenten in Torgau, Schlieben und Baruth gehalten worden, Wittenb. 1746.
9. Sonn- und festtägliche Predigten von unerkannten Sünden, nach Anleitung der sonn- und festtäglichen Texte, in einem Jahrgange, Leipz. 1747.
10. Drey Bußtagspredigten, Leipz. 1747. 4.
11. Jesus der treue Reisegefährte, am andern Ostertage 1748. Wittenberg und Zerbst 1748.
12. Die herzliche Sehnsucht eines wohlgeprüften alten Theologi nach dem Hause, das ewig im Himmel ist, über 2 Cor. 5, 1-8. Leichenpredigt auf Hrn D. Christoph Heinr. Zeibich, 1748.
13. Das wichtige Wort des Glaubens: Ich laß dich nicht, am andern Fastensonntage 1750. Wittenb. 1750.
14. Das Aufsehen Gottes über das Ende seiner

ner Heiligen, als ein gewisser Trost bey schnellen und unvermutheten Todesfällen, über Röm. 14, 8. eine Leichenpred. auf Hrn D. Gottfr. Flörken, 1751.

. Die getroste Erklärung eines willig sterbenden Christens: Ich will nun gerne sterben, über 2 Timoth. 1, 2. eine Leichenpredigt auf Hrn D. Abraham Vater, 1751.

. Ein vollkommener christlicher Rechtsgelehrter über Gal. 2, 16. 17. eine Leichenpredigt auf Hrn Augustin von Leyser, 1752.

7. Göttliche Tröstungen für einen um den Schaden Josephs bekümmerten Lehrer, aus Psalm 94. 12—19. eine Leichenpredigt auf Hrn. D. Christian Friedr. Bauer, 1752.

8. Die Innwohnung des heiligen Geistes, als eine gewisse Versicherung der zukünftigen Auferstehung von den Todten, aus Röm. 8, 10. 11. eine Leichenpredigt auf Hrn. D. Friedr. Wilhelm Jahr. 1756.

9. Heilige Reden von Jesu, über die gewöhnlichen sonn- und festtäglichen Evangelia, Leipz. 1758.

0. Der Gott wohlgefällige Stand eines Rechtslehrers und Urthelverfassers, über 5 Mos. 1, 15. 16. 17. eine Leichenpredigt auf Hrn. D. Andreas Florens Rivinus, 1761.

1. Was ein armes geängstetes Volk nach überstandener harten Belagerung zu thun habe, am 20 Sonnt. nach Trinit. 1760.

22. Die Jubelfeyer des seit hundert Jahren gehal-

gehaltenen Reformationsfestes wurde am 31 Oct. 1767. in der Stadt- und Pfarrkirche zu Wittenberg der christl. Gemeinde vorgestellet, und nunmehr zu künftiger dankbarer Erinnerung der göttlichen Wohlthat in Druck gegeben.

23. Zum Lob- und Dankopfer der Heiligen für die Erhaltung reiner und gesunder Lehre, wurde am 8ten Sonntage nach Trin. 1770, als am Tage vor der Einweihung der neuen Schloß- und Universitätskirche die christl. Gemeinde zu Wittenberg ermuntert, Wittenb. 1770.

V.

Vorreden und andere Aufsätze.

Auslegung der Taufformul: Entsagest du dem Teufel und allem seinen Wesen? in Coleri 1 Samml. der nützl. Anmerkungen S. 214.

Obseruatio exegetica ad Es. XI, 1. ebend. 124. S.

De paupertate mentis, in Coleri theolog. Biblioth.

Vorrede zum Leipziger Gesangbuche, 1734.

Vorrede zum Wittenbergischen Gesangbuche, 1742.

Vorrede zu D. Til. Heshusii recht lehrenden und glaubenden Lutheraner, Leipz. 1743.

Vorrede zu der Leipzigischen Bibel, 1744.

Vorrede zu Hrn. M. Joh. Gottfried Hirschens vom Herrn gesegneten Amtsarbeit, Dresden 1746.

Vor-

Vorrede zu Joh. Christ. Freyens augenscheinlichem Beweise von Gott und seiner väterlichen Vorsorge, Dresd. 1754.

Vorrede zu M Imman. Gottl. Antons Unterrichte für die, die zur Beichte und Abendmahle gehen wollen, Leipz. 1768.

Controuersia X ex collegio eius polemico repetita, quae agit de ecclesia graeca et Russorum, in der Sammlung von A. und N. 1744. S 759 und folg. wider welchen Aufsatz in den Leipz. gelehrten Zeit. vom J. 1747. auf der 190sten S. eine Anmerkung eingerückt ist.

Antwort an Herrn D. und Pfarrer Hauswolf, worinnen bezeuget wird, daß der Herrnhuthische Emissarius Gradin mit dem Verfasser des Mercure historique lauter Unwahrheiten ausgestreuet; in M. Eric. Beckmanns Anmerkungen über die zur Ehre und Vertheidigung der Herrnhuthischen Parthey wider die Einleitung zur Herrnhuthischen Secte ausgestreute Schrift des M. Arvid Gradins.

2. Herrn Johann Adam Löw, herzogl. sächs. Oberkonsistorialraths, des Herzogthums Gotha Generalsuperintendentens, der Residenzstadt Gotha Oberpfarrers und des Gymnasii Protephori *).

Es war derselbe den 25 September 1710. zu GroßNeuhausen, in Thüringen, wo sein Herr Vater, Herr Johann Adam Löw, Gräfl. Wertherischer Lehnsdirector und Amtmann war, von Frau Maria Apollonia geb. Tscharnerin, aus Regensburg, gebohren, und wurde, wie sein ganzes Leben, als die beste Nachricht von einer guten Erziehung,

*) Der Herr Kirchenrath und Rektor, Joh. Gottfr. Geißler, zu Gotha hat das Andenken des sel. Herrn Generalsup. Löw in einer besondern Schrift empfohlen, welche zu Gotha, 1775. auf 8 Bogen in klein Quart gedruckt worden. Es ist dieser Schrift ein merkwürdiger Briefwechsel zwischen dem Herrn Grafen Ludwig von Zinzendorf und dem sel. Herrn Generalsup. Löw beygefügt, welcher den vom Herrn Grafen letztern geschehenen Antrag, die Direktion der Brüdergemeinden vom lutherischen Tropus zu übernehmen, so wie der Herr Oberhofpr. Jablonski die vom reformirten Tropus übernommen hatte, betrift. Dieser ganze Briefwechsel ist ein neuer Beweis von der theologischen Mäßigung, Ernst und Klugheit des sel. Herrn Generalsuperintendents.

hung, ausgewiesen, auf das sorgfältigste erzogen, so, daß er in seinem vierzehnten Jahre die berühmte Chursächs. Landschule Pforta bey Naumburg mit Ehren beziehen konnte. Daselbst brachte er, den Schulgesetzen gemäß, sechs Jahre mit Erlernung der nöthigen Vorbereitungswissenschaften, zu nützlicher Betreibung academischer Studien, zu. Mit welchem Fleiße, Eifer und Anstrengung, wird niemand fragen, der die wichtigen Aemter kennet, welchen er mit so großer Ehre vorgestanden, weil kein Mensch die auf Schulen versäumte Gelegenheit, einen tüchtigen Grund zu einer wahren Gelehrsamkeit zu legen, auch durch den höchsten Grad der Anstrengung in folgenden Zeiten ersetzen kann. Und, wenn ja jemand daran zweifeln wollte, so könnte man sich auf zwey gedruckte lateinische Gedichte beruffen, die er in den Jahren 1728 und 29, im Namen seiner Mitschüler verfertiget, das erste um des großen Grafen Heinrich von Bünau, der sich als Geschichtschreiber unsterblich gemacht, Ankunft in der Pforta zu feyren, das zweyte um den Abtritt des Inspectorats Herrn D. Johann Andreas Walthers mit ehrfurchtsvollen Wünschen zu begehen. Ohne diese Vorübungen würde er vielleicht niemals der große und wahre Redner geworden seyn, wovor ihn die Nachwelt eben so wie seine Zeitgenossen einmüthig erkennen wird. Doch ist es frey-

lich unläugbar, daß er diesen Ruhm vornemlich seinem vierjährigen academischen Fleiße in Leipzig, wohin er sich 1730 begab, zu danken habe, wo er nicht nur alle Theile der Gottesgelahrheit, wie leicht zu erachten, nebst denen dazu unentbehrlichen Sprachen eifrig getrieben, sondern auch die mathematischen Lehrstunden des berühmten Hausens besuchet. Ehe er sich der Gottesgelahrheit ganz widmete, ließ er Mathematik, Philosophie und Beredsamkeit seine erste Beschäftigung auf Universitäten seyn. In den zwey letzten Wissenschaften wählte und folgte er dem berühmten Gottsched vorzüglich als Führer. Und wenn dieser so sehr verunglimpfte Mann sonst keinen Schüler, als ihn gezogen hätte, so würde dieses allein ein überzeugender Beweiß seyn, daß seine Verdienste nicht so ganz unbeträchtlich, als man sie zu machen gesucht hat, gewesen seyn könnten. Wenigstens wurden die Proben der Beredsamkeit, die der Wohlseelige Herr Oberpfarrer unter der Aufsicht dieses seines Lehrers öffentlich bekannt machte, und die wir unter seinen Schriften anführen werden, nicht nur mit verdienten allgemeinen Beyfall aufgenommen, sondern auch so zu sagen, augenblicklich belohnet. Denn kaum hatte er, im Jahr 1733 als sogenannter Respondente das Catheder mit Ehren bestiegen, und im Jahr 1734 sich den Magisterhuth aufsetzen lassen, so wurde er

er von des Herrn Reichsgrafen von Werthern
Excellenz als Pfarrer nach Eythra und Böß-
dorf berufen, welches Amt er den 30. Ju-
lius antrat, wo er aber nur 6 Jahre zubrach-
te, und im Jahr 1740 im Herbstmonate
nach Weißenfels als Archidiaconus zog, von
da er im Jahr 1745 im Brachmonat zum
Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent,
und Oberpfarrer nach Gotha gerufen wurde.
Er brauchte also, nach geendigten academi-
schen Studien nur eilf Jahre, um seinen in
jüngern Jahren angewandten Fleiß auf die
rühmlichste Art, deren er fähig war, belohnt
zu sehen, und der Abgang von der Akademie
war bey ihm mit dem Antritt eines seinen
Kräften gemäßen Amtes unmittelbar ver-
bunden. In Gotha genoß der Wohlseel.
Herr OberconsistorialRath nicht nur im
reichsten Maaße die Gnade Seiner Durchl.
Herrschaften, sondern auch den Beyfall des
ganzen Hofs, die Achtung der angesehen-
ten Personen im ganzen Lande, die Liebe der
Bürgerschaft, die freywillige Ehrfurcht seiner
Untergeordneten und Untergebenen, unver-
ständiger sowohl als einsichtsvoller, laster-
hafter sowohl als rechtschaffner, weil keine
Art Leute seine Verdienste verkennen konnte,
und das Laster seine Tugend eben so sehr
scheuen, als der Unwissende seine Größe be-
wundern mußte. Es ließen sich davon auß-
erordentliche Beweise angeben, wenn es, ohne
ihn

ihn im Grabe zu beleidigen, erlaubt wäre, schriftliche Lobeserhebungen von erhabenen Personen, die er äuserst geheim gehalten, und die man erst nach seinem Tode entdeckt hat, öffentlich bekannt zu machen. Ich will nur die allgemein bekannten hier der Nachwelt aufzubehalten suchen. Im Jahr 1756 bekam er einen Ruf zur Generalsuperintendentur nach Weimar, und des Hochseel. Herzogs Friedrichs des Dritten Durchl. hatten auch in Rücksicht auf das besondre Zutrauen, welches des Herrn Herzogs von Weimar Durchl. in ihn gesetzt, Höchstderoselben Einwilligung dazu endlich gegeben, allein die unterthänigsten Vorstellungen und Bitten des Raths zu Gotha, nebst der ganzen Bürgerschaft, sowohl überhaupt, als auch einzelner Glieder insonderheit, veranlaßten Se. Herzogl. Durchl. in einem gnädigsten Rescript an Höchstderoselben Oberconsistorium, die gegebne gnädigste Einwilligung dahin zu erklären, „daß gleichwolen die Annehmung sothanen Berufs lediglich zu der eignen Entschließung und in den freyen Willen des Generalsuperintendentens, als welchen wegen seiner besitzenden rühmlichen Eigenschaften, beyzubehalten, uns jederzeit viel vergnüglicher seyn wird", ausgestellet und überlassen werden solle. Worauf dieser Ruf, eben sowohl als im folgenden Jahre ein andrer nach Hamburg, an des seel. HauptPastor Neumeisters Stelle, von dem

Wohl-

Wohlseel. Herrn Generalsuperintendent ausgeschlagen worden, vermuthlich aus keiner andern Ursache, als um gegen die höchsten Gnadenbezeugungen nicht undankbar, und gegen die Achtung und Liebe von hohen und Niedrigen nicht unerkenntlich zu seyn. Und in diesen Gesinnungen hat er von dieser Zeit an, alle seine wichtigen Aemter, mit der Treue, Ernst, Eifer, Munterkeit, Ruhm und Glück, das sich aus dem bisher gesagten, ohne mein Erinnern, leicht schliessen läßt, unermüdet bis an seinen Tod fortgeführet, der allen andern, ausser ihm selbst, wie sich nach seinem Absterben aus verschiedenen seiner letzten Handlungen und gegen Fremde gebrauchter Ausdrücke, gezeiget, höchst unerwartet war. Denn seine Zärtlichkeit gegen die Seinigen machten ihn äußerst vorsichtig, sich nichts von dem innern Gefühl der sich nähernden Auflösung in seinem eignen Hause gegen seine Gattin merken zu lassen. Es ist dieselbe Frau Anna Maria, gebohrne Happachin, mit welcher er sich am 17 Jul. 1769 als Wittwe des Herzogl. Sächs. Gothais. Kriegsraths, Herrn Johann Andreas Gundermanns, vermählet, nachdem er im Jahr 1768 den 6 May seine geliebteste erste Gemahlin, Frau Dorothee Elisabeth, geb. Falkin, verlohren, mit welcher er vom 31 Jul. 1736 an in der vergnügtesten Ehe gelebet, und die nunmehro tiefgebeugten hinterlassenen Herrn Söhne,

Herrn

Herrn Johann Adam Löw, Herzogl. Sächſ. Amts Commiſſarium der beyden Aemter Ichtershauſen und Wachſenburg, und Herrn Wilhelm Jonathan Löw, Herzogl. Sächſ. Oberconſiſtorialregiſtrator, gezeuget, von welchen er auch einige Enkel zu ſehen das Glück gehabt, doch ſo, daß ihn nur zwey derſelben überlebet. So wie ſein Körper blühend und feſt war, ſo war auch ſeine Geſundheit faſt ununterbrochen dauerhaft, bis auf die letzten Lebensjahre, in welchen ſich anſtatt andrer periodiſchen kränklichen Zufälle, podagriſche Beſchwerlichkeiten einſtellten, die endlich ſeinen Tod herbeyzogen, wie folgende Nachricht von ſeiner letzten Krankheit, welche vom Herrn D. Friedrich Büchner, Herzogl. Sächſ. Rath und Leibmedicus aufgeſetzt worden, bezeuget.

Seit dem vorjährigen podagriſchen Anfalle, welcher an Heftigkeit und Dauer alle vorhergehende übertraf, indem er den ganzen Winter beynahe anhielte, erholte ſich der Wohlſeel. Herr Generalſuperintendent ſehr langſam, und mit vieler Mühe. Ein hinfälliges Weſen und einleuchtende Schwäche, bey den Jahren, worinnen der Wohlſeelige ſtund, lieſſen nichts vortheilhaftes vor ſeine Geſundheit und Leben hoffen. Gegen den Herbſt und Winter, ſtatt daß er Anmeldungen vom Podagra verſpüren ſollte, em-

pfand

fand er mehr einen Trieb der podagrischen Materie nach dem Kopfe, welche sich durch Zahnschmerzen, Ohrenbrausen, Röthe des Gesichts, und dergleichen zu erkennen gab. Es wurden zwar alle die Mittel angewendet, die den Trieb des Bluts nach den obern Theilen, ableiten, den Absatz der podagrischen Materie befördern, und hierdurch den zu befürchtenden Schlagfluß abhalten können. Der Erfolg zeigte aber leider! daß alle Bemühungen fruchtlos gewesen. Am 6 Januar befand er sich, seinen Umständen nach, ganz leidlich, saß denselben Morgen Beichte, und hielt die gewöhnliche Lection im Gymnasio mit großer Munterkeit, aß Mittags mit gutem Appetite und gieng wohl und munter in sein Zimmer, in welchem er eine Viertelstunde darauf vom Schlage gerührt auf der Erde liegend angetroffen wurde. Die ganze linke Seite war gelähmet, und nachdem die nöthigen Rettungsmittel vorgekehret worden, fand sich Kenntniß und Sprache, wiewohl undeutlich, wieder ein, jedoch die übrigen damit verbundenen Zufälle, die unkräftige Anwendung aller Hülfe, überzeugten uns, daß der Tod gewiß erfolgen, und seines ruhmvollen Lebens ein Ende machen würde, welches auch den 19ten früh gegen Uhr erfolget. So weit geht die Nachricht des Herren Leibarztes.

Die lezten Lebensstunden aber des Wohlseel. Herren Generalsuper. waren in nichts von seinem vorherigen Leben unterschieden, aber wohl unwidersprechliche Früchte seines lebendigen Glaubens, und in Gott ruhigen Gemüths. Er brachte sie mit freudiger Erwartung seiner baldigen seeligen Auflösung, Tröstung seiner gebeugten Hinterlassenen, ohne Schmerzen, in aller seiner damaligen Schwäche gemäßen Munterkeit zu. Er starb also wie er gelebt hatte, als ein wahrer Christ.

Verzeichnis

der Schriften des seel. Herrn Generalsuperintendents J. A. Löw.

A. Grössere Werke.

Sammlung von Predigten über alle Sonn und Festtags Evangelia des ganzen Jahres, wie auch einige Buß und Fastenpredigten. Gotha 1759. gr. 4. *).

Neue Sammlung gründlicher und erbaulicher Kanzelandachten über die Evangelien und Episteln

*) Bey dieser Sammlung ist auch das wohlgetroffene Bildniß des Wohlseeligen befindlich, dahingegen dasjenige, welches dem 191ten Theile der zuverläßigen Nachrichten vorgesetzt worden, wenig Aehnlichkeit hat.

steln des ganzen Jahres, 15 Theile. Gotha 1754. u. f. J. gr. 8.

B. Einzelne Predigten.

1745. 1) Der Knechte Jesu wandeln mit Gott, bey Führung ihres Amtes, am zweyten Osterfeyertag zu Weissenfels als Abschiedspredigt gehalten. Weissenfels 1745. 4. 2te Auflage, Gotha bey Mevius.

— 2) Der freudige Muth der Knechte Gottes in Führung des Lehramts, am Sonntag Jubilate als Anzugspredigt in Gotha gehalten. 4.

1753. 3) Predigt am Neujahrstage. 4.

— 4) Die beständigen Gedanken eines Christen, welcher als ein Gast und Fremdling auf Erden, ein Vaterland suchet, über Pred. Sal. 12, 7. 8. als Gedächtnispredigt auf des Hrn. ViceCanzlars Buddeus Wohlgeb. 4.

— 5) Pflichten der Menschen, wenn Gott den Vorrath des Brods wegnimmt, am Erndenfeste, den 19 Sonnt. nach Trinitatis gehalten. 4.

1754. 6) Die Gottesfurcht als der Grund wahrer Freudigkeit, am Feste der Heimsuchung Mariä. 4.

— 7) der beste Arzt, dem sichs gut in die Hände kommen läßt, am 14ten Sonnt. nach Triniatis. 4.

1755. 8) Der unermüdete Wohlthäter, am Sonntage Lätare. 4.

1755. 9) Jubelpredigt zum Gedächtnis des Religions Friedens, über Ps. 147. 12-15. 4. 2te Aufl.

— 10) Das heimliche Anliegen der Kinder Gottes, am 2.sten Sonnt. nach Trinit. 4.

— 11) Christliches Verhalten bey schlimmen Zeiten, am 25sten Sonnt. nach Trinit. 4.

— 12) Der Gerichtstag Jesu als ein Vergeltungstag dessen, was dem Herrn geliehen worden, am 26sten Sonnt. nach Trinit. 4.

1756. 13) Das vorzügliche an den Creaturen, als eine Anleitung zu den unendlich größern Vollkommenheiten Gottes, am 3ten Sonnt. nach dem Fest der Erschein. 4.

— 14) Das nöthige Eilen in der Buße, am Sonnt. Sexagesimä 4.

— 15) Zwo Hauptwahrheiten aus dem Evangelio von unserer Seligkeit, am 2ten Pfingstt. 4.

— 16) Die unzulängliche Bewunderung der göttlichen Werke und Wohlthaten am 12ten Sonntage nach Trinit. 4.

— 17) Das irrdische Vergnügen in Gott, am 15ten Sonntag nach Trinit. 4.

— 18) Man muß sich im Guten nichts irre machen lassen, am 19ten Sonnt. nach Trin. 4.

1757. 19) Die lehrreiche Betrachtung der Allmacht Gottes, am 3ten Sonnt. nach dem Fest. der Erscheinung. 4.

— 20) Gott kann helfen, wo niemand helfen kann, am 12ten Sonnt. nach Trinit. 4.

1757. 21) Der christl. Gebrauch unsrer Sinne, am 13ten Sonnt. nach Trinit. 4.

— 22) Gute Verhaltungsreguln bey kümmerlichen Lebensumständen, eine Erndepredigt am 21sten Sonnt. nach Trinitat. 4.

1758. 23) Jesus der Erretter aus aller Furcht, am Neujahrstage. 4.

— 24) Gedächtnispredigt, dem Hrn. Superintendent Beumelburg in Tonna, über Ps. 38, 22. 23. den 19 Febr gehalten. 4.

— 25) Kampf und Sieg tapferer Christen, am 8ten Sonnt. nach Trinit. 4. Eine Investiturpredigt.

Anmerkung. Die Nro. 1. 2. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 25. sind 1773. unter dem Titul: Herrn J. A. Löw — — Einzelne Predigten. Erste Sammlung, im Ettingerschen Verlag, in einen Band gebracht worden. 4.

— 26) Eine dreyfache Gnade von Gott für sterbende Christen, am 16 Sonnt. nach Trinitatis. 4.

1760. 27) Die Vortheile evangelischer Christentempel, am Tage der Reinigung Mariä. Eine Einweyhungspredigt. 4.

1761. 28) Investiturpredigt von den ungemeinen Vortheilen für Kriegsmänner aus dem wahren Christenthum, am 25sten Sonnt. nach Trinitatis.

1763. 29) Zwo Predigten über die verordneten

Sonntagsevangelia, am 7ten und 9ten Sonnt. nach Trinitatis. 4.

1763. 30) Es ist alles eitel, am 24sten Sonnt. nach Trinitatis. 8.

1765. 31) Hundertjähriges Verschonen mit Feuersbrünsten, als ein Werk der Gnade und Langmuth Gottes, als eine Brandjubelpredigt den 10ten Julius über Amos 7, 4—6. 4.

176-. 32) Wider den Müßiggang, am Sonnt. Septuagesima. 4.

— 33) Das Lob rechtschaffener obrigkeitlichen Personen, den 9ten Oct. als Rathspredigt über Sirach 44. 10—15. 4.

1769. 34) Ein gesegnetes Alter als die Furcht und Belohnung der wahren Frömmigkeit, am Sonntage nach Weyhnachten. 4.

— 35) Die nöthige Verbindung der Liebe zur Wahrheit mit der Liebe zum Frieden, am Erndefeste, am 23. Sonnt. nach Trinitatis. 4.

1770. 36) Der sündliche Vorzug der Gottlosen vor den Frommen, am Sonnt. Reminiscere. 4. 2te Aufl.

— 37) Jesus das Vorbild unserer Wallfahrt auf Erden, am 14ten Sonnt. nach Trinit. 4.

1771. 38) Zwo Bußpredigten aus der Ewigkeit, am 1sten Sonntag nach Trinitatis. 4. 2te Aufl.

— 39) Ein Thränenopfer am Erndefeste, den 22sten Sonnt. nach Trinitatis. 4.

1772. 40) Der christl. Kriegsmann, ein wahrer Men-

Menschenfreund. Eine Investiturpredigt, am 23sten Sonnt. nach Trinitatis. 4.

C. Eingedruckte Schriften.

1. Proben der Beredsamkeit, welche in einer Gesellschaft guter Freunde unter der Aufsicht Sr. Hochedl. Herrn Prof. Gottscheds sind abgelegt worden. Leipzig 1738. bei Breitkopf, 528 S. 8. Darinnen befinden sich:

a) Kurze Lobrede auf weyland Hrn Heinrich Adolph Hohmann, der Rechte Beflissenen. Den 17 Oct. 1731. S. 1 — 18.

b) Die gerechten Klagen des Vaterlandes über den allzufrühen Hintritt des weyl. Hochgeb. Grafen und Herrn, Herrn Georg des Jüngern des Heil. Röm. Reichs Graf von Werthern und Beichlingen, welcher den 23 Jun. 1712 im vierten Jahre seines Alters dieses Zeitliche gesegnet. S. 41 — 57.

c) Trauerrede, als die weil. Hochgeb Gräf. und Fräulein Frau Johanna Renata Gr. von Werthern und Beichlingen, Fräulein der Herrschaft Frohndorf den 3 Merz 1733 im 21 Jahre ihres Alters hochseelig verschieden. S. 83 — 102.

d) Daß ein Unterthan verbunden sey, an der Betrübniß seiner Obern Theil zu nehmen, bey dem frühzeitigen Absterben des weyl Hochgeb. Grafen und Herrn, Herrn Gottlob Friedrich, des Heil. Röm. Reichs

Grafen und Herrn von Werthern und Beichlingen, welcher den fünften Monat seines Alters, den 25 Oct. 1733 erfolget. S. 143 — 160.

2. Herrn D. Joh. Gustav Reinbecks — — — kleine Schriften nebst — — — einem dem seeligen Manne gestifteten Ehrengedächtnisse. Berlin bei Haude 1742. 4. In der Vorrede steht auf der letzten Seite ohne eine: „Endlich kommt das Reinbeckische Ehrengedächtnis, welches dem sel. Manne von verschiednen Gönnern und Freunden aufgerichtet worden. Das erste Stück davon ist eine vortrefliche Lobrede, die der beredte Archidiaconus zu Weissenfels, Hr. M. Löwe, in der daselbst blühenden Wahrheitliebenden Gesellschaft, dem wackern Reinbeck zu Ehren gehalten hat. — — Da nun dieser Versammlung der unverhofte Tod des berühmten Reinbecks, wie billig war, sehr zu Herzen gieng, so hat sie demselben, aus ihren Mitteln, einen solchen Lobredner erwählet, der dessen ganze Größe vorstellig zu machen, fähig gewesen wäre, wenn er sich nicht engere Grenzen hätte setzen wollen. Wir zweiffeln nicht der geneigte Leser werde mit uns wünschen, mehr solche Meisterstücke der deutschen Beredsamkeit von einer Feder zu sehen, die so wenige ihres gleichen hat.„ Die Rede selbst steht: S. 255 — 277.

3. Wahr-

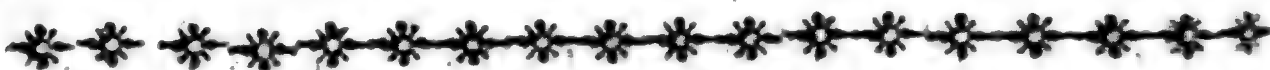
3. Wahrhafte Geschichte von Erscheinung eines Verstorbenen in Braunschweig, nebst denen von diesem Gespenste gesammleten Nachrichten ans Licht gestellet von Adeisidaimone. (Harenberg) Braunschweig 1749. Die daselbst von S. 17.—25. befindlichen „Erinnerungen und Bedenklichkeiten, über die wahrhafte Geschichte von Erscheinung eines Verstorbenen in Braunschweig „ sind von den Wohlsel. Herrn Gen. Superint. dessen eigne Handschrift ich vor mir habe.

4. Predigten von M. Balthasar Münter, Hofdiaconus und Stiftsprediger in Gotha. Erster Theil. Gotha, bey Mevins 1760. 8. Darinnen steht S. 75—99. die Investiturpredigt des Wohlsel. Herrn. Gen. Superint. am ersten Sonntage nach Trinitatis 1760 das rechtschaffne Lehrer für die Ewigkeit arbeiten.

5. Predigten von M. Balth. Münter, Super. der Herrschaft Tonna, fünfter Theil. Gotha, bey Mevius. 1764. 8. S. 348—354. steht ein Dankgebet, am Friedensfeste 1763. welches der Wohlsel. Herr Gen. Superint. verfertiget, und von welchen Hr. M. sagt: „Ich getraue mir zu behaupten, daß es ein Muster ist.„

6. Feyerliche Einweisungsrede eines neuen Rektoris des Gymnasii Illustris zu Gotha, nebst dessen Antwort, und Antrittsrede. Gotha, bey Dietrich 1769. 4. Die Einwei-

sungsrede ist von dem Wohlsel. Herrn Generalsuperintendenten.



VII.

Amtsveränderungen.

1. Zu Berlin trat Herr Jakob Elias Troschel sein neues Amt, als Prediger an der Peterskirche in Kölln an der Spree am Sonntage Kantate dieses Jahrs an, nachdem er am Sonntage Jubilate von dem Herrn Oberkonsistorialrath und Probst, D. Teller in dieses neue Amt war eingewiesen worden. Die vom Herrn Troschel über Apostelgesch. 10, 33. 34. 35. am vorgedachten Sonntage gehaltene Antrittspredigt ist zu Berlin auf 1 und einem halben Bogen in gr. 8. gedruckt worden *).

2. Zu

*) Wir haben in diesem Jahre eine neue ganz umgearbeitete Ausgabe von Herrn Troschels Entwurf zum Unterricht der Jugend zwischen 13 und 17 Jahren in der christlichen Religion. Berlin, 8 Bog. in 8. erhalten. Das Büchlein enthält wirklich in seiner gegenwärtigen Gestalt sehr viel Gutes; nur wünschten wir, daß Herr T. in Ansehung einiger wesentlichen Lehren des Christenthums, die besonders, in unsern Zeiten angefochten werden, sich etwas deutlicher erklärt hätte.

2. Zu Bremen starb Herr Daniel Christoph Klee, königl. grosbrit. und churfürstl. braunschw. lüneb. Konsistorialrath und Superintendent des bremischen Kirchenkraises, Oberpastor an der königl. Domkirche und Scholarche. Er war zu Wulstorf im Herzogthum Bremen, wo sein Herr Vater Heinrich Ernst Klee als Prediger stund, den 12 Sept. 1691. geboren. Nachdem er auf der Schule zu Stade den Grund der Wissenschaften gelegt hatte, begab er sich auf die Universität zu Wittenberg und genoß daselbst drey Jahre lang die Anweisung der berühmtesten Lehrer. Auf seiner Rückreise besuchte er die hohen Schulen zu Jena, Halle und Helmstedt, und beschäftigte sich alsdann mit der Unterweisung der Jugend. Im Jahr 1726 erhielt er den Ruf zum Predigtamte zu Cadenberge. Von da wurde er 1730 erst zum Diakonus und Etatsprediger, und hernach 1736 zum Hauptpastor zu St. Wilhadi zu Stade bestellet. Endlich wurde er 1745 von der königlichen Regierung der Herzogthümer Bremen und Verden zum Konsistorialrath, Superintendenten und Oberpastor an der Domgemeinde in Bremen verordnet. Hier fand er das Ende seines Lebens, da er den 12 Dec. 1774, eben an seinem 84jährigen Geburthstage, die Welt verlies. Er verheiratete sich 1726 mit Frau Katharina Adelheid, geborner Sturen, mit

mit welcher er 6 Kinder gezeuget hat, wovon noch zween Söhne, Herr Daniel Christoph, Kaufmann zu Schneverdingen, und Herr Heinrich Christian, welcher seinem sel. Herrn Vater im Predigtamte zu Bremen zugeordnet worden, am Leben sind. Ausser einigen Programmen, die er als Scholarch ans Licht stellen mußte, sind von ihm keine Schriften vorhanden.

An des sel. Konsistorialraths Klee Stelle kam Herr Johann Gotthard Schlichthorst. Er ist 1723 den 6 Nov. zu Cadenbergen, im Amte Neuhaus, Herzogthums Bremen, gebohren. Nach genossener Privatunterweisung, wurde er nach Verden geschickt, wo Heidtmann damahls Rector und Mylius Conrector war, und besuchte nachher die Akademie zu Rostock ein Jahr und die Akademie zu Göttingen anderthalbe Jahre. Hierauf wurde er 1756 Pastor zum Porstel im alten Lande, Herzogthums Bremen; 1765 Pastor am königl. Dom zu Bremen; 1775 Consistorialrath, und des Bremischen Kirchenkrayses Superintendent. Er hat folgende Schriften herausgegeben:

1. Dankpredigt bey dem Sieg zu Minden. Stade 1759. 4.
2. Eine Predigt, von den Thränen Jesu, steht in der Brem und Verdischen Bemühungen im 1 Versuch p. 277—318.

3. Eine

3. Eine Predigt, von der unaufhörlichen Liebe des verherrlichten Erlösers gegen seine Erlößten, stehet ebend im IV Versuch p. 93—140.

4. Bremische Antrittspredigt, nebst des Hrn G. S. Pratje Einführungsrede. Bremen 1765.

5. Parentation auf die Fr. D. von Aschen. Brem 172. 4.

6. Gedächtnißpredigt auf P. Wolbrand Vogt. Bremen 1774. 4.

7. Programma ad audiendas 3 Orationes, worin von den neuen Vorschlägen und Versuchen zur Verbesserung des Schulwesens gehandelt wird. Brem. 1774. 4.

8. Gedächtnißpredigt auf den Consistorialrath und Superintendenten D. C. Klee. Brem. 1774. 4.

9. Die Hand Gottes bey dem Blute der Zeugen des Evangelii. Eine Gedächtnißpredigt auf den ersten evangelischen Prediger in Bremen Hier von Zütphen. Nebst Luthers Brief an die Christen zu Bremen, und dessen Nachricht von H. v. Zütphens letzten Leiden und Märtyrertode. Brem. 1775. 8.

3. Zu Halberstadt kam an die Stelle des sel. Oberpredigers an der St. Johanniskirche Herr Christoph Gottfried Jacobi, kön. preuss. Konsistorialrath und Generalsuperintendent des Fürstenthums Halberstadt. Er

Er hielt am 4 Adventssonntage 1774 seine Einführungspredigt, und trat hierauf am ersten Weihnachtsfeyertage sein Amt in der St. Johanniskirche an. In der Einführungspredigt zeigte er, nach Veranlassung des ordentlichen Sonntagsevangelii, die Treue eines christlichen Lehrers, die er dadurch beweiset, daß er 1 keine zeitliche Vortheile sucht, und 2. die Wahrheit gehörig bekennet. In der Antrittspredigt über das Evangelium am ersten Weihnachtstage, führte er den Satz aus, daß durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes unsre Ankunft auf der Welt beglückt sey, weil wir durch jene sogleich bey unsrer Geburt 1. von der Huld und Liebe, und 2. von der Vorsorge Gottes versichert sind. Beyde Predigten sind zu Halberstadt auf zween und einem halben Bogen in 8. gedruckt worden, und sind wegen des ganz eignen Vortrags des Herrn Generalsuperintendentens der Aufmerksamkeit der Leser zu empfehlen.

Todesfälle.

Am 15. Dec. 1774. verschied zu Hamburg Herr Ernst Friederich Mylius, Hauptpastor zu St. Petri und Scholarch, nachdem er seit geraumer Zeit verschiedene Schwachheiten verspühret, und sonderlich am 2 Nov. 1773. indem er seinen Specialcollegen, Herrn

Ru-

Rudolph Gerhard Behrmann, dritten Diaconum zu St. Petri, introducirte vor dem Alter mit einer starcken Ohnmacht befallen wurde, wovon er sich zwar wieder erhohlete, und wieder zu predigen das Vermögen bekam, doch einen Rest der Schwachheit immerdar verspührte. Ein bößartiges auszährendes Brustfieber beschleunigte endlich das Ende seines Lebens, nachdem er 64 Jahre, 6 Monathe und 3 Tage alt worden, und der Kirche Gottes 36 Jahre treu gedienet. Von seinem Leben und Schriften ist in den Nachrichten von Niedersächsischen berühmten Leuten und Familien, (Hamburg, 1768. 8.) im I Bande, pag. 283. sqq. gehandelt *).

Am 30 Jan. 1775 endigte ebendaselbst seine irdische Wallfahrt Herr Christian Adolph Fibing, Prediger am Waysenhause. Er erblickte das Licht dieser Welt zu Minsen, in der Herrschaft Gever, den 19 Jul. 1732. studierte zu Wittenberg, und kam darauf nach Hamburg, wo er den 8 April 1759. zu obgedach-

*) Der Konrektor des hamburgischen Johannei, Herr Joh. Andreas Gottfr. Schetelig gab an dem Begräbnistage des sel. Herrn Hauptpastors Mylius eine Trostschrift an dessen hinterlassene Frau Wittwe heraus, die eine kurze Betrachtung der Worte 2 Kor. 5, 1—4. enthält, und zu Hamburg 1774 auf 3 Bog. in 4. gedruckt ist.

gedachtem Amt erwählet ward. Anno 1760. den 13 Febr. verheurathete er sich mit Jungfer Anna Catharina Michelssen, eines hamburgischen Kaufmanns Tochter. Eine starcke Verkältung und ein dazu gestoßenes Entzündungsfieber war die Ursache seines Todes, sein Alter hatte er gebracht auf 42 Jahre, 6 Monathe und 12 Tage.

Zu Ochsenwerder, im hamburgischen Gebiete starb 1775 Nachts zwischen den 9. und 10 April Herr Philipp Ludwig Scriba, Prediger daselbst. Er war 1704. den 4 May zu Vorsfelde im Braunschweigischen, gebohren, wo sein Vater Andreas Burchard Scriba Pastorprimarius. Anno 1737 den 15 Sept. ward er zu seinem Amt erwählt, und verheurathete sich darauf mit einer Tochter des seligen Herrn Johann Brameyers, Archidiaconus zu St. Petri in Hamburg. Wegen zunehmender Schwachheit ward er 1771 Emeritus, und ihm den 11 Sept. desselben Jahres Herr Johann Daniel Schultze zum Adjuncto gegeben.



ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

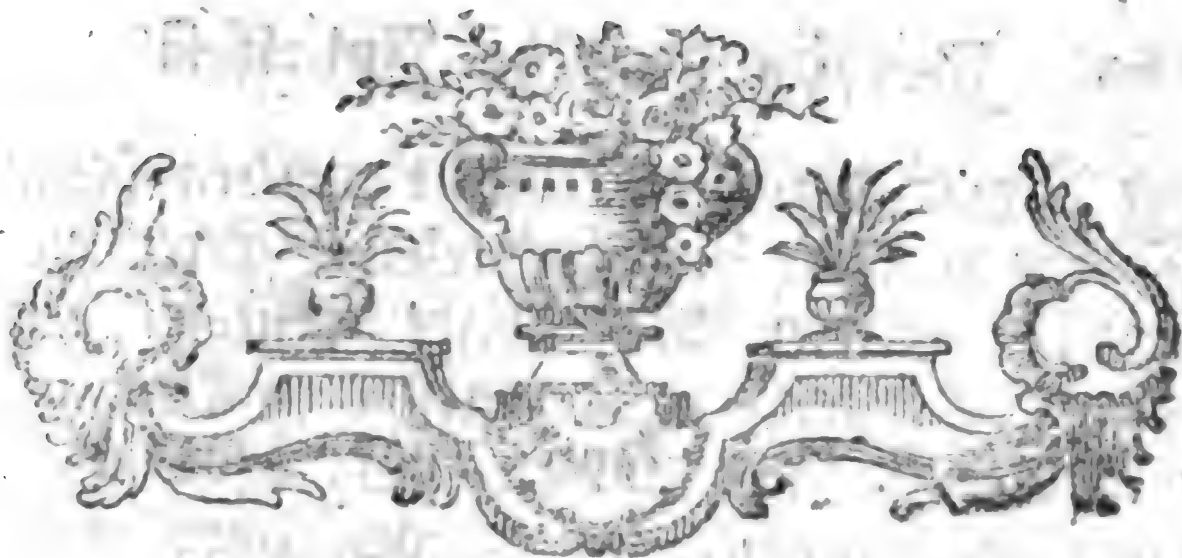
Dreyzehenter Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1776.

Inhalt.

I. Nach-



I.

Nachricht
von dem zweyhundertjährigen Jubelfeste des Berlinischen Gymnasii zum grauen Kloster *).

1. Auszug aus Herrn D. Anton Friedrich Büschings Geschichte des Gymnasii zum grauen Kloster.

Zur Zeit der Kirchenverbesserung in Berlin, war sowohl bey der Nicolai- als Marienkirche, eine öffentliche Schule, keine von beyden aber so beschaffen, daß der

*) Bey Gelegenheit des Jubelfests ist eine Sammlung aller Schriften, welche bey der zweyhundertjährigen Jubelfeyer des Berlinischen Gymnasii zum grauen Kloster von den Ober-Consistorialräthen Spalding, Büsching und Teller geschrie-

der Zweck derselben erreicht werden konnte. Daher wurden hier in vielen Jahren wenige zu Aemtern brauchbare Leute erzogen. Bey der ersten 1540 angestellten Kirchenuntersuchung, fand man für gut, beyde Schulen zu vereinigen, sie wurden aber wieder getrennet, zwar abermals verbunden, aber aufs neue von einander abgesondert. Diese und alle übrige Bemühungen zur Aufnahme des Schulwesens, waren vergeblich, weil die Lehrer sich sehr unordentlich verhielten, daher auch der Magistrat die erledigten Stellen derselben, unbesetzt ließ. So fanden die Visitatoren, D. Andreas Musculus, General-Superintendent, Christoph von Sparr, Oberhofmeister, Lampert Distelmeier, Kanzler, D. Johann Köppen, und andere, das Schulwesen 1573, als eine neue Kirchenuntersuchung angestellt wurde, und der Magistrat veranlassete sie, den Churfürsten Johann Georg zu bitten, daß er einen guten Theil des vormaligen grauen Klosters, und der Kirche desselben, zu einer Schule widmen und einrichten lassen möchte. Dieses 1271 gestiftete Franciscanerkloster, welches von den grauen Kappen der Mönche, das graue Kloster genannt wurde, war ein

geschrieben worden, zu Berlin 1775 auf 11 Bog. in gr. 8. erschienen, in deren zweyten Abtheilung Herrn D. Büschings Geschichte des Gymnasii enthalten ist.

ein Sitz der Unwissenheit gewesen. Der letzte Mönch war im Anfang des 1571sten Jahrs gestorben, und das Kloster sehr baufällig und so gar Dachloß geworden. Der gnädige Churfürst bewilligte die erwähnte Bitte, einen Theil dieses Klosters zum Sitz eines Gymnasii zu widmen, sogleich, und erließ 1574 am Mittewochen nach Estomihi, ein eigenhändig unterschriebenes Rescript, an seinen Amtmann auf dem Mühlenhofe, Simon Gottsteig, und an die Bürgermeister der Stadt Berlin, Joachim Steinbrecher, churfürstl. Lehns-Secretär, Thomas Hübner, und Hieronymus Tempelhof, daß sie als Bauherren und Provisores, in dem Theil des grauen Klosters, welchen Er zur Schule geschenket habe, Klassen für die Schule, und Wohnungen für die Lehrer, bauen und zurichten, eine Schulordnung entwerfen, nebst den Kirchenvisitatoren und dem Magistrat zu Berlin, sich nach tüchtigen Schulmännern umsehen, und alles so beschleunigen sollten, daß die Schule gegen Johannistag eröfnet werden könne. Der Churfürst hofte, daß sie und jedermann zur Förderung dieses christlichen höchst nöthigen Werks willig seyn, und daß insonderheit die Prediger die Leute von den Kanzeln fleißig ermahnen würden, milde Beyträge zu der neuen Schule zu thun. Steinbrecher, ein wahrer und denkwürdiger Patriot, that alles

mögliche, um den Willen des Churfürsten zu erfüllen, und weil die Schule noch keine Einkünfte hatte, auch der Magistrat, ungeachtet seines Versprechens, ganz und gar keine Baumaterialien gab, und die Prediger die neue Schule nicht nur nicht empfahlen, sondern zu hindern suchten; so ließ Steinbrecher auf seine eigene Kosten fünf Klassen anlegen und einrichten, welche ihm nebst der Porkirche, die er nachmals 1577 für die Schüler in der Marienkirche erbauen ließ, 400 Gulden kosteten. Es konnte aber doch die Eröfnung des Gymnasii erst am Margarethentage des 1574sten Jahrs, das ist am 13ten Julius alten Stils, welcher der 24ste neuen Stils ist, oder, wie andere bisher fälschlich behauptet haben, am 22 Nov. geschehen. Die Feyerlichkeit, mit welcher die erste Eröfnung des Gymnasii geschahe, bestand darin. Der churfürstl. Dompropst und Hofprediger D. Georgius Cölestinus predigte, der Kanzler Distelmeier, ein großer Mann zu seiner Zeit, und ein starker Beförderer und Wohlthäter unsers Gymnasii, dessen guter Rath auch vermöge churfürstlichen Befehls eingeholet werden muste, hielt eine lateinische Rede, und der erste Rector M. Bergemann und Conrector M. Brunner, hielten auch lateinische Reden und Danksagungen.

Also war das Gymnasium in Gang gebracht, und hatte ein Gebäude zum Sitz bekom-

bekommen, welches in der Vorrede zu der Schulordnung §. 7. ein lustiger, gesunder, bequemer und stiller Ort genannt wird. Die Lehrer konnten nicht im Kloster wohnen, weil das Bauwesen in Gottsteigs und Steinbrechers Abwesenheit, sehr saumselig betrieben wurde, daher auch Rector und Conrector erst am Johannistage 1578 ihre Wohnungen im Kloster bezogen. Da nun noch dazu kam, daß Musculus und Cölestinus nach Bergemanns Abzug, den Michael Kilian aus Oldenburg, und andere Lehrer einschoben, welche nicht für ächte Lutheraner gehalten wurden, so ergieng 1575 am Mittewochen nach dem Palmsontage, ein von dem Churfürsten selbst unterschriebener Befehl, an den Magistrat und die Provisoren, beyden Uebeln abzuhelfen, und nichts ohne des Kanzlers Rath vorzunehmen. Am Dienstag nach Luciä (das ist, nach dem 13ten December) eben dieses Jahrs, verordnete und bestätigte der Churfürst abermals durch eigenhändige Unterschrift, Steinbrechern, noch einen Burgermeister, und 3 Rathsverwandte, zu Provisoren der neuen Schule im grauen Kloster, um sich derselben mit Fleiß anzunehmen. Und um den vorhin erwähnten Rector Kilian wegzuschaffen, befahl der Churfürst am Montag nach heiligen drey Könige 1576, daß der Generalsuperintendent Musculus schleunig für einen

 andern

andern Rector, der gegen Ostern anziehen könne, und nebst den andern Visitatoren, für eine beständige Schulordnung sorgen solle. Also wurde Kilian entlassen, welcher, wie Steinbrecher schreibet, so große Unkosten verursacht hatte, daß davon wohl zwey Jahre lang ein tüchtiger Rector hätte unterhalten werden können. Unterdessen hatte sich der Magistrat gegen das Gymnasium freygebig bewiesen, und demselben 4000 Rthlr. geschenket, welche bey der churmärkischen Landschaft zinsbar untergebracht waren. Diese stellte darüber im December 1575 den Provisoren eine Obligation aus, und der Churfürst bestätigte diese Schenkung und Obligation am Montag nach Cantate 1576. Er verordnete auch noch im Anfang des Septembers eben dieses Jahrs, durch zwey Rescripte, daß die Einkünfte der Schule, von den Einkünften des gemeinen Kirchenkastens abgesondert werden sollten. Vermuthlich ist bey dieser Absonderung geschehen, was die gesammten Lehrer des grauen Klosters, 1657 in einer Vorstellung an die churfürstlichen Geheimenräthe, geschrieben, nemlich, daß Churf. Johann Georg 1000 Thaler zur bessern Unterhaltung des Gymnasii, verordnet habe. Daß der Churfürst selbst nichts dazu gab, kam daher, weil er große väterliche Schulden zu bezahlen hatte. Auf solche Weise bekam das Gymnasium

nasium zu Michaelis 1576 gewisse Einkünfte, welche es in den beyden ersten Jahren nicht gehabt. Die Kirchenvisitatoren und die Provisoren des Gymnasii, stellten nachmals 1679 für sich und ihre Nachfolger dem Magistrat die schriftliche Versicherung aus, daß nicht nur die Zinsen von den geschenkten 4000 Thalern blos zum Nutzen der Schule angewendet werden sollten, sondern daß auch der Magistrat berechtiget sey, diese Summe zurück zu nehmen, wenn die Schule im grauen Kloster eingienge.

Es stieß aber dem Gymnasio mehr als ein Unfall zu. An des wieder entlassenen Kilians Stelle, konnte man nicht zeitig genug einen andern und geschickten Rector bekommen, daher der Conrector Brunner zugleich das Rectorat verwalten muste. Die Pest richtete 1576. zu Berlin eine große Verwüstung an, und erschreckte auch das Gymnasium so sehr, daß erstlich alle Schüler bis auf 8 oder 10, aus der Stadt entflohen, und hierauf mit Bewilligung des Magistrats und der Provisoren, auch die Lehrer guten Theils fortgiengen. Das gab den Diaconis an der Nicolai- und Marien-Kirche, welche dem neuen Gymnasio gar nicht günstig waren, eine erwünschte Gelegenheit, in Abwesenheit des Churfürsten, von der hier gebliebenen Frau Schwester

desselben, der verwitweten Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Elisabeth Magdalene, im December einen Befehl an den Magistrat auszuwirken, daß er, weil das Gymnasium im grauen Kloster darnieder liege, die vormaligen Schulen bey der Nicolai- und Marien-Kirche wieder herstellen solle. Sie richteten aber nicht aus, ondern die Visitatoren und Provisoren antworteten der verwitweten Herzogin, daß die neue seit vier Wochen wieder ungefähr mit 12 Lehren besetzt, auch der ganzen Mark Brandenburg, sowohl adelichen als bürgerlichen, höchst nützlich, dienstlich und angenehm sey, und den Schutz der Herzogin um desto mehr verdiene, da der Adel und die Städte auf dem Landtage und sonst, sich bey dem Churfürsten sehr beschweren würden, wenn die Schule wieder eingienge. Sie klagten hingegen die Diaconos an der Nicolai- und MarienKirche wegen ihres ärgerlichen Betragens an, und versicherten, daß sie bey dem Churfürsten auf derselben Bestrafung dringen würden. Der Churfürst, welcher sich zu Küstrin aufhielt, war ganz anderst gesinnet, als die Herzogin. Er befahl am zweyten und dritten Weihnachtstage 1577 dem Magistrat und den Provisoren, daß sie für die neue Schule im grauen Kloster, welche nicht nur für die Stadt Berlin, sondern auch für die Jugend des ganzen Churfürstenthums der

Mark

Mark Brandenburg eingerichtet, und nunmehro mit einer beständigen Schulordnung versehen sey, den Ihm angerühmten M. Benjamin Boner, Rector zu Spandow, ohne Verzug zum Rector berufen und bestellen sollten. Es geschah, dieser Mann stund aber dem Gymnasio nur bis 1581 vor, welches den Churfürsten veranlassete, unterm 17ten December 1580 an den Propst und Magistrat zu Berlin den Befehl ergehen zu lassen, daß sie mit Vorwissen des Kanzlers und der Kirchenvisitatoren, einen tüchtigen Mann zum Rector bestellen sollten, der nicht nur gelehrt sey und lesen, (lehren,) sondern auch regieren könne. Die häufigen Rescripte des Churfürsten beweisen, wie sehr Er für die Erhaltung und Aufnahme des Gymnasii besorgt gewesen sey, und der Kanzler bestärkte den Churfürsten in dieser gnädigen Gesinnnng. Daher richteten die Feinde des Gymnasii das nicht aus, was sie wünschten, ob sie gleich demselben schädlich waren. Außer den vorhin erwähnten Diaconis, gehörten auch der Propst Colerus und der Burgermeister Eisleben zu denselben. Der letzte war es allem Ansehn nach aus Neid gegen seinen Collegen Steinbrecher, die Diaconi um deswillen, weil sie keine Aufsicht über das Gymnasium hatten, und eben dieselben nebst dem Propst auch aus der Ursach, weil Steinbrecher ihnen nicht

 will-

willfahren, und ihre Einkünfte aus den Schuleinkünften verbessern wollte. Aus diesen Umständen siehet man, wie viele Schwierigkeiten sich bey der Einrichtung des Gymnasii gefunden haben. Die Lehrer hatten anfänglich keine freye Wohnung, und so schlechten Gehalt, daß Steinbrecher schreibet, „die armen Gesellen hätten von „ihren Besoldungen kaum das trockne Brodt „haben können." Man hofte auf milde Gaben zur Vermehrung der Einkünfte der Schule, von welchen die Lehrer zunächst verbessert werden sollten, diese erfolgten aber nicht so bald als man es wünschte. Denn obgleich die Visitatoren den Predigern am Dom und an den übrigen Pfarrkirchen, befohlen hatten, die Leute treulich zu ermahnen, daß sie der neuen Schule durch milde Gaben aufhelfen möchten: so thaten doch unterschiedene Prediger solches nicht nur nicht, sondern verursachten auch durch Neid und Verläumdung der Schule großen Schaden.

Angenehmer als die bisherige Materie, ist dasjenige, was nun von der Schulordnung und von der churfürstlichen Bestätigung des Gymnasii, zu sagen ist. Der patriotische und geschickte Steinbrecher, bekam den Auftrag, in deutscher Sprache eine beständige Schulordnung zu entwerfen, welche er 1577 am Montag nach Mariä Geburt

(das

(das ist, nach dem 8ten Sept.) an den General-Superintendenten Musculus und Kanzler Distelmeier schickte, damit sie dieselbige lesen, verbessern, und hierauf dem Churfürsten zur Bestätigung vorlegen mögten. Es ist nicht nur die Absicht gewesen, daß sie gedrucket, und auch andern Städten zum Muster mitgetheilet werden sollte, sondern Dietrich berichtet auch in seiner Berlinschen Kloster- und Schulhistorie, daß er eine schriftliche Nachricht gefunden habe, sie sey wirklich 1577 durch Johann Eichhorn zu Frankfurt an der Oder gedruckt worden. Er gestehet aber, daß er kein gedrucktes Exemplar von derselben habe antreffen können, und es ist höchst wahrscheinlich, daß die Nachricht, welche er gefunden hat, falsch, oder nur in sofern richtig sey, daß bey dem genannten Buchdrucker der Druck bestellet gewesen. Daß er aber nicht wirklich erfolget sey, wird auf folgende Weise wahrscheinlich. Niemand hat ein gedrucktes Exemplar gesehen, und die grösten Sammler märkischer Sachen, Küster, Bekmann, u. a. m. haben dergleichen vergeblich gesucht. Der Churfürst hat diese Schulordnung erst 1579 bestätiget, und vor der churfürstlichen Bestätigung durfte und sollte sie nicht gedruckt werden, es stehet auch in der Bestätigungsurkunde nichts davon, daß sie schon gedruckt sey. Das Gymnasium besaß die Schul-

ordnung

ordnung 1581 noch nicht einmahl geschrieben, geschweige gedruckt, denn Rector Hilden sagte in seiner Antrittsrede von 1581, zu seinen Collegen, siquidem scripta statuta non habetis.

Die Schulordnung ist von den Kirchenvisitatoren, und Provisoren des Gymnasii, in der Vorrede, dem Churfürsten selbst, dem Markgrafen Joachim Friederich, Administratorn des Erzstifts Magdeburg, der verwitweten Herzogin Elisabeth Magdalenen, dem Herrenmeister Martin Grafen von Hohenstein, allen Prälaten, dem Dechanten Levin von der Schulenburg, dem Kanzler Distelmeier, den Domkapiteln, der Ritterschaft und dem Adel, dem Ausschuß und den Verordneten der Landschaft und Städte, auch allen churfürstlichen Bedienten in der Mark Brandenburg, dem Magistrat zu Berlin, und allen andern Ständen, gewidmet, und zugeeignet. Sie berühren den Nutzen der Schulen, beklagen die schlechte Beschaffenheit der bisherigen, und zeigen, daß die zweymahl versuchte Vereinigung der Nicolaus- und Marienschule, vergeblich gewesen, führen auch an, wie das graue Kloster zum Sitz der neuen Schule in Vorschlag gebracht und geschenket worden, und wie würdig die Kirche desselben der Erhaltung sey, weil viele vornehme Personen in derselben begraben,

sie

ie auch bey der jetzigen Kirchenvisitation zu
iner Pfarrkirche gemacht worden. Sie
gedenken des Vorhabens der Provisoren,
tliche Tische für arme junge Leute anzulegen,
und hoffen, daß junge Leute, welche wegen
hrer Armuth nicht auf die Universität zu
Frankfurt gehen könten, in diesem Gymnasio
u geist- und weltlichen Aemtern tüchtig ge-
nacht werden sollten, und daß es sich inner-
alb zehn Jahren zeigen werde, daß diese
Anstalt nicht nur der Stadt Berlin, sondern
auch der ganzen Mark Brandenburg, vor-
treflichen Nutzen schaffe.

Aus der Schulordnung selbst, ist dieses
anzuführen. Der Churfürst habe die neue
Schule im grauen Kloster dem Magistrat,
mit der ganzen Kirche, dem Kirchhofe, dem
Raum hinten an der Mauer, Beichthause,
Kreutzgange, darinn liegenden Garten, und
ndern Gemächern, so weit sie angewiesen
worden, zum Eigenthum geschenket. Da
un diese Schule keine geringe Schule, und
icht so leicht wie die Schulen in andern
Städten zu regieren, sondern ein solches
vornehmes Gymnasium sey, an welchem
em ganzen Lande gelegen, der Magistrat
ber mit den Stadtsachen schon so viel zu
hun habe, daß er auf die Schule nicht mit
olchem Fleiße, als sich gebühret, acht ha-
en könne; so sollten verständige, fleißige und
getreue

getreue Männer zu Vorstehern und Provisoren ernannt werden, welche alles besorgten, und jährlich dem Magistrat Rechnung ablegten. Der Churfürst selbst habe zu ersten Provisoren die Burgermeister, Joachim Steinbrecher und Hieron. Tempelhof, und hernach die Rathsverwandten, Jobst Krabben und Friederich Trebbow, ernannt, und ihnen auferlegt, die Gebäude und übrige Bedürfniße der Schule, zu besorgen. Die Rectores, Magistri und übrige Lehrer, sollten ausgesuchte Männer seyn, und nicht ohne Vorbewust des Kanzlers Distelmeier, den der Churfürst zum obersten Befehlshaber dieser Schule verordnet habe, bestellet werden. Wenn es an einem Lehrer fehle, solle der Magistrat nebst den Provisoren, mit Rath des Kanzlers und Propstes zu Berlin, einen andern, entweder auf der Universität zu Frankfurt, oder wenn keiner daselbst zu haben sey, an andern Orten suchen, und von daher berufen. Die Provisoren sollten auch der Rectoren Bedenken in Ansehung der anderen Lehrer gebrauchen, damit alles zum Nutzen der Jugend bedacht und gesucht werden möge. Es sollten aber jederzeit 13 Lehrer an dem Gymnasio stehen, nemlich ein Doctor und Professor der Theologie, (welcher zugleich Prediger an der Klosterkirche, und beständiger Aufseher des Gymnasii seyn solle,) ein Rector, ein Conrector, ein Magister

gister und Professor institutionum juris, noch ein Magister der schönen Künste, ein Ober- und ein UnterCantor, vier Baccalaurei, ein guter deutscher Schreiber, und ein Insimus. Der Propst zu Berlin solle wöchentlich eine theologische Vorlesung, und monathlich eine Predigt im Kloster halten, und alle große Schüler in Berlin und Cöln sollten die Vorlesung anhören: er solle auch ein fleißiger Mitaufseher über das Gymnasium seyn, den Prüfungen und andern Uebungen beywohnen, und es sowohl von der Kanzel als sonst, bestens empfehlen. Für diese und andere Bemühungen, sollten ihm die Provisores jährlich 10 Thaler zu einem fetten Ochsen geben. (An einem andern Ort stehet, er solle dafür, daß er wöchentlich theologisch lehre oder predige, und Inspector über das Gymnasium sey, jährlich 56 Gulden haben.) Der ganze Haufe der Schüler solle in 7 Klassen vertheilet werden. In die erste Klasse gehörten diejenigen, welche anfiengen artium, philosophiae, linguarum, et doctrinae ecclesiae studiosi zu seyn, und sie solle auch diejenigen zu Aemtern brauchbar machen, welche keine Universität beziehen könnten. Die öffentliche und freye Schule solle vormittags von 6—9, und nachmittags von 12 bis 3 Uhr gehalten werden. Zu Inspectoren wurden, außer dem Propst zu Berlin, 2 Hofprediger, der Dechant der

Dom-

Domkirche, ein Burgermeister, der Ober-Stadtschreiber (Syndicus) und ein Rathsverwandter, ernannt. Der Rector, zweyte Magister, Obercantor, zweyte und dritte Baccalaureus, und der deutsche Schreiber, sollten in die Nicolaikirche, der Professor Theologus, Conrector, erste Magister, zweyte Cantor, und Ober-Baccalaureus, in die Marienkirche gehen, und die Schüler sollten auch auf gleiche Weise vertheilet seyn.

Sowohl diese Schulordnung, als das Gymnasium, hat Churfürst Johann Georg am Montag des Osterfests 1579 in einem öffentlichen Edict bestätiget. Der Churfürst entbietet allen seinen Bedienten, Landständen und Unterthanen in der Mark Brandenburg, wes Standes und Amtes sie seyn mögen, seinen gnädigen Gruß, und macht ihnen bekannt, daß Er, weil Ihm und seinen Unterthanen viel daran gelegen sey, daß in seinem Churfürstenthum und Ländern gelehrte Leute gezogen würden, auf Bitte des Magistrats und der Kirchenvisitatoren, die beyden Schulen zu Berlin in das graue Kloster verlegt, und der daraus entstandenen neuen Schule, Provisoren verordnet, auch eine Schulordnung aufzusetzen befohlen habe. Er habe befunden, daß diese am Margarethentage 1574 solenniter introducirte Schule, und derselben Ordnung, nicht allein

allein der Stadt Berlin, sondern auch der gemeinen Jugend Seines Churfürstenthums im Lande der Mark Brandenburg, auch ausländischen jungen Leuten, nützlich sey, und also dieselbige nebst ihren jetzigen und künftigen Einkünften, Zugehör und der Kirche, dem Magistrat zum beständigen Eigenthum gegeben, auch die Schulordnung, und 1576 geschehene Absonderung der Einkünfte der Schule von den Einkünften des gemeinen Kirchenkastens, bestätiget Auch seine Erben und Nachfolger, die Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg, sollten den Magistrat, die Provisoren, Inspectoren, und ihre Nachfolger bey dieser Schule und derselben Ordnung jederzeit schützen. Er befehle auch dem Ministerio der Stadt Berlin, daß es von der Kanzel die Leute zur Förderung der Schule durch milde Gaben und sonsten, ermahnen, die Schule mit in das gemeine Gebet schliessen, auch derselben christlich und honorifice gedenken solle. Die Winkelschulen sollten gänzlich aufgehoben seyn. Er lege dem Magistrat ernstlich auf, diese seine Schule treulich zu befördern, und über die Schulordnung festiglich zu halten, widrigenfalls Er die Schule samt ihren Einkünften und Zugehör wieder an sich nehmen, und zum gemeinen Besten bestellen lassen werde, sintemahl Er sich und Seine Erben hierdurch verpflichte, diese

 Schu-

Schule, jederzeit gnädig zu befördern und fortsetzen zu helfen. Diese Bestätigungsurkunde ist mit des Churfürsten Insiegel und eigenhändigen Unterschrift versehen.

Wir wollen nicht alle und jede Rectores und Lehrer aus dem ersten Jahrhundert erzählen, sondern nur einige besonders merkwürdige auszeichnen. Der vierte Rector, M. Wilhelm Hilden, war ein junger Mann von vieler Gelehrsamkeit, insonderheit war er ein großer Kenner der griechischen Sprache und der aristotelischen Philosophie. Es ist begreiflich, daß das Gymnasium unter seinem Rectorat in große Aufnahme gekommen sey. Er gieng aber bald ab, und M. Hermann Lipstorp, der zweyte Rector nach ihm, entzog der griechischen Sprache vier Stunden, und widmete dieselben der lateinischen Grammatik. Eben dieser neue Gymnasiarch, wie er sich nannte, machte 1591 Gesetze für das Gymnasium bekannt, welche er auf Verlangen und mit Bewilligung des Ministerii, des Magistrats, und der Inspectoren und Provisoren entworfen hatte. Sie haben das gemeine Schicksal der Gesetze gehabt, sie sind vergessen worden. Das Verzeichniß der Lectionen, welches er den Schulgesetzen beygefüget hat, weicht auch von dem Hildenschen stark ab, und hat vornemlich dieses beson-

sondere, daß es die hebräische Sprache einführt, welche man vorher eben so wenig als die deutsche Sprachlehre, für nöthig geachtet hatte. 1607 ward das Joachimsthalische Gymnasium gestiftet, und bekam zum ersten Rector M. Karl Bumann, der noch ein paar Jahre vorher Rector des berlinschen Gymnasii gewesen war, und an welchem dieses Gymnasium viel verloren hatte, so wie jenes mit ihm viel gewann. Zum Glück für das berlinsche Gymnasium, war Bumanns Nachfolger an demselben, M. Joseph Götze, auch ein tüchtiger Mann, und dieser neue Rector war darinn glücklich, daß Berlin zu seiner Zeit einen Magistrat hätte, der seine Verdienste erkannte und schätzte. Dieses äußerte sich 1608, da er nach Braunschweig berufen ward, weil er aber diesen Beruf ausschlug, von dem berlinschen Magistrat 50 Thaler geschenkt bekam. Das war zur damaligen Zeit schon ein beträchtliches Geschenk, aber das berlinsche Rectorat war doch so schlecht besoldet, daß Götze sich schon 1610 nach Magdeburg berufen ließ. Der dritte Rector nach ihm, M. Peter Vehr, ist nach 4 Jahren Prediger an der Marienkirche, und endlich Probst in Berlin und Consistorialrath, geworden. Unter seinem Nachfolger im Rectorat, M. Georg Gutke, verlies der Subrector, Georg Weber 1629 das Schulamt, ward Rathmann, und endlich

lich Bürgermeister zu Berlin. Der vieljährige deutsche Krieg im vorigen Jahrhundert, drückte auch unser Gymnasium und desselben Lehrer. Es fehlte aber doch in dieser trübsäligen Zeit nicht ganz an Patrioten, und zwar im Magistrat, denn als 1634 M. Johann Bornemann das Rectorat angetreten hatte, ward eine öffentliche Prüfung der Schüler angestellet, bey welcher ihnen Belohnungen ausgetheilet wurden, die Benedict Reichard und Caspar Miser, damalige Bürgermeister der Stadt Berlin, auf ihre Kosten angeschaft hatten. 1637 hatte das Gymnasium das traurige Schicksal, daß es wegen der Pest verschlossen werden muste. Es ward zwar im Herbst wieder eröfnet, allein die Pest fieng aufs neue an in Berlin zu wüthen, drung auch in die Klosterwohnungen, und die Lehrer begaben sich zum Theil nach Potsdam. Das Rectorat blieb ein ganz Jahr lang unbesetzt. 1657 hatte das berlinsche Gymnasium einen Rangstreit mit dem cöllnischen, den die beyderseitigen Schüler, bey Beerdigung des churfürstlichen Statthalters Grafen von Witgenstein, sehr tumultuarisch führeten, welches vielen Anstoß verursachte. Die Lehrer des berlinschen, bewiesen durch die Geschichte des Gymnasii, und durch Zeugnisse, daß bey chur- und fürstlichen Leichenproceßionen, die Lehrer und Schüler des berlinschen Gymnasii allezeit

allezeit den Vorzug vor den cöllnischen gehabt hätten, und eben dieses behauptete auch der berlinsche Magistrat. Unter dem Rectorat des Lic. Theol. Jacob Hellwig, wurden 1658 die Gesetze des Gymnasii aufs neue durchgesehen, bestätiget, und auf 2½ Quartbogen in lateinischer und deutscher Sprache gedruckt. Dieser gelehrte Mann ist Prediger zu Berlin und Stockholm, und zuletzt Bischof von Esthland, und Präsident im Consistorio zu Reval, geworden. Sein Nachfolger im Rectorat, Conradus Tiburtius Rango, ist zuletzt Generalsuperintendent in Pommern geworden, und hat das Rectorat dem M. Gottfried Weber eingeräumet, zu dessen Zeit das erste Jubelfest eingefallen ist.

Das Gymnasium hat in dem ersten Jahrhundert zwanzig Rectores gehabt, von welchen nur drey als Rectores gestorben, die übrigen aber zu andern und vortheilhaften Aemtern berufen worden sind. Das dienet schon zum Beweise, daß sie gelehrte Männer gewesen, und desto schädlicher war es für das Gymnasium, dieselben sobald zu verlieren. Mit den Conrectoren, Subrectoren und Subconrectoren, hat es eine ähnliche Bewandniß gehabt. Und wie konte es anders seyn, da die Lehrer an dem Gymnasio so schlecht besoldet waren! Von 1577 an,

 bekam

bekam der Rector jährlich 120 Gulden Besoldung, einen Wispel Roggen, und 10 Gulden zu Holz. Der Conrector empfing 90 Gulden, und so fiel der Gehalt bey den folgenden Lehren auf 50, 48, 36, 32, 30 und 24 Gulden herab. So bald also ein Lehrer eine einträglichere Stelle bekommen konnte, ließ er das armselige und doch mühsame Schulamt fahren.

In dem ersten Jahrhundert unsers Gymnasii, war die lateinische Sprache die Hauptsache, welche getrieben wurde. Alle Lehrbücher waren lateinisch, ächtes und unächtes Latein lief durch einander, denn man las zwar die klaßischen Schriftsteller, aber auch die lateinischen Episteln und Evangelia, Luthers und Trotzendorfs lateinischen Catechismum, und andere neue Bücher. Des auswendig Lernens war kein Ende, und die Lehrer musten mehrentheils nur Hörer abgeben, weil die Schüler unsäglich viel herzusagen hatten. Auf Syntaxin und Prosodie, Rhetorik und Dialektik, verwandte man viel Zeit. Niemand gedachte daran, daß es nöthig und nützlich sey, die deutsche Sprache richtig und schön zu reden und zu schreiben. Geographie, Historie, Mathematik, und schöne Wissenschaften, kamen in den öffentlichen Lehrstunden gar nicht vor. Man verehrte Luthers Catechismum so hoch,

daß

daß man ihn nicht nur deutsch, sondern auch lateinisch und griechisch las, und auswendig lernte.

Zu Martini, am Neujahrstage und am Tage Gregorii, musten alle Schüler ohne Unterscheid, bey Leibes- oder Relegationsstrafe, den sogenannten Recordationen mit beywohnen, und singen helfen, und an dem letzterwähnten Tage, durfte auch keiner von den Lehrern, bey Strafe eines Thalers, sich dem Umgang und Gesang auf der Strasse entziehen, denn dieser Tag muste, wie die Worte der Schulordnung lauten, aufs herrlichste gehalten, auch durch die Prediger am Sontag vorher von den Kanzeln verkündiget werden. Wenn die ganze Schule zu einer Leiche verlangt wurde, so musten auch alle Lehrer, keinen ausgenommen, mitgehen.

Von den Legaten und Schenkungen, welche dem Gymnasio von milden Wohlthätern widerfahren sind, fällt ein beträchtlicher Theil in das erste Jahrhundert, wie aus dem dieser Geschichte beygefügten Verzeichniß der Wohlthäter, ersehen werden kann.

Die Anzahl der Schüler, welche während dieses ersten Jahrhunderts im grauen Kloster studieret haben, kann nicht angege-

ben werden, weil die noch vorhandenen Matrikeln erst mit dem 1669sten Jahr anfangen. Sie muß aber sehr ansehnlich gewesen seyn, denn Steinbrecher führet im 73sten Abschnitt der Schulordnung, §. 8. beyläufig an, daß der Schüler über 600 wären, und daß sie in den damaligen Klassen nicht alle Platz gefunden hätten.

Wir kommen nun zu der ersten hundertjährigen Jubelfeyer des Gymnasii. Diese ward 1674 am 22 November angefangen, und einige Tage lang auf folgende Weise begangen. Der Rector Weber machte dieselbe am 21. Nov. durch eine lateinische Schrift bekannt, und erzählte in derselben die 20 Rectores, welche bis auf ihn dem Gymnasio vorgestanden. An dem vermeynten Einweihungstage des Gymnasii, welcher damals ein Sontag war, hielt der damalige Probst zu Berlin und Consistorialrath Andreas Müller, in der Nicolaikirche eine Schulpredigt, zu deren Anhörung sich die Lehrer und Schüler des Gymnasii in einer Proceßion nach der Kirche begaben. Am folgenden Tage, legte der Rector in dem Gymnasio eine lateinische Rede ab, in der er die vornehmsten göttlichen Wohlthaten erzählte, welche dem Gymnasio in den zurückgelegten hundert Jahren, widerfahren waren. Am dritten Tage, wurden Nachmittags

ittags im Gymnasio unterschiedene Reden nter Vocal- und Instrumentalmusik, gealten, und am 26. Nov. auf dem großen Saal des berlinischen Rathhauses, von den Schülern ein Schauspiel aufgeführet, dessen Inhalt die gerettete Unschuld des Bellerohon war.

Die Geschichte des zweyten Jahrhunderts unsers Gymnasii, theilet sich in zwey ungleiche Zeitabschnitte; der erste gehet von 1674 bis 1767, und der zweyte von diesem Jahr an, bis auf den heutigen Tag. Der 21ste Rector des Gymnasii, der vorhin genannte M. Weber, war ein auf alle Weise merk- und denkwürdiger Mann, gelehrt, sehr arbeitsam, wie die große Menge seiner kleinen Schriften bezeuget, seinen Collegen und den Schülern ehrwürdig. Er hat 45 Jahre lang im Gymnasio gelehret, nemlich 15 Jahre als Subconrector und Subrector, und 30 Jahre als Rector, und hat während des letztern Amts, 1203 Schüler eingeschrieben. Unter seinem Rectorat ist unterschiedenes merkwürdige vorgefallen. Ein lateinisches Verzeichniß des öffentlichen Unterrichts, welchen die 4 obersten Lehrer des Gymnasii von Michaelis 1680 bis Ostern 1681 ertheilet haben, zeiget, daß man damals auch die Universalhistorie, einige mathematische Wissenschaften, nemlich die

Geometrie, Geographie und Astronomie, und die christliche Lehre aus Dietrichs catechetischen Unterricht vorgetragen habe, welcher letzte schon lange vorher eingeführt gewesen. Der große Churfürst Friderich Wilhelm, bewilligte durch Verordnungen vom neunten Dec. 1681, siebenten Febr. 1683 und dritten November 1688, den Lehrern am grauen Kloster fünfhundert Thaler Tischgelder aus der Accise. Innerhalb zwanzig Jahren, waren die Dächer des Gymnasii so baufällig, die Klassen so schwarz, auch die Katheder, Bänke und Fußböden von Würmern so zerfressen worden, daß das Gymnasium von außen und innen übel aussahe; also war eine Verbesserung höchst nöthig, welche auch 1695 erfolgte, und den alten und ehrwürdigen Rector so erfreuete, daß er das Andenken von dieser erwünschten Verbesserung, durch ein Programma, eine Redeübung und Inschrift, auf die Nachwelt zu bringen suchte. Unter dem zehnjährigen Rectorat des gelehrten und geschickten M. Samuel Rodigast, sind 782 Schüler eingeschrieben worden, und einige für das Gymnasium vortheilhafte Dinge geschehen. Neun Lehrer des Gymnasii hatten zu ihrer Besoldung, außer den oben erwähnten 500 Thalern Tischgeldern, nur 494 Thaler, 4 Wispel und 20 Scheffel Roggen; es waren auch die ungewissen Einkünfte sehr gering,

hin-

hingegen die Lebensmittel so theuer, daß die Lehrer nicht anders als kümmerlich leben, und, wenn sie verheirathet waren, ganz und gar nicht dafür sorgen konnten, daß nach ihrem Tod ihre Familien etwas zum Unterhalt hatten. Das Elend der Wittwen und Kinder, rührete die Lehrer 1703 so sehr, daß sie einmüthig zu versuchen beschlossen, ob demselben durch Errichtung einer Wittwen- und Waisencasse nach und nach abgeholfen werden könne? Ihren Vorsatz unterstützte der Königl. wirkliche geheime Kammer- und Consistorialrath Hans Heinrich von Flemming, welcher zur ersten Anrichtung dieser Casse hundert Thaler zu schenken versprach. Die Lehrer arbeiteten einmüthig zur Ausführung des Vorhabens, und selbst drey Collegen, welche unverheirathet waren, trugen das ihrige redlich dazu bey. Unter diesen letzten, that sich insonderheit der Conrector Sebastian Gottfried Stark hervor, dessen Verdienste die ersten Stifter der Casse, ihren Nachkommen zu dankbaren Andenken empfohlen haben, ungeachtet er schon 1705 von dem Gymnasio ab, und nach Greifswalde als Professor der morgenländischen Sprachen, gegangen ist. So bald die Stiftungsurkunde entworfen, und von den damaligen 9 Lehrern Rodigast, Stark, Frisch, Zeller, Ditmar, Kaltschmid, Buchner, Hasse und Schmitstorf, unterschrieben

ben und untersigelt war, überreichte man sie sowohl dem Consistorio als Magistrat zur Bestätigung, welche man auch erlangte, und Herr von Flemming zahlte die versprochene Summe, welche das erste Capital der Casse ausmachte. Um derselben gewisse Einkünfte zu verschaffen, ward beschlossen, daß in dieselbe etwas von den Recordations- und Jahrmarktsgeldern, Legaten, Leichengefällen, Chorstrafen, und Einkünften der erledigten Stellen, fließen, daß auch die neuen Collegen ein gewisses Antritsgeld, und wenn sie zu höheren Aemtern hinauf rückten, ein Geschenk geben sollten, es ward auch der Vortheil von den verlegten Schulbüchern, für diese Casse bestimmet. Die Hofnung zu freywilligen Beyträgen und Gaben, hat auch nicht fehl geschlagen, wie das am Ende dieser Schrift folgende Verzeichniß der Wohlthäter zeigt. und das Capital der Casse ist nach und nach, ungeachtet der gegebenen Pensionen, also angewachsen, daß es gegenwärtig ungefähr aus 7000 Thalern bestehet, und noch größer seyn würde, wenn nicht 1763 und 1764 durch Umsetzung des eingegangenen schlechten Geldes gegen besseres, 1760 Thaler, 2 gr. 6 pf. verloren gegangen wären. Jetzt bekommt eine jede Witwe aus dieser Casse jährlich 80 Thaler Pension, hat auch in dem Witwenhause, in der Spandauer Strasse, welches die verwitwete Hofräthin

Lietz-

Lietzmännin 1741 im Testament vermacht hat, freye Wohnung. Zum Begräbniß eines jeden Lehrers und Mitgliedes der Casse, werden aus derselben 50 Thaler gegeben. Nach dem Tode des grösten Wohlthäters unsers Gymnasii, Herrn Sigismund Streits, wird das Capital der Witwen- und Waisencasse aus desselben Stiftung durch die ansehnliche Summe von 3000 Thalern vergrößert werden. Die Stiftung dieser Casse ist also eine der glücklichsten Begebenheiten unsers Gymnasii, und ein überzeugender und rührender Beweis der väterlichen Vorsorge Gottes für dasselbige.

Zu eben derselbigen Zeit, als dieses wichtige Werk zum Stande kam, wurde das Gymnasium auch in Ansehung des Ranges ein wenig erhoben. Die Rectores der Gymnasien in den hiesigen Königlichen Residenzstädten, baten 1704 den König Friderich den ersten, daß Er ihren Rang in Ansehung der hiesigen Prediger, bestimmen mögte. Der König verordnete hierauf am 21 Jun. durch eigenhändige Unterschrift, daß die Rectores mit den Diaconis, die Conrectores mit den Predigern in den Vorstädten, und die Subrectores mit den Dorfpredigern, gleichen Rang haben sollten, und zwar also, das derjenige, welcher länger im Amt stehe, vor dem andern den Rang hätte. Der Eingang

gang zu dieser Königlichen Verordnung saget, es sey billig, dahin zu sehen, daß der ordo scholasticus, als dem Publico höchst nöthig und nützlich, nicht in Verachtung gerathe. Dieser Grundsatz ist eines Königs, und jedes Landesherrn würdig.

Unter Rodigasts Rectorat, brachten 1705 die Königlichen Bedienten bey dem Magazin- und Proviant-Wesen, in Vorschlag, daß die Gebäude des Gymnasii, dem daran stossenden damaligen Magazin- und Provianthause, jetzigen Lagerhause, einverleibet werden möchten, man suchte auch schon ein Haus in der heil. Geiststrasse, dicht neben dem Joachimsthalschen Gymnasio auf, welches der Sitz unsers Gymnasii werden sollte. Dadurch wurden die Lehrer sehr beunruhiget, und ersuchten den Magistrat und Probst, in einer weitläuftigen und gründlichen Vorstellung, daß sie dieses Vorhaben hintertreiben möchten: es ist auch nicht werkstellig gemacht worden. Hingegen ist unter Rodigasts Rectorat diese kleine Veränderung zum Stande gekommen, daß die Schule im Winter und Sommer früh Morgens um 7 Uhr angefangen worden, da sie nach der Schulordnung schon um 6 Uhr angieng, zwischen Michaelis und Gregorii angenommen, da sie ihren Anfang um 7 Uhr nahm.

Rector

Rector Rodigast starb 1708, und hatte den bisherigen Conrector Christoph Friederich Bodenburg zum Nachfolger, welcher ein gelehrter Mann war, und vorzüglich in der lateinischen Litteratur eine besondere Stärke hatte. Zu seiner Zeit entstand 1712 am 8ten Sept. eine Feuersbrunst in dem jetzigen Lagerhause, damaligen Magazin- und Provianthause, welche auch die über den gewölbten Klassen stehende Wohnungen, das Dach und den Thurm der Kirche, ergriff und verzehrete. Es wurden aber über den Klassen, zwey neue Stockwerke aufgeführet, in deren oberstem, der um das Gymnasium sehr verdiente Geheimerath Joh. Christian von Tieffenbach, ein geräumiges Zimmer zu einer Bibliothek einrichten lies, auch die ersten Bücher zu einer Bibliothek schenkte. Aus dem gleich im Anfang des bodenburgschen Rectorats auf einigen Quartbogen gedrucktem, und 1713 mit einigen Veränderungen wiederholtem Verzeichniß der Lehrstunden in der ersten und zweyten Klasse, erhellet, daß dazumahl eine weit bessere Wahl, als im ersten Jahrhundert getroffen worden. Man lehrete die lateinische, griechische und hebräische Sprache, die Rhetorik, die christliche Lehre über Dieterici instit. catech. die Historie und Geographie, die Physik, die Arithmetik und Geometrie, ja man gab auch einen Vor-

schmack

schmack von den übrigen mathematischen Wissenschaften. Der damalige geschickte Subrector Martin Dieterich, dessen berlinsche Kloster- und Schulhistorie bekannt ist, machte viel aus der Geographie überhaupt, und aus der märkischen insonderheit, welches unter andern der ganz geographische actus oratorius bezeuget, welchen er 1715 anstellete, und vorher durch eine Einladungsschrift ankündigte.

Vom Anfange des Gymnasii an, haben die Lehrer desselben in der Kirche, ihre Frauen, Kinder und Schüler aber auf dem Kirchhofe, ein freyes Begräbniß gehabt, weil die Kirche und der Kirchhof als ein Zugehör des Gymnasii angesehen worden. Man erkennet dieses aus der Schulordnung, in deren 70sten Abschnitt, und 7ten Paragraphen gesagt wird: „So soll auch niemand ausserhalb den Präceptoren und Schülern, in der Kirche oder auf dem Kirchhofe begraben werden, er erlege denn den Kirchvätern die Gebühr." Es beweiset dieses auch die Erfahrung, indem das Gymnasium in den vielen nach seiner Stiftung verflossenen Jahren, im ungestörten Genuß dieses Vorrechts geblieben ist. Diesen alten Gebrauch bestätiget auch 1708 die Königl. Verordnung, wie es mit den Grabstellen in Berlin gehalten werden solle? indem der 7te §.

der-

derselben ausdrücklich saget, daß es wegen der Begräbniß der —— Schulcollegen —— bey der alten Observanz bleibe, daß sie solche frey hätten. Nichts desto weniger bestritten 1723 die Vorsteher der Klosterkirche das Recht der Lehrer, welches aber von dem Consistorio untersucht, und unter dem 8ten Jul. zum Bescheid ertheilet wurde; daß sie bey dem freyen Begräbniß für ihre Personen in der Klosterkirche, und für ihre Familien auf dem Kirchhofe, beschützet würden.

Rector Bodenburg starb am 23 Aug. 1726. Gleich im Anfang seines Rectorats, ward die Nachmittags-Schule: welche nach der Schulordnung um 12 Uhr angehen muste, um 1 Uhr angefangen, weil die Lebensart sich seit 1574 sehr verändert hatte. Bodenburg hat als Rector 1536 Schüler eingeführt.

Sein Nachfolger, Johann Leonhard Frisch, welcher schon seit 1698 am Gymnasio gearbeitet hatte, war ein verdienstvoller Mann. Was er als Schriftsteller geleistet hat, ist zu seinem unvergänglichen Ruhm bekannt, es muß aber auch dieses nicht vergessen werden, daß er das Berliner Blau erfunden, und zu Berlin die erste Pflanzung von Maulbeerbäumen zum Behuf des Seidenbaues, angelegt hat. Es schenkte nem-

lich Stanislaus Rücker der Witwencasse bey dem Gymnasio zwey Baustellen, vor dem Spandauerthor, welche ihm angewiesen waren. Diese kaufte Frisch, jede für 10 Thaler, für welchen Preiß er schon eine andere eingezäunte Baustelle, die daran lag, an sich gebracht hatte. Diese Plätze bepflanzte Er mit Maulbeerbäumen, setzte auch dergleichen auf die damaligen Stadtwälle, und bauete in manchem Jahr auf 100 Pfund Seide. Er war zwar kein lateinscher Stilist, aber ein unterschiedener Sprachen und Wissenschaften kundiger Mann. An seinem großen Verdienst um die deutsche Sprache, nimmt unser graues Kloster um desto mehr Antheil, da unser College Herr Heynatz uns jetzt dasselbe erhält. Die große märkische griechische Grammatik, welche, so wie andere Schulbücher im Namen des Conferenz-Collegii der vier hiesigen Gymnasien, ans Licht getreten ist, hat Frisch ausgearbeitet. Unter seinem Rectorat ist 1730 bey unserm Gymnasio das neue eingeführet worden, daß als damals der Conrector des Cölnischen Gymnasii, Joachim Christoph Bodenburg, ein Bruder des vormaligen Rectors Bodenburg, bey dem unsrigen zum Lehrer bestellt worden, er den Titul eines Prorectors bekommen, welcher vorhin nur zweymal vorkommt. Da nun der neue Prorector unmittelbar auf den Rector folg-

te, so ward dadurch der Titel eines Conrectors erniedriget, und nunmehr dem vormaligen Subrector gegeben, dessen Titul eingieng, so, daß unmittelbar nach dem Conrector, der Subconrector kam. Das währete aber nur bis 1742, denn damals hörete der Titul eines Subconrectors auf, und es ward an desselben statt der Titul Subrector wieder eingeführet. Der erste Subrecter; welcher Conrector genannt wurde, war der gelehrte und berühmte Herr Martin Georg Christgau, welcher seit 1739 Rector zu Frankfurt an der Oder ist, und in dessen Stelle bey unserm Gymnasio ein anderer gelehrter Mann, nemlich M. Nathanael Baumgarten trat, welcher nachmals Inspector bey der Friedrichswerderschen Kirche, und Oberconsistorialrath geworden ist. Frisch erlebte noch, daß dem Gymnasio das wichtige Negelinsche Legatum von 5000 Thalern für die Lehrer, und 2000 Thalern für die Communität, wirklich ausgezahlet ward, und starb 1743, nachdem er am grauen Kloster 45 Jahre als Lehrer sehr nützlich gewesen war, und als Rector 1247 Schüler eingeführet hatte.

Nun trat der vorhin schon genannte Prorector, Joachim Christoph Bodenburg, das Rectorat an, ein Mann, welcher in unserm Gymnasio zu der Universität,

12 bis 13 Jahre lang, als Hofmeister und Lehrer junger Grafen, Freyherren und Edelleute, zu einem Schulmann zubereitet worden, aber jetzt schon 53 Jahre alt war. Rector Bodenburg erfuhr zu seiner großen Freude, daß die Vorsorge Gottes für unser Gymnasium, der steigenden Bedürfniß desselben gemäß war. Der Assessor Schrader vermachte den Lehrern 2000, und der Communität 409 Thaler, die Geheimeräthin Graben jenen 300, und dieser 300 Thaler, die Geheimeräthin Schindlern, stiftete 10000 Rthl. Capital zu einem Freytisch für 11 Schüler und einen Aufseher derselben, und Herr Sigismund Streit, evangelisch-lutherischer Kaufmann zu Venedig, machte den Anfang zu seinen wichtigen Stiftungen für unser Gymnasium. Die Geschichte dieses denkwürdigen Patrioten, und seiner preiswürdigen Stiftungen, erfordert eine eigene Schrift, welche auch dereinst geliefert werden soll. Hier kann nur etwas weniges angeführt werden. Dieser vortrefliche Mann, ist ein geborner Berliner, und hat den Bürger, Hufschmidt und Bierbrauer David Streit zum Vater gehabt. In seiner Kindheit ward er in das graue Kloster geschicket, zwar wieder herausgenommen, aber 1700 aufs neue in dasselbige geführet, und in die zweyte Klasse des Gymnasii gesetzt, wie die Matrikel anzeiget. Gleich nach seines Vaters Tode, begab

begab er sich nach Altona, und lernte daselbst die Handlung. Von hier gieng er erst nach Leipzig, und bald hernach 1709 in kümmerlichen Umständen, aber in starkem Vertrauen zu Gott, zu Fuß nach Venedig, woselbst er als Handelsbedienter seinen Unterhalt fand. Er wagte es 1715 sein eigenes Handlungsgewerbe anzufangen, und trieb dasselbige bis 1749. Endlich ließ er sich zu Padova nieder, um sein Leben ganz in der Stille zuzubringen, woselbst er auch noch jetzt im 88sten Jahr seines Alters lebet, zwar die unvermeidlichen Beschwerlichkeiten des Alters empfindet, aber doch noch zuweilen eigenhändig lebhafte Briefe schreibet. Er hatte schon vor 30 bis 40 Jahren den vernünftigen und christlichen Gedanken, daß er sein erworbenes großes Vermögen, am besten zu frommen Stiftungen, insonderheit für Schulen, bestimmen könne. Gleichwie er nun den ansehnlichsten Theil desselben der Stadt, in welcher er dasselbige erworben, gewidmet haben soll: also hat er auch beträchtliche Summen an die Schule, in welcher er als Knabe gewesen, verwendet, in der patriotischen Absicht, seinen Landesleuten freyen Unterricht in allen nützlichen Erkenntnissen, den Studirenden einige Unterstützung, den Lehrern einige Verbesserung ihres Zustandes, und den Witwen und Kindern derselben, einen bessern Unterhalt zu verschaffen. Ueber

diese großmüthigen und wichtigen Endzwecke, und über die beste Art der Erreichung derselben, führete er mit dem Rector Bodenburg zwey bis drey Jahre lang, einen fleißigen und kostbaren Briefwechsel, und endlich erfolgten am 23 October 1752 seine ersten beyden Stiftungen, vermittelst einer Schenkung unter Lebendigen. Nemlich er schenkte 10000 Thaler, deren Zinsen zum Nutzen armer Studierenden und der Lehrer des grauen Klosters, angewendet werden sollen, und 3000 Thaler für die Wittwen und Waisen, welche die Lehrer hinterlassen. Der Genuß beyder Stiftungen, gehet erst nach seinem Tode an; unterdessen hat der eben so sorgfältige als wohlthätige Mann, genau bestimmt, wie dereinst die Zinsen von diesen Capitalien angewendet werden sollen? Seine Hauptstiftung wird gleich hernach unter Wippels Rectorat vorkommen. Rector Bodenburg hatte Ursach 1746 sich auch darüber zu freuen, daß der damalige Kriegesrath, nachmalige und noch gegenwärtige Geheimerath und Präsident der Ober-Kriegs- und Demainen-Rechen-Kammer, Herr Christian Ludewig von Tieffenbach, auf welchen die Liebe zu unserm Gymnasio von seinem um dasselbige sehr verdienten Vater fortgepflanzet war, alle Klassen mit neuen Fenstern und Bänken, den großen Hörsaal mit einem ansehnlichen Katheder, und die

zweyte

zweyte Klasse auch mit einem Katheder, versehen ließ. Das ist aber nur ein Theil der Güte, welche der Herr Geheimerath dem grauen Kloster erwiesen hat. 1757, als Bodenburg 1009 Schüler eingeführet hatte, und dem Rectorat, wegen zunehmender Schwachheit, nicht wohl mehr vorstehen konnte, ward ihm am 7ten May der Prorector Johann Jacob Wippel als Gehülfe, unter dem Titul eines Directors zugeordnet; welches er bis 1759 blieb, da Bodenburg im 69sten Jahr seines Alters starb, worauf Wippel am 4ten April als Rector eingeführt ward.

Dieser gehörete zu den vorzüglichen Schulmännern. Seine lateinische und deutsche Schreibart war gut, und er hatte eine gelehrte Erkenntniß vieler der studirenden Jugend nützlichen und nöthigen Sachen. Gleich im ersten Jahr seines Rectorats, führte er den von dem Magistrat zum Subrector erwählten Johann Friederich Bähr, ein, welcher seine Schulwissenschaft in unserm Gymnasio erlernt hatte, und von dessen Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, Rector Wippel in einer eignen gedruckten Schrift viel Rühmens macht: er starb aber schon 1761. Das wichtigste, was unter Wippels Rectorat vorfiel, war die Haupt-Stiftung des Herrn Streits. Dieser unvergeßliche

liche Wohlthäter, ließ es bey den vorhin genannten milden Stiftungen nicht bewenden, sondern beschenkte das graue Kloster am 1sten Oct. 1760 annoch mit einer Summe von 50000 Thalern, und verordnete zugleich, wie es mit derselben gehalten werden solle; erklärte auch in den folgenden Jahren seine Meynung noch näher in vier verschiedenen Anhängen.

Die Hauptsache ist diese. Herr Streit hat verordnet, daß diese 50000 Thaler so lange auf Zinsen ausgethan, und diese zur Vermehrung der Summe so lange gebraucht werden sollen, bis die bestimmten Capitalien von 56000, 20000, 12000, 25000 und noch 12000 Thalern, mit einem Wort, bis 125000 Thaler daraus entstanden sind. Von den ersten 56000 Thalern, sollen alsdenn 16000 Thaler zu Gebäuden, Büchern und Instrumenten angewendet, die Zinsen von den übrigen Summen aber zur Verbesserung der Besoldungen der ordentlichen 9 Lehrer des graueu Klosters, zum Gehalt für einige außerordentliche Lehrer in Sprachen und gewissen Wissenschaften, zur Anrichtung einer neuen Communität für arme Schüler, zu Stipendien für junge Studirende, und zu andern verwandten Absichten, angewendet werden: alles in der patriotischen Hauptabsicht, damit den Märkern überhaupt, und

den

den Berlinern insonderheit, freyer und guter Unterricht in allen nöthigen und nützlichen Sprachen und Disciplinen verschaffet würde. Er hat sich zwar auf seine Lebenszeit die Zinsen von den geschenkten Summen vorbehalten, dieselben aber vom Anfang an dem grauen Kloster mildiglich zugewandt, und damit seine gemeinnützigen Absichten desto eher erreicht würden, 1766 schon 15000 Thaler, und 1767 noch 10000 Thaler angewiesen. Allein der großmüthige Wohlthäter hat einen zwiefachen wichtigen Verlust erlebet, denn weil während des letzten Krieges, die Zinsen in schlechtem Gelde einkamen, welches nach dem Kriege in besseres verwandelt werden muste, so gieng eine beträchtliche Summe verloren, und als er 1767 die vorhin erwähnten 10000 Thaler auf das Segebarth-Werstlersche Handlungs-Comtoir anwieß, brach vor völliger Auszahlung derselben, der große Werstlersche Banquerot aus, welcher die streitische Stiftung um eine ansehnliche Summe Geldes brachte. Dieser schmerzhafte Verlust war desto unerwarteter, da Herr Streit den Kaufmann Caspar Friedrich Werstler, aus großem Zutrauen, zum Mitdirector seiner Stiftung, und Administrator des Geldes ernannt hatte, und Niemand den Banquerot desselben besorgte. Hätte sich dieser gedoppelte Unglücksfall nicht ereignet, so würde jetzt schon alles Geld, welches die

streitische Hauptstiftung erfordert, beysammen seyn. Eine genauere Nachricht von dieser wichtigen Stiftung, wird künftig ans Licht treten; hier können nur noch einige allgemeine Dinge von derselben angeführet werden. Der sorgfältige Stifter hat ein eigenes Directorium zur Aufsicht und Verwaltung derselben verordnet, welches jetzt aus drey geistlichen und zwey weltlichen Directoren bestehet, und künftig noch ein weltliches Mitglied bekommen soll, auch seinen eigenen Consulenten hat. Es besorget nach des Stifters Verordnung, alles, was zu diesen Stiftungen gehöret, ganz allein. Wenn die ersten Lehrer des Gymnasii künftig die Einkünfte geniessen wollen, welche ihnen der edelmüthige Stifter bestimmt hat, so muß der Rector ein Doctor der Theologie, und die drey nächsten Lehrer nach demselben, müssen Magistri, alle aber zu diesen akademischen Würden durch Prüfung und Disputation gelanget seyn. Der gütige Wohlthäter hat es nicht bey den wichtigen Geldsummen bewenden lassen, sondern er hat dem grauen Kloster auch eine Anzahl guter Bücher, imgleichen 36 gute Gemälde in schön vergoldeten Rahmen, und vier schlechtere geschenket, und aus Venedig überschickt.

Rector Wippel, starb schon 1765, im 52sten Jahr seines Alters, und hatte in der

Zeit

Zeit, da er das Directorat und Rectorat am grauen Kloster verwaltet, 499 Schüler eingeführet. Unter Wippels Rectorat ward vieles verbessert. Die letzte 1763 gedruckte Nachricht von den öffentlichen Lectionen saget, die Disciplinen, in welchen Unterricht ertheilet werde, wären in alphabetischer Ordnung, die Alterthümer nebst der Mythologie, die Calligraphie, die Dichtkunst, die Encyklopädie, die Epistolographie, die Geographie, samt der Heraldik und Numismatik, die Historie nebst der Chronologie und Genealogie, die Mathematik, die Musik, die Orthographie, die Philosophie, die Rechenkunst, die Redekunst, die Sittenlehre, die Terminologie, und die Theologie. Die Sprachen, welche man lehre, wären, die deutsche, die lateinische, griechische und hebräische, es werde auch zu der italiänischen und französischen durch besondere Sprachmeister Anweisung gegeben. Bey der Wahl der Disciplinen und Sprachen, war wenig, bey der Methode desto mehr zu erinnern, jedoch dieses zu rühmen, daß man den Vortrag einer und der andern Disciplin, nicht über die Gränzen des Gymnasii auszudehnen versicherte.

Zum Beschluß des ersten und längsten Zeitabschnitts des zweyten Jahrhunderts, ist noch etwas sonderbares und merkwürdiges

ges zu erzählen. Es ist bekannt, daß die Juden hieselbst nur in dem berlinschen Viertel wohnen dürfen. Sie haben in demselben viel Häuser gekauft, und dadurch sind die Accidenzien der Lehrer des grauen Klosters, sehr vermindert worden. Die Cantores beschwehrten sich darüber schon 1762 bey dem geistlichen Departement, und dieses übergab ihre Klage dem Generaldirectorio. Im nächstfolgenden Jahr nahm das ganze Collegium der Lehrer Theil an der Klage, und das Generaldirectorium genehmigte den Vorschlag des Magistrats, daß die Juden von ihren Copulirten, Gebornen und Gestorbenen, dem grauen Kloster die Stolgebüren bezahlen sollten. Endlich erfolgte unter dem 12 Sept. 1764 der letzte Bescheid des Generaldirectorii dahin, daß die Judenschaft entweder die Stolgebüren, oder die von den Lehrern des grauen Klosters verlangte jährliche Entschädigungssumme von 400 Thalern, bezahlen solle. Die Judenschaft wandte sich im Märzmonat des 1766sten Jahrs an das geistliche Departement, worauf des Herrn Ministers von Münchhausen Excellenz, dem churmärkischen Oberconsistorio auftrug, durch ein paar seiner Mitglieder einen Vergleich zu vermitteln. Es brachten auch die dazu verordnete Herrn Oberconsistorialräthe Spalding und Lamprecht, diesen Vergleich am 10ten September zum Stande, daß die

Juden-

Judenschaft von Michaelis 1766 an, aus der gemeinschaftlichen Casse jährlich 165 Thaler in vier Quartalen, an statt der Stolgebüren, an das graue Kloster zu bezahlen, und dieses mit solcher Summe zufrieden zu seyn, versprach. Diesen Vergleich bestätigte das churmärkische Oberconsistorium am 18ten September eben dieses 1766sten Jahrs. Von Seiten des grauen Klosters, wurde diese Sache durch den Collegen und Cantor an der Nicolaikirche, Herrn Jacob Ditmar, sehr eifrig und treulich betrieben, welcher auch seit dem die vierteljährige Zahlung von der Judenschaft in Empfang nimmt.

Es folget nun der zweyte und neueste Zeitabschnitt des andern Jahrhunderts unsers Gymnasii, in welchem dasselbige gänzlich umgeschmolzen worden. Sogleich nach dem Tode des Rector Wippels, ergieng, auf Veranlassung des Herrn Ministers von Münchhausen, aus dem Königl. Staatsrath unter dem 17ten May 1765 ein Rescript an den Herrn Oberconsistorialpräsidenten Julius Friedrich von Keffenbrink und Herrn Propst Johann Joachim Spalding, als Mitglieder des Oberconsistorii, und an Herrn Kriegesrath Johann Daniel Diterich, als zweyten Bürgermeister der hiesigen Königl. Residenzstädte, „den Zustand der hiesigen Gymnasien zu untersuchen, die Ursachen,

Ursachen des Vorfalls derselben, und die Mittel ihnen aufzuhelfen, aufs fleißigste zu erforschen, mit dem Magistrat darüber in Conferenz zu treten, die Fonds, aus welchen die Stadtgymnasia unterhalten würden, nebst den Mitteln ihrer Verbesserung, sich bekannt zu machen, und demnächst von allem pflichtmäßigen und gutachtlichen Bericht abzustatten." Die damaligen Königlichen Staats- und Justitzminister, welche dieses Rescript unterschrieben, waren die Herren von Jariges, Großkanzler, von Fürst, von Münchhausen, von Dorville. Zu gleicher Zeit ward eben dieses Rescript dem hiesigen Magistrat abschriftlich zugefertiget, auch demselben anbefohlen, den Commissarien zur Ausführung des ihnen aufgetragenen Geschäfts, alles Fleißes hülfliche Hand zu leisten. Der Magistrat hatte jetzt Gelegenheit, eine patriotische Willfährigkeit für das Beste der unter seinem Patronat stehenden Stadtgymnasien, zu zeigen, welche ihn den spätesten Nachkommen zum dankbaren Andenken empfehlen konnte. Es waren dazumahl die angesehenen ersten Mitglieder des Magistratscollegii, der geheime Kriegesrath und Präsident Carl David Kircheisen, ein ungemein thätiger Mann, die Herren Kriegesräthe und Bürgermeister Adolph Friederich Riediger, Johann Daniel Diterich, und Carl Friederich Ransleben, und die

Herren Kriegsräthe und Syndici Christoph Benjamin Wackenroder, und Christian Alex. Fried. Buchholz.

Nachdem die Commissarien, den Zustand der Stadtgymnasien genau erforschet, und gefunden hatten, daß das berlinsche sich von den übrigen, durch die größere Anzahl der Schüler, annoch sehr unterscheide, und von seinem ehemaligen Flor und Ansehn nicht ganz zurück gekommen sey, auch jeder seine Gedanken, wie die Gymnasia besser eingerichtet werden könten, besonders aufgesetzt, und zu den Acten geliefert hätte: brachte Herr Kriegesrath Diterich (der Steinbrechern ähnlich denkt) das dreyfache Gutachten, zu dem gemeinschaftlich vollzogenen Entwurf, den alle drey unterschrieben. Sie ersuchten auch den damaligen Probst in Cöln, den O. C. R. Johann Peter Süßmilch, um sein Gutachten in dieser Sache, welches er auch lieferte. Er sagte gleich im Anfang desselben, daß er schon vor längst gewünschet habe, es mögte das cöllnische Gymnasium mit dem berlinschen vereiniget werden, damit man für bessere Besoldung geschickte Männer zu Lehrern erlangen könne; er wünschte also sehr, daß diese heilsame Sache jetzt zum Stande kommen mögte. Die Commissarien theilten ihren gemeinschaftlichen Plan am 16ten September 1765

dem

dem Magistrat mit, und nachdem derselbige einig geworden war, kamen sie mit demselben am 6ten November auf dem Rathhause zusammen, um über erwähnten Entwurf gemeinschaftliche Berathschlagungen anzustellen. Diese giengen bloß auf das berlinsche und cölnische Gymnasium, und ihr Inhalt war kürzlich dieser. Es würde nützlich seyn, wenn man das cöllnische Gymnasium mit dem berlinschen vereinige. Das vereinigte Gymnasium, müsse aus den drey obern Klassen beyder Gymnasien zusammen gesetzt seyn, und unter demselben müsten die beyden Schulen stehen, welche aus den übrigen oder untern Klassen eines jeden Gymnasii, errichtet würden. Die Lehrer des vereinigten Gymnasii, könten einen Rector, drey Professores, und etwa noch 2 Magistri seyn. Die beyden Herren Pröpste in Berlin und Cölln, wären zu Ephoris dieses vereinigten Gymnasii zu ernennen. Um die Schulverbesserung so immer möglich zu befördern, könten zur Vermehrung der Besoldung der Lehrer, wenn Se: Majestät der König solches allergnädigst genehmigten, aus den Einkünften der Stadtkämmerey, jährlich, ausser den 100 Thalern, welche sie schon seit 1762 hergebe, annoch 800 bis 1000 Thaler genommen werden, und dieser letzte Beytrag könte so lange wäh-

währen, bis er aus der Streitischen Stiftung entweder ganz, oder zum Theil bestritten würde, da er nach dem Verhältniß dessen was aus der Streitischen Stiftung zu diesem Zweck verwendet werden könne, wieder aufhöre. An statt des bisherigen Privatgeldes, müste ein mäßiges Schulgeld gegeben, und zu der Schulcasse, aus welcher die Lehrer besoldet würden, gezogen werden. Die sogenannten Recordationen, und das übrige Singen der Chorschüler auf den Strassen, sey abzuschaffen. Die Klassen des Gymnasii, müsten nach den Disciplinen und Sprachen eingerichtet, dieses aber nebst einigen andern Dingen, so lange aufgeschoben werden, bis ein Rector über das vereinigte Gymnasium gesetzt worden, mit dessen Hülfe man einen ordentlichen Plan machen könne.

Nach dieser Verabredung, statteten die Commissarien am 16ten Dec. 1765 sowohl von derselben, als von ihren gesammten Untersuchungen, an das geistliche Departement pflichtmäßigen Bericht ab, dem sie die Acten ihrer Commißion beyfügten. Der Königl. Staats- und Justizminister Herr von Münchhausen, trat am 31sten Jänner 1766 wegen des Beytrags aus der Kämmerey, mit dem Generaldirectorio in Unterhandlung, und fand dieses hohe Collegium vollkommen

 willig

willig, die gemeinnützige Absicht zu unterstützen. Es antwortete nemlich dem Herrn Minister am 14ten Febr. daß es aus desselben Zuschrift mit Vergnügen Seine rühmliche Bemühung, dem berlinschen und cöllnischen Gymnasio wieder aufzuhelfen, ersehen habe, auch sehr willig und bereit sey, dieser nützlichen Absicht die Hand zu bieten, und die Bewilligung des jährlichen Zuschusses von 800 Thalern aus der Kämmerey, von des Königs Majestät gemeinschaftlich zu erbitten. Als nun endlich auch die Bitte des Magistrats bey der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer, und durch diese bey dem Generaldirectorio eingekommen war, gieng unterm 18ten April 1766 die gemeinschaftliche Vorstellung der Herren Minister vom Generaldirectorio und vom geistlichen Departement, an des Königs Majestät ab. Sie war von den Herren Ministern von Massow, von Blumenthal, von Münchhausen, und von Hagen, unterschrieben, und betraf die Verbindung des berlinschen und cöllnischen Gymnasii, die beyden Schulen welche unter dem vereinigten Gymnasio stehen sollten, den jährlichen Beytrag von 800 Thalern aus der Kämmerey, zur besseren Besoldung der Lehrer, und die Abschaffung des Singens der Chorschüler auf den Strassen. Der König genehmigte das letzte Stück nicht, erklärte aber alles übrige für gut, und

zwar

war beydes eigenhändig. Hierauf erfolgte
im 14ten May des Generaldirectorii Befehl
an die churmärkische Kriegs- und Domainen-
kammer, zu verfügen, daß mehrgedachte
300 Thaler aus der Stadtkämmerey an die
Schulcasse von Trinitatis an jährlich bezahlt
würden. Der Magistrat hielt auch um Er-
laubniß an, aus der Kämmerey noch 400
Thaler, welche die Schulcasse schuldig war,
zu bezahlen, und das Generaldirectorium
bewilligte auch dieses sehr gern. Eine solche
vollkommene Uebereinstimmung aller Perso-
nen, auf welche die Ausführung einer ge-
meinnützigen Absicht ankommt, ist für die
patriotischen Zeitgenossen und Nachkommen,
ein angenehmes Schauspiel.

Nun kam es auf die Ausarbeitung und
Ausführung der neuen Verfassung, und also
auf den Rector an, dessen man sich dazu
bedienen wollte. Der damalige berühmte
Rector zu Halle, und jetzige Doctor und
Professor der Theologie, Herr Miller zu
Göttingen, lehnete den Antrag zu dem Recto-
rat unsers Gymnasii, von sich ab. Man
gerieth auf die Gedanken, daß Herr D.
Büsching zur Ausführung der beschlossenen
Absicht brauchbar sey, weil man wuste, daß
er zu St. Petersburg eine große Schulan-
stalt angelegt hatte. Es ward ihm also das Di-
rectorat und Rectorat über das zu vereinigen-

de Gymnasium, und zugleich eine Stelle im Oberconsistorio angetragen. Er hielt sich dazumahl zu Altona an der Elbe auf, nachdem er zu St. Petersburg sein Predigtamt, und das Directorat über die angelegte Schule, aus wichtigen Gründen niedergelegt hatte. Seine Liebhaberey war niemals auf Schulsachen gefallen, und dennoch war er durch Gottes Vorsehung mehrmals zu denselben gezogen worden. Da er nun gewohnt war, dem Wink der göttlichen Vorsehung zuversichtlich zu folgen, so geschahe es auch diesesmahl, und er kam im October 1766 hier zu Berlin an. Des Herrn Ministers von Münchhausen Excellenz, nahm ihm nicht nur leutselig auf, sondern bezeigte auch damals und nachher so großen Eifer für die Verbesserung des Schulwesens überhaupt, und des zu vereinigenden Gymnasii insonderheit, daß ihm das übernommene Geschäft immer wichtiger wurde. Auch bey dem Magistrat fand er eine günstige Aufnahme die ihn hoffen ließ, daß er das Schulwesen fernerhin befördern werde. Es hatte auch dieses Collegium ein noch größeres Vertrauen zu ihm, und überließ es ihm, einen Entwurf für das zu vereinigende Gymnasium zu machen und zu vollziehen. Hier ist der Plan desselben. Es ist von der Schule im grauen Kloster abgesondert, und hat fünf ordentliche Lehrer, die beyden Lehrer der französischen

schen Sprache und des Zeichnens, ungerechnet. Es ist ein Mittelding zwischen einer gemeinen Stadtschule, und zwischen einer Universität, also wird in derselben mehr als in jener, aber weniger als auf dieser gelehret. Die Gymnasiasten sind keine Studenten, und ihre Lehrer müssen sich durchaus nicht an den höhern Wissenschaften, für welche die Universitäten gewidmet sind, vergreifen. Die studirende Jugend wird in dem Gymnasio zu der Universität gründlich vorbereitet, um daselbst die höhern Wissenschaften mit desto glücklicherm Erfolg erlernen zu können. Es dienet ihr aber auch das Gymnasium zur Vorbereitung zu Kriegesdiensten und Lebensarten, zu welchen Schulwissenschaft nöthig ist. Der Unterscheid zwischen öffentlichen und Privatstunden, ist aufgehoben; alle Sprachen und Disciplinen werden öffentlich gelehret, alle Lehrstunden stehen unter Aufsicht des Directors, und alle machen ein harmonisches Ganzes aus. Ein Lehrer trägt nicht verschiedene Sprachen und Disciplinen, sondern nur einerley oder zweyerley vor, um in seinem Fach, oder in seinen paar Fächern, viel zu leisten, lehret auch einerley Sprache oder Disciplin in den verschiedenen derselben gewidmeten Klassen, damit die Lehrart übereinstimmig sey, eine Klasse in ihren bestimmten Schranken bleibe, er sich selbst die Schüler in einer untern Klasse

zu einer höhern ziehen, und allen Gymnasiasten als ihr Lehrer bekannt seyn möge. Das Gymnasium bleibet beständig in Klassen abgetheilet, deren eine höher ist, als die andere, damit auch die Disciplinen und ihre Lehrlinge stufenweise höher steigen. Die Sprachen, welche gelehret werden, sind die lateinische, griechische, hebräische, (zu der arabischen hat man noch keine Gelegenheit,) deutsche und französische; die Disciplinen sind, christliche Lehre, Geschichte der Religion, (nicht Kirchengeschichte) Kenntniß der Natur, Erdbeschreibung, allgemeine Geschichte und Geschichte der jetzt vorhandenen Staaten, (jedoch nur im Grundriß,) nebst ihren Hülfswissenschaften, Geschichte der mechanischen Künste, und Geschichte und Grundregeln der schönen Künste und Wissenschaften, Geschichte der Wissenschaften überhaupt, und Geschichte der Philosophie insonderheit, Arithmetik und Geometrie genau, die übrigen mathematischen Wissenschaften nur im Grundriß. Endlich können auch diejenigen, welche Lust und Fähigkeit dazu haben, zeichnen lernen, und allen werden die Grundsätze einer würdigen und christlichen Gesinnung und Aufführung, durch Lehren und Beyspiele empfohlen. Das Gymnasium währet Vormittags drey, und Nachmittags zwey Stunden; jene gehen um acht, diese um zwey Uhr an. Also sind wöchentlich

lich 26 Tagesstunden den Sprachen und Disciplinen gewidmet, die Zeichenstunden am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag, und die Singestunden ungerechnet. In zweyen der 26 Tagesstunden, sind 3, und in den übrigen sind 4 Lehrstunden zugleich. Von diesen sind gewidmet, 22 der lateinischen Sprache, 7 der griechischen, 6 der hebräischen, 5 der deutschen, 6 der französischen Sprachen, 4 der christlichen Lehre und der Geschichte der Religion, 6 der historischen und theoretischen Kenntniß der Natur, 5 der Erdbeschreibung, 2 der allgemeinen Geschichte, 2 der Geschichte der Staaten, 1 den Zeitungen zur geographischen- und historischen Erläuterung gewisser Artikel derselben, 1 der Geschichte der mechanischen Künste, 2 der Geschichte und den Grundregeln der schönen Künste und Wissenschaften, 1 der Geschichte der Wissenschaften überhaupt, 3 der Geschichte der Philosophie, 9 der Mathematik, 5 dem Zeichnen, (außer 4 Stunden am Mitterwochen und Sonnabend Nachmittag,) und 1 Stunde der Sittenlehre. Die Umstände haben bisweilen auf einige Zeit eine kleine Veränderung dieses Sprachen- Disciplinen- und Lehrstunden-Plans erfordert, so daß z. E. die erste Klasse an statt zwoer französischen Stunden, noch 2 lateinische, und die dritte Klasse an statt zwoer Stunden der Naturgeschichte, noch zwo lateinische,

 gehabt

gehabt hat, und daß anstatt der 2 Stunden von der Religionsgeschichte, 2 französische gehalten worden sind. Jede Sprache und jede Disciplin hat gewisse Klassen, und diese Klassen sind in den Tagesstunden also vertheilet, daß jeder Lehrer die ihm anvertraute Sprache oder Disciplin, in den derselben gewidmeten Klassen lehren kann. Die Gymnasiasten sind in 3 Hauptordnungen abgetheilet, und es ist bestimmt, was ein jeder Gymnasiast jährlich hören und lernen muß, um nach dem Unterscheid seiner Fähigkeit und seines Fleißes, entweder in 3, oder in 4 bis 6 Jahren, von unten auf durch alle Klassen zu gehen, und was in denselben gelehret wird, zu begreiffen. Das, was in einer jeden Klasse gelehret werden soll, wird alle Jahr geendiget, zum Theil auch alle halbe Jahr zum Ende gebracht, und im folgenden halben Jahr wiederholt. Ein Gymnasiast der dritten Ordnung, hat wöchentlich 6 lateinische Stunden, 2 französische, 3 deutsche für die Grammatik, 2 griechische und 2 hebräische, wenn er diese Sprachen lernen will, (sonst anstatt derselben Unterricht im Zeichnen, und entweder in der Naturgeschichte, oder in der lateinschen Sprache,) 2 Stunden in der christlichen Lehre, 2 in den ersten Anfangsgründen der Mathematik, 2 in den leichtesten Stücken der Physik, 2 in der Geographie, und 2 in der allgemeinen Weltgeschichte.

geschichte. Ein Gymnasiast der zweyten Ordnung, hat wöchentlich 6 ordentliche lateinische Stunden, 2 französische, 2 für den deutschen Stil, 3 griechische und 2 hebräische, oder anstatt derselben 3 Zeichen- und 2 geographische Stunden, 2 für die Geschichte der Religion, (oder an statt derselben noch 2 französische Stunden,) 2 zur Vorbereitung zu der statistischen Kenntniß von Europa, 2 für die Staatengeschichte, (in welchen auch die Geschlechtsfolge der regierenden Häuser, und die Wapen der Staaten an die Tafel geschrieben und gezeichnet werden,) und 4 mathematische, oder an statt derselben 4 lateinische Stunden. Ein Gymnasiast der ersten Ordnung, hat wöchentlich 6 ordentliche lateinische Stunden, 2 griechische, (oder an statt derselben noch 4 lateinische,) 2 französische, (oder an statt derselben noch 2 lateinische,) 2 physikalische, 3 mathematische, (jetzt an statt derselben 3 lateinische,) 1 geographisch-historische über gewisse Artikel der Zeitungen, 1 über die Geschichte der mechanischen Künste, 2 über die Geschichte und Grundregeln der schönen Künste und Wissenschaften, 3 über die Geschichte der Philosophie, 1 über die Geschichte der Wissenschaften überhaupt.

Die untere Schule des grauen Klosters, ist eben so wie die cölnische Schule, gewid-

met, junge Leute entweder zu dem Gymnasio, oder zu Handwerkern, Künsten und andern Gewerben zuzubereiten. In derselben arbeiten 4 ordentliche Lehrer, nebst den beyden Lehrern der französischen Sprache, und des Zeichnens. Der Unterricht, welcher in derselben ertheilet wird, betrift die deutsche, französische, lateinsche und griechische Sprache, das gute Lesen, das Schreiben, Zeichnen und Rechnen, die christliche Lehre, das leichteste und nützlichste von der Kenntniß der Natur, von der Erdbeschreibung und allgemeinen Weltgeschichte, von der guten Lebensordnung und von allgemeinen Haushaltungsregeln, das Briefschreiben, und Lehren zur Beförderung guter Gesinnung und Aufführung. Die Tagesstunden, welche dazu angewandt werden, sind eben dieselben, welche im Gymnasio gewönlich. In einigen Tagesstunden sind 3, in andern 4 Lehrstunden. Von denselben sind gewidmet zum Lesen, um der Fertigkeit in demselben und um der Sachen willen, 12, zum Schreiben 15, zum Rechnen 15, zum Zeichnen 4, zu der deutschen Grammatik 4, zum Briefstil 5, zu der lateinschen Sprache 7, zu der griechischen 3, zu der französischen 4, zu der christlichen Lehre 4, zu der Geschichte der Religion 1, zu der Kenntniß der Natur 3, zu der Erdbeschreibung und Historie 2, zu der Sittenlehre 1 Stunde, zu der Diät und Oekonomie

2 Stun-

2 Stunden. Die Schüler sind auch in drey Hauptordnungen abgetheilet. Ein Schüler der dritten oder untersten Ordnung, hat wöchentlich 9 Schreibstunden, 6 Rechenstunden für das Zählen, und die 4 Rechnungsarten, 8 Stunden zur Uebung im guten und nützlichen Lesen, (wenn er aber latein- und griechisch lernt, nur 4,) 1 in der christlichen Lehre, 1 in den leichtesten Stücken der Kenntniß der Natur, 3 lateinsche, 1 griechische und 2 französische Stunden, wenn er nemlich diese Sprachen lernen soll, denn sonst gehet er in die Leseklasse. Ein Schüler der zweyten Ordnung, hat wöchentlich 6 Schreibstunden, 5 Rechenstunden für die Regel Detri und die Brüche, 4 Stunden zum guten Lesen in nützlichen Büchern, (wenn er nicht entweder in der lateinischen oder französischen Klasse sitzet,) 2 Stunden für die deutsche Sprachlehre insonderheit für die Rechtschreibung, 4 Briefstunden, 4 lateinische, 2 griechische, und 2 französische Stunden, wenn er nemlich diese Sprache lernen soll, 2 Stunden für die christliche Lehre, 2 für die Kenntniß der Natur, und 2 Zeichenstunden, wenn er zeichnen lernen will. Ein Schüler der ersten Ordnung, hat wöchentlich 4 Schreibstunden, 4 Rechenstunden für die Haushaltungs- und Kaufmanns-Rechnungen, 4 lateinische, 2 griechische, 2 französische, und

2 Zeichnungsstunden, wenn er diese Sprachen und das Zeichnen lernen will, 1 Stunde für die Geographie, 1 für die Historie, 1 für den Briefstil, 1 für die christliche Lehre, 1 für das nützlichste aus der Geschichte der Religion, 1 für Regeln der guten Lebensordnung, und 1 für Regeln der allgemeinen Oekonomie. Ein paar dieser Stunden werden jetzt wechselsweise ein halbes Jahr lang um das andere, zu den ersten Anfangsgründen der Geometrie, und zum gelehrten Unterricht in der Arithmetik angewendet. Der ganze Hause der Schüler wird wöchentlich einmahl, eben so wie der ganze Hause der Gymnasiasten, zur Bildung des Herzens und der Sitten unterrichtet.

Ferien sind nur in den Wochen, in welche die drey so genannten hohen Festtage fallen, und in der Woche, in welcher jährlich die öffentliche Prüfung der Gymnasiasten und Schüler angestellet wird. In den Hundestagen wird wöchentlich ein paarmahl, entweder an einem Vor- oder Nachmittage, sowohl das Gymnasium als die Schule ausgesetzt, und selten ist ein ganzer Tag frey. Eben so wird auch wohl im Winter und zu andern Jahreszeiten, wenn es lange schlecht Wetter gewesen ist, ein halber Tag zur angenehmen und nützlichen Leibesbewegung gegeben.

Die

Die Vorschrift, wie alle genannte Sprachen und Disciplinen im Gymnasio und in der Schule gelehret werden sollen, ist einerley mit derjenigen, welche Herr D. Büsching in der neuen Ausgabe seines Unterrichts für Lehrer und Hofmeister, §. 88. bis 146. mitgetheilet hat.

Des Herrn D. Büschings elende Rectorathaus, war vor Ankunft etwas ausgebessert worden, und während der Zeit, da er an dem neuen Plan arbeitete, wurde auch im grauen Kloster eine große Veränderung und Verbesserung vorgenommen. Denn, anderer Reparaturen nicht zu gedenken, so wurde die Communität an einen andern Ort verlegt, und die ehemalige Stube und Kammer derselben, wurden zu Klassen für das Gymnasium eingerichtet. Der Fußboden der ehemaligen zweyten Klasse des Gymnasii, ward erhöhet, und alle für das Gymnasium und die Schule bestimmte Klassen, wurden mit neuen Kathedern, neuen Bänken und Schreibpulten im Rücken derselben, versehen, und die Bänke so gestellt, daß alle Schüler gerade vor den Augen ihrer Lehrer zu sitzen kamen. Die Schreibklasse in der Schule, bekam bequeme Tische zum Schreiben. Nun kam es auf die feyerliche Vereinigung des cölnischen Gymnasii mit dem berlinschen, an. Dazu ward der 29ste May

1767

1767 angesetzt, an welchem Tage bey zahlreicher Versammlung gelehrter und angesehener Männer im großen Hörsaal, der erste Bürgermeister, der jetzige geheime Kriegesrath Herr Riediger, eine wohlgesetzte lateinische Rede von dem großen Katheder hielt, und Herrn D. Büsching das Directorat und Rectorat über das Gymnasium und beyde davon abhangende Schulen, im Namen des Magistrats übergab. Hierauf betrat letzterer eben denselben Katheder, um sich dem Gymnasio und den Patronen desselben öffentlich zu verpflichten, und den Beschluß machte ein Gymnasiast mit einem Glückwunsch. Dieser feyerliche Tag wurde dadurch noch denkwürdiger, daß Herr Christian Jacob Andreä aus Erfurt gebürtig, welcher zu St. Petersburg ein angesehener Kaufmann gewesen, auf seiner Rückreise aber eben damals in Berlin, und bey dieser Feyerlichkeit gegenwärtig war, den Gymnasiasten und Schülern des grauen Klosters, ein großmüthiges Geschenk von 1000 Thalern in Golde machte. Der freygebige Mann überließ zwar diese beträchtliche Summe dem Herrn D. Büsching zur gelegentlichen Anwendung: dieser hielt aber dafür, es sey viel besser, wenn er dieselbige zu einem immerwährenden Capital, und die Zinsen zu Büchern und Kleidungsstücken für arme Schüler, widme. Diesen Vorschlag ließ sich der

Wohl-

Wohlthäter gern gefallen, setzte seinen Willen am 6 Jun. 1767 schriftlich auf, und übergab dem Herrn Ob. Cons. Rath diesen Stiftungsbrief zur Verwahrung.

Durch nachdrückliche und kräftige Unterstützung Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Münchhausen, kam es 1770 dahin, daß das Rectorathaus mit Bewilligung des Generaldirectorii, auf Kosten der Stadtkämmerey, inwendig ganz verändert und verbessert, und durch ein zweytes Stockwerk erhöhet und geräumiger gemacht wurde. Der Hofrath und Stadtkämmerer, Herr Johann Friederich Walther, gab sich bey diesem Bau, eben so wie bey andern ähnlichen Gelegenheiten, viel Mühe.

Zu den merkwürdigen Dingen, gehöret auch dieses, daß das churmärkische Oberconsistorium unter dem 31 Jun. 1771, dem Director des Gymnasii die Ertheilung des Kohlischen Stipendii zuerkannt hat, zu welcher, vermöge Testaments der Wittwe Magdalena Kohlin von 1708, die damaligen Provisores des grauen Klosters berechtiget worden, wenn von ihrer Verwandschaft kein Studirter zu Berlin wohne.

Unter den bisherigen nach und nach erfolgten vortheilhaften Umständen, hat sich das

das Ende des andern Jahrhunderts unsers Gymnasii, und sein zweytes Jubelfest genähert. Es hat lange genug mit Armuth und Geringschätzung gekämpfet, ob es gleich der Mark Brandenburg viele brauchbare Männer gezogen, dergleichen noch jetzt in allen Ständen leben. Es ist oben aus der von dem glorwürdigen Churfürsten Johann Georg bestätigten Schulordnung angeführet worden, daß gleich im Anfang dem Gymnasio ein paar Lehrer unter dem Titul der Professoren zugedacht worden, und blos der Mangel an Besoldungen muß es gehindert haben, daß dergleichen nicht wirklich bestellet sind. Im 1765sten Jahr gedachten die vom Königl. Staatsrath zu der Schulcommißion ernannten vorzüglichen Männer, als hochachtungswürdige Patrioten, da sie sich mit einander vereinbarten, in Vorschlag zu bringen, daß die Lehrer des neu einzurichtenden Gymnasii Professores genannt werden mögten. Es stimmte auch das Magistratscollegium mit ihnen überein, und das Oberconsistorium selbst war dieser Meynung. Hr. D. Büsching trieb aber 1767 diese Sache nicht durch, sondern beschloß, sie ruhen zu lassen, damit die Vollziehung derselben, dem über wenige Jahre bevorstehenden Jubelfest, zu einiger Verherrlichung gereichen mögte. Als nun dieses herannahete, war es Zeit sich auf dem geraden Wege an

den

den allergnädigsten König Selbst zu wenden, und der Herr Director bat auch den Monarchen am ersten October dieses Jahrs um den Professorcharacter für die jetzigen und künftigen Lehrer des eigentlichen Gymnasii im grauen Kloster, mit desto größerer Zuversicht, da Se. Majestät schon 1766 Sich so gnädig gegen das Gymnasium bewiesen, ihm auch am 1 October 1773 in einem Antwortsschreiben folgende gnadenvolle Versicherung ertheilet hatten: et c'est dans toute autre occasion que l'établissement confié à votre direction, dont vous celebrerés dans peu le second Iubilé seculaire, peut compter d'eprouver les effets de ma protection et bien veillance royale. Schon am 4ten October erhielt er die huldreichste Antwort und Bewilligung seiner diesmaligen allerunterthänigsten Bitte, und der König befahl zu gleicher Zeit Seinem gegenwärtigen Minister vom geistlichen Departement, Freyherrn von Zedlitz, wegen dieser Sache das nöthige zu verfügen, und zu seiner Vollziehung einzusenden. Se. Excellenz säumete auch nicht, des Königs Majestät das erbetene Rescript an das churmärkische Oberconsistorium, zur eigenhändigen Unterschrift vorzulegen, welches also lautete:

Von Gottes Gnaden Friederich — —

„Unsern — — Da wir auf aller-

„unterthänigstes Ansuchen Unsers Ober-
„Consistorialraths, Büsching, als Di-
„rectors des Gymnasii zum grauen
„Kloster, den jetzigen und künftigen
„Lehrern bey sothanen eigentlichen
„Gymnasio, den Professorcharacter
„*gratis* beyzulegen geruhet: so fügen
„wir euch solches zu wissen, mit dem
„gnädigsten Befehl, euch darnach nicht
„nur selbst zu achten, sondern auch dem
„Magistrat allhier, und wo es sonst
„weiter nöthig, diese Unsere den Leh-
„rern gedachten Gymnasii erzeigte
„Gnade, bekannt zu machen. Sind —
„Berlin, den 11ten October 1774.

Friderich

v. Zedlitz.

Des Königl. Staats- und Justizministers Freyherrn von Zedlitz Excellenz, gab auch dem Generaldirectorio von dem gnädigen Willen des Königs Nachricht, damit es die Chargencasse und Haupt-Stempel- und Charten-Kammer demselben gemäß befehligen möge: worauf dieses hohe Collegium unter dem 18ten October an gedachte Casse und Kammer den Befehl erließ, „sich „nach dem Königl. Rescript zu achten, „und von den jetzigen und künftigen Leh-
„rern

„rern und künftigen Lehrern und Professo„ren des Gymnasii im grauen Kloster, „keine *jura* zu fordern, auch daß solches „*pro futuro* gelte, in dem Chargencassen„Reglement und Stempeledict gehörigen „Orts zu notiren.„ Der Oberconsistorialpräsident und Johanniterordens Ritter Herr von der Hagen, dessen sich unser Gymnasium als seines ehemaligen würdigen Mitbürgers, und jetzigen Gönners rühmet, machte den allergnädigsten Willen des Königs unterm 20sten October sowohl dem Magistrat, als dem Herrn Director bekannt, und auf solche Weise war auch diese Sache zum Stande gekommen.

2. Nachricht von dem zweyhundertjährigen Jubelfest des Gymnasii zum grauen Kloster.

Das zweyte hundertjährige Jubelfest, wurde diesmal am 22 November gefeyret, ungeachtet dieser nicht der wahre Stiftungstag war. Die Feyerlichkeiten, welche dabey vorfallen sollten, waren schon im Augustmonat auf dem Rathhause verabredet worden, und wurden eben daselbst am 12ten November, in Gegenwart der Herren Pröbste, noch einmahl überlegt und festgesetzt. An der Spitze des Magistratscollegii, stund nun, oder stehet jetzt, der geheime Kriegesrath

und Policeydirector Herr Johann Albrecht Philippi, ein wegen gelehrter Schriften berühmter Mann. Die Klosterkirche, in welcher die Feyerlichkeiten des ersten Tages angestellet werden sollten, war in Ansehung des Bodens und der Stühle sehr verfallen, und muste also verbessert werden. Diese Vorsorge übernahm der ehemalige Mitbürger unsers Gymnasii, und jetzige Quartier-Comissarius Herr Bartholomäus Wilke, ein sehr thätiger Mann, mit welchem viel ausgerichtet werden kann. Die Feyerlichkeit wurde unserer Stadt, einige Tage vorher, nicht nur durch die Zeitungen, sondern auch durch Herrn D. Büschings bis auf dieselbige geführte Geschichte des Gymnasii, und durch ein lateinisches Patent angekündiget. Das letzte hat Herr Professor Heindorf, als Lehrer der lateinischen Sprache aufgesetzt.

Es fiel zwar diese Feyerlichkeit in gemeine Wochen- und Arbeitstage, es nahmen aber doch Personen von allen Ständen Antheil an derselben, ja ein paar Königliche Collegia setzten wegen derselben am ersten Tage ihre Versammlung aus. So kalt und rauh auch der 22ste November war, so verherrlichten doch Ihro Königliche Hoheit die Frau Aebtissin von Quedlinburg, Amalia, Prinzessin von Preußen, und Se. Hoch-

fürst-

fürstliche Durchlaucht der Prinz Friederich von Braunschweig, nebst Höchstderoselben Durchl. Frau Gemalin, die Versammlung, durch Ihre Gegenwart, welches nicht nur für das Gymnasium, sondern auch für alle versammlete Zuhörer, sehr erfreulich war. Ueberhaupt war die Anzahl der Zuhörer groß und ansehnlich, und viele Personen von Ansehn musten vergeblich zurückkehren, weil sie nicht in die Kirche kommen konnten. Die große Menge, welche alle Stühle und Gänge frühzeitig anfüllete, verhinderte die Lehrer, Gymnasiasten und Schüler, in feyerlicher Reihe paarweise aus dem Gymnasio und über den Kirchhof in die Kirche zu gehen, wie, der getroffenen Verfügung gemäß, hätte geschehen sollen. Nicht lange nach 9 Uhr, fieng der Gottesdienst mit einem sehr guten Gesang an, bey dessen Ende, Herr Oberconsistorialrath Spalding, als Probst in Berlin, die Kanzel betrat, und von derselben die meisterhafte Rede hielt, mit welcher die erste Abtheilung der gesammleten Schriften anfängt. So bald sie geendiget war, nahm im Chor der Kirche eine vortrefliche Musik den Anfang; welche nicht für Bezahlung, sondern aus patriotischer Gefälligkeit, von den vorzüglichen Tonkünstlern, welche hier unter dem bescheidenen Namen des Liebhaber-Concerts beliebt und be-

rühmt sind, aufgeführet, und ungeachtet der beschwehrlichen Kälte, mit ungemeiner Geschicklichkeit vollzogen wurde. Man hatte zu derselben nicht eine eigne Cantate, sondern das lateinsche Te Deum laudamus, nach der vortreflichen Graunschen Composition, erwählet. Den Gesang regierte der Musikdirector und Cantor an der Petrikirche Herr Buchholz, und die Sänger waren, außer einer geschickten und angenehmen Sängerin, der Jungfer Stöwen, die cöllnischen Choralisten, mit untermischten Nicolaischen und Marianischen. Nach vollendeter Musik, betrat Hr D. Büsching einen Katheder, welcher vor dem kleinen Altar errichtet war, und hielt die Jubelrede, welche den zweyten Platz in der ersten Abtheilung der gesammleten Schriften einnimmt, und unmittelbar auf dieselbige ward unter Begleitung der vorhin erwähnten auserlesenen Tonkünstler, Gloria in excellis Deo, gesungen, womit sich die öffentliche Feyerlichkeit des ersten Tages endigte. Die milden Gaben in den vor den Kirchenthüren ausgestellten Becken, machten eine ganz beträchtliche Summe aus, welche dem größern Theil nach, zu den Reparaturkosten der Kirche verwendet worden.

Gleich nach diesen in der Kirche angestellten Feyerlichkeiten, ward den im Gymnasio ver-

versammleten Schülern der grauen Kloster- und cöllnischen Schule, Kuchen und Wein ausgetheilt, womit sie vergnügt entlassen wurden. Im großen Hörsaal, war eine lange Tafel für mehr als vierzig Personen gedeckt, an welcher die beyden Pröbste in Berlin und Cöln, als Gymnasiarchen, die Lehrer des Gymnasii und der beyden Schulen, die Rendanten, und die Mitglieder der Streitischen Stiftungs-Direction, nebst ihren Frauen, ansehnlich bewirthet wurden. Kaum war diese Mahlzeit vollendet, als des Königl. wirkl. Geheimen Staats- Kriegs- und Cabinets-Ministers Herrn Ewald Friederich von Herzberg Excellenz, durch den Herrn Doctor und Professor Oelrichs, 100 Thaler in Golde für die Communität übersandte, welches milde Geschenk, großes Vergnügen verursachte.

Am zweyten Tage des Jubelfestes, oder am 22sten November, fieng nach 9 Uhr eine neue Feyerlichkeit an, zu welcher nur Gelehrte und Studirte zugelassen werden konnten. Sie ward durch Musik eröfnet, welche der 71jährige Cantor und Musik-Director an der Nicolaikirche, Collega emeritus der Schule des grauen Klosters Hr. Jacob Ditmar, aufzuführen das Vergnügen hatte. Beym Beschluß derselben betrat Hr. Professor Heindorf den obern Katheder,

und hielt eine kurze aber in schönem Latein abgefassete Rede, welche 11 Gymnasiasten und einem Schüler der cölnischen Schule, den Weg, zu den kurzen lateinschen, deutschen und französischen Reden bahnete, die sie fast insgesamt theils ganz, theils größtentheils selbst verfertiget hatten.

Zum Beschluß trat Hr. D. Büsching noch einmahl auf, und hielt die ganz kurze erst am frühen Morgen dieses Tages beschlossene und aufgesetzte Rede, welche in der ersten Abtheilung der Sammlung den dritten Platz einnimmt. So wie am ersten Tage die Bildnisse des Churfürsten Johann Georgs und Königs Friderich des zweyten, in der Kirche aufgehangen waren: also zierten sie auch am zweyten Tage den großen Hörsaal im Gymnasio, und es kam noch das Bildniß des großen Wohlthäters des Herrn Sigismund Streit hinzu. Die Redner bekamen dadurch Gelegenheit, dieselben an beyden Tagen statt der Personen anzureden, und den Zuhörern zur Verehrung und Hochschätzung zu zeigen.

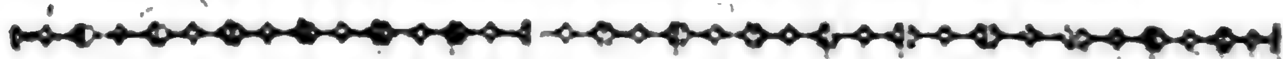
Auf diese Reden, erfolgte die Bewirthung aller Gymnasiasten mit einem ansehnlichen Mittagsmahl. Ueberhaupt sind an beyden Feyertagen in dem Gymnasio 300 Personen bewirthet worden. Ein Hochedler Magistrat schenkte zu den Kosten, eine beträchtliche

Summe

Summe Geldes, und sowohl der Krieges-rath und Bürgermeister Herr Johann Daniel Diterich, als der Hofrath, Leib- und Feldarzt, der hiesigen Residenzien und des Nieder-Barnimschen Kraises Physicus ordinarius, auch des Ober-Collegii medici und Collegii sanitatis Mitglied, Herr Johann Georg Lesser, die beyde ehemals Mitglieder des Gymnasii gewesen, machten demselben ein erhebliches Geschenk mit Wein, wobey der letzte Wohlthäter insonderheit auf die Schüler, seine milde Absicht richtete.

Den völligen Beschluß aller Feyerlichkeiten, machte am Abend des zweyten Tages, eine Anzahl Gymnasiasten, aus allen dreyen Klassen, dadurch, daß sie unter Fackeln und Musik, einen Umgang durch unterschiedene Gegenden der Stadt anstellten, und nicht nur ihren Lehrern drey glückwünschende Gedichte überreichten, welche wohlgerathene Früchte des poetischen Kopfs ihres ehemaligen Mitschülers, Herrn Isaac Daniel Dilthey, reformirten Candidaten des Predigtamts waren, sondern auch dem Herrn Gouverneur, Hrn Commandanten, den ersten Mitgliedern des Magistrats-Collegii, den Herrn Pröbsten, und dem Joachimsthalschen Gymnasio, ein frohes Vivat in anständiger Ordnung brachten.

Wenn wir nun noch dieses hinzufügen, daß der Herr O. C. R. und Probst Teller, als, einer von den Ephoris des vereinigten berlinschen und cöllnischen Gymnasii, an die Lehrer und Gymnasiasten einen überaus schön geschriebenen lateinischen Glückwunsch habe ergehen lassen, welchen die erste Abtheilung der Sammlung enthält, so haben wir das merkwürdigste von der Geschichte dieser Jubelfeyer angeführet.



II.

Etwas zur Kirchengeschichte der Evangelischen in der Grafschaft Zips. *)

I. Be-

*) Da das sogleich nach erfolgter Reformation in Teutschland von den vier und zwanzig königl. Städten an den Kaiser Ferdinand I. überreichte Glaubensbekenntnis, so viel mir wissend, noch nirgends gedruckt worden; so habe ich solches sowol, als das demselben beygefügte Verzeichnis der evangelischen Prediger, welche das Bekenntnis unterschrieben haben, so, wie ich beydes in einer vormals hier in Weimar befindlich gewesenen völlig zuverläßigen Handschrift gefunden habe, hier abdrucken lassen, und demselben ein Verzeichnis der itztlebenden evangelischen Prediger in den dreyzehen Zipser Städten beygefügt.

1. Bekenntnis der ehemaligen vier und zwanzig königlichen Städte und Kirchen der Grafschaft Zips *).

CONFESSIO FIDEI

Christianae Ecclesiarum Scepusianarum, quae vsitate vocantur Viginti quatuor Regalium, correspondens Confessioni Augustanae, et Ciuitatum ejusdem Regionis **).

I. De Deo.

Docemus et credimus Decretum Nicenae Synodi, de vnitate essentiae diuinae, et de tribus personis, verum et sine vlla dubitatione credendum esse, Videlicet quod

*) Der Verfasser der Confeßion ist D. Leonhard Stöckelius gewesen, von welchem eine derselben in der angeführten Handschrift beygeschriebene Nachricht meldet: Fuit ille (*Stockelius*) Wittebergae discipulus *Philippi Melanchthonis*, Anno 1539 *Bartpham* vocatus et scholae illius ciuitatis praefectus est.

**) Haec Confessio exhibita est laudatissimo Imperatori mansuetissimoque Regi *Ferdinando*, Anno Salutis 1548, et Reuerendiss. Domino *Antonio Verantio*, episcopo Agriensi Anno Christi 1560, eidemque Dno. *Antonio Verantio*, Archiepiscopo Strigoniensi iterum exhibita Epperies in Octaua, Ao,

quod Deus sit vna, indiuidua, aeterna, bona, iusta, sapiens, immensa essentia diuina, iuxta illud Deut. 6: Dominus Deus noster est Deus vnus. Et tamen sint tres distinctae personae, ejusdem essentiae, potentiae gloriae et aeternitatis: Pater, filius et spiritus sanctus, juxta distinctionem Domini, Matthaei vltimo: Baptisantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti.

II. De Creatione.

Docemus et credimus, eumdem Deum, qui essentia vnus, et in personis trinus est, omnia creasse, et ad huc creare et conseruare, fuisseque originaliter in ipsa creatione omnia valde bona, sicut Genes. 1. scriptum est. Sed Lucifer cum suis sociis degeneravit et hominem quoque secum in eamdem inobedientiam traxit. Hinc omnia, quae mala sunt, habent originem suam. Deus enim propter peccatum maledixit terrae. Et sicut mors propter peccatum intrauit in mundum, inuidia Diaboli Rom. 5: Sic etiam omnes plagae sunt poenae peccatorum.

III. De

Ao. Sal. 1573. Item Legati Ciuitatum liberarum cum earumdem D. Pastoribus confirmarunt Cibinii hanc confessionem Anno 1560 feria quinta Pasch.

III. De Peccato originis.

Docemus et credimus primos parentes iustos fuisse, lapsu autem iustitiam amisisse, omnesque homines in originali iniustitia et peccato, quod aeterna morte dignum est, nasci, neque ab hoc vllis suis viribus liberari, iuxta illud Psalm. 51: Ecce in iniquitatibus conceptus sum ect. Gen. 8: Omnis cogitatio humani cordis ad malum prona est ab infantia. Et *Augustinus* Tom. 9. in Iohan. Tract. 40: Nemo se palpet, de suo Sathanas est, de Dei beatus est. Quid est enim de suo? nisi de peccato suo Tolle peccatum, quod est tuum, Iustitia inquit de meo est. Quid enim habes, quod non accepisti? *Ambrosius* de Vocatione gentium lib. 1. cap. 9. Licet insit homini malum velle, tamen nisi donatum habet bonum velle, illud contraxit natura per culpam. hoc *recipit natura* *) per gratiam. *Bernhard*: in homil. 1. Die Annunc. b. M. V: Si stare non potuit humana natura adhuc integra, quanto minus potuit per se ipsam resurgere iam corrupta.

IV. De Incarnatione filii Dei.

Docemus et credimus mediam personam in diuinitate, quae nunc verbum nunc

*) Confertur naturae.

nunc filius vocatur in scriptura sacra, veram carnem humanam ex vtero intactae virginis, sine peccato assumsisse, vereque Deum et hominem in vna persona de virgine natum esse, iuxta vaticinium Esa. 7: Ecce virgo concipiet etc. Et historiam Lucae 1 et 2, Quodque idem factus est hostia pro peccatis totius mundi satis faciens. Esa. 53: Posuit Dominus iniquitates omnium nostrum super eum. Ioan. 1. Ecce agnus Dei, qui tollit peccata mundi. 2 Cor. 5; Pro omnibus mortuus est. Item. Quod tertia die resurgens a morte iustitiam, quae nobis *coram* Deo imputatur, attulit. Rom. 4: *Traditius* est propter delicta nostra, et resurrexit propter iustificationem nostram. Item, Quod ascendit ad caelos et venturus sit iudicare viuos et mortuos, iuxta symbolum apostolorum et testimonium angelorum Actor. 1: Sic veniet quemadmodum vidistis eum euntem in caelum.

V. De Iustificatione.

Et quoniam oportuit filium Dei pro peccatis omnium hominum tradi et conteri, Docemus et credimus, homines nullis suis viribus nec oneribus posse placare Deum, nec assequi iustitiam, quae in iudicio Dei consistat: Iustificari autem

gratis

gratis absque suo merito, si detestando peccata, credunt in Christum, quod vnica oblatione in cruce facta, Pater sit placatus omnibus, qui hujus mediatoris fiducia ad misericordiam eius confugiunt, Qui igitur habent fidem, iidem habent remissionem peccatorum, et pro iustis reputantur Rom. 3: Vt omne os obstruatur, et reus fiat totus mundus Deo, quia ex operibus legis non iustificabitur omnis caro in conspectu eius. Iustificantur autem gratis, per illius gratiam, per redemtionem Iesu Christi *Irenaeus* libr. IIII. cap. 13. Fides. quae est ad Deum. iustificat hominem. *Hilarius* in Matth. canon. 8. Monet scribas, remissum ad homine peccatum. Hominem enim tantum in Iesu contuebantur, et remissum ab eo, quod lex laxare non poterat: fides enim sola iustificat. *Ambros. ad Rom. IIII.* Iustificati sunt gratis, quia nihil operantes, neque vicem reddentes, sola fide iustificati sunt, dono Dei. Item *Ambr.* 1 Cor. I. Hoc constitutum est a Deo, vt, qui credit in Christum, saluus sit sine opere, sola fide, gratis accipiens remissionem peccatorum. *Hieronym. ad Rom, IIII.* Convertentem impium per solam fidem Deus iustificat; non opera bona, quae non habuit.

VI. De

VI. De Fide.

Fides autem, qua tanta beneficia apprehendimus, non est humanum aliquod opus, aut tantum notitia de Christo, quae etiam in impiis et diabolis existere solet; sed est donum spiritus s. Quod ut assequamur, *ministerium est institutum*, in quo sonat *pura doctrina Evangelii*, et administrantur sacramenta. Per hoc enim ministerium spiritus s. est *efficax in auditoribus non repugnantibus*, *sed obtemperantibus ministerio*, iuxta illud Rom. X. Fides ex auditu, auditus per verbum dei. *Augustin.* Psalm. L. Non magnum est credere, *quia* mortuus est Christus: hoc et pagani et Iudaei et omnes iniqui credunt: hoc omnes credunt, quia mortuus est. Sed fides christianorum resurrectio Christi est, id est, est assentiri et certa fiducia statuere, Christum propter iustitiam nostram resurrexisse. *Ambros.* 2 ad Timoth. Fundamentum Dei fides est, quae continet, quae promisit Deus, signaculum promissionis dei fides nostra est, quae affirmat dei verba. *Ambr. libr. III. de virginibus.* O thesaurus omnibus opulentior, fides: O virtutibus corporis omnibus fides fortior.

VII. De bonis operibus.

Nec tamen ita docemus fidem, ut plurimi blasphemant nos, quod opera bona non

non ſint facienda, ſed fatemur et urgemus, fidelibus opus eſſe bona conſcientia, et ab ipſis opera diuinitus mandata neceſſario requiri. Nam in iis, qui contra mandatum dei *de induſtria indulgent* nec *repugnant* ſuis cupiditatibus, bona conſcientia locum habere non poteſt. Sumus enim debitores non carni, ut ſecundum carnem viuamus, ſed liberati a regno diaboli et translati in regnum dei, vt deo ſeruiamus. Sed tamen addimus, huic nouae obedientiae non eſſe confidendum, *quaſi per eam mereamur remiſſionem peccatorum, iuſtitiam et vitam aeternam coram deo.* Manifeſta eſt enim ſententia Chriſti: Cum feceritis omnia, dicite, ſerui inutiles ſumus. Epheſ. II. Gratia ſalui facti eſtis, per fidem, et hoc non ex vobis: dei donum eſt, non ex operibus, ne quis glorietur. *Chryſoſt. ad Galat. V.* Nihil opus habemus illis legalibus, ſufficit enim fides ad hoc, vt donet nobis ſpiritum, et per hunc iuſtitiam, multaque inſuper et magna bona. *Hilar. Pſalm. LII.* Ieſus, vt ſaepe diximus, ipſo nomine ſalutaris eſt: lex autem ex Syon non fuit ſalutaris, opere quidem viuificans, ſed non iuſtificans ex fide.

VIII. De eccleſia.

Eccleſia eſt coetus viſibilis audientium, credentium, et amplectentium puram et

incorruptam doctrinam evangelii, et vtentium ſacramentis, *ita, vt a Chriſto ſunt inſtituta*, in quo coetu *deus per miniſterium eſt efficax, et multos ad vitam aeternam regenerat, cui in hac vita adiuncti* ſunt multi non renati, ſed tamen *de doctrina conſentientes*. Haec definitio confirmatur clariſſimis dictis. *Ioann. X.* Oues meae vocem meam audiunt. *Eſai. XXVI.* Aperite portas, et ingredietur gens iuſta, cuſtodiens veritatem. *Epheſ. V.* Chriſtus dilexit eccleſiam, et ſanctificauit eam, mundatam lauacro aquae per verbum. *Ioann. VI.* Verba, quae ego loquor vobis, ſpiritus et vita ſunt *Matth. XIII.* Simile eſt regnum caelorum ſagenae miſſae in mari, et capientis omnis generis piſces, cet. *Chryſoſt. in Matth. XXIIII. homil. XLIX.* Qui vult cognoſcere quae ſit vera eccleſia Chriſti, unde cognoſcat, niſi tantummodo per ſcripturas. Cum autem certum ſit, in noſtris eccleſiis puram evangelii doctrinam proponi, et ſacramenta adminiſtrari legitime, ſitque conſenſus in doctrina in omnibus locis, affirmamus ſine arrogantia: nos eſſe cives et membra verae eccleſiae, et falſo accuſari haereſeos et ſchismatum, iuxta illud *Ioann. XV.* Si praecepta mea ſervaveritis, manebitis in dilectione mea. Item: Vos amici mei eſtis, ſi feceritis quaecunque

ıe ego *praecipio* vobis. Ad *Ephes. V.* cclesia subdita est Christo.

Quia vero aduersarii nostri doctrinam ıangelii firmam, et vsum sacramentorum ɔrrumpunt, et pios homines interficiunt, ocemus, illos non esse ecclesiam dei, cut gloriantur; sed illum caetum, de uo Christus inquit *Ioann. VIII.* Vos ex atre diabolo estis, ille mendax et homi- .da erat ab initio, et in veritate non etit, et desideriis patris vestri obsequi- ıini. *Luc. XI.* Qui non est mecum, ɔntra me est. Item: Qui non diligit ıe, sermones meos non seruat. *Lyra ıper Matth. XVI.* Ecclesia non consistit ı hominibus ratione potestatis, vel digni- ıtis ecclesiasticae, vel secularis, quia ıulti principes et summi pontifices et alii ıferiores inuenti sunt apostatasse a fide, *ropter quod ecclesia consistit in illis personis, ı quibus est notitia vera, et confessio fidei t veritatis. Hieronym.* Qui ergo peccator st, aliqua sorde maculatus, de ecclesia Christi non potest appellari, nec Christo ubiectus dici.

IX. De baptismo.

Baptismus est sacramentum a Christo ıstitutum, quo Deus pater per Christum

 filium

filium ſuum una cum ſpiritu ſ. *promittit ei, qui baptiſatur, remiſſionem peccatorum, et adoptionem in filium Dei*, et vitam aeternam, *non quod nullum* peccatum ſit reſiduum apud baptiſatos, ſed quod non imputetur, modo odium peccati et *fides in Chriſtum adſit*, iuxta promiſſionem: qui crediderit et baptiſatus fuerit, ſalvus erit. Hanc ceremoniam adhibitis piis precibus religioſe adminiſtramus, et deteſtamur Anabaptiſtas et alios omnes, qui de hac grauiſſima et ſanctiſſima ceremonia praua ſentiunt et loquuntur, ſicut exempla docent, nos Anabaptiſtas ſanabiles ad reuocationem coegiſſe, inſanabiles vero agris et finibus noſtris eieciſſe.

X. De coena domini.

In coena dominica docemus et credimus *verum et ſubſtantiale corpus et ſanguinem domini*, de virgine natum, et in cruce paſſum, *ſumi ab eccleſia*. Dicit enim dominus: Hoc eſt corpus meum, quod pro vobis traditur: hic eſt ſanguis meus, qui pro vobis effunditur. Vnamque omnium communem coenam, ſive *Miſſam* (vt vocant) quolibet die feſto celebrantes, porrigimus *ſingulis aut pluribus, qui coram ſacerdote rationem fidei ſuae reddentes*, emendationem vitae promittunt,

petunt-

petuntque consolationem, absolutionem, et in confirmationem fidei suae vsum venerabilis sacramenti. Iubet enim dominus caeli et terrae integro vti sacramento, idque mandatum dat omnibus. Et Paulus Corinthiorum ecclesiae vsum integri sacramenti commendat. Iuxta dictum *Augustini* in Serm. ad infantes: quod vidistis, panis est et calix, quod vobis etiam oculi vestri renunciant, quod autem *fides vestra postulat* instruenda, *panis est corpus Christi, calix sanguis. Chrysost.* homil. 19. in posteriorem ad Corinth. Est, vbi nihil differt sacerdos a subdito, vt quando fruendum est venerandis mysteriis. Similiter enim omnes, vt illa participemus, digni habemur, non sicut in veteri lege, partem quidem sacerdos comedebat, partem autem populus, et non licebat populo participem esse eorum quorum particeps erat sacerdos. Sed nunc non sic, verum omnibus *vnum corpus proponitur, et vnum poculum.* Et fuisse hanc consuetudinem in ecclesia, docent cantiones vsitatae: Quibus sub bina specie *carnem dedit et sanguinem vti* duplici *substantia* totum cibaret hominem, cet. Et quia Christus mandat, vt ad huius sacramenti administrationem adiungatur *memoria mortis suae*, praeter vsitatas conciones lingua populari piae cantiones adduntur, quibus

fides et ceteri cultus spirituales in pecto-ribus hominum accenduntur.

XI. De Confessione.

Priuatam confessionem propter tres causas omnino retinemus. Primum, vt rudes examinentur et instituantur. *Secundo*, vt illi, qui speciales perturbationes conscientiarum habent, etiam consolationem specialem ex verbo Dei petant. *Tertio*, vt singulis seorsim absolutionis *sacramentum* impertiatur. Superstitiosam autem omnium peccatorum enumerationem non *esse necessariam* tradimus. Primo enim est impossibilis, iuxta illud: Delicta quis intelligit. Deinde, quod remissio peccatorum non pendet ex enumeratione eorum, sed ex diuina misericordia, et meritis Christi, propter quae evangelium affert remissionem peccatorum omnibus, agentibus poenitentiam. Magis autem hortamur populum ad agendam poenitentiam, et ad prehendendum euangelium fide, quam ad inpossibilem et non necessariam enumerationem omnium peccatorum, ne laquei conscientiis iniiciantur.

XII. De poenitentia.

Ceterum perpetuo urgemur doctrinam poenitentiae, *sine qua nec ingredi* quisquam in

in ecclesiam, nec ingressus perseuerare potest. Constat autem vera poenitentia, *primum*, contritione, quando corda franguntur ira Dei, mortemque aeternam sentiunt, reuelante lege Dei peccata: *deinde*, fide, quando euangelio offerente meritum, et satisfactionem Christi, corda ex pauoribus eriguntur fiducia misericordiae patris, quam Christus conciliauit omnibus agentibus poenitentiam, et in ipsius nomine credentibus. *Postremo, sequi debent bona opera, quae sunt fructus poenitentiae*, iuxta illud 2 *Petr. I.* Praestate in fide virtutem.

XIII. De vsu Sacramentorum.

Sacramenta, sentimus, non ideo tantum a Christo instituta esse, vt discrimen faciant inter Christianum et non Christianum; sed potius vt sint *sigilla diuinae voluntatis erga nos*, ad hoc proposita, vt in singulis *per haec pacta diuina* excitetur et confirmetur *fides*. Nisi igitur adsit fides apprehendens pactum et promissionem dei, inanis est vsus sacramentorum, imo cedunt in iudicium, iuxta Pauli testimonium 1 Cor. XI. Qui manducat et bibit indigne, cet.

XIIII. De ministris.

Sentimus, nemini licere officio fungi publico docendi, et administrandi sacra-

menta in ecclesia, *nisi legitime vocatus fuerit ab ecclesia*, et a fidelibus eruditisque antea, denique *probatis ministris verbi Dei approbatus et in ordinem assumtus*, iuxta *ritum* veteris ecclesiae *Actor. I.* Item: 1 *Timoth. V.* Manus ne cui cito imponas. Item: Constitue oppidatim ministros et presbyteros, *Tit. I.*

XV. De Ceremoniis.

Ceremonias in ecclesia seruamus et seruandas esse sentimus, quae ornant ministerium, possuntque bona conscientia seruari, vt sunt, certae feriae, cantiones sacrae, et orationes additae ad dominicam coenam celebrandam. Item *vestes speciales ministrorum*, et alia multa, quae tametsi absque peccato omitti possunt, in ecclesiis recte institutis: tamen quia *ornant ministerium*, ea studiose retinemus, iuxta illud Pauli 1 *Cor. XIIII.* Omne decenter et ordine in ecclesia fiant.

XVI. De rebus politicis.

Magistratus, iudicia, rerum proprietatem, contractus legitimos, et alia rectae rationi consentanea probamus, vt bonas dei ordinationes, quas evangelium non modo non improbat, verum etiam confirmat et praecipit, ut in

magno

magno honore habeantur, ſecundum deum. *Rom. XIII.*

XVII. De Matrimonio.

De matrimonio ita ſentimus, matrimonium eſſe divinam ordinationem, ac propterea damnatis vagis libidinibus, contrahendum eſſe ab idoneis hominibus, qui donum caſtitatis virgineae non habent, *cuiuscunque ordinis homines fuerint.* Nam ſcortatores non habent partem in regno Dei, inquit Paulus. Et Chriſtus neminem alligat ad coelibatum. Dicit enim *Matth. XIX.* Non omnes capiunt verbum hoc, qui poteſt capere, capiat. Ex his cauſis docemus, ſacerdotibus licere uxores ducere. Conſtat etiam in eccleſia veteri, ſacerdotes fuiſſe maritos et ſacerdotum liberos. Et Paulus iubet, epiſcopum et miniſtros eligi maritos.

XVIII. De reſurrectione mortuorum.

Reſurrectionem mortuorum iuſtorum et iniuſtorum in die iudicii certiſſime futuram eſſe ſtatuimus, in qua pii aeterna praemia conſequentur, impii vero aeternas poenas.

XIX. De libero arbitrio.

Liberum arbitrium fuiſſe in primis parentibus ante lapſum, affirmamus, ſicut

 angeli,

angeli, qui lapsi non sunt, adhuc habent, sed post lapsum amiserunt libertatem, sicut et alia dona integrae naturae, ita vt in *externis* duntaxat rebus aliquam habeamus eligendi libertatem, vt possimus hoc vel illo colore vestiri, hoc vel illo cibo vesci, *honeste viuere*, *scandala vitare*, *vitam nostram foris ad normam decalogi gubernare*, tametsi haec ipsa voluntas saepe et varie impeditur. Sed verum timorem, fidem et dilectionem dei praestare, item euangelio credere, non est in nostris viribus, iuxta illud: Nemo nouit filium nisi pater et patrem nemo nisi filius, et cui filius voluerit reuelare. Item, nemo venit ad me, nisi pater traxerit eum.

XX. De inuocatione Sanctorum.

Sanctos vita defunctos omni quidem laude dignos esse, docemus, vt qui praelucent nobis doctrina, multisque praeclaris exemplis, at propterea *non inuocandos*. Non enim audiunt nostram inuocationem, iuxta illud, *Esai. LXIII*: Abraham nescit nos et Israel ignorat nos; Tu autem, Deus, pater noster es. *Ecclesiast. VIII.* Viui enim sciunt, se morituros, mortui vero nihil amplius norunt, nec, si audirent, habent aliquid, quod in nos erogent. Item prohibetur etiam

primo

primo et secundo decalogi praecepto. Inuocatio enim, sicut et alii cultus primae tabulae, nulli debetur, nisi deo. *Tria* autem *in omni inuocatione* (nisi aerem verberare velis) requiruntur, videlicet, *mandatum*, quod oporteat inuocare, deinde, *promissio*, quod exaudiamur, et *fides*, quod nos simus illi, a quibus inuocatio fieri debet. De Sanctis, vita defunctis, nihil horum habemus. Ergo inuocatio sanctorum, etiam si idololatria non esset, esset tamen inanis sonus. Quin et patres ipsi inuocationem sanctorum reprehendunt. Sic enim *Epiphanius* contra Colliridianos scribit de b. virgine: Reuera sanctum erat corpus Mariae, non tamen deus: reuera virgo erat ipsa virgo, et honorata, non autem proposita est ad adorationem, sed ipsa adorans eum, qui carne genitus est ex ea. Et *Ambros. ad Rom. I.* Solent misera vti excusatione dicentes, per istos iri ad deum, sicut per comites peruenitur ad regem. Age, nunquid tam demens est aliquis, et salutis suae immemor, vt honorificentiam regis vendicet comiti, cet. Et mox: Isti non putant reos, qui honorem nominis dei deferunt creaturae, et relicto domino conseruos adorant. Nunc igitur ad regem per tribunos et comites itur, quia homo vtique est rex, et nescit, quibus debeat rempublicam credere.

dere. Ad deum autem promerendum, quem vtique nihil latet, suffragatore non est opus, sed mente deuota.

Haec est breuis Confessio, seu summa doctrinae ecclesiarum nostrarum, quam ex sacris et aliorum doctorum libris collegimus, fatemurque eam piam et verbo dei consentaneam esse. Quod si quis ex spiritu et verbo dei, melius nos docebit, nullam boni piique hominis informationem aspernabimur, sed eam grato animo accepturi sumus. Sed scimus, hanc doctrinam esse verbum dei verum et inuictum, et oramus, vt in eo Christus nos omnes conseruet, et spiritum s. largiatur, vt coram toto mundo de testimoniis suis, absque confusione loqui, et in vera fide perseuerare possimus. Amen.

2. Verzeichnis der evangelischen Prediger in den 24 Städten *) der Grafschaft Zips, wie sich solche der Confeßion vom Jahr 1573 an bis aufs Jahr 1673 unterschrieben haben.

Anno 1573.

M. *Antonius Platner*, Pastor Ecclesiae Leutschouiensis, 24 Regal. Senior.

Thomas

*) In einer, in der oben von mir angeführten Handschrift, verzeichneten Nachricht, sind die 24 königl.

Thomas Schnell, Pastor Eccl. Olassensis.
Cyriacus Obsopoeus, Saxo, Pastor Eccl. Waraliensis.
Thomas Froelich, P. Iglouiensis,
Valentinus Hortensius, P. Leubiciensis.
Iohannes Schultz, P. Belensis.

Valen-

24 königl. Städte der Grafsch. Zips in folgender Ordnung angezeigt:

1. *Suburbium* siue *Warallia.*
2. *Eilenbach* siue Velbach.
3. *Odorin* siue Dirn.
4. *Villa Noua* siue Iglo.
5. *Villa Palmarum.*
6. *Villa Vrsi* siue Berndorf, Sperndorf.
7. S. Quirinum siue St—Kirn.
8. *De S. Ladislao* siue Quintum Forum.
9. *Villa Compositi.*
10. *Villa Sweui.*
11. *Villa Teutonicalis* siue Poprad.
12. *Pilka.*
13. *S. Georg.*
14. *Müllenbach.*
15. *Lomnitz.*
16. *Villa Isaac.*
17. *Villa Menhardi.*
18. *Villa Pulom siue Hunis.*
19. *Bela.*
20. *Lybitza.*
21. *Villa Durandi.*
22. *Villa Rusquin.*
23. *Leutscha.*
24. *Villa Olassiensis.*

Valentinus Gnysnerus, P. Popradiens.
Iacobus Clemens, P. Menhardiensis.
Thomas Lemmel, Isaciensis P.
Leonhardus Rutthenus, P. Schweuor.

Anno 1579.

Franciscus Hancotius, P. Ecclesiae in Isaac.
Georgius Nicasii Durandinus, Wilkawiens.
Matthaeus Praetorius, Iglouiensis, P. Menardens.
Iohannes Stoeckel, P. Ecclesiae in Monte Georgii.
Procopius Scholtz, P. Kakaslomizensis.
Matthaeus Hertell, Nissenus, P. in Millenbach.
Christoph. Faber, Liblouiensis, P. in Sperarum,
Seruatius Fil. P. in Compositi.
Franciscus Kellner, P. in Quinto Foro.
Laurentius Ritterus, P. Ecclesiae in Villa Compositi.
Nicolaus Reichwaldus, P. Eccles. in Quinto Foro.
Emericus Rocher, P. in Palmarum.
Simon Herco, P. in Sweui.
Zacharias Pikl, Rusquinens.
Matthias Ricelius Pica, Pastor in Isaac.
Georgius Töfier, Waydamens. P. Eylenbach.
Nicolaus Radiczius P. in Odorin.

Briccius

Briccius Concauinus, Ex Marci Villa.
M. *Iohannes Kurczerus*, Iaurens. Eccles. Minister.
Vrbanus Wildner, P. in Wogendrissel.
Matthias Christoph. Leib: Pastor Poprad.

Anno 1582.

Lucas Kuttlerus, P. in Villa Sweui.
Iohannes Tarcj, P. in Villa Palm.
Iohannes Iantschius, Pastor Eccles. Iglowiens.
Sebastianus Ambrosius, Pastor Ecclesiae Keismarcens. *)
Iohannes Daniel, Pastor Eccles. in Oppido Compositi.
Paulus Mimchin, P. Eccles. in monte D. Georgii.
Albertus Stressenii, Pastor Odoriens.
Laurentius Fabri, Pastor Eccles. Rusquinens.
Iohannes Roth, Libicens. Pastor Eccles. Durand.

* * * * * * * * *

Iohannes Iantschius, Senior, denuo subscripsit 1594.

Brictius

*) Bey diesem ist die Anmerkung in der Handschrift gemacht worden: *Sebastianus* iste cognomento *Lam*, Reformatorum Sententiam in Articulo de coena Domini mordicus propugnauit, ad extremum vsque vitae suae terminum.

Brictius Fontanus, Pastor in Villa Sweui
Daniel Vrbani, P. Eccles. Eulenbach.
Iohannes Muckius, Budiss. Ecclesiae Pal mensis Pastor. 1597.
Petrus Rottb, Pastor Ecclesiae in Quinto Foro. 1598.
Leonhardus Baranius, 1598.
Iohannes Hertelius, V. D. M. in Kakaslumnitz 1598, post in villa Menhard. 1608
Iacobus Wagner, Pastor Ecclesiae Waraliens.
M. *Conradus Gera*, Tangermundensis Marchicus, Minister Ecclesiae in Kabesdorff. 1599.
Stephanus Turbnicerus, Silesius, Pastor in Odorin. 1599.
Martinus Sturmius, Pastor Eccl. Leutschoviensis.
Iohannes Arelt, P. Eccles. in monte D. Georgii.
M. *Ioachimus Goltzius*, P. Iglouiensis 1602.
Elias Danielis, P. Eccl. Varaliensis. 1602.
Iohannes Serpilius, Lobicensis, Ecclesiae patriae Pastor.
M. *Petrus Zabelenius*, Eccl. Leitschoviensis Pastor. 1602.
M*artinus Grubner*, Pommerswicensis Silesius, 1602.
Christophorus Samenbier.
Caspar Pazolt, V. D. M. in Odorin. 1602.

Iona-

Ionathan Danielis, P. Eccl. Palmensis. 1602.
Matthias Praufnicerus, Silesius, Eulenbachii Pastor. 1602.
Martinus Reinmannus, V. D. M. Megalumnicensis Ecclesiae. 1602.
Stephanus Tamarisci, natione Strasensis, Pastor Ecclesiae Menhardensis. 1604.
Iohannes Sylvester, M. V. D. Isaacensis. 1604.
Tobias Weiss, Belensis, Pastor de Fölcka. 1607.
Martinus Praetorius, Pastor Kabsdorf. 1608.
Daniel Cornides, Priuidrens. Pastor in Eisdorf. 1609.
Laurentius Matthiae, Ecclesiastes in Quinto Foro. 1609.
M. *Stephanus Holtzmann*, alias *Xylander* Leutschoviensis, P. Eccl. Waraliensis 1610.
Iohannes Coruinus, Pastor Hunis 1611.
Andreas Haas, Pastor Eulenbachensis. 1613.
Iacobus Schwartz. Pastor. Eccl. Palmensis. 1613.
Iohannes Barani - Paludinus, Ecclesiae Quinto forensis Pastor. 1616.
Iohannes Arelt, Iunior Ecclesiae Palmensis Pastor. 1616.
M. *Elias Vrsinus*, Delitianus Misnicus, Ecclesiae Novocomiensis Pastor. 1619.

M. *Iohannes Gruberus*, Haina-Misnicus, Ecclesiae Varaliensis Pastor. 1619.

Iacobus Poley, M. V. D. in Quinti foro, 1620.

Michael Bussaeus, Dabero-Pomeranus, Ecclesiae Elias falvensis Pastor. 1620.

Martinus Arelt, Georgimontanus, Eccles. Palmensis Pastor. 1621.

Iohannes Pilemannus, P. W. 1623.

Iohannes Berger, Olznaviensis, Pastor Georgiomontii. 1623.

Gregorius Beyer, Minister Ecclesiae Villae Sperarum et Cyreneus. 1623.

Iacobus Coruinus, P. P. 1623.

Andreas Witchenauerus, Septemtiliensis, Minister Eccl. Eulenbachensis. 1623.

Benedictus Schimeragius, Pastor Eccl. Popradiensis, 1624.

Tobias Erythraeus, Pastor apud Durandenses. 1625.

Franciscus Nemeth, Pastor Eccl. Elias falvensis.

Daniel Sturmius, Leucoviensis Pastor. 1625.

Gregorius Arelt, Georgio Montanus, Pastor Eccl. Filcensis. 1626.

Caspar Ianosch, Schwädlerensis, Ecclesiae Eullenbachensis Pastor. 1627.

M. *Stanislaus Horlerus*, Leucoviensis, Pastor Eccl. Igloviensis. 1628.

Paulus Christiani, P. Eccl. Quintofor. 1628.

Matthaeus

Matthaeus Viti, Belens. Ecclesiae Mega-Lumnicensis Pastor. 1632.
Georgius Schelligy, Gubinensis Lusatus, Pastor Eccl. Müllenbachiensis. 1632.
Iohannes Christophori, Popradiensis, Pastor Eccl. in Villa Sperar. 1632.
Iohannes Gera, Bartphensis, Pastor Eccl. Compositi-Villanae. 1633.
Ionas Lani, Cassov. V. D. M. apud Odorinenses. 1633.
Paulus Barani-Paludinus, Ecclesiae Schwabocensis Pastor. 1634.
Gallus Pelzius, Pastor. Eccl. Rusquinensis, 1634.
Michael Eisdroffer, P. Eccl. Eulenbachensis. 1635.
Israel Leibicer, P. Eccl. Hunnisvillanae, 1636.
Michael Lachanosarcus, Dobschens. P. Eccl. Palmensis, 1637.
Iohannes Helnerus, Eccl. Leibicensis Pastor. 1637.
Ioachimus Reich, Pastor Eccl. Olassiensis. 1639.
M. *Martinus Heinricus*, Iegerndorfio Silesius, Pastor Varaliensis. 1640.
Daniel Tamariscus, Pastor Müllenbach. 1641.
Georgius Praetorius, Pastor apud Filcavienses. 1642.

Daniel Gnisnerus, Pastor Palmensis. 1642.
Andreas Lucae, Pastor Eccl. Odoriensis. 1642.
Iohannes Pilemannus, Pastor Durandens. 1643.
Daniel Fabianides, Pastor Vrsi Villensis. 1643.
Andreas Güntherus, P. Eccl. Mega Lomnic. 1644.
Esaias Hertelius, P. Eccl. Müllenbach. 1644.
M. *Iohannes Windisch*, Leutschov. Eccl. Varalliensis Pastor. 1646.
Hilarius Ernestus Biner, Lengenfelda Palatinus, Pastor. Eccl. Georgio Montanae. 1646.
Michael Noscovius, Varallia - Scepusius, Eccl. Filcensis Pastor.
Simon Bielikius, Eccl. Hunis Villensis Pastor. 1646.
Elias Hrabecius, Eccl. Ssurtowiensis Pastor. 1646.
Samuel Solcovy, Pastor Müllenbachensis. 1646.
Matthias Hassius, Pastor Eccl. Odorinens. 1646.
Michael Piscatoris, alias *Fonderius*, P. Eccl. Eulenbachiensis. 1646.
Matthias Zarcouius, Pastor Neocomiens. 1646.
Laurentius Riess, Neötitschiniensis Moravorum

vorum, Pastor Eccl. Quinto forensis. 1647

Daniel Peschovius, Iglov. 1647.

Melchior Klies, Neotitschinio-Moravus, V. D. M. in Villa Sperarum. 1647.

Iohannes Raab, Belensis, V. D. M. in Villa Palmarum. 1647.

Tobias Weiss, Belensis, P. Popradiensis, 1648.

Ionas Lany, Pastor Eulenbac. 1650.

Tobias Engell, Belens. Pastor Eccl. Montis S. Georgii. 1655.

D. *Christoph. Schlegelius*, Her. in Priestelweitz, Pastor Eccl. Leutschoviensis. 1649.

Michael Klein, Michaelis-Villanus, P. Eccles. Mega-Lomnic. 1649.

Iohannes Wincklerus, Belavio-Scepus. Pastor Eccl. Villae Sperar. 1651.

Thomas Dreypfennig, Belens. Pastor Durandens. 1652.

Valentinus Hanncke, Angelo Montanus Silesius, P. Montis S. Georgii. 1653.

Paulus Hanzelius, Moravus, P. Eccl. Eulenbac. 1657.

Michael Gnendelius, Culmbac. Francus, P. Eccl. Varalliensis. 1658.

Martinus Greb, Belensis, P. Eccl. Isaacens. 1659.

Melchior Meltzelius, Neotitschinio-Moravus, P. Quintoforensis.

David Trangus, P. Eccl. Odorin. 1659.
Christophorus Klesch, Iglov. Pastor in Monte D. Georgii. 1661.
M. *Daniel Klesch*, Igov. Eccl. Varalliensis Pastor. 1665.
Augustinus Lazarus, Roxensis, P. Eccl. Quintoforens. 1665.
M. *Abraham Ecoardus*, P. Eccl. Leibicens. 1665.
M. *Andr. Günther* Caism. Pastor Eccl. Kapustafalvensis. 1666.
M. *Iohannes Bayer*, P. Eccl. Waralliensis. 1669.
Melchior Geltner, Waralliens. Pastor Eccl. Durand. 1669.
Iohannes Meltzelius, Neotitschinio-Moravus, Pastor Eccl. Quintoforens. 1669.
Philippus Heutschius, Varalliens. 1670.
Iohannes Fontanus. 1673.
Paulus Almerus, Witteb. Saxo. 1673. d. 22. Novbr.

3. Itztlebende evangelische Prediger der dreyzehenstädtischen Gemeinden in der Grafschaft Zips.

a) Herr Andreas Grosz, Diener des göttl. Worts zu Durand und Senior des evangelischen Ministerii.
b) Herr Jakob Solkowy, in Poprad oder Teutschendorf.

c) Herr

c) Herr Jonas Csirbes, in Iglo, oder Neundorf.
d) Herr Samuel Veler, in Fölk und Matsdorf.
e) Herr Augustin Abhortis, in St. Georgenberg und Michelsdorf.
f) Herr Jonas Bubencka, in Bela.
g) Herr Martin Thann, in Menhard.
h) Herr Samuel Keyser, in Wallendorf.
i) Herr Jakob Bogsch, in Leibitz.
k) Herr Johannes Mezner, in Kirchdrauff.



III.

Beschluß

des Schul-Reglements für die Universität in Breslau und die katholischen Gymnasien in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz.

48. Es muß also die Jugend nicht ferner, wie bishero wohl geschehen ist, in den unermeßlichen Vorrath der sogenannten locorum rhetoricorum, Tropen, Figuren und Schematum verwickelt, und dadurch zu einer pedantischen, gezwungnen und ängstlichen Schreib- und Denkungsart verführt, sondern

dern hiervon nur das Unentbehrlichste mitgenommen, und die Schüler so zeitlich als möglich durch das Lesen und Erklären besonders der alten klaßischen Schriftsteller so richtig und schön, wie diese, zu denken, zu empfinden und auszudrücken angeführt werden.

49. Eben so muß man die Jugend mit dem Mechanischen der Dichtkunst, oder der sogenannten Versification, nicht zu lange aufziehen, sondern sie vielmehr bald zu einer zweckmäßigen Lecture der griechischen und lateinischen, auch der besten deutschen Dichter in allen den verschiedenen Gattungen anführen. Für diejenigen, welche ein besonders Genie zur Dichtkunst verrathen, kann eine Classis Selecta formirt, und sie darin mit den Geheimnissen derselben vertrauter bekannt gemacht werden.

50. Da sehr viele Schüler, wenn sie die gymnastischen Studien geendigt, irgend eine Kunst oder Profeßion ergreifen, in welcher sie ungemein weiter fortkommen würden, wenn sie in der Geometrie, der angewandten Rechenkunst, der Naturhistorie und Naturlehre auf Schulen einigen Unterricht erhalten hätten, so soll dieser Unterricht auf den Gymnasiis der Jesuiten künftighin mit der ästhetischen Classe verbunden werden.

51. Es versteht sich von selbst, daß bey den noch ungeübten Verstandskräften der Jugend und dem Mangel der philosophischen Wissenschaften hier noch keine tiefsinnige Theorien, Systeme und strenge mathematische Beweise und Anwendungen gefordert werden können, sondern alles darauf ankomme, daß eine allgemeine einem Grundriß ähnliche Idee des Weltgebäudes, und eine bloß historisch-physische Erkenntniß der Natur, in Rücksicht auf das animalische, vegetabilische und Mineralreich und der gemeinen Luft- und Wassererscheinungen durch einen deutlichen und populären Vortrag der Jugend beygebracht werde.

52. Gleichwie man aber mit der Rechenkunst und Geometrie vorzüglich dahin sehen muß, damit der Schüler zu häuslichen Geschäften, bürgerlichen Diensten, zu Künsten und Handwerken eine vorläufige Geschicklichkeit erlange; also verdienen in der Naturlehre und Naturhistorie diejenigen Producte genauer beschrieben und untersucht zu werden, welche auf die Nahrung, Kleidung, Wohnung und allerley häusliche und ökonomische Bedürfnisse einen nähern Bezug haben, und dem Künstler und Handwerker zu Stoffen dienen.

53. Da man zu diesem Endzweck am bequemsten dergestalt gelangen kann, wenn

bey einem jeden Gymnasio eine verhältnißmäßige Sammlung von Naturalien und Experimentirinstrumenten besorgt wird, so soll auf deren Anschaffung von Seiten des Ordens möglichst vorgedacht werden.

54. Auf den niedern Schulen muß der Vortrag in allen Classen in der deutschen Sprache geschehen; die lateinische Rede- und Dichtkunst allein ausgenommen. Auf der Universität aber wird nachgegeben, daß die Vorlesungen lateinisch gehalten werden können, ausser der über die geistliche Beredsamkeit, die philosophische Aesthetik und die Theorie der Landwirthschaft, als bey welchen ebenfalls die deutsche Sprache gebraucht werden muß.

55. Bey dem Vortrag der philosophischen Wissenschaften muß der Lehrer sorgfältig dahin sehen, daß die beyden entgegen gesetzten Hauptfehler darin gleich sehr vermieden, und die Jugend nicht mit Träumen und Grillen verderbt, noch auf eine allzu leichtsinnige und seichte Art bloß über die Oberfläche der Philosophie hinweg geführt werde.

Bey der Logik, welche die Kunst richtig zu denken, zu urtheilen, und zu schließen ist, muß der Lehrer diesen Endzweck derselben niemals aus den Augen verlieren, die Schüler nicht bloß mit trocknen und unfruchtbaren Definitionen und Distinctionen, mit

den

den pedantischen Formen und barbarischen Namen der verschiedenen Arten von Syllogismis, mit allerhand logikalischen Kunstgriffen und andern bloßen Spielen eines tändelnden Witzes beschäftigen; sondern vielmehr die Kunst zu schließen und zu beweisen auf ihre richtigen theoretischen Grundsätze nach der Anleitung eines Locke und Home zurück führen, solche aber auch in wohl gewählten Beyspielen praktisch zeigen. In dieser Absicht sollen nicht selten verschiedene Stellen aus mathematischen und philosophischen Schriften vorgelesen, das Urtheil der Schüler darüber und die Gründe dieses Urtheils erfordert, die von dem Schriftsteller im Schließen und Beweisen etwan begangenen Fehler entwickelt, und durch dergleichen oft wiederholte Uebungen die bishero Mode gewesenen, an sich aber ganz unnützen und hiermit abgeschaften logikalischen Disputationes ersetzt werden.

57. In der Metaphysik sollen alle scholastische Grillen und Spitzfindigkeiten gänzlich wegbleiben; dasjenige, was in dieser Wissenschaft, durch das Nachdenken und die Anstrengungen des menschlichen Verstandes über das Wesen der Dinge und ihre natürlichen Eigenschaften, als wirklich und zuverläßig wahr erkannt werden kann, von bloßen oft nur sinnreichen und blenden-

den

den Hypothesen sorgfältig unterschieden, vornehmlich aber darauf gesehen werden, daß der Zuhörer zum vernünftigen philosophischen Nachdenken über die Dinge angeführt, und hingegen vor dem Geist des Systems, welcher der Wahrheit und Gründlichkeit in den Wissenschaften schon so viel Schaden gethan hat, sorgfältig verwahrt werde.

58. Das Natur- und Völkerrecht muß zwar aus seinen ersten metaphysischen Grundsätzen entwickelt, dabey aber in beständiger Anwendung auf die bürgerliche Gesellschaft, nach den Anleitungen des Grotius und Puffendorff, vorgetragen, und daher von dem Lehrer sorgfältig Acht gegeben werden, damit sich die Schüler nicht irgend von einem zügellosen Enthusiasmo über die natürliche Freiheit hinreissen, und gegen die positiven Gesetze einnehmen lassen. Es müssen daher die Zuhörer öfters erinnert werden, daß dasjenige, was man die natürliche Freiheit des Meschen nennt, weiter nichts, als ein Gegenstand der metaphysischen Möglichkeit, und im Privatstande der zu gewissen Gesellschaften verbundenen Menschen nirgend wirklich sey; daß die allgemeinen Grundsätze des Naturrechts ihre nähere Bestimmungen von den positiven Gesetzen erhalten können, und größtentheils schon erhalten haben; welches mit wohl gewählten

Bey-

Beyspielen, besonders bey wichtigern Gesetzen, erläutert und bestärkt werden muß.

59. Die Moral muß nach lautern, reinen und auf das Wohl der ganzen bürgerlichen Gesellschaft abzielenden Grundsätzen vorgetragen werden, damit die Schüler von ihren Pflichten gegen Gott, gegen andre, nach allen ihren verschiedenen Verhältnissen, besonders gegen das gemeine Wesen und gegen sich selbst, strenge und richtige Begriffe haben, und solche auch in ihren künftigen Bestimmungen als Bürger und Unterthanen im Staat thätig äußern mögen.

60. Die Naturgeschichte und Naturlehre, wovon die Jugend bereits in den niedern Schulen einen Vorschmack bekömmt, soll hier ausführlicher und systematischer nach den besten Lehrgebäuden abgehandelt und mit der Experimentalphysik näher verbunden werden.

61. Bey der Naturgeschichte in Ansehung des animalischen und vegetabilischen Reiches ist Linnaeus, in Ansehung des mineralischen Wallerius, und bey der Naturlehre selbst Newton zum Grunde zu legen.

62. Da beyderley Studien eine Naturaliensammlung und einen Instrumenten- und Maschinenvorrath nothwendig erfordern, so soll auf dessen Anschaffung bey der Universität möglichst vorgedacht werden.

63. Die

63. Die reine Mathematik fängt auf der Universität da an, wo sie in den niedern Schulen aufhört. Ein elementarischer Unterricht über die Kegelschnitte und die Infinitesimal-Rechnung kann der Jugend auf der Universität um so weniger versagt werden, je seltner ausser dieser die Gelegenheiten sind, Unterweisung von der Art zu erhalten. Ein gleiches gilt auch von der Astronomie. Damit aber die fleißigen und wißbegierigen Schüler wegen der gewöhnlichen Menge der trägen und langsamen nicht aufgehalten, oder diese um jener willen vernachlässigt werden, so ist in Ansehung dieser Wissenschaften eine Classis Selecta zu formiren, und darin nur diejenigen Schüler, welche dazu besondere Lust und Talente zeigen, aufzunehmen.

64. Die Mechanik muß bey ihrem Vortrage die Statik und Dynamik zu ihrer Hauptbeschäftigung haben, wodurch ein in der Rechenkunst und Geometrie bewanderter Geist die Grundsätze des Gleichgewichts und der Bewegung einsehen, und auf alle vorkommende Fälle anwenden lernet. Da auch hierbey ein Vorrath von Modellen und Rissen zu einem gnugsam ausgebreiteten und individuellen Unterricht unentbehrlich ist, so muß der Orden um dessen Anschaffung möglichst bemüht seyn.

65. Bey

65. Bey dem Vortrag der theologischen Wissenschaften müssen die Lehrer den Endzweck desselben, nämlich die Ausbildung rechtschaffener Clerisey, wachsamer und getreuer Seelenhirten, beständig vor Augen haben, und ihren Schülern nur solche Wahrheiten, die auf ihre künftigen Berufsumstände Einfluß haben können, statt scholastischer Speculationen und unnützen Polemiken beybringen; insonderheit aber ihre Schüler mit den nöthigen Waffen gegen die neuern Feinde und Widersacher der Religion zu versorgen bedacht seyn; als wozu gesunde Philosophie, Geschichte und Critik unentbehrlich sind.

66. Bey dem Vortrag des canonischen Rechts muß der Lehrer das zum Grunde seiner Vorlesungen dienende Compendium mit den Concordatis Nationis Germanicae, und denen der Breslauer Dioeces eignen Statuten, landesherrlichen Verordnungen, Gewohnheiten, Privilegien und Einschränkungen vergleichen, und solchergestalt kein abstractes, sondern ein allerdings bestimmtes und praktisches Kirchenrecht vortragen.

67. Der Lehrer der geistlichen Beredsamkeit muß seine Schüler dahin zu leiten sich bemühen, daß sie in ihren Predigten sich an einen natürlichen, simpeln und faßlichen Vor-

trag

trag gewöhnen, die Glaubenslehren der Kirche gründlich und überzeugend, mit Entfernung von allen auf die Canzel nicht gehörigen Controversen, die Sittenlehre aber, rein, praktisch und erbaulich vortragen, und eine Neigung für ein stilles und arbeitsames Leben annehmen.

68. In der philosophischen sowohl, als theologischen Facultät soll alles Dictiren in die Feder, als unnütz und zerstreuend, auch von dem wahren Zweck dieser Wissenschaften abführend, schlechterdings untersagt seyn.

69. Da zwar die akademischen Disputationes und Promotiones an sich keinen Gelehrten machen, gleichwohl aber denselben voraussetzen, und durch den angreifenden Fleiß, welchen der Candidat eines akademischen Gradus anwenden muß, um sich zu dem vorläufigen strengen Examen vorzubereiten, und durch die Ausbreitung seiner Seelenkräfte auf alle Aeste des genossenen Unterrichts den Trieb zur Ehre reizen und nähren, solchemnach ein Mittel seyn können, die unter den Studirenden hin und wieder so sehr Ueberhand genommene Trägheit und Mangel an löblicher Wißbegierde aufzumuntern und zu verbessern, so lassen Se. Königl. Maj. hiermit ausdrücklich und ganz besonders festsetzen:

1) Daß

1) Daß unter die wesentlichen Requisita, die überhaupt von den Candidaten des geistlichen Standes der Kriegs- und Domainenkammer eingereicht werden müssen, auch ein rühmliches Schulattestat und Zeugniß über den erlangten Gradum Magistri Philosophiae gerechnet;

2) Daß kein Candidat des weltlichen Priesterstandes zur priesterlichen Weyhe zugelassen werden soll, wenn er sich nicht vorher bey dem Bischof über den erlangten Gradum eines Baccalaurei Theologiae angewiesen;

) Daß bloß diejenigen Studiosi auf Universitäten irgend eines Stipendii fähig seyn sollen, die öffentlich disputirt, und solchergestalt ein feyerliches Zeugniß ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit abgelegt haben.

70. Um auch den Klagen, als ob durch Einrichtung die Kosten zu Erlangung licher Aemter allzusehr erschwert würden, oraus abzuhelfen, wird hiermit festge- daß die bey einer Magisterpromotion über 6 Rthlr., bey dem Baccalaureatu ologiae aber nicht über 8 Rthlr. betra- sollen.

1. Schließlich ist bey vorgenommener ung der bisher zum Grunde des Unter- n.eccl.nostr.temp. XIII. Th. Xx richts

richts gelegten Schulbücher befunden worden, daß solche, vornehmlich in der Grammatik, Aesthetik, Historie und Geographie, theils mit verschiedenen wesentlichen Mängeln behaftet, theils ganz und gar unbrauchbar sind. Es soll daher auf die Verbesserung derselben, auch, wo es nöthig, auf Verfertigung neuer dem gegenwärtigen Schulplan gemäß eingerichter Lehrbücher unverzüglich der angelegentlichste Bedacht genommen, und dazu geschickte und arbeitsame Gelehrten auf alle nur ersinnliche Art aufgefordert und ermuntert werden.

VI.

Von der Schulpolizey und dabey nöthigen Aufsicht.

1. In Ansehung der Schulpolizey und Subordination soll es zwar bey der bisherigen Einrichtung dahin sein Bewenden haben, daß die Schüler unmittelbar ihren Lehrern, diese aber auf den Gymnasiis dem Schulvorsteher, oder Praefecto Scholarum, und auf der Universität den Decanis unterworfen sind; daß den Decanis und Praefectis der Generalis Praefectus Studiorum, und diesem der Rector vorsteht; welche endlich insgesammt von dem Provinzial des Ordens abhangen.

2. Alle

2. Alle diese Personen werden zuförderst auf die in den Statutis des Ordens enthalene allgemeine Vorschriften, in so fern sie mit den Verordnungen des gegenwärtigen Reglements bestehen können, verwiesen, und müssen insonderheit die Praefecti und Decani die Schulen öfters besuchen, auf das Betragen der Lehrenden und Lernenden und den guten oder langsamen Fortgang dieser letztern ein wachsames Auge haben, und dahin sehen, daß die hier vorgeschriebene Methode überall pflichtmäßig beobachtet werde.

3. Damit jedoch Se. Königl. Maj. desto zuverläßiger versichert seyn können, daß Höchst Deroselben Landesväterliche Willensmeynung bey der Einführung des gegenwärtigen Reglements in allen Stücken treulich und pflichtmäßig befolgt werde; so haben Allerhöchst Dieselben vermöge der Ihro als souverainen und obersten Landesherrn über die Erziehung der Jugend in Dero gesammten Staaten zustehenden Oberaussicht resolvirt, dem gesammten Schulwesen des Ordens in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz einen Director zu ernennen, und selbigem unter der Aufsicht des schlesischen Justizministers die Wachsamkeit über die durchgängige Beobachtung dieses Reglements zur besondern Pflicht zu machen.

4. Zu diesem Amte werden Höchstgedachte Se. Königl. Maj. Sich einen Mann aus dem Orden selbst bestellen, der nicht allein eine genaue Kenntniß von den Mitgliedern des Ordens und deren Tüchtigkeit zum Lehramt besitzet, sondern auch von der Paedagogik selbst eine gründliche Erfahrung hat, und mit allen Gegenständen des Schulunterrichts wohl bekannt ist.

5. Dieser Director soll zwar an der Universität wohnen, und die Classen derselben öfters und unversehens besuchen; übrigens aber die andern Schulen und Gymnasien im Lande des Jahres wenigstens einmal visitiren, die Talente, Fleiß und Eifer der Lehrer erforschen, die Application und den Fortgang der Schüler prüfen, und alles nach den Vorschriften des eingeführten Schulplans berichtigen.

6. Bey dieser Gelegenheit soll er sich von den Lehrern die Register vorzeigen lassen, welche diese über den Fortgang und die Aufführung der Schüler zu halten schuldig sind; die bey dieser Gelegenheit etwa gemachte Bemerkungen dem Provinzial mittheilen; alle Jahre aber über den Zustand und Befund sämmtlicher Schulen, Gymnasien und der Universität an Se. Königl. Maj. Justizminister in Schlesien pflichtmäßig und umständlich berichten.

7. Es

7. Es soll nicht mehr bey dem Provinzial, noch bey dem Orden überhaupt stehen, in dem einmal regulirten Schulwesen, in der Methode, den Lehrämtern, oder Lehrbüchern Veränderungen vorzunehmen, sondern es soll damit künftig folgendergestalt gehalten werden.

8. Bey entstehender Vacanz irgend eines Lehramts soll der Director dem Provinzial zwey oder drey taugliche Subjecta, nachdem solche zu haben sind, dazu in Vorschlag bringen, dieser eins davon erwählen, und dem mehrgedachten Schlesischen Justizminister zu Ertheilung seines Placiti vorstellen.

9. Wenn in Ansehung der Methode, oder der Lehrbücher, oder sonst in der innern Einrichtung des Schulwesens eine Veränderung vorzunehmen ist, so soll der Provinzial, oder Schuldirector, je nachdem einer oder der andre dergleichen Veränderung nöthig findet, seine disfälligen Vorschläge, sammt den Gründen derselben, bey dem Königlichen Justizminister in Schlesien anzeigen.

10. Dieser soll alsdann den großen Schulenrath convociren, welcher aus dem Provinzial, dem Schuldirector, dem Rector der Universität, dem Generali Praefecto Studiorum und den Decanis bestehet.

11. Diese sollen unter seinem Vorsitz und Direction die vorgeschlagene Veränderung in reifliche Erwegung ziehen, und je nachdem solche dem Endzweck und Grundsätzen des gegenwärtigen Reglements gemäß, oder demselben zuwider ist, sie entweder beschliessen und reguliren, oder die alte Einrichtung bestätigen.

12. Der Schuldirector muß auch ausserdem mit dem Rector der Universität, den Decanis und Praefectis über die Aufnahme des Schulwesens, und was dazu irgend beytragen kann, fleißig concertiren, und überhaupt Sorge tragen, damit der Endzweck dieses Reglements nicht etwa durch den Eigensinn, Vorurtheil, Untüchtigkeit, oder Trägheit einzelner Lehrer irgendwo unerreicht bleiben möge.

13. Das Amt des Schul-Directoris ist regulariter lebenswürig; es wäre denn, daß in Ansehung dieses letztern Sr. Königl. Maj. aus besonders bewegenden Ursachen irgend eine Veränderung vorzunehmen nöthig finden sollten.

V.

Von dem Amt der Lehrer und deren Pflichten.

1. Wie es mit Bestellung der Lehrer gehalten werden soll, davon ist bereits oben I. §. 8. verordnet.

2. Da

2. Da das Privatum Studium der Paedagogik, welches der Orden unterhält, zur Bildung künftiger Lehrer eigentlich gewiedmet ist, so sollen diejenigen Schüler, welche sich in diesem besonders auszeichnen, zu den erledigten Lehrämtern vornehmlich empfohlen werden.

3. Diese ihrer Absicht nach höchst gemeinnützige Anstalt wird der vorzüglichen Aufmerksamkeit des Schul-Directoris hiermit empfohlen, und soll von ihm sowohl als dem Orden überhaupt unabläßig darauf vorgedacht werden, solches immer zweckmäßiger auszubilden, und es besonders mit einem ausgesuchten Büchervorrath zu unterstützen.

4. Die Lehrer werden in Ansehung ihrer Pflichten auf die allgemeinen Ordensstatuten und auf die speciellen Verfügungen des gegenwärtigen Reglements hiermit verwiesen.

5. Sie müssen sich überhaupt die Ausbildung der ihnen anvertrauten Jugend nicht allein in Ansehung des Verstandes, sondern auch vornehmlich des Herzens und der Sitten zum beständigen Augenmerk setzen, und sich den Gedanken, daß von ihren Bemühungen das Wohl und Weh unzähliger Seelen und ein großer Theil der Glückseligkeit des Ganzen abhange, zur kräftigen Ermunterung in

genauer, freudiger und unverdroßner Beobachtung ihrer Pflichten dienen lassen.

6. Besonders muß jeder Lehrer sich überzeugen, daß die Vortheile des Unterrichts ungleich näher von seinem mündlichen Vortrag, als von dem Schulbuche selbst, das zum Grunde des Unterrichts gelegt ist, abhangen; daß es ihm also obliege, das Dunkle der Bücher aufzuklären, das Mangelhafte zu ergänzen, das Irrige zu berichtigen und das Schwankende zu bestimmen. Vornehmlich aber muß er es sich zur Pflicht machen, seinen Schülern alle Wissenschaften so vorzutragen, wie sie in das bürgerliche Leben, in die öffentliche und privat Glückseligkeit den nächsten und wohlthätigsten Einfluß äußern.

7. Ein solcher Lehrer soll, damit er diesen seinen wichtigen und ausgebreiteten Pflichten ungestört obliegen könne, mit allen Arbeiten für die Kirche, noch mehr aber mit allen häuslichen Geschäften, welche angreifend und zerstreuend sind, gänzlich verschont werden. Er soll einer anständigen Versorgung genießen, und keinen drückenden Mangel an Büchern und zu seinem Fach nöthigen Instrumenten ausgesetzt seyn.

8. Es ist bereits oben angeführt worden, daß die verschiedenen Classen nicht mehr zusammen gezogen, sondern einer jeden die eben-

ebenfalls schon bestimmte Anzahl von Lehrern gelassen werden soll.

9. Der Mißbrauch, da zeithero ein Lehrer oft durch alle Classen und Arten des Unterrichts getrieben, und bald dieser, bald einer andern ganz entgegen gesetzten Wissenschaft bestimmt worden, soll künftighin gänzlich abgeschaft seyn; sondern, wenn ein Lehrer sich einmal in einer Classe oder Disciplin habilitirt hat, so soll er dabey ungestört gelassen werden; es wäre dann, daß seine Verdienste, wodurch er sich in niedern Classen auszeichnet, seine Versetzung in höhere, als eine Art von Belohnung, erforderten.

VI.

Von der Eintheilung der Lehrstunden, den wöchentlichen und jährlichen Ferien und den Schulprüfungen.

1. Zu Anfang eines jeden Schuljahres soll bey jedem Gymnasio von dem Praefecto Scholarum mit Zuziehung der Lehrer, und auf der Universität von dem Rectore mit Zuziehung des Generalis Praefecti Studiorum Decanorum ein Plan zu Eintheilung der Lehrstunden auf die in jeder Classe zu docirende Lectiones entworfen, und solcher dem Schul-Directori communicirt werden.

2. Dieser hat, wenn er etwas dagegen zu erinnern findet, sothanes Monitum dem Provinzial, und wenn dieser nicht genugsam darauf attendiren sollte, der weltlichen Behörde zur Decision vorzulegen. Wenn er aber keine Erinnerungen zu machen hat, so muß er den übersandten Plan zur wirklichen Vollziehung sofort remittiren.

3. Da die große Menge und lange Dauer der Ferien zeithero nicht allein den Lehrern und Lernenden allzuviel Zeit geraubt, sondern auch die Jugend zur Unordnung und Trägheit verleitet hat; so sollen künftighin nur nachstehende Ferien Statt finden:

1) Die sogenannten großen Herbstferien, so bishero mit dem 8ten Sept. ihren Anfang genommen, und bis zum 1sten Nov. fortgesetzt worden, sollen fortan auf einen Monat, nämlich von 8ten Sept. bis 10ten Octob. eingeschränkt seyn.

2) Die Osterferien, welche sonst von dem Palmsonntage bis auf den 1sten Sonntag nach Ostern gedauert, werden auf 8 Tage, nämlich vom Mittwoch in der Charwoche bis den Donnerstag nach Ostern eingeschränkt.

3) An Weynachten und Pfingsten nehmen die Ferien mit dem heilgen Abend ihren

ihren Anfang und dauern bis die Mittwoche nach dem Feste.

4) Von den übrigen Festen sind nur diejenigen, welche in der Kirche den neuen Verordnungen gemäß begangen werden, keinesweges aber die abgeschaften Festtage in den Schulen zu feyern.

5) Zu wöchentlichen Ferien soll nur ein Tag in der Woche ausgesetzt bleiben.

4. Damit auch auf der Universität und den Gymnasiis die Lehrstunden zur Winterszeit der Kälte halber nicht abgekürzt, oder gar ausgesetzt werden dürfen, so wird dem Orden frey gelassen, von wohlhabenden Aeltern alle Jahre ein proportionirliches Holzgeld, um die Hörsäle heitzbar zu machen, und die benöthigte Feurung anzuschaffen, abfordern zu können.

5. Die Schulprüfungen anlangend, so soll alle halbe Jahre eine jede Classe von dem Vorsteher der Schule und den übrigen Lehrern, mit Ausschluß des eignen Lehrers, besucht, und die Schüler Mann vor Mann aus dem in diesem halben Jahre vorgetragenen Unterrichtsvorrath geprüft werden.

6. Die Schüler müssen von den Materien, über welche examinirt werden soll nicht

nicht im voraus unterrichtet seyn. Doch soll der Vorsteher den Tag vor dem Examen ihnen ein etwas schweres Stück nennen, und ihnen erlauben, sich darauf zu präpariren.

7. Ein jeder Examinator soll über den Befund der Fähigkeiten und Profectuum jedes Schülers sein eigenes Register halten, und solches nach vollendetem Examine dem Vorsteher zustellen: welcher daraus nach dem Durchschnitt eine Rangordnung unter den Schülern macht, und dieselbe in der Classe feyerlich verlesen läßt.

8. Die Beförderungen in eine höhere Classe, die Schulatteste u. d. g. sollen lediglich von dem Befund dieser Prüfungen abhangen.

9. Es müssen sich aber dieselben nicht wie bishero hin und wieder geschehen, bloß auf die lateinische Sprache einschränken; sondern auf alle Gegenstände des für jede Classe bestimmten Unterrichtsvorraths erstrecken.

10. Diese Examina sind zwar in der Schulzeit, aber in solchen Stunden, wo keine ordinaire Lectiones gehalten werden, anzusetzen; damit die Lehrer der übrigen Classen, indeß sie nach dem §. 5 den Examinibus beywohnen, in ihren eignen Classen an dem vorgeschriebenen Unterricht nichts verabsäumen dürfen.

11. Der

11. Der Schuldirector muß sich so zu arrangiren suchen, daß er auf jedem Gymnasio wenigstens einmal des Jahres diesen Prüfungen beywohnen könne.

12. Auf der Universität sollen gleichfalls alle halbe Jahre aus den sämmtlichen zur philosophischen und theologischen Classe gehörigen Wissenschaften öffentliche Examina und Disputationes gehalten werden; wobey der Rector der Universität, der gesammte Magistratus academicus und der Schuldirector gegenwärtig seyn müssen. Jedoch soll dabey sorgfältig Acht gegeben werden, damit dergleichen Prüfungen nicht in bloße scholastische Wortkrämereyen ausarten, und die bey dem Disputiren in forma syllogistica nur allzu oft einschleichende Spitzfindigkeiten und Trugschlüße vermieden werden.

12. Die Candidaten der Magisterwürde und des Baccalaureatus müssen sich einem strengen Examini aus sämmtlichen respective philosophischen und theologischen Wissenschaften unterwerfen; wobey aber ebenfalls in Ansehung des bisher gewöhnlichen Disputirens obige Vorschrift Statt finden soll.

14. Die theatralischen Uebungen, wodurch nur unnütze Kosten verursacht, und Lehrer sowohl als Lernende in ihren nöthigern Beschäftigungen aufgehalten und distrahirt

hirt werden, sollen fortan gänzlich abgesch... seyn; dahingegen die bey öffentlichen Schu... prüfungen bis anhero üblich gewesenen Coll... quia einiger Schüler über nützliche Gege... stände aus den ihnen vorgetragenen Wiss... schaften nach wie vor beybehalten wer... Gegeben Breslau den 11 Dec. 1774.

Auf Sr. Königl. Maj. Allerhöchst... Specialbefehl.

von Carmer.

IV.

Geistliches evangelisches Ministerium der kaiserl. freyen Reichsstadt Augspurg.

1. Verzeichnis der im Jahr 177... lebenden sämtlichen Mitglieder des evangelischen Ministerii in Augspurg.

Herr Matthäus Friderich Degmair, geb. zu Euttendorf im Limburgischen, 170... Ward nach seiner Rückreise, auf die Begleitung der Salzburgischen Emi... granten nach London, zum Diakonate zum heil. Kreutze berufen, begleitete ...

es 22 Jahre, 8 Jahre das Pastorat an eben dieser Gemeine und ist seit 1765 Pastor und Senior Stev. Min. an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Anna.

Herr M. Johann August Urlsperger, geb. zu Augspurg 1728. War 2 Jahre lang Pestilentiarius. Fünf Jahre Diakonus bey den Barfüßern; 10 Jahr Diakonus an der Haupt- und Pfarrkirche bey St. Anna; seit 1772 Pastor zum heil. Kreutz, und Senior Stev. Ministerii.

Herr M. Joh. Samuel Wiedemann, geb. zu Augspurg, 1727. Ein Jahr lang Pestilentiarus, und Diakonus bey den Barfüßern; 9 Jahre Diak. zum heil. Kreutze; seit 1767 Pastor bey St. Jakob.

Herr Friederich Daniel Bender, geb. zu Nördlingen, 1738. Von dasiger Pfarrey Hildburghausen 1770. hieher berufen; 2 Jahr lang Pfarrer im Hospital; seit 1772 Pastor bey den Barfüßern.

Herr M. Joh. Christoph Thenn, geb. zu Augspurg, 1729. Ein Jahr lang Pestilentiarus, und eben so lange Diak. bey den Barfüssern, 12 Jahre Diakonus und seit 1771 Pfarrer bey St. Ulrich.

Herr

Herr M. Salomo Gottfried Hildebrand, gebohren zu Augspurg, 1730. Sieben Jahre Diak. bey den Barfüßern, 5 Jahr Diakonus zum heil. Kreutz; seit 1772. Pfarrer im Hospitale.

Herr Georg Andreas Degmair, geb. zu Augspurg, 1740. Sieben Jahre Diak. bey den Barfüßern; seit 1770 Diak. an der Haupt- und Pfarrkirche zu St Anna.

Herr Matthias Jakob Adam Steiner, geb. 1740 zu Kirchheim im Oettingischen 1770. von Diakonat in Oettingen aus, zum 3ten Diakonate bey den Barfüßern hieher berufen; 1 Jahr lang Diak. an dieser Gemeine, seit 1771 Diak. bey St. Ulrich.

Herr Melchior Ludwig Müller, geb. zu Augspurg, 1739. Zuvor Katechet im Arbeitshause; 1771 Pestilentiarius, und in eben demselben Jahre letzter, seit 1772 erster Diakonus bey den Barfüßern.

Herr Joh. Jakob Wasser, geb. zu Oettingen, 1741. Im Jahr 1772 von der Anspachischen Pfarrey Polsingen aus, hieher zum Diakonate bey St. Jacob berufen.

Herr Joh. Daniel Gotthelf Weiler, geb. zu Edelfingen, im Hohenlohischen, 1743.

Im

Im Jahr 1772 vom Diakonate in Ober-Sponheim aus, hieher zum dritten Diakonate bey den Barfüßern berufen.

Herr Otto Friederich Hörner, geb. zu Heroldingen im Oettingischen, 1746; zur Adjunktur an die Hospitalkirche 1770 berufen, und seit 1772. Diak. zum heil. Kreutz.

Herr Markus Christoph Frauenknecht, geb. zu Augspurg 1745. Erst 1772 Katechet, Pestilentiarius und in eben demselben Jahre vierter, seit 1773 dritter Diakonus bey den Barfüßern.

Herr Georg Daniel Beißer, geb. zu Nördlingen, 1735. Nach einer gräfl. Erbachischen Informatorsstelle 1772 zum Pestilentiariate hieher 1773 zum letzten Diakonate bey den Barfüßern berufen.

Seit dem Westphälischen Friedensschluße ist dem Ministerio beygefügt, ein Pestilentiarus; und durch eine milde Stiftung seit 1765 ein Adjunkt an der Hospitalkirche und des Rev. Min. welche beyde auf Aushülfe in allerley Amtsverrichtungen jedesmal ordinirt sind. Seit Errichtung der neuen Zucht- und Arbeitshaus-Kapelle 1755 hat sie or-

dentliche Katecheten, welche Sonn- und Feyertage predigen und in der Woche katechisiren. Gegenwärtig sind:

Herr Johann Philipp Immanuel Loder, geb. zu Schmidtelfeld im Limburgischen, 1748. Seit 1773 Pestilentiarius.

Herr Joh. Christoph Heckel, geb. zu Augspurg, 1748. Seit 1772. erst Katechet im Arbeitshause; nun seit ebend. Jahre Adjunkt in der Hospitalkirche und des Rev. Min. auch Lehrer am Gymnasio.

Herr Christoph Gottlieb Christoff, geb. zu Ulm, 1745. Seit 1772 Katechet in der Zucht- und Arbeitshaus-Kapelle, und der Zeit Lehrer am Gymnasio.

A) Unter den gegenwärtig lebenden befinden sich in Augspurg 9 vaterländische und 8 auswärts herberufene Prediger.

B) Unter nur 14 ordentlichen Hrn. Ministeralen sind seit 1761 in 14 Jahren 16 verstorben.

C) Im verfloßenen Jahre 1774. haben die lebenden in allem, (die in der Zuchthauskapelle nicht gerechnet) 1537 Predigten gehalten. —

2. Ver-

2. Verzeichnis der seit 1761 zu Augspurg im Amte gestandenen und verstorbenen evangelischen Lehrer. *)

1) Bey St. Anna.

Herr M. Samuel Urlsperger, Jubiläus, rudedonirt 1765 und bis dahin 42jähriger Pastor und Senior an dieser Gemeine. Er erlebte unter vielen andern in seiner siebenjährigen Amtsruhe die seltene Freude, daß sein Herr Sohn, M. Johann August Urlsperger ihm auch in der Seniorswürde folgte. Sein Leben beschrieb dieser in dem besonders gedruckten: Ehrengedächtnisse Sam. Urlspergers, Augsp. 1773. 4.**). Auch findet es sich in Herrn D. F. Hörners neuen Auflage von Liederdichtern des Augsp. Gesangbuchs zum Gebrauche der Auswärtigen eingerichtet. Schwobach, 1775. 8. Nachricht von seinen, meist erbaulichen u. a. Schriften, in ebendesselben Schwäbischem Schriftstellerlexikon, S. 241—244. Starb 1772. mit 87 Jahren.

Herr M. Ludwig Heinrich Burry, S. Urlspergerischer Tochtermann 12jähriger Dia-

*) S. Nov. Act. hist. eccl. Th. 17. S. 140. f.

**) S. Nov. Act. hist. eccl. XII. B. S. 709. f.

Diakonus an dieser Gemeine. Ein Mann von großen Kanzelgaben als heiliger Redner, und gründlichen Gottesgelehrsamkeit, besonders als Exeget betrachtet. Einige seiner Predigten sind gedruckt. Ein paar derselben, in die 2 und 3 Theil der Kießlingischen Sammlung erbaulicher Kanzelreden, Erlang. 1771. 4. eingerückt. Starb 1761 mit 40 Jahren seines Alters.

2) Bey St. Ulrich.

Herr Jakob Brucker, 26jähriger Pastor zum heil. Kreutze, und zuletzt bey St. Ulrich, wo er zugleich 13 Jahre als Senior gestanden. Ist aus seinen vielen berühmten Schriften, besonders aus seiner Philosophischen Geschichte, deren Restaurator er bleiben wird, aus der Herausgabe des Englischen Bibelwerks N. Test. aus dem Ehrentempel der Gelehrten u. a. als großer Philosoph, Theolog und Gelehrter, der Welt schon lange bekannt. Siehe das Schwäb. Schriftstell. Lex. S. 22–28. Starb 1770. mit 74 Jahren.

3) Bey den Barfüßern:

Herr Markus Friederich Kraus, S. Urlspergerischer Tochtermann. Achtjähriger Diak., 12jähriger Pastor und

2jäh-

-jähriger Senior an dieser Gemeine. Ein beliebter, rechtschaffener, fleißiger und eifriger Prediger. Hat ausser der Sammlung Urlspergerischer Jubelschriften, einige seiner Predigten drucken lassen, die sich mit allen, welche er seit mehrern Jahren gehalten, außer ihrem überzeugenden anderweiten Innhalte, besonders durch erbauliche Auftritte in geb. Rede unterschieden haben. S. das Schriftstellerlex. S. 107. Starb 1772. mit 49 Jahren seines Alters.

Herr M. Karl Friederich Brucker, ein würdiger Sohn seines würdigen Hrn Vaters Jak. Bruckers, der als angenehmer Prediger, in Sprachen, schönen Wissenschaften, besonders der neuern Dichtkunst, seine rühmliche Stärke hatte. War 14 Jahre lang Diak. an dieser Gemeine, und starb 1772. als Pastor derselbigen ein paar Wochen nach seiner Installation im 39 Jahre. Einige seiner Schriften stehen im Schwäb. Schriftstellerlex. S. 22.

Herr Joh. Siegmund Schifflin, 2jähriger Diakonus allhier, ein gutgesinnter Prediger. Wurde aus Kirchberg im Hohenlohischen hieher berufen. Starb 1762. mit 57 Jahren.

Herr M. Joh. Friederich Schwalb, kam aus dem Würtenbergischen hieher, wo er 9 Jahre lang, als Diak. stund. Von ihm sind eine Dissertation, eine Einleitungsrede über die erste Ep. Johannis, und ein Gebet bey einer Operation gedruckt. S. l. c. S. 205. Er starb 1772 im 61 Jahre seines Alters.

Herr Balthasar Friederich Hopfer, war 5 Jahre lang Pestilentiarius. Dann 2 Jahre Diakonus bey dieser Gemeine. Starb 1767 im 35 Jahre seines Alters.

Herr Erhard August Becker, aus Ravenspurg. War erst Katechet in der Zucht- und Arbeitshauskapelle, dann Pestilentiarius, und starb als Diakonus zu frühe, schon in der 6 Woche nach seiner Einsegnung in das Amt 1770. im 33 Jahre seines Alters.

Herr Christian Adolph Demamal, war 5 Jahre lang Adjunkt an der Hospitalkirche, und des Rev. Min. und starb als 2jähriger Diakonus bey den Barfüßern 1773 im 39 Jahr seines Alters.

Herr M. Samuel Christoph Holeisen, erhielt auf die Katechetenstelle im Arbeitshause und Pestilentiariate das letzte Diakonat 1772 und starb schon in demselbigen Jahre, im 30 Jahre seines

Alters,

Alters, 3 Wochen nach dem Antritte seines Amtes.

4) Zum heil. Kreutz.

Herr M. Hieronymus Daniel Schleißner, erst Pestilentiarius, 10jähriger Diakonus bey St. Jakob, und 5jähriger Pastor an dieser Gemeine. Ein rechtschaffener und gründlicher Schüler Baumgartens, unter dessen Anleitung er die christliche Religion in einer besondern Schrift wider den Herrn von Loen, vertheidigte. Starb nach einer langwierigen Kränklichkeit 1770 im 45 Jahre seines Alters.

5) Bey St. Jakob.

Herr M. Johann Georg Städelen, ein rechtschaffener und exemplarischer Geistlicher. Erst Pestilentiarius, dann 24 Jahre lang Diak. bey den Barfüßern, und 12jähriger Pfarrer bey St. Jakob, in welchem Amte er 1767 im 72 Jahre seines Alters verstorben. Es sind einige kleine erbauliche Schriften, als: eine Salzb. Emigrantenpredigt über Ps. 40, 6; eine Leichenpredigt über 2 Tim. 4, 18; und in Versen, gottselige Erinnerung und Erneuerung des Taufbundes, von ihm gedruckt.

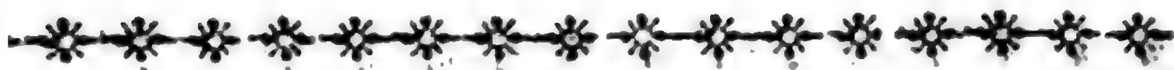
Herr Joh. Jakob Harder, aus einer würdigen Augsp. Predigersfamilie.

War zuvor 8 Jahre lang Diakonus bey den Barfüßern und starb schon nach 5 Jahren im 35ten Jahre seines Alters, als Diak. an dieser Gemeine.

Herr M. Philipp Christoph Graf, ein gelehrter, fleißiger und rührender Prediger, wie es seine auch im obenangezeigten Buche S. 67—69. meist stehenden und ausserdem gedruckten theils einige Schulschriften (für die er hier in Augspurg viel gearbeitet) theils mehrere einzeln herausgegebene, theils in die Kießlingische Sammlung eingerückte Predigten, bezeugen. Er war einige Jahre Pestilentiarius, 3jähriger Diakonus bey den Barfüßern, wobey er das Gymnasium mit unermüdetem Eifer versahe und stund von 1770 an, zuletzt als Diak. bey St. Jakob, wo er der gel. Welt zu frühe in der besten Blüthe männlicher Jahre, mit 34 Jahren entnommen worden.

6) Im Hospital, oder zum heil. Geist.

Herr M. Joh. Philipp Essich, ein accurater und rechtschaffener Mann, ein würdiger Sohn, eines würdigen Augsp. Geistlichen. Ist von einem Pfarramte aus Ravenspurg, hieher berufen worden, und im 47ten Jahre seines Alters, nach 12jähriger treuen Führung des Pfarramtes an dieser Gemeine 1770 gestorben.



V.

Nachricht

einer neuen milden Stiftung des
...rn geheimden Raths von Ketel-
...dt, zu Rudolstadt, für die Gym-
nasiasten der ersten Classe des
dortigen Gymnasii. *)

. Anzeige des Herrn geh. R. von Ketel-
hodt, wegen dieser milden Stiftung,
bey dem Fürstl. schwarzburgrudolst.
Consistorio, per Registratur.

Rudolstadt den 28 Jan. 1775.

...achdem beym Fürstl. Consistorio allhier des Herrn geheimen Raths, Canzlers und

*) Wir haben in den Actis h. e. nostri temp. Th. XII. S. 495. f. von einer im vorigen Jahre von dem Herrn geh. R. von Ketelhodt auf dem Gymnasio und Güstrow gemachten milden Stiftung Anzeige gethan. Vor kurzem haben wir ein lesenswürdiges Programm von dem Rector des dortigen Gymnasii, Herrn M. Joh. Gabriel Pries, erhalten, wodurch er die den 31 Oct. d. J. nach dem Ketelhodtischen Stiftungsbriefe verordnete Feyerlichkeit zum Andenken der Reformation Lutheri ankündiget, und zugleich die gefährlichen Unternehmungen der itzigen Feinde unsers

und Präsidenten von Ketelhodt Hochwohlgeb. Excellenz zu erkennen gegeben, wie Sie die Absicht hätten, 100 Rthl. dem hiesigen Schul-Fisco zu bezahlen, wovon die jährlichen Interessen zu 5 Rthl. alle Jahr nach geendigten Frühlings-Examine nach Judica, von dem Directore Gymnasii bey der Translocation diejenigen beyden Gymnasiasten aus prima Classe, welcher die dictirte Imitation am besten, und ohne Fehler extempore gemacht, und zwar jeden 1 Rthlr. gezahlet, dem Directori aber vor die Durchgehung und exploration 1 Rthl. überlassen von den übrigen 2 Rthl. aber Schulbücher gekaufet, und solche unter die dürftigsten Gymnasiasten in prima Classe von dem Directoro ausgetheilet, und hiermit in diesem Jahre bey dem nächstkommenden Examine, wenn zuvörderst Serenissimus diese Stiftung, welche vielleicht zur Ausmunterung der Schul-Jugend, und zu Abhelffung ihrer Bedürfniße mit gereichen möchte, gnädigst genehmigen würden, der Anfang gemacht, da denn die 5 Rthl. zu solchen Behuf im Voraus bezahlet, das Capital aber gleich darauf zum Schul-Fisco erleget werden sollte; Als ist es zu registriren gewesen.

W. C. Teutschenbach.

2. Hoch-

unsrer reinen evangelischen Lehre, mit lebhaften Bildern schildert. Das Programm ist zu Rostock auf 2 Bogen in 4. gedruckt.

2. Hochfürstl. Rescript wegen dieser milden Stiftung an das Fürstl. Consistorium zu Rudolstadt.

Von Gottes Gnaden Ludwig Günther Fürst zu Schwartzburg, der vier Grafen des Reichs, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershaußen, Leutenberg, Löhra und Oettenberg rc. rc.

Edler, Würdige und Hochgelahrte Räthe, liebe Getreue. Die sehr gute und löbliche Gesinnung, welche nach Eurem Vortrage vom 30sten M. pr. Unser Geheimer-Rath, Canzlar, und Consistorial-Präsident von Ketelhodt, durch die neue auf die Ermunterung und Unterstützung der Studirenden Jugend abgezweckte Stiftung abermalen zu Tage leget, gereichet Uns zu lebhaften gnädigsten Wohlgefallen. Wir versichern Ihm dessen nicht nur hiermit, unter dem herzlichen Wunsche, daß die Güte Gottes seiner Lebens Tage bey dem Genuß aller Wohlfährigkeiten und Seegen, noch vielen machen wolle, sondern bestätigen auch zugleich diese Stiftung zu künftiger und beständiger Festhaltung, mit dem an Euch beygefügten gnädigsten Begehren, Ihr wollet an Euren Orte allenthalben, nach der Absicht des Fundatoris, das weitere verfügen. Hieran geschiehet Unsere Meinung und Wir sind Euch übrigens mit

Gna-

Gnaden wohlbeygethan. Datum Rudolstadt den 8ten Febr. 1775.

Denen Edlem, Würdigen u. Hochgelahrten, Unsern lieben Getreuen, zum Consistorio allhier, verordneten Präsident Räthen Assessoribus.

Ludwig Günther H. z. Schw.



IV.

Taufe und Einsegnung drey ostindischer Mohren in Teutschland.

1. Zu Nürnberg wurde am 13 Sept. 1775 in dem Pfarrhofe bey St. Sebald ein asiatischer Mohr von Herrn M. Wolfgang Georg Panzer, Schaffer und vordersten Diakonus der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald, getauft. Sein gegenwärtiger Patron, Herr Carl von Imhof, auf Mörlach, bekam ihn in Ostindien bey Muradabad *), der Hauptstadt der Provinz, wo er auch war

*) Muxadabad, oder Moxedabat ist eine ziemlich große Stadt am Flusse Ganges in Ostiendien, welche durch die Handlung wohl angebaut worden. Sie hat zwar keine Mauern, aber einen schönen Marktplatz, welcher von Gewölbern, die auf Seulen ruhen, eingefaßt ist. Die Stadt hat eine grose Menge Einwohner, welche starke Handlung mit Seide und allerley Zeugen treiben. S. Allgem. Historie der Reisen zu Wasser und Lande. X Band, S. 583.

war geboren worden. Gegenwärtig mag derselbe ohngefähr 14 Jahre alt seyn. Bey der Taufe wurde ihm der Name Christoph Friederich gegeben, der Name Ramiany aber, den er bisher geführt hatte wurde ihm, als ein Geschlechtsname gelassen. Die Taufzeugin desselben war die älteste Prinzeßin von Sachsen Hildburghausen, Friderica.

Zugleich wurde ein anderer aus Calecutta gebürtiger Mohr, ohngefähr 12 Jahre alt mit eingesegnet, welcher in der portugiesischen Kirche zu Calecutta bereits getauft und Jacob genennt worden war, woran er sich noch gar wohl erinnerte. Er hieß sonst *Hokerportur*, welches der Name einer indianischen Bedienung ist, und so viel heiset, als Tobakspfeifenträger; bekam aber den Zunamen Schwarz, und den Vornamen Jacob Ludwig Carl. Die jüngste Prinzeßin von Sachsen Hildburghausen, Carolina, war die Zeugin seiner Einsegnung. Beyder Prinzeßinnen Stelle vertrat der Patron beyder Mohren, Herr von Imhof. Beyde Mohren waren sehr begierig, etwas zu lernen, und begriffen die Grundwahrheiten der Religion, die ihnen Herr Diak. Panzer theils englisch, theils deutsch vortrug, sehr bald.

2. Zu Batgendorf, einem zu der gräfl. wertherischen Herrschaft Neehausen gehörigen Orte, wurde am 26 Novembr. 1775. unter dem nachmittägigen Gottesdienste ein ostin-

ostindischer HeidenSklave, genannt Fortun von dem dasigen Pfarrer, Herrn Georg Friedrich Sperber, getauft, nachdem er vorher in den Wahrheiten unsrer evangelischen lutherischen Religion hinlänglich war unterwiesen worden. Er ist 25 Jahre alt, und aus Batavia von dem Herrn Lieutenant Beck, Besitzern des Ritterguths zu Batgendorf, mit nach Thüringen gebracht worden. Bey der Taufe dieses ostindischen Mohrs vertraten die Taufzeugenstelle 1) Se. Excell. Herr Johann Georg Heinrich, Graf und Herr von Werthern, königl. preuß. wirklicher Etatsminister und Grand-Maitre de la GardeRobbe; 2) Se. reichsgräfl. Gnaden, Herr Jacob Friedemann, Graf und Herr von Werthern, chursürstl. sächs. Cammerherr und ausserordentl. Abgesandter bey Sr. kathol. Maj. in Spanien, und 3) Ihro Excell. Frau Jacobina Henrietta, verwittwete Gräfin und Frau von Werthern, geborne Gräfin von Flemming. Der Täufling erhielt die Namen Johan Heinrich Friedemann. Der Herr Pfarrer Sperber hielt bey dieser feyerlichen Handlung eine sehr erbauliche Rede, welche von der dabey anwesenden grosen Menge Volks mit allgemeinen Beyfall und unter vieler Rührung angehört wurde.



ACTA
TORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

rchengeschichte

unsrer Zeit.

Vierzehenter Theil.

---

it Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1776.

Inhalt.



I.

Fortsetzung der Nachricht von der Ausbreitung der christlichen Religion unter dem jüdischen Volke. (*)

I. Neuere Nachrichten von dem Fortgange der zu Halle zum Heil der Juden errichteten Anstalt.

A) Von dem Fortgange des jüdischen Instituts überhaupt.

Nachdem die beyden reisenden Mitarbeiter im Februar 1768 ihre dänische Reise geendigt hatten: so traten sie in der Mitte des Julius eben dieses Jahrs eine Reise nach Schwaben und nach der Schweiz an. Unter andern Merk-

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. XII. S. 456. f.

Merkwürdigkeiten in der Geschichte des jüdischen Instituts im Jahr 1768 verdienet besonders angemerkt zu werden, daß dem Director Herrn Schulz ein jüdischer Jüngling den 20 Dec. vom Herrn D. Knapp zugeschickt wurde, welcher letzterem von dem Herrn Oberconsistorialrath Silberschlag in der Absicht war empfohlen worden, daß er in das hallische Waisenhaus aufgenommen, daselbst unterrichtet und getauft, und nachher zu den Wissenschaften angeführt werden mögte. *) Dieser jüdische Studiosus hieß Meyer und war aus Posen in Polen gebürtig. Er hatte sich ohngefähr 5 Jahre in Berlin aufgehalten, um den Talmud zu studiren, wie er denn im Ebräischen wirklich geübt war, auch eine gute Hand schrieb und fertig rechnete, und also ein guter Rabbiner hätte werden können. Allein der Talmud enthielt in seinen Augen Unanständigkeiten und Beleidigungen des hohen und heiligen Gottes, und eben dadurch verlor er auch bey ihm den Werth. Durch das Lesen christlicher Schriftsteller, welches ihm um der teutschen Sprache willen nothwendig war, und durch öftern Umgang mit Christen gieng ihm das Licht auf. Man konnte ihn aber um der Verfolgung willen in Berlin nicht länger behalten; er wurde also zum Herrn

*) S. Herrn M. Steph. Schulz fernere Nachr. XII. St. S. 22. f.

Herrn Oberconsistorialr. Silberschlag gebracht, welcher alles that, um ihn auf das Gymnasium im Kloster zu bringen, weil er einen besondern Trieb zu den Wissenschaften bey ihm fand. Es war aber diese Bemühung des Herrn Oberconsistorialraths, so wie alle andere Bemühungen, den jüdischen Jüngling in Berlin unterzubringen, vergeblich. Er schickte ihn also, wie wir schon gemeldet haben, an den sel. D. Knapp nach Halle; man konnte ihn aber auch hier nicht ins Waisenhaus aufnehmen. Herr D. Knapp empfal ihn um deswillen dem Herrn M. Schulz, welcher ihn, auf sein dringendes Bitten annahm, und einen Versuch machte, ihn in das evangelischlutherische Gymnasium zu Halle zu bringen. Da dieses aber vor seiner Taufe nicht geschehen konnte: so ließ er ihn von einem Collegen des Gymnasii im Lateinischen unterrichten. Nebst dem gab sich die geschickte Gattin des Herrn M. Schulz die Mühe, ihn in der griechischen Sprache zu unterweisen, und Herr Schulz selbst gieng die Grundsätze der christlichen Religion mit ihm durch. Diese Bearbeitung dauerte bis zu seiner Taufe.

Sonst erhielt das Institut auch in den Jahren 1768 und 1769, wie in den vorigen Jahren, verschiedene wichtige Unterstützungen von gottseligen Personen in der Nähe und in

in der Ferne, worunter auch manche ansehnliche Beyträge von Personen vom höchsten Range waren. Wir können dieses um desto weniger stillschweigend übergehen; je sichtbarer sich auch hierinne die göttliche Vorsorge an dem Institut geoffenbaret hat. Den 19 Jul. 1769 wurde der am Ende des vorigen Jahrs vom Herrn S. aufgenommene jüdische Jüngling Abraham Meyer in der St. Ulrichskirche zu Halle getauft und erhielt die Namen Christian Gottlob Meyer *). Vor der Taufhandlung erläuterte Herr S. die Worte Apostelgesch. 13, 46, woraus er zeigte 1) wie ein Volk Gottes aus eigner Verschuldung sich zum Eingange in das ewige Leben untüchtig machen könne; 2) daß die Gnade Gottes zwar den Menschen ernstlich angetragen würde, aber doch an ein Volk nicht gebunden wäre; die freye Gnade Gottes gehe durch alle Welt: wo sie aufgenommen werde, da folge ein unaussprechlicher Nutzen; wo man sie aber verachte, ziehe man sich selbst den größten Schaden zu. Nachdem er diese Wahrheiten an die Zuhörer und an den Täufling angewendet hatte: so sollte das Examen angehen; aber der Proselyt hatte einen eignen Aufsatz gemacht, worinne er anzeigte, wie und wodurch er zur Annehmung der christl. Religion wäre bewogen worden. Herr S. ließ ihn denselben

ben

*) S. Fernere Nachr. XIII. St. S. 39.

en frey öffentlich vorlesen, welches er mit Freymüthigkeit that. Bey seinen angeführten Beweisgründen machte ihm Herr S. jüdische Einwürfe, welche er zum Vergnügen der Zuhörer beantwortete. Nach verrichteter Taufhandlung erläuterte Herr S. noch kürzlich die Worte Jesa. 27, 12. Ihr Kinder Israel werdet versammlet werden einer nach dem andern. Bald nach empfangener heil. Taufe wurde der junge Meyer in das Gymnasium zu Halle aufgenommen, und zum Genuß des heil. Abendmahls zubereitet.

Im August 1769 kam ein Proselyt aus dem Judenthum Nathanael Gottlieb Friedrich, gebürtig aus Nicolsburg in Mähren, der vorher Hirschel Marcus geheissen hatte, und zu Freystadt war getauft worden, in Halle bey Hrn S. an, um auf dem dortigen Waisenhause die Wissenschaften zu treiben. Der Herr Pastor Grünwald zu Freystadt hatte ihn um deswillen dem Hrn S. sehr empfohlen; er konnte aber im Waisenhause nicht angenommen werden, und wendete sich nach Leipzig, wo er nachher das Studiren fortgesetzt hat.

Zu Anfang des Jahrs 1770 erhielt Herr S. ein Schreiben eines Predigers aus Magdeburg, worinne ihm gemeldet wurde, daß dort ein Jude aus Danzig, Namens Alexander Meier, in der christlichen Religion

unterrichtet werde *). Um eben diese Zeit schrieb auch ein Handelsherr aus einer ansehnlichen Reichsstadt an Herrn S. und bezeigte nicht nur seine Freude über den Fortgang des jüdischen Instituts; sondern ließ auch folgende Worte in seinem Schreiben mit einfließen: „Die jüdische Nation, welche „fast nur von Handlungs-Schacherey leben „muß, hat ihre Köpfe Tag und Nacht so „voll davon, daß fast kein anderer Gedanke „kan Raum und Platz finden. Doch wer „weiß, was uns oder unsern Kindern bald „bevorsteht. Das Papstthum lenkt sich zum „Untergang, und an der andern Seite gehet „es schon ziemlich abgrundsmäßig her. Die „Christenheit schreitet spornstreichs zum Aria„nismo, Socinianismo und Naturalismo. „Hie und da stehen schon falsche Propheten „auf Kanzeln und Cathedern. Das Buch, „so unsere Zeiten bezeichnet, wird für tol„hausmäßig erkläret." Den 21 May wurde Elle Michaelsen, aus Reichenberg bey Würzburg, in der Marienkirche zu Halle von dem Herrn Archidiakonus, Bolzius, getauft, nachdem sie über zwölf Monate in der christlichen Religion war unterrichtet worden. Sie erhielt in der Taufe die Namen Johanna Christiana Michaelsin **). Den 17 Oct. wurde dem Herrn S. von einem Con-

*) S. Fernere Nachr. XIII St. S. 7.

**) S. ebendas. S. 24. f.

Consistorialrath im Sarbrückischen folgende Nachricht von einer vermuthlich betrügerischen Weibesperson ertheilet, welche dort die Taufe verlangte: „In der Mitte des Augusts meldete sich eine Jüdin bey mir an, die sich für eine ledige 17jährige Tochter eines Hof- und Handels-Juden, Simon Aarons, in Dresden, ausgab, und wolte informiret und getauft werden. Etwa im Anfange des Septembers tanzte diese Sara, so gab sie ihren Namen an, bey Gelegenheit einer Werbung junger Soldaten, in einem der der hiesigen Wirthshäuser; und bald hernach gieng sie zu dem eine Stunde von hier in einem Lothringischen Städtlein, Bockenheim, wohnenden Römisch-Catholischen Erzpriester, und wollte Catholisch werden, zeigte ihm auch einige Catholische Lehrbüchlein, die sie uns verheelet hatte, schimpfte auf den Lutherischen Catechismum, weil wir lehreten, der Mensch könne GOttes Gesetz nicht vollkommen erfüllen. Der Erzpriester sahe sie für eine Läuferin an, und bat sich bey hiesigen Oberamte, welches dieser Person halben nach Dresden an dasiges Amt geschrieben, aber noch keine Antwort bekommen hat, Communication der etwa aus Dresden zu erfolgenden Nachricht aus; welches ihm willig zugesaget worden ist. Sollten sie in Halle etwas von einem angeblich Dreßdnischen Handels oder Hof-

 „Juden,

„Juden, Simon Aaron und seiner Tochter „Sara erfahren; so wollte um beliebige Nach„richt höflichst ersuchen." *).

Herr S. meldet dabey in der Anmerkung, daß von dieser Sara und ihrem Vater in Dresden, weder Juden noch Christen hätten Nachricht ertheilen können. Unter den Wohlthaten, durch welche 1770 das jüdische Institut unterstützt wurde, verdient besonders Legat eines frommen Handelsherrn in Venedig, Herrn H. angemerkt zu werden, welches in 400 Rthl bestund, und, nach dessen Tode, am 12 Oct. in Leipzig an den Director ausgezahlt wurde **).

Im April 1771 erhielt Herr S. ein Schreiben eines Predigers aus dem Zürcher Gebiet in der Schweiz, in welchem ihm die Taufe zween israelitischer Jünglinge in Zürich berichtet wurde ***). Wir theilen hier den Innhalt desselben mit: „Sie haben in „ihrem letzten Schreiben vom 5ten October „des letzten Jahres einfliessen lassen: daß „der liebe Herr Lavater es mit dem Men„delsSohn redlich gut gemeint, aber nicht „gut getroffen habe, doch werde ihm der „Herr seine Redlichkeit nicht unvergolten „lassen. Gewiß sehen sie es, theurester „Freund

*) S. Fernere Nachr. XIII. St. S. 56. f.

**) Ebendas. S. 55.

***) Ebendas. S. 69. f.

„Freund, als einen Segen an, mit dem
„der HErr ihm seine auf MendelsSohn
„fehl geschlagenen Absichten reichlich vergol-
„ten, daß sein Schreiben an denselben, zwey
„rechtschaffene israelitische Jünglinge, die
„schon eine starke Neigung zu der christlichen
„Religion hatten, ermunterte, von Berlin
„aus, auf Zürch die Reise zu unternehmen,
„um sich bey Herrn Lavater in der christli-
„chen Religion weiter unterrichten zu lassen;
„der liebe GOtt hat seine Bemühungen an
„denenselben so gesegnet, daß sie mit der völ-
„ligsten Ueberzeugung JEsum für den wahren
„Christum erkannt haben, und durch die hei-
„lige Taufe, bey der ich ein freudiger Zeuge
„gewesen bin, in die christliche Kirche sind
„aufgenommen worden. Denn einen dieser
„lieben Proselyten kennen Sie von Person,
„der ist Herr Levin Beer, Elkan Fränkel
„von Fürth bey Nürnberg, des dasigen
„Unter-Rabbiners Sohn, der in Halle die
„Medicin studiren wollte, der andere mein
„Pathe, ist Herr Levi Pinkus Sachs, von
„Breslau; diese kamen im November zu uns,
„hielten sich zuerst einige Tage in meinem
„Dorfe, und die meiste Zeit bey mir auf,
„bis sie Erlaubniß und Gelegenheit hatten,
„in der Stadt sich aufzuhalten, um näher
„bey Herrn Lavater zu seyn. Ich kann
„die Nachricht bestätigen, mit was vor ent-
„zückenden Vergnügen sie das neue Testa-

„ment, und vornehmlich die Reden JEsu
„gelesen: ich wurde sehr gerührt, da ich sie
„hörte einmal über das andere ausrufen:
„das ist schön, das ist göttlich, das ist Tu-
„gend, das ist mehr, als unser Talmud;
„urtheilen sie, wie es mich rührte, da der
„eine mir unter Vergiessung vieler Thränen
„sagte: Warum muß ich so späte zur Erkennt-
„niß der Wahrheit kommen! wann doch
„meine Eltern diese auch noch einsehen lern-
„ten! und der eine ist ein Zeuge, daß es
„unmöglich ist, der Wahrheit zu widerstehen;
„daß sie zuletzt über alle Hindernisse sieget,
„die ihn zuerst abschreckten, da er sich schon
„in Berlin angegeben hatte, ein Christ zu
„werden, aber durch seine dortigen reichen
„jüdischen Verwanden davon abgehalten
„wurde. Der Herr Probst Spalding hat
„diese Nachrichten bestätiget, und ihnen ein
„gutes Zeugniß gegeben: man hat auch in
„diesen vier Monaten, da sie unter uns sind,
„und alle Wochen waren sie bey mir, alle
„nur wünschenswürdige Kennzeichen gehabt,
„daß es ihnen ein rechter Ernst, und sie es
„aufrichtig meynen; sie sind allein auf die
„Bücher der heiligen Schrift gewiesen, und
„aus denen unterrichtet worden; und die letz-
„te Antwort in der Tauf-Formel war ihr
„eigenstes Bekenntniß, das sie zur Erweckung
„der vielen hundert gegenwärtigen Zeugen
„mit der grössesten Freudigkeit ablegten.
„Noch

„Noch werden sie einige Monate bey uns „bleiben, um sich in der erkannten Wahr„heit zu stärken, und bis wir einen Ort ge„funden haben, wo sie ihre Absichten errei„chen können, die Theologie zu studieren, „und einmal mit der Hülfe Gottes auch et„was zu der Bekehrung ihrer Brüder nach „dem Fleische beyzutragen ꝛc. —" Herr Lavater hat die rührende Predigt, welche er bey der Taufe dieser beyden jüdischen Proselyten über Apostelgesch. 2, 22 - 39 gehalten, nebst der Form und Glaubensfragen bey ihrer Taufe, drucken lassen, und in dem Vorbericht folgende Nachricht davon ertheilet: „Zween israelitische Jünglinge Fränkel, „von Fürth, und Sachs von Breslau, „wurden durch die vielen Ungereimtheiten des „jüdischen Talmuds durch Umgang mit ei„nigen Christen und Proselyten, durch Le„sung einiger christlicher Schriften, durch „einige Blicke, die sie ins neue Testament „thun konnten, und auf einige andre Veran„lassungenshin, unter dem erleuchtenden Ein„fluß der göttlichen Gnade, auf den Wunsch „geleitet, die christliche Religion an einem „Orte, wo sie völlige Freyheit, und von kei„nen Nachstellungen nichts zu besorgen hät„ten, mit Muse zu untersuchen. Sie ent„schlossen sich also, Berlin, wo sie beyde, „der eine die Medicin, der andre den Tal„mud, studieren sollten, zu verlassen, und —

„auf

„auf Zürich zu reisen. Sie kamen den 19ten „November des vorigen Jahres an, legten „die Gründe dar, warum sie einige Abnei„gung gegen das jetzige Judenthum, und ei„nige Neigung für das Christenthum hätten, „und bezeugten ein sehnliches Verlangen, „daß man ihnen zu ihrer wichtigen Untersu„chung die Hand bieten mögte. — Man gab „ihnen die verlangte Anleitung, oder viel„mehr, man gab ihnen das Neue Testa„ment in die Hände, und ließ sie untersuchen, „vergleichen, urtheilen und — wählen.

„Wie neu war die Empfindung, mit „welcher sie das göttlichste aller Bücher lasen, „das Licht der Gnade und Wahrheit, das „ihnen von einer Seite zur andern zustralte; „die Kraft des Geistes Christi; — die un„aussprechliche Einfalt, die unvergleichbare „Erhabenheit der Sittenlehre und des Cha„racters JEsus von Nazareth; die unzählige „Menge schöpfrischer Wohlthaten, wodurch „er sich als den Bevollmächtigten Jehovahs, „den Geber des Lebens und der Unsterblich„keit, und den Herrn über alle Kräfte der „Körper- und Geisterwelt bewies; die tref„fende Uebereinstimmung der merkwürdig„sten aller Begebenheiten mit den uralten „göttlichen Weissagungen, welche ihre Na„tion in ihren heiligen Urkunden aufbewahr„te; die ununterbrochene Kette von Zeugen,

„daß

„daß dieser JEsus sey Christus, der Sohn „des lebendigen GOttes — Das alles mach- „te in ihrer wahrheitliebenden Seele die Ue- „berzeugung lebendig — Es sey in keinem „andern das Heil, es sey auch kein anderer „Namen unter dem Himmel den Menschen „gegeben, darinn sie selig werden müssen, „als der Namen JEsus Meßias!

„Wahr ist es, die vielen Secten und „Meynungen unter den Christen, waren ihnen „nicht ein geringer Stein des Anstosses: da „man sie aber ohne Rücksicht auf diese ver- „schiedenen Partheyen, einzig und allein auf „das Evangelium gewiesen, und mit sorg- „fältiger Ausweichung aller bloß menschli- „cher, in den Lehrschulen üblicher, Ausdrü- „cke und Bestimmungen, wodurch sich die „Partheyen der Christen von einander un- „terscheiden, sich immer nur an die eigenste „und ohne allen Zweifel weiseste und schick- „lichste Ausdrücke des in JEsu und den Apo- „steln redenden Geistes GOttes gehalten, „und unaufhörlich nur in die Schrift hinein „gewiesen hatte; so überwanden sie auch „diese grosse Hinderniß ihres Glaubens gänz- „lich, und wünschten nun nichts sehnlicher, „als Rechenschaft ihres Glaubens abzulegen, „und durch die heilige Taufe in die christli- „che Gemeinschaft feyerlich aufgenommen zu „werden. Sie wurden also Donnerstags

„den

„den 7ten Merz vor der hochlöblichen Prose-
„lyten-Kammer durch den gelehrten Herrn
„Decan Schmuz über ihre Gedanken von
„der christlichen Religion geprüft, und so-
„dann durch den Hochehrwürdigen Herrn
„Pfarrer Pfenniger förmlich und im Na-
„men der hochlöblichen Kammer in Ansehung
„aller besondern Punkte unsers allerheiligsten
„Glaubens (nach der von ihm merklich ver-
„besserten Form) befragt, zur Treue und
„Beständigkeit im Glauben und in der Liebe
„JEsu Christi feyerlichst ermuntert, und in
„den Schooß der christlichen Kirche aufge-
„nommen.

„Dienstags den 12ten März 1771
„wurden sie beyde in der Kirche zum Frau-
„münster, nach gehaltener Predigt, und
„abgelegtem Glaubensbekenntniß, durch den
„Herrn Diaconus Tobler getauft:

„Fränkel erhielt den Namen Johann
Caspar;

„Sachs den Namen Johann Heinrich."

Am 19 April 1771 berichtete der sel. Senior,
D. Plitt in Frankfurt am Mayn (*) nicht
nur das Vermächtnis des Fräul. von Cron-
stett, in welchem unter andern jährl. 25 Fl.
zur Vertheilung unter jüdische Proselyten
aus-

(*) S. Ebendas. S. 138.

ausgesetzt worden; sondern auch die am 21 Nov. 1770 zu Frankfurt am Mayn geschehene Taufe zween jüdischer Proselyten. Der eine war ein jüdischer Jüngling, von Wesselt, drey Stunden von Frankfurt, gebürtig, 18 Jahre alt, und hieß Abraham Simon. In der heil. Taufe bekam er den Namen Johann Abraham Glauberecht. Die andere war ein Mädgen von 16 Jahren, Michaele Löwe von Cobern im Churtrierischen, welcher in der Taufe die Namen: Catharina Elisabetha Christfreundin, gegeben wurden. Auch meldete der sel. D. Plitt den 14. Jul. 1771, daß er am Sonntage Rogate desselben Jahrs abermals einen Proselyten aus dem Judenthume, Joel Loew, von Schwabach, seines Alters 17 Jahr, getauft habe, welcher in der heil. Taufe Christian Sylvester Schwabach benennt worden.

Zu Anfang des Jahrs 1772 wurde Hrn S. durch ein Schreiben eines Hofpredigers aus A. in W. gemeldet, daß ein Proselyt Levi Herz und noch eine andere ganze jüdische Familie sich daselbst gefunden hätte, welche zum Christenthum sich wenden wollte. Es wäre auch der Levi Herz nebst dieser Familie in die Aufsicht und Unterricht eines Geistlichen gegeben worden. Von dem sel. Herrn Senior Plitt wurde nicht nur im

Sep-

Septemb. desselben Jahrs abermals berichtet, daß er einen Proselyten aus dem Judenthum getauft hätte, der sich sehr gut anließ; sondern er fügte auch folgendes bey. „Als „vor einigen Tagen ein Jüdischer Baumeister (Oberster der Schulen) von hier, zu mir „kam, und mich um eine Fürbitte ansprach, „daß sie doch ihre Läden in der Stadt behalten dürften, und also der Kaiserl. Befehl, „daß sie nur in ihrer Gasse ihre Läden haben „sollten, aufgehoben werden möchte; so gab „ich ihm zwar anfänglich die Antwort, daß „ich mich in diese, blos obrigkeitliche Sachen „nicht mischen könnte; doch, als er deswegen sehr betrübt war, sagte ich: ich wollte „ihnen einen guten Rath geben; sie sollten „nemlich Christen werden, so könnten sie in „der Stadt nach Gefallen handeln. Hierauf „gieng er aber noch betrübter weg, nachdem „er gesagt hatte, daß ihm das, was ich ihm von „der christlichen Religion gezeigt hätte, zugelehrt wäre. O! das arme verstockte Volk!"

Herr Superintendent M. im Wertheimischen gab im Dec. 1772 Herrn S. Nachricht von einer von ihm verrichteten Judentaufe. Der Proselyt hieß im Judenthum Joseph Baruch, und erhielt in der heil. Taufe die Namen Christoph Jacob Gutmann. Er wurde im Wertheimischen als Unterthan aufgenommen, verheiratete sich auch

auch daselbst, und trieb, wie vorher, den Viehandel *). Neben andern für das jüdische Institut von verschiedenen Orten im Jahr 1772 eingesendeten milden Gaben, wurde auch am 5 Nov. von einem Reichsgrafen das von dessen Schwiegermutter der Frau von Brandenstein aus Tschepen in Sachsen für die jüdische Anstalt zu Halle ausgesetzte Legat von 200 Rthlr. ausgezahlt. Diese wohlthätige Dame hatte schon seit vielen Jahren einen jährlichen milden Beytrag, unter der Devise: von einer milden Hand, reichen lassen **).

In dem Schreiben eines Predigers im Mecklenburgischen vom 4 May 1773 an den Herrn Director des Instituts waren folgende, theils angenehme, theils aber auch betrübte Nachrichten von einigen Proselyten aus dem Judenthume enthalten *,*). „Die Nachrichten, die ich von meinem erst getauften Juden, „Friedrichsen genannt, habe, der ohnweit „Rostock als Küster und Schulmeister steht, „zeigen noch von seinem guten Fortgang im „Christenthum. Seitdem haben sich hier „viele Juden eingefunden, die Unterricht in „der christlichen Lehre und die Taufe verlang-

„ten.

*) Fernere Nachr. XIV. St. S. 81.

**) Ebendas. S. 80.

,) Ebendas. S. 91. f.

„ten. Ein ganz Theil von denselben sollte ich „haben, die ich aber wegen Schwächlichkeit und „andern Ursachen nicht annehmen konte. Sie „sind bey andern Predigern vertheilt, zum Theil „schon getauft, zum Theil noch in Unterricht. „Ein Bösewicht, der mit seiner Frau in „Wittenberg getauft worden, ist zu den „Juden wieder übergegangen. Ein andrer „in Dömitz, ein vorgeblicher Pferdehändler „Isaac genannt, nachdem er das Heuchlen „gelernt, die Taufhandlung ihm aber so „lange aufgeschoben wurde, ist nach verschiede„nen Betrügereyen wieder davon gelaufen. „Aber, die getauft sind, sitzen zum Theil „in Dömitz, und zum Theil, da sie keine „wahre Sinnesänderung erfahren, führen „ein recht scandalöses Leben. — Sie miß„brauchen hier auf eine recht schändliche Weise „die ungemein große Gnade unsers Durchl. „Herzogs, der mehr als Vater für diese „armen Leute besorgt ist, denn sie werden, „so bald sie angenommen, in allem ganz „frey und zu gut gehalten; das steht ihnen „treflich an! Ich hoffe, daß noch endlich, „JEsus erhalte nur unsern allerbesten Lan„desherrn! auch hier eine Proselyten Anstalt „wird errichtet werden, daß solche Ankömm„linge nebst dem Unterricht, sogleich auch „zur Arbeit sollen angeführt werden, damit „nicht die guten Tage, sie zur Wollust, Ueber„muth und andern Ausschweifungen verlei-

„ten.

„ten. Es könnten alsdenn mit viel weni-
„gern Kosten, gewiß mehrere und mit weit
„grösserer Hoffnung, unterhalten werden.—
„In dem angeführten, liegen meine Gründe,
„warum ich keine rechte Freudigkeit habe, die
„angeblichen Juden in Unterricht zu neh-
„men, und bey meinen, mir fast mit
„Gewalt aufgedrungenen, jüdischen Studen-
„ten so langsam zur Taufe gehe. Ich habe
„bisweilen eine ausserordentliche Unruhe
„gehabt. Aber, daß der HErr Gebet erhö-
„ret, davon habe ich nun abermal eine merk-
„würdige Probe. Seit Ostern hat er mei-
„nen Bocher Salomon Isaac, in seine
„Schule genommen, und ihn aus einem ge-
„rechten, heiligen und vollkommnen guten
„Menschen (so war er in seinen Augen) zu
„einen gottlosen, unheiligen und recht großen
„Sünder gemacht. Nun wurde ihm JEsus
„und seine Gnade erst schätzbar. Er fieng
„an mit bittersten Thränen, Tag und Nacht,
„die ganze Woche hindurch, um Erbarmung
„so laut zu schreyen, daß meine Leute auf
„dem Hofe in volle Verwunderung und Be-
„wegung kamen. Nun schmeckt ihm das Wort,
„kan etwas glauben, klagt über Schwachheit
„des Glaubens, und bittet mit Thränen
„um Stärkung desselben." Gott erweckte
auch im Jahr 1773 verschiedene Wohlthäter
des jüdischen Instituts, unter welchen auch
ein Handelsherr aus Venedig war, wel-

cher dazu an den Herrn S. 20 Rthlr. aus-
zahlen ließ.

B. Von den Bemühungen der reisen-den Mitarbeiter bey dem jüdischen Institut zu Halle.

In den Nachrichten, die vormals in den Nov. Actis h. e. von den Reisen der Mitarbeiter bey dem jüdischen Institut sind ertheilt worden, ist man bis auf die Zurückkunft des Herrn M. Stephan Schulz von seiner Reise in das Morgenland im Jahr 1756 gekommen *), deren Schluß in dem achten Stücke von desselben fernern Nachr. von der zum Heil der Jüden errichteten Anstalt enthalten ist. So bald Herr M. Schulz zum Prediger zu St. Ulrich in Halle war erwählt worden, meldete sich bey ihm und bey dem sel. D. Callenberg ein geschickter und redlicher Candidat, Herr G. J. Reinert, und verlangte die Einwilligung, eine Probereise unter die Jüden in der Nachbarschaft von Halle zu thun. Nach empfangenen Reisegelde trat er diese Reise den 31 Oct. 1757 an, und kam den folgenden Tag nach Cöthen**). Den folgenden Tag sprach er mit einem Juden Beer über den elenden Zustand des jüdischen Volks und über die geschi-

*) S. Nov. Act. hist. eccl. X B. S. 319.

**) Fernere Nachr. IX St. S. 59. f.

geschehene Ankunft des Meßias, setzte auch den 28 Oct. diese Unterredung mit ihm, mit einem Rabbiner von Dessau und mit einem andern Juden fort. Sie wollten sich aber alle nicht sonderlich auf das, was ihnen Herr R. sagte, einlassen. Den 29 Oct. kam er in Gröbzig an, und hatte Gelegenheit, auf Empfehlung des Juden B. zu Cöthen, mit dem Juden Lehmann bekannt zu werden, der sehr listig war, und von den andern Juden für einen Gelehrten gehalten wurde. Da ihm Herr R. Jes. 60. Ps. 2. Jes. 44 und 53 vorhielt: so machte er zwar mancherley Einwürfe, die aber nur darauf hinausliefen, daß er nicht begreifen könnte, wie Gott einen Sohn haben sollte, und ihm hinlänglich beantwortet wurden. Herr R. redete am 30 Oct. noch mit einigen andern Jüden, wobey ihm der Jude Lehmann den Einwurf machte, daß, wenn Meßias kommen würde, so würde kein Frevel mehr gehört werden rc. Jes. 60, 15; da dieses nun noch nicht erfolgt wäre: so könnte Meßias auch noch nicht gekommen seyn. Herr R. zeigte ihm, daß hier nicht die Rede von einem irdischen vollkommnen Ruhestande wäre, sondern von dem geistl. Frieden der Glaubigen. Ein jüdischer Hausschulmeister fieng darüber an zu spotten, welchen aber der Jude Lehmann zum Stillschweigen brachte. Am 2 Nov. suchte Herr R. die Juden zu Wolfen auf, und unterredete

sich unter andern mit einem jüdischen Schulmeister über Jes. 59, 20. von dem Meßia, und mit zwo muntern jüdischen Knaben, die sich aber nicht einlassen wollten. Nachdem er den 4 Nov. nach Cöthen zurückgekehrt, und nochmals mit dem Juden Beer gesprochen hatte, kam er von dieser Reise wieder in Halle an.

Nach Verlauf eines Jahrs that Herr Reinert nochmals eine Reise ins Anhaltische, um sich dadurch zuzubereiten, künftig als ein ordentlicher reisender Mitarbeiter bey dem Institut dienen zu können *). Sein Trieb, den er von jeher verspürt hatte, an den Juden zu arbeiten, hörte bey ihm nicht auf, ob er gleich bey der vorigen Reise gemerkt hatte, daß seine Leibeskräfte zu grössern Reisen nicht hinreichend seyn mögten. Er trat die zweyte Reise den 7 Oct. 1758 an, und redete zuerst in Radegast mit einem Juden, der ein Hutmacher war. Der Jude gestand am Ende ein, daß der Meschiach schon da wäre, sich aber dem jüdischen Volke noch nicht offenbaret hätte; wenn Jesus der Meschiach wäre, würde er sie aus Golus herausführen. Herr R. antwortete ihm: wie Jesus ihnen helfen könnte, da sie ihn verachteten? Während der Unterredung hatten sich noch mehrere Jüden versammlet, denen

*) Fernere Nachr. IX. St. S. 83.

nen Jes. 53, 11. erläutert wurde. Da er in Dessau angekommen war und am 9 Octob. einige jüdische Knaben auf der Gasse angeredet hatte; so sagten ihm diese, er wäre ein Mahabach Jisroel (Verführer Israels) aus Halle, sie wollten ihn zum Rabbi führen. Er gieng mit ihnen, und legte zuerst dem Juden Jes. 55. vor, und befragte ihn: wen er unter dem großen Propheten 5 B. Mos. 18, 18. 19. verstünde? Er meinte anfänglich, Josua, und als er damit nicht fortkommen konnte, sagte er, die übrigen Propheten, Jesaias, Jeremias rc. und suchte noch andre Ausflüchte, welche ihm aber alle benommen, und ihm gesagt wurde, der große Prophet wäre Jesus der Messias. Dadurch wurde er ganz unruhig und wollte sich nicht weiter einlassen. Am 10 Oct. trat Herr R. die Rückreise nach Halle an.

Im Jahr 1759 traten zween neue Mitarbeiter bey dem Institut, Herr Röper und Herr Tychsen noch unter der Direction des sel. Callenbergs eine Reise nach Niedersachsen und Dännemark an *). Den 7 May giengen sie vom Halle über Radegast und Cöthen, und kamen den 9 May in Kalbe an, wo Herr Tychsen sich mit einem halberstädtischen Handelsjuden, der sehr unwissend war, in ein Gespräch einließ, und

 ihn

*) S. Fernere Nachr. X St. S. 119. f.

ihn ermahnte, daß er sich um unsern Meßias bekümmern, und ihn nicht, wie viele andere seines gleichen, lästern sollte. Er versprach ihm dieses. Als die beyden Mitarbeiter zween reisenden Jüden auf dem Wege hinter Salza einige Büchlein anboten: so ergrimmten diese gegen sie, und stiessen sehr bittere Worte gegen sie aus. In Magdeburg, wo sie den 11 May ankamen, redeten sie mit drey Juden, welche gefangen und zum Festungsbau verdammt waren. Es wurde ihnen ihr elender Zustand gezeigt, und ihnen zu erkennen gegeben, daß sie nicht anders, als durch den Messias selig werden könnten. Den 18 May kamen sie in Braunschweig an, und sprachen daselbst den Herrn Hofprediger Knoch, Herrn Gen. Sup. Meier, welcher vieles von dem Betrüger Carl Anton redete, und Herrn Propst Harenberg. Sie besuchten auch den dortigen Proselyten Wilhelmi, welcher ein allgemeines gutes Zeugnis hatte *). In Zelle, wo sich 25 Jüdenfamilien aufhalten, liessen sie sich am 23 May mit dem Rabbi in eine Unterredung ein **). Da sich mehrere Juden bey ihm einfanden, welche mit ihm in die Schule gehen wollten: so wurde ihnen kürzlich vorgestellet, daß, wenn sie den Meßias, der in der Schrift so herrlich abgeschildert würde, nicht in wahrem

*) S. Fernere Nachr. X St. 131. f.

**) S. ebendas. S. 132. f.

rem Glauben annehmen würden, so würden sie niemals in die seligen Wohnungen Abrahams, Isaaks und Jakobs kommen. Sie hörten das alle stille und aufmerksam an. Der Rabbi gieng darauf voran nach der Synagoge. Herr Tychsen folgte ihm und sagte, daß er als der Führer seines Volks ja sich hüten sollte, seine Zuhörer, anstatt auf den Weg zur Seligkeit, in die äusserste Blindheit und zukünftiges gänzliches Verderben zu führen: die Rechenschaft würde von ihm dereinst gefordert werden. rc.

Auf dem Wege nach Hitfeld, hatten sie unter andern Reisegefährten einen Juden aus Altona, Namens Naphthali, einen Sohn des Schlomo Pfürst *). Er war Untersänger und nur 12 Jahre alt. Er sang den Discant und spielte gut auf der Violine. Sein Gefährte Pfersinger hatte ihn in Hildesheim verlassen und alles Geld, das er mit Spielen verdienet, nebst seinen besten Sachen von ihm heimlich entwendet, so daß er nichts zur Zehrung mehr übrig hatte. Dieses Kind dauerte Herrn Tychsen sehr. Er ließ sich mit ihm in ein Gespräch ein von seinen Eltern, Lehrern und so ferner. Er wuste sehr wenig von seiner Religion und dennoch war er so verwegen zu sagen, daß ihn kein Teufel je davon abbringen sollte.

*) S. Ebendas. S. 133.

Herr T. sagte ihm, daß GOtt nichts unmöglich sey und suchte ihn zu besänftigen. Hierauf erklärte er ihm die Verführungen der Rabbinen und auch die Lehrsätze unserer Religion, darüber er sich sehr wunderte, indem ihm seine Vorgesetzten ganz elende Gedanken von den Christen beygebracht hatten; rieth ihm zugleich einmal in eine von unsern Predigten zu gehen, woselbst er eben dasselbe hören würde. Er versprach hinein zu gehen. Er gewann immer grösseres Zutrauen zu Herrn T., als er sahe, daß er an dem schimpflichen Betragen des Fuhrmanns und Soldatens gegen die Juden, nicht nur keinen Antheil nahm, sondern auch sein herzliches Mißfallen in Geberden und Worten zu erkennen gab. Er bat ihn, daß er ihm etwas Geld leihen sollte, welches er in Altona ihm wieder zu geben versprach. Er schenkte ihm aber die verlangten 3 Groschen und bedeutete ihn, daß er dieses nicht deswegen thäte, als wenn er (wie er solches mehr als einmal zusagte) einige Wiedervergeltung von ihm hoffete, sondern weil es eine besondere Pflicht der Christen sey, alle Menschen zu lieben und ihr Bestes zu befördern. Dieses rührte ihn sehr, zumal da Herr T. bey dieser Materie sich lange aufhielt. Der Schabbas kam heran, und der Jude saß noch auf dem Wagen. Unter seinem Gebete grif ihn der Soldate an den Kopf,

und schüttelte ihn sehr stark, so daß er zu schreien anfing. Hier zeigte er den Juden wiederum die Ungereimtheit der Rabbinen, die behaupten, daß keiner einem Juden, der sein Talles anhätte, einiges Uebel anthun könne. Er schüttelte dazu den Kopf und wuste nichts darauf zu antworten.

Den 26 May kamen die Mitarbeiter in Hamburg an, und besuchten am folgenden Tage den Herrn D. Struensee in Altona. Dieser erzählte ihnen von einem daselbst Diebstahls halber gefangen sitzenden Juden, welcher Verlangen trüge, ein Christ zu werden. *). Er wurde zu dem Ende unterrichtet. Weil aber zu vermuthen stund, daß er würde gestäupt und gebrandmarkt werden: so trug Herr D. Struensee Bedenken, ihn, nach seinem Verlangen vorher zu taufen, sondern wollte, daß er erst als Jude seine verdiente Strafe leiden sollte. Es war zu fürchten, daß der Jude entweder durch die Taufe befreyt zu werden glaubte, oder, daß die übrigen Jüden ihn überredet haben mögten, sich als Christ strafen zu lassen. Den 31 May traf Herr Tychsen bey dem Sch. C. in Altona einen Juden, zwo jüdische Weiber und drey Kinder an, welche sich auf das an demselben Abend eintretende Pfingstfest der Jüden zubereiteten **). Er suchte sie zu über-

*) S. Ebendas. S. 136.
**) S. Ebendas. S. 136. f.

überzeugen, daß es nicht auf den äuserlichen Schmuck, sondern auf die innerliche Reinigkeit des Herzens ankäme, wenn sie Gott wohlgefällig werden wollten, und ermahnte sie, mehr auf das Heil ihrer Seelen, als auf die Güter dieser Welt bedacht zu seyn. Sie hörten alle aufmerksam zu, verboten es auch den Weibern nicht, und baten Herrn T. ein andermal zu ihnen zu kommen, da sie ihm verschiedene gelehrte Bochers entgegen stellen wollten. Der sel. Senior Wagner in Hamburg erzählte den Mitarbeitern, daß ein jüdisches Mädgen bey ihm sich angemeldet hätte, welche eine Christin werden wollte *). Sie wäre von ihm angenommen werden, und, weil die Jüden sie zu sehr verfolgten, hätte er sie in seinem Hauße behalten. Ihr Wandel wäre unsträflich, und sie würde an einen christlichen Mann verheirathet werden.

Den 2 Jun. giengen beyde Herren Mitarbeiter abermals nach Altona zu einem Jüden, den Herr T. schon vormals gekannt hatte. Sie trafen ihn nebst seiner ganzen Familie an, konnten aber bey dem alten Jüden, der die schrecklichsten Lästerungen gegen Jesum und gegen sie ausstieß, nichts ausrichten **). Er nahm gar keine Gründe an, sondern beantwortete alles mit Schmähungen. Sie waren daher

gen-

*) S. Ebendas. S. 137. f.

**) S. Ebendas. S. 138. f.

genöthiget, die Unterredung mit ihm abzubrechen, verkündigten aber doch zuletzt ihm und seiner Familie, daß in keinem andern das Heil sey, als in Jesu dem gekreutzigten, und daß, wenn sie fortfahren würden, diesen Erlöser zu lästern, sie vor Gottes Richterstuhle keine Entschuldigung haben würden, weil ihnen der rechte Weg nach dem Worte Gottes wäre gezeigt worden.

Am 5 Jun. erzählte ihnen der Herr Prof. de Cilano zu Altona*), daß die dortigen mehresten Jüden den Ober Rabbi Jonathan Eibeschütz für einen offenbaren Epicurer hielten und ihn gerne abgesetzt wissen wolten. Des Edelmanns Schriften läse er fleißig und suchte die Lehren desselben seinen Schülern beyzubringen. Weil alle 3 Jahre ein Ober-Rabbi pflegte gewählt zu werden: so hätten sie auch vor kurzer Zeit solche Wahl vorgenommen und es würde der Jonathan gewiß abgesetzet worden seyn, wenn der Hof ihn nicht unterstützet hätte. Nun müßten sie ihn noch 3 Jahre behalten, indessen nähm sein Anhang merklich ab, hingegen bekäme sein Antagonist der Emder Rabbi (der sich von Bücherschreiben und Drucken kümmerlich ernährete) desto mehr Anhänger. Die vormaligen heftigen Gegner dieses letztern, wären zu ihm gekommen und hätten ihm versprochen, den

*) S. Ebendas. S. 141. f.

den Schaden, den sie ihm durch die vielen Processe zugefüget hätten, gänzlich wieder zu ersetzen.

Ein gemeiner Jude, dem Herr T. an dem Thore zu Altona den Weg zur Seligkeit durch Christum kurz und deutlich zeigte, und ihn zur fleißigen Lesung der Bibel anwiese, nahm alles willig an, und wünschte, daß er auch mit seinem Sohne sprechen mögte. Zu Altona besuchten die Mitarbeiter den Rabbiner J. H. den sie zu belehren suchten, daß man die Gemora und Pruschim gar nicht nöthig hätte, um die Bibel zu verstehen, indem sie an sich selbst deutlich wäre. Dieser Rabbiner war gegen den vorgedachten Ober-Rabbiner Jonathan sehr eingenommen. Den 9 Jun. giengen sie in die Synagoge *). Herr T. unterredete sich mit dem Rabbi Joseph Cohen von Jesu, dem wahren Meßias. Er hörte Herrn T. gelassen zu, und bat ihn, weil die ganze Schule rege wurde und sich herzu drängte, itzt aufzuhören und ihn zu besuchen. Die anwesenden Juden steckten die Köpfe zusammen und fiengen ein Gemurmel unter sich darüber an, daß der Joseph Cohen, der in ihren Augen einer der gelehrtesten war, so wenig antworten konnte. Einer betrachtete daher Herrn T. sehr aufmerksam, und räumte ihm, weil er die

*) S. Ebendas. S. 143. f.

Mileh (Beschneidung) mit ansehen wollte, die allerbeßte und nächste Stelle ein. Die ganze Handlung geschahe, nach der Beschreibung Herrn T. auf folgende Art: „Als das „Kind gebracht worden, und dem Sandak „auf den Schoos gelegt war, so wurde es „am Unterleibe entblösset, das Gesicht aber mit „dem Talles bedeckt. Der Moleh (Be„schneider) sang ein Lied, das auf Perga„ment an einer Tafel angeheftet war, und „auf dem Sitz, der für den Elias ledig ge„lassen und mit einem rothen sammeten Küs„sen gezieret wird, aufgestellet wurde. Nach „geendigtem Liede, trennete der Moleh mit „einem meßingenen stumpfen Stiel, der ei„ner Pfriemen gleich war, die Vorhaut von „der Eichel, darauf zog er dieselbe zusammen „und schnitte sie mit einem Scheermesser ab. „Hier blutete es noch sehr wenig. Nachdem „er aber anfieng die obere Haut mit seinem „grossen Nagel gewaltsam zu zertheilen, wel„ches sie die Pryeh nennen: so blutete es „sehr stark und das Kind fieng heftig an zu „schreyen. Dieses Blut zu stillen, verfuhr „er folgender Gestalt. Einer reichte ihm ei„nen Becher Wein, daraus er einen Zug „that und das Glied des Kindes in den „Mund nahm, das Blut auszusaugen: das „ausgesogene Blut nebst dem vorher getrun„kenen Wein spie er in einen mit Sande „angefülleten Kasten. Zuletzt streuete er auf die

„Wunde

„Wunde vermischten weisen und rothen Bo-
„lus. Darauf wurde das Kind wieder ver-
„bunden. So bald dieses geschehen war,
„so reichte ihm einer ein Glaß Wasser, mit wel-
„chem er das Kind im Gesichte unter einem
„Gesange, darinn ihm der Name Naphtha-
„li beygelegt ward, bestrich, welches einer
„Taufe gleich kam. Sie überreichten mir die
„Vorhaut, die ich auch mit meinen Händen
„betastete, und das Scheermesser. Und
„das war das Vorspiel einer andern Bege-
„benheit, die mehrere Aufmerksamkeit verdie-
„net. Ein eifriger Rabbi kam in vollem Ei-
„fer gelaufen und sagte vor allen, die in
„Menge da stunden; wer keine Beschneidung
„(Mileh) hat, hat keinen Sechel (Verstand).
„Er glaubte, mit einer triumphirenden Mi-
„ne seinen Sieg erhalten zu haben. Doch
„GOtt gab mir hier besondere Freudigkeit,
„seine Ehre öffentlich vor allem Volke zu
„vertheidigen. Ich sagte daher mit lauter
„Stimme: wer die Mileh hat, ist darum in
„GOttes Augen nicht besser als derjenige, wel-
„cher sie nicht hat. Dieses kann ich aus
„den Propheten Jes. 9, 24. 25. beweisen.
„Nun beweise er mir, daß wer keine Mileh
„hat, auch keinen Verstand habe. Die
„andern richteten alle ihre Augen auf ihn.
„Er gieng aber fort und bliebe die Antwort
„schuldig. Ein anderer Rabbi fieng an:
„Schem Jisborech hat die Mileh metokken
(ver-

„(verordnet). Ich: er kan sie folglich wieder „abschaffen. Auf solche Art ist der Bris „hokkesches (Bund des Regenbogens), an „dessen Stelle die Mileh gekommen, der „ooron habris (Lade des Bundes) abgeschaf„fet, und an statt der Mileh ist in dem „neuen Bunde, den GOtt zur Zeit der Zu„kunft des Meßias gestiftet hat, die Taufe „verordnet worden. Und überhaupt so kön„net ihr euch der Haltung des Gebotes GOt„tes von der Mileh gar nicht rühmen, weil „ihr es unrecht haltet. Wo hat GOtt wohl „die Pryeh befohlen? Vielmehr können sich „die Türken einer bessern Beobachtung die„ses Gebots, als ihr euch rühmen. Ja „was noch mehr, so stehet bey dem Gebote „der Beschneidung, ledorosam (in ihrem „Geschlechte.) Da nun eure Geschlechter auf„gehöret haben: so höret auch die Verbind„lichkeit auf, eben sowohl als eure übrigen „Opfer, die nur an das Land Canaan ge„bunden waren. Es war niemand, der sich „weiter in diesen Streit einlassen wollte. „Daher fuhr ich fort ihnen das Gegenbild „der Beschneidung und der übrigen Opfer „vorzustellen, daß dieses nemlich unser hoch„gelobter Heiland sey. Denn, sagte ich „unter andern, würden nicht die Gebote „GOttes vor der Beschneidung und von an„dern Blutvergiessungen eine gewisse Art der „Grausamkeit in sich enthalten haben, ich

„will nicht sagen, eine Art von Thorheit „und kindischen Spiel, wenn nicht eine viel „höhere und wichtigere Sache darunter vor„gebildet worden wäre. Betrachtet unsern „Meßias, ihr werdet die vollkommenste Er„füllung der Vorbilder an Ihm als dem „Gegenbilde nach dem Gesetz und Propheten „antreffen. Leset das 53ste Cap. Jesaiä: „Leset einmal unser neues Testament. Alles „stimmet mit einander vollkommen überein. „Habt ihr nun alle den Vorsatz selig zu wer„den, so müsset ihr den Meßias so erkennen, „wie ihn die Propheten beschrieben haben, „und Ihn als den wahren König David „suchen, nach Hos. 3. Unter diesem Ge„spräche machten einige etliche schlechte Ein„würfe, z. E. daß sie nicht brauchten von ei„nem solchen Erlöser befreyet zu werden, daß „sie, wenn die 6000 Jahre voll wären, Er„lösung erlangen würden, daß ihre Rabbi„nen es am besten wissen müsten, wie sie aus „dem Golus könnten befreyet werden u. s. f. „Wenn ich nun einen solchen Einwurf nach „Vermögen beantwortet hatte, so billigten „sie theils dasselbige, theils schimpften einige „und liefen weg, weil sie, wie sie sagten, „mit einem solchen verwirrten Kopfe nichts zu „schaffen haben wollten. Sie waren aber „kaum einige Schritte fort gelaufen, so „kamen sie schon wieder und höreten zu."

Zu Wandsbeck sprachen die Herren Mitarbeiter mit einer Jüdin und ihren zwey Kindern, und trugen ihnen die christliche Heilsordnung vor. Sie hörten sehr aufmerksam zu, und versicherten, daß sie mehr Zutrauen zu den Christen, als zu ihrem Volke hätten, weil letztere sich unter einander so sehr bevortheilten. Als Herr T. auf der Börse zu Hamburg mit verschiedenen Jüden von dem Wege und den Mitteln des Heils sprach: so hörten sie sehr aufmerksam zu, und zween Rabbiner aus Altona luden ihn ein, am Schabbas in ihre Synagoge zu kommen. Er redete auch nachher mit dem Rabbi Joseph zwo Stunden lang vom Sündenfall, vom Talmud, vom irdischen gelobten Lande der Juden und von der Dreyeinigkeit. Er versichert, daß er einen solchen verständigen und gelehrten Juden, noch nie gesprochen hätte *). Als Herr T. am 16 Jun. früh in die teutsche Synagoge zu Altona kam, so begegneten ihm die dortigen Juden sehr unhöflich, und führten ihn, als einen Verführer aus der Schule heraus **). Desto freundlicher begegneten sie aber den Mitarbeitern nachmittags. Da sie ihre Arbeit diesmal in Hamburg und Altona vollendet hatten: so giengen sie den 20 Jun. nach Elmshorn, wo Hr. T. am 22 Jun.

*) ebendas. S. 154.
**) ebendas. S. 156. f.

mit einem Juden, Lazarus, sprach, welcher eine grosse Liebe zu ihm gewann, und seinen Unterricht begierig annahm; aber doch nachher gegen einen andern sagte: Er bliebe dennoch ein Jude *). Den 25 Jun. hielten sie mit dem dortigen Rebbi Levin und vielen bey ihm versammleten Jüden ein weitläuftiges Gespräch. Anfänglich waren die Juden sehr unhöflich und bitter, und droheten ihnen sogar, ihnen Arme und Beine entzwey zu schlagen; aber durch Sanftmuth wurden sie überwunden und hörten nachher einem Vortrage von viertehalb Stunden, der den gegenwärtigen Zustand des jüdischen Volks, den Meßias und die Lehre von der Dreyeinigkeit betraf, mit Stille und Lehrbegierde zu **). In Glückstadt giengen die Mitarbeiter in die Lehrschule der Juden, und fanden sowohl an dem Rebbi, als an den Schülern aufmerksame Zuhörer. Nachher aber liesen sich die Jüden in keine Unterredung wieder mit ihnen ein *,*). In Rendsburg verkündigten sie nicht nur in der Schule, sondern auch auf der Strasse und in den Häußern den Jüden das Evangelium von Christo *,*,). Eben dieses geschahe auch zu Friedrichstadt. Da sie über Husum nach Schleßwig kamen: so

*) S. ebendas. S. 158. f.

**) S. ebendas. S. 159—162.

,) S. ebendas. S. 163.

,,) S. ebendas. S. 164—168.

so hörten sie bey dem Herrn Bürgermeister Carstens, daß einer Namens Beier vor einiger Zeit in Tondern gewesen, der sich vor einen vormaligen Mitarbeiter des Instituts ausgegeben, daß er in Polen mit Herrn Schulz gearbeitet, und daselbst mit einer Flinte (welche sie um Vögel zur Nahrung zu schiessen bey sich trügen) die rechte Hand, weil sie zersprungen wäre, sich gelähmet hätte. Er hätte dort vieles Geld gesammlet, und großes Mitleiden erwecket, auch zu Flensburg vom Herrn Probst Lundius ein Zeugnis erhalten *).

*) S. ebendas. S. 171. Herr Schulz giebt S. 172. folgende Nachricht von diesem Betrüger: „Dieser arme Mensch ist ein Proselyt aus dem Judenthum, der den Schein der Frömmigkeit „von dem Satan, welcher sich in einen Engel „des Lichts verstellen kan, so weit angenommen, daß er die Betrügereyen viele Jahre hindurch hat treiben können. Aus dem obigen „sehe ich, daß er auch meinen Namen gemißbraucht hat. Es ist wahr, ich habe ihm im Jahr „1737 in meinem Quartier bey dem Hrn. D. „Salthenio zu Königsberg beherberget, und „er hat mir durch seine Heucheley etliche Ducaten abgelocket. Dieß ist die ganze Bekanntschaft, welche ich mit ihm habe; nachher erfuhr „ich, daß er in Danzig mit einer Spitzbuben-„Bande sey arestiret worden. Weiter habe ich von „ihm nichts gehöret. Es ist also falsch, erst„lich

Am 4 Sept. 1759. erreichten die beyde
Mitarbeiter Copenhagen, wo sie versch
denen ihren elenden Zustand vorstellten, u
sie zur Bekehrung zum wahren Meßias a
mahneten. Den 18 Sept. sprach Herr
mit dem Rebbi Jizchack in seinem Hau
von der rechten Erkenntnis Gottes, und er
klärte ihm und den übrigen Jüden, die da
bey waren, daß die Erhebung des Talmud
und die Geringschätzung der Thorah de
Jüden alles Unglück zuwege gebracht hab
Gott klagte oft darüber: mich die lebendig
Quelle verlassen sie, denn sie haben Men
schen,

„lich, daß er mit mir gereiset sey; wie denn der
„selige Herr D. Callenberg keinen Proselyten zum
„reisenden Mitarbeiter angenommen hat. Zum
„andern ist es erlogen, daß wir jemals Flinten
„in Pohlen getragen haben um Vögel zu schießen;
„daher ich glaube, daß er seine rechte Hand
„nicht durch den verfehlten Flinten-Schuß
„sondern durch andere Bosheiten verlähmet habe.
„Abermals ein Beyspiel von herumlaufenden
„heuchlerischen Proselyten. Kein Wunder wäre
„es, wenn die Arbeiter und die Wohlthäter mü
„de würden. Doch wir müssen denken: wurde
„GOtt nicht müde dieses hartnäckige Volk so
„lange mit Gedult zu tragen; war Moses unter
„ihnen ein geplagter Mann, sechsmal hundert
„tausend Mann giengen aus Aegypten, und
„davon erreichten das Land Canaan: so sollen
„auch wir bey dem jetzigen hartnäckigem Volk
„nicht ermatten.

schensatzungen angenommen. Der Rebbi leugnete, daß dieses aus der Schrift bewiesen werden könnte. Herr T. hielt ihm Zach. 7, 12. vor. Bey dieser Stelle verlor der Rebbi sogleich den Muth. Die dabey stehenden Jüden richteten alle ihre Augen auf ihn, welches ihn noch verwirrter machte. Er gieng stillschweigend fort, und ließ Herrn T. Zeit den übrigen Jüden die Stelle Ps. 118, 27. zu erklären. Es waren damals 7 Juden zu Copenhagen, welche sich zu Proselyten angegeben hatten *). Da Herr T. am 15 Sept. in die Judenschule gehen wollte, fand er vier polnische Juden am Eingange stehend, mit welchen er von der Ankunft des Meßias redete. Er zeigte ihnen, daß Meßias wirklich gekommen wäre, und widerlegte ihre Einwürfe so, daß sie zum Stillschweigen gebracht wurden **). Die Rabbinen hörten nebst den übrigen aufmerksam zu, als er ihnen die Lehre unsers Heilandes vortrug, einige schüttelten zwar die Köpfe, doch sagten sie nichts dagegen. Den 22 Sept. feyerten die Juden ihr neues Jahr. Herr T. nahm daher Gelegenheit, mit einigen in ihrer Schule und auf der Gasse von der rechten Feyer dieses Tages zu reden, und sie zuletzt zu ermahnen, daß sie mit dem König David itzt ernstlich um ein reines Herz und um einen

 neuen

*) S. fernere Nachr. XI. St. S. 73. 75.
**) S. ebendas. S. 75. f.

neuen gewissen Geist bitten sollten, den so lange verachteten Meßias anzunehmen *). Beyläufig meldet Herr T. daß er nebst seinem Gefährten am 24 Sept. die Bibliothek des königl. dän. geh. Staatsministers von Thott besehen, und unter andern Seltenheiten viele arabische Handschriften in derselben angetroffen habe; es wäre ihm auch ein Manuscript auf Pergament mit den saubersten Kupfern und Zierrathen gezeigt worden, welches vor mehr als 500 Jahren in Paris verfertigt worden, und die Geschichte von der Päpstin Johanna, die in dem Leipziger Manuscript fehlte, enthalten hätte **). In Charlottenburg sprachen

*) S. ebendas. S. 79.

**) S. ebendas. S. 80. Was dieses für eine Handschrift gewesen sey, läßt sich aus dieser kurzen Nachricht gar nicht ersehen. Fast vermuthen wir aus dem Zusatze: die in dem Leipziger Manuscript fehlte, daß es eine Handschrift vom Anastasius Bibliothecarius gewesen sey. So ist es auch widersprechend, daß die Handschrift vor mehr als 500 Jahren geschrieben, und dennoch mit Kupfern versehen gewesen sey: Denn entweder sind es keine Kupfer gewesen, oder die Handschrift kan nicht 500 Jahre alt seyn. Da einmal dieser merkwürdigen Handschrift, obgleich nur beyläufig, gedacht wird: so hätten wir doch gewünscht, etwas zuverläßiges davon zu lesen.

chen die Mitarbeiter mit einem portugiesischen Juden, Namens Ruben, von den Wahrheiten der christlichen Religion, nach den vornehmsten Zeugnissen des A. T. Der Jude erklärte 1 B. Mos. 49. von der Strafruthe, die nicht eher von Juda weichen würde, bis der Meschiach käme. Es wurde ihm darauf gezeigt, daß seine Erklärung offenbar falsch, und die unsrige die richtige wäre. Weil er nachher sagte, daß den 1 Oct. Jom-Kippur wäre: so wurde von der Vergebung der Sünden mit ihm geredet, und die Lehre von den Opfern mit ihm durchgegangen *). In Helsingör gieng Herr T. zu einem Juden, Namens Elkan, den er bey dem Herrn Pastor Piper antraf, und ermahnte ihn zur wahren Bekehrung und Annehmung des Meßias. Er schützte aber seine irdischen Geschäfte und Handel vor **). Herr Pastor Lorck erzählte den Mitarbeitern, daß er einen Entwurf zur Errichtung einer Proselyten Anstalt in Copenhagen gemacht habe, in welche 12 Proselyten aufgenommen werden sollten. Ob diese Anstalt zu Stande gekommen sey, davon finden wir keine Nachricht. Am 8 Oct. besuchte Herr T. verschiedene Juden in ihren Lauberhütten, und hielt mit ihnen eine Unterredung über die Weissagung Jacobs 1 B. Mos. 49. welche Stelle

 die

*) S. ebendas. S. 82.

**) S. ebendas. S. 82.f.

die Jüden selbst ihm vorlegten. Sie wollten Schiloh durch das Allerheiligste, und Schebhet durch eine Strafruthe übersetzt wissen. Herr T. zeigte ihnen aber den Ungrund dieser Uebersetzung aus dem Inhalt der Weissagung Jacobs. Da sie sich dadurch nicht überzeugen lassen wollten: so forderte er von ihnen den Targum Jonathan, der den Streit entscheiden sollte. Er las ihnen daraus vor, daß der R. Jonathan die Stelle so übersetzt habe: Könige und Beherrscher werden nicht wegweichen von Juda, bis der Meßias kömmt. Er mußte einem jeden die Stelle selbst zeigen, und sie schienen alle sehr bestürzt zu seyn *). Dergleichen Unterredungen hielten die Herren Mitarbeiter mehrmals mit den Jüden, während des Lauberhüttenfests, und erweckten dadurch verschiedene zum ernstlichen Nachdenken. Den 31 Oct. giengen sie von Copenhagen ab, und kamen den 4 Nov. über den großen Belt glücklich in Nyborg an. Sie fanden hier drey Judenfamilien, deren Vorsteher David eben damals nicht zu Hauße war. Sie nahmen jedoch Gelegenheit, mit dessen Familie und einem armen Juden Schmuel Meker aus Berlin von dem Meßias zu sprechen. Sie wurden auch von dem dortigen Bocher Behrend Isaac besucht, welcher ihnen unter andern eine besondere sehr

nach

*) S. ebendas. S. 88. f.

nach jüdischer Spitzfindigkeit schmeckende Erklärung der Stelle: Siehe eine Jungfrau, vortrug. Er fragte: warum die Uebersetzer der lateinischen Bibel das Wort Almah, welches sie durch virgo gegeben, nicht lieber puella oder ancilla übersetzt hätten? weil das Wort virgo eine Männin hiesse, und von vir herkäme. Die lateinischen Uebersetzer hätten aber wohl gewußt, daß Almah eine junge Frau bedeuten müßte*). Den 7 Nov. kamen die Mitarbeiter in Odensee auf Fünen, und den 9ten über den kleinen Belt in Hadersleben an. In Tondern, wo sie den 13 Nov. eintrafen, besuchte Herr T. einige daselbst gefangen sitzende Jüden. Er redete mit ihnen von der rechten Anwendung der Zeit in diesem ihren itzigen Zustande, und bat sie denjenigen zu suchen, der sie aus der leiblichen und geistlichen Gefangenschaft erlösen könne**). Von Tondern giengen sie über Flensburg, Schleswig, Kiel, Plön und Lübeck, und kamen den 4 Dec. in Meuslingen an. Dieser Flecken ist mit Jüden ganz angefüllt, welche alle Handlung treiben. Sie giengen zuerst zu dem Rabbiner, der aus Polen war. Er ließ sich aber durchaus nicht mit ihnen ein, und begegnete ihnen sehr unhöflich, ließ auch sogleich ihre Anwesenheit den übrigen Juden im Orte bekannt

*) S. ebendas. S. 104.

**) S. ebendas. S. 110.

bekannt machen; daher sie bey ihnen nachher gar keinen Eingang finden konnten, ob sie gleich verschiedene zum fleißigen Gebrauch der heil. Schrift ermahnten *). In Glückstadt und auf dem Wege verkündigten sie verschiedenen Juden den Weg der Seligkeit durch Christum. Den 20 Dec. kamen sie wieder in Hamb. an, und ermahnten viele dortige Juden, den Meßias nicht ferner zu verachten. In Altona mußte Herr T. von den Juden eine sehr harte Begegnung erdulten, so, daß er kaum ihren mörderischen Händen entgehen konnte **). Er gieng am Schabbes in die Judenschule. Anfänglich fragte er einen Juden nach der Parscheh, und bekam zur Antwort fajiggasch (1 B. Mos. 44, 18. f.) Er sagte ihm, daß man in derselben die zärtliche Liebe Josephs gegen seine Brüder ganz deutlich sähe: Joseph wäre das remes (Vorbild) von dem Meschiach, welcher noch eine zärtlichere Liebe gegen alle Kinder Israel hegte, sie, ob sie ihn gleich täglich beleidigten, ewig glücklich zu machen. Es fragten diesen Juden viele, was er ihm gesagt hätte, und fingen darauf an, heimliche Anschläge, wie es schiene, gegen ihn zu schmieden. Er seufzete unter der Zeit herzlich zu GOtt, daß er doch bald sein Volk erlösen wollte. Kurz vor Endigung der Schule fragte er einen neben

*) S. ebendas. S. 117. f.

**) S. ebendas. S. 132. f.

neben ihm stehenden Juden, ob der Ober-Rabbi darschen würde. Er fragte die andern, und brachte Herrn T. die Nachricht, daß er eine Drosche seinen Schülern halten würde, und daß er, wenn er ihn hören wolte, sich näher zum oren hakodesch hinbegeben sollte. Er that dieses auch in der Absicht, wenn er wider die Vernunft und Schrift etwas sagen würde, öffentlich mit Gründen das Gegentheil in Absicht seiner Schüler, darzuthun, welches, wie er glaubte, einen grossen Eindruck machen würde. Doch es gieng viel anders als er gedacht hatte. Denn kaum hatte er sich vor den Rabbi gestellet, so ergrif ihn einer mit solcher Wuth, die nicht zu beschreiben ist, und mit Beyhülfe anderer, die ihm nichts nachgaben, stiessen ihn unter heftigen Scheltworten bis an den Almemor, welcher mitten in dem Tempel stehet. Er: Was habt ihr für Ursache, so mit mir zu verfahren, und mich an dem Anhören der Drosche zu verhindern. Schweig „du Sched (Teufel) „Amratze, oder wir bringen dich noch um in „der Schule; was scheret uns dein Toleh u. s. f." wobey sie sich der schändlichsten Ausdrücke bedienten, und ihn immer weiter mit Stossen in die Ribben und ins Gesichte mit ihren Fäusten und Büchern bis an die Thüre trieben. Er: Ihr begegnet mir so grob, weil ich den Meschiach verehre, und ihn

ihn euch verkündigen will, hört, das ist auch den wahren Propheten von euren Vätern und unserm Meschiach und seinen Meschüllachim (Gesandten) wiederfahren u. s. w. Herr Röper, welcher Herrn T. bis in den Vorhof begleitet hatte, trat, als er sahe, wie wütend die Jüden seinen Gefährten schlugen, hinzu, und sagte zu ihnen mit lauter Stimme: Höret! unterstehet euch so zu verfahren, ihr seyd in Zeit und Ewigkeit unglücklich! Zu den Prügeln kamen nun gräuliche Schimpfworte bis auf die Gasse. Es lief alles zusammen, Juden und Christen, sie waren umringt. Herr R. redete zu ihnen: wie könnt ihr doch so leicht unruhig werden? Eure Lehre muß auf sehr schlechten Grund stehen. Unvermerkt schlug ihn einer in voller Bitterkeit mit der Faust ins Gesicht. Es wurde ein entsetzlicher Zulauf, die Juden lästerten und schimpften sie für gräuliche Ketzer, Spitzbuben und Diebe. Sie wollten die Wache kommen lassen. Er: hört! Eben wie ihr es jetzt macht, so stehet es in eurer Thora, ihr strebet mit Händen und Füssen wider euren Meßias, und habt gegen alle die, die euch Ihn verkündigen, Feindschaft und Bitterkeit. Wenn ihr es auch ärger machtet, so haben wir dennoch wahre Liebe zu euch. Wegen des entsetzlichen Zulaufs der Menschen (damit kein

Auf-

Aufruhr zwischen Christen und Juden entstünde) gingen sie fort *).

Den 1 Jan. 1760 begaben sich beyde Mitarbeiter zu dem Oberrabbiner Jonathan Eibeschütz in Altona, welcher sie auf künftigen Sonnabend zu Anhörung seiner Drosche in der Schule einlud, und versprach, daß sie keiner beleidigen, sondern ihnen mit aller Ehre und Hochachtung begegnet werden sollte. Er schenkte auch Herrn T. sein Buch wider den Jacob Hirschel. Den 5 Jan. gieng Herr T. in die Judenschule zur Anhörung der Drosche des Rebbi Eibeschütz, dazu er ihn eingeladen hatte **). Es wurde ihm diesmal höflicher begegnet. Er meldet selbst in seinem Tagebuche folgendes: „Ich gieng „hin, ehe noch die Schule zu Ende war; „daher hielt ich mich im Vorhofe auf, wo „viele Juden stunden. Meine Anwesenheit „machte ein großes Aufsehen, und lockte „immer mehrere um mich herum. Besonders „wurde ich von den Studenten des Ober-„Rabbi umringet, die gerne, wie ich aus „ihren gierigen Augen sahe, mit mir sprechen „wollten. Zwar waren andere da, die auf „den ersten Wink bereit zu seyn schienen auf „mich wieder los zu schlagen. Bey diesen „allen verliehe mir GOtt eine besondere Freu-„digkeit,

*) S. ebendas. S. 194. f.

**) S. Fernere Nachr. XII. St. S. 67. f.

„digkeit, daß ich sie ohne Furcht doch lieb-
„reich ansehen konnte. Ich hatte mich an den
„Schranken gestellet, darin die Geräthe zur
„Beerdigung eines Todten liegen, und darauf
„in hebräischer Sprache geschrieben stehet,
„was in den Kele kamischkam enthalten
„und wie ihre Vorfahren solches rechtschaffe-
„nen und ehrlichen Leuten zur Bewahrung
„übergeben haben. Einer sagte: das He-
„bräische ist schön geschrieben. Ich: es
„scheint, daß ein Sopher es dem Mahler
„vorgeschrieben. Doch, sagte ich, ist mir
„etwas bey diesen Kele noch wichtiger, als
„die schöne Schrift. Einige: Was denn?
„Ich: es erinnert mich an meine Sterblich-
„keit, und an die künftige Auferstehung
„thies Hamesim (Auferstehung der Todten).
„Sie: er hat recht, wir müssen alle sterben.
„Ich: auch auferstehen. Die Auferstehung
„ist aber zwiefach, theils zum Leben (in gan
„Eden), theils zum Tode ins gehinnom).
„Ein jeder Mensch der in golus stirbt: wo-
„hin kommt derselbe? diese Frage machte sie
„stutzig, daher wiederholte ich sie noch ein-
„mal, bekam aber keine Antwort, sagte des-
„wegen, daß nach meiner Einsicht es nöthig
„wäre, wenn man anders in gan Eden kom-
„men wolle, sich um die geulleh aus dem
„golus sorgfältig zu bekümmern. Durch
„den Goel könnte man errettet werden,
„wenn man mit Hiob im vollkommenen Glau-

„ben

„ben (beaemunah Schelehma) sagen könnte: „Ich kenne meinen Erlöser den Lebendigen ꝛc. „Sie bezeigten sich bey diesen Reden sehr „zurückhaltend, und sagten: daß es eben „hier nicht der Ort wäre, wo man Zeit „hätte zu disputiren, ob ich nicht mit dem „Rabbi deswegen gesprochen hätte? Ich: „wenn er Lust hat, so bin ich immer von „Herzen darzu bereit, nur müste ich versichert „seyn, keine solche Antworten wie verwichenen „Schabbas zu bekommen. Nun sagten sie: „ich sollte das nicht so böse aufnehmen: sie „wären wider mich, durch erdichtete Lügen-„Reden anderer, aufgebracht gewesen: der „Ober-Rabbi hätte davon Verdruß genug „gehabt: es wäre einem jeden erlaubt ihren „Versammlungen beyzuwohnen. Ich: Ge-„setzt auch, daß ich mit euch von Ko-„desch borche (Hochgelobten GOtt) „u. s. w. reden wollte, und ihr nicht Lust „hättet, mir zuzuhören, so habt ihr ja die „Freyheit es zu lassen. Ist es denn recht, „einem solchen mörderisch zu begegnen? Ich „zeigte ihnen ihre böse That in ihrer völligen „Grösse, und die Folgen davon; hernach „unsern Ernst, solche Folgen zu unterdrücken, „damit den Juden, deren Wohl wir auf-„richtig suchten, kein Schade daraus ent-„stehen möchte. Sie lobten unsere Gesinnung, „und tadelten das harte Verfahren, zumal

„da ich ihnen auch sagte, daß ich ein Lan-
„des-Kind wäre, und hier studieret hätte,
„und daß mich auch Rebbi Jonesen von vori-
„ger Zeit her noch gut kenne. Sie boten
„sich alle an, mir den besten Platz in der
„Schule zu geben, welches ich annahm.

„Als die Schule geendigt war, und die
„Juden heraus gegangen waren, so konnte
„ich mit meinen Führern wegen der Menge,
„die vor Neugierigkeit mich anblickten,
„nicht fortkommen. Ich fragte sie aus List,
„warum sehen uns denn diese so sehr an?
„Sie: wegen des Vorfalls mit ihm am
„schabbas. Ich grüßte sie mit tobh schabbas,
„bekam aber keinen Gegengruß. Ich kehrte
„mich an nichts, und gieng getrost fort.
„Kaum war ich in die Schule getreten, als
„mir alle Juden so gleich wieder hinein nach-
„folgeten, ich stellte mich hin, bey dem
„Ober-Rabbi zwischen 4 angesehenen Ge-
„lehrten. Weil alles was mir nachfolgete,
„auf die Bänke trat, um zu sehen was ich
„vornehmen würde, und dadurch viele Un-
„ruhe erreget wurde; so befahl der Ober-Rabbi,
„daß sie heraus gehen sollten. Mich redete
„er besonders an, und wies mir einen be-
„quemen Platz an. Die Neugierde wurde
„dadurch noch mehr erreget, daher ich mich
„lieber hinweg begeben wollte. Kaum höre-
„ten sie dieses, so bekam der Rebbi solches

„zu

„zu wissen, welches ihn bewegte, mich wie-
„der anzureden, daß ich nur da bleiben
„sollte. Dieses that ich. Meine Nachbarn
„stellten mich vor ihr Pulpet, und schlugen mir
„den Seder auf. Es war das 48te Cap.
„des 1 B. Mosis. Um den Ober-Rabbi
„herum, der den Rücken gegen den Oren-
„Hakkodesch kehrete und erhabner als alle
„übrige, mit einem Pulpete vor sich, stand,
„standen zunächst die jungen Juden-Söhne,
„die in der Gemorah schon studieren und
„nachher die Ieschibhah, und darauf die
„Rabbinen. Er redete meistentheils in rab-
„binischer Sprache. Es war wenig, das ich
„nicht hätte verstehen können. Seine Lehr-
„art war catechetisch, und eine rechte Miß-
„geburt von christlichen catechisiren. Ich
„habe keinen grössern Comödianten als die-
„sen Ober-Rabbi gesehen. Es war
„eine ordentliche Comödie. Weit gefehlt,
„daß in seiner Droscheh etwas vom gött-
„lichen Leben und Wandel hätte vorkommen
„sollen, nein, lauter Possen und lächerliche
„Dinge, die alle Anwesende zum Lachen
„bewegten. Was mir am merkwürdigsten
„und ausserordentlichsten in seiner Erklärung
„war, ist folgendes: a) Woher ist Jacob
„blind geworden? Resp. wegen seiner vielen
„ausgestandenen Betrübnisse? b) Warum
„legte Jacob, wider den Willen des Josephs,
„seine rechte Hand auf Ephraim, und seine

„Linke auf Menascheh? Resp. Weil
„Ephraim ein Zaddick (Gerechter) werden
„würde. c) Woher wuste Jacob, da er
„doch blind war, daß seine rechte Hand den
„Ephraim traf u. s. f.? Resp. der letzer hora
„wollte seine linke Hand auf den guten
„Ephraim drehen, damit das Gute an ihm
„verhindert werden möchte, hingegen seine
„rechte Hand auf Menascheh, der ohnedem
„nicht viel Gutes ausrichten würde, gerichtet
„wissen. Kaum sahe dis der letzer thobh,
„so fing er an mit dem letzer hora zu
„kämpfen, besiegte ihn glücklich und jagte
„ihn in die Flucht, und drehete die Hände
„Jacobs übereinander, nemlich die rechte
„auf Ephraim, und die Linke auf Menascheh.
„Der gute Engel war derjenige, von wel-
„chem im 16ten Vers stehet. Das läcker-
„lichste war, daß er den 18ten Vers des
„49ten Cap. im 1 B. Mose mit dem ...
„Psalm erklärete, woselbst schebh lejem ...
„u. s. f. stehet. Bey dieser sinnreichen jüdi-
„schen Erklärung hüpfeten seine Zuhörer in
„die Höhe, rühmeten laut des Rebbi vor-
„trefliche Einsicht, und geheime Kenntniß der
„verborgenen Dinge. Er selbst sprang bey
„jeder Beantwortung seiner wunderlichen
„Fragen in die Höhe, klopfte auf sein Buch
„einigemal, schrie laut, und geberdete sich
„in meinen Augen als ein vollkommener
„Harlequin. Aus dem Medrasch führt
...

„er beständig und sehr häufig seine Beweise „an. Man konnte hören, daß er sie fleißig „müsse gelesen haben. d) Kann der letzer „hora den Juden schaden? Resp. Gar nicht. „Thun wir nur die brocheh; so packt sich „der letzer hora fort. Bey diesen Worten „entstand ein abscheuliches jüdisches Freuden-„Gelächter, wobey sie den letzer hora fort „klatschten.

„Mich sahe er und die andern alle Augen-„blicke an, ob ich nicht durch Zeichen meinen „Beyfall geben würde, welches ich aber un-„möglich thun konnte. Es wäre mir ein „leichtes gewesen, den Rabbi zu widerlegen, „oder mit ihm in Disput gekommen zu seyn; „ich hielte es aber dismal nicht für rathsam."

Den 9 Jan. verliessen die beyden Mitarbeiter Altona und Hamburg, und giengen über Zelle, Braunschweig und Wernigerode nach Halle zurück. Nachdem sie sich drey Monate, in Halle aufgehalten hatten, traten sie im May eine neue Reise in das Mecklenburgische an*) Den 9 May kamen sie nach Brandenburg. In der dortigen Schule fand er den Rebbi Nathan, welcher ein rechter Pharisäer war und vorgab, daß er für die andern Juden Buse thät. In einem Jahre war er nicht in ein Bette gekommen. Herr T. zeigte ihm kürzlich die rechte Art der

*) Fernere Nachr. XII. St. S. 75. f.

Buse, und durch wen die Vergebung der Sünden zu erlangen wäre. Er wollte ihn aber nicht anhören. Er sprach nachher mit einigen Jüden von dem schon gekommenen Meßias nach Hagg. 2, 7. Anfänglich schimpften sie; nachdem sie aber besänftigt waren, so forderte einer die Bibel, und schlug Jer. 7. 4. auf, wo dreymal die Wörter: Des Herrn Tempel, wiederholt stehen. Daraus wollte er einen dreyfachen Tempel beweisen. Herr T. sagte ihnen aber: sie mögten nur lesen, was vorher stünde: Bauet nicht auf diese Lügenreden, da sie sagen: Hier ist des Herrn Tempel; hier ist &c. Sie wurden dadurch bestürzt gemacht, und überführt, daß der Meßias schon zur Zeit des zweyten Tempels müßte gekommen seyn*). In Pretzerbe, wo drey jüdische Familien wohnen, gieng Herr T. zu den vornehmsten Juden, Moses, der einen Bocher im Hauße hat. Der Bocher brachte ihn sogleich auf den 2ten Psalm, und erklärte den Psalm gewöhnlichermaßen von David und Salomo; doch, nach einigen Einwendungen, die ihm Herr T. machte, wobey er sich zugleich auf der Rabbiner Zeugnisse berief, gab er zu, daß der Psalm vom Meßias handelte. Er redete darauf mit ihm von der gewis geschehenen Ankunft des Meßias über Hagg. 2, 9. Hos. 3, 4. 5. Herr T. entdeckte an dem

Bocher

*) S. Ebendas. S. 77. f.

Bocher ein gutes und Wahrheit liebendes Gemüth. In Rathenau waren die Jüden mit ihren Geldrechnungen so beschäftiget, daß mit ihnen nichts anzufangen war. Ein Jude zu Kyritz hörte Herrn T. ganz aufmerksam zu, als er mit ihm von dem Meßias redete. Da er einem Juden in Freyenstein die vergebliche Hoffnung der Jüden auf den Meßias zeigte: so schien dieses Eindruck bey ihm zu machen. In Rostock trafen sie viele Juden an, die sich der Messe halber daselbst aufhielten. Sie fanden unter denselben einige, die ihnen sehr aufmerksam zuhörten *). Besonders hielten sie am 31 May eine weitläuftige Unterredung mit einer großen Menge Juden aus Amsterdam, Copenhagen, Altona, Lübeck, aus Polen, Berlin, Frankfurt u. s. w. welche sich um Herrn T. und seinen Gehülfen am Strande versammlet hatten, und wegen der Messe sich in Rostock aufhielten. Die Unterredung ist zu wichtig, als daß wir nicht Herrn Tychsens Nachricht davon hier ganz einrücken sollten **). „Die Jüden holten „alle ihre Gelehrten herbey, die aber, „weil uns Gott besondere Gnade und Gegen„wart des Geistes verliehe, gänzlich besiegt „wurden. Zuweilen stand die ganze Menge, „als wie geschlagen, und konnten kein Wort

*) S. Ebendas. S. 87—93.

**) S. Ebendas. S. 95. f.

„vorbringen. Zuweilen fingen sie an uns zu „rühmen, und daß sie uns nicht gewachsen „wären, und wir sollten zu dem Rebbi „Jonesen in Altona gehen, der würde uns „Bescheid sagen können. Sagten wir ihnen, „daß wir auch bey ihm gewesen wären, und „daß er, noch ein anderer Rabbi im Stande „sey, die Schrift wider uns, gegründet „auszulegen, so vermehrte das ihre Ver„wunderung, und Zutrauen zu uns. Das „merkwürdigste bey diesem allen ist mir ge„wesen, daß, da einige Juden uns persön„lich kannten, und uns in Copenhagen, „Elmshorn, zwischen Lübeck und Neus„lingen gesehen hatten, sie dennoch nicht „erbittert wurden, und die andern abspenstig „machten. Sollte wohl die letzte Begegnung „der Juden in Altona dergleichen Furcht „unter ihnen gewürkt haben?

„Ich komme nun auf die Materie mei„ner langen und weitläuftigen Unterredung. „Sie dauerte von 5 bis halb zehn Uhr, da „man die Sterne am Himmel sehen konnte.

„Die Haupt-Unterredung handelte von „dem Meßias, da ich aus den Propheten „erstlich die Kennzeichen desselben anführete. „Jes. 11, 1. Ps. 23, 5, 6. c. 31, 31. 15, 16. „Micha 4, 1 bis 5. Zach. 6, 12 bis 15. „Hagg. 2, 7, 9. Malach. 3, 1. u. s. f. wobey „ich die genaue Uebereinstimmung der Prophe„ten

en unter einander, in dem Character des Meßias und den Umständen der Zeit seiner Zukunft bestimmete, und endlich bewieß, daß alle diese Kennzeichen an dem Ieschua hannozri vollkommen eingetroffen wären, und daß er also der Juden und aller Menschen wahrer Meßias sey. Sie: wir geben zu, daß euer Meßias der ben Ioseph sey, nicht aber der unsrige, welcher ben David seyn wird. Ich: wo stehet in dem Posuk etwas von einem ben Ioseph und ben David? Sie: der ben Ioseph soll leiden nach Jes. 53, ben David aber nicht, Psalm 110, 1. Ich: in der ersten Stelle steht nichts von einem ben Ioseph und in keiner einzigen Stelle der heiligen Schrift, sondern eine und eben dieselbe Person Messias ben David wird leiden müssen nach eben diesem Capitel, um unserer Sünde willen, und nach erlittener Schmach, wird er wieder in seine vorige Herrlichkeit hineingehen. Hiebey gab ich ihnen einen richtigen Begrif von der Strafe derselben, und von der Beschaffenheit des Sündentilgers Ps. 49, 8, 9. Auch glückte es mir, ihre Meinungen von einem weltlichen aufzurichtenden Reiche des Meßias, aus den Sprüchen heiliger Schrift, die von Ihm handeln, umzustossen, und seine geistliche Herrschaft und sein Königreich, das da ist, Friede, Freude, Erkenntniß des HErrn,

„daß Er die Welt werde mit Gerechtigkeit
„richten, die Gottlosen mit dem Othem sei-
„nes Mundes schlagen, zu dem sich alle Völ-
„ker versammlen, in seinen Geboten wandeln
„und Er also, wenn sie Ihn anrufen, sie
„alle selig machen wolle: ihnen aus den an-
„geführten Stellen der Propheten deutlich
„abzubilden; und zugleich die geistliche Glück-
„seligkeit und Wohlfahrt, die ein jeder,
„wenn Er sein Scepter küssen wollte, erlan-
„gen würde, lebhaft vorzustellen, theils aus
„der Schrift, theils aus der Vernunft, daß
„das kurze Leben, und die Veränderlichkeit
„der Dinge kein solches weltliches paradisi-
„sches Königreich, wo alle Menschen ohne
„Streit, in vollkommener Eintracht 2c. leben
„könnten, verstatte. Da nun dieses fest
„gesetzet war, so kamen wir auf die Zeit
„seiner Zukunft zu reden. Einer von den ge-
„lehrtesten Juden brachte den Spruch Gen.
„49, 10. auf die Bahn: es wird das Scep-
„ter oder (die Herrschaft) nicht abweichen
„von Juda 2c. welchen er so übersetzte: es
„wird die Herrschaft nicht wegweichen von
„Juda in Ewigkeit; ratio, denn es kommt
„der Schilo (der Meßias). Hieraus machte er
„den Schluß, daß der Meschiach noch
„nicht gekommen sey. Ich: wenn seine Ueber-
„setzung nach den Sprachregeln richtig wäre,
„sie ist aber ganz falsch, den erstlich kann עד
„in seiner jetzigen Stellung nicht ewig heissen,

„und zweitens verbietet auch der Atnach diese „Zusammensetzung der Worte; so würde „daraus zu viel bewiesen werden. Denn, „hätte Juda beständig die Herrschaft, so „brauchte es keinen König, der ihnen die „verlohrne Herrschaft wieder verschaffen sollte. „Auch die Erfahrung lehret das Gegentheil. „Wo ist eure Herrschaft, seyd ihr nicht zer„streuet, und ohne König, ohne Meister, „ohne Tempel, und wie ihr selbst sagt, in „golus? Sie: unsere Herrschaft ist hinter „dem Fluß sambatjon. Ich: davon wollen „wir hernach reden, wenn wir erstlich die „angezogene Stelle etwas gründlicher werden „betrachtet haben. In diesem Spruch liegen „deutlich diese Wahrheiten vor Augen: a) „Iuda (nach der Babylonischen Gefangen„schaft wurden die Israeliten nach ihnen Juden „genennt) soll das Scepter führen. b) Es soll „ein besonderes Volk seyn; c) sie sollen ihr „Gesetz und Religion behalten, bis der schiloh „kommt. d) Es soll ein schiloh kommen. „e) So bald schilo oder Meßias kommt, „soll ihr Regiment aufhören; und f) die Ver„sammlung der Völker zu Ihm geschehen, in „welchen nach Gen. 12, 3. alle Völker auf „Erden gesegnet werden sollen.

„Nun sagt mir, wenn ihr wollet und „könnet, wo ist eure Herrschaft, eure Policey, „wo ist euer Scepter und eure Regierung? „kein einziges Merkmahl einiger Herrschaft „könnet

„könnet ihr angeben. Ihr seyd ein in alle Welt-
„Theile zerstreuetes Volk; fremde Völker
„schreiben euch Gesetze vor und besitzen euer
„Land; mit einem Wort, es ist nicht einmal
„ein Schatten mehr von eurer damaligen
„Herrlichkeit zu erblicken, wie ihr selbst wisset.
„Sie waren gezwungen, diese gegründete
„Erklärung anzunehmen, wie auch die Fol-
„gerungen, die ganz natürlich daraus folgten,
„nemlich, daß, da der Meßias schon gekom-
„men sey, wie solches auch ihre alten Rab-
„binen und auch ihre eigene Ungewisheit, da
„sie oft von falschen Meßiassen betrogen wor-
„den, ihre Hofnung eines noch zukünftigen,
„vergeblich und dem Worte GOttes gänz-
„lich zuwider sey. Aus ihrem langwierigen
„golus könnten sie auch aus der Erfahrung
„diese ihre vergebliche Hofnung leicht schlie-
„sen. Keiner wuste mehr ein Wort vorzu-
„bringen, als, sie hoften durch ihren Me-
„schiach, nicht aber durch unsern, selig zu
„werden. Ich: wollt ihr einen andern Me-
„schiach haben, als der in der Thoreh
„nebhiim und kthubhim stehet (Sie: Nein.
„Ich: eben diesen, und keinen andern neh-
„men wir an. Sie schüttelten hiebey die
„Köpfe und schwiegen stille. Einige sagten
„unter einander: geht doch weg von ihm,
„ihr kommt nicht mit ihm durch. Sie kehr-
„ten sich aber an nichts, sondern verwiesen
„ihnen diese Aufführung. Was, sagten sie,
„halts

„halts Maul ihr amratzen, er zwingt uns „ja nicht, seine Meinung anzunehmen. „Bleibt hier und lernt was. Sie blieben „auch da. Einige giengen zuweilen beyseits, „und dachten dem Gehörten nach, und wenn „sie eine Einwendung gefunden hatten, so „kamen sie wieder herbey, und brachten sie „vor. Es war nicht anders als ein ordent„licher Jahrmarkt anzusehen, da einige ihre „Waaren kaufen, andere verkaufen wollten, „und also zusammen vom Markt vergnügt „weggingen. Es kamen zwar viele Studen„ten und Bürger, uns zuzuhören, sie gien„gen aber bald wieder weg, weil so wohl „die Juden unter sich selbst, sich aufmunter„ten louschen hakkodesch der Christen wegen „zu schmaussen; als auch wir an unserm Theil „dieses thaten, welches so sehr die Juden ein„nahm, da sie daraus sehen konnten, daß „wir uns nichts daraus machten, sie über„wunden zu haben.

„Einige wollten ihre Meinung, daß die „Herrschaft noch bey den Juden wäre, aus „ihrer Fabel vom Flusse sambatjon darthun, „daß nemlich die 10 Stämme hinter dem„selben sich aufhielten, und ihren eigenen „König hätten. Ich: Dieser Fluß ist in dem „Gehirn eurer Gelehrten, und nicht würk„lich. Einige wollten ihn in unsern Geo„graphien erblickt haben. Ich: Gesetzt,

daß

„daß er da wäre, warum kommt euer König
„nicht herüber, oder warum gehet ihr nicht
„zu ihm? Sie: es gehet dieses nicht an,
„weil er die Woche hindurch, den Schab-
„bas ausgenommen, so sehr wütet und tobet,
„daß keiner herüber fahren kann. Ich: Also
„thut es am Schabbas. Sie: das ist nicht
„erlaubt. Ich: aber einen Schabbas-Weg
„zu thun ist euch doch erlaubt. Sie: ja,
„nur mit dem Bedinge, daß wir ihn von dem
„Schabbas abstechen. Z. E. Wenn ich nach
„Copenhagen am Schabbas reisen will,
„so mache ich vor dem Schabbas im Schif
„das kiddusch, und sage zum Schiffer: ich
„will am Schabbas das Schif, als mein Haus,
„um Schabbas darinnen zu feyern, ansehen,
„ich bezahle dir dafür. Auf solche ist es er-
„laubt. Ich: eben das könnte er auf dem
„sambatjon machen. Er: vor dem Schab-
„bas leidet er kein Schif in seinem Wasser.
„Ich: so behalte er so lange, bis der Schab-
„bas angehet, das Schif am Lande. End-
„lich kam ihnen diese Sache selbst so lächerlich
„vor, daß sie ausriefen: Wer da will, kann
„es glauben. Zum Zeitvertreib wird vieles
„erdichtet. Ich vermahnete sie, ihren Ver-
„stand in solchen Dingen gehörig anzuwen-
„den, und dadurch zu erkennen zu geben,
„daß sie vernünftige Menschen wären. Die
„Anwendung der Vernunft fehlet den Juden
„gar zu sehr, und man kann sie genug dazu
„auf-

„aufmuntern, besonders in Untersuchung der „Lehrsätze ihrer Rabbinen.

„Einige sagten mir: Was will er denn „von uns haben, daß er so unter uns herum „gehet? Ich: daß ihr den rechten Meschiach „erkennen lernet. Sie: wir sind als Juden „gebohren, und gedenken auch als Juden zu „sterben. Ich: der Mensch denkt, GOtt „lenkt. Sie: Er ist ein Christ gebohren, „und wird auch nie sein Christenthum ver„lassen. Ich: so lange ich die Ueberzeugung „in meinem Verstande und in meinem Her„zen von der Wahrheit meines Glaubens „habe, so lange werde ich auch so bleiben. „Kann ich aus der heiligen Schrift eines an„dern überführet werden, so bin ich gleich „bereit das beste zu erwählen. Sie: Gehe „er nur nach Amsterdam, er wird bald ein „Jude werden. Ich: Nach GOttes Wil„len werde ich auch dahin kommen, und als ein „rechter Jude bekennen, daß keiner ohne Glau„ben an den Meschiach selig werden kann. „Sie: dann nehmen sie ihn nicht an. Ich: „das steht in GOttes Hand, der die Herzen „der Menschen zu lenken weiß, wie die „Wasser-Bäche.

„Eine Parthey Juden sagte: ihr lehret, „daß euer Jesus für euch gelitten zur Ver„gebung der Sünden. Eure Religion ist

„also

„also sehr leicht. Keine Sünden können euch „schädlich seyn, weil Er sie getilget hat. Ich: „Daß unser Ieschuah für unsere Sünden ge„büsset, und die Feindschaft zwischen uns und „GOtt aufgehoben, das ist wahr und ungemein „tröstlich. Daß auch unsere Religion leicht „sey, in Vergleichung mit der Eurigen, hat „auch seine völlige Richtigkeit, denn durch Ihn „sind wir von dem harten Joch des Gesetzes „befreyet, weil Er es getragen hat, daß wir „aber ungestraft Sünden begehen können, „das ist nicht wahr, und folgt gar nicht, „weil nur mit dem Beding uns die Sünden „vergeben werden, wenn wir uns in die „Ordnung, die Er uns vorgeschrieben „hat in dem bris chedoscho (neuen Bund), „bequemen, Busse thun, und an Ihn glau„ben, welches ich mit verschiedenen Beyspie„len erläuterte, die sie einsehen konnten. „Woher kommt es aber, daß, da GOtt „denen Kindern Israel einen Meschiach „geschenkt hat, sie doch nicht errettet wer„den aus ihrer Finsterniß? Ant. weil sie Ihn „nicht annehmen wollen, sondern vielmehr „rebelliren wider Ihn. Sie: wir können „unmöglich euren Meschiach annehmen. „Ich: Warum nicht? Sie: weil wir Ju„den sind. Denn wenn eine Königinn Wit„we wird, warum heyratet sie nicht, mich „oder dich, sondern ihres Gleichen? Ich: „Der Meschiach ist von eures Gleichen.

„Er

„Er ist aus dem Stamm David. Gehet „ihm mit Gebet entgegen, und suchet euch „mit Ihm zu verloben. Gewis Er wird „sich eurer erbarmen, wenn ihr Ihn auf„richtig darum bittet. Sie giengen ganz „unruhig und niedergeschlagen weg.

„Andere kamen an ihre Stelle, und „wollten behaupten, daß GOtt sie ins ge„lobte Land bringen werde. Ich: durch „welche Mittel wollt ihr GOtt versöhnen, „und hinein kommen? Sie: durch tschuwa, „tphilla, und zedoka. (Allmosen). Ich: „in der heiligen Schrift finde ich für euch „als Mittel, die korbonos u. s. f. und „sonsten den erschrecklichsten Fluch. Ihr „könnt jetzt nichts von dem befohlnen „verrichten, und habt folglich in sol„cher Absicht keine Hofnung mit dem ge„rechten GOtt, wenn ihr nicht die Zuflucht „zu dem Mittler, dem mallach melitz oder „dem Meschiach nehmet. Exod. 23, 20, 21. „Hos. 3, 6, 7.

„Einige fragten, warum GOtt die Juden „zu seinem Volk besonders aufgenommen, „und von andern so merklich unterschieden „hat? Ich: weil Er aus ihnen dem mensch„lichen Geschlechte einen Heiland auserseben „hatte. Diesen Heiland haben die Juden „verachtet, und dadurch verursachet, daß die „Heiden nun in seinem Lichte wandeln kön-

„nen. Daher sagt GOtt von den jetzigen „Juden: lo ammi, nicht mein Volk, bis „sie den Meschiach mekabbel sind.

„Einer wollte behaupten, daß ein jeder im „Stande sey, seinen Glauben zu vertheidigen, „weil er von Jugend auf die Thoreh, und „die ikkorim und minhogim lerne, doch „zeigte eben dieser durch sein eigen Exempel „die Unrichtigkeit dieses Vorgebens.

„Ein anderer gab vor, daß eine jede Par„they den besten Glauben habe, und darin „selig werden könne. Er blieb aber den Be„weiß schuldig.

„Einer wollte das Wort letzim Ps. 1, „nicht durch Spötter, sondern durch Pfeiffer „übersetzt wissen. Kurz, man kann sich kaum „etwas ungereimtes vorstellen, das nicht ein „jüdischer Kopf sollte ausgedacht haben.

„Jemand that, um mich von der Haupt„sache abzubringen, wie solches die gewöhn„liche Art der Juden ist, folgende Frage an „mich: Warum GOtt Adam und nicht „Chaffa zuerst erschaffen. Ich: weil Er „vorher sahe, daß du deines Hochmuths „wegen, immer mit ihr um den Vorzug dich „zanken und wider ihn murren würdest. „Dieses sagte ich deswegen, weil dieser Jude „eingebildet war. Er sowol als die Um„stehenden fühleten ziemlich den Stich. Nein,

„sagte

„sagte er: es ist ausgemacht, und GOtt „wuste auch dieses, daß eine nekefa ohne „sochor (Mann) kein jeled gewinnen könne. „Das war Seine ganze Weisheit, die mit „der Frage einiger alten Philosophen: ob das „Ey oder die Henne eher geschaffen sey, ziem„lich übereinstimmt. Schade, daß unser „edler Geist mit solchen Kleinigkeiten sich be„schäftigen muß.

„Es kam ein alter schwarzgekleideter Jude, „der einen weissen Bart hatte, dazu. Ich „fragte ihn, warum er traure. Die andern „sagten: Er trauret um sein Geld. Ich: „dann ist er kein Hiob, welcher bey dem Ver„lust seines Vermögens GOtt vergnügt prei„sete und sagte: Der HErr hats gegeben, „der HErr hats genommen, sein Name sey „gelobet. Besser wäre es, er trauerte seiner „Sünden wegen und suchte, da er an dem „Rande der Ewigkeit stünde, den Meschiach, „der ihm seine Sünde vergeben, und ihn „in das Reich GOttes hinein bringen könne. „Dieser Alte hörete stille zu. Ich gab ihm „den Spruch mit: limnos jomenu, ken „hoda, venobhi lewaf chochma Ps. 90, 12.

„Einige wollten das 37te Capitel Ezechielis „von der Auferweckung der von den Kindern „Israel erschlagenen Ephraimiten erklären. „Ich wiederlegte es ihnen aus v. 11. und „zeigte ihnen, daß es auf eine geistliche Er-

„tung aus ihrem jetzigen dürren und finstern „Zustande gehen, und auch eine künftige „Auferstehung der Todten vorbedeuten könne. „Dieses leitete mich auf die Materie, daß „eine Weissagung einen doppelten Verstand „haben könne, und auch einen zwiefachen „Zweck. Z. E. Wenn GOtt dem Israeliti„schen Volke einen Heiland versprach, so „wurde dieses Volk dadurch zu gleicher Zeit, „auf die entferntere Zeit der künftigen Ver„söhnung mit GOtt durch einen Heiland „hingewiesen, welches viel herrlicher und „GOtt anständiger war, als eine blosse Ver„heißung einer weltlichen Glückseligkeit. Als „ich von den Juden Abschied nahm, und „ihnen einen gesegneten Schabbas und glück„lichen Jahrmarkt wünschte; so thaten sie „mir desgleichen."

Nachdem die Herren Mitarbeiter noch mit verschiedenen gelehrten Juden gesprochen, und ihnen Jesum, als den wahren Meßias angewiesen hatten, giengen sie den 7 Jun. von Rostock ab nach Bützow, wo sie einige Juden von den Kennzeichen der Zukunft des Meßias unterhielten. In Schwerin wurde Herrn Tychsen die Professur auf der neuen Akademie zu Bützow, und Herrn Röper eine Prediger-Stelle von dem Herzog von Mecklenburg angetragen, welche sie auch beyde annahmen. Sie giengen aus dem

Mecklen-

Mecklenburgischen über Zelle, Hannover, Cassel, Mainz, durch das Köllnische und Trierische, über Frankfurt am Mayn, Fulda und Erfurt zurück nach Halle, wo indessen Herr D. Callenberg gestorben, und Herr M. Schulz als Director des Instituts vom Könige war bestätigt worden.

Nach Abgang der beyden geschickten Mitarbeiter am jüdischen Institut, Herrn Tychsen und Herrn Köper, nahm der Director desselben Herr M. Schulz 1762 den 1 Oct. zween neue Mitarbeiter, Herrn Reinert und Herrn Burgmann an, welche den 4 Nov. ihre Reise antraten *). Sie giengen zuerst über Schorrewitz und Radegast nach Cöthen, wo sie beyde noch an demselben Abend mit dem Juden Abraham sich unterredeten, welcher sich aber mit ihnen nicht einlassen wollte. Einem andern Juden zeigte Herr R. die Ursache, warum die Jüden nun schon 1800 Jahre in Golus wären. Den 6 Nov. kamen die Mitarbeiter in Dessau an, wo sie mehrern Eingang bey den Juden fanden, als in Cöthen. Sie nahmen nicht nur die Büchlein, welche ihnen mitgetheilt wurden, sondern auch ihre Ermahnungen liebreich an. Herr Burgmann sprach in Dessau am 7 Nov. mit einem jüdischen Bocher, Namens Leib, welcher das auf-

*) S. Fernere Nachr. XIII St. S. 173. 208.

richtige Bekenntniß that, daß das Wort Gottes freylich bey ihnen verachtet wäre, indem sie ihre Rabbinen gleich in die Gemore neben der Bibel vorbey führten, nur damit sie viel Geld verdienten. Herr B. suchte ihn aus Mal. 3, 1. und Hagg. 2. zu überzeugen, daß der Meßias wirklich gekommen wäre. Er stutzte darüber, wurde aber nicht unwillig, sondern sagte zu Herrn B.: „Ich wollte „hundert Meilen mit ihnen reisen, ich gehe „gerne mit solchen Leuten um, die etwas ge„lernt haben, die andern schmusen so etwas ins Gelag hinein *)." Mit einem andern Juden, Bär, redete Herr Reinert von der Nothwendigkeit, die heilige Schrift zu lernen, und von der Göttlichkeit des neuen Testaments. Es waren zween Bochers dabey. Beym Weggehen sagten sie zu Herrn R. ganz höflich: „Wir haben es gerne an„gehöret, was sie zu uns geredt haben **). In Bernburg fand Herr R. eine gute Gelegenheit, sich mit einer jüdischen Familie vom Reiche GOttes zu unterhalten. Sie waren bey seinem Vortrage aufmerksam und bescheiden. Die Haupttexte, die er mit ihnen durchgieng, waren Jes. 43. Cap. 53. und Dan. 9, 24. *,*). Den 15 Nov. erreichten die Mitarbeiter Halberstadt. Den folgenden

*) S. ebendas. S. 214. f.

**) S. ebendas. S. 178 f.

,) S. ebendas. S. 180. f.

genden Tag giengen sie sogleich unter die Jüden. Herr R. sprach mit einigen Jüden von der Sünde, von der Erlösung, von der Göttlichkeit der Person des Meßias. Sie schienen dadurch sehr gerührt*). Herr B. gieng zu dem Juden Meier, wo er viele andere Juden antraf. Da er ihnen vorstellte, daß der Meßias der Jüden und Heiden gekommen sey 1 B. Mos. 49, 10. und ihnen ihr verkehrtes Wesen vorstellte: so wurde der Jude Meier so erbittert, daß er nach Herrn B. schlug. Er begegnete ihm aber mit Sanftmuth, wodurch der Jude ganz beschämt wurde und um Vergebung bat**). Herr R. begab sich den 19 Nov. nach Derenburg, weil daselbst Juden sind. Er konnte aber seinem Wunsche keine Gnüge thun, weil die dortigen Juden von einer besonders harten Gesinnung waren. Den 25 Nov. kamen sie in Wolfenbüttel an. Obgleich daselbst wenige Jüden waren: so fanden sie doch Gelegenheit, mit einigen von der christl. Lehre zu sprechen. Ein Jude, mit welchem Herr B. redete, that das offenherzige Bekenntnis, daß viele Juden glaubten, der Meßias müßte schon gekommen seyn, nur das wäre ihnen unglaublich, daß es Jesus von Nazareth seyn sollte, daher auch einige auf die Gedanken gerathen wären,

 daß

*) S. ebendas. S. 181. 183. f.

**) S. ebendas. S. 218. f.

daß es der Verfasser des Talmuds wäre, nemlich der Jehuda hakodesch; er wäre aber überzeugt, daß es dieser nicht seyn könnte, und zwar wegen des Talmuds, welches ein unnützes Buch wäre *). Den 26 Nov. wandten sie sich nach Braunschweig. Herr B. gieng zu einem reichen Juden, der dort Hofagent ist, Namens Alexander David, wurde aber von demselben mit spöttischen und höhnischen Worten abgewiesen. In Peina redete Herr B. zweymal mit einem Juden Moses über die geschehene Ankunft des Meßias. Dieser Jude forschte fleißig in der Schrift nach dem Meßias, und gab gute Hoffnung von sich **). Den 9 Dec. kamen beyde Mitarbeiter in Hannover an, wo Herr B. manche Gelegenheit fand, mit willigen, aber auch zum Theil mit halsstarrigen Juden zu sprechen. Er mußte hier Herrn Reinert, wegen einer durch die Reise ihm verursachten Unbäßlichkeit, zurück lassen, und den Weg nach Hildesheim allein antreten. In Wunsdorf kam er an eine Jüdin, welche durch seinen Vortrag sehr gerührt wurde und ihn mit sich in ihr Haus nahm. Er las ihr Zachar. 13 laut vor, und stellte eine erbauliche Betrachtung darüber an, welche die Frau mit Thränen anhörte. Unter dieser Betrachtung kam ihr Mann betrunken

*) S. ebendas. S. 224.

**) S. ebendas. S. 227. f.

trunken nach Hause, hörte anfänglich zu, ergrif aber im Zorne ein Messer, und setzte ihm dasselbe auf die Brust, unter den schrecklichsten Drohungen, ihn zu tödten, wenn er seine Frau bewegte, eine Christin zu werden *). Herr B. gieng über Stadthagen, Rinteln, und Hameln nach Hildesheim, und tra den 27 Dec. daselbst ein, worauf am folgenden Tage auch Herr Reinert daselbst ankam. Den 29ten gieng Herr B. zu einem Juden Moses, welcher einen Bücherhandel hatte. Herr B. nahm daher Gelegenheit, ihn zu fragen: ob er auch die Thore und Nebhiim läse? und als er solches bejahete, so führte er ihn auf Jes. 53. und Dan. 9. und redete mit ihnen von der Person und von der ganz gewis erfolgten Ankunft des Meßias, ermahnte sie auch, Gott zu bitten, daß er sie auf den rechten Weg führen möchte. Drey anwesende Jüden gaben ihm die Hand darauf, daß sie dieses thun wollten **).

Am 1 Jan. 1763 redete Herr R. mit einem jungen Juden aus Berlin, welchen er ermahnte, den Meschiach Ben David Hanozri im Glauben anzunehmen. An eben diesem Tage sprach auch Herr B. mit einigen jüdischen Kindern vor der Synagoge in

*) S. ebendas. S. 233. f.

**) S. ebendas. S. 242. f.

in Hildesheim, daß sie fleißig die heil. Schrift lernen sollten, wobey er ihnen einige Büchlein schenkte. Einigen dabey stehenden alten Juden stunden die Thränen in den Augen *). Nachdem Herr R. noch verschiedene Juden ermahnt hatte, den Meßias zu suchen, traten beyde Mitarbeiter ihre Rückreise über Wernigeroda und Quedlinburg an, und trafen, nach einigem Aufenthalt an ersterem Orte, den 22 Jan. wieder glücklich in Halle ein. Nach ihrer Zurückkunft wurde Herr Reinert sehr schwächlich; daher der Director des jüdischen Instituts, Herr M. Schulz, Bedenken trug, ihn weiter reisen zu lassen. Da er aber dennoch einen starken Trieb zu erkennen gab, im Sommer 1763 eine Reise zu thun: so wurde ihm ein Candidat, Namens Hesse, zugegeben, welcher ihn auf einer Reise nach Schlesien begleiten sollte, und Herr Burgmann sollte nebst Herrn Meuter eine Reise ins Reich thun. Herr Reinert starb aber den 29 April 1763, und Herr Hesse kam als Prediger nach Dötinchem in Holland. Von dieser Zeit an war nun Herr Burgmann der erste, und Herr Meuter der zweyte reisende Mitarbeiter.

So weit gehen die Nachrichten von den Bemühungen der reisenden Mitarbeiter bey dem

*) Fernere Nachr. XIV. St. S. 134. f.

dem jüdischen Institut, welche Herr M. Schulz in den bisher herausgekommenen Stücken der Fernern Nachricht rc. rc. ertheilet hat. Wie wir von Herzen wünschen, daß Gott ferner diese Anstalt, durch welche bisher manche Jüden erweckt worden sind, unsern hochgelobten Heiland im Glauben, als ihren König, anzunehmen, segnen möge: so werden wir uns freuen, wenn wir in Zukunft unsern Lesern Nachrichten von den Früchten dieser Bemühungen zum Heil des jüdischen Volks geben können.

Der Beschluß dieser Nachricht von der Ausbreitung der christlichen Religion unter dem jüdischen Volk folgt nächstens.



II.

An ein höchstpreisl.
Corpus Evangelicorum

abermalige unterthänige und flehentliche Vorstellung und Bitte sämmtlicher der A. C. zugethanen Unterthanen des hochfürstl. Löwenstein-Wertheimischen Amts Rosenberg,

ihre noch immer unerledigte Religions Gravamina betreffend *).

Dict. Regensb. den 11 Febr. 1775. per Chur-Sachsen.

Des heil. römischen Reichs Evangel. Churfürsten, Fürsten und Stände zu gegenwärtiger allgemeinen Reichs-Versammlung gevollmächtigte Höchstansehnliche und fürtrefliche Herrn Räthe, Bothschafter und Gesandte,

Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne rc.

Ohnmöglich können wir länger Anstand nehmen, Einem Höchstpreißlichen Corpori Evangelicorum abermalen diejenige aus-

*) S. Nov. Act. hist. eccl. XI B. S. 19. f.

äusserste Wehmuth und kummervolle Verlegenheit unterthänig und gehorsamst an den Tag zu legen, worein wir billig bisher gerathen müssen, nachdem es fast das Ansehen gewinnen will, als ob unsere eben so liquide als höchst wichtige Religions-Sache, worinnen uns kaum vor etlichen Jahren eine trostvolle Hoffnung aufgegangen, gänzlich wiederum auf sich erliegen bleiben wolle.

Um von allen andern Beschwerden anjetzo zu abstrahiren, als mit deren Widerholung wir nicht abermahlen beschwerlich fallen wollen, so ist Ew. Excellienzien insonderheit gnädig und hochgeneigt bekannt, was wir hauptsächlich auch wegen der uns entzogenen Pfarr- Kirchen- und Schul- Güther und Einkünfte bisher zu klagen gehabt, und auf welche höchst- widerrechtliche und gewaltsame Weise uns ein so großer Theil derselben wiederum nach der im Jahr 1755 hier gewesenen Restitutions-Commißion entrissen und bis hieher vorenthalten worden, worbey wir nur dieses hier noch unbemerkt nicht lassen können, wie es ganz auf eines allerdings hinaus laufe, ob uns unsere in dem theuer erworbenen Westphälischen Friedens-Schluß so unwidersprechlich gegründete Evangelische Religions-Uebung directe benommen, oder ein so namhafter Theil unserer zu nothdürftiger Unterhaltung unserer Evangelischen

Kir-

Kirchen- und Schuldiener ganz unentbehrlichen geistlichen Güther und Gefälle uns entzogen werde, da eben der Untergang unsers Religions-Wesens überhaupt von letzterem allemal die gewisseste und unausbleibliche Folge seyn wird, wie dann, so viel den Ort Rosenberg in specie belanget, wir Evangelische Einwohner allda billig zu besorgen haben, daß, wo es bey dem Verlust dererjenigen Kirchen-Güther, Zehenden und Gefälle verbleiben sollte, die uns durch die Commißion de anno 1763 wiederum weggenommen und von dem Catholischen Theil auf so ungerechte Weise bisher usurpiret worden, bey einem mit unserm jetzigen Pfarrer und Schulmeister, wovon ersterer von dem seinigen bisher noch zuzusetzen gehabt, letzterer aber seinen Unterhalt durch allerley solches Gewerb, worunter nothwendig das Schulwesen leiden müssen, zu suchen genöthiget gewesen, sich begebenden Veränderungs-Fall niemand, wenigstens von einiger Tüchtigkeit, zu Annehmung dieser Pfarr- und Schul-Stellen weiter sich finden dürfte, wovon die fernern Folgen leicht zu ermessen sind.

In dieser höchst gegründeten Betrachtung und um deshalben auch bey unserer Nachkommenschaft vor Fluch und Verantwor-

wortung sicher zu seyn, halten wir uns verpflichtet, ja finden uns auf das allerstärkeste angetrieben, alles, was nur immer von uns geschehen kann, um einem so traurigen Erfolg, als der gänzliche Verfall und Untergang unsers Religions-Wesens seyn würde, zuvor zu kommen, an unserm Theil zu thun und anzuwenden, folglich auch noch nicht abzulassen, Ew. Excellenzien rc. wie hierdurch abermals auf das weh- und demüthigste geschiehet, anzuflehen, aus Erbarmung über unsern in so grosser Gefahr stehenden Religions-Zustand die Hand nicht von uns abzuziehen, sondern uns Dero hohen und kräftigen Beystand in dieser vor so vielen andern so hochwichtigen und wohlgegründeten, mit dem Heil so vieler Seelen verknüpften Religions-Sache ferner dahin in Gnaden angedeyhen zu lassen, damit in einem oder andern Weg die endliche Hülfe baldigst für uns erwürkt und also unser in tantum noch bestehendes Religions-Wesen in dieser nach dem eigenen Geständniß unserer dermahligen Catholischen höchsten Landes-Obrigkeit in dem Entscheid-Jahr pur Evangelisch gewesenen Herrschaft von dem gänzlichen Untergang gerettet werden möge.

Nichts wird uns dagegen angelegener seyn, als die göttliche Gnaden-Belohnung dafür

dafür zu erflehen, gleichwie wir mit der Dankvollesten Ehrfurcht ersterben werden

Ew. Excellenzien Gnaden auch
Hochedelgebohren ꝛc.

datum den 12. Jan.
1775.

unterthänig-gehorsamste sämtl.
der A. C. zugethane Unterthanen
des Hochfürstl. Löwensteinis.
Amts Rosenberg.



III.

Lebensgeschichte Herrn Joach. Samuel Weickhmanns, der heil. Schrift Doctors und ordentlichen öffentlichen Professors auf der Akademie zu Wittenberg, Probsts der Schloßkirche zu Allerheiligen, des churfürstl. sächs. Consistorii Beysitzers und der theol. Facultät Seniors *).

Er wurde am 18 April 1712 zu Danzig geboren. Sein Herr Vater war Herr Joachim

*) Am 15 Nov. 1774 wurde die feyerliche Gedächtnispredigt auf den sel. Herrn Probst, D. Weickh-

Joachim Weickhmann, der h. Schrift Doctor, Pastor primarius an der Oberpfarrkirche zu St. Marien, und E. E. Ministerii der A. C. zu Danzig Senior; seine Frau Mutter aber Frau Anna Elisabeth, geborne Bockmann. Sogleich in den ersten Jahren seiner Kindheit wurde er von seinen Aeltern durch ihren wohlgemeinten Unterricht in den Anfangsgründen der Religion, den sie mit ihrem guten Beyspiele begleiteten, unterwiesen, und noch in seinem frühen Alter besondern Lehrern zur Aufsicht überlassen, worauf er kurze Zeit darnach den Lehrern der Marienschule in Danzig anvertrauet wurde. Hier war es, wo er besonders den

Weickhmann von dem zweyten Diakonus zu Wittenberg, Herrn M. Joh. Ge. Nikol. Hacker gehalten, und in derselben, nach Veranlassung des von dem sel. Hrn. D. erwählten Textes Jes. 38, 3. vorgestellt: Das merkwürdige Gebet eines sterbenden Gerechten, nach seinem Inhalt und nach seiner Absicht. Die Parentation verrichtete Herr M. Aug. Siegismund Krause, Diakonus zu Wittenberg, Die Gedächtnispredigt ist nebst der Parentation, dem Lebenslaufe, dem Programm der Akademie und einer Sammlung von Trauergedichten, auf 1 Alphab. 3 B. in Fol. 1775 zu Wittenberg gedruckt, und der ganzen Sammlung das Bildnis des sel. Weickhmanns vorgesetzt worden.

den deutlichen Unterricht eines Kolben, dessen ausnehmenden Fleiß und unermüdeten Eifer er nicht genug zu rühmen wußte, zu genießen das Glück hatte. Doch da sein Herr Vater die ganz vorzüglichen Gaben eines nach der Zeit so sehr berühmten Hanovs erfuhr, so erwählte er ihn zum Lehrer für seine Söhne; wo der Herr Probst unter dieses treuen Führers Anleitung in den Wissenschaften also zunahm, daß er endlich die Hörsäle des berühmten Gymnasii zu Danzig besuchen konnte; um desto mehr sich in der Erlernung der Sprachen und Wissenschaften zu üben, mit großem Nutzen hörte er die berühmten Männer Abicht und Hoheisel, welcher beyder Verlust Ihm damals nahe gieng. Doch wurde dieser Verlust durch den Herrn D. Verpoorten, einen Mann von ausgebreiteten Wissenschaften in allen Theilen der Gelehrsamkeit ersetzet. Daher der sel. Weickhmann diesen würdigen Gelehrten nebst den übrigen Lehrern des Gymnasii und darunter vorzüglich dem großen Lengnich und Hanov in dem Verzeichniße seines Lebens bey seiner Inauguraldisputation die größten Lobeserhebungen nicht ohne Grund aus besonderer Hochachtung beygeleget. Zunächst mit der Theologie verband er die Kenntniß der Geschichte des Natur- und Völkerrechts, als unentbehrliche Wissenschaften für einen gelehrten Mann. Kurz

seine

seine ganze Zeit auf diesem Gymnasio war der Gelehrsamkeit gewidmet, daß er in den philosophischen, theologischen und philologischen Wissenschaften solche Stuffen des Wachsthums erreichte, daß er schon damals seinem väterlichen Hause Ehre machte, und man sich auf die Zukunft viel Gutes versprechen konnte.

Was man hoffte, erfolgte auch in der That. Denn seine ungemeine Liebe zur Gelehrsamkeit bewog Ihn, im Jahre 1735 die wittenbergische hohe Schule nach dem Beyspiele seines Vaters und ältern Brüder, zu besuchen. Unser sel. Herr Probst wußte das nützlichste von dem weniger nützlichen aufs beste abzusondern. Kaum war Er von dem damaligen Rectore Magn. Herrn D. Vater, in die Zahl der akademischen Bürger aufgenommen worden, als Er sogleich den theologischen Wissenschaften sich vorzüglich widmete. Er hatte das Glück, wie er sich selbst in oberwähnter Erzählung seines Lebens ausdrückt, die Vorlesungen eines gründlichen Schröers, der Ihn statt eines Sohnes aller Liebe würdig achtete, mit vielem Nutzen zu hören. Nicht weniger erkannte er die hervorstechenden Gaben eines Zeibichs, des damaligen Probstes an der Schloß- und Universitäts-Kirche; der durch den Unterricht in der Glaubenslehre, Erklärungskunst,

Sittenlehre und Polemik den Wohlseeligen Herrn Doctor zu seinem würdigen Nachfolger bildete. Diesen großen Lehrern setzte er selbst an die Seite den kurz vor ihm in die Ewigkeit übergegangenen Herrn Generalsuperintendent Hofmann, dessen Vorlesung über die Exegesin und die Kunst zu predigen er sich bediente, und dessen grossen Verlust er kurz vor seinem Ende mit innigster Wehmuth beklagte. Um aber seine Kenntniße in allen Theilen der theologischen Gelehrsamkeit ausgebreiteter zu machen, wählte er zum Führer in dem geistlichen Rechte den Herrn Hofrath von Leyser, welches ihm auch in Zukunft als Beysitzer im hiesigen geistlichen Gerichte gute Dienste gethan.

Soll aber anders ein Theologe der Kirche nnd der hohen Schule, sowohl in Schriften als im mündlichen Vortrage nutzbar seyn; so muß er bey seinen theologischen Bemühungen vorzüglich sich auch auf die Kenntniß vieler Sprachen, Alterthümer und aller schönen Wissenschaften legen, und beyde mit einander verbinden. Das wußte unser Herr Probst, der deswegen sich herzlich freuete, als er vom seinem Herrn Vater der treuen Aufsicht des Herrn Hofraths Johann Wilhelm von Berger bestens empfohlen wurde. Bey diesem grosen Manne, an dem die Nachwelt noch seine vorzüglichen

Gaben

Haben bewundern muß, hörte er die nutzbarsten Vorlesungen über die Alterthümer, übte sich unter seiner Anführung in einer guten Schreibart und der Redekunst, bediente sich eines weitläuftigen Büchervorraths mit Vortheil, und fand alles, was seine Wißbegierde sich wünschte, daß er selbst dem großen Berger dies Lob aus dem Plinio beylegte: Nihil erat, quod discere volui, quod ille docere non potuerit. Nächst den übrigen, und vorzüglich den Morgenländischen Sprachen, die der Herr Doctor in den gründlichen Vorlesungen eines Sperbachs fleißig und mit dem größten Eifer trieb, erwählte er die für einen Gottesgelehrten so nöthige englische Sprache unter der Anweisung des Herrn Hofrath Hassens zum Gegenstande seiner Bemühung, und hörte eben so aufmerksam und nutzbar die philosophische Geschichte und das ius publicum, in den Vorlesungen des Joh. Wilhelm Hofmanns. Ueberdieses suchte er in seinen akademischen Jahren durch erbauliche und gründliche Predigten in hiesigen Kirchen sich den Kanzelvortrag eigen zu machen. Ohngeachtet sein Herr Vater zu seiner großen Betrübniß im Jahre 1736 verstarb; so wankte er doch nicht in seinen unermüdeten Bemühungen; so gar daß sein Lehrer, der Herr Hofrath von Berger, ihm 1739 die Magisterwürde ertheilte. Kurz darauf aber schrieb er eine

gelehrte Streitschrift: de fontibus veritatis sacrae in riuulis profanis sparsae, welche er sine Praeside auf gnädigste Erlaubniß mit dem größten Ruhme vertheidigte, und dadurch die Freyheit erhielt, öffentliche Vorlesungen, in denen er auch andern mit seiner erlangten Erkenntniß nützlich seyn könnte, zu halten. Im folgenden Jahre 1740 zeigte er wiederum die erlangte Stärke in der Gelehrsamkeit durch seine zwote Streitschrift: de Platonica animorum immortalitate mit solchem Beyfall, daß die philosophische Facultät zu Wittenberg bewogen wurde, ihn als ihren Beysitzer aufzunehmen. Sein unermüdeter Fleiß und seine brauchbaren Vorlesungen, mit denen er sich den Beyfall seiner Zuhörer erwarb, machten ihn fähig 1743 eine ihm allergnädigst ertheilte ausserordentliche philosophische Profeßion vom königlichen Hofe zu erhalten. Kaum hatte er aber seine ausgebreiteten Wissenschaften gezeigt; so wurde er nach einer gehaltenen Streitschrift von dem Bilderdienste unter dem Vorsitze des sel. Herrn D. Hofmanns den Candidatis Theologiae beygesellet.

Im Jahre 1744. setzten Se. Königl. Maj. von Polen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen ihn in die Stelle des sel. Herrn Prof. Haferung, und übergaben ihm zugleich die Ephorie der Churfürstl. Sächsischen

schen Stipendiaten, nachdem er zuvor nach einer gewöhnlich gehaltenen Rede, Vorlesung und Streitschrift unter dem Herrn D. Zeibich, als damaligen theol. Decano die höchste Würde in der Gottesgelahrheit erlangt hatte. So lange er dieses Amt bekleidete, so lange beeiferte er sich mit allem Vermögen, seine Vorlesung für alle nutzbar zu machen; deswegen er vorzüglich alle Theile der Gottesgelahrheit in einer ungezwungenen Ordnung erklärete. Vorlesungen von dieser Art machten ihm Ehre; denn ein allgemeiner Beyfall der hohen Schule begleitete seine Bemühung. Nicht weniger Fleiß wendete er auf seine heiligen Reden, die er in der Universitätskirche, vermöge seines Amts, zu vieler Erbauung hielt. Ein über das gemeine sich erhebender Ausdruck ohne unverständlich zu werden, ausgesuchte Sätze, ohne die bekanntesten gänzlich zu vernachlässigen, eine natürliche Ordnung, ohne gekünstelt zu reden, eine gründliche Erklärung, ohne mit tiefsinniger Wissenschaft zu prahlen, ein heiliger Eifer wider die Laster und Irrthümer, ohne wider die Sanftmuth und Sittsamkeit zu verstoßen, machte seine Reden so angenehm, daß er zum Muster der akademischen Zuhörer diente.

Nach des sel. Herrn D. Zeibichs Ableben wurde er auf gnädigsten Befehl zum Bey-

sitzer des geistl. Consistorii und zum Probst der Schloß- und Universitätskirche im Jahre 1748 erhoben, wo er am Michaelisfeste seine Anzugspredigt hielt, so wie er an eben diesem Festtage seine letzte heilige Rede gethan hat. In allen diesen vorzüglichen Aemtern, die Geschicklichkeit, Wissenschaft, Scharfsinn und Redlichkeit erfordern, machte er sichs zur Pflicht, der ganzen Kirche und der Akademie zu nutzen, welches auch der Erfolg aufs deutlichste bewiesen.

Nebst diesen besondern Verdiensten war, so wie die ihn sehr beugende Einäscherung der Schloß- und Universitätskirche, an der er diente, also auch die durch die Wiederherstellung derselben einer der merkwürdigsten Umstände in seinem so rühmlich geführten Leben. Wegen dieses so prächtigen Baues, verdienet unser Herr Probst doppelter Ehre würdig gehalten zu werden. Weil er sowohl in Sachsen als bey den Ausländern in besonderer Achtung stand; so erhielt er reichliche Collecten von den entferntesten Gegenden durch sein bescheidenes und gefälliges Ansuchen. Er war nebst noch dreyen von hiesiger Akademie dazu bestimmten Lehrern, Herrn D. Kraus, Herrn D. Langguth und Herrn Prof Hillern, die vorzüglichste Person, unter deren Aufsicht und Anordnung dieser so kostbare Bau, dessen ganze Geschichte

schichte er der Welt vielleicht mitgetheilet haben würde, wenn ihm die ewige Vorsicht sein Leben verlängert hätte, mit vieler Mühe und Beschwerlichkeit angefangen; aber doch endlich glücklich beschlossen ward; daß er mit der innigsten Zufriedenheit und Freude seines Herzens seine erste Predigt am 6 August 1770 halten, und dieses Heiligthum aufs neue den Uebungen des Gottesdienstes widmen konnte. Seit dieser merkwürdigen Einweyhung ist er unabläßig in seinem Amte gewesen, daß er nie ohne dringende Noth, nur allein auf den wohlmeynenden Rath der erfahrensten Aerzte einem andern seine Predig aufgetragen hat.

Die rühmlichen Eigenschaften und allenthalben bekannten Verdienste des sel. Herrn Probsts erwarben ihm auswärts eine solche Achtung, daß man ihm die wichtigsten Aemter antrug, welche Anträge er aber allezeit mit der größten Bescheidenheit von sich ablehnte. Kaum hatte er die wichtigsten Aemter auf der wittenbergischen Akademie erhalten; als der Rath zu Dresden im Jahre 1749 nach dem Absterben des verdienstvollen Löschers, ihn zum Pastor erwählte. Doch seine treuen Dienste und sein ausgebreiteter Nutzen, den er der hohen Schule verschafte, bewog Ihro Königl. Majestät von Polen, die getroffene Wahl bloß um

deswillen nicht zu genehmigen, weil man versichert war, daß seine Gegenwart allhier fast unentbehrlich war. Nicht lange darauf, im folgenden Jahre 1750 erhielt er einen Ruf nach Danzig, zum Pastorat an der Marienkirche und Seniorat des ganzen Ministerii.

Im Jahr 1758 wurde unserm Herrn Probst die Vocation zum Hauptpastorat an der Nicolaikirche zu Hamburg durch einen Abgeordneten von daher überreichet. Ein Umstand, der ihm bedenklich schien, und manche Unruhe machte. Er fragte deswegen andere große Gelehrte um Rath, ob er im Gewissen verbunden sey, die Erlassung am Königlichen Hofe allerunterthänigst zu suchen. Die Gutachten dieser Gelehrten waren verschieden; doch glaubten die meisten, wegen des vorzüglichen Nutzens sey es besser, in seinem bisherigen Aemtern zu verbleiben. Im folgenden Jahre darauf setzte ihn ein gleicher Ruf nach Danzig wiederum zum ersten Pastor an der Marienkirche und Senior des dortigen Ministerii in noch größere Unruhe. Er erkannte die besondere Zuneigung seiner Landesleute, die ihn auch nach einer geziemten Verweigerung immer noch gleich hoch schätzten, und vom neuen zu ihrem Lehrer verlangten. Er verbat aber diesen schon zum zweytenmal geschehenen Ruf abermals.

So

So groß war der Ruhm unsers verewigten Lehrers bey den Auswärtigen! Seine große Eigenschaften verdienten auch diese allgemeine Hochachtung. Denn er verband die erhabensten Tugenden, die er als Christ, als Menschenfreund ausübte, mit dem Charakter eines würdigen und untadelhaft reinen Theologen. Sein Eifer in der Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes, sein unschuldsvolles Leben, seine Verträglichkeit, seine collegialische Freundschaft, sein zärtliches Mitleiden mit dem Elend der Unglücklichen, seine unermüdete Dienstfertigkeit, seine Demuth ohne Stolz, sein höfliches Betragen ohne zu schmeicheln, seine Mildthätigkeit, seine zuvorkommende Güte, seine Uneigennützigkeit, Versöhnlichkeit, Redlichkeit und Beharrlichkeit in der Freundschaft erhöhen seine ausgebreiteten und selten werdenden Wissenschaften, damit er der Welt suchte zu nützen. Und alles dieses dienet, sein ruhmvolles Leben zum Muster eines großen Theologen, der sich der Kirche widmet, zu machen.

So unermüdet aber sein Eifer und besonderer Fleiß in seinem Amte war, also daß er sein ganzes Leben den brauchbarsten Geschäften aufopferte; eben so zärtlich waren seine Gesinnungen gegen seine Anverwandten, die er besonders dadurch zu erkennen

nen gab, daß er 1755 nach Danzig reisete, die Seinigen zu besuchen, und seines zweyten Bruders, des jetzigen Präsidenten und Bürgermeisters, Herrn Gottlieb Gabriel Weickhmanns Sohn, Herrn Gabriel Joachim Weickhmann, mit sich auf hiesige Akademie zu nehmen, den er besonders zärtlich liebte, das innigste Vertrauen gegen ihn äußerte, sein Vermögen durch ihn verwalten ließ, und ihn zum Werkzeuge zu Einsammlung und Remittirung der Collectengelder für die Schloß- und andere Kirchen in Sachsen gebrauchte.

Die Vorsicht schenkte unserm Herrn Probst fast eine ununterbrochene Gesundheit und Munterkeit in seinem ganzen Leben, ohne daß er vor einigen Jahren ein heftiges Fieber auszustehen hatte, welches aber durch die Geschicklichkeit der berühmtesten Aerzte glücklich gehoben ward. Endlich nahete sich der traurige Zeitpunkt seines Verlusts. Seine sonst so gewöhnliche Lebhaftigkeit verschwand unvermerkt, und kaum konnte man noch den Rest seiner guten Miene und vorigen Munterkeit spühren; als er wenig Tage vor seinem Ableben in die größte Schwachheit verfiel. Er bediente sich der geschicktesten Aerzte; aber ohngeachtet alle mögliche Mühe angewendet wurde, um sein kostbares Leben noch einige Zeit zum Nutzen der Kirche zu erhal-

erhalten und zu verlängern; so hatte Gott doch seine Vollendung beschlossen. Seine Krankheit, welche ohnstreitig nach dem Urtheile der erfahrensten Aerzte in einer Brustwassersucht bestand, verzehrte seine noch wenigen Kräfte, und die häufigen Ohnmachten verkündigten seinen Tod. So bald er sich fühlte, so gleich legte er sein Glaubensbekänntniß vor seinem Beichtvater ab, sagte mit vieler Lebhaftigkeit: Ich freue mich, daß die Schloßkirche bey meinem Leben erbauet ist: ich sterbe auf Christum, den ich geprediget habe. Und da die Schwachheit mehr und mehr sich zeigte, besorgte er sein Leichenbegängniß, nahm von seinen Freunden auf das freudigste Abschied, seufzte öfters zu seinem versöhnenden göttlichen Heiland, bis er die Sprache verlohr, und er seine Seele in die Hände seines Erlösers am 18ten Oct. des 1774sten Jahres Nachmittags gegen 6 Uhr übergab.



Verzeichnis der Schriften des sel. Herrn Probst Weickhmanns.

1736.

1) Oratio Funebris in memoriam Parentis, D. Ioachimi Weickhmanni, e Cathedra Diui Lutheri prid. Idus Octobres habita: acce-

accedunt Programma Ioa. Guil. de Berger, de Abrahamo, Dei amico, itemque Ode Parentalis, ante et post Orationem recitatam, inter concentus musicos, decantata.

1739.

2 et 3) Diss. I. et II. de fontibus veritatis sacrae, in riuulis profanis sparsae, ad Lactant. L. VII. cap. VII, pro iuribus magistri Legentis.

1740.

4) Gratulatio ad D. Carolum Gottl. Hofmannum, de Honoribus sacrorum Vitembergensium Antistitis Generalis, de Theophoris disserens.

5) Disp. de Platonica animorum immortalitate. respond. Iac. Frider. Benedict, pro loco inter Assess. Facult. Philosophicae vindicando.

1741.

6) Disp. de cultu imaginum relatiuo: pro loco Candidati Theologici rite obtinendo, praes. D. C. G. Hofmanno.

7) Silentium Liturgiarum priscarum de sanctorum inuocatione, ex causis suis erutum: Progr. quo Scholarum suarum Theologicarum indicium fecit.

1742.

8) Vorrede vor D. Joachim Weickhmanns Catechetischen Erklärung des göttlichen

Sit-

Sittengesetzes, wie nöthig es sey, daß der Jugend die Furcht vor Gottes Geboth und Verboth umständlich beygebracht werde. Danzig.

9) Dissert. de vexato παλιγγενεσιας vocabulo, Matth. XIX. 28. qua M. Frider. Guil. Iahrio munus Antistitis Iessenensis gratulatus est.

1743.

10) Antiqua Doctorum Christianorum sententia de sempiterna gentium profanarum felicitate: Progr. quum Extraordin. Professſ. Philosoph. munus publice auspicaretur.

1744.

11) Disp. I. de Theologis Tridentinis, alia loquentibus, alia sentientibus, pro Licent. summos in Theologia honores capessendi, praes. D. Chr. Henr. Zeibich.

12) de Schola Origenis sacra, ex Gregorio Thaumaturgo informata: Progr. quo munus Theologiam publice profitendi auspicatus est.

1746.

13) Progr. de Concilio Tridentino ex morte Lutheri ante victoriam triumphante: quo Parentalia D. Martino Luthero XII. Cal. Mart. adornata indixit.

14) Progr. de Martyribus, spiritu diuino plenis,

plenis, in Anniuersariis Pentecostalibus publice propositum.

15) Progr. de Angelorum bonorum modestiae in ipso coetu sanctiori violatae caussis, festo Michaelis die.

1747.

16) Disp. II. de Theologis Tridentinis, in ardua de Traditionibus quaestione alia loquentibus, alia sentientibus, Resp. M. Georgio Gottlob Schmidt.

17) Programma, quo, t. t. Acad. Rector, Orationem Ioa. Guil. de Berger, in matrimonium Serenissimae Mariae Iosephae, et Celsissimi Franciae Delphini, Ludouici, publico Academiae nomine, habendam, in Aede, arci coniuncta, indixit Ciuibus Academicis.

18) Das in den Herzen aller redlichen Lutheraner wohl aufbehaltene Gedächtniß des seel. Lutheri, in einer heiligen Rede über Hebr. 13, 7. 1746. den 17 Febr. vorgestellt.

1748.

19) Disp. de Terminis Metallariorum, a suggesto sacro haud alienis, Respond. M. Car. Chph. Reichel.

20) Disp. de libertate pastoris in epanorthosi nominali, pro Licent. resp. M. Nicolao Brelin.

21) Antelogium de prudentiae, in sanctioris historiae studio necessariae caussis, Ad.

Ad. Rechenbergii summario historiae ecclesiasticae praemissum.

22) Progr. Pentecost. de Spiritibus fallacibus, ad 1 Tim. IV, 1. 2. 3.

23) Progr. de Studio Angelorum pernoscendi mysteria, festo Michaelis die.

24) Progr. I. de Codicis diuini proprietate, in Definitionibus Theologicis studiosissime retinenda: quo ad Orationem Candidati, Chr. Sigism. Georgii, inuitauit.

25) Progr. II. de eodem argumento, quo Doctoralem Eiusdem Panegyrin indixit.

1749.

26) Iubilaeum Vitembergensium verum Iubilaeo Romae heri aperto oppositum. Progr. feriis Iesu natalibus.

1750.

27) Disp. de Diuinitate vocationis mediatae ad sacrum Ministerium, Resp. pro Candidatura Theologica M. Gotth. Sam. Petri.

28) Iubilaeum Vitembergensium verum ex triumphali Christi in vitam reditu, Iubilaeo Romae nuper aperto oppositum. Progr. Paschale.

1751.

29) Templum pacis, Assertore hominum nato, diuinitus excitatum, nouo paci-

ficoque Loenii templo oppositum. Progr. feriis Iesu natalitiis.

30) Oratio Funebris, in exequiis solemnibus D. Abrahami Vateri, V. Id. Dec. in Templo O. O. S. S. habita: de Religione Medici.

1752.

31) Templum pacis, renascente hominum pacificatore. stabilitum, nouo pacificoque Loenii templo oppositum; Progr. Pasch.

1753.

32) Diuini templum Spiritus, Loeniano pacis templo oppositum; Progr. Pentecost.

33) Progr. I. de viis subtilibus reuocandi Lutheranos in gremium Romanorum Pontificis: quo ad audiendam Orationem Candidati Io. Godofr. Hirschii, inuitauit.

34) Progr. II. de eodem argumento, publice propositum ipso festo die Michaeli sacro.

1754.

35) Disp. de Regimine Sacrorum, non conuenienti vnionis medio, Resp. pro Candidatura Theologica M. Ioa. Büchero.

36) Deus, Christo nascente, gloriosissimus. Progr. ipso Iesu natali propositum.

1755.

37) Disp. de Vaticiniis in genere, speciatimque de Vaticiniis Lutheri memorabilibus, pro Licent. resp. Ioa. Theoph. Horwein.

38) Disp. de vsu methodi scientificae in Theologia reuelata, contra auctorem cogitationum rationalium, pro Licent. resp. M. Ionathan Hellero.

39) Christus in Morte gloriosissimus. Progr. Pasch.

40) Progr. I. exhibens ΤΟ ΘΕΙΟΝ in Pace Religiosa: quo ipso, t. t. Procancellarius, ad solemnem Doctoralem Panegyrin, die Sept. XXV. celebrandam, inuitauit.

41) Progr. II. eundem locum persequens: quo Ciues Academicos, nomine Ordinis sui, ad Orationem in Aede Academica habendam inuitauit.

1756.

42) Coelum cunctis hominibus, Christo nascente, apertum. Progr. ipso Iesu Natali.

1757.

43) Disp. de discrimine gratiae diuinae sine merito contra meritum, Resp. Ephraim Rittersdorf.

44) Reditus Iesu in vitam, terrae motu non collabefactus. Progr. Pasch.

1758.

45) Progr. de Ortu Christi piaculari: feriis Iesu natalitiis.

46) Vorrede vom erbaulichen Bibellesen in Absicht auf den großen Haufen der Ungelehrten, der auf Anordnung des Freyherrns von Hohenthal, und auf Kosten der von ihm im Jahre 1756. zu Wittenberg gestifteten Realschule herausgegebenen Ausgabe der heiligen Schrift vorgesetzt.

1759.

47) Iobus resurrectionis non typus, sed professor. Progr. Pasch.

1760.

48) Maximum de Iesu nato gaudium summis in calamitatibus. Progr. feriis Iesu natalibus.

49) Epistola ad Carolum Andr. Hoeferum, Hamburgensem, adnexa disp. de figmento fictionis vnitatis personae inter patrem et filium, praes. D. Andr. Flor. Riuino habitae.

50) Faustae precationes, quibus saecularem pacis Oliuensis memoriam a patria sibi charissima religiosissime redintegratam prosequitur, praefatus nonnulla de virtutibus Maiorum (Gedanensium,) hac pactione nobilitatis Gedani, ex Schreiberi officina.

1761.

51) Progr. de reditu Iesu in vitam, firmissimo aduersus mortis terrores praesidio. Paschal. feriis.

52) Nocentis defensio, Ciceroni probata, de officiis L. II. cap. 14. qua Commentatione Illustri Riuino grauissimum Praesidis Iurium munus est gratulatus.

1762.

53) Disp. de Parodiis Noui Test. Resp. M. Carolo Gottlob Laurentio.

54) Iesus Deus atque homo, ab Adepto nouo temere vexatus: ipso Iesu Natali.

1763.

55) Miraculum Iesu, reditu Lazari in vitam nobilitatum. Progr. Pasch.

56) Oratio solemnis de recto pacis vsu in Academia restituenda, habita, ab Magistratu Academico quum abiret.

57) Ioa. Georgii Neumanni Theologia Aphoristica, in qua sententia Orthodoxa recentioribus potissimum aduersariis opposita succinctis Aphorismis perspicue proponitur, et selectis argumentis confirmatur, ex B. auctoris MSS. absoluta et edita a Ioa. Guil. Iano. Editio Quarta, cui praefatus est Ioach. Sam. Weickhmann.

1764.

58) Disp. de gloria corporum in vitam

 reuo-

reuocatorum coelesti, Resp. M. Christiano Aug. Gottfr. Hederich.

59) Progr. de Mysteriis, praesertim incarnationis Christi, paruulos non celandis; feriis Iesu natalitis.

1765.

60) Disp. de Praedestinatione malorum, poenarum praesertim apud inferos non aeternarum, contra Basedouium neganda, Resp. M. Carolo Friderico Wirthgen.

61) Vorrede von der Herablassung des Predigers zu der Fähigkeit der Zuhörer vor Philipp Skeltons Predigten über die wichtigsten Grundlehren des Christenthums, aus dem Engl. Leipzig.

62) Progr. de reditu Iesu in vitam, Mysteriorum paruulos non celandorum sigillo. Paschalibus Feriis.

63) M. Just Schöpfers unverbrannter Luther, oder historische Erzählung von D. Martin Luthern, und dessen im Feuer erhaltenen Bildnissen, bey dieser neuen, viel vermehrtern, und mit dem andern Theile versehenen Ausgabe, mit einer Vorrede Herrn D. und Prof. Joach. Samuel Weickhmanns, in welcher des Herrn Marquis d'Argens im 312ten jüdischen Briefe Vermuthung geprüfet wird, daß die protestantische, und sonderlich evangelische Kirche in

in Sachsen in etlichen Menschenaltern untergehen werde, nachdem der sächsische Churfürst Friedrich August die catholische Religion angenommen habe, um die polnische Krone zu erhalten.

1766.

64) Schilo Iacobi mortalitate decedentis nouissimis scrupulis liberatus. Progr. die Iesu natali.

65) Zeugnisse der heiligen Schrift von der Gott- und Menschheit Jesu Christi, gesammlet von einem wahren Verehrer seines Erlösers, nebst einer Vorrede Herrn D. Joachim Samuel Weickhmanns, wider den sogenannten Abregé de l'histoire ecclesiastique de Fleury, traduit de l'Anglois, a Berne, 1766.

1767.

96) Disp. de praecipuis Deismi memoria nostra latius vagantis caussis, resp. Abrah. Groddeck.

67) Progr. de Legatis Iesu non Deismi, sed reditus illius in vitam praeconibus. Feriis Paschalibus.

1768.

68) Disp. de imagine diuina, pro Licent. respond. M. Ioanne Godofr. Koerner, SS. Theol. Bacc. et ad aedem Thomae Diac. Lips.

69) de Roma Senescente. Progr. quo ad

ad solemnem Koerneri orationem inuitauit.

70) de Iesu nato, solo amicitiae hominum cum Deo conciliatore, aduersus Marmontelii Belisarium. Progr. Feriis Iesu natalibus.

1769.

71) Progr. Pasch. de amicitiae inter Deum atque homines pignore in Iesu ad vitam reditu.

1770.

72) Consecrationem templi Hierosolymitani Constantinianam religiosae Dedicationis instar proposuit, atque ad audiendam Orationem, ex decreto Ordinis Theologorum habendam, publici persanctique gaudii, quod optimo cuique deuota Deo aedes Academica excitat, testificandi caussa inuitauit.

73) Anzeige der am feyerlichen Einweihungstage der hiesigen, unter göttlichen Segen, neuerbaueten Schloß- und Universitätskirche bey Haltung des öffentlichen Gottesdienstes zu beobachtenden Ordnung.

74) Professionem summae Diuinitatis Iesu heroica morte nobilitatam ex Eusebio Histor. Eccles. VIII. 11. renouauit, atque ad natalem Iesu τȣ ἐπι παντων Θεȣ persancte celebrandum, Academiae nomine, lectissimos Ciues inuitauit.

1771.

1771.

75) Progr. de Chrysostomo, teste summae Iesu redeuntis in vitam diuinitatis locupletissimo. Paschalibus Feriis.

76) Progr. de Spiritu alite ad locum Tertulliani in Apologetico cap. XXII. die Michaeli sacro propositum.

1772.

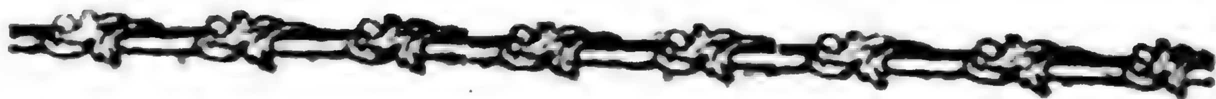
77) Disp. de diuina origine librorum Canonicorum Veteris Testamenti, ex antiquis scriptis Iudaeorum, et Christianorum probata, pro Licent. respond. M. Christ. Friderico Schmid.

78) Carmen Danielis de LXX. hebdomadibus Christo vindicauit, Ciuesque ad Iesu natalem, religiose agendum, inuitauit.

79) Heiliger Eifer eines Knechts Jesu bey den traurigen und frölichen Schicksalen des Hauses seines Gottes, bey feyerlicher Einweyhung der Schloß- und Universitäts-kirche zu Wittenberg, betrachtet, Leipzig.

1773.

80) Carmen Danielis de LXX. Hebdomadibus Christo vindicatum persecutus, Academiae nomine, Ciues religiosissimos ad Triumphalia Liberatoris nostri rite celebranda inuitauit.



IV.

Zusätze

und Verbesserungen zu der kurzgefaßten Nachricht von den evangelischen Kirchen und deren Lehrern in der freyen Reichsstadt Speier *).

1. Herrn Consistorialraths Luck zu Michelstadt Nachlese zu dieser Nachricht.

Es ist p. 650 des ersten Bandes der Actor. Hist. Eccl. nostri Temporis gesagt worden, daß schon vor der Reformation der Stadt Speier

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. I B. S. 646. f. Der Herr Consistorialr. Luck hat uns nicht nur die wichtige Nachlese zu der von ihm mitgetheilten Nachricht übersendet; sondern wir haben auch von einem andern Gelehrten einige erhebliche Verbesserungen erhalten, die wir um der Zuverläßigkeit willen hier einzurücken für nöthig erachten. Wenn die ausführliche Beschreibung der in der k. fr. R. Stadt Speier geschehenen Reformation, an welcher der gelehrte Herr Diak. J. F. W. Spatz zu Speier arbeitet (S. Journal für Pred. V B. S. 429), ans Licht treten wird, wie wir sehr wünschen: so wird die Geschichte der dortigen evangel. Kirchen und Lehrer dadurch ein mehreres Licht erhalten.

Speier, im Jahr 1729 und 1530 Gott an einem Pfarrer der Kirche zu St. Egidii einen solchen Mann erweckt habe, dem das gemeine, damalen schon nach dem reinen Vortrag des Wortes Gottes seufzende Volk, wegen seines erbaulichen Wandels und Lehre mit hintangesetzter Besuchung aller andern Pfarrkirchen in der Stadt, und zum Verdruß der Clerisey zugelaufen sey und dessen Predigten mit ungemeiner Begierde angehöret habe. Der Verfasser dieser Nachricht hat uns aber nicht gesagt, wie dieser Prediger geheisen.

Ich habe, nachdem dieselbe schon in die Acta eingerückt gewesen, das Vergnügen gehabt, ein weit älteres Zeugniß der Wahrheit von einem Pfarrer in Speyer, anzutreffen. Eine kleine, und sich vermuthlich sehr rar gemachte Piece, die ich in einem Band unter den theologischen Büchern unserer wichtigen und alten Kirchenbibliothek allhier zu Michelstadt angetroffen, hat mich belehret, daß nicht nur im Jahr 1523 man von Luthern öffentlich geschrieben, seine Lehre gebilligt, sondern schon zehen Jahr vorher gegen die Mißbräuche geeifert, und auf die Predigt des Wortes Gottes gedrungen habe. Da ich in dieser Schrift verschiedenes angetroffen, welches von dem großen Beyfall, den dieser Prediger der Wahrheit gehabt, fast mit

eben

eben den Worten, als wie in der Nachricht enthalten ist, zeuget: so habe ich beynahe geglaubet, der Prediger im Jahr 1529 sey eben der, welcher im Jahr 1523 in meiner Urkunde vorhanden ist. Doch ich sehe auch, daß solcher sich einen Pfarrer von St. Martin nennet. Und diß beweget mich zu glauben, daß entweder dieser Pfarrer von St. Egidien gekommen, oder, daß es zween besondere Zeugen der Wahrheit seyn, die in Speier vor der eigentlich erfolgten Reformation gelehret haben.

Der Hauptsache entgeht indessen nichts. Es bleibt allemal ersichtlich, daß das Evangelium von Christo frühzeitig in Speier hergestellet zu werden begonte.

Es ist indessen dieses Document wegen seines besondern Geistes, Muths und Aufrichtigkeit werth, daß es gelesen werde. Und, da dasselbe sich allem Vermuthen nach, selten gemacht hat: so hab ich solches, weil es nicht viele Blätter anfüllet, ganz einrücken wollen:

Der Titel ist:

Eyn Klaggeschrift des Ersamen vnd wirdigen Herren Wernher von Goldberg, Pfarrer zu Speyer zu sant Martin gewesen, an alle Stende Teutscher Nation, wie unformlicher weyß, ganz geschwind, on erfordert einiges rechte

rechte mit eygen tyrannischen Gewalt von etlichen Pfaffen vnd iren megten zu Speyer des stiftes s. Wyden, mit sampt iren helfern an leib eer vnd Gut beschwert worden sey.

Ein groß Ding ist die Wahrheit, vnd starck über alle Ding nj Eßre c. mj.
Ausgedingt in meiner Klag und Predig alle fromme Priester der Zeyt, wenn (dann) sy aller eren werdt seind, dabey auch alles jo frumm hausgesindt, wenn (dann) ich dasselb in keynen weg maymen will.

Im Dorso stehet das Wappen dieses Priesters und oben darüber die Zahl 1523.

Die Schrift selbst ist von Wort zu Wort.

Allen vnd yeden Teutscher Nation Fürsten, Herren, Edelleuten, Bürgern vnn gemeynen Volck, was stands vnn wesens die seind, Entbewt ich Wernher von Goldberg, Priester Constanzn Bischtumb mein vnd' thänig freuntlich Dienst zuvor ꝛc. Gnedige, Günstige lieben Herren vnn freundt, als ich in verschiener Zeyt auß Liebe vnd christlicher Warheit als ein vnwirdiger Pfarrer vnn seelsorger zu Speyer gewesen zehen jar lang, ee dann die lere Doctor Martini Lutheri auß gangen, vnd an tag kommen ist, wissent dem gelerten vnnd gemeynen Man zu Speyer

Speyer, gestraft hab mit meiner lere, als eynen frommen Pfarherr zimpt, geystlich vnd weltlich vmb jr vnformlich leben ermanet, daß sy sich bessern, vnd mer den gemeynen Mann vnd Leyen, wann (dann) die Pfaffen. Ursach, sy haben ein Senat, darinn man sy gnugsam ermanet, abzustellen jr böß, schnöd, sündtlich leben, vnn zum dickermalen (zum öftern) mit Penen von der Oberkeit darauf gesezt das zu halten, sonder der Oberkeit nachgeredt und jren übermut gepraucht — Aber von der bösen Pfaffheyt zu schreyben teutscher Zungen, so dann mein predigen gewesen seind, mit dem Evangelio bezeugt, wie die zum Teil geschehen seind, dadurch ich die Pfaffheyt bewegt, der warheyt halb hab zufechten wider die Warheyt, wissent den gemeynen Volck zu Speyer, mit daß etwas newes von mir geprediget oder fürgehalten sey dem Volck, sonder auf meiner alten Leere verharret mit dem Evangelio. Aber die bösen stuck der Pfaffen an Tag gelegt, angesehen den gemeinen Mann vnn Frau übel zu verhüten, welch die Pfaffen der warheyt halb mit verkert hand in das aller böseſt, so jn möglich gewesen ist, was ich aber gesagt hab in der Kirchen, vnn anderstwo, red ich noch auf diesen Tag, wenn (denn) es die Warheyt ist, davon ich oder keiner weychen soll, es kost jan schon Leib oder Leben, soll er nach der Gottes eer streben, und nachvolgen

volgen dem Herren Jesu Christo, der von der wahrheit wegen durchrichtet von den Schriftgelehrten ward, vnd auch die heyligen Apostel nach jm. Also noch auff diesen heutigen Tag von den geystlichen geschicht mere, dann von den weltlichen, das an mir ist worden scheyn, wenn das wissent ist gemeynen Volck der Stadt Speyer, das ich hab than, und ich schuldig gewesen von meines Ampts wegen, den Leyen hertiglich gestraft, das sy für gut genommen hand. Aber als ich kommen bin auf die Pfaffheit zu straffen dieselbigen vnn jr schnödes Gesind haben sy sich gestreubt, wie ein böser Hund thut, so man jm nit seinen Willen lassen will, wenn sy achtent daß Got entschlaffen sey, dieweil er jre Bosheit nit straft zu handt, sonder aufenthelt ist seiner Barmherzigkeit schuld wann er wartet der Zeit, daß die Leyen baß erkennen dann die Pfaffen, wiewol der gemeyn Leye wirt gemacht zu einen Affen, von wegen der bößen Pfaffen.

Zum ersten hörentzu, es hat sich begeben von meiner Pfarr wegen, nit alleyn angesehen mich, sondern manchen frommen Priester, der schweygen muß, wann (dann) nit yeglichen solchs geschickt ist. Aber solchs hat mir gezimpt von wegen der Gerechtigkeit, auch von meiner Pfarr wegen, daß die arm Kirch in Abgangk als sy dann lang Zeit vor gewesen

gewesen ist, singens und lesens halb aus Geyz der Pfaffen, vnn nit allein in meiner Pfarr, sonder in allen Steten, wo Stift seind, da gand die Pfarren ab mit singen und leßen, das hernach baß an Tag kumpt, als es allen Pfarr-Kindern wohl wissent ist, wann an solchen Orten kein Pfarrer seyn will on ein Vicari zu der Pfarr, davon er mer nuß hat, dann von der Pfarre. Dieweil nun billig ist nach göttlicher Ordnung (ich sag nichts von menschlicher satzung) daß ein yder Priester, der Gott nachvolgen will ein Pfründ haben soll, davon er sein Leibes-Narung hab, vnd mög verbringen die Gotesdienst in seiner Kirchen fleisigklich vnd ordenlich, nit davon eylen vnn einer andern Kirchen zulaufen, dadurch in keyner nichts rechts geschicht durch Gott, sondern durch des Pfennigswillen, das kumpt alles von Romanisten die mer Pfründt habendt, wann sy verdienen mögen, als hernach baß aus gelegt wirt, das haben nun aus Menschen satzungen genommen die grossen Pfaffen, die allen zehenden den Kirchen unn nutzung nement. Also daß die armen Pfarrkirchen zum mänreu teyl mit Cappleen versehen werden, wann sy die jnen incorporirt haben, vnd lassen kein Kirchen mehr kommen zu jren Gut. Es ist dazu kommen, daß sy den Pfarrer dingent an, daß er nit sey ein Luthersmann, sy wollent jm sunst die Pfarr

neh-

nehmen, das ist bey unsern eltern nie gehöret worden, daß man verhalten soll die Warheyt. Darum der arm Mann muß schweigen, so er reden solt, er fürcht man setz ein andern auff die Pfarr, er denckt, es ist weger in die Hell getrabt, wann (dann) darinn gerandt, ich will gemach thun und bleiben bey den gröſten Hauffen, sehend zu, das seindt zum teyl der Zeit vnsere Pfarrer, darumb die Warheyt verschwiegen bleybt, ist das nit Jammer und Not, daß man solchs sagen soll von der Christenheyt, vnn von denen bevor, die da wissen sollen das Evangelium, aber mit Gunst vnn andern Gaben haben die das Evangelium sollen vnkunden geblennt, daß jn die Welt lieber ist vnn zeitlich gut wenn (denn) Gottes huldt, darumb sy verflucht seind hie vnd dort, wenn sy nit suchen was des Herren ist, sondern iren eygen nutz, wenn (denn) auß Armut der Pfarren zum dickermal von etlichen von leyplicher narung wegen verkaufst werdent die wirdigen sacrament, das wider das Evangelion ist, sy rechent es nun für ein Gilt, wann der Pfarrer an manchen Ort nichts hat, vnd ist ihm also geliehen die Pfarr von seiner Oberkeit, die essen den Kern, daß er die schäflein scheeren soll, vnn jnen kein woll lassen wachssen, daß sy so bald auf Erdtrich kommen, nackt vnd bloß, nit beklevdet werden, also biß sy zu jren End kommend, daß sy

sy deste leychtlicher haben den Weg zum Himmelreych, das nun geschech, so die schäflein solchs in Gedult litten, so sy aber erkennen des Hirten Geytzigkeit, achten sie, es sy sein schult, das zum teil war ist, aber der Oberkeit, ließ die Oberkeit dem Pfarrer das jn gehört, die schaff er vngeschorn ließ, wenn es jn nit not were, het er sein Zehenden von denen, die vnder jm seind, wenn (denn) er der ist, der jn verdienet, oder geb jn davon seine Leybsnarung, möcht er aber bestan. Was ist aber der Oberkeit entschuldigung, wenn (denn) das sy sagen, wer mich, oder ein andern gebeten hab anzunemen die Pfarr, sey es mir mit gefällig, möge ich es wol lassen gut seyn und einen andern Narren lassen Pfarrer werden, der nit so viel darnach forscht. So nun das geschicht, vnd er der nutzung innen wird, so rewet jn sein Gelt, das er aus geben hett den Schreybern, siglern vnn andern, auch die penß, so er davon geben soll, er maint es were jm durch Gott gelichen, so muß er Gelt davon geben, vnd myß er geschaft haben vmbsunst, so vnder er stekt er mit einem andern zu tauschen, oder verkauft die Gottes Gab, daß er seines schadens wider ein kompt, daß ist denen dester lieber, die auch Gelt davon empfahen, keme alle Tag ein newer Pfarrer, so hetten sy dester mer nutz keinem were leyd, daß sein Bruder betrogen würd, so er das wei-

set

ſet offenbarlich. Das iſt an mir worden
offenbar in allen Betrug von der Geiſtlich-
keit, ſy wenden das Recht umb, als eyn
Boßkugel, welchen Weg man kumpt ſo
haben ſy recht, es ſey, oder nit, niemantz
darff als ſy achten vnn iſt geweſen bisher,
darwieder redenn, daß her Got der Her nit
weiter wollen vertragen, man waiß wol, was
ein Pfarr haben ſoll, die weil die Kyrch ge-
nant wirt ein Pfarrkirch, das iſt ein ſeel-
ſorgung, wo aber ſolchs verhütet würd von
denen ſo den zehenden nemen als zu Straß-
burg geſchehen iſt, haben die löblichen Für-
ſten vnn Herren jren Pfarrern geben compe-
tenz, daß ſy mogen lügen jrer Kirch, die
in von jnen bevolhen iſt, darumb ſy zu lo-
ben ſeind. Es iſt keyn Pfarr zu Speyer
dann der Thumb, dann der ganz zeheut fält, ſolt
billigh derſelb Pfarrer die andern in der ſtadt
zu Knecht in ſeiner Koſt mit zimlicher Be-
lonung halten, ſo weren dieſelbigen Capplen
der inveſtitur ledig vnn loß, dieweyl es
nichts, denn Capplen ſind, man nimpt aber
das Gelt von jnen, wenn es iſt der Ober-
keit nutz, was wollent ſy, ob der Teuffel Hirtten
vnd ſchaff miteinander holet, dann farent
ſy hernach gar mit groſen ſchall, Allhernach
allhernach, damit wirt die Hell voll.

Zum andern, ſo wiſſent, daß ich mein
Volck ſollichs ermanet hab, vnn als ich als

vor gemelt ist angebracht meynen gnedigen Herren, der den willig gewesen were mir zu helfen zu einer competenz, ist er underwisen von den großen Pfaffen (nempt es nit für übel lieben Herren, daß ich euch schilt groß Pfaffen, wenn ich solchs macht hab, ich bin ewer genoß, den solches gelust zu erfaren, mag das thun, ich salß jm zeigen er wolt er het es nit gethan, das mag mancher frommer Priester nit thon wiewol er dennoch geleert gnug ist, vnd jm viel wiederdrieß geschicht, noch dennocht muß er darzu schweygen, das thun ich nit, keyn hoffart darinn erzeygt, sondern göttlicher Lere aufenthaltung vnd der vngerechtigkeit niederdruckung. Die Antwort ist also gewesen, es sey zu Speier nit mer dann ein Pfarrkirch das sey der Thumb, da sollen die Pawern in gan, vnnd die andern Kirchen seind Capellen, vnnd die Pfarrer machen sy selbs, vnn geben jnen den Namen, daß sy Pfarrer seind, lesent den Luther, was ihr seyt vor Larven, besehent es recht, was eyn Seelsorg sey, was geet es mich oder ein andern an, daß jr ewer boßheyt treyben wolent vnn euch behelfen der menschen satzung, so jr dernach kement, als billich were der Gerechtigkeyt, so würdet jr nit also handeln, jr verstandt die nit, als der Luther davon sagt. Ich sagt, mein Pfarr ist ausser der stadt Speyer, in der Vorstatt, es gilt gleich, es wer davor, oder

oder drinnen in der stadt Speyer. Wer hilft dann denen, die in der Vorstadt seindt zu nachts, so es not ist, als nun geschehen ist, so der Pfarrer keyn hauß het, weder ausser der stadt, noch in der stadt, soll er an der Gaßen liegen, und warten als ein schafrůd. Ein yeglicher Pfarrer soll haben ein hauß, das frey sey nit zinßpar, das ist zu Speyer gar verkert, an manchen Pfarrhauß muß man geben viel Zinß, alle Bůberey ist von den Pfaffen außgestanden, verstandt die geitzigen Pfaffen, wenn sy wollent es gar fressen. Also hab auch keyn Hauß zu meyner Pfarr gehabt. Herzu du gemeyner Mann, ich mayn nit der geschriftgelerten Lunen, oder die sey haben die Pfaffen seindt vnd mit boßhayt umbgehnd, oder esel vnd Curtisan seind, dieselben in den Bettel helfent fressen. Darzu ist angebracht, wie mein Pfarr alle jar drey Pfundt Pfenning gebe meinen Lehnherrn zu sant Germanns stift, ren Pfarrer, den sy sunst nit mogen erneren, sonder das arm Pfarrlin zu berauben, das selber nichts hat in Gůltin, vnn das Opfer abnympt, als billich ist, wann Gott es also haben will von wegen des großen Wuchers, der vnder den geystlichen ist, welchs sy thunt nennen einen Posseß, es mag nit bestan es muß anders gahn nach Keyser Sigmunds Prophezey. Also hett mir mein gnediger Herr nit mögen helfen von wegen der großen

Pfaffen zu Speyer. Darumb ich hab gesagt, es mög nit also bestan zu meinen Volk mit solcher Büberey die Pfründen zuberauben, darumb so der Herr kumm mit seiner Gnaden, vnd göttliche Ordnung angesengt, welcher dann sey ein frummer Christen, der sall dazu helfen, vnn keiner seines Bruders, seins, oder andern Freund die Pfaffen seind, die auf der Bosheit verharren wollen, vnn maynen mit davon zustan, schonen, sonder der göttlichen Ordnung nach mit Kolben helfen lassen. Darumb erman ich die frummen Ritterschaft, vnn das heylig Römisch Reich, solch Büberey der simoney der bösen Pfaffen abzuthun vnn helfen meren die Gotes ere, außreutten das Unkraut, das unterdruckt den guten Waizen. Verstandt mich recht, daß frumm ersame Priester nit werden mit außgereut mit den bösen Pfaffen. Es hat nun das Unkraut genommen überhandt, daß es den Weyzen gar nahe erstecket hat, das sicht man an allen Orten, du gemeyner mann, du sichst es vor dir stan, nymm deines Ackers wahr, überkumt das unkraut die guten Frücht. Fürwar es ist dir nit gut. Also steet es in der christlichen Kirchen mit den Pfaffen, das Unkraut hat genommen überhand, was die Warheit ist, sagt man es ist Luterisch, man hat etwa nit so gethan, ist mir wissen, so einer hatt predigt die Warheyt so hat man es lassen pleyben vnn aufgenommen mit leych-

tem

tem Muth. Aber nun, so die Pfaffen sehend, daß Gottes Zorn über sy kommen ist, vnn iedermann weiß ihr Bosheit, die so lang verdruckt ist worden, dadurch viel böser Christen aufgestanden vorab mit dem Wucher, daß sich der Jud sollichs befrembdt, wenn der Christen Wucherer sagt zu mir. Pfarrer sagt mir eyns, dieweil ir mich nit wollen absolviren, darum, daß ich gewuchert han, ich geb den solchs wider, denn ich es unrecht abgenommen hab als auch Zachäus hat gethan. Warumb gibt dann auch nit wider der Pfaff, das er gewuchert hat mit seiner Simoney von viel oder wenig Pfründen, er sagt, wer im sein Gut nemen will, das er hab mit recht, er mög das thun, vnn sey im erlaubt vnder den Dach zu rauben, das vermög sein Decret. Warumb hat dan der Papst nit auch den Layen ein solich Recht, wan mancher in fremde Lande fürt, gut zu gewinnen, und so er das überkumpt, soll ers dan wider geben, dem der es nit geschickt hat an Gewinne. Pfarrer ich halt gar nichts davon, ist es dem Pfaffen gesundt, soll mir es auch also seyn habent auch ewer himmelreych, kumpt der genzig Pfaff dahin, hof ich komm auch darin wann ich wagen muß um dickermal Leib und Leben von meines Guts wegen, so der Simonysch Pfaff bey seiner hübschen Magt lygt, ist das nit schand und laster solchs von der Christenheit zu hören,

vnd bevor er von geistlichen, die das mund sollten treyben, dann wir Layen. Jr wissent, das geschrieben steet. Welcher zeitlich gut hat, vnnd sehen ist seinen Bruder in Nöten vnd ist jm nit zu statten kommen, wie ist die Lieb Gottes in im, vnd welcher nit liebet, der bleibet in Tod, weyß ich nichts besonders darauß zu nemen, dann daß jr Pfaffen seind des Teufels hie vnd dort, die Geschrift lüg dann, die mit solchem Geiz vmbgand, darauf gan auch Jud und Heyd mit mir.

Zum dritten ist zu wissen, daß aus solchem entspringt viel Ubels im gemeinen Volck, dieweil sie es vor jn sehent, daß mancher frummer Priester in der Kirchen groß Arbeyt hat, der muß essen die sprewer mit sampt den Acker Pferden, die den habern in Feld bauwen müssen, vnn wirt jn gar nit zu teyl, sondern die Simoneischen Pfaffen mit sampt ihren hübschen Weybern, die fressent den Kern, vnnd thun gar nichs darumb, wenn (den das sy jnen selbst nütz seind, vnn die ganze Christenheit durch sy wirt gescheert, also um fürbaß by wirt es, da kein rechter Glawb in der Christenheit seyn wirt, man reut dann aus solichs Unkrauwt mit den Wurzeln frey, die Wurzeln des Unkrauts sind die faulfreßigen Pfaffen megt, davon alles Unglück der Speyerischen kumpt, an

leib,

leib, seel eer vnn gut, welcher das baß erfahren will, der sey ein Jar zu Speyer ein Pfaffenknecht, so wirt er sollichs und noch mer innen.

Daß ich weiter sag von Pfaffen Megden zu Speyer auf den Weydenberg, zum theil, was sy nutzs geschaft hond. Es begab sich auf ein Sontag, als das Evangelion was, das uns beschreybt Lucas an XV. Es waren sich nahen zu dem Herrn Jesu die offne vnn heymliche sünder, daß sy jn höreten. Nun achtet ich, die Pfaffen megt weren auch darumb da, wenn (denn) sy nit waren mein Pfarrkind, ich nams im Besten an, vnn gedaucht sy gehörent nit zu dir, las jnen sagen jren Creutzherrn, der soll sorg für sy tragen. Die Pharisäer murmelten wider den Herrn Jesum, sprechent. Er nimpt auf die Sünder. Die Pharisäer warent nun unterthan, es nam sy gar vil wunder, was die Pfaffen megd zu schaffen hetten in jrer Kirchen, viel Wunder nam es sy, daß jr Pfarrer jnen nit eyns ins Licht gab. Dieweil sie wüsten daß er es mercken was, daß sy auf keyn Guts heraus auß der stat gangen waren, wenn (denn) es nit Kirchwey was, Ablaß zu holen, sondern daß sie berauben möchten die Unterthanen ihres Pfarrers. Der ander schad den sy haben gemacht, ist der Kirchen, das menniglichem wissent ist. Nun haben sy solches

darumb gethan, daß sy fürchten, sy würden vertrieben von jren Pfaffen von meiner Predig wegen. Nun hörent zu, was ich von jren Pfaffen hab gesagt, es ist die Wahrheit, als ich hoff, es werd bald war, von jrem Geiz zum merern teyl, anzeygt in meiner Pfarr, was darin geschicht. Es ist ein armes Pfründlein genannt, ein Frümeßlein hat Jars fallen bey xvnj fl., der es in hat, nimmt Jars davon x fl. absent, vnn thut nichts darumb, das vbrig ist, gibt er einem andern, der jn sein Actus ist versehen. Sehent nun jr frummen Christen, dieser darf kein seelsorg tragen, vnn soll das in Absent haben, vnn der Pfarrer dieser Kirchen hat nit das Brodt, das mag jm nit bleyben, es wird jm genommen, wie wolt das Got vertragen es ist der Oberkeyt schuld von jres Geitzes wegen, man nimpt Gelt, vnd lasset die Kirchen vnversehen, wenn die Messen werden nit gelesen als sy sollent, vnd auff die Täg wenn sy gestifft sind, das heißet der die Absent nympt, daß er deste mer haben mög. Es kompt alles von Romanisten, von den bösen Christen, sy finden solchs nit in göttlicher Satzung, das beweisen uns Apostolorum Actus. Nun dieweyl ich kommen bin auf die Curtisan mit den viel Pfründen, auch zu Speyer auf dem Weydenberg seind, mit sampt andern jren Pfaffen. Die Curtisan haben sich geflißen, daß sy von Rom erlangt haben die

Canc-

Canonicat, vnd lassen sich zum Teyl daran nit begnügen. Hört, was der Curtisan venter thut. Pfafhans schleyer hett sunst viel Pfründen darzu vnd etlich in der stadt Speyer, ist eytel Büberey, zwo oder drey megt dabey also verzeeret er vnn ander den Bettel irey, sy sind niemantz nütz, dann zur Büberey solch verlorn Pfaffen, wenn sy das nit verdienen mögen, kein Andacht sy darzu hand, sondern von jres nutzens wegen so lauffent sy von einer Kirche in die andre, wo die Presentz besser ist, lauffent sy gar schnell, sy seint kaum hynein gekommen, lügent zu, so ist jn wieder nöten hynaus, daß sy zu der Prim komment. Seind sy verhindert worden daß sy den Pfennig haben versäumpt, jr yetweder sitzt herauß, vmb Gottes willen gieng er nit hineyn, daß er ein Verß sing, er ist jn selber gram, daß er so lang, (dünckt jn) blieben ist in der Pfarr, fürwar ich will es nimmer thun, daß ich den Pfarrer als lang heul, wann ich dadurch verseum mein Pfenning in der Prim. Lug zu Pfarrer, daß du nit Mit-Gesell seyest, vnd dir nöter sey dan andern. Also sehen ihr, daß Gottes Gab so schnödigklich wirt angelegt, es wirt mit keyner Andacht verdienet. Darumb ich hab gesagt, das Wesen das vnder vns sey, ist zu besorgen, daß Gott der Herr mer erzürnet wird, denn gelobt, es wer gut daß man im thet mit solchen Pfaffen, wie Keyser

Sieg-

Siegmund sagt, man thet sy zusammen wie man andern Mönchen thut, das zeigen an jre schwarzen Kutten, vnn ließ sy auf einen hafen essen, vnd hieß sy die Bibel lesen, denn sy selten an die Predig gand, denn man jr megt jn predigen daheim, vnn ließ sy an den Dormitorio schlafen, vnn geb den Pfarrer andre Capplen mit jren Pfründen daben sy möchten bleiben, so möcht der Pfarr sein Ding ordenlich anbringen. So aber nun die Pfarkirchen seind verschmecht von mönchen vnd von Pfaffen, die Gott der Herr jm selber hatt auserkorn, damit hab ich den Arß verbrennt, dann sy achten sich besser dann andre, sy sind niemantz nuz dann jn selber, ich sag von bösen Pfaffen, so man Tausent Choresel zusammen thet, vnn ließ sy heulen zu Zeiten, als geschicht wie die esel in der Mülen thunt, ist wissen mennigklich, so were keiner vnder jn der seelsorge tragen möge oder könd. hab ich nun gelogen, sy seien niemant nütz, den jn selbs, wolt Got, daß sy jn selbs nuz weren, sy seind jn selbs auch kein nütz, dann Klötz in die Hell zu geben, vnn frumm Lewt mit jnen zu verdirben an seel vnn leib. Das solt man nit gestaten, sy wandelten dann jr leben. Der nun von solchem sagt, den wollen sy haben todt, vn vorab dem Pfarrer werden sy nimmer hold, darumb die Warheit wirt verschwiegen umb des Opfers willen.

Da

Darum hab ich auch gesagt wiewol ich ein Pfarrer gewesen bin, es wer gut, das man solchs abthet, vnn die Pfarrer kein Opfer hetten, vnn mit Pfründen versehen weren, es ist verdammniß der seel synn vnd Gedanken stand manchen darauf, vnd vergißt sein selbs, ist alles vmb das böß Geld zu thun die vier Opfer soll man geben, weiter ist niemantz zwungen, vnd wo eyn solcher Pfarrer ist, so seind jn die andern gehaßt, sy standt jm für mit Worten vnn wercken gegen andern Lewten, daß sy jm auch werden feindt. Du solcher Pfaff lug (höre) was Esaias sagt cap. XX. vm. Die Priester von wegen jrer Trunckenheyt 2c. 2c. Auch am x vm. Ir die da schweren in dem Namen des Herren und des Gottes Israel 2c. 2c. Und besich hernach Jeremiam c. II. Wiß, vnd sieh, daß es böß und bitter ist verlassen haben Gott deinen Herrn vud sein Forcht nit seyn bey dir, diß spricht der Herr der streytbarkeyt 2c. 2c. Besich es recht, du verlorner Pfaff, gesichstus nit, heyß dir dein Magd brillen leyhen, dann so wirstu mynder gesehen, das ist, das dir der Herr sagt durch den Propheten Isaiam. Ir werdent hören vnn nit versteen vnn werden gesehent, vnn nit sehen, dann dißs Volcks Herz ist gemest daß sy mit jren Oren schweerlich haben gehöret, vnn jre Augen zugethan, daß sye nit sehen, vnd mit den Oren gehörd, vnn mit den Herzen nit

nit verstanden, vnd bekerend sich daß sy selig gemacht werden von mir, spricht der Herr. Besich den Propheten am ersten Ca. Das geschicht nicht von wegen der Pfaffen megt, die seind den bösen Pfaffen lieber dann die Bibel. Sy laßen sy auch nit lesen Paulum, der sy trewlich ermanet zu den Corinthern in seiner ersten Epistel am 5. cap. sprechent. Wissent jr nit, daß die vngerechten nit werdent besitzen das Reich Gottes. Lies es fürbas, so findest du, was dein Leben ist. Darumb soll du, so du gestraft von deinen Bruder wirst, jm nit also mit Mutwillen entgegen gan, vnn deinen heßlichen gelben Balg dienen dran, die Warheyt wollen niederdrucken mit Gewalt wieder alles Wohl, du wirsts mit der Zeit innen, du wolltest, du hettests nit gethan. Got wachet, so du in Sünden schlafen bist, der wirt dir und deinem Balg alles vergelten. Darumb so volget jr Prediger dem Herren nach, vnd verhaltent nit die Wahrheit. Straffet die bösen Pfaffen, es thut noth, vnd reuttet aus des Unkrauts Wurzeln das seind die Pfaffen megt und kumpt den Evangelio nach Matth. X. Cum persequerentur. So sy euch durch echten in einer Stadt, so fliehet in die andere biß der Herr kompt mit seiner straff. Das bedenkt ir Pfaffen zu Speyer, besonders die auf den Weydenberg und volgent meinen Rath werdent

dent ir das nit thun, fürwar es wird euch leydt. Dabey laß ich es dißmal pleyben. Hernach kumpt mit der Zeit weytter straf von mir über die bösen Pfaffheyt, dan was ich vormals in meiner Kirchen vnter den Tach hab gesagt, schreyb ich aus offentlich antwurt darum zu geben vor vnserm allergnedigsten Herren, dem Röm. Keyser, Fürsten vnd Herren, da dann einem Recht mag gedeyen, das geistlich Recht ist zumal kranck von wegen der Personen, wann mancher Böswicht ein Richter und Officir ist, auch die Fürsprechen, das geschieht vor Gunst und Gelts willen das woll Gott bald wenden seynes Christglawbigen Volckes halben. Amen.

2. Verbesserungen eines speyerischen Gelehrten zu der Nachricht von den evang. Kirchen und Lehrern zu Speyer.

G. Von der Pfarrkirch ad S. Aegidium. — Noch 1556 zu Zeiten Churfürsti Otto Heinrich und biß 1584. ist sie mit Evangelischen Pfarrern besezt gewesen.

Dieser Bericht gehet

1) schnurstraks gegen die Stadt Speyr. Archiv-Urkundten, dann da findet man

a) eine klage vom Jöst Neblich, Pfarrer zu St. Egid. wegen Gewaltthätigkeit

tigkeit des Eisenthaler Kellers, der ihm sein Hauß versperrt zur Zeit, da er qua Dom-Vicarius sein Amt im Domstift versahe ꝛc. daher ists klar, daß im Jan. 1572. und zwar den 9 Jan. an diesem Tag gab er seine kleine Klagschrift beym Magistrat ein, der Egidis. Pfarrer katholisch war ꝛc. ꝛc.

b) Daß der Churfürst von der Pfalz Friedr. der IIIte in eben dem 1572 Jahr einen Pfarrer, Namens, Johannes Willing, eingesezt, dem Stadt Magistrat berichtet, Willing würde mit den Stadt Predigern einerley lehren — Es zeigte sich aber nachher, daß der Pfarrer eben so reformirt gesinnt, als der Churfürst selbst.

c) Daß im J. 1574. ein reformirter Pfarrer, Namens Infantius, an der Egidien Kirch gestanden, der aber wegen Aufruhr im J. 1577 selbst von Chur-Pfalz abgesezt worden — diß that Lud. VI. ein guter Lutheraner.

d) daß erst im Jahr 1577 ein Evangel. Pfarrer, Amandus Beurer, in die Egidis.

Egidis. Kirch gekommen, der aber im J. 1584, von dem Chur-Pfälz. Administrator, Casimir, dem eifrigsten Reformirten, abgesezt worden.

2. Das falsche in obigem Bericht hätte man auch leicht sehen können in Struvs ausführlichem Bericht von der Pfälzischen Kirchenhistorie, Frankf. 1721. in 4. p. 297. §. IV. ad annum 1577, allwo folgendes sich findet:

Dieweil man auch die Reformirte Prediger allerhand Unruhen und Unfugs beschuldigte, wurden sie überall ab und an deren Stelle Lutheraner eingesetzt. Insbesondre hatte Churfürst Friedr. der IIIte in der Vorstadt zu Speyer in der Kirche zu St. Aegidii eine reformirte Kirche angelegt, bey welcher damals einer Namens, Infantius, Prediger war. Dieser wurde angegeben, als hätte er seine Zuhörer wider die Obrigkeit erregt, und, wie endlich bestärket worden, eine Conspiration angesponnen, daß sie die Stadt an verschiedenen Orten in Brandt stecken, die Raths Personen massacriren, der übrigen Kirchen in der Stadt sich bemächtigen wollten: zu welchem Ende be-

führter Prediger etliche Tonnen Pulver in seinem Keller verborgen gehalten, welches auch durch verschiedene in die Häußer und Fenster geworfene Zettul kund gethan worden. Der Rath schickte an den Churfürst, ließ ihm die Gefahr vorstellen, auch die Sach an den Kaiserl. Hof gelangen. Ja, die Camerales schrieben auch deßhalben an den Churfürsten, welcher so fort zwey vornehme von Adel nach Speyer abschickte, mit Befehl, ohne einige Ausnahme, den Infantium abzusetzen, welche auch dasjenige, was Ihnen befohlen, treulich ausrichteten, NB. denen reformirten die Kirche verschlossen, und solche denen Lutheranern einräumten.

Wie deutlich erhellet hieraus, daß diese Egid. Kirche nicht von 1556 biß 1584 mit Evang. Pfarrern besezt gewesen, sondern der Erste, Amand. Beurer, erst im J. 1577 und das auf wenige Jahre an dieselbe gekommen.

Eben so unrichtig ist es, wenn in der Nachricht vom Schiksal dieser Egid. Kirche steht: Als aber PfalzGraf, Joh. Casimir die reformirte Religion allenthalben einführte, ist von ihm auch Amandus Beurer abgeschafft worden, und hat her-

hernach diese Kirch auch die Aendrung erlitten, in welcher selbige dato durch deren Verwandlung in eine Capuciner Closterkirche sich befindet—

Erstens ists ein Mangel im Erzehlen, es sollte nehmlich so heißen:

> Als aber Pfalzgraf — die reformirte Religion einführte, ist von ihm Beurer abgeschaft und NB. die reformirte Religion auch alda eingeführt worden. Denn die Stadt Speyr. Acta zeigen an, daß der Pfalzgraf Joh. Casimir gleich im J. 1584 nach Verstoßung des Amand. Beurer, einen reformirten Prediger Joh. Anconium eingesetzt habe rc. dem noch einige reformirte Prediger gefolgt sind.

Zweytens ists auch unrichtig, wenn es heißt:

> Sie hat hernach die Aendrung erlitten, in welcher selbige dato durch deren Verwandlung in eine Capuc. Closterkirche sich befindet.

Man lese das Instrum. P. W. und die folgende Executions Acta, diese widersprechen der Nachricht, daß die Capuciner in der Kirche zu St. Egid. geblieben. NB. ruhig und stets. — Es heißt unter andern in Struvs

angeführter Pfälz. Kirchenhist. und zwar p. 581. §. XI. Nicht minder hatten auch die Capuciner durante bello in der Vorstadt zu Speyer vor dem Altpförtlein sich des Egid. Closters und Kirche bemächtigt und von 1624 an, besetzen ꝛc. Allein der Churfürst stellte in seiner Information vom 26 Oct. 1649. die wahre Beschaffenheit dieser Egid. Kirch und Closter vor, und da kam den 2 Nov. 1649 das Immißions- Decret — Hr. Carl Ludwig wird in das, so das Churhauß Pfalz vor der böhmischen Unruh zu Speyer in der Vorstadt, an dem Ort und Plaz, wo anjezt der P. P. Capuciner Kloster steht, gehabt, und dessen Restitution begehrt — — die Restitution zuerkandt. — Weitläuftiger kommt es vor p. 909 u. 910 in gemeldetem Struv. Ja die Archiv Nachrichten sind da, daß die Chur-Pfälzischen Commissarii bereits im J. 1633 darinnen haben predigen lassen ꝛc. die Creuzer vor der Cap. Kirche weghauen ꝛc. ja so gar im J. 1649. den 24 Dec. die Capuciner hinaus tragen lassen. Aber freylich haben nachmals die verderblichen Kriege am Rheinstrom, und die Friedens Schlüsse zu Ryßwik, Nimweg, Baden, die Lage der Sache geändert, und jezt sind die Capuciner noch da. Allein diß sollte der Warheit gemäß erzehlt worden seyn.

ad pag. 654.

k) M. Algower, Diac. zu Durlach, unterschrieb die Formul. Concord. 1590.

1590. Es könnte leicht ein Leser auf die Gedanken kommen, die Stadt Speyer habe die Form. Conc. angenommen, und ihre Prediger unterschreiben lassen, weil es bey diesem ausdrücklich steht: Allein es ist gegen die Warheit. Der Churfürst von der Pfalz schrieb selbst an den Stadt-Rath im J. 1580 und begehrte, der Magistrat mögte die Form. Conc. annehmen, und unterschreiben lassen, allein es geschahe nicht.

Man lese unter andern Hospiniani Concord. Discord. pag. m. 276. Hoc ipso tempore quoque ab Electore Palatino missus est liber Concordiae ad Senatum Francof. Spirensem etc. ac postulata est ab ipsis subscriptio, si non totius libri, saltem praefationis, novo ac prorsus inusitato exemplo, illi vero allegatis justis causis ac rationibus tam libri, quam praefationis subscriptionem simpliciter detrectarunt.

Allgower hat zwar subscribirt, aber inter Durlacenses lange, ehe er hieher kam, und wenn man andre bloß, daß sie subscribirt, auch hätte notiren wollen, so hätte es

auch bey p. 656 d) von M. Joh. Wild (der aber nicht von Dürrwang, sondern Dörmentz hieher berufen) und e) von Georg Intelin gerühmt werden sollen, da jener unter den Würtenberg. dieser unter den Durchlachern subscribirt haben ꝛc.

n) D. Himmel, vocirt nach Speyer als Gymnas. Prof. des Gymnasii ꝛc. Hier ist ohne Zweifel ein Fehler im Schreiben, oder im Druck begangen worden.

o) M. Bikzahn, Wochen Pfarrer zu Maudach von 1614—32. kam ꝛc. Ist sehr unrichtig. Wochen Pfarrer zu Maudach kann er gewesen seyn: Aber nicht von 1614—1632; denn bey einer Visitation des Gymnasii allhier im J. 1615 war er schon im Ministerio Spirensi. Es sollte daher nach Maudach ein (.) stehn, und dann: kam im J. 1614 ꝛc. und blieb an dieser August Kirche biß 1632 worauf er nach p. 656. (i) in die Georg. Kirche versezt worden.

ad pag 655. zwischen w) Seyffart und x) Haßlocher hat Herr M. Luck einen Ministerii Seniorem, und fast 30jährigen hiesigen Prediger, Joh. Peter Weidmann

mann, im Abschreiben gar ausgelassen. Der Fehler ist einem aufmerksamen Leser desto sichtbarer, weil, wenn Andr. Pfaff im J. 1653 gestorben, und Seyfart im J. 1659, Haßlocher aber erst im J. 1675 als Diaconus berufen, wenigstens 16 Jahr lang kein Pfarrer bey dieser Kirche gewesen seyn müßte.

Weidmann war vorhero Pfarrer zu Grünstadt und Hofprediger zu Altleiningen, hieher berufen den 7 Oct. 1655, gestorben 1682.

ad pag. 657.

a) Reißenzahn — ber. 1569 that seine Probepredigt den 12 Jul. copulirte den 22 Aug. das erste Paar Eheleute, und hielt das heil. Abendmahl den 2 Oct. 1573.

Ist das leztere wohl wahrscheinlich? Sollte in so langer Zeit kein Abendmahl gehalten worden seyn? Es sollte gesezt seyn: und hielt das heil. Abendmahl den 2 Oct. dicti anni, sc. 1569, das erstemal. Und alsdann erst: Er starb 1573.

ad pag. 661. Da wird angegeben, im Monat Aug. 1644 seyen im Ministerio gewesen: D. Schragmüller, Gauß, beede Ursini Gebrüdere, und Geyfertus.

Hier zeigen sich etliche Hauptfehler.

 1) Die

1) Dieser Seyfertus kommt unter den vorher beschriebenen Geistlichen nicht vor. Und es war auch kein Pf. solches Namens hier.

2) Sollte es der p. 655. genannte Seyffart seyn, so müßte man fragen, welches ist der ächte Name?

3) Bey dem Seyffart steht pag. 655. ber. 1645. Wie ists möglich, daß er bereits im J. 1644 im Ministerio war?

Ich übergehe andre theils histor. theils Druckfehler, und führe noch etliche aus der neuen und neuesten Zeit an:

ad pag. 666.

Diaconi

aa) Weichert (nicht Weichart) vorher zugleich Rector des Gymnasii, ber. 1722.

Man sollte hier denken, er wäre zuerst Rector und Diaconus gewesen, alsdann vom Rectorat weggekommen und Diaconus allein geblieben. Es soll aber eigentlich heisen: Weichert zuerst Prorector, dann Rector bis 1722, da er zugleich Diaconus wurde. Er blieb nehmlich bis an sein Ende Rector und Diaconus.

ad

l pag. 666 und 667.

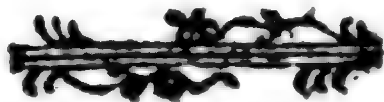
hh) Joh. G. Schulz, ber. den 23 Sept. 1769 als dritter Pf. und Dom. 19 post Trin. vorgestellet.

ff) J. F. W. Spatz, Diac. ber. den 23 — vorgestellt den 26 p. Trin. 1769.

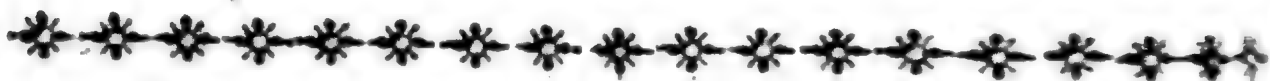
Hier findet sich abermals eine Unrichtigkeit. Schulz und Spatz sind auf einen Tag, jener als dritter Pfarrer und dieser als Diaconus, nemlich den 23 Sept. erwählt, und auch auf einen Tag, nemlich den 19 Nov. als den 26 Sonnt. n. Trin. vorgestellt worden.

d pag. 667.

ee) Schulz, examinirt den 30 Jan. 1758. Dom. 6. p. Epiph. Es sollte also stehen: Exam. den 30 Jun. 1758 und den 2 Jul. als den 6 p. Trin. ordinirt und präsentirt.



V. Kurz=



V.

Kurzgefaßte Nachrichten von dem Zustand einiger evangelisch lutherischen Gemeinden in Polen und in der Moldau.

I. Nachricht von der durch Vorschub des höchstsel. Herzogs Friedrichs III. zu Sachsen Gotha und Altenburg in Warschau errichteten dißidentischen Freyschule.

Unter den vielen rühmlichen Anstalten zur Ausbreitung der Ehre Gottes, wodurch sich der höchstsel. Herzog Friedrich III. zu Sachsen Gotha und Altenburg einen unsterblichen Ruhm erworben hat, verdient besonders noch in der leztern Zeit seiner glorwürdigen Regierung angemerkt zu werden, daß dieser fromme Fürst, auf Veranlassung des Herrn Pastors Scheidemantel in Warschau, eine Summe von 600 Ducaten zur Stiftung einer dißidentischen Freyschule in Warschau ausgesetzt, und durch die fürstl. Landes Regierung zu Altenburg an die Behörde hat einsenden lassen. Die evangelischlutherische Gemeinde zu Warschau hat auch diese Wohlthat dankbar acceptirt, und gegen das Ende des

des vorigen Jahrs die nöthigen Anstalten zur Erreichung der Absicht des höchstsel. Stifters vorgekehrt. Man hat ein Haus zur Schule erkauft, und sich verbindlich gemacht, einen beständigen Schulmeister anzunehmen, demselben 18 evangelische arme Kinder zum Unterricht zu übergeben, und ihn besolden, auch die Direction dieses Schulwesens dem Herrn Pastor Scheidemantel zu überlassen. Zum ersten Schullehrer ist ein Candidat des Predigtamts, Herr Cerulli angenommen worden. Wir fügen hier das Document bey, durch welches die evangelische Gemeinde zu Warschau die Stiftung des höchstsel. Herzogs angenommen hat:

„Wir unterschriebenen bescheinigen hiermit, „daß wir des vom Herrn Pastor Scheidemantel bey dem Herzog Friedrich von „Sachs. Gotha glorwürdigsten Andenkens „zur Stiftung einer dissidentischen Frey„schule allhier ausgewürkte und von der „Hochfürstl. Landes Regierung zu Al„tenburg an den Herrn Peter Planc „im Jahr 1771 eingesandte Capital a 600 „Ducaten mit Genehmigung des Herrn „Pastor Scheidemantels empfangen: „auch dem Sinn des Wohlthäters nach„zukommen zur Erkaufung eines Hauses „obige 600 Ducaten angewandt, wo-

gegen

„gegen wir uns verbinden und anheischig „machen, nicht nur einen beständigen Schul„meister zur Lehre, und Unterweisung in „Christenthum 18 armer Kinder, sondern „auch diesem eine freye Wohnung bey„wohnlich hierzu nebst jährlichen Gehalt „von funfzig Reichsthalern aus der Kir„chen Casse zahlen. Und weil die Direk„tion dieses Schulwesens von Sr. „Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Pastor „Scheidemantel aufgetragen worden, als „verbinden wir uns, daß Er einzig und „allein die Anstalten und Verordnung „hiervon treffe und nach seinem Gutach„ten einrichte; nach Ihm aber jederzeit „der erste Pastor bey der Gemeine diese „Aufsicht ohne Aenderung verwalte: daß „dieses alles unter Guarantie von dem „Vorgesetzten und ältesten Vorsteher der „Gemeine Herrn Tepper ohne Fährde „geschehen wird, bescheinigen hiermit mit „unserer Hand Unterschrift und Siegel

Warschau d. 21 Dec.
1775.

Peter Tepper
Im Namen der sämtl. Gemeine als Oberältester."

(L. S.)

2. Kurze

* *
*

2. Kurze Nachrichten von einigen evangelisch-lutherischen Colonien in der Moldau.

A. Zu Jaßi hatte Herr Pastor Scheidemantel, während seines Aufenthalts in der Moldau, durch seinen Fleiß eine Gemeinde von evangelisch-lutherischen Christen gesammlet, welche er bis an seinen 1705 erfolgten Abschied alle Jahre zwey bis dreymal besuchte. Es ist aber diese Gemeinde durch Krieg und Pest bis auf etliche wenige Protestanten aufgerieben, worden.

B. Bey Piperesti, ohnweit Jaßi am Pruth war um dieselbe Zeit auch eine kleine Versammlung von Protestanten, und zwar lauter Tuchmachern, welche daselbst eine Tuchfabrik errichtet hatten, die von dem vorigen türkischen Kaiser selbst unterstützt werden sollte. Da aber der Krieg ausbrach, blieb das Etablissement liegend, und das evangelische Häuflein wurde zerstreut.

C. In

C. In einem Dorfe Sadogura am Pruth, nicht weit von Czarnowetz gelegen, wurde von dem Baron von Gartenberg Sadogurski eine Münze für die russische Armee angelegt, wodurch viele Protestanten dahin gezogen wurden. Es hat sich davon eine neue evangelische Colonie und der Ort Sadogura formirt.



ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

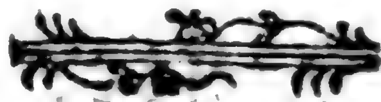
unsrer Zeit.

Funfzehenter Theil.

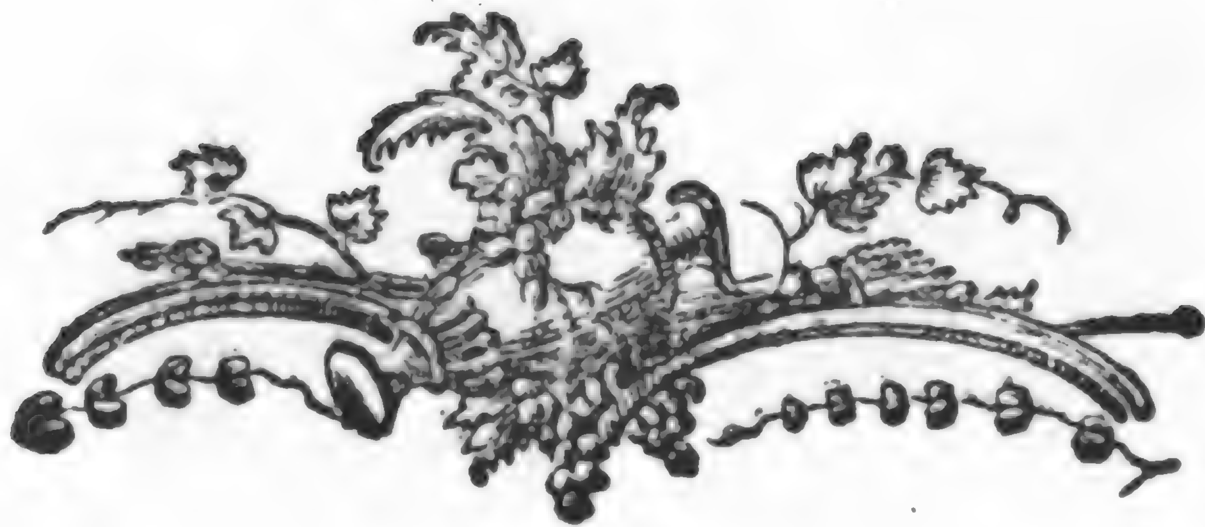
Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1776.

Inhalt.



I. Nach-



I.

Nachricht von der neuen Ausgabe der Oetting-schen Kirchenordnung.

Die Oettingschen Lande bedienten sich anfänglich nach erfolgter Reformation der Würtenbergischen Kirchenordnung, bis auf die Zeit der Regierung des Grafen Gottfrieds zu Oettingen, auf dessen Befehl 1613 eine besondere Oettingische Kirchenordnung verfaßt werden mußte *). Die nachher folgenden Kriegsunruhen waren die Ursache, daß der Abdruck derselben nicht erfolgen konnte. Nach Wiederherstellung des Friedens in Teutschland ließ sichs Graf, Crafft Ludewig zu Oettingen, bey dem Antritt seiner Regierung, sorgfältig angelegen seyn, daß in seiner Grafschaft und Lande eine

*) S. Oettingische Kirchenordn. II Th. S. 96. (*).

eine Gleichheit der Ceremonien in der Kirche eingeführt, und alle bey dem Consistorio vorkommende Misbräuche abgeschaft werden mögten. Er befal also seinen Räthen und Consistorialen, daß sie gemeinschaftlich eine Kirchenordnung aufsetzen, auch die schon lange zuvor abgefaßte Eheordnung durchgehen und verbessern sollten. Dieses wurde auch in so weit vollzogen, daß die neue Kirchenordnung den 2 Jan. 1660 schriftlich ausgefertigt wurde; aber den Abdruck derselben erlebte der Graf Crafft Ludewig nicht. Nachdem aber dessen Herr Bruder Graf Georg Ernst I. die Regierung übernommen hatte: so war das eine seiner ersten Beschäftigungen, die abgefaßte Kirchenordnung nochmals durchsehen, und durch den Druck bekannt machen zu lassen. Sie erschien also unter folgender Aufschrift: Oettingische Ehe- und Kirchenordnung. Nördling. 1661. 8. *). Es ist derselben die Confirmation Graf Georg Ernsts vorgesetzt. Den ersten Theil macht die Eheordnung aus, in welcher die dahin gehörigen Sachen ganz ausführlich abgehandelt sind. Desto kürzer aber ist die eigentliche Kirchenordnung, welche den zweyten Theil ausmacht, und gleichsam der Entwurf zu der in den folgenden Zeiten publicirten vollständigern Kirchenordnung ist.

Diese

*) S. Oetting. Kirchenordn. II Th. S. 169. f.

Diese vollständigere Oettingische Kirchenordnung wurde auf Befehl des Fürsten Albrecht Ernst zu Oettingen verfasset, und im Jahr 1707 in 4. gedruckt. Nach derselben hat man sich bisher im Oettingischen allezeit gerichtet, obgleich durch besondere Verordnungen und Rescripte manches in derselben theils ergänzet, theils mehr erläutert worden. Da aber von dieser Kirchenordnung kein Exemplar mehr vorhanden war: so sahe man sich genöthiget, unter Aussicht und Direction des hochfürstl. und hochgräfl. gemeinschaftlichen Consistorii eine neue Auflage derselben zu veranstalten. Sie hat die Aufschrift:

Kyrchen-Ordnung, wie es bishero mit der Lehre und Ceremonien in denen Evangelischen Oettingischen Kyrchen gehalten worden ist, und inskünftige noch gehalten werden soll. Zweyte Auflage in zween Theile abgefaßt. I Theil. Oettingen, gedruckt bey Joh. Heinr. Lohse, hochfürstl. Hofbuchdrucker. 1773. 2 Alphab. 19 Bog. in 4. II Th. Ebendas. 1774. 1 Alph. 2 Bog. in 4.

Man hat derselben den der ersten Ausgabe von 1707 vorgesetzten Befehl des Fürsten Albrecht Ernst zu Oettingen ebenfalls vorgedruckt, worinne derselbe die Beobachtung dieser Kirchenordnung anbefielt, d. d. 27 Jan.

 1707.

1707. Nach demselben folgt sowol die Vorrede vor der ersten Ausgabe, als auch eine neue Vorrede des verdienstvollen Göttingischen Generalsuperintendents, Herrn G. A. Michels.

Es konnte, wie der Herr Generalsup. in der Vorrede sagt, an dieser Kirchenordnung, der Hauptsache nach, um so weniger etwas geändert werden, da sie nicht nur von der Landesherrschaft, vermöge der vorgedruckten Verordnung auf ein Beständiges aufgerichtet, sondern auch seitdem in allem ununterbrochen gehalten worden. Die getroffenen Veränderungen bestehen daher blos darinne, daß man die in der ersten Ausgabe befindlichen Fehler hier und da verbessert; die itzt gewöhnliche Rechtschreibung erwählt; einige Gebete auf besondere Zeiten, die sonst auch schon an andern Orten üblich waren, eingeschaltet; in den Collecten oft einen verständlichern Ausdruck und deutlichern Zusammenhang gesetzt; nächstdem dasjenige, was bey dem ersten Drucke, vermöge des noch vorhandenen Manuscripts nicht mehr hat eingerückt werden können, und daher auf eine neue Ausgabe aufbehalten wurde, nun am gehörigen Orte derselben einverleibet hat.

Der erste Theil betrift die Liturgie, und ist in 15 Kapitel abgetheilt: 1. Ordnung der Lehre und Predigten; 2. Ordnungen der Kinder

Kinderlehren, Betstunden und Beichtvespern; 3. Form der Taufe; 4. Ordnung des Abendmahls; 5. Ordnung der Ehe; 6. Ordnung der Kirchenbuße; 7. Ordnung der Ordination und Investituren; 8. Ordnung der Schulen; 9. Ordnung des gemeinen Gebets; 10. Collecten; 11. Episteln und Evangelien durchs ganze Jahr; 12. die sieben Buspsalmen; 13. Dankpsalmen; 14. Historie der Zerstörung Jerusalems; 15. Beschluß der Kirchenordnung.

Da vielleicht manchen Lesern diese Kirchenordnung nicht zu Gesichte kommen mögte: so wollen wir aus dem liturgischen Theile derselben einiges anführen, wodurch sie sich von unsern sächsischen und andern Kirchenordnungen unterscheidet. In der Form der Taufe ist nicht nur, wie in mehrern ältern und neuern Kirchenordnungen der Exorcismus nicht befindlich; sondern sie geht auch darinne von den meisten andern ab, daß sogleich in dem Eingange der Taufformel die Einsetzungsworte der Taufe folgendergestalt eingerückt worden sind: „Geliebte in dem „Herrn Christo! Es ist uns hier ein Kindlein fürgetragen, und von seinetwegen begehret, daß es dem Gebet gemeiner christlichen Kirche befolen, und nach der Ordnung und Einsetzung unsers Herrn Jesu „Christi getauft werde. Damit wir aber

„Bericht empfangen, aus was Grund gött-
„licher Schrift wir uns des Kindleins an-
„nehmen, und durch das Gebet, Gottes
„Angesicht vorstellen, auch ihn um die Gnade
„und Gabe der Taufe bitten sollen, so laßt
„uns hören die Worte Christi von der Ein-
„setzung der heil. Taufe, wie sie Matth. 28.
„also lauten: Gehet hin und lehret alle Völ-
„ker, und taufet sie — — — — befohlen
„habe. Und Marc. 16: Wer da glaubt und
„getauft wird ꝛc. Laßt uns aber auch ferner
„hören das Evangelium von den Kindlein,
„wie es Marcus am 10. beschrieben hat ꝛc.„
Wegen der Einrückung dieser Einsetzungs-
worte der Taufe wurde 1706 von einem
geistlichen Mitgliede des Oettingischen Con-
sistorii ein besonderes Bedenken aufgesetzt,
und dasselbe von den übrigen Gliedern des
Consistorii approbiret. Weil aber bey der
damaligen Auflage der Kirchenordnung der
Bogen, worinne die Taufhandlung stehet,
schon abgedruckt war: so sind die Ein-
setzungsworte der Taufe in der itzigen neuen
Auflage zum erstenmale eingerückt worden.
Wir müssen gestehen, daß uns dieser Zusatz
zu der gewöhnlichen Taufformel, welchen wir
als ein nothwendiges Stück bey der Hand-
lung der Taufe ansehen, ungemein gefallen
habe, und er wäre zu wünschen, daß man
solchen auch in andern Kirchenordnungen der
Taufformel beyfügen mögte. In dem ge-
wöhn-

wöhnlichen Gebet: Allmächtiger, ewiger Gott! der du durch die Sündfluth ꝛc. ꝛc. sind einige obsolete Ausdrücke verändert, (z. E. anstatt: in der heiligen Arca der Christenheit — in dem Schoos der christl. Kirche) und die Worte: und er selbst hinzugethan hat ꝛc. weggelassen worden, wie denn auch vom Exorcismus, wie wir oben schon gemeldet haben, nichts darinne vorkömmt.

Die Liturgie bey der Austheilung des heil. Abendmahls geht von der in den sächsischen Kirchen gewöhnlichen ganz ab. Wir wollen hier das wesentlichste dieser Liturgie mittheilen:

„1. Nach vollendeter Predigt und dem „Gesang: Nun danket alle Gott ꝛc. wird „von dem Kirchendiener vor dem Altar, auf „welchem man das Abendmahl austheilt, „nachfolgende Vermahnung dem Volke vor„gelesen.

„Vermahnung zur öffentlichen Beichte.

„Lieben Christen! wir werden aus den „Buspredigten berichtet, daß Niemand, so „seine Jahre und Verstand erreicht hat, zur „Verzeihung der Sünden kommen mag, er „erkenne denn seine Sünden, und lasse ihm „dieselben von Herzen leid seyn, glaube auch, „daß ihm seine Sünden von Gott, aus lau-

„ter Gnade und Barmherzigkeit, um Jesu „Christi willen vergeben werden.

„Da nun ihr der Verzeihung der Sün„den und Stärkung des Glaubens begehret, „so sollet ihr mir aus Grund eurer Herzen „die öffentliche Beichte nachsprechen, und „darauf das Evangelium der Absolution an„hören, damit ihr euch der Reue über die „Sünden vor Gott wahrhaftiglich bekennet, „und aus der Absolution der Verzeihung der „Sünden durch Jesum Christum vergewissert „und versichert werdet.

„Die öffentliche Beichte.

„Ich armer Sünder bekenne mich Gott „meinem himmlischen Vater, daß ich leider „schwerlich und manniafaltig gesündiget habe, „nicht allein mit äusserlichen groben Sün„den 2c. 2c.

„Hierauf vernehmet auch alle, die ihr „herzliche Reue und Leid über eure Sünden „habt, an Christum den Sündenbüsser, „glaubet, und euer Leben in der Wahrheit „zu bessern begehret, den Trost der Ab„solution:

„Form der Absolution.

„Der allmächtige Gott hat sich euer er„barmet, und durch das Verdienst des aller„heiligsten Leidens, Sterbens und Aufer„stehens unsers Herrn Jesu Christi, seines

gelieb-

„geliebten Sohnes, vergiebt er euch alle „eure Sünden, und ich, als ein verordne- „ter Diener der christlichen Kirche, verkün- „dige euch, aus Befehl unsers Herrn „Jesu Christi, solche Vergebung aller „eurer Sünden, im Namen Gottes des „Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes, „Amen.

„Laßt uns beten:

„Allmächtiger Gott, himmlischer Vater! „sintemal wir dir nicht, denn allein in dei- „nem geliebten Sohn, unserm Herrn, wohl- „gefallen mögen, so heilige unsern Leib und „Seele, und gieb uns seine selige Gemein- „schaft im heiligen Abendmahle, mit recht „glaubiger Begierde und Dankbarkeit zu „empfangen, daß wir deiner ewigen Güte „und Liebe gegen uns abermals getröstet, und „in dem neuen Leben gestärket, dir zum Preis „deines göttlichen Namens, und Besserung „deines Volks, mit mehr Fleis und Furcht „leben und dienen mögen, durch denselben „unsern Herrn Jesum Christum, Amen.

„2. Nach diesem singt die Kirche: Sey „Lob und Ehr ꝛc. Bey der Privat Com- „munion aber wird das Vater Unser von dem „Kirchendiener gebetet, welches auch, zu- „mal bey großen Communionen, statt ge- „dachten Gesangs geschehen kan.

„3. Auf solches soll der Kirchendiener, „nachdem er zuvor Brod und Wein zu des „Herrn Abendmahl vor sich gestellt, die „Stiftung des Abendmahls*), mit lauter, „verständlicher Stimme, verlesen, und bey „den Worten: Das ist mein Leib, die Hand „über das Brod, und bey den Worten: „Das ist der Kelch, über den Kelch halten.

„Sonderlich aber soll er den Wein, der „sowol in dem Kelch, als annoch in der Kanne „ist, nicht zugleich und auf einmal con„secriren, sondern so oft der Kelch aus „und wieder einzuschenken ist, soll er „jedesmal den Kelch aufs neue consecriren, „und die Kanne wieder an ihren Ort stellen.

„Die Worte der Stiftung des heil. Abend„mahls lauten also:

„Unser Herr Jesus in der Nacht ꝛc. ꝛc.

„4. Alsbald darauf geht das Volk ordent„lich hinzu, und empfähet an einem Orte des „Altars zuerst den Leib Christi, am andern „Orte das Blut Christi.

„5. Der

*) Hieraus ersieht man, daß die Einsetzungsworte des heil. Abendmahls, bey der öffentlichen Communion, nicht, wie in den sächsischen und andern Kirchen, von dem Prediger gesungen, sondern gelesen werden.

„5. Der Kirchendiener gebraucht sich auch dieser Worte:

„In Darreichung des Leibes Christi.

„Nehmet hin, und esset ꝛc. ꝛc.

„In Darreichung des Bluts Christi:

„Nehmet hin, und trinket ꝛc. ꝛc.

„6. Indem aber das Volk zum Nacht„mahl geht, singt die Kirche die Lieder vom „heil. Abendmahl, oder einen andern geistlichen „Lobgesang, so hierzu dienlich ist.

„7. Haben die Communicanten alle das „heilige Abendmahl empfangen, so soll der „Kirchendiener das folgende Gebet mit die„ser kurzen Vermahnung vorsprechen:

„Hierauf laßt uns unserm Gott für die „empfangene Gnadengabe des Leibes und „Blutes unsers Herrn Jesu Christi herzlich „danken, und nochmalen andächtig also „beten:

„O allmächtiger, ewiger Gott! wir sagen dei„ner göttlichen Güte Lob und Dank ꝛc. ꝛc.

„8. Der Beschluß des Abendmahls ge„schieht sodann, weil der gewöhnliche Segen „schon von der Kanzel gegeben worden ist, „mit diesen Worten:

„Der Friede Gottes, welcher höher ist ꝛc. ꝛc.

„So gehet nun hierauf hin im Namen „Gottes des Vaters, und des Sohnes, „und des heiligen Geistes, Amen.

Der zweyte Theil der Oettingischen Kirchenordnung enthält eine Sammlung von herrschaftlichen Edicten, Inhäsiven und Consistorialverordnungen, welche seit Absassung der Kirchenordnung 1707 erlassen worden. Alle diese Edicte und Verordnungen sind unter gewisse Titel, nach der Ordnung der im ersten Theile der Kirchenordnung befindlichen Kapitel, gebracht. Von einigen wird nur der Inhalt und Datum angegeben; andere aber sind ganz eingerückt. Unter letztern befindet sich auch die Oettingische Eheordnung vom Jahr 1705, welche alljährlich nebst den in den folgenden Zeiten erlassenen Inhäsiven von den Kanzeln verlesen wird. Bey dieser Eheordnung finden wir anzumerken, daß die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester im Oettingischen ein ganz verbotener und indispensabler Ehefall sey. „Der „Grund davon liegt, wie es in der Kirchen„ordnung heiset *), nebst den allgemeinen „Bedenklichkeiten noch insbesondere in der „Ehe Fürst Albrecht Ernsts l. p. m. als von „welcher Zeit an weder gnädigste Landes„herrschaften noch Dero nachgesetztes Consi„storium iemalen weder bey Hohen, noch „Niedern dispensirt und solche Ehe zugege„ben; indem selbst dieser fromme und gewis„senhafte Fürst und Landesherr in dem nem„lichen Fall für seine eigne Person sich viele „und

*) II Th. S. 66. Not. (*).

„und große Bedenklichkeiten gemacht, und
„erst nach abgehaltenen und dem öffentlichen
„Druck übergebenen Colloquio und eingehol-
„ten vielen theologischen und juristischen Be-
„denken eine dergleichen Ehe vollzogen, auch
„nachher geäussert, daß eine solche Heirat
„seiner Dienerschaft und Unterthanen nim-
„mermehr ein Recht in dergleichen Gesuche
„geben sollte."

Am Schluß eines jeden Kapitels des II Theils dieser Kirchenordnung ist einiger Raum gelassen, damit die neuern Verordnungen eingetragen werden können, und am Ende ist die oben angeführte alte Ehe- und Kirchenordnung vom Jahr 1661 beygedruckt worden. Herr Generalsuper. Michel hat dem zweyten Theile eben so, wie dem ersten, eine kurze Vorrede vorgesetzt.

Die ganze Einrichtung dieser neuen Kirchenordnung ist so gut gemacht, daß wir ihr unter den wohleingerichteten Kirchenordnungen eine vorzügliche Stelle einräumen müssen, und nichts mehr wünschen, als daß man auch in andern Ländern die Kirchenordnungen eben so brauchbar einrichten möge.

Anhang

Anhang
betreffend die Worte in der Taufformel:
und er selbst hinzugethan hat.

Wir haben oben angezeigt, daß in der Oettingischen Kirchenordnung die Worte in der Taufformel: und er selbst hinzugethan hat, welche bisher in den sächsischen und andern Kirchenordnungen gestanden haben, nicht befindlich wären. Wir glauben, daß es unsern Lesern nicht unangenehm seyn werde, von diesen Worten, welche oft gemisdeutet, und in manchen Kirchenordnungen ganz ausgelassen worden, folgende historische Nachricht zu lesen, die den verdienten Herrn Archidiakonus, G. C. Giese, zu Görlitz zum Verfasser hat:

Beytrag zu der Historie der Worte in der Taufformel: und er selbst hinzugethan hat (*).

Der gelehrte Herr Pastor D. in T. ohnweit Görlitz, hat eine Anfrage in das Oberlausitz. Magazin 1772 S. 63. betr. die Worte in der Taufformel: und er selbst hinzuge-

(*) Der Herausgeber dieser Actor. h. e. hat in den Noten einige Zusätze und Erläuterungen beygefügt.

zugethan hat, einrücken lassen. Er verlangt sowohl eine dogmatische, als historische Beantwortung; doch ist es ihm, wie ich versichert worden bin, mehr um die letztere, als um die erstere zu thun gewesen. Es haben sich auch unsere Gottesgelehrten über gedachte Worte der Taufformel in ältern und neuern Zeiten deutlich genug erklärt, daß ich glaube, die dogmatische Beantwortung sey in den Schriften unsrer Theologen zureichend anzutreffen. Baumgarten hat sich in seinen Erläuterungen der im christl. Concordienbuche enthaltenen symbolischen Schriften S. 166. nach seiner Art kurz, aber so gründlich darüber ausgelassen, daß man die Richtigkeit des Gebrauchs der gedachten Worte der Taufformel eingestehen muß, wenn man nicht ohne Noth zanken und streiten will.

Bey der historischen Beantwortung der erwähnten Anfrage soll man nach den eigenen Worten des Herrn Pastor D.. sein Augenmerk vorzüglich dahin richten, daß man zeige: ob diese Formel allezeit und ohne Unterschied gebraucht worden sey. Ich gebe gegenwärtigen Aufsatz zwar nur für einen kleinen Beytrag einer historischen Beantwortung dieser Anfrage aus: es wird aber doch derselbe darthun, daß diese Formel seit der geseegneten Refor-

ma-

mation Lutheri in den evangelischen Kirchenbüchern, wiewohl mit Unterschiede, gebraucht worden sey.

Ich besitze selbst keine Taufbücher, die man vor der Reformation gebraucht, habe auch keine dergleichen ausfündig machen können. Die Kirchen-Bibliotheck zu S. Petri et Pauli in Görlitz verwahrt viele geschriebene und gedruckte Kirchenbücher, die man daselbst vor der Kirchenverbesserung gebraucht hat; allein, es hat sich kein einiges Taufbuch erhalten; ich finde auch nicht, daß eins in ein Missale geschrieben, oder daran gebunden wäre, von welchen doch, die Msta nicht mit gerechnet, 17 vorhanden sind. Das älteste ist das, welches Schäffer 1485 zu Mayntz auf weises und starkes Papier, ungemein reinlich und schwarz auf gr. Fol. gedruckt hat. Die welche Kachelofen 1495. zu Leipzig angefangen, und in Freyberg, wohin er sich der Post wegen mit seiner Presse gewendet, vollendet, kommen der Schäfferischen Ausgabe an Schönheit des Papiers und Druckes ziemlich bey. Die übrigen sind von 1500 bis 1519 ans Licht getreten, unter welchen sich eine Venetische Ausgabe Giunta von 1518 befindet. Ausser diesen ist noch eine ohne Anzeige des Ortes, Druckers und Jahres vorhanden.

In

In meinen eigenem Büchervorrathe verwahre ich zwar keine Taufbücher *), die vor, doch

*) Von Taufbüchern der römischen Kirche vor der Kirchenverbesserung des sel. Luthers habe ich zwar ebenfalls keins in meiner kleinen Sammlung; aber ich kan den Lesern eine kurze Nachricht von einem merkwürdigen und sehr seltenen römischkatholischen Taufbüchlein ertheilen, welches Johann Leisentrit, Domdechant zu Budissin und Administrator des Bisthums Meissen in Ober- und Niederlausitz, kurz nach der Reformation unter der Aufschrift herausgegeben hat: Forma germanico idiomate baptisandi infantes, secundum catholicae vereque apostolicae ecclesiae ritum cum explicatione Caeremoniarum, quae circa Baptismum fiunt. Pro utriusque Lusatiae Misnens. Dioces. Presbyteris a reverendo viro D. *Iohanne Leisentritio* Ecclesiae Budissinen: Decano etc. in lucem denuo edita. Ab eodem recognita et aucta. Ioann. III. Amen Amen dico tibi, nisi quis renatus fuerit denuo, non potest videre regnum Dei. Ad Lectorum censura modestum:

Hoc breue catholicae fidei qui voluis opellum
Corrige et emenda si meliora sapis.

14 Bog. in 4. Am Ende stehet: Budissinae per *Iohannem Wolrab.* Nach dem Titel folgt eine lateinische Vorrede des Domdechants Joh. Leisentrits, nebst einem Lobgedichte Georg Leisentrits, Canonici zu Budißin, und nach diesem eine teutsche Vorrede, in welcher der Dom-

doch eine Anzahl, die nach der Reformation ans Licht getreten. Aus diesen will ich die Anfrage historisch zu erläutern suchen.

1) Unser

dechant zu erkennen giebt, daß er durch verschiedene Eltern, welche auf Anregen der Widersacher (der Evangelischen) sich den Gebräuchen der Salbung mit dem h. Oel und Chrisam bey der Taufe widersetzt und die Taufe in teutscher Sprache verlangt hätten, wäre veranlasset worden, eine Form der Taufe in teutscher Sprache und eine Erklärung der Cerimonien bey der Taufe für die Priester seiner Diöces durch den Druck bekannt zu machen. Es enthält also dieses Taufbüchlein I. einige Ermahnungen an die Taufpathen; II. eine kurze Erklärung der Cerimonien, so von der katholischen Kirche bey der Taufe gebraucht werden; III. die eigentliche Form der Taufe. In dieser Form stehen zuerst, nachdem dem Kinde der Name ertheilt worden, Orationes super solos masculos, welche die exorcistischen Formeln und einige darauf gerichtete Gebete enthalten. Nach diesen folgen Orationes foemellis applicatae, und unter diesen stehet gleich zuerst das Gebeth: Allmächtiger ewiger Gott, der du hast durch die Sündfluth rc. und in denselben auch die Worte: vnd sie selbst dozu gethan hat rc. Es ist merkwürdig, daß dieses Gebet nur bey der Taufe der Mägdlein, nicht aber bey den Söhnlein ist gebraucht worden. Vermuthlich muß es also in dem alten lateinischen Formular gestanden haben. In welchem Jahre diese Tauf-

formel

1) Unser seeliger Luther hat wohl bereits 1521 einen Unterricht, wie man einen Menschen recht und verständlich zum christlichen Glauben taufen soll, verfertiget, der im X. Theile der Werke Lutheri (Walch. Edit.) S. 2622. vorkömmt; allein der Augenschein belehret einen jeden, daß dieser Unterricht für kein vollständiges Taufbuch anzusehen ist. Das erste Taufbüchlein gab Luther 1523 unter diesem Titel heraus: Das Tauffbuchlin verdeudscht durch Mart. Luther. Wittenberg. M. D. X Xiij. 11 Bl. in 4. ohne Anzeige des Druckers.

Aus der Aehnlichkeit der Lettern schließe ich, daß dieses Taufbüchlein ein Druck des Wittenbergischen Buchdruckers Johann Gränbergs ist, von dessen andern aus sei-

formel zuerst im Druck erschienen sey, da die Ausgabe, die ich vor mir habe, auf dem Titel: eine neue verbesserte Ausgabe, genennt wird, davon findet sich eben so wenig einige Nachricht, als von dem Druckjahr der gegenwärtigen, welches, wie sich aus der angehängten Formula excipiendi Budissinae Rom. Reg. Maximilianum schliessen läßt, das Jahr 1564 seyn muß. An dem vor mir habenden Exemplar ist angebunden: Forma vernacula lingua copulandi — — per *Iohannem Leisentritium*. Budiss. excud. *Ioh. Wolrab.* f. a. 15 Bog. in 4. Der Herausgeber.

ner Presse getretenen Schriften ich oft die Anmerkung gemacht habe, daß er sich in den erstern Ausgaben selten, in der 2ten und folgenden hingegen meistens genennt habe. Ich folgere nicht nur aus dem Titel, sondern auch aus der Nachrede, die Luther diesem Taufbüchlein angehangen hat, daß er es bloß übersetzt. Auf dem Titel sagt er: er habe es verdeudscht; in der Nachrede aber: er habe es fast so bleiben lassen, daß sie nicht klagen dürften, er wolle eine neue Taufe einsetzen. Man wird sich also nicht irren, wenn man dieses 1523 von Luthern edirte Taufbuch für eine bloße Uebersetzung der vor der Reformation, in der Catholischen Kirche üblich gewesenen Taufformel ansieht; und daß Luther die quaest. Worte: und er selbst dazu gethan hat, aus den vor der Reformation üblich gewesenen Taufformeln nur beybehalten habe. Blatt a. iij. a. kömmt die Ceremonie mit dem Saltze vor: Nym N. das saltz der weysheytt, die dich foddere zum ewigen Leben, Amen. Hab fride. Hierauf folget das bekannte Gebet: Almechtiger, Ewiger Gott:c. in welchem (Bl. a. iiij. a.) die Worte stehen: vnd er selb datzu gethan hat.

Ich will nur noch, ehe ich weiter gehe, eine Stelle des Abdrucks in der Walchischen Ausgabe aus dem vor Augen habenden Autographo verbessern. Der Anfang der Nachrede

rede, die l. c. zur Vorrede gemacht worden ist, lautet sowohl in der Vorrede zum X Th. S. 127, als in dem Tomo selbst S. 2625. also: Weil ich täglich sehe und höre, wie gar mit Auflaß und wenigem Ernst — —; in dem Autographo aber heißt es: Weyl ich teglich sehe und hore, wie gar mit vnvleyß, vnd wenigem ernst ꝛc. ꝛc. Für Unfleiß stehet also in der Walchischen Ausgabe Auflaß. Ob in andern Ausgaben der Opp. Luth. eben diese Lesart gefunden werde, kann ich nicht sagen, weil ich keine andere Ausgabe habe nachschlagen können.

2) 1524 oder 1526, wie Hr. D. Walch in der angeführten Vorrede S. 128, und Hr. Superint. Fischer im Coburgischen Kirchenbuche und der demselben vorgesetzten Vorrede §. III. das letztere Jahr annehmen, kam das verbesserte Taufbüchlein Lutheri heraus. Ich besitze zwar die erste Ausgabe davon nicht, doch einen zu Marburg veranstalteten Nachdruck in 8. von 1 Bogen. Der Titel ist: Das Taufbüchlin verdeudtscht auffs new zugericht durch Mart. Luther. Wittemberg. Am Ende heißt es: Gedruckt ym der newen löblichen Vniversitet Marpurg ym M. D. xxvij (1527.) iar. am. xxij tag Junij.

Die in dem no. V. beschriebenen, ersten Taufbuche befindliche Nachrede hat Luther bis auf den letzten §: Ich hab aber noch nichts sonderlichs wollen verendern ꝛc. ꝛc. beybehalten und dem Taufbuche vorgesetzt: es ist auch die richtige Lesart: vnfleis, gesetzt worden. Die Verbesserung besteht in Weglassung derer Ceremonien, des Anblasens unter die Augen des Kindes, des Salzes, des Speichels, des Salbens mit dem heil. Oele auf der Brust und zwischen den Schultern, des so genannten Westerhemdes und der Kerzen; der Exorcismus aber und die qu. Worte sind beybehalten und am Schlusse der ganzen Handlung das kurze Gebet: Der Allmechtige Gott vnd vater ——— der stercke dich mitt seyner Gnade zum ewigen leben. Frid mit dir. Antwort. Amen. angehängt worden, welches im Taufbüchlein von 1523 nicht stehet.

3) Auf Befehl des Churfürsten zu Sachsen trat 1528 der Unterricht der Visitatoren in 4. auf 11 Bogen 3 Bl. ans Licht. Er ist mit diesem Titel versehen: Vnterricht der Visitatoren an die Pfarhern ym Kurfürstenthum zu Sachssen. Wittemberg MDXXVIII. Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg, durch Nickel Schirlentz. M. D. XXviij. Melanchthon hat die Feder geführt, Luther aber die lesenswür-

würdige Vorrede verfertiget; doch haben sich beyde nicht genennt. Ich besitze auch die 1538 verbesserte Ausgabe; in beyden wird zwar in 5. Cap. von der Taufe gehandelt, aber kein Taufformular vorgeschrieben. Nach der Fischerischen Vorrede zum Coburgischen Kirchenbuche § III. soll das Taufbüchlein beyden 1529 ans Licht getretenen Catechismis einverleibet worden seyn. Bey dem großen, von welchem ich die Original-Ausgabe in 4. von 1529 besitze, treffe ich es nicht an; von dem in eben dem Jahre ans Licht getretenen kleinern aber kann ich nichts bestimmen, da ich ihn nur nach der Baumgartenschen Recension kenne, wo er von diesem Zusatze nichts gedenket. N. 11. p. 406. Von der 1539 von Just Jonas, Spalatin, Creutzigern, Myconius, Menius und Webern für die Diener der Kirchen in Herzog Heinrichs zu Sachsen Fürstenthum gestellten Kirchen-Agende verwahre ich nicht die erste Ausgabe, zweifle aber nicht, daß die qu. Worte darinnen vorkommen werden*), da ich sie in allen spätern von 1558 rc. rc. antreffe, wovon ich no. 8. handeln werde.

*) Ich habe die erste Ausgabe, gedruckt zu Leipzig durch Nic. Wolrab. 1540. 4. vor mir, in welcher die qu. Worte ebenfalls stehen. Der Herausgeber.

4) 1543 verließ des Cölnischen Churfürstens Herrmanns Kirchenordnung in Folio auf CLIIII. Bl. ohne 5 Bl. Vorbericht und Titel unter folgender Aufschrift die Presse: Von Gottes genaden vnser Hermanns Ertzbischoffs zu Cöln, vnnd Churfürsten ꝛc. einfältigs Bedencken, warauff ein Christliche, in dem wort Gottes gegrünte Reformation, an Lehr, brauch der Heyligen Sacramenten vnd Ceremonien, Seelsorge vnd anderem Kirchendienst, bis vff eines freyen, Christlichen, Gemeinen, oder Nationals Concilii, oder des Reichs Teutscher Nation Stende, im Heyligen Geyst versamlet, verbesserung, bey denen so vnserer Seelsorge befolhen, anzurücken sey. Unter diesem weitläuftigen Titel stehet das Chur-Cölnische Wapen; zur Rechten desselben aber Act. XX. 28. und zur Linken die Stelle Jer. VI. 16. An dem Orte, wo sonst der Druckort, Jahr und Drucker pflegt gesetzt zu werden, lieset man: cum gratia et Priuilegio. Am Ende heißt es: Gedruckt in der Churfürstlichen Stadt Bonn, durch Laurentium von der Mütten, in dem Jar M. D. XLIII. Im Salthenischen Cat. kömmt dieses Bedenken zwar no. 286 vor, man hat aber Ort und Drucker anzugeben vergessen, und das Jahr 1544 zum Druckjahr angesetzt.

gesetzt. Ob dieses die Bonnische Ausgabe sey, kann ich nicht bestimmen; doch ist mir zu meinem ergebensten Danke ein Marpurgischer Nachdruck von 1544 in 4. bekannt gemacht worden, den ich in keinem Bücherverzeichniße angetroffen habe *). Bucerus, der sich damals zu Bonn aufhielt, ist nicht nur der Hauptverfasser dieser schönen Kirchenordnung gewesen, sondern hat auch, da das Cölnische Capitul dargegen 1543 ein Antididagma herausgab, dem letzteren 1545 die beständige Verantwortung entgegen gesetzt. Das erstere finde ich im Dreckmannischen Catalogo p. 28. num. 707. die letztere aber im Salthenischen num. 286. Von der Bucerischen beständigen Vertheidigung besitze ich eine lateinische Ausgabe unter der Aufschrift: Constans defensio ex scriptura et vera Catholica

 doctrina

*) Dieser Nachdruck hat eben die Aufschrift, wie das zu Bonn herausgekommene Original vom Jahr 1543, in Folio, ausser, daß das letzte Wort nicht anzurücken sey, sonder anzurichtenn sey, heiset. Auf dem Titel stehet zwar: Anno M. D. XLV; aber am Ende wird der Ort und das Jahr des Drucks also angegeben: Gedruckt zu Marpurg durch Anthonium Tirolt, im Jarr M. D. XLIIII. Die Worte: under selbst hinzugethan hat, stehen ebenfalls in diesem Nachdrucke von Churf. Hermanns Kirchenordnung Fol. CXXIII. b). Der Herausgeber.

doctrina atque obseruatione uniuersalis Ecclesiae, Deliberationis de Christiana Reformatione, quam Reuerendissimus.. *Hermannus*, Archiepiscopus Coloniensis — — publicauit: cum firmissima confutatione eorum omnium, quae Clementiae eius adversarii, sub titulo Antididagmatis et sub nomine *Capituli Coloniensis*, contra eandem Clementiae suae Deliberationem produxerunt. Autore D. *Martino Bucero*. — — — Nunc primo e manuscripto in lucem editus. *Genevae* sumptibus Petri et Iacobi Chovët. M.DCXIII. In welchem Verstande die Verleger dieser itzt angeführten Constantis Defensionis sagen können: e manuscripto nunc primum editus; weis ich auf keine andere Weise an den Tag zu legen, als daß sie diese lateinische Ausgabe gemeint haben. Aus dem Antididagmate machte Cochläus einen Auszug und gab ihn zu Ingolstadt 1543. in 4. auf 5½ Bogen unter die Weißenbernische Preße, den ich, wie des D. Gerhard Westerburgs 1545 zu Straßburg bey Wendel Richeln in 4. auf 9½ Bogen herausgegebene Schrifft: Von dem anbetten des heil. Sacraments, ein kurtzer Bericht. An den Hochlöblichen geistlichen Adel des Wirdigsten Collischen Thum Capitels, dienstlich vorgetragen, besitze

besitze, welche letztere ich für eine Schutzschrift des Bedenkens ansehe.

Doch ich muß einlenken und meinem eigentlichen Zwecke näher treten. Den Exorcismum hat man in diesem Bedenken beybehalten, die quaest. Worte aber in dem Gebete: Allmächtiger ewiger Gott, der du durch die Sündfluth rc. weggelassen. Es enthält übrigens diese Kirchenordnung so viel Schönes in sich, daß sie, gemeiner gemacht zu werden, verdiente: wenn man sie auch nicht zum allgemeinen Kirchengebrauche nutzen wollte

5) Von der Kirchenordnung der Stadt Braunschweig, die Joh. Bugenhagen 1531. in 8. *) ans Licht gestellet, und einer

*) Ich habe von dieser Kirchenordnung der Stadt Braunschweig eine gedoppelte Ausgabe in meiner Sammlung. Die erste hat die Aufschrift: Der Erbarn Stadt Braunschwyg Christenliche Ordenung zu Dienst dem heiligen Euangelio, Christlicher lieb, zucht, fride vnd eynigkeit, Auch darunter vil Christlicher lere für die Bürger, durch Joan. Bugenhagen Pomer beschriben. 1531. 131 Blätter, in klein Octav. Der Ort des Drucks ist nicht angegeben. Nach dem Titel folgt sogleich die Vorrede Joh. Bugenhagens. Das erste Kapitel dieser Kirchenordnung handelt von der Kindertaufe, und enthält eigentlich

einer auf Befehl Otto Heinrichs, Pfalzgrafen beym Rhein, in Folio 1543 gedruckten *) ist mir von Weimar aus gütigst gemel-

lich die evangelische Lehre von der heiligen Taufe, nebst einem Unterrichte, daß man teutsch taufen solle. Es findet sich aber dabey kein Formular der Taufe; daher auch die Worte: und er selbst hinzugethan hat, hier nicht anzutreffen seyn können. Eben so verhält sich mit der andern Ausgabe der Kirchenordnung der Stadt Braunschweig, welche eben den Titel, wie die Original Ausgabe, hat, und in 4. mit großen Lettern sehr sauber gedruckt ist. Dieser Ausgabe ist noch verschiedenes beygefügt, welches in der ersten nicht anzutreffen ist, nemlich 1) die augsburgische Confeßion; 2) deren Apologie; 3) die schmalkaldischen Artikel, und 4) Erklerung aus Gottes Wort und kurzer Bericht der Herren Theologen, welchen sie der erbarn Sechsischen Stedten Gesandten, auf den Tag zu Lüneburgk, im Julio dieses Lxj. Jars gehalten ꝛc. gegeben haben ꝛc. ꝛc. Man findet zwar in dieser Ausgabe weder auf dem Titel, noch am Ende den Ort und Jahr des Drucks angezeigt; ich vermuthe aber aus dem Titel der Nr. 4. befindlichen Erklärung der Theologen, daß sie im Jahr 1561 oder kurz darnach gedruckt worden. Der Herausgeber.

*) Diese höchstseltene Ausgabe der pfalzneuburgischen Kirchenordnung ist unter folgendem Titel: Kirchenordnung, Wie es mit der Christlichen Lehre

gemeldet worden, daß die qu: Worte in keiner von beyden gefunden würden.

6) 1554.

Lehre, heiligen Sacramenten, und allerley andern Ceremonien, in meines gnedigen Herrn, Herrn Otthainrichen, Pfalzgrauen bey Rhein, Hertzogen inn Nidern vnd Obern Bairn rc. Fürstenthumb gehalten wird. 1543. I Theil, 10 Quatern. II Theil, 13 Quatern. III Theil, 24 Quatern. in Folio gedruckt. Am Ende steht: Gedruckt zu Nürenberg, durch Johan Petreium, Anno M.DXLIII. Das ganze Werk ist auf feines weises Papier gedruckt, und auf dem Titel eines jeden Theils mit dem pfälzischen Wapen, inwendig aber mit einigen schönen Holzschnitten geziert. Die Form der Taufe, welche in dem II Theile, Bl. 6. f. stehet, geht von der gewöhnlichen Form ganz ab, und enthält noch vieles von der päpstischen Form, z. E. die Darreichung des Salzes der Weisheit, die Salbung mit dem Oleo Catechumenorum, die Salbung mit dem Chrisam, und viele exorcistische Gebete. Das Gebet, in welchem die Worte stehen: und er selbst hinzugethan hat, kömmt hier gar nicht vor. Pfalzgraf Otto Heinrich bediente sich bey der Ausfertigung dieser Kirchenordnung, so wie bey der Reformation im Pfalzneuburgischen, eines von Venningen, Michael Dillers, seines Hofpredigers, Andreas Osianders zu Nürnberg, und des augspurgischen Gottesgelehrten Wolfgang Musculus. S. B. G. Struvens pfälzische Kirchenhistorie. Kap. II. §. XV. S. 28. 29. Der Herausgeber.

6) 1554 verließ die Mecklenburgische Kirchenordnung die Lufftische Presse zu Wittemberg. Johann Freder übersetzte dieselbe in die lateinische Sprache, und gab sie 1562. in 8. zu Frankfurt am Mayn bey Peter Brubachen heraus. Ich habe beyde vor mir liegend und finde in beyden den Exorcismum und die qu: Wort. In dem lateinischen Exemplar heißt es: Obsecramus — — ut per salutare hoc diluuium in eo submergatur et suffocetur atque aboleatur omne, quod ab Adamo et ipsi agnatum et in eo propagatum, *et quod ipse addidit*.

7) Herr Schelhorn hat im II. Theile seiner Ergötzlichkeiten S. 64. von einer Form, die Taufe und Abendmahl betreffend, welche das evangelische Ministerium in der freyen Reichsstadt Augsburg 1555. in 8. drucken lassen, eine sehr vollständige Nachricht ertheilet. Diese Octav-Ausgabe ist mir nie vorgekommen: ich verwahre aber eine Ausgabe in 4. von 11. Bogen von eben dem Jahre, die, wie ich aus dem Titel schließen kann, der zweete Druck ist. Die Aufschrift ist: Forma. Wie vom heiligen Tauf, vnnd dem heiligen Sacrament des Leibs vnnd Bluts Christi, desgleichen wie auch von dem trost der Kranken, vnd demnach

nach vom Ehelichen Stand bey dem Einsegen der Eeleut, zu reden sey, wiederum von newwen getruckt. Gestellt in die Kirch vnd Gemein Christi der Statt Augsburg. 1555. Getruckt zu Augspurg, durch Philipp Vlhart, im der Kirchgassen, bey Sanct Ulrich. Cum Gratia et Priuilegio. Die Zuschrifft ist von dem ganzen Ministerio, das damals aus 11 Gliedern bestund, unterzeichnet worden. Fol. I. ist der Anfang der Taufform, in welcher der Exorcismus, die gewöhnlichen Gebete, und also auch die qu. Worte, weggelassen sind. Hieraus und aus der, denen Reformirten eigenen Eintheilung der X. Gebote, und dem Anfang des Vater Unser, scheint diese Agenda von einem reformirten Ministerio gestellt zu seyn; allein Herr Schelhorn hat diesen Vorwurf l. c. schon widerlegt, und ich habe eine Predigt des Senior. Meckhards, der diese Form mit unterschrieben, in Händen, die er 1556 vom heil. Sacramente des Leibes und Blutes Christi zu Augspurg gehalten hat, und welche der jüngere Meckhard 1560. zu Tübingen in 8. bey Ulrich Morhart auf 2. Bogen, 5. Blätter drucken lassen, in welcher sich jener über die damals strittigen Artickel lauter und rein erkläret und gegen die Feinde der Wahrheit muthig

strei-

streitet. Der Titel ist: Christlicher S
mon von dem heil. Sacrament des L
bes vnnd bluts Christi, im 56
gethan durch den E. Herrn Joh.
ckardum seliger rc.

8). Ich habe bereits num. 3. angezeigt,
mir die erste Ausgabe der Kirchen-Ag
dā für die Diener der Kirchen in He
Heinrichs Landen fehle. Spätere
1558. 64. und 1616. besitze ich, die
drey mit einander übereinkommen,
daß auf allen, obgleich Herzog Hei
längst verstorben war, noch stehet:
die Diener der Kirchen in Herzog
richen zu Sachsen V. G. H. Fü
thum. Das Taufbüchlein ist ein
druck des von Luthern 1526. verbess
und enthält die gewöhnlichen Gebete
denen qu. Worten *).

9)

*) Im Jahr 1559 erschien zu Wittenberg:
chenordnung, wie es mit christlicher Le
reichung der Sacrament, Ordination der
ner des Euangelii, ordentlichen Ceremon
in den Kirchen, Visitation, Consistorio
Schulen zu Wittemberg vnd in etlichen
vnd Fürstenthum, Herrschaften vnd St
der Augsburgischen Confession verwand,
halten wird. Witteberg: Gedruckt dur
Hans Lufft. 1559. 1 Alphab. 13 Bog. in

9) Ich komme nunmehr, da ich der Zeitordnung nachgehe, zu einem Taufbüchlein, das in Ansehung der qu. Worte so etwas sonderbares in sich fasset, als es an Schönheit des Druckes und Papiers allen, die ich gesehen, vorzuziehen ist; sollte es auch nicht, wie ich doch vermuthe, von großer Seltenheit seyn. Der Titel ist: Das Tauffbüchlin verdeudscht. Auffs new zugericht, durch D. Märt. Luth. Witteberg. Gedruckt durch Georgen Rhewen Erben. M. D. LXI. Was mit Schwabacher Schrift gesetzt, ist voll gedruckt, wie denn, ausser der gewöhnlichen Vorrede Luthers, das Taufbuch selbst mit Missal-Schrift roth und schwarz, auf weißes und starkes Papier gedruckt ist. Der Exorcismus und die Bezeichnung mit dem Zeichen des heil. Creutzes macht, wie gewöhnlich*, den Anfang der Taufform, worauf die oft angeführten 2 Gebete folgen, in deren letzterm zwar die qu. Worte vollständig, aber in rothen Clammern eingeschloßen, und mit einer rothen Linie unterdruckt sind. Ich habe die Clammern und

* In dieser Kirchenordnung ist in der Taufformel das Gebet: Allmächtiger, ewiger Gott rc. Bl. 116. 117. befindlich, und stehen darinne die Worte: vnd er (oder sie) selb dazu gethan hat. Der Herausgeber.

und die Linie sowohl selbst genau besehn, als auch gelehrten Freunden gewiesen, die es so gefunden, als ich es angezeigt habe. Beydes ist also nicht von einem ehemaligen Besitzer mit der Feder gemacht, sondern wirklich gedruckt, und muß sich in allen Exemplaren dieser Ausgabe also befinden *).

10) 1565 hat eine Wittembergische Kirchenordnung die Lufftische Preße in 4. verlassen. Ob dieses die erstere Ausgabe sey, kann ich nicht sagen; mir ist keine ältere bekannt worden **). Die qu. Worte stehen S. 116, sind aber nicht, wie in dem vorhergehenden Taufbüchlein, mit Clammern eingeschlossen worden.

11) Von der Pfalzzweybrückischen Kirchenordnung, die das erstemal 1556, das andremal 1560 und das drittemal 1570 aus

*) Die Mansfeldische Kirchen-Agenda, welche zuerst 1562 mit einer Vorrede des Mansfeldischen Superintendenten, M. Hieron. Menccelius, in 4. herausgekommen ist, hat in dem Nr. II. stehenden Taufbüchlein sowol den Exorcismus (jedoch mit dem Unterschied, daß die Worte nicht, wie in andern sächsischen Kirchenordnungen, lauten: Ich beschwöre dich, du unreiner Geist rc.; sondern: Darumb gebiete ich dir rc.); als auch die Worte: vnd er selbst darzu gethan hat. Der Herausgeb.

**) S. die Note oben bey Nr. 8.

ans Licht getreten, verwahre ich die spätere Ausgabe und habe sie der Gütigkeit eines gelehrten Gönners in B... zu verdanken. Sie ist auf starkes und weisses Papier mit schwarzen Lettern durch Dietrich Gerlatz in 2 Theilen von CLXXVIII. und CXIX. Blättern, ausser 4 Blättern Vorbericht und 5. Bl. Anhang in Folio zu Nürnberg gedruckt worden. Der erste Theil enthält die Kirchenordnung, der andere aber die Kirchengesänge in sich. Fol. LXXIII. p. 1. sind die 2 Gebete und im zweyten die qu. Worte, doch mit der Abänderung, vnd was er selbs dazu gethan hat, zu lesen.

12) Ich komme nun zu der so seltenen als vortreflich eingerichteten evangelischlutherischen Kirchen-Agende im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, die unter nachstehendem Titel in Folio, ohne Anzeige des Druckers und Ortes, auf CCXIIII. Blätter, ausser 4 Bl. Vor- und 3 Bl. Nachrede, herausgekommen ist: Christliche Kirchen-Agenda: wie die von den zweyen Ständen der Herren vnd Ritterschaft, im Ertzhertzogthumb Oesterreich vnter der Enns, gebraucht wirdt. 1 Corinth. XIII. Die Geister der Propheten sindt den Propheten vnterthan. — Lasset alles Ehrlich vnd Ordentlich zugehen.

gehen. ANNO M. D. LXXI. Sie kömmt mit der n. 4. beschriebenen Bonnischen so überein, daß sich Chytraeus, der, wie ich mich erinnere gelesen zu haben, die Feder dabey geführt haben soll, dieselbe zum Muster vorgestellt haben mag. Sie besteht aus XIII. Hauptstücken. Das II. enthält die Taufformen und zwar Fol. IIII. der kleinen Kinder, Fol. XI. b. der Nothtaufe, Fol. XII. b. endlich der Erwachsenen.

Der Exorcismus ist ganz weggelassen, im zweyten Gebete aber die quaestionirten Worte so, wie n. 11. in der Zweybrückischen: vnd was er selbs dazu gethan hat; in der ersten Form, und so auch in der Form, Erwachsene zu taufen, Fol. XXVI. beybehalten worden. Was ich bey der Bonnischen gewünschet, ist noch mehr mein Wunsch von dieser Oesterreichischen, die noch viel mehr brauchbares für unsere Kirche, als jene, in sich fasset. Ich besitze Raupachs Evangelisches Oesterreich *) nicht, wo, wie ich glaube, von

*) Rauppach giebt von dieser Kirchen-Agenda und von den sowol zwischen dem Verfasser derselben D. Chyträus, und zwischen den evangelischen Predigern in Nieder Oesterreich; als auch zwischen den Ständen in Nieder Oesterreich und zwischen den Ständen in Ober-Oesterreich darüber entstandenen Streitigkeiten, ausführliche Nachricht, im evan-

von dieser schönen Agenda gehandelt worden ist; dahin ich den Leser verweisen will *).

 13) Der

evangelischen Oesterreich. I Th. S. 95—107. 116—122. 136. II Th. 188. 199—205. 257.

*) Im Jahr 1582 ließ Herz. Ludwig zu Würtemb. die vollständige würtemberg. Kirchenordnung bekannt machen, unter dem Titel: Von Gottes gnaden vnnser Ludwigs Hertzogen zu Würtemberg, vnd zu Teckh, Grauen zu Mümpelgart ꝛc. Summarischer und einfeltiger Begriff, wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen Vnsers Fürstenthumbs, auch derselben Kirchen anhangenden Sachen vnnd Verrichtungen bisher geübt und gebraucht, auch fürohin mit Verleihung Göttlicher Gnaden, gehalten vnd vollzogen werden solle. Getruckt zu Tüwingen, im Jar 1582, 428 Seiten in Fol. In dieser mit großem Fleiße ausgearbeiteten Kirchenordnung ist in die Taufformel das Gebet: Allmächtiger, ewiger Gott, der du durch die Sündtfluß ꝛc. S. 88 und 89 ebenfalls eingerückt; aber die Worte Qu.. hat man nicht in den Text gesetzt; sondern an der Stelle, wo diese Worte stehen sollten, ist folgende Note auf den Rand gesetzt worden: Wann ein Alts getaufft würde, soll man dise Wort (vnd er selbs darzu gethon hat) hinzusetzen. In dem neuen würtembergischen Kirchenbuche, Stutg. 1747. 8. sind das Gebet: O allmächtiger ꝛc. und also auch die qu. Worte ganz weggelassen. In dem vorgedachten Jahre 1582 erschien auch, nach vielen Hindernissen, die hennebergische

13) Der Zeitordnung nach nehme ich das Tauffbüchlein für die Kirchen im Fürsten-

sche Kirchenordnung unter folgender Aufschrift im Druck: Des Durchläuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georg Ernsten, Grauen vnd Herrn zu Hennenberg, 2c. Kirchen Ordnung, wie es in S. F. G. Fürstlicher Graff und Herrschaft, beyde mit Lehr und Ceremonien, Christlich, vnd Gottes Wort ebenmeßig, gehalten werden sol. Gedruckt zu Schmalkalden, bey Michel Schmuck. 1582. 4. Fürst Georg Ernst ließ schon einige Jahre zuvor zweymal eine Zusammenkunft aller seiner Geistlichen anstellen, und über die Ausfertigung einer Kirchenordnung für seine Lande Berathschlagungen anstellen; aber es entstunden darüber viele Bewegungen unter dem gemeinen Volke, als ob man die Lehrform im Hennebergischen ändern wollte. Dadurch wurde die Ausfertigung der Kirchenordnung gehindert, und der Fürst veranlasset, ein Ausschreiben an alle Pfarrer, Diaconos und Unterthanen, die vorhabende Kirchenordnung oder Agenda betreffend, d. d. Maßfeld den 30 Aug. 1580, durch öffentlichen Druck ausgehen zu lassen, in welchem er sein Vorhaben, eine Kirchenordnung ausfertigen zu lassen, nochmals bekannt machte und von den Mißdeutungen rechtfertigte. Hierauf erfolgte nun 1582 die wirkliche Ausgabe der Kirchenordnung. In dieser hennebergischen Kirchenordnung ist zwar in der Taufformel der Exorcismus weggeblieben, aber es findet sich in derselben das Gebet: O allmäch-

stenthumb Anhaldt ꝛc. ꝛc. in die Hände, welches wahrscheinlich Amling ohne Anzeige des Druckers und Ortes 1590 in 4. auf 135 Seiten mit einem starken Anhange ans Licht gestellt hat. So sehr der Exorcismus im letztern bestritten, auch im Taufbuche weggelassen worden ist, so hat man doch die vielmals gedachten 2 Gebete unverstümmelt aus Luthers Taufbuche abgedruckt, folglich die qu. Worte: vnd er selb dazu gethan hat; beybehalten *).

 14) 1615.

mächtiger, ewiger Gott ꝛc. und die Worte in demselben: vnd er (oder sie) selbst dazu gethan hat. Der Herausgeber.

*) Unter die seltensten Kirchen-Agenden ist ohne Zweifel folgende zu rechnen: Christliche Agenda, auffs einfältigste zu tauffen, vnd andere Kirchensachen zuuerrichten, so von denen gebraucht werden mag, welche an Orte kommen, da die Kirch vorhin kein Agenden haben, wie ich Jeremias Homberger zuweilen hab thun müssen. Gedruckt zu Grätz in Steyr, durch Hansen Schmidt. 1599. 14 Bog. in 4. Der Herausgeber dieser Agenda war, wie der Titel anzeigt, Doctor Jeremias Homberger, anfänglich Rector zu Frankfurt am Mayn, nachher, gegen das Ende des XVI Jahrhunderts, einer edlen Landschaft in Steyer provisionirter Theologus, wie er sich selbst genennt hat. Er hat der Agenda weder eine Vorrede, noch sonst einige Nachricht bey-

14) 1615 trat des Herzogs Julii Kirchen-ordnung zum zweytenmale ans Licht. Sie führt diesen Titel: Kirchenordnung Unnser von Gottes Genaden Julii Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Helmstadt, Gedruckt durch Jacobum Lucium, in verlegung Melchior Behms. Ich habe ehedem die erste Ausgabe, die 1569 in 4. gedruckt ist, besessen, aber nicht angemerkt, ob sie an einem Orte und von einem Drucker besorgt worden ist. Die Taufform steht nach dem Corpore Doctrinae, das keine Blatt- und Seiten-Zahlen hat, S. 45; das 2te Gebet aber S. 50, wo ich zwar die qu. Worte, aber in Clammern eingeschloßen, gefunden habe.

15) Die-

beygefügt, woraus man ersehen könnte, ob dieselbe unter öffentlicher Auctorität ausgefertiget worden. Fast scheinet es, daß Homberger diese Agenda für sich habe drucken lassen. Das erste Stück dieser Agenda ist die Form der Taufe, in welcher der Exorcismus weggelassen, die Worte aber: vnnd er (sie) selbs darzu gethan hat ꝛc. beybehalten worden. Der Herausgeber.

*) In D. Phil. Hanens, oder Galli Kirchenbuch für die Kirchen des Erzstifts Magdeburg. 1613. 4. sind in der Taufformel die qu. Worte: vnnd er selb dazu gethan hat ꝛc. S. 6. beybehalten worden. Der Herausgeber.

15) Dietrich Wertin druckte 1616 *) zu Tübingen in 4. eine Kirchen-Agende mit einer doppelten Vorrede, davon eine die theologische Facultät zu Wittemberg, die andere die zu Tübingen verfertiget hat. Ich treffe eine doppelte Taufform an, eine für kleine Kinder, die andere für Erwachsene. In beyden ist der Exorcismus, die qu. Worte aber nur in der Taufform für kleine Kinder, weggelassen worden **).

Lll 5 16) Die

*) Ich habe eine Ausgabe vor mir, welche sowol auf dem Titel, als am Ende die Jahrszahl 1617 hat. Der Herausgeber.

**) Im Jahr 1624 erschien hier in Weimar folgendes, itzt selbst bey uns sehr seltenes Kirchenbuch: Kirchenbuch für die Pfarrherrn im Fürstenthumb Weimar. Mit fürstlichen Privilegien gedruckt zu Weimar in der fürstlichen Druckerey, bey Johann Weischnern Factorn, im J. 1624 Nebst einem Anhang in 4. Vor diesem Kirchenbuche steht eine Vorrede M. Joh. Kromayers, F. S. Hofpredigers und Vice-General Superintendentens zu Weimar. Es enthält dasselbe 1) den kleinen Catechismum Lutheri ohne Auslegung; 2) bis 5) die harmonische Palm- und Paßionshistorie, die Historie der Auferstehung und Himmelfahrt Christi; 6) die 3 Haupt-Symbola; 7) die Historie der Zerstör. der Stadt Jerusalem. Im Anhang ist befindlich 1) der Catechismus mit der Auslegung; 2) bis 4) Form der Präsentation, Ordination und

16) Die Magdeburgische und Halberstädtische Kirchen-Agende, die auf Befehl des Königs von Schweden, Gustav Adolphs 1632 zu Halle in Sachsen ans Licht getreten, und von dem Buchführer Melchior Oelschlägern verlegt ist, hat auch die qu. Worte.

17) Die

und Investitur eines neuen Predigers; 5) die Formul der Nothtaufe; 6) der Kirchenbuse, 7) die Festgebethe; 8) die übrigen Kirchengebete. Ob nun gleich in diesem Kirchenbuche die eigentliche Ordnung der Taufe nicht befindlich: so stehet doch in derselben im Anhange Nr. 5. die Formul der Nothtaufe, bey welcher zugleich eine Formul befindlich ist, wie man mit den Kindern handeln soll, welche nach der Nothtaufe in die Kirche getragen werden. In dieser Formul kömmt das Gebet mit vor: Allmechtiger ewiger Gott, der du rc. und stehen die Worte darinne: vnd er selbst dazu gethan hat.

Zu Lüneburg bey den Sternen kam 1631 in 4. die Kirchenordnung, wie es in der Grafschaft Ostfrießland und in den beyden Herrschaften Essens und Wittmund gehalten werden solle, heraus, in welcher S. 151 die Worte: vnd er (oder sie) selbst darzu gethan hat rc. stehen, der Exorcismus aber weggelassen ist.

In der Agenda Schwarzburgica, welche auf Befehl der Herren Grafen Christian Günthers, Anton Günthers und Ludwig Günthers zu Schwarzburg, zu Arnstadt, 1650 erschien, in gr. 4 sind die Worte Qu. ebenfalls befindlich, auch ist der Exorcismus in derselben beybehalten worden. Der Herausgeber.

17) Die Sterne druckten 1643 Heerzog Friedrichs Kirchenordnung für den Cellischen und Grubenhagenschen Antheil in 4. Die Taufform finde ich p. 209; die qu. Worte aber p. 212. Sie sind nicht, wie in der Wolffenbüttelischen des Herzogs Julii, in Clammern eingeschloßen *).

18) Ehe

*) Herzog Wilhelm der vierte zu Sachsen ließ im Jahr 1658 eine neue Kirchen-Agenda für das Fürstenthum Weimar unter folgendem Titel bekannt machen: Agenda, Das ist: Kirchenordnung für die Pfarrherren und Seelsorger im Fürstenthum Weinmar. Wie dieselbe bey der Christlichen Einweihung der Fürstlichen Schloß-Kirche zu Weimar, in der Residenz daselbst, die Wilhelmsburg genannt, am Tage Wilhelmi den 28 Maji Anno 1658 ausgefertigt worden. Weimar, bey Caspar Freyschmieden, Fürstl. Sächs. Hofbuchdruckern 1658. 4. 94 Seiten. In der Taufformel, welche das erste Stück in dieser Agenda ist, stehen S. 5. die quäst. Worte. Auf diese Kirchen-Agenda folgte, nach dem Tode des Herzogs Wilhelm IV. im Jahr 1664 die vollständige Weimarische Kirchenordnung: Derer Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johann Ernsts, Herrn Adolph Wilhelms, Herrn Johann Georgens und Herrn Bernhards Gebrüderer, Herzogen zu Sachsen rc. verbesserte Kirchenordnung, vff Ihrer Fürstl. Durchleuchtigkeiten gesambte Fürstenthume und Lande gerichtet. Weimar, gedruckt bey Eylikers Witben,

18) Ehe ich an die Agenden und Kirchenordnungen, die ich aus dem 18 Sec. besitze, gedenke,

Wieben, Im Jahr 1664. 4. Man hat diese Kirchenordnung: eine verbesserte, genennt, nicht als ob die Fürstl. Weimarischen Lande schon zuvor eine besondere Kirchenordnung gehabt hätten; sondern weil des Herzogs Johann Casimir zu Coburg herausgekommene Kirchenordnung, deren man sich bisher mit bedient hatte, in der Weimarischen Kirchenordnung hauptsächlich zum Grunde gelegt, und hin und wieder verändert und verbessert worden. Merkwürdig ist es allerdings, daß in dieser unsrer Weimarischen Kirchenordnung die qu. Worte in der Taufformel pag. 139 fehlen, da sie doch nicht allein in dem Kirchenbuche von 1624 (S. oben Num. 15 in der Note *) und in der vorbemeldeten Agenda von 1658; sondern auch in den, nach Publication der Kirchenordnung, herausgekommenen Agenden, die noch bis itzt gebraucht werden, zu finden sind. In der Hessischen Kirchenordnung, welche anfänglich zu Marpurg 1574, nachher aber zu Darmstadt 1662. in 4. aufs neue gedruckt worden, ist die Form der Taufe S. 79 ganz anders eingerichtet, als in unsern sächsischen und andern Kirchenordnungen. Man hat in derselben nicht nur den Exorcismus, sondern auch das Gebet: O allmächtiger ewiger Gott &c. in welchem die qu. Worte stehen, weggelassen. In dem Schleßwigischen und Holsteinischen Kirchenbuche, welches zu Schleßwig, 1665. 4. heraus=

gedenke, will ich noch eines kleinen Catechismi Erwähnung thun, der zu Frankfurt an der Oder 1612. unter dieser Aufschrift gedruckt ist: Enchiridion, oder der kleine Catechismus D. Martin Lu-

erausgekommen ist, hat man Nr. 6. einen Extract etlicher Puncte, das Predigtampt und Kirchenhandelunge betreffende, aus der für die ürstenthümer Schleßwig und Holstein im Jahr Christi 1542 publicirter Kirchenordnung 2c. einücken lassen, in welchem S. 6. die Worte: und Er (Sie) selbst darzu gethan hat 2c. beybehalten ind. Die Form der Taufe in diesem Extracte timmt übrigens mit dem verbesserten Taufbüchein D. M. Luthers, welches Herr Giese oben Num. 2. beschrieben hat, fast durchgehends iberein.

In der Strasburgischen Kirchenordnung, velche zuerst 1601 in 4, nachher aber unter dem Titel: Revidirte Kirchenordnung, im Druck rschein, geht die Form der Taufe von andern vangelischen Kirchenordnungen ganz ab. Sowol er Exorcismus, als das Gebet, worin die qu. Worte stehen, sind in derselben weggelassen.

In der Agenda der evangel. Kirchen zu Frankurt am Mayn, welche daselbst 1688 in 8. herusgekommen ist, hat man ein ganz anderes Fornular, als in unsern sächsischen Kirchen, bey er Taufe angenommen. Es ist also auch hier as Gebet, in welchem die Worte stehen: und r selbst 2c. nicht beybehalten worden. Der Herausgeb.

Luthers für die Gemeinen, Pfarrherren und Prediger ꝛc. bey Friedrich Hartmann, Buchhändler und Drucker in der Chur-fürstl. Stadt Frankfurth an der Oder 1612 in 4. Es enthält dieses Enchiridon auch das Taufbuch in sich, in welchem ich den Exorcismus, die gewöhnlichen Gebete und die quaestionirten Worte antreffe.

19) 1713 trat eine neue Auflage der Ordnung, wie es in des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Johann Casimirs, Heerzogen zu Sachsen ꝛc. Fürstenthum und Landen, Orts Franken und Thüringen in der Kirchen mit Lehr, Ceremonien, Visitationen ꝛc. ꝛc. und sonsten — — gehalten werden soll — — zu Coburg im Verlage Paul Günther Pfotenhauers in Folio ans Licht. S. 47. befindet sich die Taufform, in welcher nicht nur der Exorcismus und in denen gewöhnlichen Gebeten die qu. Worte gefunden werden, sondern p. 193 eine dem lautern Evangelio angemessene Vertheidigung des Exorcismus geführt worden ist *). Es ist meinem

*) Diese neue Ausgabe der Kirchenordnung Herzogs Johann Casimir, zu Sachsen ist von der ersten Ausgabe vom Jahr 1626, Seite auf Seite abgedruckt, und sind also auch in letzterer die Worte: und er selbst dazu gethan hat ꝛc. S. 49. zu finden. Der Herausgeb.

)em Exemplare Hrn. D. Ernst Salomon
Cyprians kurzer Bericht von Kirchenordnungen angebuuden, der aber mehr eine Rettung, als eine Geschichte der Kirchenordnung ist.

Von den libris normalibus Noribergensibus besitze ich nur eine späte Ausgabe von 1721. in 4. Die Taufform kommt). 1134 sq. und im zweyten Gebete auch die qu. Worte vor.

Ich habe oben schon des vollständigen Kirchenbuchs — vor die Kirchen und Pfarrer im Fürstenthum Coburg, welches m Verlag und Drucke Joh. Georg Otto 743. in 4. mit einer Vorrede des damaligen Archidiaconus und nachmaligen General-Superintendenten, Hrn Erdmann Rudolph Fischers herausgekommen ist, gedacht. In diesem Kirchenbuche trift man P. II. p. 18. die Taufform bey kleinen Kindern, p. 39 aber die bey Erwachsenen an. In jener ist der Exorcismus und die qu. Worte zu finden, diese aber willkührlich abgefaßt worden *).

22) Ich

*) Die wohleingerichtete Kirchenordnung der Reichsstadt Ulm, welche zu Ulm, 1747. 3 Alphab. in 4. herausgekommen ist, hat weder den Exorcismus, noch das Gebet, in welchem die Worte qu. stehen, in der Taufform. Der Herausgeb.

22) Ich könnte aus dem Formularbuche, welches Johann Schrader, Pfarrer zu Avensleben, im Erzstifte Magdeburg, herausgegeben hat, von dem ich die 5te Aufl. von 1649 besitze, noch eins und das andere anführen; ich will aber gegenwärtigen Raum lieber nutzen, aus des alten Hrn. von Mosers 1737 im Verlag des Züllchauischen Waisenhauses in 4. edirten corpore iuris Euangelicorum ecclesiastici etwas anzumerken. S. 1. ist der Anfang der Kirchenordnung im Lande zu Pommern, die Taufform p. 65. rc und die qu. Worte p. 70. zu lesen. Auf diese Pommerische folgt ein Abdruck der Coburgischen Kirchenordnung von 1713, von der ich num. 20. gehandelt habe. Die Fürstl. Magdeburgische vom Jahre 1652 nimmt den dritten Platz ein. S. 820. steht das Taufbuch, S. 821. aber die qu. Worte. Die Chursächsische Kirchenordnung hat den vierten Platz bekommen. Das Taufbuch finde ich S. 1065. sq. die qu. Worte endlich S. 1069.

23) Der sehr bekannte Georg Wicel hat 1541 in 4. Ritus Baptizandi, wie man vor etlichen hundert jaren der Christenleute Kinder, auff gewohnliche Zeit der heiligen Oster, in Christi Catholica Kyrch getaufft hat, Newlich in einem alten geschriebenen buch der Fuldischen

Liberey

Liberey lateinisch funden 2c. verdeudscht ans Licht gestellt. Ich dachte hier zur Erläuterung der Anfrage etwas zu finden; allein es sind nur die entfernten häufigen Ritus vor und nach der Taufe angegeben, die Taufform selbst aber weggelassen worden.

Die qu. Worte finden sich also schon im ersten Taufbüchlein von 1523, welches Luther nur übersetzt hat, n. 1. im verbesserten Taufbuche von 1526. n. 2. in Herzog Heinrichs Kirchen-Agenda von 1539. n. 3. in der Mecklenburgischen Kirchenordnung von 1558. n. 6. in der Wittembergischen von 1565 n. 10. in der Pfalzzweybrückischen von 1570. n. 11. in der Oesterreichischen von 1571 n. 12. in dem Anhaltischen Taufbüchlein 1590; n. 13. in der Magdeburg- und Halberstädtischen Kirchen-Agenda von 1632; in der Cellischen von 1643; n. 17. in dem Enchiridio zu Frankfurt an der Oder von 1612. n. 18. in der Coburgischen Kirchenordnung von 1713. in den libris normalibus Noribergensibus von 1721; n. 20. in dem Coburgischen Kirchenbuche von 1743 n. 21. und in denn dem Corpori iuris Euangelicorum ecclesiastici einverleibten Pommerischen, Magdeburgischen und Sächsischen Kirchenordnungen *). In der

*) Nach den in den Noten gemachten Zusätzen finden sich die qu. Worte in der Kirchen-Agende

der Bonnischen von 1543. n. 4. in der Bu-
genhagischen für die Stadt Braunschw[eig]
von 1531. in der Pfalzischen von 1543 n. [..]
in der Augspurgischen Forma von 1555 n. [..]
sind sie weggelassen; in dem Taufbüch[lein]
von 1561 aber n. 9. und der Braunschw[ei-]
gischen von 1615. n. 14. in Clammern [ein-]
geschlossen; in der Tübingischen von 16[..]
n. 15. endlich in der Taufform der klein[en]
Kinde[r]

für die Kirchendiener in Herzog Heinrichs zu S.
Landen. Leipz. 1540; in dem marpurgisch[en]
Nachdruck der Kirchenordnung Churf. Herrmann[s]
zu Cölln 1544; in der wittenbergischen Kirchen-
ordn. 1559; in der mansfeldischen Kirchen-
Agenda, 1562; in der würtenbergischen Kirchen-
ordn. 1582 (in welcher die Worte am Rande
stehen); in der hennebergischen Kirchenordn.
1582; in Jer. Hombergers Agenda, Grätz, 1599;
in Hanens magdeburg. Kirchenbuche, 1615; in
der tübing. Kirchen-Agenda, 1617, in der Tauf-
formel der Erwachsenen; in dem Kirchenbuche,
Weimar, 1624; in der ostfrießischen Kirchen-
ordn. 1631; in der Agenda Schwarzburgica, 165[.];
in der weimarischen Agenda, 1650; in der
schleßwig-holstein. Kirchenbuche, 1665; in der
Kirchenordn. Herzogs Johann Casimirs z. S.
1613; Endlich auch noch in dem Taufbüchlein
des Domdechants Leisentrit zu Budißin, nach
dem Jahre 1564. Der Herausgeber.

Kinder weggelassen, der Erwachsenen aber beybehalten worden *).

*) Aus den Zusätzen in den Noten erhellet, daß die qu. Worte auch in folgenden Ausgaben nicht stehen: in der braunschweigischen Kirchenordnung 1531: in der neuen Ausgabe dieser Kirchenordnung nach dem Jahre 1561; in der pfalzneuburgischen Kirchenordnung des Pfalzgr. Otto Heinrichs, 1543; in der tübing. Kirchen-Agenda 1617, in der Taufformel der kleinen Kinder; in der weimarischen Kirchenordnung, 1664; in der heßischen Kirchenordn. Darmst. 1662; in der strasburgischen Kirchenordn. 1601 und 1670; in der frankfurt. Kirchen-Agenda, 1688, und in der ulmischen Kirchenordnung, 1747. Der Herausgeber.





II.

Neuere Religionsbeschwerden der Evangelischen zu Hennweiler und Oberhausen *).

1. Ferneres Schreiben an ein hochpreisl. Corpus Evangelicorum von dem herzogl. Pfalzzweybrückischen Ober-Consistorio, d. d. 10 Oct. 1773. Neb[st] Beylage und Adjunctis A. B. C.

Dict. Regensb. den 23 Oct. 1773 per Chur-Sachsen.

Hoch- und Hochwohlgebohrne 2c. 2c.

Eur Excellenzien, 2c. 2c. ruhet noch in fri[-]schem Andenken, was gestalten wir in unserm ganz gehorsamsten am 2 Jan. 177[2] ad dictaturam gebrachten Anschreiben, die von dem Freyherrn von Warsberg in dem Zweybrückischen Lehen Hennweiler und Ober[-]hausen verhängte Religions-Bedruckungen betreffend, und besonders in der demselben beygefügten Specie Facti §. 29., sodann in der Beylage Lit. A. zu unserm Inserat die[-] jen[-]

*) S. Nov. Act. hist. eccl. XI Band, S. 1005

jenige Neuerungen specifice angezeiget, welche derselbige und die Seinige seit 1756, mithin durante lite, verhängt haben.

Da nun diese Gravamina immer weiter getrieben werden, und in der von dem Gegentheil in processum ordinarium eingeleiteten Hauptsache schwerlich so bald ein Decisum ergehen dürfte, indessen aber periculum in mora aufs höchste gestiegen: so hat man sich vermüßiget gesehn, bey dem hochpreißl. Kaiserl. und Reichs-Cammergericht um eine provisorische Verordnung geziemend anzuflehen, wie die beyliegende abschriftliche Vorstellung und deren Beylagen des mehreren besagen.

Da nun dieses das einzige Rettungs-Mittel gegen den nahe bevorstehenden totalen Ruin der Kirche, deren Gefälle, der Unterthanen und des Schulmeisters, zu seyn scheinet: so nehmen wir die gehorsamste Freyheit, Ewr. Excellenzien ꝛc. ꝛc. geziemend zu ersuchen, Sie geruhen sich Dero hohen Orts dahin zu verwenden, daß sothane provisorische Verfügung ehest möglichst ertheilet werde. Die Hauptsache selbsten überlassen wir nochmalen Dero Dijudicatur und etwa gefälligen Einleitung, und haben die Ehre mit der voll-

kommensten Ehrerbietung und Hochachtung zu seyn

Ewr. Excellenzien ꝛc. ꝛc. unserer Hochzuverehrend und Hochgeehrtesten Herren,

Zweybrücken, den 10 Oct. 1773.

ganz gehorsamst und Dienstergebenste
Herzogl. Pfalz-Zweybrückisch-zum Evangelisch-Lutherischen Ober-Consistorio verordnete geheimder Rath, Director und Räthe.

Bachmann. Tatsch. Schmidt.

Inscriptio.

Denen Hoch- und Hochwohl- auch Wohlgebohrnen, Hochedelgebohrnen, Gestrengen, Vest und Hochgelehrten, des Heil. Römischen Reichs Evangelischer Churfürsten, Fürsten und Stände, zu gegenwärtiger allgemeinen Reichs-Versammlung bevollmächtigten hochansehnl. fürtreflichen Herren Räthen, Botschaftern und Gesandten,

Unseren Hochzuverehrenden und Hochgeehrtesten Herren.

Regensburg.

Bey-

Beylage.

Hochgebohrner Reichs-Graf, Römisch Kaiserl. Majestät Cammer-Richter, Gnädigster Herr!

Es zeigen die bey diesem Hochpreißlichen Gericht verhandelte Judicial-Acta in Sachen Freyherrn von Warsberg contra die eingesessene zu Hennweiler und Oberhausen, wie auch Fürstl. Pfalz-Zweybrückische Regierung, Mandati de desistendo ab illicita continuatione contra Caesarea Mandata recursus incompetentis, ut et Mandati de restituendo dejectum exercitium Simultaneum Religionis Catholicae etc. etc. S. C. daß von Impetrantischem Freyherrn von Warsberg diese Religions-Angelegenheit in Processum ordinarium eingeleitet, und dadurch Anwald der Impetraten nothgedrungen vermüßiget worden pro venia duplicandi einzukommen, worauf Impetrantischer Anwald am 24 Sept. 1759. mit einer auf 517. folia eng geschriebene Triplic eingekommen, da doch nach Maasgab der Reichs Grund-Gesetze die Religions-Angelegenheiten summarisch verhandelt werden sollen, gestalten dann auch in diesem gesetzlichen Sinn Ihro jetzt glorwürdigst regierende Kaiserl. Majestät dem Kaiserl. und Reichs Cammer-Gericht sub dato Wien den 19 Jun. 1770 allergnädigst

digst rescribiret: „mit genauer Beseitigung „deter ohnehin in dieser Proceß-Gattung „nicht Platz habender sonstiger Gerichtlichen „Zeit Fristen. Schriftwechsel und derglei„chen Weitläuftigkeiten so stracklich und un„partheyisch zu verfahren, wie es der jün„gere Reichs- auch der jüngere Visitations„Abschied deutlich besagen." Dahero hätte Impetrant mit Beseitigung aller so operös als voluminös ausgearbeiten Neben-Sachen, die ad decisionem Caussae gar nichts beytragen, sich einzig und allein an das Thema probandum halten, und da er denen Evangelischen Lehens-Unterthanen zu Hennweiler und Oberhausen das liberum Exercitium ihrer Religion in anno normali per Confessionem Iudicialem selbst einräumet, und nur behauptet, daß Catholici in dicto anno normali an beeden Orten ebenfalls das Exercitium ihrer Religion hergebracht, so hätte Er, anstatt von Impetraten den Beweiß der negativae, daß Catholici in anno normali das Exercitium ihrer Religion zu Hennweiler und Oberhausen nicht gehabt, contra rei naturam abzufordern, sein prätendirtes Exercitium Simultaneum und den deßfalsigen Besitz-Stand in dem Entscheidungs-Jahr rechtserforderlich beweisen sollen.

Dieses hätte ihn dann natürlicher Weiß auch dahin geführt, den diesseits geführten Beweiß:

1) daß

1) daß die Catholische Religion in Hennweiler erst unter denen Zeiten der Französischen Reunion eingeführet worden.

2) Daß Impetrantischer Theil deren Exercitium post Pacem Ryswicensem non obstante Art. IX. dictae Pacis, et non obstantibus decretis inhibitoriis Regiminis Suecici, ipso facto continuirt;

3) daß Impetrant erst post Pacem Ryswicensem die in Actis Judicialibus specificirte enorme Neuerungen und Spolia qualificata, mittelst Einziehung Kirchen- Pfarr- und Schul- Güther und Competenzen, Ansetzung Catholischer Rechner, und eines eigenen Pastors, Erbauung Capellen und Creuzer, Anordnung der Proceßionen, Veränderungen der Kirchen- Stunden und des Ingebäudes der Hennweiler Kirche, Extorquirung eines vermeintlichen Vergleichs ꝛc. vorgenommen, zu widerlegen, und zu zeigen, das was sein Principal hierunter gethan, dem statui anni normalis gemäß gewesen; welcher Beweiß um somehr schlechterdings nothwendig ist, als die Cl. Art. IV. Pacis Ryswicensis, wann man sie auch auf einen Augenblick pure nachgiebt, von allem diesem nichts, sondern nur dieses fordert, daß das Exercitium Catholicae Religionis so bleiben solle, wie es tempore conclusae pacis Ryswicensis gewesen, die Cron Frankreich als Auctor die-

 ser

ser Clausul auch, wie überflüßig bekan[nt], dieselbe niemalen ultra Exercitium Simul-taneum auch auf die bona Ecclesiasti[ca] Protestantium zu extendiren verlangt, so[n]dern das Gegentheil toties quoties minist[e]rialiter et comitialiter declariren lassen.

Durch diese auf den gegentheils affectir-ten und in dieser Religions-Irrung einzig und allein decidirenden Statum anni norma-lis zu begründende Widerlegung diesseitige[r] Fundamentorum würde der Gegentheil zu-gleich mit erwiesen haben,

4) daß er nicht schuldig gewesen, auf die von Seiten Pfalz-Zweybrücken an ihn er-gangene Dehortatoria zu achten;

5) daß der Lehen-Herr schuldig gewesen insignem mutationem feudi magnam par-tem ex speciali gratia dati, ohne Eintrit anzusehen, und nicht befugt gewesen, die von Ihm tempore Pacis Religiosae veran-staltete und durch den Poßeßions-Stand des anni normalis bestättigte und garantirte Re-formation, nach Maasgab der Reichs Grund-Gesetze, des Westphälischen Friedens und arctioris modi exequendi zu tuiren.

Der Auctor gegentheiliger Triplic geht aber in allen diesen wesentlichen Punkten nicht ad Rhombum sondern häuffet allotria mit allotriis und Hypothesen mit Hypothesen,

der

der würklich- und sehr beträchtlichen errorum in facto, mithin auch in dem darauf applicirten Jure, die einem Herrn Referenten sogleich, bey der obschon mühsamen Durchlesung des impetrantischen plaustri, in die Augen fallen müssen, nicht einmal zu gedenken.

Anerwogen nun das Hochpreißliche Corpus Evangelicorum die Reichskundige Anstalt unterm 11ten April 1770 getroffen, um sich Kaiserl. Majestät allerhöchster Absicht, die subsistirende Religions-Beschwerden in Rechtlicher Ordnung so kurz als möglich abzuthun, auf das allergenaueste zu nähern, alle sothane sowohl an einem der höchsten Reichs-Gerichte bereits anhängige als in der Folge dahin zu bringende Beschwerden durch eine Deputation vorhero genau untersuchen und prüfen, alle Frivolitäten beseitigen, sonach bis zum Schluß der Rechtfertigung betreiben zu lassen; So hat das Fürstl. Pfalz-Zweybrückische Ober-Consistorium ex officio und zu Tuirung der Pfalz-Zweybrückischen mit der Friedenschlußmäßigen Aufrechthaltung des Evangelischen Religions-Stands in dem Kirchspiel Hennweiler und Oberhausen so genau verbundener Jurium eine speciem Facti bey hochbesagtem Corpore übergeben, wovon ein Exemplar hiebey lieget *).

Man

*) Nota. ist das Impressum de dict. Regensb. den 2 Jan. 1772. S. Nov. Act. hist. eccl. XI. B. S. 1018 f.

Man hat sich in derselbigen besonders bemühet, das Warsbergische Spolium zu bescheinigen, zu gleicher Zeit ist ein Licht über das gesammte judicialiter verhandelte und von dem Gegentheil so gefliessentlich verdunkelte Factum verbreitet worden.

So zuverläßig man sich versprechen kann, daß suo tempore et ordine auch dieses Gravamen vorkommen werde: so walten doch bey dieser Sache so dringende Umstände vor, bey denen Ew. Hochgräfl. Excellenz richterliches Amt salva decisione in der Hauptsache provisorie eintritt.

Es ist nemlich der Natur der Sache gemäß, daß wann schon über dem Simultaneo lis pendens ist, dennoch bis zu dessen Beendigung die Sacra continuirt, und zu solchem Behuf

1) die Kirchen-Gefälle alljährlich von der Behörde eingehoben und berechnet,

2) die geistliche Gebäude unterhalten,

3) Kirchen- und Schuldiener salariret werden.

Geschiehet dieses nicht, so treten auf einmal drey von denenjenigen vier Fällen ein, auf welche die höchste Reichs-Gerichte Mandata sine Cl. zu ertheilen angewiesen sind, nämlich es wird dem anruffenden Theil eine

eine solche Beschwerde aufgeleget und zugefüget, die nach begangener That nicht wieder zu bringen, die Sache ist wider den gemeinen Nutzen, und endlich sie leidet keinen Verzug. Es ist dahero der natürlichen Billigkeit und der Gerechtigkeit gemäß, daß ein Lex bey einem bescheinigten Facto seine Application finde, bey welchem dessen ratio so bündig und selbst redend anschläget, als bey dem Unserigen.

Durch die der obangezeigten Speciei facti beygelegte Urkunden von No. XLIII. bis LI. sodann die Beylage zu dem Inserat des Ober-Consistorial-Schreibens ad Corpus Evangelicor. de 8 Nov. 1771. Ferner durch die sub Lit. A. B. cum adj. et C. weiters beygehende Bescheinigungen ergiebet sich in Facto:

1) in Ansehung der Kirchen-Gefälle, daß solche in 16. Jahren blos aus dem Grunde gar nicht mehr eingehoben worden, weil man Warsbergischer Seits die dem Possessions-Stand Lutheranorum gemäß, cum exclusione der Impetrantischer Seits gegen das Herkommen bestellter Catholischen Rechner, angeordnete Lutherische Kirchenpfleger und Juraten nicht anerkennen, und doch auch selbst keine Lutherische Kirchen-Schaffner bestelien will. Vielleicht hätte der Vasall die factische Anmassung seines Beamten, einen

einen Catholischen Rechner zu bestellen, zu einer andern Zeit selbst redreßiret, da sie offenbar gegen die Annexa liberi exercitii religionis angehet; Nun aber werden Lutherani, weil sie von einer Commißion, gegen welche ein Mandat vorliegt, angeordnet worden, nicht zugelassen, um sich vermeyntlich in der Hauptsache nichts zu präjudiciren.

Impetrant siehet indessen wohl ein, daß er durch Erziekung so vieljähriger Rückstände beede Dörfer völlig ruinire, und verfällt dahero auf eine Liquidation, auf Ausstellung kostbarer Obligationen, wovon die Gerichts-Gebühren schon ein beträchtliches Capital ausmachen, und das soll remotis Lutheranis, deren Eigenthum die Kirchen-Güther sind, ex officio von dem Amt geschehen, und die Schuldigkeit an dasselbe abgetragen, sofort von diesem über die Reditus, liegende Güther, Waldungen, Hypothequen :c. frey disponiret werden.

2) Die Hennweiler Kirche betreffend, besagen die Urkunden, daß solche schon vor 10 Jahren von Experten vor baufällig erkannt worden, daß seithero nicht allein an Dachung und Fenstern nichts repariret worden, und endlich gar ein Stück Mauer eingefallen, sondern daß der Warsbergische Beamte auch sogar dasjenige Geld, so die Gemeinde zur höchst nothwendigen Reparatur, um nur

Lei-

Leibes- und Lebens- Gefahr abzuwenden, destinirt, mit Arrest bestrickt. Wozu noch kommt, daß die Gemeinde bey ihren ansehnlichen geistlichen Gefällen schon 16 Jahr den Communion-Wein und Hostien aufborgen müssen, da indessen der Catholischen zum Chur-Trierischen Lehen Wartelstein gehörigen Capelle aus den Hennweiler Präbenden-Gefällen die Nothdurft reichlich mitgetheilet wird.

3) Den Schuldiener betreffend: so muß nach denen nämlichen Urkunden derselbe schon 16 Jahr seine Besoldung entrathen, weil er sich von der Pfalz-Zweybrückischen Restitutions-Commißion in seinem Amt bestättigen lassen, und die Confirmation nicht bey dem Gegentheil nachgesucht. Man hat gar keine Einbildungs-Kraft nöthig, sondern in der blößlichen Verlesung dieser Factorum und der darüber sprechenden Urkunden findet man hinlänglichen Stoff, um sich zu überzeugen, das hier alles auf einen totalen Ruin hinaus laufe, daß die Gemeins-Leute an den Bettelstab gebracht werden, daß die Kirchen-Gefälle in des Vasallen-Casse gebracht werden, daß die Kirche verfalle, und der Cultus, wo nicht gar ceßiren, doch aufs beste in eine Scheuer impensis Lutheranorum relegirt werden müsse, wo indessen Cultus Catholicus in der Wartelsteiner und Ober-

hauser

hauser Capelle gemächlich fortgehen kann, daß Lutherani eines wesentlichen Stücks ihres Cultus, nämlich der Communion, entbehren müssen, endlich daß der bereits an den Bettelstab gebrachte Schulmeister kein Mittel der Entschädigung vor sich siehet.

Das sind Facta, die nach begangener That nicht wieder zu bringen, die offenbar wider den gemeinen Nutzen angehen, die um Remedur heftig schreyen, und mithin nach göttlichen und menschlichen Rechten keinen Verzug leiden.

Impetratischer Anwald soll dahero Ewr. Hochgräfl. Excellenz unterthänigst imploriren, tragenden hohen Amts wegen gnädigst zu verordnen, daß diesem Unwesen durch eine provisorische Verordnung salvo cursu processus in der Hauptsache dahin abgeholfen werde:

1) Daß die Liquidation und Verschreibung auch respective Beytreibung der Kirchen-Zinse unter amtlicher Auctorität von Lutherischen Juraten und Kirchen-Schaffnern, dem Herkommen gemäß, besorget, und die eingehende Gelder an sie, und nicht an das Warsbergische Amt, dem gleichwohl das Rechnungs-Verhör in Zustand des Kirchen-Vorstands bevor bleibt, ausbezahlet werden.

2) Daß

2) Daß die Kirche, zu Vermeidung grösserer Gefahr, aus diesen Geldern ohne Anstand gebauet, der rückständige Communion-Wein und Hostien bezahlet, und damit continuirt, und

3) dem Schulmeister die rückständige Besoldung nachgetragen, und mit deren Auszahlung ebenfalls continuirt, annebst auch

4) dem Gegentheil alle Innovationes pendente lite nachdrücklich und bey namhafter Strafe inhibirt werden, indem der Canon, ut pendente lite nihil innovetur, vor den Impetranten eben sowohl als vor den Impetraten gilt.

Hierüber 2c.

Lit. A.

Hochfürstl. Hochlöblich Ober-Consistorium.

An ein Hochfürstl. Hochlöbl. Ober-Consistorium meine unterthänigste Bitte, um gnädigstes Resolutum in Betref meiner letztmaligen submissesten Vorstellung und Bitte, wegen meiner vorenthaltenen Besoldung erinnerlichst zu gelangen, nachdem in devotester Danknehmigkeit erfahren, wie Hochdieselben allhiesigem Kirchspiel quaest. Vorstellung zu ihrer etwaigen Erinnerung gnädigst eingesendet hätten.

Allhiesige Kirche fähet nun an ihren schon längst gedroheten Einsturz zu bewürken, indem Freytags den 28 Aug. ein Stück Mauer, etwa 4 Schuh hoch, und 6 Schuh breit, eben als ich die Mittags-Glocke geläutet, herunter gestürzet, wäre solches Tages vorher geschehen, so wäre bey der Beerdigung eines hiesigen Einwohners ein starkes Leichen-Conduct sehr unglücklich gewesen, indem in dem eingestürzten Schutt sich Steine von 100 und mehr Pfunden befinden, der Huth GOttes aber sey gedanket, daß es ohne sondern Schaden auch vor dießmalen abgegangen. Ich befürchte aber doch, daß bey fernerem Aufschub endlich groß Unglück geschehen möge, und wie wird es uns den herannahenden Winter wieder ergehen, da weder Fenster noch Dachwerk gegen Wind, Regen und Schnee schützen können, und wir allen diesen stürmigen Witterungen bloß gestellet seyn.

Erharre in tiefster Ehrfurcht,

Eines Hochfürstl. Hochlöblichen Ober-Consistorii

Hennweiler, den 2 Sept. 1772.

unterthäniger,

J. G. Zix, Evangelisch-Lutherischer Schuldiener des Kirchspiels Hennweiler und Oberhaußen.

Lit. B.

Lit. B.

cum Adj.

Actum Zweybrücken, den 15 Febr. 1773.

Praesentibus:

Hrn. Regier. Rath Bachmann,
Hrn. Conf. Rath Tatsch,
Hrn. Conf. Assess. Schmidt

Erschiene Jacob Endres, Kirchen-Vorsteher zu Hennweiler, und mit ihm Friederich Henge, von Oberhausen, Namens dasiger lehenbaren Gemeinden, und zeigten an: Es habe der Warsbergische Beamte zu Wartenstein, vermög der abschriftlichen Anlage, in beeden Dörfern unterm 12 hujus bekannt machen lassen, daß, da ihm von der Warsbergischen Administration unterm 6 hujus befohlen worden, alle hinterständige Kirchen-Gefälle und Pensiones allenfalls executive einzutreiben, und darüber von Amts wegen Rechnung zu stellen, sie Hennweiler den 25, die Oberhauser aber den 26 hujus vor Amt erscheinen, und der Renovation und Liquidation sothaner Gefällen und Pensionen beywohnen sollen.

Gestalten aber bey der Anno 1756 vorgewesenen Lehnherrlichen Commission zwey Kirchen-Knechte, einer zu Hennweiler, und zu Oberhausen, angenommen, und verordnet worden, daß die Kirchen-Zinse und

Pensionen an niemand anders, als dieselbe, bezahlt werden soll; dahero es auch geschehen, daß nur bemeldte Kirchen-Gefälle, wegen des dagegen angelegten Warsbergischen Verboths, gänzlich unerhoben geblieben: so falle ihnen bedenklich, sich dieser Ordre zu fügen, in Betracht eines Theils eben dieses ihr altes Gravamen seye, daß die Kirchen-Güther nicht durch einen Lutherischen Rechner in Zustand Pfarrers und Censoren verwaltet wurden, sondern das Amt sich derselben Authorisation und mit Ausschliessung jener anmasse, andern Theils, daß an denen hinterständigen Zinsen und Pensionen eine solche beträchtliche Summe angeschwollen, durch deren Abzahlung auf den Stutz die Gemeinde entweder ohnausbleiblich ruinirt, oder da, wie es äusserlich verlautet, der Rückstand zum Capital geschlagen werden sollte, sie nach und nach zu Grunde gehen müßten; dahero sie in dieser Verlegenheit genöthiget seyen, sich bey Fürstlichem Ober-Consistorio um so mehr Raths zu erholen, als von Seiten gnädigster Herrschaft man sich ihrer bishero gnädigst angenommen, und sie nicht gerne gegen die Herrschaftliche Verfügungen anstossen, aber auch der strengen Ahndung ihres Beamten sich nicht gerne aussetzen mögten.

Man hat bey dieser Gelegenheit Anlaß genommen, Comparentes zu befragen, in

was

was vor Umständen dermalen die Kirche zu Hennweiler sich befinde, und was es mit dem im Monat Augusti a. p. eingefallenen Stück Mauer vor Beschaffenheit hat, worauf sie erklärten: die Kirche seye nicht allein noch in den nämlichen Umständen, wie sie unterm 11 Martii 1769 angezeigt hätten, sondern, da seithero gar nichts daran reparirt worden, hätte der Schaden natürlicher Weise noch mehr zugenommen, und seye, wegen Dachung, und fast gar ermanglenden Fenster, niemand, auch der Pfarrer auf der Canzel, vor Schnee und Regen nicht sicher, in soferne ihn nicht noch der Canzel-Huth beschirme.

Das Stück Mauer seye an einem Eck von der Preß-Cammer unter dem Kirchen-Thurn eingefallen, und könne man die Folgen nicht voraus sehen. Ueberhaupt müsse eine Haupt-Reparation an der Kirche vorgenommen, oder wenn solches nicht mehr möglich, wohl gar eine ganz neue erbauet werden, worüber die Baumeister erkennen müßten.

Ferner wurden sie befragt: wie es mit denen Hostien und Wein bey der Communion dermalen gehalten werde? worauf sie antworteten: seitdem die Commißion da gewesen, seye beedes aufgeborget worden, und belaufe sich die Summe schon auf ein Ansehn-

sehnliches, und würde solche noch grösser seyn, wann man aus Mangel des Credits die Communion nicht ein paar Jahr hätte einstellen müssen, und nachhero einige Leute etlichemalen den Wein geschenkt hätten.

Weiters befragt: ob der Pfarrer ordentlich, und wie oft, Censur halte, und ob er in Kirchen-Angelegenheiten mit ihnen zu Rath gehe? antwortet: wann eine Kirchenbuß vorfiele, würden sie dazu beruffen, desgleichen kämen sie alle Jahr bey Abhör der Allmosen-Rechnung zusammen.

Vorgelesen haben selbige unterschrieben

Jacob Endres, Kirchen-Censor.
Friederich Henge.

Resolutum.

Soll von dieser Anzeige ohnverzüglich Hochfürstl. Regierung gehorsamster Bericht erstattet, und die einlangende Resolution der Gemeinde sogleich bekannt gemacht werden.

Indessen hätte dieselbe der angesetzten Renovation und Liquidation in Zustand Pfarrers und Vorstehere auch der verordneten Kirchenknechte beyzuwohnen. Insoferne aber das Amt Wartelstein mit würklicher Einhebung der Exstantien zufahren würde, ehe der Hochfürstl. Regierungs-Befehl Ihnen zuge-

zugekommen seyn wird: So hätten Sie zwar gegen die Gewalt sich protestando zu verwahren; so Sie aber gleichwohl derselben damit nicht ausweichen könnten, den Vorgang mit allen seinen Umständen zur weitern Verfügung schriftlich unterthänigst anzuzeigen.

Facta publicatione bitten Comparentes um Abschrift resoluti, welche Ihnen verwilliget worden.

Quibus finitum.

Moser,
Regierungs-Registratur-Accessist,
qua Actuarius mppra.

Adjunctum ad Lit. B.
de 15 Febr. 1773.

Demnach von einer Freyherrl. von Warsbergischer hohen Administration allbereits schon vorhin mehrmal, und anwieder unterm 6 hujus gnädig befohlen worden, gestalten alle hinterständige Kirchen-Gefälle, und Pensiones von denen Unterthanen anhero zum Amt Wartenstein geliefert, allenfalls executive eingetrieben, und darüber richtige Rechnung von Amt selbsten gestellet werden solle, zu dem Ende dann ohnumgänglich erfordert wird, anfordrist zur Renovation und Liquidation zu schreiten: als werden die

die hiesige Unterthanen andurch nochmalen peremtorie, und dergestalt vorgeladen, daß diejenige, welche in die Hennweiler Kirche Capital, Pension, Früchte, oder sonstige Zinsen zu entrichten haben, sich Donnerstag den 25ten, welche aber in die Oberhauser Kirch dergleichen schuldig sind, Freytags den 26ten zu früher Tagszeit, welche Frist ihnen weiter zum 1. 2. 3. und letztenmal anmit anberaumt wird, dahier bey Amt mit ihren Urkunden, ohnfehlbar persönlich oder durch Gevollmächtigte sistiren, und der vorzunehmenden Renovation, und Liquidation beywohnen sollen, ansonsten und in fernerem Entstehungs-Fall, gegen die ungehorsame in contumaciam wird verfahren, sort die Debenten auf ihre Schuldigkeiten, jeder pro rata, ohnfehlbar werden exequiret werden; wornach sich derselben bey Zeiten zu richten, und vor Kosten zu hüten wissen werden, id quod publicetur et insinuetur Copiae bey der Gemeinden Hennweiler und Oberhausen. Wartelstein den 12 Febr. 1773.

Renould.

Lit. C.

Hochfürstlich, Hochlöblich, Evangelisch-Lutherisches Ober-Consistorium.

Einem Hochfürstlich-Hochlöblichen Ober-Consistorio finden sich bedrängte Evangelisch-

gelisch-Lutherische Verwandten, des Pfalz-zweybrückischen Lehnbaren Kirchenspiels Hennweiler und Oberhaußen, höchst bemüßiget unterthänigst vorzutragen: Welchergestalten unser Herr Amtmann auf Wartelstein die Einem Hochfürstl. Ober-Consistorio allbereits unterthänigst angezeigte Renovation et Liquidation derer beyden Kirchen Ihrer Intraden, Hennweiler und Oberhaussen, auf Befehl seiner hohen Landes Administration vorzunehmen hätte. Wir haben dahero nicht ermanglen wollen, Einem Hochfürstl. Ober-Consistorio den Vorgang abermalen unterthänigst anzuzeigen, und um gnädigsten Befehl unseres Verhaltens anzuflehen. Hochfürstl. Ober-Consistorium hätte zwar genehmiget, daß die Renovation et Liquidation mit Zuziehung hiesigen Herrn Pfarrers und derer Kirchen-Vorstehere beschehen möge; allein hiesiger Herr Amtmann wiese dieselbe mit diesen Worten ab: Er hätte keinen Befehl hiervon von seiner Herrschaft, musten also obgedachte Vorsteher ohnverrichter Sache wiederum nach Hause gehen. Wir lebten zwar der unterthänigsten Hofnung, daß von Einer Hochpreißlichen Hochfürstlichen gnädigsten Regierung uns ein gnädigstes Rescript unserer Verhaltung zugefertiget würde: allein wir haben bis anhero die Gnade nicht haben mögen, ohneracht wir mit etlichen unterthänigsten Erinnerungen bey Hochfürstl.

Ober-Consistorio eingekommen, und Herr Amtmann nahme mehrbemeldte Renovation et Liquidation auf dem Schloß Wartelstein allein vor, nach beschehener Abrechnung aber wurde, in Beyseyn des Gerichts und Gemeinden, auf dem Rathhauß durch hiesigen Catholischen Schulmeister, als Gericht- und Amtschreiber, ein neu Kirchenbuch vorgezeiget, in welchem der Introitus in ohngefehr 14 oder 15 Puncten denen Anwesenden zwar vorgelesen, welche sämmtlich im Gedächtniß zu behalten, uns ohnmöglich. Wir waren zwar gesonnen, etliche Deputirte an Herrn Amtmann zu senden, um denselben um Copia der vorgelesenen Puncten gehorsamst anzugehen, um solche Hochfürstlichem hohen Lehnhofe unterthänigst vorzutragen; allein wir wurden gewahr, daß Herr Amtmann auf Trier gereiset seye, haben also der Copia nicht mögen habhaft werden. Doch jene Puncten, an welchen wir einigen Anstand hatten, haben wir nicht eigentlich den Worten, sondern dem Verstand nach, bemercket: nemlich daß der zeitliche Beamte auf Wartelstein in solido fürnerhin als Einnehmer, Verrechner, und Verwalter und unserer Kirchen-Recepturen seyn solle, und daß demselben alle derer beyden Kirchen sämmtliche Einkünfte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, alle jährlich auf Martini zum Schlosse Wartelstein eingeliefert würden.

ferner

ferner: Was die seit dem Kirchen-Missel de anno 1746 bis 1773. inclusive und also in 18 Jahren nicht erhobene Kirchen-Gefälle betreffen, so würden die Früchte an Geld angeschlagen, nemlich das Korn á 4 fl. und der Haber á 2 fl. Währung, welches alles künftigen Martini 1773 auf das Schloß Wartelstein einzuliefern, welche aber von ihren Capitalien, die in 18 Jahren nicht erhobene Interesse nicht abführen könnten, oder wollten, denenselben solle sie zum Capital geschlagen werden, diejenige aber, welche Capital zusammt Interesse abzuführen gesonnen, würde man solches annehmen, und an andere vergeben; ferner sollen alle Kirchen-Capitalien, Beth-Zinsen, in summa alle Kirchen-Einkünfte, in obgedachtes Buch, zusammt denen Verlegten oder Verhypothecirten Gütern, eingeschrieben, alsdann von hiesigem Gericht unterschrieben, und mit dem beygedruckten Gerichts-Siegel bestättiget, wo Herr Amtmann das Amts-Siegel mit seiner Unterschrift auch beyfügen würde, um solches zu corroboriren, und also ist es fertig, und haben die Herren Catholicken unsere sämmtliche Kirchen-Einkünfte, und wir die alte Mauren; auch hat sich Herr Amtmann vernehmen lassen, wie er gesonnen seye, die Kirchen-Waldungen abzuhauen, das Holtz zu verkauffen, und die Ländereyen auf Zinß zu vergeben, mit dem nichtigen Vorwand,

es trüge der Kirche mehr ein, wann die Gelder auf Capital gegeben würden, ferner wollte er die Kirchen-Güther auf eigenthümlich vor einen Erbzinß veräussern, und auf den Fuß einrichten. Wenn die Präbenden-Güther sollten von Hochfürstl. hohen Lehn-Hofe diesem Vorgange keine andere Maaßregeln gesetzet, und hiesiger Catholischer Herrschaft unsere Kirchen, und deren Vermögen offene Hände belassen werden: so müssen in kurzem alle hiesige Kirchen-Gelder, Zinsen, Gefälle, und in summa alles, was zur Erbauung und Erhaltung unserer Kirchen gehörig, uns gänzlich entrissen, und dem Willkühr derer Herren Catholicken anheim gegeben werden. Wir flehen derowegen Ein Hochfürstl. Hochlöbl. Ober-Consistorium nochmals fußfälligst an, sich unsers in den letzten Zügen liegenden Kirchen-Zustandes gütigst anzunehmen, und bey Hochfürstl. gnädigst hoher Regierung um höchst beliebte Maaßregeln ehebaldigste Ansuchung zu thun, wie nicht weniger ein gnädigstes Resolutum unseres Verhaltens von Hochpreißlicher gnädigster Regierung auszuwürken, geruhen wollten; Erharrende in tiefster Ehrfurcht,

Eines Hochfürstlichen, Hochlöblichen Ober-Consistorii,

Hennweiler, den 29 Junii 1773.

Unterthänigste Evangelisch-Lutherische Verwandten, des Evangelisch-Lutherischen Kirchspiels, Hennweiler u. Oberhausen x.

2. Noch-

2. Nochmaliges Schreiben an ein hochpreisl. Corpus Evangel. von dem herzogl. Pfalzzweybrückischen Ober-Consistorio, d. d. 16 Jun. 1775. Mit Beylage und Adjunctis D. E. F. G.

Dict. Regensb. den 11 Jul. 1775. per Chur-Sachsen.

Hoch- und Hochwohlgebohrne rc. rc.

Euer Excellenzien, rc. rc. haben wir am 10 Oct. 1773 gehorsamst einzuberichten die Ehre gehabt, was damal, in Betreff derer von den Freyherren von Warsberg in dem Zweybrückischen Lehen, Hennweiler und Oberhausen, verhängten Religions-Bedruckungen bey dem Kaiserl. und Reichs-Cammergericht vorgestellet, und wie zu Vorkommung des gänzlichen Verfalls dasigen Evangelischen Kirchenwesens, und des damit verknüpften totalen Ruins derer Kirchen-Debenten, sodann zu Vorkommung der alleraugenscheinlichsten Leibes und Lebens-Gefahr, in Ansehung des täglich den Einfall drohenden Kirchleins zu Hennweiler rc. rc. um provisorisch rechtliche Verfügung gehorsamst gebethen worden.

Ob

Ob wir nun schon nicht zweiflen, Ew. Excellenzien, Hoch- und Wohlgebohrnen, auch Hoch-Edelgebohrnen, werden sich, da Sie unser ganz gehorsamstes Anschreiben zu unserer höchsten Dankverpflichtung am 23 Oct. 1773 ad dictaturam gebracht, gnädig und hochgeneigtest verwendet haben, daß sothane provisorische Verfügung des ehesten ergehen möge: so sind die arme Unterthanen doch bis noch zu ohne die angehofte Hülfe geblieben, und ihr Zustand hat sich der Natur der Sache nach noch mehr verschlimmert.

Man hat dahero Supplicam inhaesivam bey dem Kayserlichen und Reichs-Cammergericht zu exhibiren resolviret, welche wir die Ehre haben, nebst ihren Beylagen in Abschrift hie beyzuschliessen, mit der wiederholten ganz gehorsamsten Bitte, Ew. Excellenzien, Hoch- und Wohlgebohrnen, auch Hoch-Edelgebohrnen, geruhen sich Dero hohen Orts bey der Behörde gefälligst dahin zu verwenden, daß dem so dringend als gerechten Gesuch förderlichst deferirt, somit die gleichsam in letzten Zügen liegende Kirchliche und per consequens auch die gemeine Verfassung zu Hennweiler annoch gerettet werde.

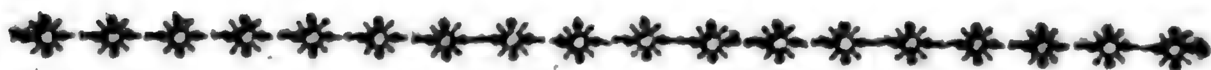
Wir

Wir haben anbey die Ehre mit der vollkommensten Ehrerbiethung und Hochachtung zu seyn

Ew. Excellenzien, Hoch- und Wohlgebohrnen, auch Hochedelgegebohrnen

Zweybrücken den 16 Junii
1775.

ganz gehorsamst und Dienstergebenste,
Zum Herzoglich-Zweybrückisch-Evangelisch-Lutherischen Ober-Consistorio verordnete geheimder Rath, Director und Räthe.



Beylage.

Hochgebohrner Reichs-Graf, Römisch Kayserl. Majestät Cammer-Richter,

Gnädigster Herr!

Aus was dringenden rechtlichen Ursachen impetratischer Anwald in Sachen Freyherrn von Warsberg contra die eingesessene zu Hennweiler und Oberhausen, wie auch die Hochfürstl. Pfalz-Zweybrückische Regierung, Mandati de desistendo ab illicito recursu ut Mandati de restituendo dejectum exercitium Rel. Catholicae S. Cl. um ein Man-

Mandatum provisorium dahin unterthänigst angestanden, daß

1) die Liquidation und Verschreibung auch respective Beytreibung der Kirchenzinse unter amtlicher Autorität von Lutherischen Juraten und Kirchen Schaffnern dem Herkommen gemäs besorget und die eingehende Gelder an Sie, und nicht an das Warsbergischr Amt, dem gleichwohl das Rechnungs-Verhör in Zustand des Kirchen-Vorstandes bevorbleibet, ausbezahlt werden sollen.

2) daß die Kirche zu Vermeidung grösserer Gefahr aus diesen Geldern ohne Anstand gebauet, der rückständige Communion-Wein und Hostien bezahlet, und damit continuiret, auch

3) dem Schulmeister die rückständige Besoldung nachgetragen, und mit deren Auszahlung ebenfalls continuiret, annebst

4) dem Gegentheil alle fernere innovationes pendente lite nachdrücklich und bey namhafter Strafe inhibiret werden mögen; ein solches geruhen Ew. Hochgräfl. Excellenz aus Anwalds Supplica vom 9ten Oct. 1773 und deren Beylagen sich des nähern zurück zu erinnern.

So zuversichtlich Anwalds Principalschaft darauf gezehlet, daß Ew. Hochgräfl. Excel-

Excellenz tragenden hohen Amts wegen dem auf dem Rande des gänzlichen Verfalls stehenden Evangelischen Kirchenwesen zu Hennweiler und Oberhausen, und dem damit so nahe verbundenen totalen Ruin dasiger Einwohner und Kirchen-Debenten, mittelst Erkennung der unterthänigst-nachgesuchten provisorischen Verfügung gerechtest zu Hülfe eilen würden; so ist jedoch solche Hoffnung bishero nicht in die Erfüllung gegangen. Indessen subsistiren nicht allein die von Imploranten nach dem am 4 Aug. 1756 sub et obreptitie ausgebrachten Eingangs angezeigten Kayserl. Mandato S. Cl. verhängte enorme Gravamina annoch, sondern sie sind auch ihrer Natur nach, durch den mehrern Zeit-Ablauf, dringender und theils durch anderweite Molimina vermehret worden.

Dann so hat, so viel

1) die Kirchen-Gefälle betrift, der Warsbergische Beamte, wie in der Beylage Lit. C. ad supplicam humillimam de 1773 bereits unterthänigst angezeiget worden, die Kirchen-Gefälle und Extanzien ohne Zuthun Lutherischer Juraten und des Kirchen-Vorstands allein renovirt und liquidirt, und neue Kirchenzinß-Bücher verfertiget, von deren innern Beschaffenheit Lutherani nicht zu urtheilen vermögen,

 und

und sich zum Rechner und Administratore der geistlichen Gefälle ipso facto aufgeworfen. Und ob er schon vermöge angebogenen Berichts d. 5 Mart. 1774 die das Jahr zuvor angedrohete Execution weder um Martini 1773 noch auch Inhalts weitern Berichts de 21 Febr. 1775 um Martini 1774 vollzogen, sondern auf einen neuen Einfall gerathen, nemlich die von ihm widerrechtlich gefertigte neue Kirchenzinß-Bücher in einer eigends dazu verfertigten Kiste auf das Rathhaus zu Hennweiler unter dreyfachen Beschluß, dergestalt, daß ein zeitlicher Catholischer Schultheiß, sodann der älteste Catholische- und dann ein Lutherischer Gerichts-Schöff, jeder einen Schlüssel dazu haben solle, zustellen, eben als wann es nur von der Warsbergischen oder deren Beamten Willkühr abhinge, derer Evangelischen Kirchen-Gefälle, wie eine Policey-Anstalt zu behandeln, und pro lubitu darüber zu disponiren, gleich als wann keine Reichs Grund-Gesetze vorhanden wären, die darinnen Ziel und Maas geben; welchen Gesetzwidrigen Einfall gleichwohl mehrbesagter Beamte vermög weitern Berichts de 20 April 1775 und dessen Postscripti seithero, manifesto malae causae indicio, noch nicht realisiret; so ist jedoch die Hauptsache dadurch gar nichts gebessert, vielmehr verschlimmert. Dann

a) sub-

a) subsistiret die einseitige Renovation und Liquidation, welche Anwalds Principalschaft ohne vorhergegangene genaue Untersuchung und Prüfung pro norma nicht aufgedrungen werden kann.

b) kann man nicht wissen, wie bald es dem Gegentheil einfallen wird, seine Drohungen ins Werk zu setzen, oder mit neuen Moliminibus aufzutreten, die von denen vorhergehenden nur in modo unterschieden sind.

c) Ist es nun in dem 20ten Jahr, daß keine Gattung Zinse, die zum Theil, was die um den Blumenzinß verlehnte Kirchen-Güther betrift, sehr beträchlich, alle aber ansehnlich sind, erhoben worden. Der Debent ist also in wenig Monathen das duplum der anfänglichen Schuld schuldig, und kann solches ohne seinen Ruin nicht bezahlen, viele mögen auch gar schon insolvable worden seyn. Die Kirche verlieret also nicht nur, nunmehro bald 20 Jahr, den ihr von Gott und Rechtswegen von ihren Renten und Gefällen gebührenden Vortheil, sondern muß am Ende bey vielen gar das leere Nachsehen haben, und dieses bloß darum, weil von Seiten Pfalz-Zweybrücken anstatt der Warsbergischen Theils intrudirten 2 Catholi-

schen Kirchen-Rechner, 2 Lutherische ad normam pacis Westphalicae angeordnet worden.

Species Facti der Supplicae de 1773 beyliegend, p. 105.

2) die ruinose Kirche betreffend; so ist in denen bißhero beygelegten Anzeigen D. E. F. der vorhin schon in Actis bescheinigte elende Zustand dermassen fürchterlich beschrieben, daß man alle Augenblick gewärtigen muß, daß sie vollends einstürze, und der gröste Theil der Gemeinde darunter verschüttet werde, welches vor Gott und Kayserl. Majestät um so weniger zu verantworten, als die Kirche Vermögen genug hat, sich selbst zu bauen, wann solches nur rechtmäßig administriret und verwendet wird.

Eben so besaget auch das Adjunctum Lit. F. daß das nöthige zu Bezahlung der sacrorum Symbolorum tam pro praeterito quam pro futuro noch immer vorenthalten werde.

Endlich so subsistiret auch

3) noch das gegründete Gravamen des 70jährigen an den Bettelstab gebrachten Schulmeisters Ziren, der nun ins 20 Jahr keine Besoldung bekommen, und dahero in der Anlage vom 21 April 1775. wehmüthig bittet, daß, wann er nicht erleben sollte, daß ihm sein säuerlicher verdienter Lohn aus-

ausgezahlet werde, solcher doch seinen Kindern zu guten kommen möge.

Gestalten nun dieses offenbar solche Facta sind, auf welche nach Vorschrift der Cammer-Gerichts-Ordnung Mandata S. Cl. ertheilet werden, durch eine provisorische Erkennung eines solchen in Caussa substrata, salvo cursu processus, auch all diesem Unwesen in rechtlicher Ordnung kräftigst gesteuert werden kann; so hat impetratischer Anwald sein in Supplica humillima de 1773 gethanes unterthänigstes Petitum seines ganzen Inhalts anhero widerholen, und um nunmehrig gnädigst förderliche Erkennung des Mandati provisorii submissest anflehen sollen.

Hierüber 2c. 2c.

Adjuncta.

Lit. D.

Extract Bericht-Schreibens der Gemeinde zu Hennweiler, d. 5 Martii 1774.

Was die Lage hiesiger Religions-Angelegenheiten betreffen, so hat zwar Herr Amtmann auf Wartelstein anfänglich mit den stärksten Bedrohungen geäussert, wie im Weigerungs-Fall die Debenten derer beyden Kirchen, Hennweiler und Oberhausen, ihre annoch rückständige Gelder und Früchte

 nicht

nicht den nächst verflossenen Martini a. p. auf das Schloß Wartelstein einlieferten, dieselbe alsdann mit der schärfesten Ahndung und strengsten Execution darzu angehalten werden würden: wir vermuthen auch nicht unbillig, daß etwelche aus Furcht, und der Strenge auszuweichen, ihr schuldiges demselben eingeliefert haben, wie dann auch fremde und ausser hiesigem Amte sich befindende Schuldiener das ihrige abgetragen, und Herr Amtmann solches in Empfang genommen, von der angedroheten und angemaßten Anforderung und strengsten Execution aber ist es anjetzo ganz stille, und wir stehen in der furchtsamsten Verwunderung, wie Herr Amtmann, der doch jederzeit gewohnt ist, seine Befehle, ohne Rücksicht und mit der strengsten Schärfe (absonderlich an uns Lutheranern) zu exequiren, anjetzo so gelassen, als wann alles oberregte nicht geschehen wäre. Wir hoften zwar, es würde sich sein Geheimnißvolles Pensier endlich entwicklen, und dieses war eben die Ursache, warum wir nicht ehender unseren unterthänigst schuldigen Einbericht eingesandt, um Hochfürstl. Ober-Consistorio das wahre zu hinterbringen. Ob es bey letzterer Versteigerung des Herrn Amtmanns, derer Kirchen-Wiesen, und derer, nach Entzug derer Präbenden, von hiesiger Herrschaft zur hiesigen Evangelischen Schule gegebenen Kirchen-Wiesen, sein Verbleiben

habe,

habe, stellen wir Hochfürstl. unserm gnädigsten Lehnhofe zum gnädigsten Entscheid anheim.

Was die beyde Kirchen-Gebäude hiesigen Kirchspiels betreffen: so können wir nicht umhin, ein hochvenerirlich Ober-Consistorium zu behelligen, und unterthänigst anzuzeigen, wie wir diesen Winter, bey der öfter abwechslenden Witterung, bey verrichtenden Gottesdienst, sehr vieles auszustehen hatten. War die Witterung regnerisch, so war weder der Prediger auf dem Predigt-Stuhl, noch die Zuhörer ihrer Orten, von dem herabrollenden Regen nicht sicher. Wäre es kalt und gefroren, so war die Kirche von dem darinnen stehenden Gewässer mit Eiß belegt, und drungen die schneidende Winde durch die viele Oefnungen und verbrochene Fenstern ein, und verursachten eine ungeheure Kälte, und dadurch eine Verstöhrung des Gottesdienstes. Als kürzlich unser alter 66jähriger Schuldiener die Abend-Glocke geläutet hatte, glittete er auf der untersten Stuffe im herabgehen in der Kirche, welche mit Eiß beleget war, und machte einen solchen Sprung, der ihme wohl einen Arm oder Beinbruch hätte zuwegen bringen mögen. Er wird es aber wohl bis

in sein Grab in seinem Gerippe zu empfinden haben.

Erharrende in devotester Ergebenheit,

Euer rc.

Hennweiler den 5 Martii 1774.

Höchstverpflichtete Evangelisch-Lutherische Gemeinde des Hochfürstl. Pfalz-Zweybrückischen Lehens, angehörige Unterthanen derer Ortschaften Hennweiler und Oberhausen rc. rc.

Lit. E.

Hochfürstlich Hochlöblich Ober-Consistorium!

Die Verzögerungen, warum wir bey Einem Hochpreißlichen Ober-Consistorio in so ferne wegen unserer Religions-Bedruckungen unterthänigst klagbar eingekommen, ware nicht die Ursache, daß dieselben bey uns aufgehöret, oder unser gnädiger Herr, der Freyherr von Warsberg, uns unserer Bedruckungen enthoben, oder dieselben erleichtert hätte, sondern es wird mit aller Strenge vom hiesigem Herrn Amtmann fürgefahren. Wie derselbe erst neuerlich den Catholischen Schultheissen von Hennweiler und einen Catholischen Gericht-Schöffen von Oberhausen, nebst einem Lutherischen Ge-

Gericht-Schöffen von Hennweiler, auf Wartelstein beschieden, mit dem Bedeuten, daß er dahier eine Kiste hätte, (welche er ihnen vorzeigte) worinne die von ihm alleinig verfertigte Kirchen-Bücher, derer Gefälle unserer Kirchen, eingeschlossen wären, und sollten solche nach Hennweiler auf das Rathhaus stellen, so solle dann der Schultheiß einen Schlüssel, der älteste Catholische Gericht-Schöffe einen, und den dritten Schlüssel ein Lutherischer Gericht-Schöffe haben; hätten also die Catholischen 2 und die Lutherischen einen Schlüssel zu unsern Kirchen-Büchern und derselben Gefällen, da doch dem Evangelisch-Lutherischen Kirchspiele die Gehabung und Verwaltung derselben privative zukommt.

Was die Lage unserer ruinosen Kirche und Gottesdienstes belangen, müssen wir nochmals unterthänigst beschwerend anzeigen, wie wir diesen Winter, bey Haltung des Gottesdienstes, sehr vieles auszustehen hatten. Erst kürzlich schmisse der Wind, bey Haltung der Communion, die Hostien vom Altar auf den Boden, auch ist weder der Prediger auf der Kanzel, noch die Zuhörer in ihren Stühlen, vor Regen und Schnee gesichert; wir haben zwar die Fenster mit Brettern vermacht, allein bey trüben Tägen, wie diesen Winter waren, konnte man die

Gesang-Bücher nicht gebrauchen, und es wurde jezuweilen so dunkel, daß fast eines das andere in der Kirche nicht mehr erkannte, und noch stunde man in der grösten Gefahr bey denen stürmischen Winden, von der dem Einfall drohenden Kirche, verschüttet zu den. Die Noth und Gefahr ist grösser, als daß selbige mag beschrieben werden, und wäre sehnlichst zu wünschen, wann Hochfürstl. hoher Lehn-Hof gnädigst geruheten, von Hochfürstlicher Bau-Direction jemanden abzuordnen, um von dem wahren Zustand unserer Kirchen einen Augenschein zu nehmen, ob es nicht höchst lebensgefährlich, den Gottesdienst in dieser alten und alle Augenblick drohenden einstürzenden Kirche, ferner zu verrichten. Was das heil. Abendmahl anbelangt, so seynd Wein und Hostien allbereits 19 Jahre erborget, und weilen kein Geld zu deren Zahlung vorhanden, will uns niemand weiter creditiren, müssen also dasselbe eingestellt seyn lassen. Herr Amtmann auf Wartelstein erbote sich zwar, das Benöthigte herzugeben, wann wir ihn vor unsern Kirchenschafner erkennen und annehmen wollten; allein dieses scheint uns auch nicht diensam, einen Catholischen Bedienten, wie unser Herr Amtmann, welcher jederzeit sich bestrebet hat, uns um unsere Religions-Privilegia, und unsere Kirche um das Ihrige zu bringen, unsere Kir-

chen-

chengelder und Gefälle zur alleinigen Verwaltung so unverantwortlich in seine Hände zu spielen.

Wir müssen zwar bekennen, daß eine Renovation und Liquidation unserer Kirchen-Gefälle äusserst nothwendig ist, indem allbereits 20 Jahre incl. 1776, daß weder Interesse von denen Capitalien, noch sonstige Geld- und Frucht-Zinsen unserer Kirchen erhoben worden, woraus, wie leicht zu erachten, eine grosse Verwirrung, ein merklicher Ruin derer Kirchen-Debenten, wann dieselben ihren Hinterstand, wie es Herr Amtmann im Sinn hatte, auf einmal abzuführen hätten, die Kirchen aber auch Gefahr laufen, vieles an Debenten, welche nicht im Stande sind, den Nachtrag abzuführen, zu verliehren; daß aber unser Herr Amtmann dieselbe vor sich alleine, und ohne Zuziehung unsers Herrn Pfarrers und Kirchen-Vorstehere, ex capite will verrichten, ein solches wird sowohl unser Hochfürstl. gnädigster Lehen-Hof, als auch ein jeder vernünftig denkender Mensch uns nicht verargen, wann wir hiergegen beschwerenden Einwand machen. Wir mögen also nicht umhin, Einem Hochlöblichen Ober-Consistorio die äusserste Noth und völligen Ruin hiesigen Evangelisch-Lutherischen Kirchspiels nochmals wehmüthigst anzuzeigen, unter-

thänigst

thänigst flehentlichst bittende, nicht nur um gnädigste Weisungen unseres Verhaltens, sondern auch um gnädigste Verwendungen unsern in den Staub sinkenden Religions-Exercitii sich gnädigst anzunehmen geruhen wollten.

Erharrend in submissester Veneration

Eines Hochfürstl. Hochlöblichen Ober-Consistorii

Hennweiler den 21 Febr. 1775.

unterthänige Verwandte des Evangelisch-Lutherischen Kirchspiels Hennweiler und Oberhausen, Hochfürstl. Pfalz-Zweybrückische Lehens angehörige Unterthanen rc. rc.

Lit. F.

Hochfürstlich-Hochlöbliches Ober-Consistorium!

Lehnbare Unterthanen des Evangelisch-Lutherischen Kirchspiels Hennweiler und Oberhausen, haben den betrübten Zustand ihres Kirchen-Wesens Einem Hochlöblichen Ober-Consistorio allbereits mehrmalen unterthänigst zu erkennen zu geben, die Gnade gehabt;

Auch

Auch bey leztmaliger unterthänigster Anzeige die submisseste Vorstellung gethan, wie es nun durch Verzögerung des Entscheids unser Mißlen dahin gediehen, das höchst lebensgefährlich, in unserer ruinosen und den Einsturz alle Augenblick androhenden Kirche, ferner dem Gottesdienste beyzuwohnen, um nicht der Gefahr ausgesetzt zu seyn, endlich einmal, bey deren Einfall, unter den Schutt und Trümmern derselben begraben zu werden.

Wann aber auch seit anno 1756 incl. unsere Kirchen Zinsen und Interessen, bis hieher, und also in 20 Jahren, nicht erhoben worden, so stehen Interessen und Capitalien jetzo in einer Gleichheit, daß wer 20 fl. Capital schuldig, auch 20 fl. Interesse und also 40 fl. schuldig ist, müssen also die Debenten nothwendiger Weise zu Grunde gehen, und da viele unter denenselben ferner nicht beyhalten mögen, die Kirchen Gefahr lauffen, das Ihrige zu verliehren.

Mögen demnach Vorstehere dieses bedruckten Kirchspiels, Amts und Gewissens wegen, nicht umhin, die äusserste Noth und triftige Gefahr desselben, Einem Hochlöblichen Ober-Consistorio nochmals unterthänigst zu Gemüth zu führen, annebst flehentlichst bittende, wo nicht der rechtliche Entscheid

scheid obmentionirter Mißlen so bald erfol-
gen dürfte, daß doch ein hochlöbliches Ober-
Consistorium zum Antrag einer provisori-
schen gnädigsten Verfügung beym allerhöch-
sten Reichsgericht sich gnädigst zu verwenden
geruhen wollten, damit unsere ruinose Kirche
zu Hennweiler erbauet, die zu Oberhausen
repariret, und deren Intraden nach Maaß-
gab reguliret und eingetrieben, damit wir
das, was zur Administration derer Sacrorum,
und anderer zu unserem Gottesdienste un-
entbehrlichen Stücken, uns ungestöhret an-
zuschaffen im Stande seyen, und dann
auch unserem alten darbenden Schuldiener
sein benöthigtes Auskommen, nebst dem
Ersatz des vorenthaltenen, verabfolget wer-
den möge.

Erharrende in tiefster Ehrfurcht,

Eines Hochfürstlich-hochlöblichen
Ober-Consistorii

Hennweiler den 20 April
1775.

unterthänige Vorsteher des Hoch-
fürstl. Pfalz-Zweybrückischen
lehenbaren Evangelisch-Lutheri-
schen Kirchspiels Hennweiler und
Oberhausen rc. rc.

Lit. G.

Lit. G.

Hochfürstlich Hochlöblich-Evangelisch-Lutherisches Ober-Consistorium!

Unterthänigster 70jähriger Schuldiener, des mit ihrem Catholischen Herrn, den Freyherrn von Warsberg in Kirchen-Strittigkeiten befangenen Evangelisch-Lutherischen Kirchspiels, Hennweiler und Oberhausen, wollte einem Hochlöblichen Ober-Consistorio nothdringlich unterthänigst zu erkennen geben, und flehentlich bitten, wie daß in Betracht seines hohen Alters, auch derer durch obige Strittigkeiten ihm zugefügten vielen Drangsalen, und daß er das seinige währender Fürdauer quaest. Mißlen verzehret, und sich und seine Familie in die äusserste Armuth versetzet.

Wann dann nun wegen hohen Alters, und obgedachter vieler Drangsale, er, menschlichen Ansehen, wenige Lebensjahre mehr vor sich hat, und berührte Strittigkeiten (unter welchen ich das mehreste zu leiden habe) unabgethan stehen; als habe hochgedachtes Hochlöbliches Ober-Consistorium flehentlichst angehen sollen, wann über kurz oder lang dieselben sollten gerechtest entschieden werden, daß Hochdasselbe zu Erstatt- und Habhaftwerdung meiner von denen Herren Catholiquen in die 20 Jahr mir

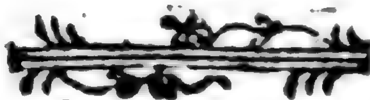
mir entzogenen Besoldung Sich gnädigst zu verwenden, und hülfreiche Hand zu biethen, damit ich, oder nach Ableben meiner, meine Erben zu dem, was uns von GOtt und Rechtswegen zukommt, gelangen mögen, unterthänigst bittende, daß ein hochlöbliches Ober-Consistorium mir gnädigste Garantie und Versicherung deswegen zu ertheilen in Gnaden geruhen wollten.

Erharre in tiefster Ehrfurcht,

Eines Hochfürstlich-Hochlöblichen Ober-Consistorii

Hennweiler den 21 April 1775.

unterthäniger
J. Georg Zix, Evangelisch-Lutherischer Schuldiener des Kirchspiels Hennweiler und Oberhausen.



III.

Einweihung einiger neuen evangelischen Kirchen.

1. Nachricht von der Einweihung eines neuen evangelischlutherischen Bethauses zu Zaleszczyk in Podolien.

Zaleszczyk, wo dieses evangelischlutherische Bethaus ist erbaut und eingeweihet worden, liegt in Podolien nächst an dem Dniester, wo sich Polen und die Moldau durch diesen Strohm scheiden, und ist eine Erbstadt des itzigen Königs von Polen Maj. welche nunmehr unter römischkaiserl. Hoheit stehet. Während der Zeit, als der Herr Pastor Scheidemantel noch bey der evangelischlutherischen Colonie zu St. Philippen in der Moldau stund *), nemlich vom Jahr 1760 bis 1765, fanden sich zu Zaleszczyk verschiedene teutsche Protestanten ein, welche sich unter dem Schutze des damals noch lebenden Herrn Vaters Sr. königl. Maj. von Polen, des weiland unter dem König Carl XII von Schweden berühmten Poniatowski, Castellans von Krakau, daselbst nieder-

*) S. Nov. Act. hist. eccl. II Band, S. 960. f.

niederliesen. Da die damaligen protestantischen Einwohner zu Zaleszczyk zwar unter polnischen Schutze freye Wohnung, aber keinen Gottesdienst hatten, und die Stadt nicht weiter, als eine halbe Stunde von St. Philippen entfernt liegt: so besuchten sie den evangelischen Gottesdienst an letzterem Orte in dem daselbst errichteten Bethause, und waren gleichsam als Eingepfarrte desselben anzusehen. Itzt aber, da Zaleszczyk in der Theilung von Polen, eben so, wie Philippen, nach dem Cordon, den die kaiserlichen von der Moldau gezogen haben, auf den römischkaiserlichen Antheil gekommen ist, haben die vorher in St. Philippen eingepfarrten Protestanten in Zaleszczyk von kaiserlicher Huld selbst Erlaubnis bekommen, ein Bethaus zu errichten, nachdem Se. Maj. der römische Kaiser, als er nach Zaleszczyk kam, daselbst bereits einen evangelischen Geistlichen gefunden hatte. Dieser Geistliche ist Herr Pastor Lachmann, gebürtig aus Brieg in Schlesien, welchen Herr P. Scheidemantel, nach seinem 1765 erfolgten Abgang von Philippen nach Warschau, dem sel. Oberconsistorialrath Burg in Breslau vorschlug, wo er auch die Ordination erhalten hat. Beyde Oerter Philippen sowol, als Zaleszczyk sind in dem letztern Kriege, durch Pest und durch den Geist der damaligen Schwärmerey unter der Conföde-

ration

ration von den Türken und conföderirten Polen sehr verwüstet worden. Es ist aber immer daselbst ein Same von Evangelischen übrig geblieben, und der Herr Pastor Lachmann hat, ob er gleich oft flüchtig werden mußte, dennoch nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit zu seiner evangelischen Heerde zurückzukommen, und so oft es ein wenig ruhig worden, sein Amt zu verrichten, wiewol er zu Zaleszczyk, so lange es unter polnischer Hoheit war, niemals ordentlichen Gottesdienst, sondern nur in der Stille, und ohne specielle Erlaubnis, Communion hat halten können. Im vorigen Jahr 1775 hat Herr Pastor Lachmann das Vergnügen gehabt, das neue Bethaus in Zaleszczyk völlig erbaut zu sehen, und feyerlich einzuweihen, wie aus folgendem Auszug eines Schreibens desselben zu ersehen ist:

„Unser hiesiges Bethhaus habe ich, Gott „Lob! zu Stande gebracht und den 16 .... „feyerlich bezogen und eingeweihet. Es ist 29 „Ellen lang und 10 breit, hat zween geräu„mige Eingänge, einen Altar, eine Kanzel „und Sacristey, ist ganz gemauert, der Fus„boden durch und durch gepflastert, und hat „9 Fenster. Im Altar, welcher, wie die „Kanzel gemacht ist, befindet sich ein Bild „über 2 Ellen hoch, wie der Herr Christus „das Abendmahl mit seinen Jüngern hält.

„Gerade über der Hauptthür ist Christus in „Lebensgröße mit der Siegesfahne gemahlt, „oben ist folgende Ueberschrift: In hoc solo „sempiterna salus. Auf der Seite stehen „folgende Worte: Oratorium Salvatoris „Gratia Dei et S. Caesareae Maiestatis „Germani Euangelici fundarunt Ao. D. „1775. Ueber den Worten: Caesareae „Maiestatis ist das Bildnis des Kaisers sehr „wohl getroffen, welches ich im Lemberg „collectirt. Auf dem Altare steht auf einem „Postumente ein silbernes Crucifix und von „jeder Seite ein Leuchter, so ich ebenfalls „auf der Reise für die Gemeine collectirt. „Den Altartisch hat die Frau Majorin von „Heydeln ganz neu und sehr schön bekleiden „lassen, und die Frau Generalin von Saur„zapf haben zu der Mahlerey etwas beyge„tragen. Bey dem Ausgange zur Haupt„thüre habe ich eine Säule mauern lassen, „auf welcher ein Kästgen stehet, oben dar„über ist der Spruch an die Wand gemahlt „Röm. 12, 13.

„Die Gemeine sammlete sich bey mir in „der Stube, worinne ich bisher den Gottes„dienst gehalten, und ich führte sie, nach „einer kurz gehaltenen Rede öffentlich über „die Strase, mit dem Liede: So wollt es „Gott, das ist die Strasse, die uns den „Weg nach Zion führt rc. rc. (im Bresl.

„Ge-

„Gesangbuche zu finden) in das neue Bet-
„haus ein. Beym Eintritt ins Bethaus
„wurde vom Altar collectirt:

„Coll. Herr! hebe an zu segnen dies
„Haus. Hall.

„Resp. Denn, was du, Herr! segnest,
„bleibt gesegnet ewiglich. Hall.

Gebet.

„Herr, mein Gott! wende dich zum
„Gebet deines Knechts, auf daß du hörest
„dies Lob und Gebet, das dein Knecht hier
„vor dir thut. Laß deine Augen offen stehen
„über dies Haus Tag uud Nacht, und über
„die Stätte, davon du gesagt hast: Mein
„Name soll da seyn. Du, Herr, unser
„Gott! sey mit uns, wie du gewesen bist
„mit unsern Vätern. Verlaß uns nicht,
„und ziehe die Hand nicht ab von uns, auf
„daß alle Völker erkennen, daß du, Herr!
„Gott seyst und keiner mehr. Siehe, wir
„kommen an dem Tage, den du selbst ge-
„macht hast, und breiten unsre Herzen vor
„dir aus in diesem zu deinem Dienste be-
„stimmten Hause, dich, unsern Gott, zu
„loben und dir unser Gelübde zu bezahlen.
„Verleihe, theuerster Bundesgott! daß die-
„ser erste Dienst in diesem deinen Hause dir
„angenehm und gefällig sey, damit das
„Gebet, welches hier zu dir geschiehet, vor

„dir tüge, wie ein Rauchopfer. Erhöre
„uns um deines auch noch heute für uns
„betenden Sohnes Jesu Christi willen —
„Resp. Amen.

„Der Text zur Predigt war aus B. E
„Kap. 6. V. 16. 17. 18. genommen, und
„daraus vorgestellt:

„Die Gott wohlgefällige Einweihung
„unsers neuen Bethauses, wobey ge
„zeigt wurde

„1. Warum dies unser Bethaus einzu
„weihen oder einzusegnen?

„2. Wem zu Ehren es eingeweihet wer
„den sollte?

„3. Wie und auf was Art es eingeweihet
„werden sollte?

„Beym Beschlusse des Gottesdienstes
„wurde von mir bey dem Altar collectirt:

„Coll. Herr! ich habe lieb die Stätte
„deines Hauses. Hall.

„Resp. Und den Ort, da deine Ehre woh
„net. Hall.

Gebet.

„Wir danken dir, Herr, du dreyeinig
„Gott! von Grund unsers Herzens, daß
„du uns dieses Haus heute zu beziehen Gnade
„verliehen, und uns zum erstenmal die

Stimme

„Stimme deines ſeligmachenden Worts „darinnen haſt hören laſſen. Wir bitten „deine grundloſe Barmherzigkeit, wohne in „dieſem Hauſe und erhalte es uns und un„ſern Nachkommen gnädiglich. Regiere unſre „Herrn durch deinen heiligen Geiſt, daß „wir beſtändige Luſt haben an dieſem Hau„ſe, heiligem Worte und Sacramenten. „Schmücke Lehrer und Zuhörer, die darin„nen aus und eingehen werden, mit vielem „Segen. Laß dein Wort unter uns woh„nen und bleiben, daß wir nimmermehr da„von abweichen, ſondern feſt daran halten, „und dadurch ewig ſelig werden, durch „Jeſum Chriſtum deinen Sohn unſern „Herrn. — Reſp. Amen. Der Gottesdienſt „wurde mit dem Geſang: Herr, Gott! „dich loben wir ꝛc. beſchloſſen.“

Auf dieſe Weiſe iſt nun die evangeliſche Gemeinde zu Zaleſzczyk mit einem ſchönen Bethauſe verſehen, und genieſſet unter dem Schutze Sr. kaiſerl. Maj. die Glückſeligkeit, Gott zu dienen und ſein Wort zu hören. In dem nahegelegenen Philippen wird nun das daſelbſt errichtete Bethaus, welches während des Kriegs gar viel gelitten hatte, auch wieder reparirt, und wir zweifeln nicht, daß das evangeliſche Kirchenweſen daſelbſt bald wieder in Stand kommen werde, da die teutſchen Colonien zu Zaleſzczyk und Phi-

lippen aus England Unterstützung erhalten haben. Die Colonisten zu Philippen liessen 1763 ein Bittschreiben an des Königs von England Maj. um die Verstattung einer Collecte in England überreichen. Es erfolgte darauf folgender Geheimer-Rath Schluß:

„At the Court at St. James's
„the 20. day of July 1763.

„*Present*

„The King's most Excellent Majesty
„in Council.

„Whereas there was this day read to „His Majesty at this board the humble „petition of the Protestant Colony of Phi„lippen in Turkish Moldavia delivered „by their Agents John Jacob Scheideman„tel Pastor of the Lutheran Church settled „there, and Charles Christopher Marshall, „on behalf of themselves and the others „Members of the aforesaid Colony, set„ting forth, That the said Colony was „originally composed of Protestant Polan„ders and Hungarians, who took refuge „at Philippen on the river Dniester from „the adjacent countries where they were „persecuted for the sake of their religion „with whom several Protestant german „families have incorporated themselves „since,

„since, being forced to quit their habita-
„tions on Account of the late calamitous
„War — That a Charter was granted to
„Them in 1762 with the approbation of
„the Grand-Siegnor by Prince Ivan
„Gregory Hospodar of Moldavia and his
„Council, whereby their Liberties both
„Civil and Religions are secured to them
„and to their Descendants with License
„for holding Lands in property and for
„erecting Churches and Shools as to them
„shall seem meet and a total exemtion
„from the Iurisdiction of the Greek
„Church which established Religion of the
„Country — That besides the Protestants
„that constantly reside in the Colony a
„considerable number of other Protestants,
„settled in Podolia, Red-Russia and the
„Uckrain resort to their Congregation,
„some travelling above One hundred and
„fifty English Miles for that Purpose,
„while many of them give up their Chil-
„dern to the Colony, that thereby they
„may be sheltered from the snares of
„popish Emissaries and thoroughly groun-
„ded in our holy faith. That by settling
„this Colony a door is opened for the
„propagation of pure Christianity in these
„regions, from whence it hath been
„banished for many Ages past: And
„when now it is probable, it will get a

 „solid

„solid footing and spread itself both „amongst the Turks and the Members of „the Greek Church — That such being „the Consequences, that may be reasonably „expected to follow from this Establish-„ment, if properly ento wed the Petitio-„ners humbly hope it will meet with „the Protection and Countenance of every „Protestant Power; but as the Colony is „in a state of Infancy wating the necessary „fund to make Erections, and a certain „Provision for their Pastor and Shoolmaster, „which upon a moderate computation will „amount at least to the sum of Two thou-„sand and Fif Hundred pounds, their „Case is truely pityable. That the wants „of the Colony increase daily, and the „Petitioners are totally incapable of raising „amongst themselves, or in Germany, „(which hath been for so many Years the „seat of War) the sum they stand in need „of for the above purposes: And there-„fore encouraged by their experience of „the Generosity and Benevolence of His „Majesty on the like occasions to others „distressed Foreign Protestants in the same „compassionate circumstances, they humbly „presume to lay the state of their Case „before His Majesty, and to pray, That „from His princely Regard and Compassion „to distressed Protestants in general, a

„Grant

„Grant may issue authorizing the Petitio-„ners Agents to obtain a Royal Breef un-„der the Seal of Great Britain, for a Col-„lection for the Purposes abovementioned.

„His Majesty taking the unhappy Con-„dition of the Petitioners into His Royal „Consideration is graciously pleas'd in „Commisseration thereof to order, as it „is hereby ordered, That the Right „Honourable the Lord High Chancellor „of Great Britain do cause Letters Patents „to be prepared and passed under the „Great Seal in the usual manner for the Col-„lections of the Charity of all well disposed „persons for the relief of the Petitioners ac-„cording to the Prayer of the said Petition.

„W. Sharpe."

Es sind hierauf bereits an den Herrn Banquier Peter Tepper in Warschau durch den Kaufmann, Herrn Johann Schuback in Hamburg, von den in England gesammleten Collectengeldern vom Jahre 1762. 1763. 1766 und 1767. eingeschickt worden 2676 Bancothlr. wozu noch 146 Bancothlr. kommen, welche der Kaufmann, Hr Joh. Schuback, in Hamburg erhalten.

2. Ein-

2. Einweihung der neuerbauten Sophienkirche zu Carlsruh im Fürstenthum Oels *).

Carlsruh, dieser angenehme Ort, der am Rande des Oppellischen Fürstenthums in Schlesien liegt, wo dasselbige nahe mit dem Oelsnischen Fürstenthume und Namslauischen Weichbilde gränzt, ist durch die weisen Anstalten und ganz unermüdete Sorgfalt Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn, Herrn Carl Christian Erdmann Herzogs zu Würtemberg und Teck, auch in Schlesien zu Oels und Bernstadt rc. rc. auf eine bewunderswürdige Weise seit dem Jahre 1749 aus einer unbewohnten Wildniß und dichtem Walde in die anmuthigste Gegend umge-

*) Wir nehmen diese Nachricht aus Herrn M. Joh. Gottlieb Jachmanns, Probsts zu St. Marien und Georgen in Oels, wie auch des herzoglichen Seminarii daselbst Rectors, Einweihungspredigt, welche zu Oels, 1775 auf drittehalb Bogen in 4. gedruckt ist. Der Text zu dieser erbaulichen Predigt ist aus 2 Chron. 7, 15. 16. genommen. Nach Veranlassung dieses Textes zeigt der Herr Prost: die von Gott selbst geschehene beste Einweihung eines neuerbauten Gotteshauses, was für herrlichen Segen Gott dabey verheissen, und was für wichtige Pflichten er zugleich fordere. Am Schlusse wird dieses auf die neuerbaute Kirche angewendet, und die Predigt mit frommen Wünschen beschlossen.

geschaffen worden. Sowohl die von Zeit zu Zeit daselbst angewachsene Menge von Evangelischen Einwohnern, als auch besonders die hohe Gegenwart der Durchlauchtigsten Herrschaft daselbst, welche in den Sommermonaten diesen durch Natur und Kunst vorzüglich schönen Ort zu ihrem Lieblings-Aufenthalte machen, erweckte das rühmliche Verlangen, einen eignen Evangelischen Gottesdienst allhier aufzurichten, welches auch wirklich, unter Allerhöchster Königlicher Begünstigung, im Jahre 1765 geschahe, da Se. Hochfürstl. Durchl. indessen einen bequemen Ort zu Haltung des Gottesdienstes einräumten, Herrn Johann Benjamin Regehly, aus Constadt gebürtig, zum polnisch-deutschen Pastor dieser Gemeinde gnädigst beriefen, und zugleich den Grundstein zu einer neuen kostbaren Kirche legten.

Mit was für unglaublichem Eifer dieser vortrefliche Bau von Sr. Hochfürstl. Durchl. fortgesetzt, und nunmehr zu unsterblichem Ruhme glücklich geendiget worden sey, ist allen bekannt, die in diesen Gegenden nicht gänzlich Fremdlinge sind. Die ganze Anlage dieser neuerbauten Kirche, der nach heutigem Geschmack aufgeführte prächtige Thurm, und die darauf befindliche Uhr, unterscheidet dieses Gotteshaus von aussen

eben

eben so sehr von andern ähnlichen heiligen Versammlungsörtern, als es von innen durch den sehenswürdigen Altar und Kanzel durch das kostbare Fürstenchor, durch die schöne Orgel, durch doppelte Chöre für die Zuhörer, und überhaupt durch die mit der edelsten Einfalt vermischte Auszierung mit Weiß und Gold, geschiehet.

Der 8te August 1775 war der glückliche, und vergnügte Tag, worinnen auf Befehl und Veranstaltung Sr. Hochfürstl. Durchl. die feyerliche Einweihung dieser neuerbauten Kirche geschahe, und mit der vom 1 Aug. auf diesen Tag verlegten Begehung des hohen Geburtsfestes der Durchlauchtigsten Erb- und Landes-Prinzeßin verbunden wurde.

Abends vorher wurde eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet, und dadurch die bevorstehende Einweihung öffentlich angezeigt. An dem Einweihungstage selbst aber wurde früh um 5 Uhr mit den zwey kleinen, um halb sechs Uhr mit einer, und um sechs Uhr wieder mit zwey Glocken zum pohlnischen Gottesdienste zusammen geläutet, nachdem die Kunstpfeifer auf dem Thurme bereits das Lied: Mit Gott will ichs anfangen, zu Erweckung der ersten Andacht musicirt hatten. Die pohlnische Predigt wurde in der alten Kirche, zum Beschluß des bisherigen Got-

tesdienstes daselbst, von dem ordentlichen Pfarrer dieses Ortes, Herrn Regehly, gehalten; und dieser Gottesdienst dauerte von sechs bis acht Uhr.

Gegen neun Uhr wurde ein Signal mit der großen Glocke gegeben; worauf alle Personen, welche der feyerlichen Proceßion aus der alten in die neue Kirche beyzuwohnen beordert waren, sich nach und nach, in und bey der alten Kirche, versammleten. In der zehnten Stunde fieng man an, mit allen Glocken zu läuten, und zugleich geschahe der Uebergang aus dem alten in das neue Gotteshaus unter vieler Bewegung der Herzen und augenscheinlichen Freudenthränen, in folgender Ordnung:

1) Den Anfang machten ein Chor Musicanten mit Trompeten und Pauken;

2) Kamen die Handwerker, so an dieser Kirche gearbeitet hatten, paarweise, nach ihrer Ordnung; erstlich die Zimmerleute, dann die Maurer, u. s. f.

3) Folgte der Krogullner Schulhalter in schwarzem Mantel, der das bey Begräbnissen gewöhnliche Kreuz trug:

4) Hierauf die Schulkinder Paar und Paar, deren ohngefehr 100 an der Zahl waren, zuerst die Mädchen, und her-

hernach die Knaben; alle mit grünen Kränzen, und die Mädchen mit rothen, die Knaben aber mit grünen Bändern über den Leib geschmückt; unter der Aufsicht und Begleitung von zwey Schulhaltern.

5) Giengen einige mit Posaunen, welche das auf dem Zuge angestimmte, und vom Herrn Pastor Regehly zu dieser Absicht verfertigte erbauliche Lied: Komm preise, Carlsruh! Gottes Barmherzigkeit ꝛc. mit accompagnirten;

6) Die beyden Cantores von Oels und Bernstadt, nebst dem Oelsnischen Organisten, und denen sonst hierzu bestellten Discantisten und Sängern.

7) Der deutsche und pohlnische Kirchvater von Carlsruh; jeder mit einem carmoisin sammtnen neuen Klingelbeutel.

8) Der Oelsnische und Bernstädtische Glöckner, deren jeder einen großen silbernen Altarleuchter mit einer Kerze von vorzüglicher Größe trug;

9) Alsdann folgten sechs zu dieser Feyerlichkeit verordnete Prediger in weissen Chorröcken; und zwar zuerst der Carlsruher Herr Pfarrer Regehly, nebst dem

Pagen-

Pagenhofmeister und Herzoglichen Cabinetsprediger, Herr Reiber, wovon jener das große auf den Altar zu stellende silberne Crucifix, dieser aber die zierlich eingebundne Kirchen-Agende trug. Hernach der Herr Senior von Oels, Schwedler und der Hr. Sen. von Medzibor, Peuker; unter welchen jenem das neugeschenkte silberne Taufbecken und Kanne; und diesem die bey Handlung des heiligen Abendmahls gebrauchte silberne Kanne und Hostienschachtel zu tragen aufgegeben war. Endlich der Herzogliche Herr Hofprediger, Consistorial-Rath, und Superintendent des Oelsnisch-Bernstädtischen Ministerii, Herr von Radetzky, und der Probst zu St. Marien und Georgen in Oels, Herr Jachmann. Jener trug eine in rothen Sammet eingebundene Bibel in Quartformat, und dieser den silbernen stark vergoldeten Kelch nebst den Patinen.

10) Gleich darauf folgte der Herzogliche Herr Regierungs-Präsident, Herr von Seidlitz, welcher den Kirchschlüssel auf einem roth atlaßnen Polster mit Golde trug, den das Consistorium, und die daselbst anwesenden Cavaliers und Räthe paarweise begleiteten;

11) Die sämtlichen Herzoglichen Officianten und Glieder des Hofstaats;

12) Die Fürstlichen Livree-Bedienten;

13) Endlich die Gemeinden, wobey die ledigen Mannspersonen, an deren Spitze der zu copulirende Bräutigam war, den Anfang machten, worauf die Männer folgten alsdann die ledigen Weibsbilder, unter denen ebenfalls die Braut voran ging; und zuletzt beschlossen die verheyratheten Weibspersonen den ganzen Zug, welcher bis gegen zehn Uhr dauerte.

Die Durchlauchtigste Herrschaft sahen dieses alles, nebst den hohen Anwesenden, mit innigstgerührtem Gemüthe, an der einen Seitenthüre des neuen Gotteshauses an; und begaben Sich sofort auf das Hochfürstliche Chor in der Kirche.

Nachdem der Herr Präsident den Schlüssel an der Kirche dem Herrn Hofprediger, dieser dem Herrn Pfarrer, und dieser dem ordentlichen Glöckner übergeben hatte: so wurde die Hauptthüre der Kirche geöfnet, der Anfang des Gottesdienstes mit einer Intrade von Pauken und Trompeten gemacht, und einem jeglichen der ihm bestimmte Ort angewiesen. Die Schulkinder blieben zu beyden Seiten des Altars stehen; und die Prediger hielten an dem Altare die heiligen Ge-

Gefäße, mit dem Gesichte gegen das Volk gerichtet, bis die ganze Gemeinde ihre Plätze eingenommen hatte.

Darauf nahm der Herr Hofprediger den übrigen das heilige Geräthe ab, und setzte es auf den Altar in gehörige Ordnung. Als dieses geschehen war, knieten sämmtliche Prediger vor den Altar nieder, und es wurde der Gesang angestimmt: Komm, heiliger Geist, Herre Gott.

Bey dessen Endigung betrat der Herr Hofprediger wieder den Altar, da die andern indessen vor dem Altare stehen blieben, und intonirte:

Hier ist nichts anders, denn Gottes-haus! Halleluja!

worauf die Antwort vom Chore erfolgte:

Hier ist die Pforte des Himmels! Halleluja!

Dann verlas derselbe die von ihm selbst hierzu verfertigte Collecte, folgendergestalt:

Großer und erhabner Gott! du Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit! du bist und bleibest der Gott, der da will, daß allen Menschen geholfen werde, und sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Wir loben und preisen deinen Namen, zu dessen Verherrlichung dieses Haus gewiedmet ist; und bitten dich demüthiglich, du wollest auf dasselbe deine Augen bey Tag und Nacht

gerichtet seyn lassen, es gnädiglich beschirmen, und in demselben dein göttliches Wort nebst den heiligen Sacramenten bis an das Ende der Tage rein und unverfälscht erhalten, damit wir und unsre Nachkommen auch an dieser Stätte dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, JEsum Christum erkennen, und in dieser Erkenntniß gerecht, heilig, und selig seyn und werden mögen, durch denselben deinen Sohn, JEsum Christum, unsern Herrn. Amen.

Auf dieses Gebet folgte die Vorlesung des 100 Psalmen, bey dessen Endigung sich der Herr Hofprediger, die beyden Herren Senioren, der Carlsruher Herr Pfarrer nebst Herr Reibern, auf die an den Seiten des Altars für sie gesetzten Stüle begaben, der Herr Probst aber, dem, unter Herzoglicher hoher Genehmigung, von dem Herrn Hofprediger, wegen seiner schwächlichen Umstände, die Einweihungspredigt aufgetragen und überlassen worden, in die hinter dem Altare befindliche Sacristey ging.

Zugleich wurde das von dem Herrn Pastor Regehly verfertigte Hauptlied: Der Fürst fällt, Herr! vor deinen Thron ꝛc. gesungen und alsdann die feyerliche Cantate, wozu mehrerwähnter Herr Reiber nach seiner gewöhnlichen geschickten und feurigen Denkungsart den Text verfertigt hatte, aufgeführt

ührt. Gegen den Schluß dieser Music be-
gab sich der Herr Hofprediger abermal vor
den Altar, intonirte das gewöhnliche: Der
Herr sey mit euch, verlas den 96 Psalm,
und beschloß mit dem bekannten: Credo in
unum Deum.

Unter dem letzten Verse des Glaubens
betrat der Probst die Kanzel, und hielte,
vor der Durchlauchtigsten Herrschaft, und
der ungemein volkreich versammleten Gemein-
de, die Einweihungspredigt; nach deren
Endigung er die Kirchenbeichte und das all-
gemeine Kirchengebet verlas.

Gegen das Ende desselben kam der Herr
Hofprediger wieder vor den Altar, hielt ein
überaus rührendes, und der Wichtigkeit die-
ses Tages angemessenes Gebet, setzte das
Gebet des Herrn hinzu, und ertheilte der
Gemeinde den öffentlichen Segen.

Der Herr Hofprediger blieb alsdenn vor
dem Altare stehen, zu welchem sich noch
der ordentliche Herr Pfarrer Regehly gesellte,
um hernach gemeinschaftlich das heilige
Abendmahl auszuspenden; der Probst aber,
der bis dahin auf der Kanzel geblieben war,
ging nun zu den übrigen Herren Predigern
neben den Altar, da das feyerliche Herr Gott
dich loben wir, von der ganzen Gemeinde
stehend gesungen wurde.

Nach Haltung des heiligen Abendmahls, und abgelesenen gewöhnlichen Dank-Collecte und Segen, machte die Taufe eines neugebohrnen Martickischen Kindes, die Einleitung einer Wöchnerin, und die pohlnische Trauung des obengedachten Brautpaares, so insgesamt von dem Carlsruher Herrn Pfarrer geschahe, dem ganzen Gottesdienste kurz vor zwey Uhr einen erwünschten Beschluß.

3. Einweihung der neuen evangelisch-lutherischen Kirche zu Saarbrücken, die Ludwigskirche genannt.

Das uralte hochgräfliche Hauß Nassau wurde so wie die Grafschaft Saarbrücken bald nach der geseegneten Reformations-Zeit zur Erkenntniß und in Besitz des reinen Evangelii von Jesu Christo gebracht. Allein die durch das ganze XVII. Jahrhundert daurende schwere Kriegsläufte waren Ursach, daß die Einwohner der Residenz Stadt Saarbrücken, die doch grösten Theils der herrschenden Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan sind, die daselbst befindliche alte Schloß-Kirch auszufüllen, auch noch beym Anfang dieses Jahrhunderts nicht vermochten.

Aber kaum traten, nach Erlöschung des hochgräflichen Nassau-Saarbrückischen Stam-

Stammes, vermöge der im J. 1735 zu Stand gekommenen Bruder-Theilung, der in Gott ruhende Fürst Wilhelm Heinrich die Regierung der anererbten diesseitigen Rheinischen Lande, und also auch der Grafschaft und Residenz-Stadt Saarbrücken, an, als sich zugleich die Anzahl der Unterthanen, vorzüglich der Bewohner Saarbrückens verdoppelte, die Handlung fing an zu blühen, Palläste ja ganze neue Strassen entstunden.

Voll innigsten Danks für diese göttliche Wohlthaten lenkte der weise Fürst sein ganzes Augenmerk auf die Befördrung der Ehre Gottes; die Erbauung eines neuen Gymnasii, eines Hospitals und Waysenhaußes nebst andern geistlichen Häußern sind Proben davon. Noch blieb sein Lieblings-Wunsch übrig, die Erbauung eines neuen Gotteshaußes, die bey so ansehnlich vermehrter Evangelisch-Lutherischer Gemeinde unumgänglich nothwendig war. Auch hiezu, und zu dessen Erfüllung wurde durch HöchstDero großmuthvolleste Veranstaltung der Anfang gemacht, da nehmlich den 4 Jun. 1762 der Grundstein zu einer neuen Evangelisch-Lutherischen Kirche feyerlich gelegt worden.

Milde Beyträge auswärtiger, und innländischer christlichen Personen, hauptsächlich aber der Zuschuß aus den fürstlichen Cassen beförderten diß rühmliche Unternehmen so,

daß von dem herrlichen Gotteshauß bereits im Jahr 1768 ein großer Theil vollendet war. Doch Fürst Wilhelm Heinrich sollte die Freude nicht haben, dem Herrn den Tempel zu weyhen. Er starb!

Sein würdigster Sohn, und Nachfolger, unser theuerster Ludwig, der Geliebte seines Volks, sollte die väterliche Wünsche, welche so genau mit seiner eignen Neigung übereinstimmten, erfüllen, und seiner preiswürdigsten und mildesten Vorsorge haben wir es zu verdanken, daß diß prächtige Werk glücklich zu Stand gebracht worden. Die Kirch steht da zu göttlicher Ehre, und ist ein Gegenstand des ehrfurchtvollesten Andenkens beedes ihres Durchlauchtigsten Stifters und Vollenders.

Nachdem dieses durch den hiesigen fürstlichen Herrn Cammerrath und Bau-Director Stengel mit allem Fleiß erbaute Meisterstück fertig, die kostbare Orgel aufgestellt, die Glocken eingehängt, und alles bereitet war, so blieb nichts übrig, als der Kirchen würkliche feyerliche Einweyhung.

Auf eingehohlten gnädigsten Befehl wurde durch das hochfürstl. Saarbrückische Consistorium der künftige Gottesdienst eingerichtet, die erforderlichen Personen bestellt, und zwey Sonntage nach einander vorher bekannt gemacht, daß der 25 Aug. 1775 zum Einweyhungs

hungs-Tag der neuen Evangelisch-Lutherischen Ludwigskirche bestimmt sey.

Den 24 Aug. als den Tag zuvor, wurde Mittags um 12 Uhr, sodann bey Anbruch des 25ten als des Einweihungs-Tags selbst das vorseyende Fest mit allen Gloken eine viertel Stund lang eingeläutet, und zu eben der lezteren Zeit das grobe Geschütz abgefeuret, auch auf dem Thurm der neuen Ludwigs-Kirche unter Trompeten und Paucken-Schall das Lied: Allein Gott in der Höh sey Ehr rc. abgesungen, und damit alle Stunden bis gegen acht Uhr des Morgens fortgefahren.

Um diese Stunde hörte man das erste und um halb 9 Uhr das andre Zeichen mit der großen Glocke läuten, worauf sich alles, was zum Kirchengang eingeladen und bestellt war, in dem fürstlichen Schloß und Schloßhof einfand, so daß um 9 Uhr der ganze Zug aus dem Schloßhof unter Läutung aller Glocken seinen Anfang nahm. Es geschah in folgender Ordnung;

1. die fürstliche Leib-Grenadier-Compagnie zur Bedeckung des Zuges mit Befehl, bey der Hauptkirchenthür auf beeden Seiten in Ordnung zu stehen.

2. die sämtliche Handwerker und Künstler, die an dem Kirchenbau gearbeitet, und

noch vorhanden waren mit ihrem Werckzeug und Instrumenten. Hinter Ihnen

3) der Hr Cammerrath und Bau-Director Stengel, der an der Kirchenthür stehen blieb, da die Handwerker und Künstler nach erreichter Kirchenthür ab- und auf den Kirchen-Platz treten mußten.

4) Die Kirchen-Seniores aus beeden Städten, in deren Mitte der Kirchenschaffner Kranz die Kirchen-Schlüssel auf einer silbernen Blatte trug, hinter ihnen der Hr Hofrath und Stifts-Amtmann Isenbiel, dieser und Kranz blieben bey Hrn Stengel an der Kirchthür stehen. Die andren giengen ab.

5) Ein Theil der Bürger aus der Stadt St. Johann nebst ihren Officiers;

6) Ein Theil der Bürger aus der Stadt Saarbrück — nächst diesen gienge

7) das Corps der hiesigen Kaufleute unter Anführung des Hrn Commercien-Rath Schmidborn.

8) die Stadts-Gerichte von Saarbrücken und St. Johann unter Anführung ihres zeitigen Oberschultheißen.

9) die subalterne Dienerschaft von allen fürstl. Collegiis, und nach solchen

10) das

10) das zu diesem Fest eingeladene Evang. Land-Ministerium in ziemlicher Anzahl.

11) das hiesige und St. Johanner Stadt-Ministerium mit der heiligen Schrift, Kirchenordnung, Gesangbuch, und vasis sacris, welches ebenfalls an der Kirchenthür stehen blieb.

12) die Herrn Hof-Cammer-Forst- und andre Räthe, auch Hrn. Ober und Beambte

13) die fürstliche Regierung und das Consistorium.

14) der ganze Zug wurde bedeckt von der hiesigen Creyß-Compagnie.

So bald sich der Zug der Kirche genähert, und das Läuten aufgehört, begab sich die Fürstl. Regierung und das Consistorium an der Hauptthür der Kirche, woselbst Sie durch Hrn Strengel angeredt und ihr vorgestellt worden:

„Was massen diß auf gnädigsten Befehl „des in Gott ruhenden höchstseel. Fürstens „Wilhelm Heinrich zur Ehre göttlicher „Majestät angefangene Kirchen-Gebäude „nun fertig und zur Haltung des öffentlichen „Gottesdienstes eingerichtet sey. Er „hoffe, Ihro nun regierende hochfürstl. „Durchl. werde solches mit Dero gnädig„sten Wohlgefallen beehren. Er überließ

„also die Arbeit an Ihro hochfürstl. Durchl. „nachgesetzte Landes-Regierung. Er nahm „hierauf dem Kirchenschafner Kranz die „Kirchenschlüssel, und überreichte sie dem „Hrn. geh. Rath Lex, mit der submissesten „Bitte des Hrn Hofrath und Stifts-Amt-„mans Isenbecks: Ihro hochfürstl. „Durchl. mögten gnädigst geruhen, Höchst-„Dero hohe Hand ferner sowol über die-„sem Gebäude, als über dem ganzen „Kirchenwesen zu halten.

Herr geh. Rath Lex nahm die Kirchen-schlüssel, richtete sich gegen Hrn Oberpfarrer Bartels, als zukünftigen Hrn Ordinarium dieser Kirche, und gab ihm ohngefehr fol-gendes zu erkennen:

„Ihro hochfürstl. Durchl. wiesen hiermit „der Evangelischlutherischen Pfarr-Ge-„meinde dahier, zur Haltung des öffentl. „Gottesdienstes, dieses Gebäude an, und „befählen gnädigst, daß es von besagter „Gemeinde und derselben Predigern so-„gleich in Besitz genommen, und auf eine „der göttlichen Majestät gefällige Weise „eingeweyhet würde, versehen sich zugleich „gnädigst, daß das Ministerium bey dem „reinen Wort Gottes und Austheilung der „heil. Sacramenten, nach göttlicher Ein-„setzung, ohnverrückt bleiben, und sich „dabey sträklich nach der Nassauischen Kir-

„chen-

„chenordnung überhaupt, und insonderheit „nach dem VII. Art. des IV. Cap. derselben richten werde, welchenfalls dasselbe „und das ganze Evangelischlutherische „Kirchenwesen sich Ihro hochfürstl. Durchl. „gnädigstem und kräftigsten Protection, „unter dem allmächtigen Beystand Gottes, „sicher zu getrösten und zu erfreuen hätte.

Nun übergab Hr. geh. Rath Lex die Schlüssel der Kirche dem Hrn Oberpfarrer Bartels, dieser ließ die Kirchenthür durch den Kirchenschaffner eröffnen, worauf sogleich von denen Schülern mit ihren Praeceptoribus und Cantoribus unter Begleitung der Orgel, nechst Trompeten und Pauken-Schall in der Kirche angestimmt worden: Alle Welt, was kreucht und lebet ꝛc.

Hierauf zog in die Kirche ein die fürstl. Regierung, die andern Herrn Räthe, dann die Herrn Geistlichen der beeden Städte Saarbrücken und St. Johann, welche die Kirchenbücher und vasa sacra auf den Altar setzten, und sich gegen die Haupt-Kirchenthür richteten, bis daß die Hrn Landgeistlichen, und alles in die Kirche eingezogen war. Alsdann wurde gesungen: Unser Herrscher, unser König ꝛc.

So fort wurde der Gottesdienst mit einer vortreflichen Musik angefangen, sodann gesun-

sungen: O heiliger Geist! kehr bey uns ein ꝛc. darauf die Collecte aus 1 Reg. VIII. 10—61. durch den 3ten Hrn. Stiftspfarrer Handel verlesen und der Gesang: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend ꝛc. angestimmt; Jezt bestieg der Herr Consistorialrath und General Inspector Schmidt die Canzel, und hielte mit männlicher Beredsamkeit und brennenden Eifer eine erbauliche Predigt, deren Entwurf folgender ist:

Austrit. Ein Gebet ꝛc. mit dem heil. Vater Unser ꝛc.

Text. Matth. XVIII, 20. Wo zween oder drey — mitten unter ihnen.

Eingang. An welchem Ort ich meines Namens Gedächtniß stiften werde, da will ich zu dir kommen, und dich seegnen 2 Mos. XX.

Vorstellung. Der göttliche Seegen, welcher auf den Versammlungen der Christen ruht. Wir sehn

1. auf die Versammlungen der Christen.

2. Auf den göttlichen Seegen über ihnen.

Anwendung. Hier wird von einer Gott gefälligen Einweyhung gehandelt, und nochmals besonders davon folgende Ausdrücke gebraucht ꝛc.

„So

„So erkläre ich denn gegenwärtiges Ge-
„bäude von nun an vor ein wahres ei-
„gentliches Gotteshauß, vor eine, gnug-
„sam von uns, ja vielmehr von Chri-
„sto selbst eingeweihte, der Gottes-
„dienstlichen Versammlungen der Chri-
„sten, und zwar insonderheit, und
„ausschliessungsweiße den Versammlungen
„den Evangelischlutherischen Christen ge-
„wiedmete Kirche, und thun diese Erklä-
„rung im Namen des großen Gottes, der
„da ist und heisset Vater, Sohn und hei-
„liger Geist. Ich befehle auch im Na-
„men dieses unsichtbaren Gottes, und im
„Namen dessen, der an seiner Statt sicht-
„bar unter uns ist, des Durchlauchigsten,
„unsers gnädigsten Fürsten und Herrn,
„daß diß Hauß von männiglichen als eine
„wahre Evangelischlutherische Kirche soll
„angesehen, hochgeachtet, vor heilig und
„von Menschen unverletzlich gehalten
„werden rc.

Nachgehends wurde die Geschichte der Religion berührt, und die Predigt mit einem rührenden Gebet beschlossen.

Die Musik ließ sich aufs neue hören, sodann trat Herr Oberpfarrer Bartel vor dem Altar, und nahm im Namen des Ministerii und der Evang. lutherischen Gemeine von der eingeweihten Kirche würklichen Be-

sitz.

sitz. Er hielt eine stattliche Rede über die Worte Jeremiä XXXI. Der Herr seegne dich, du Wohnung der Gerechtigkeit.

Darauf stimmte die ganze Gemeinde den 7ten Vers des Liedes: Christ unser Herr zum Jordan kam 2c. an; Herr Roechling 2ter Stadtpfarrer verrichtete die heil. Taufe an einem Knäblein, dessen Durlauchtigste Paten, der regierende Fürst Ludwig, die regierende Fürstin Wilhelmine, und der hoffnungsvolleste Durchlauchtigste Erbprinz Heinrich, gewesen. Nachmals wurden junge Eheleute durch eben gedachten Herrn Roechling eingeseegnet, und da zu keinen ferneren Actibus Ministerialibus Zeit übrig, der Ambrosianische Lobgesang unter Pauken und Trompetenschall angestimmt, das Gebet aus der Nassauischen Kirchenordnung p. 52. Art. 6. von Herrn Pfarrer Handel verlesen, und nach gesprochenen Kirchenseegen die Gemeinde im Namen Gottes entlassen, da sie vorher vermittelst Aufstellung zweyer Becken an jeder der 3 Kirchenthüren zur Mildthätigkeit ermuntert worden.

Der ganze feyerliche Actus wurde mit nochmaliger Ablösung des Geschützes beschlossen.

IV.



IV.

Lebensgeschichte

Herrn D. Friedrich Eberhard Rambachs, königl. preuss. Oberconsistorialraths, Inspectors der Kirchen und Schulen, Pastors an der Hauptpfarrkirche zu St. Elisabeth und ersten Professors der Theologie am Gymnas. Elisabeth *).

Er ward im Jahr 1708 am 24 August zu Pfullendorf im Herzogthum Gotha gebohren. Sein Vater, Herr Georg Heinrich Rambach, war an diesem Orte Prediger vom J. 1704 bis 1731, und verwaltete nicht nur sein Amt mit exemplarischer Treue, sondern widmete auch viele Stunden der Unterweisung vieler jungen Leute, die aus den benachbarten Gegenden zu ihm kamen, und die er in der lateinischen und griechischen Sprache und in den Anfangsgründen mancher Wissenschaften so gut unterrichtete, daß sie von ihm gleich in die obern Classen des gothai-

*) Der würdige Sohn des sel. Herrn Oberconsistorialraths, Herr Johann Jacob Rambach, Oberprediger, zu St. Nicolai in Quedlinburg, hat das Leben und den Charakter seines Herrn Vaters, zu Halle auf 3 Bog. in gr. 4. drucken lassen, aus welcher Schrift wir das vornehmste hier in einem Auszuge mittheilen.

gothaischen Gymnasiums gebracht werden konnten. Vorzüglich ließ er sich auch das an sich wichtige und für ein redliches Vaterherz süsse Geschäft angelegen seyn, die Kindheit seines einzigen Sohns bilden zu helfen, der sich durch Fähigkeiten und Fleiß so auszeichnete, daß er im Jahre 1721 in das berühmte Gymnasium zu Gotha kam. Er wurde bey angestellter Prüfung würdig befunden, in die erste Classe gesetzt zu werden, wo er besonders den Unterricht des Prof. Fischbeck genoß. In Selecta waren nachher die Professores Reichard und Leschnert, und der verdienstvolle Rector Vockerodt seine Lehrer. Gegen diesen würdigen Mann behielt er Zeitlebens eine unauslöschliche Hochachtung, und redete oft von ihm mit dem dankbarsten Herzen. Eben so verehrte er den berühmten Cyprian, an welchem Gotha damals einen seltenen Gelehrten hatte, als einen Mann von ausgebreiteten Einsichten, und von herablassender Gefälligkeit, von welcher er, wo ich mich recht erinnre, während seines Aufenthalts zu Gotha manche rührende Beweise erfuhr. So lange er in dieser Stadt lebte, machte auch die Musick einen Theil seiner Beschäftigungen aus. Er gieng ins Chor, und ward zuletzt Präfectus desselben. So wohl seine Neigung, als seine Umstände munterten ihn auf, sich auf die Musick zu legen, und er gelangte darin zu sehr guten Kenntnissen, die ihm hernach bey seinen

Aem-

Aemtern wohlthätig wurden, und oft zum unschuldigen Zeitvertreib dienten.

Die Vortheile, welche ihm die Musick in seiner Jugend erwarb, hemmten seinen Fleiß so wenig, daß er vielmehr die Schulstudien allen andern vorzog, und sich durch nichts von dem Vorsatz, sich der Gelehrsamkeit zu widmen, zurückhalten ließ. Er wählte das theologische Studium, nicht aus den falschen und unzulänglichen Ursachen, aus welchen es leider viele Jünglinge wählen, die entweder wegen ihrer starken Brust und helltönenden Stimme zum Predigtamt ausersehen zu seyn glauben, oder am wohlfeilsten dazu gelangen zu können sich einbilden, oder es für eine zu grosse Glückseeligkeit halten, vor einer großen Versammlung allein reden zu können, und von dem größtentheils unwissenden Haufen angestaunt zu werden, oder die bey dem Amte, wonach sie trachten, vornemlich auf die damit verbundene Pfründe sehen, ohne zu erwägen, daß der Prediger auch ein Theologe in Ansehung seiner Kenntnisse und seines Wandels seyn soll.

Der Erfolg hat es gezeigt, daß der sel. Oberconsistorialrath aus bessern Gründen, nach einer reifern Prüfung, und mit einem redlichern Herzen das Studium der Theologie gewählt habe. Wir können nicht gewiß sagen, ob nicht auch der damals berühmt werdende Name des seel. D. Johann Jacob

 Ram-

Rambach auf eine entfernte Art etwas dazu beygetragen hat; das aber ist gewis, daß dieser verehrungswürdige und in mancher Absicht grosse Mann ihn bewog, nach Halle auf die Universität zu gehen. Das geschah im Jahr 1727, in welchem auch sein bisheriger verdienstvoller Lehrer zu Gotha, Vockerodt, starb. Er überließ sich bey seinem Aufenthalt zu Halle der weisen und treuen Leitung des seel. D. Rambach, mit dem er nahe verwandt zu seyn das Glück hatte; und der Gehorsam, womit er dessen Vorschriften befolgte, machte, daß er an dem Umgang und an der Vertraulichkeit desselben einen grossen Antheil hatte. Nie hat er auch in seinem Leben die Hochachtung gegen diesen frommen und gelehrten Mann verlohren; und nie ist in ihm der Dank erloschen, den er ihm aus vielen Ursachen schuldig war. Nach dem Rath desselben ließ er sich von den beyden Michaelis, Heinrich und Benedict, in den orientalischen Sprachen unterrichten. Bey Breithaupten und Langen hörte er dogmatische und exegetische Collegia. Der seel. Rambach selbst war sein Lehrer in der Hermenevtik, Polemik und Kirchenhistorie.

Als er anderthalb Jahr in Halle gewesen war, entschloß er sich, im Waysenhause Unterricht zu geben, um mit den Schulstudien, die er vorzüglich schätzte, immer bekannter und vertrauter zu werden. Man erlaubte ihm nach vorhergegangner Erforschung seiner Kräfte

Kräfte, in den obern Classen des Waysenhauses zu lehren. Das that er mit einer solchen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, daß er bald nachher von dem berühmten Inspector des königlichen Pädagogii zu Halle, Hieronymus Freyer, unter die Präparanden aufgenommen wurde, und im Jahr 1730 ordentlicher Lehrer dieses Pädagogii ward. Er blieb es bis ins Jahr 1734, und erwarb sich durch die Treue und Geschicklichkeit, womit er in den obersten Classen lehrte, Beyfall und Liebe.

Gern hätte er sich damals ein Schulamt gewünscht. So freudenvoll war ihm das Geschäft eines Lehrers, das auch wahrhaftig Stoff genug zu einer recht grossen und reinen Freude giebt, so sehr es auch von vielen gemieden, und als eine herkulische Arbeit verschrien wird. Aber der Plan, den er sich gemacht zu haben schien, wurde bald geändert.

Er reiste einst in Gesellschaft eines Freundes nach Cönnern im Saalkreise. Der damalige Inspector dieses Orts, Stürmer, trug ihm eine Predigt auf, und er hielt sie. Weil das nun gerade zu der Zeit geschahe, da der vom Alter entkräftete dasige Diaconus, Tögel, um einen Adjunctus bitten wollte, oder gebeten hatte, so diente seine, nicht ohne Beyfall gehaltne, Predigt zur Veranlassung, daß er bald nachher dieser Adjunctus ward. Man brachte den Antrag dieser Stelle an ihn, und man wünschte einmüthig, daß er ihn annehmen möchte. Er war anfänglich abge-

neigt; und er würde es geblieben seyn, wenn er bloß auf irdische Vortheile hätte sehen und der mit seiner bisherigen Stelle wahrscheinlich verbundnen bessern Hofnung folgen wollen. Aber das fortdauernde Verlangen der Einwohner zu Cönnern, und die Sache selbst, die von Seiten der Wählenden rein und lauter, und von Seiten des Gewählten uneigennützig und ungesucht war, bestimmte ihn endlich dahin, daß er dem an ihn ergangnen Antrag folgte. Er wurde von allen gewählt, und trat am dritten Pfingsttage 1734 sein neues Amt an. Noch in eben diesem Jahre verheyrathete er sich mit seiner noch lebenden Gattin, Frau Maria Margaretha, der gebornen Ulricin Tochter eines angesehnen Kaufmanns zu Calbe an der Saale.

Der sel. Herr Oberconsistorialrath genoß zu Cönnern das Glück, von seiner Gemeinde sehr geliebt zu werden, und manche seegensvolle Wirkungen seines Amtes zu sehen: aber er genoß es nur bis ins dritte Jahr. Denn gegen Ende des 1736 Jahrs bekam er zu seiner größten Verwunderung eine Cabinetsordre von des höchstseeligen Königs von Preussen, Friedrich Wilhelm, Majestät, worin ihm befohlen wurde, sich zu Ablegung einer Predigt vor der höchsten Person Sr. Majestät zu Wusterhausen einzufinden, und weitere Befehle zu erwarten. Er gehorchte; und der König hörte nicht allein seine Predigt

digt mit grosser Aufmerksamkeit an, sondern war auch so gnädig, daß er sich zu einer huldreichen Unterredung mit ihm herabließ, und ihm das Pastorat zu Teupiz, einem Städtchen in der Mittelmark, gnädigst auftrug. Er erhielt die von dem König höchsteigenhändig zu Wusterhausen unterschriebne Vocation am dritten November 1736, und übernahm bald nachher das ihm anvertraute Amt. Noch zweymal geruhte der König, ihn in den folgenden Jahren predigen zu hören, nemlich zu Wusterhausen und zu Coßenblat.

So wohl diese preiswürdige Gnade des Königs, als auch sein eignes für die Ausbreitung der Wahrheit und Tugend stets warmes Herz verdoppelte seinen Eifer, sich um seine Gemeinde, so viel als möglich, verdient zu machen. Und dazu hatte er um desto mehr Ursach, weil unter dieser zerstreut wohnenden Gemeinde eine beklagenswürdige Unwissenheit herrschte. Um diesem traurigen Uebel zu steuren, und es von der aufwachsenden Jugend abzuhalten, brachte er es durch Vorstellung und Bitte dahin, daß einigen umherwohnenden Landgemeinden Catecheten gesetzt wurden, deren Pflicht es war, sich wöchentlich nach Teupiz zu begeben, um von ihm zu beßrer Kenntniß angeführt, und sonderlich in der Lehrart unterrichtet zu werden. Es mußte ihm viel daran gelegen seyn, die Wirkungen seines Unterrichts zu erfahren, und sich von der

Treue der Catecheten zu überzeugen. Darum besuchte er nicht allein ihre Schulen von Zeit zu Zeit, sondern veranstaltete es auch, daß sie alle Monate ihre Kinder zur öffentlichen Prüfung nach Teupiz bringen mußten, wo er selbst der Unterweisung der Kinder mit gewissenhafter Treue sich annahm.

So wenig er auch nach seinem stillen Wesen geneigt war, mit diesen an sich lobenswerthen Beschäftigungen Geräusch zu machen; so blieben sie doch nicht unbekannt. Beynahe hätte das die Wirkung gehabt, daß ihm ein neues Amt wäre aufgetragen worden. Denn die unvergleichlichen Männer, Reinbeck und Rolof zu Berlin, giengen damit um, ihn im Jahr 1740 dem Könige zu einer damals erledigten Stelle zu empfehlen. Der Tod des Königs hinderte aber ihre wohlthätigen Absichten.

Indeß war dieses Jahr doch das letzte seines Aufenthalts zu Teupiz. Er wurde als Diaconus bey der Hauptkirche zur L. Frauen nach Halle berufen. Nicht die Erwartung zeitlicher Vortheile, sondern das grössere Feld, das er in Halle vor sich sahe, die reichere Gelegenheit, immer mehr Nutzen zu stiften, die besseren Mittel, sich noch mehr auszubilden, der Umgang mit so vielen gelehrten Männern, dies alles bewog ihn, dem Rufe nach Halle zu folgen. Wenn wir die langwierige und den Tod drohende Krankheit, die ihm Gott hier zuschickte, und einen

an-

andern Unglücksfall, wobey er einen Theil seines kleinen Vermögens verlohr, ausnehmen; so lebte er in Halle so glücklich, so ganz zufrieden, daß er seit der Zeit eine grosse Anhänglichkeit an diese Stadt behielt. Und wie hätte er nicht zufrieden seyn sollen, da er hier von vielen seiner nächsten Anverwandten umgeben war, die Zuneigung seiner Gemeinde vorzüglich genoß, und an der Freundschaft und Vertraulichkeit vieler Gelehrten einen grossen Antheil hatte? Der unsterbliche geh. Rath Hofmann, damals der Stolz der Universität Halle und ein verehrungswürdiger Greis, liebte ihn, wie ein Vater sein Kind, öfnete ihm sein Herz, nahm Theil an seinem Glück, sorgte für seine immer grössere Zufriedenheit, und gab ihm sehr thätige Beweise seiner vortreflichen Gewogenheit. Noch viele andre schätzbare und denkwürdige Männer umfaßten ihn mit ihrem Wohlwollen, weil sie es wußten, daß sie es mit einem ehrlichen und die Freundschaft keines Menschen misbrauchenden Manne zu thun hatten. Darum beehrte ihn auch der seel. D. Joachim Lange mit seinem Zutrauen, und bat ihn, ein von ihm unvollendet gelaßnes Collegium auszulesen. Er übernahm es, und seine Vorlesungen fanden Beyfall. Aber was geschah? Ein gewisser gelehrter Mann konnte das nicht vertragen, sah scheel dazu, und hinderte es, daß er nicht Professor werden konnte. So sagte man damals; und

manche Umstände liessen es vermuthen, daß das Gerücht wohl nicht so ganz ungegründet seyn mochte.

Es war gewiß nicht die Wirkung eines gemachten Plans, Fügung Gottes war es, daß der sel. Rambach im J. 1745 zum zweeten Prediger bey der Kirche zum heil. Geist in Magdeburg erwählt wurde. Er nahm den an ihn ergangenen Ruf an, und blieb in dieser Stelle fünf Jahr. Da starb sein bisheriger College, Olearius, und das Kirchencollegium war so gerecht und billig, daß es ihn nach dessen Tode zum Pastor einmüthig erwählte. Diese Wahl wurde um desto mehr befördert und beschleunigt, weil ihm eben in den Tagen, da der seel. Olearius krank war und starb, die Oberhofpredigerstelle zu Quedlinburg durch bevollmächtigte Deputirte angetragen wurde. Er schlug sie aus; es freute ihn aber sehr, daß der venerable Abt Mosheim, dem er durch den Ruf und noch mehr in litterarischen Angelegenheiten bekannt geworden war, ihn ganz in der Stille zu diesem ansehnlichen Posten in Vorschlag gebracht hatte.

Nach diesem Antrag folgte bald ein andrer, da er kaum anderthalb Jahr das Pastorat bey der heil. Geistkirche mit Zufriedenheit und unter deutlichen Spuren des Seegens, womit Gott seine Arbeiten krönte, verwaltet hatte. Das hochwürdige Domcapitel zu Magdeburg trug ihm die durch den Tod des

seel.

seel. Consi. Raths Sucro, erledigte Oberdompredigerstelle und das Ephorat über die Domschule an. Gründe gegen Gründe abgewogen, hielt er es für rathsam, dieses Amt anzunehmen; und trat es im Dec. 1751 an, nachdem des Königs Majestät ihn zum Consistorialrath und ersten Inspector im Holzkreise zu ernennen geruhet hatten.

Bey dem Amte, das ihm nun war anvertraut worden, hatte er vielfache Gelegenheit, Nutzen zu stiften. Und das war eben sein Wunsch; so wie es ihm süsse Freude war, ihn gestiftet zu haben. Die Verbindung, in welcher er mit der Domschule stand, benutzte er fleißig. Er besuchte die Classen öfters, erforschte sowohl bey diesen Besuchen, als bey öffentlichen Schulprüfungen, die Kräfte mancher Schüler selbst, unterredete sich gern mit Schulmännern, und hatte sonderlich mit dem verdienstvollen Rector Goldhagen, zu dessen Ruf von Nordhausen nach Magdeburg im Jahr 1752 er viel beytrug, und in dessen Stelle der würdige Herr R. Funk vor wenigen Jahren getreten ist, einen vertrauten und lehrreichen Umgang. Eben diese herzliche Vertraulichkeit und nie durch irgend einen Zufall erschütterte Freundschaft war zwischen ihm und dem vortreflichen und gelehrten Hrn D. und Oberhofprediger Boysen, der damals zu Magdeburg stand. Sie lebten nicht bloß in collegialischer Eintracht; sie weideten

deten sich auch an einander brüderlich. — Zu den treflichen Männern, die Magdeburg schon damals hatte, gehörte auch der unvergeßliche und großer Verehrung würdige Abt Steinmetz. Auch mit diesem stand er in einer nähern Verbindung, und bekam durch ihn Gelegenheit, viele zu der Zeit berühmte und in ihren Schriften noch lebende Männer kennen zu lernen.

Der sel. Rambach verließ diese Stadt im J. 1765, und gieng nach Halle, wo er Consistorialrath, Hauptpastor bey der Kirche zur L. Frauen, erster Inspector des Saalkreises, und Scholarch des Gymnasii ward. Der mit einer angelegentlichen Bitte an ihn gebrachte Ruf, seine große Anhänglichkeit an Halle, daß er als sein zweytes Vaterland liebte, und dann noch ein gewisser Umstand, half ihm die Schwierigkeiten überwinden, mit denen sein Herz kämpfte, als er die süssen Verbindungen, in welchen er zu Magdeburg gelebt hatte, trennen sollte. Er fand sie auch in Halle, oder erneuerte sie vielmehr bey seinen alten Freunden. Auch fand er hier ein noch grösseres Feld vor sich, auf welchem er seine Wirksamkeit zeigen, und unter Gottes Beystand viel Seegen um sich her verbreiten konnte.

Eben da er nach Halle gieng, hatte der Krieg seinen Anfang genommen. Er brachte auch über ihn manches angreifende Schrecken, und manche Bekümmernisse, welche sein an der Noth seiner Mitbürger aufrichtig theilnehmendes Herz nagten. Diese Betrübniß und Unruhe ward aber auf eine andere Art reichlich ersetzt. Denn er erfuhr bey seinem Amte viel herrliche Wirkungen der Wahrheit, die gemeinigiich alsdann näher an das Herz der Menschen dringt, wenn Gefahr über ihrem Haupte schwebt, und drückende Noth sie niederbeugt. Er hatte auch die übergrosse Freude, daß eine vornehme Person, vom Mitleid mit dem damals ausgebreiteten Elend durchdrungen, und durch seine öffentliche Ermahnung aufgemuntert, ihm verschiedne Juwelen und andere Kostbarkeiten zuschickte, um den Werth davon, der sich hoch belief, unter Arme und Nothleidende zu vertheilen, welches er auch gewissenhaft that.

Unter solchen angenehmen und unangenehmen Auftritten, unter manchen, ihn selbst betreffenden, bald freudigen bald traurigen Begebenheiten, unter vielen Geschäften, unter dem Umgang mit vielen gelehrten und ihm höchst schätzbaren Männern verstrichen zehen Jahre. Da starb aber im J. 1766 der berühmte und eines immerwährenden Andenkens würdige Oberconsistorialrath und Inspector der lutherischen Kirchen und Schulen im Fürstenthum Breslau, D. Johann Friedrich Burg. Die durch seinen Tod erledigte Stelle wurde dem sel. D. Rambach von dem Magistrat der Stadt Breslau angetragen, zu einer Zeit, da er schon eine lange Reihe von Jahren zurückgelegt hatte, und da er wünschte, den Rest seiner Tage in Halle zubringen zu können. Er suchte durch Vorstellung seines herannahenden Alters diesen ehrenvollen Antrag von sich abzulehnen: dennoch kam die Sache zu Stande, und er verließ Halle im Nov. 1766 mit sehr bewegtem Herzen. Mit dankerfülltem Herzen aber pries er die zu Breslau an ihm sich verherrlichende Güte Gottes. Er genoß bis ins sechste Jahr seines Aufenthalts zu Breslau eine dauerhafte Gesundheit. Da wurde sie aber durch einen plötzlichen Zufall so erschüttert, daß sie unwiederbringlich verlohren gieng. Der Schlag rührte ihn am 10 Febr. 1772 auf der Kanzel, wozu die ausserordentlich strenge Kälte dieses Tages viel beytrug. Er bediente sich zu seiner Wiederherstellung der wirksamsten Mittel, die ihm der einsichtsvolle und höchstverdiente Hr. Hofrath Tralles anrieth. Und Gott segnete den Gebrauch derselben so sehr, daß gleichsam ein neues Leben in seine geschwächten Glieder quoll, daß ihn zu seiner grossen Freude wieder in den Stand setzte, sein Amt bisweilen verwalten zu können. Allein gegen das Ende des Jahrs 1773 traf ihn derselbe Zufall bey einer öffentlichen Amtshandlung in der Marien-Magdalenen Kirche von neuem, und schlug alle Hofnung so sehr danieder, daß er seit der Zeit zu den meisten seiner Amtsver-

rich-

richtungen untüchtig ward, und nichts gewisser erwartete, als seinen nahen Tod. Seine Erwartung gieng auch nun bald in die Erfüllung, und Gott forderte seine Seele von ihm am 16 Aug. 1775. Mit Freuden übergab er sie Gott, und starb gern, weil er so gelebt hatte, daß er es sich am Ende seines Lebens nicht durfte gereuen lassen, gelebt zu haben.

Sein ganzer Charakter war liebenswürdig, und er hatte diesen Vorzug nicht allein einer natürlich guten Anlage und der Güte seines Temperaments, sondern der Gnade zu verdanken, ohne welche kein Mensch wahrhaftig gut seyn kann, und deren mächtigen Wirkungen er sein Herz desto bereitwilliger öfnete, je mehr er von dem unendlich hohen Werth der seligmachenden Wahrheiten überzeugt war, die er andern vortrug.

Die Hauptzüge seines Characters waren unverstellte Aufrichtigkeit, freundschaftliche Mittheilung, nachgebende Sanftmuth, Ruhe des Gemüths, freundlicher Ernst, uneigennützige Gefälligkeit, und unerschrockner Muth, die Wahrheit allenthalben zu sagen, wo es Pflicht war, sie zu sagen.

Aus seiner vergnügten Ehe hatte er die Freude sechs noch lebende wohlgerathene Kinder zu sehen. Diese sind 1) Herr Johann Jacob, Oberprediger zu St. Nicolai in Breslau, 2) Herr Friedrich August, Kaufmann in Preussen, 3) Herr Friedrich Gotthilf Secretair beym Magistrat in Breslau, 4) Herr Siegmund Rudolph, Diakonus an der Marien-Magdalenen Kirche in Breslau, 5) Frau Margaretha Elisabeth, verheiratet an den Herrn Prof. Bertram in Halle, und 6) Herr Friedrich Gottlieb, Referendarius in Breslau.

Der selige Herr Oberconsistorialrath ist uns bisher in seinen Aemtern und in seiner gesegneten Nachkommenschaft merkwürdig worden; aber eben so wichtig ist er uns als Gelehrter und Schriftsteller. Die Natur hatte ihn mit Fähigkeiten ausgerüstet, bey deren treuer Anwendung er es nothwendig zu

sehr

sehr guten gelehrten Kenntnissen bringen mußte. Er besaß eine scharfe Urtheilskraft und ein sehr glückliches Gedächtniß. Jene bewies er in vielen unerwarteten und verwickelten Fällen. Er urtheilte langsam und mit Gelassenheit; und traf daher das desto richtiger, was er einmal gefaßt hatte. Auch in den Urtheilen über den Character gewisser Personen irrte er sich nicht, wenn er sie gleich erst seit gestern und ehegestern hatte kennen lernen. Das macht, er war ein **Freund der Physiognomik**, und traute ihr sehr viel. Diese Urtheilskraft und die Stärke des Gedächtnisses kamen ihm bey seinen Studien vortreflich zu statten, und machten, daß er bey dem Fleisse, der in ihm nie erkaltete, zu ausgebreiteten und richtigen Kenntnissen gelangte. Wäre er ein Schulmann geblieben, wie er anfänglich war, und zu bleiben wünschte; so würde er die Philologie, nicht allein aus Pflicht, sondern auch aus Neigung, sein Hauptstudium haben seyn lassen. Diese Vermuthung gründet sich auf die theils kürzern, theils längern lateinischen Anmerkungen, die er dem Hesiodus, Tacitus und Curtius beygefügt hat, theils auf seine philologischen Excerpten. Von diesen Beschäftigungen hatte er den Vortheil, daß er nicht nur mit den gelehrten Sprachen in einer vertrauten Bekanntschaft stand, und reines gutes Latein redete und schrieb; sondern daß er auch der französischen und engländischen Sprache sehr mächtig, und in der italiänischen nicht ganz fremd war. Indeß gaben die Aemter, die er von Zeit zu Zeit bekam, seinen Studien eine andere Richtung. Er widmete sich ganz den theologischen Wissenschaften, und wählte sich unter denselben besonders die Dogmatik und Kirchenhistorie aus. In diesen beyden hatte er seine größte Stärke. Er kannte den Lehrbegrif der Kirche, welcher er diente, vollkommen und mit Ueberzeugung, nicht aus Compendien, sondern aus der Schrift. Er kannte auch den Lehrbegrif andrer Partheyen, verstand die Geschichte der Religion, war bekannt mit den Schicksalen der oft verfolgten, aber immer obsiegenden

Wahrheit, und wußte die Zweifel und Einwürfe, die entweder aus Mangel der Kenntniß, oder aus Vorurtheilen, oder mit Bosheit und Muthwillen wider das unschätzbare Wort Gottes so oft gemacht und erneuert worden sind. Dadurch wurde seine Ueberzeugung von der Wahrheit und Vortreflichkeit des seeligmachenden Evangelii immer lebendiger und stärker. Was er lehrte, das lehrte er nicht darum, weil er es Amts wegen lehren mußte, sondern weil er es nach angestellter Prüfung als unumstößlich gewiß erkannte, und selbst empfand. Es verdroß ihn daher sehr, wenn er erfuhr, daß Prediger in den wesentlichsten Wahrheiten des Glaubens anders dachten, als lehrten; und er meinte, daß sie, wenn sie ehrlich handeln wollten, ihr Amt niederlegen müßten. Es that ihm wehe, wenn er die Meinungen hörte und laß, daß das Verdienst Jesu Christi nicht den unendlich hohen Werth habe, den es nach den ausdrücklichen Zeugnissen des Wortes Gottes wahrhaftig hat, daß es sich nicht begreifen lasse, wie Jesus der Unschuldige für die Sünder habe genugthun und ihre Schuld tragen können, daß das Seelenleiden Jesu nichts als eine Melancholie gewesen sey, daß der sündige Mensch, so bald er sich bessert, alles durch sich selbst bey Gott gut machen könne, daß zwischen natürlich guten und geistlich guten Handlungen kein Unterschied sey, u. s. w. Und weil das solche Meinungen sind, die jetzt hie und da von einigen behauptet werden, denen es nicht an unprüfenden Nachbetern fehlt; so nahm er daran Gelegenheit, in seinen Schriften von der socinianischen Seuche, wie er sie nennte, zu reden, für socinianische Predigten zu warnen, und seine Unzufriedenheit mit denen zu bezeugen, die die allerwichtigsten Wahrheiten, aus denen alle Pflichten und alle Tröstungen des Christenthums fliessen, von ihrer Würde herabsetzen wollen. Freylich zog er sich dadurch unglimpfliche Urtheile und Recensententadel zu. Aber er ließ jene über sich ergehen, ohne entrüstet zu werden; und aus diesem machte er sich gar nichts. Er wußte, daß das Lob und der Tadel eines Recensenten, das Lob und der Tadel eines Menschen ist, den man

noch dazu mehrentheils nicht einmal kennt, und der sehr oft entweder nicht recht urtheilen kann, oder nicht recht urtheilen will. Also ließ er sich dadurch gar nicht abschrecken, sondern sahe über alle menschliche Urtheile hinweg, blieb dem untrüglichen Worte Gottes unveränderlich treu, und bekannte mit Herz und Mund, im Leben und im Sterben, die annehmungswürdigsten und ewig festen Wahrheiten, daß Jesus Christus wahrhaftiger Gott sey, hochgelobt in Ewigkeit, daß in keinem andern Heil sey, als in ihm, daß sein blutiges Verdienst von unendlicher und ewigdauernder Kraft sey, und daß nur der gerecht und selig werden könne, der Busse thut und an das Evangelium glaubt. Bey der stärksten Ueberzeugung von diesen grossen Wahrheiten eiferte er doch nicht mit Ungestüm und Bitterkeit wider die, die zu ihrem Schaden und dereinst zu ihrer schweren Verantwortung anders lehren; und am wenigsten feindete er die an, die mit der Theologie Kritik verbinden, und die beweisende Kraft mancher Schriftstellen prüfen, ohne die Grundfeste unsres allerheiligsten Glaubens erschüttern zu wollen.

Und nun noch zwey Worte von seinen Schriften. Das Verzeichniß derselben wollen wir hier nicht anführen, weil es schon in den unten genannten Büchern steht. *) Man sieht aus ihrer Menge, wie unermüdet er in seinem Leben gearbeitet hat. Viele derselben sind eigne Ausarbeitungen; die meisten aber sind Uebersetzungen historischer, dogmatischer und exegetischer Schriften aus der französischen und noch mehr aus der engländischen Sprache. Mit einigen ihrer Verfasser, sonderlich mit **Roques**, **Beausobre** und **Doddridge**, stand er im Briefwechsel. Er hatte auch einen gelehrten Freund in **London**, mit dem er sich oft schriftlich unterredete, und der ihn mit vielen und zum Theil kostbaren engländischen Werken versorgte. Er übersetzte

*) Hambergers gelehrtes Teutschland, und J. A. Trinius Geschichte berühmter Gottesgelehrten. Ausgelassen ist Fleury Kirchengeschichte, Henry practische Erklärung Jesaiä, und Stackhouse christliche Sittenlehre.

setzte sie nicht eher, als nach genauer Prüfung ihres Werths, den er bey seinen Einsichten und bey seiner durchdringenden Beurtheilungskraft leicht entdecken konnte. Daher haben fast alle von ihm herausgegebene Schriften das Glück gehabt, mit Beyfall aufgenommen zu werden. Selbst die exegetischen Schriften von Doddridge, Burkitt und Henry, ob sie gleich keine Auslegungen, sondern nur Erläuterungen der h. Schrift in sich enthalten, haben doch viele Leser gefunden, weil sie auf eine sehr practische und für die Erbauung vortheilhafte Art geschrieben sind. Doddridge's paraphrastische Erklärungen sind so gar in der Schweitz nachgedruckt worden. Gelehrten Lesern hat er durch Saurins Betrachtungen über die wichtigsten Begebenheiten des A. und N. T. welche Roques und Beausobre fortgesetzt haben, durch Stackhouse Vertheidigung der biblischen Geschichte, durch Bowers Historie der Päbste, durch Ridders Erweis, daß Jesus der wahre Meßias sey, durch Sarpi Geschichte des tridentinischen Concilii, und durch die Ausgabe einiger andern Schriften einen nicht geringen Dienst erwiesen. Wenn wir aber die Sache recht überlegen, und auf den wichtigsten Zweck, den Bücher haben können, und auf den besten Nutzen sehen, der durch sie gestiftet werden kann: so hat er sich durch die Erbauungsschriften noch verdienter gemacht, die er theils selbst geschrieben, theils übersetzt hat. Denn Schriften von dieser Art haben nicht nur ein weit grösseres Publicum, als alle mit tiefer Gelehrsamkeit angefüllte oder witzige Schriften; sie dienen auch zur Beförderung der unentbehrlichsten Kenntnisse, zur Besserung des Herzens, zum Trost im Unglück, zur Aufheiterung in Trübsalen. Kann man seinen Brüdern wohl größre Wohlthaten erweisen, als wenn man sie so belehrt, so tröstet und zu Gott hinführt? Auch der selige Herr Oberconsistorialrath war ein solcher Wohlthäter des menschlichen Geschlechts, und es war ein besonderer Beweis der Güte Gottes, daß er ihn würdigte, es bis in sein kraftloses Alter zu bleiben.



ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte

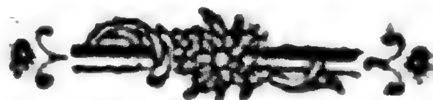
unsrer Zeit.

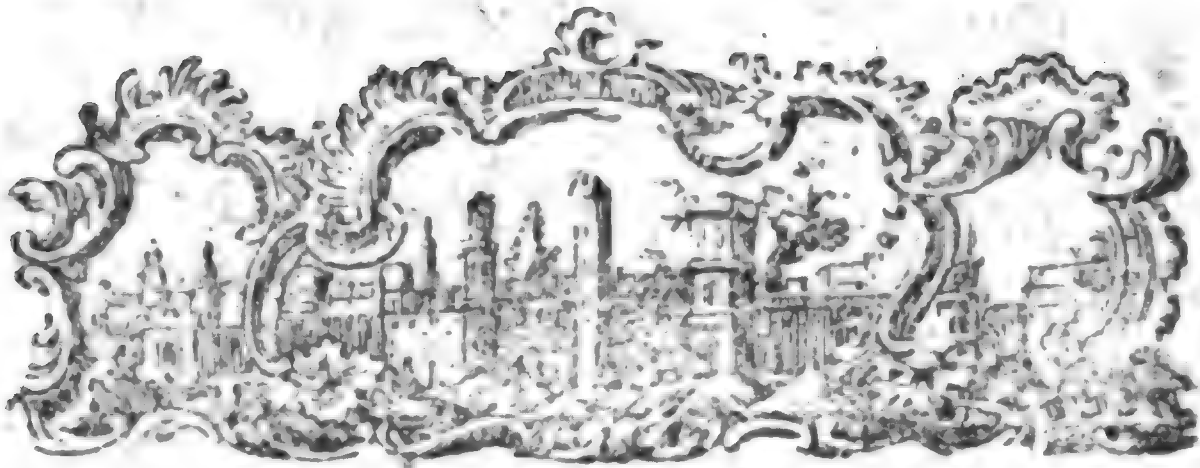
Sechszehenter Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann,
1776.

Inhalt.





I.

Actenmäßige Erzählung dessen, was mit dem gewesenen Präposito zu Wahren im Mecklenburgischen, nunmehriger Inspector zu Jerichau im Magdeburgischen, Herrn Hermes, wegen seiner ausgestreuten irrigen Lehren in Mecklenburg vorgegangen ist, wobey zugleich die Unrichtigkeiten in Herrn Lüdkens, Predigers zu Berlin, Erzählung dieser Sache gezeigt werden*).

Herr Johann August Hermes, Präpositus und erster Prediger zu Wahren im Meck-

*) Wir theilen diese Nachricht aus einer merkwürdigen Schrift mit, welche in Mecklenburg unter öffentlicher Autorität, mit der Aufschrift erschie-

Mecklenburgischen, fieng 1770 an ein Wochenblatt unter dem Titel: **Wöchentliche Beyträge zur Beförderung der Gottseligkeit**, herauszugeben, und setzte dasselbe ein paar Jahre

nen ist: „Ueber Toleranz und Gewissensfreyheit, „nach den Grundsätzen des allgemeinen und pro„testantischen Kirchenrechts, nebst einer acten„mäßigen Erzählung dessen, was mit dem ge„wesenen Präposito zu Wahren, Herrn Hermes, „wegen seiner ausgestreuten irrigen Lehren in „Mecklenburg vorgegangen. Mit hoher Geneh„migung dem Druck übergeben. Bützow und „Wismar. 1776." 1 Alphab. 10 Bog. in 8. Die Veranlassung zu dieser Schrift hat Herr Lüdke, Prediger zu Berlin, durch sein im vorigen Jahre herausgekommenes Buch: **Ueber Toleranz und Gewissensfreyheit** rc. gegeben. Weil Herr Lüdke in diesem Buche eine sehr fehlerhafte und unbestimmte Theorie von der Toleranz vorgetragen, und zugleich das herzogl. mecklenburgische Consistorium, durch eine ganz falsche Erzählung desjenigen, was vor demselben wegen der vom Herrn Hermes öffentlich vorgetragenen irrigen Meinungen ist verhandelt worden, auf eine unanständige Art angegriffen hat: so werden nicht nur hier die Grundsätze der wahren Toleranz richtig, deutlich und bestimmt vorgetragen; sondern auch eine actenmäßige Erzählung der Vorgänge mit Herrn Hermes dem Publico vorgelegt. Es ist unsrer Absicht nicht gemäs, aus dieser vortreflichen Schrift einen Auszug hier mitzuthei-

Jahre fort *). Sogleich in dem zwanzigsten Stücke machte er den Anfang, verschiedene der allerwesentlichsten Grundlehren der evangelischen Kirche öffentlich anzugreifen, und fuhr damit in verschiedenen der folgenden Stücke fort. Er läugnete eine eigentliche Versöhnung und Genugthuung Jesu Christi nach dem Grundbegriffe der evangelischen Kirche geradezu, gab diese Begriffe für grobe sinnliche Dinge aus, und suchte andere längst verworfene an deren Stelle zu setzen. Er redete von der Gottheit des Sohnes Gottes zweydeutig. Er tastete die Heilsordnung an, wie sie nach den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche gelehret werden soll, und alle seine Begriffe und Grundsätze, die er davon trug, giengen auf die Einführung einer ganz andern sehr wohlbekannten, u. d. g. Die Sache machte in Mecklenburg Aufsehen. Jedermann redete davon, und einige Prediger fiengen an, schriftlich die evangelische Lehre gegen die Angriffe des Herrn Hermes zu vertheidigen, und den

theilen; aber desto mehr verdienet die actenmäßige Erzählung in diesen Sammlungen eine Stelle, um daraus den Verfolgungsgeist und die Schmähsucht der ausschweifenden Toleranzprediger in unsern Zeiten kennen zu lernen.

*) S. Bützowische Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit. I B. 1 St. S. 71: 2 St. S. 22 f. 3 St. S. 92.

Ungrund der Dinge, die er dagegen vorbrachte, dem aufmerksamen und unruhig gewordenen Publico vor Augen zu legen. Herr Hermes fand für gut, sich öffentlich zu verantworten, und gab im Jahr 1773 eine so betitelte freymüthige Erklärung gegen diejenigen, welche in seinen Schriften Irrthümer zu finden vermeynen, rc. heraus. Allein an statt sich darinn erträglicher zu erklären, machte er es noch ärger. Er suchte nicht nur alle vorhin bemerkten falschen Begriffe und Grundsätze geradezu zu behaupten, und überhaupt trug er das ganze wohlbekannte System vor, welches einige neuere Gelehrten, die mit einer Veränderung des evangelischen Lehrbegriffs und mit der Abschaffung des Ansehens unserer symbolischen Bücher umgehen, uns aufzudringen suchen; sondern was das allermeiste, so sagte er sich von der Verbindlichkeit, nach den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche zu lehren, öffentlich los, und declarirte gerade heraus, daß er sich nicht nach denselben beurtheilen lassen, oder an sie gebunden seyn wolle. Das Consistorium, dem, so wie in andern protestantischen Landen, also auch in Mecklenburg, nach der Kirchen- und Consistorialordnung, die Aufsicht über die Lehre und das Leben der Lehrer in Kirchen und Schulen als eine Hauptpflicht oblieget, war zwar dabey aufmerksam, beobachtete aber die größeste Moderation und Zurückhaltung, und obgleich ein

und

und der andere Consistorialrath durch Privatbriefe von verschiednen Personen an die Pflichten des Consistorii mehrmals erinnert wurde; so hielte man es doch, weil man leicht zum voraus sehen konnte, was das Consistorium von Seiten der Leute zu erwarten habe, die unter dem Namen der Toleranz den evangelischen Lehrbegriff reformiren wollen, und alles, was sich ihnen entgegen setzt, aufs schwärzeste abzumalen und zu verläumden pflegen, für nöthig, mit aller möglichen Behutsamkeit zu Werk zu gehen, und allem gegründeten Vorwurf, als hätte man hitzig und intolerant gehandelt, vorzubeugen, und zu dem Ende sich nicht sogleich in die Sache zu mischen, sondern abzuwarten, bis sie sich im Publico dergestalt entwickeln würde, daß es der ganzen Welt vor Augen geleget werden könne, das Consistorium habe nach Pflicht und Gewissen nicht anders handeln können. Hierüber wurde der Herzogliche Fiscal des Consistorii rege, dem, nach der Mecklenburgischen Consistorialordnung und nach der beständigen hiesigen Praxi, obliegt, über die Uebertretungen der Kirchenordnung zu wachen, und die Uebertreter, die sonst vom Consistorio ex officio citiret werden sollten, rechtlich anzuzeigen, und um Untersuchung zu bitten. Er ist nicht vom Consistorio excitiret, noch ihm ein Befehl oder Anweisung gegeben worden, zu agiren. Er that es aus Antrieb des Gefühls seiner

 Pflicht;

Pflicht; zumal da er einmal um das andere von einer Menge Person hohen und niedrigern Standes dazu aufgefodert, und ihm sein Amt vorgehalten wurde, so daß er befürchten mußte, es werde nicht nur ihm, sondern dem Consistorio überhaupt, bey der höchsten Landesherrschaft und bey dem ganzen Mecklenburgischen Lande zum Vorwurf und Verantwortung gereichen, wenn man der Zerrüttung, womit das Land in Glaubenssachen gegen die Grundverfassung der Mecklenburgischen Kirche bedrohet wurde, länger mit einer anscheinenden Unthätigkeit und Sorglosigkeit zusehen wollte, ohne auf eine dem Kirchenrechte gemäße Art auf die Abstellung des Aergernisses zu denken. Er übergab also dem Consistorio gewöhnlicher maaßen eine Schrift, worinn er die vom Herrn Hermes geäusserten Abweichungen vom Lehrbegriff der evangelischen Kirche aus seinen Schriften kürzlich anzeigte, und den großen Anstoß, der in Mecklenburg schon entstanden, und noch weiter zu befürchten sey, vorstellig machte, und, wie es der Consistorialproceß in solchen Fällen mit sich bringt, um eine persönliche Vorladung des Herrn Hermes, zum Zweck seine Erklärungen von ihm zu verlangen, und ihn, wo er auf Abwegen sey, eines Bessern zu belehren, bat. Hier war nun, wie ein jeder unpartheyischer Mensch siehet, für das Consistorium kein andrer Weg mehr übrig, woferne es nicht

auf

auf gewissenlose Weise alle Pflichten gegen den Durchlauchtigsten Landesherrn und gegen die Mecklenburgische Kirche hätte aus den Augen setzen wollen, als Herrn Hermes gebetener maaßen wirklich vorzuladen. Die Citation ergieng in dem gewöhnlichen Consistorialstyl unter dem 29 Junii, 1773, und der Termin, da Herr Hermes erscheinen sollte, war der 25 August desselben Jahres. Der einzige Zweck des Consistorii war vorerst, die Erklärung des Herrn Hermes über seine anstößigen Aeußerungen zu vernehmen, und ihn, wo möglich, durch gründliche Bedeutungen auf bessere Gedanken zu bringen, und also dadurch dem Aergerniß und der Unruhe auf einmal abzuhelfen. Allein es gefiel dem Herrn Hermes nicht, sich diesen, dem allgemeinen protestantischen Kirchenrecht und der Mecklenburgischen Kirchenordnung so angemessenen Verfügungen zu unterwerfen. Er suchte Dilation, und dies nicht etwan nach dem gewöhnlichen Weg Rechtens beym Consistorio. Ohne so viel Achtung gegen das von Gott und dem regierenden Landesherrn ihm vorgesetzte Kirchengericht zu haben, daß er nur mit einem Wort auf die an ihn ergangene Citation geantwortet, oder sich entschuldiget hätte, gieng er gerade nach Hofe, und wirkte unmittelbar bey Ihro Durchl. rc. dem regierenden Landesherrn, einen Befehl an das Consistorium aus, daß ihm ein dreywöchiger Aufschub zu-

gestanden werden solle. Das höchste Mandatum lautet so:

Friedrich ꝛc. ꝛc.

„Unsern ꝛc. ꝛc. Da der Ehren Präpositus Hermes zu Wahren, seiner unmittelbar bey uns gemachten Anzeige nach, „in dem von Euch seinetwegen angesetzten „Termino nicht erscheinen kann, sondern „sich eine dreywöchige Frist erbeten hat, „wir ihm auch diese gnädigst eingeräumet „haben: so eröfnen wir euch solches hierdurch in Gnaden. ꝛc. ꝛc. Datum auf „unserer Vestung Schwerin den 7 Aug. „1772.

„Ad Mandatum Serenissimi proprium.
„Herzoglich Mecklenburgl. zur Regierung verordnete Präsident, Geheime- und Räthe.

Aus dem, was in Folgenden vorkommen wird, ergiebt sich, daß Herr Hermes eine Frist von drey Monaten gesucht, und zwar aus dem Grund, weil ihm eine auswärtige Vocation angetragen worden sey, die sich aber noch nicht völlig entwickelt habe. Er muß also die Absicht gehabt haben, dadurch, wenn nur erst inzwischen die Vocation zu stande gekommen seyn würde, sich der von ihm geforderten Rechenschaft über seine bisherige Lehre in derjenigen Kirche, wo er bisher ein

ein Lehramt gehabt, und dafür besoldet worden, entziehen zu können. Es wurde ihm aber, wie der Inhalt des höchsten Mandati ausweiset, nur eine dreywöchige Frist zugestanden. Dies war der erste Buchstabe, dadurch es dem Consistorio bekannt wurde, daß die Sache unmittelbar bey der höchsten Landesobrigkeit anhängig gemacht worden. Ueberhaupt hat Herr Hermes bey dieser ganzen Sache das Consistorium niemals für würdig geachtet, nur eine Sylbe an dasselbe gelangen zu lassen, sondern allezeit und so bald aus dem Consistorio etwas an ihn ergieng, nahm er damit den geraden Weg zu der höchsten Landesherrschaft. Herr Hermes, dem die gnädigst zugestandene Frist von drey Wochen freylich zu seiner Absicht nicht hinreichend war, that bey Ihro Durchlaucht, dem regierenden Landesherrn unmittelbar seine Vorstellungen, „daß, da er um eine „drey monathliche Frist unterthänigst gebeten, „in dem darauf gnädigst erkannten Mandate „bey dem Ausdruck, dreywöchige vielleicht „nur ein Irrthum in der Expetion vorgegan„gen seyn möchte, und seine Umstände und „deren Situation noch eben dieselben seyn, „wie er sie in seinem ersten Supplicate vor„gestellt, Serenissimus die Gnade haben „möchten, die zuerst gebetene Frist von drey „Monathen zu bewilligen, und desfalls das „Behufige an das Consistorium zu erlassen.“

Der

Der Durchlauchtigste Landesherr, Höchstwelche leicht merken konnten, wohin die Absicht des Herrn Hermes gehe, nämlich sich dergestalt vor dem Consistorio, und der daselbst zu gebenden Rede und Antwort zu entziehen, und solche zu vereiteln, erkannten zwar Gerechtest nicht für gut, dies Ding so ohne alle Untersuchung und ohne alle Bedeutung des Herrn Hermes hingehen zu lassen; condescendirten aber mit einer gewiß recht landesfürstlichen Huld, daß Herr Hermes vorerst von der persönlichen Gestellung vor dem Consistorio dispensiret, und nur privatim von einem dazu gnädigst bestellten Commissario, dem Consistorialrath Fidler, vernommen und bedeutet werden solle. Das darüber an das Consistorium ergangene höchste Rescript ist dieses:

Friedrich ꝛc. ꝛc.

„Unsern ꝛc. ꝛc. Die unterthänigste Vor„stellung und Bitte unsers Ehren Präpositi „Hermes zu Wahren, in Betref einer aus „unserm Consistorio an ihn ergangenen Ci„tation, und unsers deshalb an euch erlasse„nen Rescripts vom 7 August communici„ren wir euch hieneben abschriftlich. Nun „ist zwar unsere höchste Willensmeynung in „gedachtem Rescript allerdings dahin ge„gangen, daß Supplicant an statt der nach„gesuchten drey monathlichen Befristung „nur auf drey Wochen hat befristet seyn „sollen.

„sollen, daß nach Ablauf dieser Frist er sich
„persönlich hätte gestellen, und der fiscali-
„schen Anklage halber Red und Ant-
„wort geben müssen. Indessen sind wir
„gegenwärtig der höchsten Entschließung ge-
„worden, daß derselbe zum Zweck der Be-
„lehrung und Bedeutung über seine ab-
„stimmige Meynungen in der Lehre, noch
„zuvor durch einen Commissarium privatim
„besprochen werde, zu welchem Geschäft
„ihr, unser Consistorialrath und Professor
„Fidler, vermöge Unsers in Ur- und Ab-
„schrift hieneben liegenden Commissorii,
„hiedurch gnädigst authorisiret seyn sollet.
„Wie es nun allererst nach der Ausrichtung
„dieser commissarischen Besprechung sich
„näher aufklären wird, ob demnach die
„persönliche Sistirung des Beklagten vor
„unserm Consistorio nothwendig bleibe oder
„nicht, als worüber wir uns sodann wei-
„tere Resolution vorbehalten; als commit-
„tiren wir euch unsern übrigen geistlichen
„Consistorialräthen hiermit noch in beson-
„derm gnädigsten Befehl, daß ein jeder von
„euch aus den Hermesischen gedruckten
„Schriften die irrigen Stellen extra-
„hiren, denenselben seine Gegenbewei-
„se kürzlich beyfügen, und solche gedachtem
„unsern bestellten Commissario, Consisto-
„rialrath Fidler, welcher bey seiner com-
„missarischen Ausrichtung davon Anwen-
„dung

„dung zu machen hat, communiciren solle.
„An dem geschiehet unser gnädigster Wil-
„le ꝛc. ꝛc. Datum auf unserer Vestung
„Schwerin, den 28 August 1773.

Friedrich, H. z. M.

Das an den Consistorialrath Fidler, ergangene hohe Commissorium lautet so:

Friedrich ꝛc. ꝛc.

„Unsern ꝛc. ꝛc. Wir committiren euch hie-
„durch in gnädigstem Befehl, Unsern Ehren
„Präpositum Hermes zu Wahren entweder
„nach Bützow, oder einen andern von euch
„zu bestimmenden Ort einzuladen, ihn
„über alle in seinen gedruckten wöchentlichen
„Beyträgen zur Beförderung der Gottselig-
„keit, und in seiner neuerlichen so betitel-
„telten freymüthigen Erklärung enthaltenen,
„mit der evangelischlutherischen Lehre und
„den symbolischen Büchern abstimmigen
„Sätze gründlich zu befragen, ihn nach Be-
„finden zu belehren, und seine Zurück-
„rufung der Abstimmigkeit von ihm zu be-
„gehren, solchemnach alle Fragen und Ant-
„worten durch einen geschwornen Notarium
„ad Protocollum registriren zu lassen, und
„demnächst von eurer Ausrichtung unserm
„Consistorio mit Beyschliessung des Proto-
„colli Bericht zu erstatten. An dem ꝛc. ꝛc.

„Datum auf unserer Vestung Schwerin „den 28 Aug.

Friedrich, H. z. M.

Der Consistorialrath Fidler trug Bedenken, sich diesem für die ganze Mecklenburgische Kirche so wichtigem Geschäfte allein zu unterziehen. Er that deswegen unterthänigste Vorstellungen, und bat, daß noch ein theologischer Consistorialrath zu der Commißion gnädigst möchte zugeordnet werden. Ihro Herzogliche Durchl. erkannten gnädigst die Wichtigkeit der Sache, und billigten den unterthänigsten Vorschlag, uud es erfolgte ungesäumt folgende hohe Kabinetsordre:

„Wir finden uns auf unterthänigste Vor„stellung Consistorialraths Fidlers gnädigst „bewogen, unser an denselben unterm 28 „v. M. erlassenes Commissorium, in „Sachen wider den Ehren Präpositum „Hermes zu Wahren, auf den Consistorial„rath Döderlein zu erweitern, und befehlen „diesem gnädigst, jenen unsern Auftrag, mit „gedachtem seinem Collegen in alle Wege „conjunctim nach sonstiger ihrer Ancien„neté unterthänigst zu befolgen, und wel„chergestalt solches geschehen, demnächst „gemeinschaftlich zu berichten. Ludwigs„lust den 7 Sept. 1773.

Friedrich, H. z. M.

Auf

Auf diese Art kam der Consistoriasrath Döderlein wider all sein Vermuthen mit zu der Commißion. Die Commissarii hatten hohe und wichtige Ursachen, es bey dem in solchen Fällen gewöhnlichen Proceß bewenden zu lassen, und eine Localcommißion zu veranstalten. Sie denunciirten solche auf die gebräuchliche Art dem Herrn Hermes unter dem 15ten Sept. und setzten den 5ten Octobr. zum Termin der Commißion. Allein dies stund dem Herrn Hermes nicht an. Er machte in einem Schreiben an die Commissarien nicht nur gegen den Ort allerley Einwendungen; sondern suchte überhaupt die ganze Untersuchung durch Anschub abermals zu vereiteln. Die Commissarii konnten natürlicher Weise hiebey nichts anders thun, als daß sie das Schreiben des Herrn Hermes an Ihro Herzogl. Durchl. unterthänigst einsandten, die Gründe, wodurch sie zu ihren getroffenen Veranstaltungen in Absicht auf den Ort bewogen worden, darlegten, und nun alles dem höchsten Ermessen unterthänigst überließen. Ihro Durchl. billigten die unterthänigst vorgetragenen Gründe, und nach wenigen Tagen erfolgte nachstehende hohe Kabinetsordre:

„Da denen in Sachen des Ehten Präpositi
„Hermes zu Wahren, von uns gnädigst
„verordneten Commissarien, Consistorial-
„räthen Döderlein und Fidler zu Bützow,
„die

„die Wahl des Orts zu solcher Untersuchung
„bereits frey gegeben worden, und diese un-
„term gestrigen Dato uns unterthänigst be-
„richtet, wie sie gerathen gefunden, gedach-
„te Commißion in Wahren auszurichten,
„welches aber der Ehren Präpositus Her-
„mes in seinem beygefügten Schreiben vom
„24 v. M. abzulehnen, und den auf den
„5ten dies dazu bestimmten Termin weiter
„auszusetzen sucht; so lassen wir gnädigst
„geschehen, daß es nach der von unsern
„Commissarien bereits gemachten Bestim-
„mung so wohl in Absicht des Orts, als
„auch des Termins, sein Verbleiben behalte,
„und wollen, daß der Ehren Präpositus
„Hermes hierinne weiter keine Hinderniß
„mache. Ludwigslust den 1 Octobr. 1773.

Friedrich, H. z. M.

Diese hohe Verordnung wegen des ungehinderten Fortgangs der bereits gehörig denunciirten Commißion wurde dem Herrn Hermes noch zu rechter Zeit insinuiret, und es nahm also die commissarische Verhandlung an dem angesetzten 5ten October ihren Anfang. Die groben Unwahrheiten, die der Herr Past. Lüdke von demjenigen, was die Commissarii mit Herrn Hermes gehandelt häben sollen, in die Welt hinein schreibt, will ich hernach aus dem Protocoll selbst beleuchten. Jetzt bemerke ich nur, daß die ganze Handlung nur

ander-

anderthalb Tage gewähret. Denn am 6ten October, als Herr Hermes zu Mittag mit dem Bescheid entlassen war, Nachmittags wieder zu erscheinen, erfolgte denselben Abend ein Schreiben von ihm an die Commissarien, worinn er nicht nur ein Testimonium medicum beybrachte, daß er schon seit langer Zeit sich nicht wohl befunden, und durch die gegenwärtige Commißion noch unpäßlicher geworden, sondern auch überhaupt verlangte, „daß für „diesmal die fernere commissarische Localun„tersuchung in seiner Sache abgebrochen „und vor der Hand eingestellet werden mö„ge, maaßen er sich schlechterdings außer „Stand befinde, sich weiter vor der Com„mißion zu sistiren." Die schließliche Registratur im Commißions Protocoll hierüber lautet folgendergestalt:

„Da Ehrn Präpositus in seinem Schreiben „das weitere Erscheinen vor der Commis„sion verweigert, beschlossen Commissarii, „alles so gleich an Serenissimum unter„thänigst zu berichten, und in Gottes „Namen ihre Rückreise nach Haus mor„gen früh anzutreten."

Herr Hermes säumte nicht, sondern übersendete augenblicklich, ehe noch der unterthänigste comissarische Bericht einlaufen konnte, abermals unmittelbar an den Durchlauchtigsten Landesherrn eine weitläuftige Schrift, worin

worin er die Commissarien heftig verklagte, alle weitere Untersuchung verbat, und mit der Anzeige, daß er bereits eine auswärtige Vocation erhalten habe, seinen Abschied forderte. Hierüber kam denn auch der unterthänigste commissarische und Consistorialbericht am höchsten Ort an, und als Ihro Herzogliche Durchlaucht aus dem Protocollo und übrigen Verhandlungen völliges Licht von der wahren Beschaffenheit der Sache erhielten, und den Ungrund der gegen die Commissarien angebrachten Beschwerden gnädigst-gerechtest einsahen; so erfolgte unmittelbar aus der Herzoglichen Regierung folgende Landesherrliche Antwort an den Herrn Hermes:

Friedrich rc. rc.

„Unsern rc. rc. Wir geben euch auf eure, „bey uns immediate übergebene unterthä„nigste Vorstellung und Bitte von 7 Oct. „d. J. in Betreff, der von uns angeord„neten Untersuchung eurer Abweichungen „in der Lehre rc. rc. hiemit zur Antwort: „daß wir euch unser äußerstes Mißfallen „über euer gedoppelt anstößiges Begehren, „so wohl in Ansehung eurer durch öffentli„chen Druck eigenmächtig geäußerten, von „dem Lehrbegriff unserer Kirche abweichen„den Meynungen, als auch in Ansehung „eurer Widersetzlichkeit gegen die Verfü-

„gungen unsers Consistorii, nicht unbezeugt
„lassen können noch wollen. Nur in Hinsicht
„eurer erhaltenen und angenommenen Vo-
„cation, wollen wir euch mit der sonst un-
„ausbleiblichen verdienten Beahndung bey
„weiterem rechtlichen Consistorialverfahren
„übersehen, und sollet ihr auf euer unter-
„thänigstes Ansuchen des bisher in unserer
„Stadt Wahren geführten Predigtamts
„hierdurch entlassen seyn. Aus vordrin-
„gender Gnade, und bey dem von euch un-
„terthänigst vorgestellten Umstande, daß die
„euch angetragene auswärtige Pfarrstelle
„erst auf Ostern, a. c. von euch angetreten
„werden könne, lassen wir es auch gesche-
„hen, daß ihr bis dahin bey eurem bisheri-
„gen Amte und dem Genuß der Einkünfte
„desselben in Wahren verbleiben möget;
„doch habt ihr, wie wir euch hiemit befeh-
„len, davon die bey unserm Consistorio
„und der verordneten Commißion verursach-
„ten Kosten, worüber ihr aus unserm Con-
„sistorio die Verfügung zu gewärtigen habt,
„zu berichtigen. Wornach ꝛc. ꝛc. Schwe-
„rin den 24sten Dec. 1773.

Friedrich, H. z. M.

Herr Hermes kam bey Ihro Durchl.
unter dem 3ten Merz 1774, um die gnädigste
Erlassung der Commißionskosten unterthä-
nigst ein. Es heißt in seiner Eingabe, nach-
dem

dem er seine zahlreiche Familie und die vielen andern zu seinen Umzog nöthigen Kosten vorgestellet, unter andern:

„Wenn demnach auch sonst keine Gründe „vorhanden seyn sollten, die mich eine Milderung des über mich gesprochenen Urtheils „erwarten ließen; so würde selbst diese meine Bedürfniß schon zureichend seyn, das „Herz eines wahrhaftig gottseligen und men„schenfreundlichen Regenten zu meinem „Vortheil zu lenken. Indessen begreife ich „sehr wohl, daß die in der Designation be„findlichen fiscalischen Kosten nebst den Ge„richtsgebühren, welche sich zusammen auf „7 Rthlr. 8 ßl. belaufen, nicht füglich „nachgelassen werden können, und ich werde „selbige daher noch in diesen Tagen unge„säumt an die Behörde einsenden. Allein „in Absicht der 37 Rthlr. welche die hiesige „Kirchen-Oeconomie an die höchst verord„nete Commißion vorschußweise bezahlt hat, „könnte von E. H. D. Gnade und Huld „um so ehender eine Erlassung erwarten, da „es hier lediglich auf Dero huldreiche Ent„schließung ankommt, als höchster Patronus „der hiesigen Kirche mich von der Wiederer„stattung der bemelten Summa von 37 „Rthlr. an die hiesige Oeconomie, zu „dispensiren. Und dahin gehet auch eigent„lich mein Bitten und Flehen in dieser un„terthänigsten Bittschrift ꝛc. ꝛc.

Ihro Durchl. ließen auch hier die Gnade vorwalten, um auf alle mögliche Weise allem Vorwand eines harten Verfahrens gegen den Herrn Hermes vorzubeugen. Es ergieng folgende gnädigste Antwort:

Friedrich, rc. rc.

„Unsere rc. rc. Auf eure unterthänigste Vor„stellung und Bitte vom 3ten v. M. geneh„migen wir hiedurch aus besondern Gna„den, daß unsere dortige Oeconomie die „37 Rthlr. Commißionskosten, die sie in „euren Sachen vorgeschossen hat, und die ihr „an dieselbe erstatten solltet, übernehme, „und daß euch also deren Erstattung erlas„sen seyn möge. rc. rc. Schwerin den 2ten „April, 1774.

Friedrich, H. z. M.

Solchergestalt zog Herr Hermes, nach seinem eigenen Verlangen und Gesuch, ohne alle Hinderung aus Mecklenburg ab, und auf seinen neuen Posten.

Ich könnte es jetzt bey dieser actenmäßigen Geschichtserzählung bewenden lassen. Ein jeder verständiger Leser urtheile unpartheyisch, ob in Mecklenburg gegen den Herrn Hermes das allergeringste vorgenommen worden, welches nicht nach den ausgemachtesten Grundsätzen des christlichen Kirchenrechts aufs genaueste abgemessen, oder wodurch die Vorschrif-

schriften einer vernünftigen und schriftmäßigen Toleranz nur um ein Haarbreit überschritten worden wären. Allein da Herr Lüdke durch seine verstümmelte und verfälschte Vorstellung der Sache ein gar merkwürdiges Beyspiel gegeben, was für Begegnungen sich aufrichtige Glieder und Vorsteher der evangelischen Kirche von Seiten der Männer zu versehen haben, die unter dem Vorwand der Toleranz nur blos ihren entworfenen neuen Religionsplan auf den Ruin der Grundverfassung der evangelischen Kirche aufzubauen suchen; so wird es nicht undienlich seyn, die ganz unglaublichen Verdrehungen und Falsa, die Herr Lüdke in seiner Erzählung vorbringt, Stück für Stück kürzlich anzuzeigen. Vielleicht wird dadurch manchem andern der Vorwitz benommen, und er vorsichtiger gemacht, nicht so unbedachtsam und lieblos über öffentliche und pflichtmäßige, vor den Augen der höchsten Landesobrigkeit, ja unter Höchstdero unmittelbaren Direction veranstaltete Verfügungen ganzer protestantischer Consistorien herzufahren. 1) Zuerst hält Herr Lüdke dem Herrn Hermes eine Lobrede. „Herr Hermes „heißt es, stand seinem Amt mit der größesten „Redlichkeit vor." Das war eben die Frage. Es kömmt darauf an, was man unter einem redlichen Vorstehen verstehet. Meynet man darunter eine solche Verwaltung eines Amtes in einer Gesellschaft, die den Grundgesetzen

derselben gemäß ist; so kann man wenigstens von denenjenigen, welche den symbolischen Lehrbegrif der evangelischen Kirche für göttlich bestätigte Wahrheiten erkennen, ohne Unbilligkeit und Intoleranz nicht fordern, daß sie einem Prediger in der evangelischen Kirche eine redliche Verwaltung seines Amtes zuschreiben, der ihre wichtigsten Grundlehren über einen Haufen zu werfen, und ein anderes Religionssystem einzuführen sucht, und der nicht einmal über seine Amtsführung vor seinen rechtmäßigen Vorgesetzten Red und Antwort geben will. Ferner: „seine Gemeinde „liebte und schätzte ihn, als einen der treuesten „und rechtschaffensten Lehrer, den das Städt„chen je gehabt hatte." Herr Hermes kam in der Idee, die man von ihm hatte, daß er ein rechtschaffener Lehrer sey, der seine Zuhörer nach den reinen Grundsätzen der evangelischen Kirche zu einem wahren und rechtschaffenen Christenthum anführen würde, ins Amt, und diese Idee hatte man eine gute Zeit hindurch von ihm beybehalten. Aber was thut das hier zur Sache? Ist es denn dadurch unmöglich geworden, daß er in der Folge auf Abwege gerathen, dadurch jene gute Idee bey verständigen Leuten und rechtschaffenen Christen aufgehoben worden, und wodurch es nöthig geworden, über seine Amtsführung eine nähere Nachfrage anzustellen? „Man rühmte „nicht blos seine erbaulichen Predigten, son-

„dern

„dern, was noch vielmehr ist, auch seinen „exemplarischen Lebenswandel. Die Leute „hatten ihre Freude über den liebreichen Mann, „der ihnen mit der größten Uneigennützigkeit „diente, der sich der Kranken und Verlasse„nen so herzlich annahm, der den Armen hülf„reich beystand, und öfters da gab, wo er „hätte nehmen können." Ich will dies alles jetzt als richtige Wahrheiten annehmen: meine Absicht ist nicht, die Person des Herrn Hermes zu verunglimpfen, oder ihm seinen guten Namen in der bürgerlichen Gesellschaft zu vermindern; aber was trägt es denn zur Vertheidigung desselben in der gegenwärtigen Sache bey, davon hier die Rede ist? Alle diese äusserlichen Tugenden hätte ein Mann ausüben, und sich dadurch in seiner Maaße beliebt machen können, der nicht eine einzige von den wesentlichen Grundlehren der evangelischen Kirche, ja der christlichen Religion überhaupt, annimmt, oder sie in ihrer schriftmäßigen Lauterkeit vorträgt. Er wird ein ehrlicher guter Bürger seyn, und in so ferne wird ihn ein jeder verständiger Christ lieb haben; allein, daß er die übrigen nothwendigen Eigenschaften eines rechtschaffenen evangelischen Lehrers habe, daß die Beschuldigung, er trage in seinem Lehrvortrag Irrthümer vor, oder lasse das Nothwendigste aus, darum nothwendig falsch sey, und daß, wegen seines äusserlichen guten Wandels, die Vorsteher

Kirche über seine übrige Amtsführung in den allerwesentlichsten Punkten des Lehramtes keine Nachfrage anstellen dürfen, ohne intolerant zu werden, dies wird doch wohl kein unpartheyischer Mensch behaupten? Und so ist es auch mit demjenigen beschaffen, was Herr Lüdke hierauf von der Arbeitsamkeit und dem fleißigen Privatstudiren des Herrn Hermes rühmet. Ich will ihm diesen Ruhm gern lassen: ich kenne das Privatleben des Herrn Hermes so genau nicht: allein das Consistorium, wenn es auch von diesem fleißigen Studiren desselben die vollständigste Wissenschaft gehabt hätte, hat doch wohl dadurch nicht abgehalten werden können oder dürfen, nach seinem Lehrvortrag zu fragen? 2) Nun weiter von den Schriften und dem Lehrvortrag des Herrn Hermes. „Da er die „Gabe gut zu schreiben hätte, so schrieb er „in den Jahren 1771 und 1772, zur Beför„derung der Gottseligkeit unter seinen Landes„leuten ein Wochenblatt, das gewiß Bey„fall verdient, und von gutgesinnten Lesern „auch mit Beyfall angenommen wurde." Nun das ist doch gewiß dreiste genug in den Sachen seiner eigenen Parthey einen einseitigen Machtspruch hingeschrieben. Es darf sich nun wohl Niemand mehr unterstehen, an diesem Wochenblatt etwas auszusetzen? denn Herr Past. Lüdke sagt uns, es verdiene Beyfall, und habe ihn auch bey Gutgesinnten gefun-

funden. Ist denn dies nun aber wahr? Wie, wenn nun dieses Wochenblatt bald vom Anfang an vielen rechtschaffenen und gutgesinnten Christen mißfallen, und wenn viele verständige Männer geurtheilet haben, daß Herr Hermes zwar eine gute Gabe besitze, nachzuschreiben, was er bey andern unsrer Zeit, die an der evangelischen Religion bessern wollen, gefunden, sonst aber nichts weiters sage, als daß er eben dieselben Irrthümer nachbete: haben denn diese Männer nicht eben so viel Recht zu urtheilen, als Herr Lüdke? dürfen sie auf den Namen gutgesinnter Menschen keinen Anspruch machen? Herr Lüdke wird doch hoffentlich nicht verlangen, daß der Verstand, die Einsicht, das Urtheil und das Herz andrer unter seinem oberrichterlichen Ausspruch stehe. 3) „Allein, es fanden sich „bald Theologen in seiner Gegend, welche in „diesem Buch allerley Irrungen und Ab„weichungen von der reinen Lehre entdecken „wollten. Anfänglich sagte es einer dem an„dern ins Ohr. Als er aber in ein paar Blät„tern über Christi Leiden und Genugthuung, „worinn er theils die Einwendungen der Natu„ralisten dagegen beantwortete, theils einige „falsche, Gott unanständige Begriffe, welche „sich viele davon machen, wegzuräumen suchte, „sich nicht völlig dem Kirchensystem gemäß er„klärte und in der gewöhnlichen, für allein „rechtgläubig gehaltenen Terminologie aus-

„drückte, so fieng man an, öffentlich wider
„ihn, als einen gefährlichen Irrlehrer zu
„schreiben." Mit Erlaubniß, mein Freund!
Herr Hermes hat sich nicht blos in der Terminologie von dem Kirchensystem entfernet; dies ist die gewöhnliche, aber nun schon abgedroschene Ausflucht unsrer angeblichen Reformatoren, die aber bey Verständigen nicht mehr gilt, als ob sie nur in einigen Ausdrücken der Schulterminologie, von der evangelischen Lehre abgiengen; sondern er hat die Sache selbst, und die Begriffe, die nach dem Grundplan der evangelischen Kirche gelten müssen, über einen Haufen zu werfen gesucht; er hat eine eigentliche Versöhnung und Genugthuung Christi geradezu geläugnet, und just die Begriffe der evangelischen Kirche von diesen Lehrpunkten hat er sich bemühet, als falsch und Gott unanständig vorzustellen, und die Naturalisten hat er so widerlegt, daß er in der Sache selbst zu ihnen übergegangen. Seine Schrift liegt vor Jedermanns Augen öffentlich da, und es kann sich ein jeder unpartheyischer Leser von der Wahrheit dessen, was ich hier gesagt habe, leicht überzeugen. Es ist ihm auch solches in den beyden ersten Bänden der critischen Sammlungen, zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit, auf eine unleugbare Weise gezeiget worden, und er hat bisher noch nichts darauf zu antworten gewußt. Was haben denn nun die

Män-

Männer, die ihm wiedersprochen, gethan? Haben sie ihm unanständig begegnet? Davon schweigt Herr Lüdke selbst ganz stille. Haben sie die Obrigkeit gegen ihn aufzuhetzen gesucht? Auch dies nicht. Was ist denn nun ihr Verbrechen? Sie haben sich nach ihrem Vermögen bemühet, die evangelischen Grundlehren, von deren schriftmäßiger Wahrheit und Unentbehrlichkeit sie überzeugt zu seyn glaubten, gegen die Angriffe des Herrn Hermes zu vertheidigen, und den Ungrund seiner vorgebrachten Dinge, die sie für schädliche Irrthümer erkannten, zu zeigen. Ist denn dies was Unrechtes und Tadelhaftes? Ist denn nun einer, so bald er nur dreiste genug wird, das Lehrsystem der evangelischen Kirche durch allerley Verunglimpfungen anzutasten, und alte Irrthümer in einem neuen Modekleid, als große Einsichten eines selbstdenkenden Kopfes vorzutragen, eine solche persona sacro sancta geworden, daß sich niemand unterstehen darf, von diesen Dingen, als von Irrthümern, einem andern etwas auch nur ins Ohr zu sagen, noch vielweniger öffentlich dagegen zu schreiben? Welch ein stolzer Partheygeist und Herrschsucht beherrscht diese Männer, die nichts als Toleranz im Munde führen? Ist es nun nicht wahr, was ich schon etliche mal erinnert habe, daß es ein bloßes Spiegelgefechte sey, wenn sich Herr Lüdke bisweilen anstellet, als ob er einem jeden erlaube,

laube, das, wovon er als von Wahrheit glaubt überzeugt zu seyn, zu vertheidigen, und die Irrthümer, die er für schädlich hält, zu widerlegen? So bald ihm einer in den Weg kommt der sich unterstehet, sich des evangelischen Lehrbegriffs, gegen die neuen Religionsunternehmungen und gegen den intendirten Umsturz desselben, anzunehmen; so ist er in den Augen des Herrn Lüdke tadelhaft. 4) „Was konnte er, Herr Hermes, „thun, als was jeder andrer in dem Fall „auch würde gethan haben? Er gab nämlich eine freymüthige Erklärung gegen seine „Ankläger heraus, und zeigte darin, daß seine „Lehre von der Genugthuung nicht wider die „wohlverstandenen Aussprüche der heiligen „Schrift anstieße. Diese Erklärung war aber „für ihn Oel ins Feuer gegossen, denn sie „machte den Eifer der Theologen noch reger, „als er vorher war.“ Nun denn also: die Männer, die weiter nichts gethan haben, als daß sie sich der evangelischen Lehre angenommen, von deren Wahrheit sie überzeugt waren, sind denn nun durch den Ausspruch des Herrn Pastor Lüdke feyerlich mit einem gehäßigen Namen für Ankläger erkläret: hingegen Herr Hermes, der nicht nur das, was er für wahr gehalten, öffentlich vertheidiget, sondern die evangelischen Lehrsätze und ihre Vertheidiger aufs gröbste vor den Augen des ganzen Publikums angetastet, hat ganz recht gehandelt:

der

der ist ein ganz unschuldiger Mann und kein Ankläger, und man hat sich ihm mit Unrecht und aus Intoleranz widersetzt. Dies Ding mag Herr Lüdke selbst beurtheilen. Er muß aber wissen, daß es dem Herrn Hermes niemand verdacht hat, eine freymüthige Erklärung geschrieben zu haben: aber dies Recht und diese Freyheit wird doch wohl Herr Lüdke einem jeden christlichen Leser zugestehen, urtheilen zu können, ob Herr Hermes sich wirklich besser erkläret, und ob er seine Dinge bewiesen habe? Hier liegt es nun in der Schrift des Herrn Hermes dem ganzen Publiko vor Augen, daß er es darin noch ärger gemacht, als in seinem Wochenblatt, und daß er nicht nur die Verleugnung einer eigentlichen Versöhnung und Genugthuung Christi, ohne Umschweife und gerade heraus wiederhohlt, sondern auch von der Gottheit Christi und von der ganzen evangelischen Heilsordnung, noch weit bedenklicher und irriger geredet hat. Zu diesem Ende verdrehet und verstümmelt er die Aussprüche der heiligen Schrift aufs unverantwortlichste. Nach der Wahrheit sollten die Worte des Herrn Lüdke so heißen: Herr Hermes habe gezeiget, daß seine Lehre von der Genugthuung nicht wider die Aussprüche der heiligen Schrift anstoße, wenn man solche nur so verstehe, wie es ihm sie zu verdrehen und zu verstümmeln beliebet hat. Und was das Meiste, so hatte er sich von der Ueber-

ein-

einstimmung mit den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche und von der Verbindlichkeit dazu feyerlich losgesagt. Das war freylich Oel ins Feuer gegossen. War es denn unrecht, daß der Eifer rechtschaffener Theologen dadurch vermehret worden? Herr Lüdke hat ja selbst zugestanden, daß der Grad des Eifers nach der Größe und Wichtigkeit der Irrthümer proportionirt werden könne und müsse. Diese Dinge betreffen den ganzen Grund der evangelischen Religion. War es unrecht, daß endlich das Consistorium selbst, dem von der höchsten Landesobrigkeit die Aufsicht über die Lehre und das Leben der Clerisey anbefohlen ist, da es noch dazu von dem herzoglichen Fiscal zur Beobachtung seiner Pflicht aufgefodert wurde, endlich anfangen mußte, ein Einsehen bey dieser Sache zu haben, welche die Grundverfassung der Mecklenburgischen Kirche anbetraf, und in ganz Mecklenburg, unter Vornehmen und Geringen, das größeste Aufsehen erregte? f) „Die Sache wurde vor den Landesherrn „gebracht, und es dauerte nicht lange, so kam „es zu einer förmlichen fiscalischen Klage wider „ihn, (den Herrn Hermes)." So viel Worte, so viel grobe Unwahrheiten und Falsa. Wer hat die Sache an den Landesherrn gebracht? Nicht das Consistorium; sondern Herr Hermes selbst, der sich dadurch auf eine stolze Art der Aufsicht seiner rechtmäßi-

mäßigen Vorgesetzten zu entziehen suchte, um nicht vor ihnen über seiner Amtsführung Red und Antwort geben zu dürfen, und welcher durch Hülfe des weltlichen Arms das pflichtmäßige Verfahren eines protestantischen Consistorii unterdrücken, und sich Freyheit verschaffen wollte, ohne alle weitere Einrede oder Aufsicht thun und machen zu dürfen, was ihm beliebte. Nun da dem Herrn Hermes seine Absichten mißlungen, und da der Durchlauchtigste regierende Herzog von Mecklenburg, Höchstwelchen Herr Hermes selbst nach der Wahrheit einen wahrhaftig gottseligen und menschenfreundlichen Regenten nennet, zu weise und zu gerecht waren, als daß Sie den weltlichen Arm zur Unterstützung unordentlicher Absichten eines Predigers, und zur Unterdrückung der Rechte der evangelischen Kirche herleihen sollten; so hat nun das Schaaf das Wasser trübe gemacht, und Herr Lüdke kleidet die Sache künstlich so ein, daß kein Leser auf die Spur des wahren Hergangs der Sache kommen kann, sondern nothwendig denken muß, das Kirchengericht sey es, welches den weltlichen Arm mit in das Interesse zu ziehen gesucht habe. Denn Herr Lüdke hat dieses mit unter die Kennzeichen eines falschen Religionseifers gezählet, und dies darf also seine Parthey bey Leibe nicht gethan haben, man muß es vertuschen, und man muß es andern schuld geben. Und wenn ist

denn

denn die Sache fiscalisch geworden? Hernach erst, nachdem die Sache an den Landesherrn gebracht worden war? Lauter unverzeihliche Unwahrheiten. Der Herzogl. Fiscal, von dem Gefühl seiner Pflicht angetrieben, zeigte die Sache dem Consistorio an, und forderte es zur Wahrnehmung seines Amtes auf. Dies war der Anfang der Untersuchung, und so war die Sache vom Anfang her fiscalisch. Das Consistorium wollte nach den Mecklenburgischen Grundgesetzen und nach der Vorschrift der Kirchen- und Consistorialordnung verfahren, und lud den Herrn Hermes vor, um über die angeschuldigten Dinge sich zu erklären, und darüber bedeutet zu werden, und hierauf brachte es Herr Hermes selbst an den Landesherrn, um diesen ordentlichen Weg zu eludiren, und sich durch Hülfe des weltlichen Arms dem Gehorsam gegen seine ordentlichen Vorgesetzte zu entziehen. 6) „Der „Hof setzte eine Commißion zur Abhörung des „Beklagten nieder, nachdem Herr Hermes erst „vorher auf die oben gedachte Anklage des Fi„scals vor dem Consistorio belanget worden „war. Er wendete sich darauf an den Her„zog, und bat um die Erlaubniß, seine Ver„theidigung schriftlich führen zu dürfen.“ Herr Lüdke mag selbst zusehen, wie er diese groben Widersprüche, und Verwirrungen und unverständliche Dinge, mit dem wahren Verlauf der Sache zusammen reimen könne. Die

Com-

Commißion wurde nicht auf das Anbringen
es Fiscals oder des Consistorii niedergesetzt,
ondern erst, nachdem Herr Hermes die Sache
n den Landesherrn gebracht, und sich des
rscheinens vor dem Consistorio und der zu-
ebenden Rede und Antwort vor diesen seinen
rdentlichen Vorgesetzten geweigert hatte.
Herr Hermes wendete sich auch nicht erst,
ls die Commißion niedergesetzet war, an
en Herzog, sondern er that es vorher und
leich zu Anfang, um sich dadurch dem schul-
igen Gehorsam gegen das Consistorium zu
ntziehen, und die Niedersetzung einer Com-
nißion war erst eine Folge von diesem Beneh-
nen des Herrn Hermes. Sie wurde von dem
egierenden Landesherrn, bey der Weigerung
es Herrn Hermes vor dem Consistorio zu er-
cheinen, aus bloßer Landesherrlichen Huld
nd aus einer wahren Herablassung gegen den
Herrn Hermes veranstaltet, um ihm einiger-
naßen nachzugeben, und allem Vorwand vor-
ubeugen, als hätte man mit ihm zu hart und
u despotisch verfahren. 7) „Dies, (seine
Vertheidigung schriftlich führen zu dürfen,)
wurde ihm versagt, weil die Herren Con-
sistorialräthe solches ihrer Ehre für zu nach-
theilig hielten.“ Wenn es auch wahr wäre,
aß das Consistorium selbst den Herrn Her-
nes dieses Begehren abgeschlagen hätte, so
würde solches diesem Kirchengericht bey ver-
tändigen und unpartheyischen Leuten zu kei-

 nem

nem Vorwurf gereichen. Es ist ein wunderliches und unverständiges Begehren. Der Zweck der Untersuchung war nicht blos, die Erklärung des Herrn Hermes über seine öffentlich in die Welt hineingeschriebenen Dinge einzuholen, sondern ihn auch eines Bessern zu belehren, und wo möglich von der Wahrheit der von ihm abgeleugneten Grundlehren der evangelischen Kirche und von der Falschheit seiner darwider vorgebrachten Dinge zu überzeugen; damit er durch Zurücknehmung derselben, dem gegebenen Anstoß abhelfen und sich in die Gesinnung setzen möchte, ein Lehrer der evangelischen Kirche seyn zu können. Wie wenn er nun, im Fall dies alles schriftlich hätte verhandelt werden sollen, durch zweydeutige, auf Schrauben gesetzte Worte, wie es die gewöhnliche Art solcher Leute ist, in der That nichts gesagt hätte? Wie, wenn er nicht nur über dergleichen unzureichende Erklärungen, sondern auch über den Ungrund dessen, was er vorgegeben, und bereits öffentlich in die Welt hinein geschrieben, hätte bedeutet, und seine Dinge zu seiner Ueberzeugung widerlegt werden sollen? Wer hätte denn diese schriftliche Controvers mit ihm führen sollen? Etwa der herzogliche Fiscal? Welcher vernünftige Mensch wird dies von einem Manne verlangen, der nach seinem Beruf und Amt kein Theologe ist, und dessen Geschäfte in dergleichen Fällen nur darin bestehet, die

Ab-

weichungen von der Mecklenburgischen Kirchenordnung an das Consistorium zu bringen, und um Untersuchung und Entscheidung zu bitten? Das Consistorium hätte es also selbst thun müssen. Allein, wo ist es in der ganzen Welt jemals erhöret worden, daß ein protestantisches Consistorium sich mit einem ihm untergebenen Prediger, den es über seine Amtsführung, sonderlich in Lehrpunkten, zu besprechen und zu bedeuten hat, in schriftliche Controversien einlasse? Würde nicht dieses Collegium dadurch bey verständigen Leuten zum Gelächter geworden seyn? Beym Herrn Hermes selbst kan dies Begehren aus der Unwissenheit hergekommen seyn, daß er nicht verstanden hat, was bey Consistoriis in solchen Fällen, Rechtens und Gebrauchs ist. Allein, beym Herrn Lüdke, der einen öffentlichen Vorwurf daraus macht, kommt augenscheinlich ein stolzer und vermessener Partheygeist hinzu, daß er sich nicht entsiehet, öffentlich an den Tag zu geben, in seinen Augen sey ein jeder, der nur keck genug ist, den evangelischen Lehrbegriff anzugreifen, und ein andres Christenthum einführen zu wollen, ein so großer und verehrlicher Mann, dem zu gefallen und so wie es ihm einfällt, ganze Landescollegia, alle Ordnung, Rechte und Gebrauch der Kirche hintansetzen, und ganz neue bisher nirgends erhörte Cäremonien und Complimenten aussinnen müßten. Allein, es ist

noch dazu nicht einmal wahr, daß die Sache so zugegangen, wie es Herr Lüdke erzählet, und wie er sie nach seinem partheyischen Affect abermals zur Verunglimpfung des Consistorii zu drehen sucht, als ob dem Herrn Hermes sein Gesuch darum wäre abgeschlagen worden, weil die Herren Consistorialräthe solches ihrer Ehre für zu nachtheilig hielten. Aus dem Buch des Herrn Lüdke hat das Consistorium das erste Wort erfahren, daß Herr Hermes so was gesucht habe. In den ganzen Consistorialacten kommt kein Buchstabe davon vor. Herr Hermes hat nach seiner Gewohnheit sein Begehren unmittelbar bey dem regierenden Landesherrn angebracht, und solches durch Hülfe des weltlichen Arms durchzutreiben gesucht. Ihro Durchl. aber hielten nicht für nöthig, erst ein unterthänigstes Erachten des Consistorii hierüber zu erfordern, sondern erkannten von Selbst gerechtest die Unanständigkeit und Unstatthaftigkeit dieses Gesuchs, und wiesen den Herrn Hermes damit ab. 8) „Dagegen wurden zwey aus ihrem, „(des Consistorii) Mittel zu Commissarien „ernannt, mit dem Auftrag, sie sollten den „Beklagten an einem beliebigen Ort verhören, „ihm seine Irrthümer vorhalten, ihn eines „Bessern zu belehren suchen, und die Wider„rufung solcher Irrthümer von ihm verlangen.“ Und unten in einer Anmerkung, heißt es weiter beym Herrn Lüdke: „Der Zweck der

„Com-

„Commißion hätte wohl eigentlich dahin gehen „sollen, den Grund oder Ungrund dessen, was „Herr Hermes von der Genugthuung Christi „geschrieben hatte, zu untersuchen. So aber „war es schon im Voraus ausgemacht, daß „er Irrthümer gelehrt hätte.“ Wie es mit Niedersetzung der Commißion zugegangen, und daß solche blos aus landesherrlicher Huld und Herablassung veranstaltet worden, um der Hartnäckigkeit des Herrn Hermes einigermaßen nachzugeben, und ihn allen Vorwand, als hätte man hart mit ihm verfahren, so viel als nur immer möglich abzuschneiden, ist schon oben gezeiget worden, und wie es zugegangen, daß an statt eines Commissarii, hernach ihrer zwey Landesherrlich verordnet worden, kann man ebenfalls oben finden. Die hämische Glosse aber, die Herr Lüdke in der Anmerkung über die höchste Instruction der Commißarien, und über den ihnen Landesherrlich vorgeschriebenen Endzweck hinzusetzt, ist nicht nur eine vermessene Anmassung eines Privatmannes, über landesherrliche Verordnungen sich zum Censor und Richter aufzuwerfen, denn der Endzweck, den die Commißarien haben sollten, ist ihnen nicht vom Consistorio, sondern unmittelbar von dem regierenden Landesherrn, auf eine angemessene Art vorgeschrieben worden; sondern sie ist noch dazu, nach der gewöhnlichen Art des Herrn Lüdke, voll von Confusion und von unverdauten

Aussprüchen. Herr Lüdke vermenget zwo ganz verschiedene Fragen: 1) ob Herr Hermes in seinen Schriften Dinge vorgetragen habe, die von dem symbolischen Lehrbegriff und von den Grundlehren der evangelischen Kirche abweichen, und einen andern Lehrbegriff in sich enthalten? 2) welcher von diesen beyden Lehrbegriffen Wahrheit oder Irrthum sey? der symbolische der evangelischen Kirche; oder aber der davon abweichende des Herrn Hermes? Was die erste Frage betrift, so war die Sache an sich selbst vollkommen klar, und lag in den öffentlichen Schriften des Herrn Hermes vor jedermans Augen. Herr Hermes leugnete es nicht, daß er von dem gewöhnlichen Lehrbegriff der evangelischen Kirche abgehe, sondern sagte sich vielmehr öffentlich von der Verbindlichkeit zur Uebereinstimmung mit den symbolischen Büchern los. Sie bedurfte also keiner eigentlichen Untersuchung; sondern nur eine Vorhaltung dessen, was Herr Hermes bereits öffentlich bekannt und vor dem ganzen Publiko behauptet hatte. Dem ungeachtet aber war mit Weisheit und Mäßigung die Instruction so gestellet, daß Herr Hermes erst nochmals darüber befraget, und seine Erklärung eingeholet werden sollte, ob er es auch wirklich so meyne, und dabey beharre? Hier wird gewiß kein unpartheyischer Mensch etwas hartes oder intolerantes finden können. In Absicht auf die zwote

Frage

Frage aber, möchte wohl freylich nun der Herr Pastor Lüdke, wenn er einstens eine Instruction für eine solche Commißion stellen sollte, die gröbsten Abweichungen von dem evangelischen Lehrbegriff, für geringfügige nichtsbedeutende Dinge, und für so was ausgeben, was man in der evangelischen Kirche selbst für unausgemachte Fragen ansehen müßte, darüber niemand, auch selbst ein solcher nicht, der ein Lehrer seyn will, als über Irrthümer zur Rede gesetzt werden dürfe. Allein, es folgt doch nicht, daß andre auch so denken müssen. Der Herr Past. Lüdke müßte doch ein intoleranter und unbilliger Mann seyn, wenn er einem protestantischen Fürsten, der von der schriftmäßigen Wahrheit des symbolischen Lehrbegriffs der evangelischen Kirche überzeugt ist, nicht erlauben wollte, grobe Abweichungen davon, als Irrthümer anzusehen, deren Vertheidiger kein wahrer Lehrer unsrer Kirche seyn könne. Eben so ungerecht würde es seyn, von einem protestantischen Consistorio zu fordern, daß es, einem abweichenden Mann zu Gefallen, die den Grundplan der evangelischen Kirche ausmachen, für ungewisse und unausgemachte Dinge, und die Widersprüche dagegen für keine Irrthümer ansehen soll. Gleichwie der regierende Landesherr selbst, zumal wenn Er die Collegialrechte der evangelischen Kirche verwaltet, vor Gott die höchste Verbindlich-

 keit

keit auf sich hat, dahin zu sehen, daß ihr ihr Conventionalreligionsplan gelassen, und sie nicht gehindert werde, die Widersprüche dagegen als Irrthümer zu verwerfen, sonderlich an denen, die Lehrer seyn wollen; also ist solches noch vielmehr die Pflicht eines protestantischen Consistorii. Bey wem es nicht in seiner Ueberzeugung eine ausgemachte Wahrheit ist, daß der evangelische Lehrbegriff schriftmäßig sey, und wer es nicht für seine Pflicht hält, offenbare und grobe Abweichungen davon, für verwerfliche Irrthümer, zumal an denen, die das Lehramt führen sollen, anzusehen, und ihnen auf alle rechtmäßige Art zu steuren und abzuhelfen, der kann auch mit gutem Gewissen die Verwaltung der Consistorialgeschäfte in unsrer Kirche nicht übernehmen. Vernunft und Christenthum erforderten also keine andre Instruction für eine aus dem Mittel der Consistorialräthe niederzusetzende Commißion, als daß sie, da die Abweichungen des Herrn Hermes von dem Lehrbegriff unsrer Kirche offenbar waren, im Fall er auch bey der von ihm zu fordernden mündlichen Erklärung dabey beharren würde, ihn durch gründliche Vorstellung von seinem Irrthum, und von der Wahrheit der evangelischen Lehre zu überzeugen bemühet seyn, und von ihm, in so ferne er ein Lehramt in der Kirche führen wollte, die Zurücknehmung dieser Abweichungen fordern

dern sollten. So lautet auch die landesherrliche Instruction wirklich. Kann nun Herr Lüdke mit Grund etwas daran aussetzen, daß sie nicht den ausgemachtesten Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechts aufs vollkommenste gemäß seyn sollte? 9) „Man wählte „den Ort seines Aufenthalts dazu (zur Com„mißion,) ob es ihm gleich natürlicher Weise „sehr empfindlich seyn mußte, vor den Augen „seiner Gemeine, so zu reden, an den Pran„ger gestellet zu werden." Es ist bekanntermaßen in Mecklenburg der gewöhnliche, von Alters her gebräuchliche Weg, wenn eine Sache nicht vor dem Consistorio selbst, sondern durch eine Commißion, verhandelt werden soll, daß man den Ort, wo sich die intereßirten Personen aufhalten, dazu wählet, oder eine Lokalcommißion veranstaltet. Warum sollte man hier von der gewöhnlichen Weise abgegangen seyn? Ja, sagt Herr Lüdke, es mußte dieses natürlicher Weise dem Herrn Hermes empfindlich seyn, vor den Augen seiner Gemeine an den Pranger gestellet zu werden. Wie einen Mann, der die gerechteste und gegründeteste Veranlassung dazu gegeben, ihn über seine öffentlich geäusserten Lehrmeynungen zu befragen, sich mit ihm darüber zu unterreden, und ihn gründlich zu belehren und zu suchen, ihn auf andre Gedanken zu bringen, und dies durch diejenigen, die von Gott und Menschen seine rechtmäßigen Vorgesetzten sind; heißt das ihn an den Pran-

ger stellen? Herr Lüdke, der ein ganzes Buch geschrieben, andre von Bescheidenheit und Mäßigung, in dem Geschäfte der Religion zu belehren, sollte sich solche niederträchtige und pöbelhafte Ausdrücke nicht haben zu schulden kommen lassen. Und wie, oder aus was Ursachen kann es dem Herrn Hermes empfindlich gewesen seyn, vor den Augen seiner Gemeinde über seine öffentlich geäusserte Lehre befragt zu werden? So hat Paulus und Luther, auf die sich Herr Hermes in seiner freymüthigen Erklärung beruft, daß er nach ihrem Beyspiel den bisherigen Lehrbegriff verbessern wolle, sich nicht geäußert, wenn sie über ihre Unternehmungen öffentlich haben Rechenschaft geben sollen. Er hat ja öffentlich vor den Augen seiner Gemeinde und der ganzen Mecklenburgischen Kirche seine Dinge vorgetragen, die wichtigsten Lehren der Kirche für irrige und Gott unanständige Dinge ausgegeben, und sich angemaßt, einen andern Lehrbegriff einzuführen. War es denn unbillig, daß er darüber auch öffentlich zur Rede gesetzt, und der Grund oder Ungrund seiner Dinge vor den Augen derer, die aus seinen Unternehmungen Anstoß genommen, entwickelt, und Jedermann überzeugt wurde, man nehme sich der evangelischen Wahrheit gegen ihn ernstlich an, gebe solche seinen Neurungen nicht Preiß, schäme sich ihrer nicht, sondern habe alles Mögliche angewendet, ihn

auf

auf bessere Gedanken zu bringen? Hatten der Landesherr, oder das Consistorium und die Commißarii Ursach, hiebey das Licht zu scheuen, und sich in einen Winkel zu verkriechen, damit ja niemand etwa erfahren möchte, daß man von Seiten der Vorsteher der Kirche das Herz gehabt, die so pralerisch vorgetragene Wiedersprüche gegen den Lehrbegriff unsrer Kirche, dem Herrn Hermes als Irrthümer unter Augen vorzuhalten, und ihn eines andern zu belehren? Hier möchte denn auch wohl die wahre Ursache verborgen liegen, warum dem Herrn Hermes diese öffentliche Lokalcommißion so empfindlich gewesen. Es scheinet eben der Fall zu seyn, der schon vorhin Num. 7. da gewesen. Die Commissarii haben dem regierenden Landesherrn ihre Gründe, warum sie eine Lokalcommißion veranstaltet, unterthänigst vorgetragen, Höchstdieselben haben solche gebilliget, und jene haben hierauf nichts gethan, als daß sie den hohen Befehl ausgerichtet. 10) „und dieser Weg, „(einer Lokalcommißion) unter allen die meisten Kosten erforderte, davon er, (Herr „Hermes) auch am Ende einen Theil bezahlen mußte.“ Herr Lüdke hat es oben ganzen Universitäten zu einem empfindlichen Vorwurf gemacht, daß sie sich in dem Geschäfte der Religion nach Finanzprincipien richten, und hier will er haben, daß man die Veranstaltungen in einer Sache, die die Ehre

und

und Ruhe der evangelischen Kirche vor dem ganzen Publiko betraf, nach Finanzprincipien hätte einrichten, und die Wahl der zu nehmenden Wege darnach hätte bestimmen sollen, welcher um einige Thaler der wohlfeileste sey. Welch ein unpartheyischer Mann ist Herr Lüdke? Aber nun: „Herr Hermes „hat doch am Ende einen Theil von diesen „großen Commißionskosten bezahlen müssen.“ Wenn Herr Lüdke diese Nachricht von seinem Freund, dem Herrn Hermes, selbst hat, so hat sich dieser dadurch der ihm wiederfahrnen Landesherrlichen Gnade sehr unwürdig bewiesen. Er, dem in Mecklenburg so viele Wohlthaten wiederfahren, und der bey seinen vorgenommenen Unordnungen, und bey aller seiner hartnäckigen Widerspenstigkeit, vor seinen rechtmäßigen Vorgesetzten über seine Amtsführung Rechenschaft zu geben, mit so großem Nachgeben, Herablassung und Mäßigung traktiret worden. Keinen Heller hat er an den Commißionskosten bezahlen dürfen. Er hat nichts bezahlt, als was er selbst erkannt hat, daß es nicht wohl könne nachgelassen werden, nemlich, die wenigen Accidentien an die Subalternen des Consistorii, für die Aussertigung der ersten Citationen, die mit den Commißionskosten gar keine Verwandschaft hatten: diese letztern sind ihm bey Heller und Pfennig aus Landesherrlicher Gnade erlassen und geschenket worden. „Er „pro-

„protestirte dagegen, und bat sichs nochmals „in einer sehr dringenden Vorstellung vom „Herzog zur Gnade aus, daß seine Abhörung „anderswo geschehen möchte. Allein, ehe „noch sein Supplicat zur Stelle gekommen „war, hatten die Commissarien schon alles „am Hof so eingeleitet, daß ihr Vornehmen „gebilliget, ihm aber eine neue Kabinetsordre „zugefertiget wurde, sich allen Verfügungen, „der Commißion unverweigerlich zu unter„werfen." Daß Herr Hermes bey Ihro Durchl. abermals unmittelbare Vorstellung gethan, das konnte den Commisserien gleich viel gelten. Es wird auch kein unpartheyischer Mensch behaupten, daß sie schuldig oder verpflichtet gewesen, erst darauf zu warten, und nicht vielmehr selbst den Vorgang unterthänigst zu berichten. Wie haben sie es denn nun bey Hof eingeleitet, daß es bey der Lokalcommißion geblieben, und dem Herrn Hermes eine neue Kabinetsordre darüber zugefertiget worden? Durch verwerfliche Künste? Dies scheint wohl Herr Lüdke nach der Wendung, die er der Sache giebt, gerne sagen zu wollen; aber es gehöret mit zu der übrigen großen Menge von Unwahrheiten und falschen und feindseligen Vorstellungen, womit er seine Geschichtserzählung durchwebet hat. Die Commissarii haben nichts gethan, als was ein jeder vernünftiger Mann, dem eine Landesherrliche Commißion aufgetragen wor-

worden, in einem solchen Fall thun wird und muß. Die dringende Vorstellung des Herrn Hermes bey des Herrn Herzogs Durchlaucht muß aus sehr unerheblichen Gründen bestanden haben, und Ihro Durchl. hatten die gerechtesten Ursachen, die Lokalcommißion für sich gehen zu lassen. 12) „Diesen Befehl erhielt er erst an dem nemlichen Tag, da die „Herrn Commissarien auch schon in Person „zu Wahren eintrafen.“ Nun gehet es hier und weiter hin auf ein paar Seiten, über die Commissarien los. Man stelle sich einen Mann vor, der sich dieser und jener Unordnungen schuldig gemacht, und darüber von seinen Vorgesetzten hat zur Rede gestellet und bedeutet werden müssen, der aber auf einer Seite gegen die ihm gemachten gründlichen Vorstellungen nichts Erhebliches zur Vertheidigung seines Benehmens aufzubringen wußte, und auf der andern gleichwohl der Ueberzeugung nicht Raum gelassen, sondern alles blos zur Erbitterung gegen seine Vorgesetzten gemißbraucht hat: man erinnere sich aus dem gemeinen Weltlauf, wie ein solcher Mann sich in der Folge gegen seine Vorgesetzten geberden wird, die sich nach seiner Meynung bey seiner fälschlich eingebildeten Unschuld unterstanden haben, ihn anzutasten, und wie er und seine Freunde, wenn sie es auf keine andre Weise können, wegen der vermeyntlich erduldeten Beleidigung und Be-

schim-

schimpfung, sich durch Verleumdungen, durch gehäßige Abschilderung der Vorgesetzten, und durch Verdrehung der Umstände werden zu rächen suchen, daß Jedermann glauben sollte, er sey der unschuldigste Mann, seine Vorgesetzten aber die unbilligsten Leute, die ganz unverantwortlich mit ihm umgegangen; so hat man das vollkommenste Bild des Herrn Hermes und seines Freundes, des Herrn Pastor Lüdke. Es ist nicht der Mühe werth, weitläufig auf diese Dinge zu antworten. Herr Pastor Lüdke hat in seinen Gedanken ein Bild von unbilligen, heuchlerischen und intoleranten Inquisitoren entworfen, und nachdem er damit fertig gewesen, hat er die Namen zweer Mecklenburgischen Consistorialräthe dazu geschrieben, die nach seiner Meynung seinen Freund beleidigt haben: ob das nun aber wahr und gegründet sey, was er zu diesem Zweck von ihnen sagt, und ob sich die Sache in dem gegenwärtigen Fall wirklich so verhalten, und zugetragen habe, wie er sie vorstellig macht, das wär sein geringster Kummer. Es war ihm genug, theils durch völlig erdichtete Dinge, theils durch eine schiefe Drehung und Wendung, auch der geringsten und unschuldigsten Umstände sein entworfenes Bild mit allen möglichen schwarzen Zügen auszufüllen, so, daß diese seine ganze Schreiberey wirklich einen Namen verdienet, den ich aus Bescheidenheit und

Mäßi-

Mäßigung nicht hieher setzen will. Allein, eben diese offenbare große Affectation, womit Herr Lüdke sich eine recht in die Augen fallende Gewalt anthut, alles hin und wieder auf eine wirklich recht kindische Weise mit den Haaren herbey zu ziehen, was durch eine schiefe Wendung nur irgend etwas beytragen konnte, das Benehmen der beyden Commissarien in einer verhaßten Gestalt darzustellen, kann schon von selbst einen jeden verständigen und unpartheyischen Leser überzeugen, daß Herr Lüdke der Mann nicht sey, auf dessen Erzählung und Credit man über Männer, die in den wichtigsten Aemtern in der evangelischen Kirche stehen, urtheilen könne und dürfe. Dies kann zur allgemeinen Antwort auf alles dienen, was Herr Lüdke zur Verunglimpfung der Commissarien dem Leser hat weiß machen wollen. Ich werde die vorkommenden einzelen Punkte mehrentheils nur ganz kurz abfertigen. Nun hier: daß die hohe Kabinetsordre von dem ungehinderten Fortgang der Commißion erst an dem Tage, da die Commissarien auch schon in Person eintrafen, insinuirt worden; war denn dies was widerrechtliches? Die Commissarii besorgten die Insinuation so zeitig, als es nach Beschaffenheit der Umstände nur immer möglich war. Es war eine längst gehörig denuncirte Commißion, auf die Herr Hermes sich genug hat gefaßt machen können

und

und müssen, und ob er gleich Einwendungen dagegen gemacht; so hätte er sich doch mit keinem Schein des Rechts beschweren können, als ob ihm zu viel geschehen wäre, wenn ihn auch der ungehinderte Fortgang wegen Kürze der Zeit nicht eher hätte kundgemacht werden können, als unmittelbar bey der Ankunft der Commissarien selbst, ja allererst unmittelbar bey der wirklichen Eröffnung der Commißion. So aber hatten es die Commissarii zum Ueberfluß mit überlegter Vorsichtigkeit so veranstaltet, daß dem Herrn Hermes die Landesherrliche Willensmeynung denselben Tag in aller Frühe kundgemacht wurde, als die Commissarii erst am Abend spät in Wahren anlangten. 13) „Sie (die Commissarien) logirten in einem öffentlichen Wirthshaus, und „dahin mußte sich der Herr Präpositus zu ihnen „verfügen." Herr Lüdke kann versichert seyn, daß es die Commissarii aus dieser seiner Nachricht das erstemal erfahren, daß sie in Wahren in einem öffentlichen Wirthshaus logirt haben. Sie kannten dort keinen Menschen, als den Collegen des Herrn Hermes, den Herrn Pastor Schmidt. Abermals aus überlegter Vorsichtigkeit wollten sie diesem Mann die Bestellung eines Logis nicht auftragen, noch viel weniger aber bey ihm selbst logiren; damit er nicht bey dem Herrn Hermes in den Verdacht kommen möchte, als ob er bey der angestellten Untersuchung mit unter der Decke stecke.

Sie trugen es dem dortigen Kirchenöconomo auf, ein anständiges Logement zu besorgen, und sie zogen bey ihrer Ankunft in Wahren denn nun da ein, wo sie dieser Mann hinwieß. Ist es ein öffentliches Wirthshaus gewesen; so sind die Commissarii ganz unschuldig daran. Aber laß es nun so seyn; ist denn was Tadelhaftes darin? Ist denn ein öffentliches Wirthshaus oder Gasthof ein unehrliches Haus, dadurch sowohl die Commissarii, als Hr Hermes besudelt worden wären, und welches zur Abhaltung einer Commißion ganz verwerflich wäre? Und was geschahe denn dem Herrn Hermes zu nahe, daß er sich dahin zu den Commissariis verfügen mußte? Er wurde ja nicht ins Wirthshaus zur Zeche gefordert, sondern in das Logis der Herzogl. Commißion. Oder hätte etwa die Commißion ehrerbietig sich beym Herrn Hermes einstellen, und sich zu ihm in sein Logis verfügen sollen? 14) „Alles „war auf den Fuß eines strengen Verhörs „eingerichtet." Und warum denn nicht? hätte denn diese Sache nicht ernsthaft, sondern mit Leichtsinn nur obenhin traktiret werden sollen? 15) „Beyde Gerichtshalter waren Doctoren „der heil. Schrift, Hr. D. Döderlein nem„lich, und Hr. D. Fidler." Nicht Gerichtshalter, mein Freund! sondern Commissarii, die ihre Instruction wohl wußten. War denn nun aber etwa auch dies unrecht, daß der Landesfürst Männer wählte, von denen zu präsu-

miren

miren war, daß sie dem Endzweck der Commißion gewachsen wären, nämlich eine gründliche Belehrung und Bedeutung des Herrn Hermes, eines Mannes, der mit so großen Lobsprüchen von seinen eigenen Einsichten, und mit so großer Verachtung gegen die armen evangelischen Compendienschreiber in der Welt hervorgetreten war. Man lese seine freymüthige Erklärung, und gebe Acht, wie hoch er sich selbst hinauf setzt, und mit welchen verächtlichen Blicken er auf alles herab siehet, was sich ihm widersetzen wollte. Vielleicht hätte der Fürst ein Paar solche Männer nehmen sollen, mit denen Herr Hermes in theologischen Sachen geschwind hätte fertig werden können? Das möchte nun wohl dem Herrn Hermes und dem Herrn Lüdke angenehmer und vortheilhafter gewesen seyn: alsdenn hätte man sich rühmen können, wie die Commissarii beschämt und in die Enge getrieben worden; aber von einem weisen und für die Sache der Wahrheit auf eine rechtmäßige Weise beeiferten Fürsten, muß man so einfältige Anstalten nicht erwarten. Und da die Sache einen solchen Ausgang gehabt, daß jener Ruhm nicht statt findet; so muß es nun unrecht seyn, daß die Commissarii zween Doktoren der heiligen Schrift gewesen. Man siehet wohl, was dem Herrn Lüdke am Herzen liegt: er will ein Inquisitionsgericht schildern; ob es aber der Wahrheit, der Liebe, und der

Billigkeit gemäß sey, die Sache in so schi[...] und hämische Wendungen einzukleiden, [...] fragt er weiter nicht nach. „Sie ließen Herr[n] „Hermes, der, wie leicht zu erachten, m[it] „schwerem Herzen hingieng, vor sich kommen.“ Vor sich kommen lassen mußten ja wohl d[ie] Commissarii den Herrn Hermes, wenn sie die ihnen anbefohlne Geschäfte ausrichten sollten. Aber warum gieng denn Herr Hermes mit schwerem Herzen hin? Ich meyne ja, ein Christ müsse mit bereitwilligem Herzen von sei[-] nem Glauben Antwort und Rechenschaft ge[-] ben. Oder ist es etwa insbesondere für einen Lehrer etwas Unanständiges und Hartes und Bedrückendes, sich vor seinen rechtmäßigen Vorgesetzten zu stellen? Dies kann nicht seyn. Vielleicht aber hat Herr Hermes persönliche Ursachen gehabt, Furcht und Abscheu vor den beyden Commissarien zu haben? Jedoch auch hievon ist kein Grund auszusinnen, keiner von den Commissarien hat den Herrn Hermes vor[-] her von Person gekannt, oder mit ihm ein Wort gesprochen, oder in seinem ganzen Leben das allergeringste Verkehr mit ihm gehabt. Herr Hermes selbst bekannte, daß er keine Ur[-] sache habe, ein persönliches Mißtrauen in die Commissarien zu setzen. Als man gleich beym Anfang der Commißion aus dem Gesicht und allen Minen und Geberden des Herrn Hermes freylich leicht wahrnehmen konnte, wie ungele[-] gen ihm diese ganze Verhandlung sey; so be[-]

frag[-]

agte man ihn liebreich über diesen Punkt. s heißt im Protocoll.

„Ad Interrog. I. Subinterog. II. Ob er erkenne, daß es nicht so gleich unbedeutende „Hypothesen, oder eine verwerfliche kriege„rische Wuth (sind die Ausdrücke des Herrn „Hermes in seiner freymüthigen Erklä„rung) sey, darüber er Recht hätte, sich zu „beschweren, wenn ihm gegen manche Sä„tze, die er geäußert, Widerspruch erreget, „und die Sache auch wohl von denen, die „Iura ecclesiae zu besorgen haben, in nähere „Untersuchung genommen würde?

„Resp. Den Widerspruch überhaupt und „an und für sich selbst gegen seine Hypothesen „könne er keinesweges für widerrechtlich „halten, noch viel weniger höhere Ver„anstaltung zur Untersuchung dafür aus„geben: nur daß man ihn nicht zwingen „solle, gegen seine Ueberzeugung zu han„deln, oder ihm seine Vertheidigung ver„wehre.

„Monitus: Daß er dergleichen Absichten „bey der jetzt angestellten Untersuchung „doch wohl noch nicht mit Grund befürch„ten könne.

„Resp. Es sey ihm kein Grund und Ursache „gegeben worden, dieser höchst verordneten „Commißion solches beyzumessen.

 „17)

„17) Herr Döderlein eröffnete den Actus „mit einer langen Rede, worin diesem (dem „Herrn Hermes) ohne viele Komplimente ver„sichert wurde, daß er die grundverderblich„sten Irrthümer hege, und sich auf dem ge„fährlichsten Wege befinde." Gehört dies etwa auch mit zur Intoleranz, daß der dirigirende Commissair eine solche Verhandlung mit einer schicklichen Rede eröffnet, worin der Zweck und Absicht der ganzen Commißion kürzlich vorgestellet wird? Der Inhalt der Rede war der hohen Instruction, die den Commissariis gegeben worden, gemäß. Was für Komplimente sollte denn der Herr Consistorialrath Döderlein gegen Herrn Hermes wohl gebraucht haben? Etwa, daß seine geäusserten Dinge nur elende abstruse Schulsätze und nichts bedeutende Sandhügelchen betreffen, darauf nicht viel ankomme? Das möchte wohl Herr Lüdke gesagt haben, wenn er Commissarius gewesen wäre, aber kein Theologe, der von der schriftmäßigen Wahrheit und Nothwendigkeit der durch den Herrn Hermes bestrittenen Dogmen lebhaft überzeugt ist. Es würde auch solches der hohen Instruction und Zweck der Commißion gar nicht gemäß oder angemessen gewesen seyn. Daß unanständige Grobheiten in der Anrede vorgekommen seyn sollten, wird Herr Hermes wohl nicht vorgeben können, ohne vor sich selbst schamroth zu werden. 18) „Dergleichen bittere Vorwürfe

„wur-

„wurden denn auch in der Folge bey jeder Ge„legenheit mit untermischten Seufzern und Er„mahnungen vorgebracht.“ Weg mit unanständigen und läppischen Spötterenen! Herr Lüdke zeigt sich darin in seiner völligen Gestalt, die Num. 12. bemerket worden. Die Comissarii hatten den Auftrag, dem Herrn Hermes seine Irrthümer vorzuhalten, ihn darüber gründlich zu belehren, und ihn zu ermahnen, daß er sie zurück nehmen solle. Nun urtheile ein jeder unpartheyischer Mensch über das Benehmen des Herrn Lüdke. Da die Commissarii dies gethan, was ihnen befohlen worden; so sollen sie dem Herrn Hermes bittere Vorwürfe gemacht haben, und es soll unrecht seyn, daß sie Ermahnungen mit angebracht. Der gute Mann will haben, daß man des Herrn Hermes geäusserte Abweichungen, um sich mit ihm zu komplimentiren, für keine schädliche Irrthümer sollte ausgegeben, und ihm nicht vorgestellt haben, in welche Gefahr er sich selbst und andere dadurch stürze: sie sollten ihm nach gegebenen gründlichen Bedeutungen nicht ermahnet haben, davon abzustehen. Das wäre doch eine saubere Ausrichtung der landesherrlichen Willensmeynung, und eine vortrefliche Besorgung des Bestens der Mecklenburgischen Kirche gewesen. 19) „Da Herr „Hermes einmal den Herrn Doctor bat, daß „er ihn mit dergleichen Anreden, die für einen „gewissenlosen Menschen gehörten, verschonen

„möchte, so bekam er einen Verweis, und es „hieß, man müsse nicht nur an seinem Ver„stand, sondern auch an seinem Herzen arbei„ten.“ Von diesem ganzen vorgeblichen Auftritt stehet im Protocoll keine Sylbe, und er ist sicherlich erdichtet. Jedoch wir wollen einsweilen setzen, es hätte sich alles so zugetragen, wie hier vorgegeben wird; wie kommt denn der Herr Pastor Lüdke dazu, solches mit so wunderlichen Widersprüchen gegen sich selbst unter die Beschuldigungen gegen die Commissarien zu mischen? Herr Hermes, ein Mann, der sich herausgenommen, der ganzen evangelischen Kirche schädliche Irrthümer und grobe und Gott unanständige Begriffe in öffentlichen Schriften beyzumessen, sollte stolz genug gewesen seyn, es zu verbitten, daß man seine geäusserten Abweichungen vom evangelischen Lehrbegriff keine Irrthümer nennen solle, dadurch er sich selbst und andere in Seelengefahr setze, und dies gegen Theologen der evangelischen Kirche, die von den rechtmäßigen Obern dazu abgeordnet und bevollmächtiget waren, ihm seine Irrthümer vorzuhalten, und ihn darüber gründlich zu belehren? Die Sache war nicht, ihn mit Gewalt zu zwingen, daß auch er selbst seine Dinge nothwendig für Irrthümer ansehen sollte, sondern es betrifft die Freyheit, welche die evangelischen Theologen hatten, nach ihrer Ueberzeugung diese Dinge mit dem Namen der Irrthümer zu benennen,

und ihn, wo möglich, durch gründliche Belehrungen zu überzeugen, daß es Irrthümer seyn. Und da sollte Herr Hermes gebeten haben, ihn damit zu verschonen? Ein solcher Stolz hätte doch wohl einen ernstlichen Verweis verdient, und eine Anweisung, billigere und tolerantere Gesinnungen gegen die evangelische Kirche und ihre Theologen anzunehmen, und ihnen das nicht zu verargen, was er selbst sich gegen die evangelische Kirche erlaubt zu seyn geglaubt habe. Aber, sagte Herr Hermes, dergleichen Anreden gehören nur für einen gewissenlosen Menschen. Und dies nimmt Herr Lüdke so für gut an, und schreibt es getrost zur Beschuldigung der Commissarien hin? Er, der in seinem Buch so eifrig behauptet hat, es könne ein Mensch ohne alle Verschuldung seines Willens, ohne alle vorsetzliche Arbeit des Herzens in den gröbsten und gefährlichsten Irrthümern stecken, giebt nun vor, dergleichen Anreden, wenn man gewisse Meynungen Irrthümer nenne, und den andern davon zu überzeugen und abzubringen suche, gehören nur für einen gewissenlosen Menschen? Aber man hat doch dem Herrn Hermes gesagt, daß man nicht nur an seinem Verstand, sondern auch an seinem Herzen arbeiten müsse. Soll denn dies auch was Unrechtes seyn? Herr Lüdke hat in seinem Buch hin und wieder zugestanden, daß wenigstens bey manchem Menschen, die Behauptung dieser und jener

Irrthümer aus einem unlautern Herzen und Absicht, wenn es auch der Mensch aus Selbstbetrug nicht selbst einsehen sollte, herkommen könne. Ist denn Herr Hermes ein solcher untrüglicher Mann, bey dem dergleichen schlechterdings gar nicht einmal möglich wäre? Und wenn nun christliche Vorgesetzte einen untergebenen Prediger auf die Prüfung seiner selbst führen, daß er sein eigen Herz vor Gott wohl erforschen möge, was für Absichten er bey seinen unternommenen Religionsäusserungen gehabt; begehen sie denn damit was Ungerechtes, was Unerlaubtes, was Intolerantes? 20) „Dem Notarius wurde gleich „Anfangs unter den schärfsten Warnungen „ein sehr tiefes Stillschweigen auferlegt, nicht „anders, als wenn man im Begriff gestanden „hätte, die geheimsten Schandthaten zu unter„suchen — — man formirte erst Hauptinter„rogatorien, und denn wurden fünf bis sechs „Nebenfragen gemacht.“ Einestheils muß man dieses wunderliche Zeug wohl auf die Unwissenheit des Herrn Hermes, und seines Freundes, des Herrn Lüdke, schreiben, daß keiner von beyden jemals bey der Aufnehmung eines Untersuchungsprotocolli gegen einen Beschuldigten gegenwärtig gewesen, noch verstehe, was dabey der ordentliche Gebrauch sey. Denn sonst würde Herr Lüdke wissen, daß bey einer solchen Handlung, die durch einen geschwornen Notarius soll zu Protocoll gebracht wer-

werden, dieser, zumal wenn er bisher den Commissarien unbekannt gewesen, und von ihnen vorher noch niemals gebraucht worden, zu allererst an seinen Notariatseid in Absicht auf die Wahrnehmung seiner Pflicht in Protocollirung überhaupt, und auf das zu beobachtende Stillschweigen insbesondere, pflege erinnert zu werden, und zwar nicht um der Commissarien willen, sondern zum Besten des zu Examinirenden, daß nichts von der Verhandlung zu seinem Nachtheil möge ausgebracht werden, ehe es der Richter kund zu machen für gut findet. Er würde auch wissen, daß, wenn keine Interrogatoria vorgeschrieben sind, es blos auf dem Gutbefinden des dirigirenden Protocollführers beruhet, ob er, so wie das Colloquium nach und nach Gelegenheit dazu giebt, eine Hauptfrage oder eine Nebenfrage wolle rubriciren lassen; ohne daß ein einziger verständiger und unpartheyischer Mensch daraus auf andere oder verfängliche Absichten schließen wird. Aber daß Herr Lüdke diese Dinge, ob er gleich nichts davon zu verstehen scheinet, mit zur Ausfüllung des in seiner Phantasie entworfenen schwarzen Gemäldes gebraucht, das ist ein neuer Beweis von seinem Num. 12. geschilderten Charakter. 21) „Des Herrn Hermes vorhin erwähnte freymüthige Erklärung wurde vom „Anfang an durchgegangen, und jede Gelegenheit ergriffen, dem Verfasser Vorwürfe

„zu

„zu machen. Man fragte, was für Absich-
„ten er bey dieser und jener Stelle gehabt
„hätte? — auf welche Personen er hie und da
„gezielet; ob und wie ferne dies oder das zu
„seiner Vertheidigung gehöre? u. s. w." Es
ist sichtlich, die Commissarii möchten gefragt
haben, was sie nur immer mit größestem
Grund hätten fragen können, so würde es
dem Herrn Lüdke bey der üblen Gemüths-
fassung, worinn er diese Dinge hingeschrie-
ben, Stoff zu verläumderischen Verdrehungen
gegeben haben. Die Absicht, welche die
Commissarii gehabt, und den Weg, den sie
zur Erreichung derselben erwählet, will ich
mit den eigenen Worten des Protocolli hie-
her setzen.

„Commissarii eröffneten vor allen Dingen
„dem Herrn Präposito die Ordnung, wor-
„in sie die gnädigst aufgegebene Verhand-
„lung mit demselben anzustellen für nöthig
„finden: nämlich da der Herr Präpositus
„in seiner so betitelten freymüthigen Erklä-
„rung 2c. wovon sich derselbe, als sie ihm
„von den Commissariis vorgewiesen worden,
„hier ad Protocollum für den Verfasser be-
„kannt, auf den ersten Blättern den ganzen
„Gang seiner Gedanken, und die Gründe
„durch welche er auf seine Hypothesen theils
„geleitet, theils zu deren öffentlichen Kund-
„machung bewogen worden, vorträgt, wel-
„che

„che Sache also den größesten Einfluß in das „Colloquium über die Hypothesen selbst „nothwendig hat; so erfordere es die „Gründlichkeit, daß diese Passagen aus der „freymüthigen Erklärung zuerst mit dem „Herrn Präposito durchgegangen, und so „denn zu den Hypothesen selbst fortgeschrit„ten werde: damit, wenn der Herr Präposi„tus vielleicht überzeugt werde, was für ei„ne Menge von Trugschlüssen er schon in „diesem vorläufigen Gang seiner Gedanken „begangen, sein Gemüthe etwa unter gött„lichem Segen dadurch präpariret werden „möge, liebreiche und sanftmüthige Beleh„rungen über die Hypothesen selbst, mit „einstweiliger Beyseitsetzung alles voreiligen „Vertrauens auf seine vermeynten Einsich„ten, desto williger an und zur unparthey„ischen Ueberlegung zu nehmen.

„Der Herr Präpositus erkannte auch, auf „Befragen, die Billigkeit dieser Methode.“

Auf diesen Zweck richteten die Commissarii die vorläufigen Fragen. Daß sie den rechten Weg getroffen, darauf Herr Hermes zur Erkenntniß seiner selbst hätte kommen können, daß er auch solches gefühlet, aber nicht Stand gehalten, sondern in eine Erbitterung gegen die liebreichsten und sanftmüthigsten Vorhaltungen hinein gegangen, und das Colloquium, als es kaum anderthalb Tage gewähret, ab-

brochen, dafür können sie nichts. 22) „Wei „sich Herr Hermes an einem Ort seiner Schri „auf die Kirchenväter berufen hatte, so wurde „daraus die Frage formiret, ob er alle Patres „selbst in den Quellen gelesen hätte? Er ant „wortete Nein, und setzte hinzu, daß er sol „ches für sich weder für möglich noch nöthig „hielte. Darauf bekam er wieder einen der „ben Verweis, den der Herr Doctor und „dazu ganz ausführlich ins Protocoll setzen „ließ." Die muthwilligen Verdrehungen pflichtmäßiger und gegründeter Reden werden einem jeden unpartheyischen Menschen sogleich in die Augen springen, wenn ich wiederum die ganze hieher gehörige Stelle aus dem Protocoll hieher setze. Herr Hermes hatte auf Interrogat. II.

„Ob er einer kirchlichen Gesellschaft das „Recht und die Pflicht zugestehe, das Reli „gionssystem, welches sie bey der gemein „schaftlichen Erbauung zum Grunde legen „und wornach sie Gott verehren will, unter „sich fest zu setzen, und von allen, welche „Glieder ihrer Gesellschaft seyn wollen, eine „aufrichtige Uebereinstimmung mit diesem „System zu verlangen?

unter andern geantwortet, er gestehe zwar die ses Recht einer gottesdienstlichen Gesellschaft zu, jedoch halte er es für bedenklich und schäd lich, in ein solches System solche Lehrsätze zu

brin

bringen, die vom Anfang her unter den Christen streitig gewesen, und als bloße problematische Fragen angesehen worden. Weil dies ein bekanntes Vorgeben, derjenigen Männer ist, deren Meynungen Herr Hermes nachgeahmet, und auch die Absicht davon, nämlich die wichtigsten Lehrpunkte der evangelischen Kirche zu bloßen problematischen Fragen zu machen, nicht unbekannt ist, wie wir es denn auch in des Herrn Lüdke Buch so gefunden haben: so gab dieß den Commissarien Anlaß, weiter zu fragen, wie im Protocoll von Wort zu Wort folgt:

„Wie er in seiner Antwort den Ausdrück „verstehe, Lehrpunkte, die von Alters „her unter den Christen streitig ge„wesen?

„Es wurde ihm vorgestellet, daß dies ent„weder zu verstehen sey von den eigentlichen „genuinen Schülern der Apostel, und von „denen durch sie gestifteten Gemeinen, daß „etwas unter diesen selbst vom Anfang her „streitig gewesen; oder aber es müsse ge„nommen werden von solchen Streitigkei„ten, die die genuinen Schüler der Apo„stel, und die genuinae ecclesiae apo„stolicae mit andern irrigen Leuten gehabt, „die sich zwar Christen genennet, aber von „diesen Gemeinden niemals für Mitglieder „erkannt worden.

„Resp.

„Resp. Er meyne solche Streitigkeiten, die „post apostolorum tempora, unter denen, „die Schüler der Apostel, und von ihren „Gemeinden gewesen, entstanden sind, und „also solche Lehrpunkte, die unter den Nachfolgern der Apostel vom Anfang her nicht „mit gemeinschaftlichen Consensu angenommen worden.

„Subinterrog. 2. Ob er also solche Lehrpunkte nicht meyne, darin die apostolische „Kirche einig gewesen, und über welche erst „später im dritten und folgenden Säculis „Fragen entstanden?

„Es wurde ihm vorgehalten, wie contradictorisch es seyn würde, wenn dasjenige, „was vorhin in der christlichen Kirchengesellschaft communi consensu als wahr und „nothwendig zur Seligkeit erkannt worden, „dadurch aufhören sollte, dergleichen zu seyn, „weil ein Paar hundert Jahre hernach, und „wohl noch später, dieser und jener einzelne „Mann aufgetreten, der einen, oder den „andern Lehrpunkt streitig gemacht, sich einen Anhang erworben, und also Controversien erreget.

„Resp. Er glaube allerdings, daß wenn ein „Lehrsatz erweislich von der ersten apostolischen Kirche als fundamental angenommen „worden, derselbe durch den nachfolgenden

„Streit

„Streit nichts von seinem Ansehen ver-
„liere.

„Monitus: Daß nun solchergestalt also, ehe „man Urtheile fällen wolle, dies und dies „sey von Alters her streitig gewesen, eine „sorgfältige Untersuchung aller monumentorum ecclesiasticorum antiquorum dazu „gehöre, und da der Herr Präpositus eingestanden, daß er solche in ipsis fontibus „nicht gelesen, sondern nur ein und andere „Auszüge bey den neuern Scriptoribus: so „wurde ihm weiter vorgehalten, theils wie „unsicher und unzuverläßig oftmals solche „Auszüge seyn, theils daß der Herr Präpositus aus diesen Ursachen billig sich hätte abhalten lassen sollen, so zuversichtlich hin und „wieder in seinem Tractat vorzugeben, als „ob der und der Punkt der Lehre von Alters „her unter den Christen streitig, oder doch „wenigstens unbestimmt gewesen wäre.

Herr Lüdke bekennet, ohne Zweifel aus dem Mund oder aus der Feder des Herrn Hermes, das Doctor Döderlein diesen Auftritt ganz ausführlich habe ins Protocoll setzen lassen. Gut! Es ist also falsch, daß zu dieser Unterredung nur blos dies Gelegenheit gegeben, weil Herrn Hermes sich etwa nur so überhaupt einmal auf die Kirchenväter berufen habe; sondern weil er das bekannte Vorgeben mehrerer zu unsern Zeiten so dreiste nachgeschrieben, als

 ob

ob die wichtigsten Grundlehren der evange-schen Kirche von der wahren Gottheit und Genugthuung Christi, von dem sündlichen Verderben und Unvermögen der Menschen sich selbst zu helfen, von der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben, u. s. w. von Anfang her unter den Christen unausgemachte, unbestimmte, und bloße problematische Fragen gewesen, darüber einer so, der andere anders gedacht habe. Es ist falsch, daß die Rede der Commissarien auf alle Kirchenväter gegangen: so einfältig ist Doctor Döderlein nicht, daß er vom Herrn Hermes sollte verlanget haben, er solle alle Kirchenväter gelesen haben müssen, sondern die Rede war von den ältesten christlichen Schriftstellern unmittelbar nach der Apostel Zeiten höchstens in den drey ersten Jahrhunderten, deren Anzahl, die wir noch übrig haben, so groß nicht ist. Nun ein Mann, der dreiste genug gewesen, die wichtigsten Lehrsätze der evangelischen Kirche für bloße unausgemachte problematische Dinge zu erklären, da von ein jeder denken könne, was ihm gut dünkt, und der zur Unterstützung dieses seines Vorgebens sich dreiste darauf berufen, daß diese Lehren unter den ältesten Christen von der Apostel Zeiten an zweydeutig, unbestimmt und unausgemacht gewesen, und von einem so, von einem andern anders erkläret worden, hat der nicht mit Recht befragt werden können und müssen, ob er denn aber auch die Sache gründlich untersucht, und die Schriften gele-

sen

habe, aus denen allein sie zuverläßig er-
nnt und beurtheilet werden muß? war es un-
ht, oder dem Zweck der Commißion nicht
näß, ihm, da er nichts von diesen Schrif-
, sondern nur einige neuere Auszüge gelesen
haben eingestund, darüber die gehörige Be-
itung (derber Verweis ist die rachgierige
fectensprache des Herrn Lüdke, die nie-
ind Unpartheyisches in der Rede der Com-
ssarien finden wird) zu geben, wie übereilt
also in seinen Gedanken und Schlüssen zu
Werke gegangen, und wie wenigen Grund er
seinen dreisten Behauptungen habe? 23)
lls sich Herr Hermes einmal auf eine
Schrift des Herrn Doctor Semlers bezog,
lieβ ihn Herr Döderlein hart an und sag-
, wie er es wagen könne, sich auf einen
Mann zu berufen, der ein so notorischer
Feind des Christenthums und ein so schänd-
cher Verläumder und Lügner sey." Daß Hr.
Döderlein so ungezogene Ausdrücke sollte ge-
aucht haben, ist eine klare Unwahrheit und
dichtung. Er kann sich getrost auf alle
ernünftige Leute berufen, die ihn kennen,
ß dies seine Art gar nicht sey, sich über Män-
r auszudrücken von denen er in Lehrsätzen
ssentiret. Er kann sich auch die sichre Rech-
ing machen, daß er beym unpartheyischen
ubliko mehr Glauben verdienen werde: denn
hat sich noch niemals so grober Unwahr-
iten und Falsorum schuldig gemacht, als dem

 Herrn

Herrn Lüdke in seiner Erzählung bisher sind gewiesen worden, und noch weiter gewiesen werden sollen, einem Mann, der seine Feder allenthalben in lauter bittre Galle des Rach-affects getauchet hat. Im Protocoll stehet von dieser Sache gar nichts, und es müssen also nur wenige Worte gewesen seyn, die nur beyläufig im Discurs mit vorgefallen sind. So viel man sich erinnern kann, ist es bey Gelegenheit dessen geschehen, was Num. 22, aus dem Protocoll angeführet worden, daß Herr Hermes, da er sich auf Auszüge aus den Kirchenvätern berufen, offenherzig bekannt, er habe hauptsächlich nur dasjenige gelesen, was in den Schriften des Herrn Doktor Semlers davon vorkomme. Wenn ihn nun Herr Doctor Döderlein kürzlich bedeutet hat, daß der Herr Doctor Semler zur Begründung so zuversichtlicher Aussprüche eben so wenig zuverläßig sey, als ein andrer Epitomator, und daß derselbe bey seinen geäußerten anderweitigen Hypothesen für keinen unpartheyischen Zeugen von der ursprünglichen Gestalt des ältesten Christenthums angesehen werden könne; so hat er nichts gesagt, als was schon unzählich mal öffentlich andre gesagt haben, nicht nur Theologen unsrer Kirche, sondern auch Gelehrte unter andern christlichen Religionspartheyen, und zwar unter solchen, die sich gewiß eine Freude daraus machen würden, wenn sie hier ein Beyspiel zu finden

glaub-

glaubten, daß in der lutherischen Kirche unschuldige Männer ohne Grund und Ursach, aus bloßer Intoleranz von den Orthodoxen angetastet würden. 24) „Es kamen auch sehr „ausstudirte Fragen vor, die beynahe einen „Bogen lang waren, und darauf sollte Herr „Hermes mit Ja oder Nein antworten.“ Was hätten doch in aller Welt die Commissarii dem Herrn Hermes für Fragen vorlegen sollen? alberne? unüberlegte? Ist es etwan ein Verbrechen in den Augen des Herrn Lüdke, daß sie alles, was das landesherrlich aufgetragene Geschäffte erforderte, vorher wohl überlegt hatten, und alle Fragen wohl bedächtlich einrichteten? Daß die Fragen so lang gewesen seyn sollten, ist eine feindselige Erdichtung. Herr Hermes, der dies dem Herrn Lüdke weiß gemacht hat, vermischt die Frage selbst, die an ihn gethan wurde, und die allezeit ganz kurz eingerichtet war, mit der Erklärung und Bedeutung, die hinzu gesetzt worden, was denn die Frage in sich fasse, und worüber sich Herr Hermes vermöge derselben zu erklären und was er zu beweisen habe. War dies was Unrechtes? Noch vielmehr ist es eine sträfliche Unwahrheit, daß von dem Herrn Hermes verlanget worden seyn soll, auf die Frage nur mit ja oder nein zu antworten. Es wurde ihm die vollkommenste Freyheit gelassen, seine Antwort auf die ihm vorgelegte und erklärte Frage auf die Art und mit sol-

chen Worten vorzutragen, als es ihm nur immer beliebte. Das, was Num. 22, auch sonst schon aus dem Protocoll angeführet worden, kann zur Probe dienen, wie man durchgehends mit dem Herrn Hermes geredet habe. 25) „Als er dieses nicht thun wollte, „filzte ihn der Herr Doctor so gewaltig aus, „daß der gute Mann alle Fassung verlohr.“ Die niederträchtigen Ausdrücke von gewaltigen Ausfilzen werden dem Herrn Lüdke zurück gegeben: er mag sie als Ausflüsse jener Affectationen, die Num. 12. characterisiret worden, für sich behalten. Es ist falsch, daß Herr Hermes sich sollte geweigert haben, auf die Fragen blos mit ja oder nein zu antworten; denn man hat ihm dies niemals zugemuthet. Die Commissarii haben aufs genaueste nach denselben Regeln und nach derselben Methode mit dem Herrn Hermes gehandelt, wie sie ihm solches gleich zu Anfangs eröffnet hatten, s. oben Num. 21. Hat nun Herr Hermes bey den liebreichsten und sanftmüthigsten Vorstellungen und Bedeutungen, die man ihm gegeben, die Schwäche und den Ungrund seiner Gedanken und Schlüsse, wodurch er auf seine irrigen Meynungen und zu deren öffentlichen Kundmachung verleitet worden, gefühlt, hat er nichts Gründliches dagegen aufbringen können, hat er aber bey dem allen sich nicht überwinden können, einer Ueberzeugung Raum zu geben, sondern hat es vielmehr zur Erbit-

terung

rung gegen seine Vorgesetzten gemißbraucht, und hat er darüber alle Fassung verlohren; so bedauert man zwar den Zustand seines Herzens aufrichtig; aber die Commissarii sind nicht schuld daran: es ist vielmehr ein Beweis, daß sie das ihnen anbefohlne Geschäffte redlich und pflichtmäßig ausgerichtet. Eben die Unterredung, die vorhin Num. 22, aus dem Protocoll angeführet habe, war die letzte Vorstellung, die Herr Hermes anzuhören, sich überwinden konnte. Es war gleich 12 Uhr, und Herr Hermes wurde einsweilen dimittiret, und auf den Nachmittag wieder vorbeschieden. Allein Nachmittags erfolgte dasjenige, was oben angeführet worden. 26) „und (daß Herr Hermes) sich nicht ent„halten konnte, ihm (dem Doctor Döderlein) „gerade heraus zu sagen, er wolle lieber den „Augenblick sein Amt niederlegen, und mit „dem Stabe in der Hand aus dem Lande „gehen, als länger eine solche Begegnung „ertragen." Daß dem Herrn Hermes nicht unanständig, oder widerrechtlich begegnet worden, ist bisher klar genug gezeigt worden, und wird noch weiter geschehen. Wenn nun auch ein Mann, der bereits eine andere Vocation in der Tasche hatte, und allem Ansehen nach sich nur zum Schein vor der Commißion stellte, um zu sehen, ob etwas nach seinem Wunsch vorfallen möchte, nachdem er gewahr geworden, daß es nicht so gehe,

 wie

wie er wollte, eine solche Erklärung gegen die Commissarien zum Vorschein gebracht hätte, wie er es hernach unmittelbar gegen den regierenden Landesherrn gethan hat; so würde dies eben keine besondere Heldenthat seyn. Inzwischen kann man sich nicht erinnern, daß bey der Commißion dergleichen vorgekommen. Das Publikum kann versichert seyn, daß die Commissarien unglaublich viele Gedult und Moderation nöthig gehabt haben, die mancherley Aeußerungen der stolzen Einbildung des Herrn Hermes mit Gelassenheit tragen zu können. So gab er ihnen z. B. gleich beym Anfang der Commißion ganz deutlich zu verstehen, daß er sie für Männer ansehe, die wohl nicht viel mehr verstünden, als ihr Compendium: er warf es ihnen gerade ins Gesicht, daß sie ihn wohl nur aus ihrem Compendio examiniren würden, und das verbitte er. Man bedeutete ihn mit Sanftmuth, und so oft man merkte, daß er in einen unordentlichen Affekt gerathen wollte, suchte man ihn mit den liebreichsten Worten zu besänftigen. Und so würde man es auch bey jener Erklärung gemacht haben, wenn sie vom Herrn Hermes wirklich sollte vorgebracht worden seyn. 27) „Zu verschiedenen „malen bat Herr Hermes, man möchte ihm „erlauben, daß er diese und jene lange und „verwickelte Frage schriftlich beantworten „dürfe, weil ohne das sein Gemüthe und

Kör-

„per schon sehr gelitten hätten. Allein das „wurde ihm schlechterdings verweigert.“ Ein neues und zwar recht abscheuliches Falsum. Wie die Fragen beschaffen gewesen, ist schon vorhin durch Beyspiele gezeigt worden, und das ganze Protocoll, welches, wenn es nöthig seyn sollte, dem Publiko in seiner völligen Extension kann vorgelegt werden, weiset, daß dem Herrn Hermes keine langen und intricaten Fragen vorgelegt worden, sondern nur Sätze und Behauptungen, die man ihm deutlich erklärte, und es ihm verständlich machte, was es eigentlich sey, worüber er sich zu erklären habe. Aber vorzugeben, daß man ihm die gebetene Erlaubniß, schriftlich die Frage beantworten zu dürfen, sollte verweigert haben, das ist so arg, daß man sich kaum enthalten kann, es mit seinem verdienten Namen zu belegen. Zweymal kommt es im Protocoll vor, daß sich Herr Hermes ausgebeten, eine weitere Erklärung als einen Nachtrag beybringen zu dürfen, und allemal wurde es ihm willig zugestanden. Ob es schriftlich, oder mündlich geschehen sollte, davon war gar nicht einmal die Frage oder Rede, sondern es wurde ihm die gebetene Erlaubniß schlechthin, indefinite und ohne alle Einschränkung zugestanden, auf was Art er die Sache bewerkstelligen wolle. Einmal, bey Gelegenheit des Interrog. III. über den Punkt, was man denn eigentlich für eine Fundamentallehre der

christlichen Religion anzusehen habe, da Herr Hermes geantwortet:

„Solche Sätze halte er für fundamental,
„die theils einen unmittelbaren Einfluß in
„die Praxin haben, theils so deutlich in der
„Schrift stehen, daß sie von allen Partheyen
„für wahr erkannt werden,

und man ihn bedeutet hatte, wie der erste Charakter müsse verstanden und eingeschränkt werden, wenn er wahr und brauchbar seyn soll, und denn hauptsächlich, wie falsch und betrüglich der angegebene zweyte Charakter sey; so heißt es im Protocoll weiter:

„Der Herr Präpositus antwortete hier,
„nachdem man ihm den Neruum des (ihm
„vorgehaltenen) Argumenti auf alle mög-
„liche Weise deutlich gemacht, daß er nicht
„gehörig dazu präpariret sey, auf diese
„Frage aus dem Stegreif antworten zu kön-
„nen, sondern er bitte sich Bedenkzeit zur
„Abgebung einer weitern Erklärung aus.

„Commissio gestund ihm auch dies ganz
„willig zu.

Ein andermal bey Interrog. XI, von der Rechtmäßigkeit und dem Werth und dem Ansehen der symbolischen Bücher, nachdem man ihn verständiget hatte, worauf es hier ankomme, und was die Frage in sich fasse, darüber er sich zu erklären habe, und er vieles, was der

der Sache gar kein Genüge that, zu Protocoll gegeben hatte; so setzte er endlich selbst hinzu:

„Uebrigens gestehe er, daß er hier nicht alle „Punkte in der vorgelegten Frage gründlich „und ausführlich genug beantwortet habe, „er fände aber um so mehr Bedenken, sol„ches so gleich auf der Stelle zu thun, da die „Sache eine sehr große Ueberlegung verdie„ne, weil man leicht auf der einen oder „der andern Seite die Grenzen überschrei„ten könne — — — — daher müsse er „die Herren Commissarien gehorsamst um „Erlaubniß bitten, diese Sache noch wei„ter überlegen, und seine Antwort allen„falls als einen Nachtrag beybringen zu „dürfen.

„Monitus: daß zwar allerdings in seiner „gegebenen Antwort nichts Bestimmtes „oder eigentlich Zweckdienliches enthalten „sey; inzwischen wolle man ihm von Com„mißions wegen die reservirte weitere „Ueberlegung und Erklärung gar gerne zu„gestehen.

28) „Man kann leicht erachten, daß Herr „Hermes zu seiner Rechtfertigung hinlänglich „beantwortet habe, was in Kurzem zu beant„worten war." Und warum ist denn dies so leicht zu erachten? Ist es denn eine so ausge-

gemachte Sache, daß Herr Hermes recht gehabt, und also sich leicht habe rechtfertigen können? oder ist er notorischer Weise ein so grundgelehrter Mann und Theologe, von dem es über alle Zweifel erhaben ist, er werde seine Dinge haben gründlich und hinlänglich vertheidigen können? Wie, wenn nun aus dem ganzen Protocoll zu ersehen ist, daß Herr Hermes nichts Gründliches und Zweckdienliches gegen die ihm gemachten Vorstellungen und Bedeutungen habe aufbringen können, und daß er eben darum das Colloquium so geschwinde abgebrochen? s. oben Num. 24. 25. Dem Herrn Lüdke scheint dies nicht unbekannt zu seyn. Daher beugt er vor. Es folgt jetzt eine der verabscheuungswürdigsten Stellen in seiner Erzählung. Er sagt: 26) „Aber „das Wenigste davon kam zu Protokoll, und „was noch darin stehet, das soll fast immer „Herr Döderlein dictiret haben, und eben „nicht sehr zu des Verhörten Vortheil gerei„chen.“ Dies heißt auf deutsch, die Commissarii und der geschworne Notarius, haben ein falsch Protokoll gemacht. Hat Herr Lüdke auch bedacht, was er, von der Gewalt seines Nachaffects hingerissen, hier niedergeschrieben hat? Weis er auch, daß eine solche frevelhafte Ungezogenheit, dergleichen Dinge von Männern, die in öffentlichen Aemtern stehen, ohne allen Grund und Beweis in die Welt hinein zu schreiben, auch selbst

selbst wider die bürgerliche Toleranz ist, und etwas mehreres verdiente? Wenn es der Mühe werth wäre, sich mit einem Mann weiter abzugeben, dessen Erzählungen durch Alles, was bisher erwiesen worden, und noch weiter folgen wird, ohnehin und von selbst beym unpartheyischen Theil das Publici allen Kredit verlieren müssen, und der Beweise genug gegeben, daß er sich aus bürgerlicher und kirchlicher Toleranz weniger als nichts mache, wenn es sein Affect und Partheygeist erfordert, beyde zu verletzen. Der Herr Consistorialrath Döderlein, der das Protocoll dirigirte, wiederholte allezeit, wenn man mit dem Herrn Hermes bey einer jeden Frage alles durchgeredet, und seine Meynung vernommen hatte, seine gegebene Antworten vollständig, und man fragte ihn, ob man seine Meynung recht begriffen und gefasset habe. Wenn er es bejahete; so wurde ihm gesagt, daß man nun alles so zu Protocoll setzen wolle: er solle aber genau aufmerken, und wenn nur das allergeringste Wort vorkommen sollte, welches seinem Sinn nicht völlig gemäß sey, oder wenn etwas vergessen worden seyn sollte, was er hiezu gesetzt wissen wolle; so habe er die vollkommenste Freyheit, und man bitte ihn darum, augenblicklich darein zu reden. So bald er solches that, wurde ihm die Freyheit gegeben, die Worte selbst aus seinem Munde zu dictiren, wie und was er aufgeschrieben wissen

wolle.

wolle. Oesters sagte man ihm gleich zu Anfangs, er möchte seine gegebene Antwort nur gleich selbst zum Protokollo dem Notario dictiren. Auf diese Weise ist der allergrößeste Theil des Protokolli unmittelbar aus dem Munde des Herrn Hermes aufgeschrieben worden, das übrige aber mit seiner vollkommensten Genehmigung. Hievon ist nicht nur der Concommissarius, Herr Consistorialrath Fidler, Zeuge, sondern auch der geschworne Notarius, den die Commissarii nicht mit sich gebracht, welches sie mit überlegter Vorsicht vermieden, den sie in ihrem Leben nicht gekannt, noch die geringste Verkehrung mit ihm gehabt, der bis auf denselben Augenblick nicht in der geringsten Connexion mit dieser ganzen Sache von einer oder der andern Seite gestanden, sondern ein Mann aus Wahren, aus der Gemeinde des Herrn Hermes, dessen Charakter, wie ihm Jedermann, der ihn kennet, das Zeugniß giebt, jederzeit unbescholten gewesen, und der noch dazu, wie Herr Lüdke oben Num. 20, selbst erzählet hat, gleich zu Anfangs von dem Herrn Consistorialrath Döderlein sehr ernstlich an seinen Notariatseyd und Pflicht erinnert wurde. Ich will ihn nennen, damit ihn ein jeder selbst fragen kann. Es war der Notarius August Friedrich Linde, aus Wahren, den der dortige Kirchenöconomus Dreves den Commissarien, weil sie, wie gedacht,

dacht, keinen Notarium mit sich bringen wollten, recommandiret hatte. Wenn dies angehet, öffentliche und von allen Seiten unverdächtige Acten und Documenten mit Füßen zu treten, und mit einer kecken Verwegenheit unschuldigen Leuten just das Gegentheil auf den Kopf zuzusagen; so wird vor einem solchen Muthwillen und Frevel kein Mensch in der Welt seiner Ehre und seines guten Namens mehr sicher seyn. Jedoch, dergleichen Dinge können von selbst ihrem Urheber bey vernünftigen und unpartheyischen Leuten nichts, als Verachtung zuziehen. 30) „Hätte es der „Gesundheitszustand des Herrn Hermes zu„gelassen, so würde die Untersuchung wenig„stens noch vierzehen Tage auf diesem Fuß „fortgegangen seyn. Allein, der rechtschaf„fene Mann war durch eine solche unfreund„liche und harte Behandlung so äusserst an„gegriffen, daß sein Leben in Gefahr stand, „wenn sie länger gedauert hätte. Der Arzt „prophezeihte das Schlimmste davon, und „sie mußte deshalb abgebrochen werden. Dies „wurde denn von vielen so ausgelegt, als wenn „Hr. H. mit seiner Vertheidigung nicht hätte „fortkommen können.“ Wie lange die Untersuchung hätte währen sollen, das wird wohl dem Herrn Pastor Lüdke nichts angehen, noch seine Sache seyn, es bestimmen und vorschreiben zu können. Die Commissarii würden nach ihrer Instruction verfahren haben,

die lauter rechtmäßige und christliche Vorschriften in sich enthält. Auf das Uebrige, was Herr Lüdke hier vorbringt habe ich nicht nöthig, weiter etwas zu antworten, als was schon oben und Num. 12. 17—28, bereits gesagt worden, woselbst die unwahren Beschuldigungen von einer unfreundlichen und harten Behandlung hinlänglich widerlegt, und der wahre Verlauf, wie es mit der so schleunigen Aufhebung des Colloquii zugegangen, deutlich genug dargelegt worden. 31) „So „sehr ihn auch das Vertrauen auf Gott und „daß Bewußtseyn seiner Unschuld unter allen „diesen Bewegungen aufrichtete, so hatte er „doch ein zu empfindliches edles Herz, als „daß es ihn nicht äusserst hätte schmerzen „sollen.„ Daß dem Herrn Hermes nicht anders begegnet worden, als wie es Pflicht und Gewissen und Rechtschaffenheit von dem Consistorio und von den Commissariis erforderten, ist gegen alle unwahren und verleumderischen Vorspieglungen des Herrn Lüdke zureichend erwiesen worden. Wessen sich aber Herr Hermes dabey bewußt gewesen, das überläßt man seinem Gewissen, worüber man nicht Richter zu seyn verlangt. 32) „Seine „Gemeine, an der er nicht umsonst bisher gearbeitet hatte, war so durch diesen Vorgang gerühret, daß sie sich von freyen Stücken erbot, „wenn es auch bis zur Absetzung vom Amt mit „ihm käme, ihn so lange mit den Seinigen zu

„unter-

nterhalten, bis er anderswo wieder versorgt
yn würde. So spricht das gute Herz gemei-
er Christen stärker für den Unschuldigen und
ugendhaften, als der Eifer es dem Gottes-
elehrten je erlaubt hat, der sich die vermeyn-
Rechtgläubigkeit zu schützen für berufen
ielt." Daß die Gemeine zu Wahren über-
upt, als Gemeine, dem Herrn Hermes sol-
Anerbietungen sollte gethan haben, kann
n sicherlich für eine Erdichtung halten. We-
stens ist dies das erste Wort, daß man in
ecklenburg davon gehöret hat. Jedoch ge-
t, es wäre also, oder es hätten wenigstens
nige, und auch wohl der größeste Theil, der
Gemeine gehörigen Personen, sich so erbo-
; was folgte denn daraus? Wenigstens
wiß nicht, daß sie den Herrn Hermes in den
ingen, worüber er Red und Antwort geben
te, für unschuldig gehalten. Es war nicht
Frage von bürgerlichen Tugenden oder Ver-
chen, sondern von seinem Lehrvortrag ob er
riftmäßig, und den Grundsätzen der evan-
ischen Kirche gemäß sey? Es könnte seyn,
; einer und der andre in der Gemeine von den
ngen des Herrn Hermes eingenommen wor-
, und ihn auch in diesem letztern Punkt für
chuldig gehalten. Gleichwie aber dies kein
weis seyn würde, daß er wirklich unschuldig
wesen, und wie dadurch die Vorsteher der Kir-
nicht hätten abgehalten werden dürfen, für
übrigen Theil der Gemeinde zu sorgen, daß

ihnen die lautere evangelische Lehre nicht en[...]gen werden möchte; also kann es nicht ein[...] aus ihrer Anerbietung mit Recht geschlo[...] werden, vielmehr folgt aus dem eigenen Wo[...]ten des Herrn Lüdke das Gegentheil. D[...] Leute haben befürchtet und vermuthet, daß [...] mit dem Herrn Hermes bis zur Absetzung [...] Amt kommen dürfe. Es ist niemals in Me[...]lenburg erhöret worden, daß ein Prediger [...] ein Unschuldiger ohne Urtheil und Recht sein[...] Amtes wäre entsetzet worden, und es kon[...] diesen guten Leuten mit keinem Grund [...] Vernunft diese besorglichen Gedanken bey[...]len, wenn sie den Herrn Hermes in den D[...]gen, worüber er zur Rechenschaft gefordert [...]de, für völlig unschuldig gehalten hätten. [...] die Vorforderung vor das Consistorium, [...] als er nicht erscheinen wollte, die Anordnu[...] einer commissarischen Untersuchung, konnte [...] nicht auf diese Gedanken bringen; weil ganz [...]sche Beyspiele in Jedermanns Andenken [...]ren, daß daraus nicht nothwendig eine E[...]setzung vom Amt erfolge. Nicht lange vor[...] mußte das Consistorium einen Mann von [...] dem Stand und Charakter, der in seinem [...] äußerlichen Lebenswandel eben so unbescholt[...] und in mancher Absicht noch unbescholtne[...] war, als Herr Hermes, wegen ähnlicher [...]gen ihn entstandener Beschuldigungen vor[...]fordern. Er erschien ohne Widerrede sein[...] Schuldigkeit gemäß: er antwortete auf [...]

n vorgelegten Fragen mit Sanftmuth und
scheidenheit, und erklärte sich über die
uptsache so, daß man mit ihm zufrieden
n kounte: er nahm in den Punkten, wo er
twa wirklich versehen hatte, eine gründliche
) liebreiche Bedeutung willig an; und so
te die Sache zu seiner Ehre und Ruhm ein
de. Die Leute in Wahren müssen also
laubt haben, daß es mit der Unschuld des
rrn Hermes nicht so ganz richtig stehe: oder
:r Hermes selbst müßte sie zum voraus
ch ungegründete und lieblose Klagen, was
für Unrecht geschehe, und was er für un-
tmäßige Gewaltthätigkeiten zu befürchten
e, künstlich eingenommen haben. Allein,
haben ihm doch nun so große Offerten ge-
n, ihn mit den Seinigen zu unterhalten!
es war was sehr Rühmliches, denn ein
rist kann und muß auch gegen diejenigen Lie-
erweisen, die er für Irrende hält. Ein Mann
dem man vorher eine geraume Zeit hin-
h die Idee eines rechtschaffenen evangeli-
n Lehrers gehabt, und der auch noch jetzt
h manche bürgerliche Tugenden sich beliebt
hte, konnte bey den besten evangelischen
isten Mitleiden erregen, daß sie ihn zu seiner
thdurft unterstützen wollten, wenn er sich
h seine Abweichungen von den Grundsätzen
vangelischen Kirche um sein Amt bringen
e, ohne daß sie deswegen seine Abweichun-
selbst gebilliget, oder seine Irrthümer für
huldig gehalten hätten. Diese guten Leute

sind vielmehr ein lobenswürdiges Beyspiel, daß das evangelische Christenthum niemanden zum Religionshaß gegen die Irrenden antreibe und verführe. Wer weiß, ob in einer Gemeinde, die völlig von den Grundsätzen und Gesinnungen des Herrn Lüdke eingenommen wäre, ein gemeiner evangelischer Lehrer, wenn er in ähnliche Umstände kommen sollte, solche Offerten erwarten dürfte. Und weiß denn Herr Lüdke nicht mehrere dergleichen Beyspiele aus andern evangelischen Ländern? Was soll nun die hinzugesetzte hämische Glosse, durch die Herr Lüdke, nach seiner Gewohnheit, diesen Umstand zur Verleumdung und Verunglimpfung evangelischer Theologen zu drehen sucht? Hat es denn Herr Lüdke schon erwiesen, daß die Lehre der evangelischen Kirche nur eine vermeynte Rechtgläubigkeit sey? Er mag sie meinethalben dafür halten; aber er muß doch einem andern, der von ihrer Schriftmäßigkeit überzeugt ist, erlauben, sie für die wahre zu erkennen. Ist denn nun aber nicht ein jeder Theologe verbunden, sich der Rechtgläubigkeit, die er für die wahre hält, anzunehmen? oder haben insbesondre die Gottesgelehrten, die den Herrn Hermes zur Rede setzten, und ihn von der Wahrheit des evangelischen Lehrbegriffs zu bedeuten suchten, keinen Beruf dazu gehabt? Haben sie sich dazu etwa nur ungegründeter Weise für berufen gehalten? oder haben sie unerlaubte Mittel dazu gebraucht? Daß dieses

lauter

lauter verleumderische Beschuldigungen seyn würden, ist bisher deutlich genug erwiesen worden. Und was ist das nun für ein ungeheurer Schluß: die Gottesgelehrten haben die Rechtgläubigkeit, die sie für die wahre halten, auf rechtmäßigen, den göttlichen und menschlichen Gesetzen des Kirchenrechts gemäßen Wegen nach ihrer Pflicht zu schützen gesucht; also haben sie nicht dieselbe christliche Gesinnung gegen den Irrenden gehabt, die von einigen gemeinen Christen zu Wahren bewiesen worden? Die Falschheit und Unbilligkeit dieses Schlusses soll ihm gleich hernach noch nachdrücklicher gezeigt werden. Wie sehr schüttet Herr Lüdke bey aller Gelegenheit, die er nur mit den Haaren herbey ziehen kann, lauter bittre Galle gegen die Männer aus, die seinem Freund, vermöge ihres Amtes und ihrer Pflicht, einiges sagen mußten, was ihm nicht anständig war.

33) „Der Ausgang der Sache war der, daß „Herr Hermes seines Amtes unter harten Ver„weisungen entlassen wurd“: Warum verstümmeln Sie alles, mein Freund? Herr Hermes verlangte seine Entlassung selbst auf eine Art, die trotzig genug heraus kam. Er zeigte bey seinem bisherigen Landesfürsten an, daß er schon eine auswärtige Vocation in Händen habe, er wolle also durchaus weiter keine Rechenschaft über seinen Lehrvortrag geben, sondern verlange seine Entlassung. Die angeblichen harten Verheisungen, worunter ihm die Entlassung

ertheilet worden, kann man oben von Wort zu Wort lesen. Ein jeder vernünftiger und unpartheyischer Mensch urtheile, ob ihm etwas gesagt worden, was er nicht mehr als zu wohl verdienet hatte. 34) „Und vielleicht mit seiner „Familie hätte getrost ins Elend wandern kön„nen, wenn er nicht schon vorher, seiner Ge„schicklichkeit und Amtstreue wegen, von dem „König von Preußen zum Inspector nach Ja„chau im Magdeburgischen wäre berufen wor„den.“ Wie lieblos, und ungerecht, und intolerant? Ist es genug, auf ein bloßes Gerede des vielleicht ohne allen weitern Grund und Beweis seinem Nächsten häßliche Gesinnungen beyzumessen? Damit aber Herr Lüdke noch mehr überzeugt werde, wie unrecht er handle, wenn er, wie ich hoffe, fähig ist, es anzunehmen, und heilsam zu gebrauchen; so will ich ihm aus den Acten sagen, daß das Consistorium, bey Einsendung des Commißionsprotocolls, den unterthänigsten Vorschlag und Bitte vorgetragen, der Durchlauchtigste Landesherr, möchten, wenn Herr Hermes zur vorläufigen Aufhebung des in Mecklenburg entstandenen Anstoßes, und wegen seiner Widersetzlichkeit von seinem Amt suspendiret werden müßte, dennoch solche Verfügungen treffen, daß ihm die Einkünfte seines Amtes gelassen, die Amtsverrichtungen aber von andern, ohne seine Kosten, besorget würden. Dergleichen gnädige Veranstaltungen würden auch ge-

gewiß

:nung erfolget seyn; wenn nicht Herr Hermes
lbst seine Entlassung gefordert und angezeigt
itte, daß er schon anderwärts seine Versor-
ıng gefunden. Da war man denn doch wohl
cht verbunden, ihn zu zwingen, daß er in
Mecklenburg bleiben, und daselbst seinen Un-
rhalt empfangen sollte? Auf das übrige,
as Herr Lüdke hiebey gesagt hat, ist nicht
öthig etwas zu antworten. Jedermann hat
ine Freyheit, von dem Charakter des Herrn
ermes nach seiner Einsicht zu urtheilen. Nun
der 35) unten in einer Note, S. 311, u. f.
olgen noch einige schöne Floskeln. „Ich thue
nichts, sagt Herr Lüdke, als daß ich hier ein
öffentliches Factum, und zwar mit Vorwis-
sen und Genehmhaltung meines Freundes,
des Herrn Hermes, erzähle, welches mir wohl
von Niemand mit Grund als eine Beleidi-
gung der dabey intereßirten Personen wird
ausgelegt werden können, wovon ich weit
entfernt bin. Aber für die Zuverläßigkeit
dieser Thatsache, von der ich sicher unter-
richtet bin, kann ich stehen." Herr Lüdke
at ein öffentliches Factum durch grobe Un-
wahrheiten und Falsa gegen die öffentlichen und
unverdächtigen Acten unverantwortlich ver-
stümmelt, es allenthalben mit willkührlichen
Erdichtungen durchwebet, und die unschul-
digsten und pflichtmäßigsten Handlungen mit
lauter Galle besudelt. Ob er nicht dadurch das
Mecklenburgische Consistorium, und die bey-

den Commissarien aufs gröblichste beleidigt habe, mag der unpartheyische Leser beurtheilen. Daß Herr Lüdke weit davon entfernt zu seyn versichern will, ist eine protestatio facto contraria. Hat er es mit Vorwissen und Genehmhaltung des Herrn Hermes gethan; so gereicht es diesem zur schlechten Ehre. Er mag nun zusehen, wie er sein so dreiste hingeworfenes Versprechen erfüllen, und dem Publico für die Wahrheit seiner Erzählung einstehen will; dazu aber würde hoffentlich nicht genug seyn, wenn er etwa nur aufs neue alle mögliche Unwahrheiten und Erdichtungen, wie es ihm beliebt, ohne den allergeringsten Grund und Beweis, in die Welt hin einschreiben, und die unschuldigsten Dinge mit häßlichen und handgreiflichen Verdrehungen beschmutzen wollte: auf dergleichen Sachen wird ihm kein vernünftiger Mensch eine Sylbe weiter antworten; sondern Beweis, mein Freund! Beweis müssen Sie geben. Sonst würde es eine sehr geringe Kunst erfordern, einen jeden Menschen in der Welt, er mag gethan haben was er will, zu einem unschuldig verfolgten Mann, die unschuldigsten Leute aber, die nichts gethan, als daß sie ihre Pflicht redlich erfüllet, zu den ärgsten Uebelthätern zu machen. Nun endlich: „Zu wünschen wäre, daß der redliche Mann, daß den „sie unmittelbar angehet, sie unpartheyisch der „Welt selbst in ihrer Vollständigkeit bekannt „machte

machte. Sie könnte vielleicht dazu dienen, daß intolerante Theologen, die unter dem Schutz der Obrigkeit, und unter dem Vorwand, ihre Kirche von Ketzereyen rein zu bewahren, ihren vollen Eifer gegen würdige Lehrer des Evangeliums auslassen, an ihre „Brust schlügen, und einer freyen Untersuchung „der Wahrheit hinführo der Fortgang mehr „erleichtert würde. Die Betrachtung, daß „ihm solches, wenn er es thäte, vielleicht so „ausgelegt werden möchte, als ob er sich da„mit an seinen Gegnern rächen wollte, kann „ihn vielleicht davon zurück halten, und es ist „edel, wenn er es aus diesem Grunde nicht „thut. Aber sonst wäre er es seiner eigenen „Ehre und der guten Sache der christlichen „Gewissensfreyheit schuldig. Denn wie soll „dem intoleranten Verfolgungsgeist gesteuret „werden, wie soll man die Theologen davor „warnen, wenn die schlimmen Wirkungen „desselben nicht ins Publikum kommen? Er „fährt denn noch lange fort, im Finstern zu „schleichen, welches durch die Bekannt„machung solcher harten Proceduren verhütet „wird. Wenigstens bringt es einen und den „andern zum Nachdenken.“ Das ist eine sonderbare Sache. Dem Herrn Hermes, mit dessen Genehmhaltung Herrn Lüdke schon alle mögliche Rache über seine Gegner, durch unwahre und verleumderische Erzählungen ausgegossen, wie bisher erwiesen worden, soll es

zu einem edlen Charakter angerechnet werden, daß er nicht noch mehr Unwahrheiten und Verunglimpfungen unschuldiger Männer in die Welt hinein schreibt. So künstliche Wendungen habe ich nicht bald bey einem Schriftsteller gefunden. Es wäre viel, wenn Herr Hermes eine andre und vollständigere Geschichtserzählung vorbringen, und NB. beweisen könnte, als die ich bisher vorgetragen und erwiesen habe. Meynet etwa Herr Lüdke, daß das Mecklenburgische Consistorium und die Commissarien, das Licht scheuen, und sich vor einer Kundmachung ihres Benehmens gefürchtet haben? Er muß wissen, daß es gleich nach geendigter Sache von einigen Consistorialräthen darauf angetragen worden, die vollständigen Acten so gleich der Welt vorzulegen; weil sie zum Voraus vermutheten, daß man suchen werde, das Publikum mit falschen Erzählungen zu präoccupiren. Weil aber einige andere Glieder des Consistorii, aus einem guten Herzen, sich nicht vorstellen konnten, daß Herr Hermes so dreiste seyn, und selbst die Sache im Publico auch ausserhalb Mecklenburg rege machen werde, sondern glaubten, er werde froh seyn, wenn sie nur unterdrückt werde; so unterblieb es aus einem bloßen und wahren Verschonen gegen den Herrn Hermes, und man würde niemalen etwas davon im Publico gedacht haben, wenn nicht Herr Lüdke durch seine groben Verunglim-

glimpfungen die unverstümmelte Darlegung der ganzen Begebenheit nothwendig gemacht hätte. Die übrigen groben Schmähungen, die Herr Lüdke gegen rechtschaffene Theologen der evangelischen Kirche, wegen ihres pflichtmäßigen Betragens, die evangelische Wahrheit zu vertheidigen, und über christliche Obrigkeiten, die die Rechte der evangelischen Kirche nicht so leichtsinnig nach eines jeden seinen Einfällen über einen Haufen werfen lassen wollen, noch zu guter letzt ausschüttet, verdienen keine weitere Beantwortung, nachdem bisher alles deutlich genug auseinander gesetzt worden. Mit wie viel größerm Recht könnte man dem Herrn Lüdke alles zurück geben, und sagen: aus dergleichen Austritten, als Herr Lüdke gemacht hat, werde es nur je mehr und mehr offenbar, daß die Männer, die nichts als Toleranz im Munde führen, und unter diesem schönen Deckmantel zum Ruin in der Grundverfassung der evangelischen Kirche ihren Religionsunternehmungen Raum verschaffen wollen, die bitterste Schmähsucht gegen evangelische Theologen, die sich ihnen nicht gehorsamlich unterwerfen wollen, die unchristlichsten Verleumdungen gegen alles, was ihnen entgegen stehet, die ungerechteste Unterdrückung alles dessen, was auch auf die rechtmäßigste Art zur Erhaltung des Lehrsystems der evangelischen Kirche abzielet, so weit als sie nur immer das Vermögen dazu haben, und

also

also, die härteste und unanständigste Intoleranz so weit als ihre Hände reichen, ausüben, daß manchen, die bisher noch nicht so Arges haben glauben wollen, die Augen dadurch aufgehen dürften, und daß rechtschaffene evangelische Christen nur um so viel mehr werden angetrieben werden, Gott zu bitten, daß er diesen Männern nicht die Gewalt in die Hände geben wolle, etwas mehreres thun zu können.



II.

Amtsveränderungen.

1. Zu Anspach. An die Stelle des im vorigen Jahre daselbst verstorbenen Hof- und Stiftspredigers, Herrn Georg Christoph Desiderius Bachmanns wurde Herr Johann Zacharias Leonhard Junckheim, bisheriger Pfarrer und Schloßprediger zu Schwaningen berufen. Er ist ein Mitglied der von des Herrn Marggrafen von Brandenburg Anspach-Bayreut hochfürstl. Durchl. angeordneten Deputation zu Besorgung der Angelegenheiten der Akademie zu Erlangen. Wir haben im vorigen Jahre ein wichtiges Werk von dem Herrn Hofprediger Junckheim erhalten, das die Aufschrift führet: *Von dem Uebernatürlichen in den Gnadenwirkungen.*

n. Erlangen 1775. 2 Alphab. 9 Bog. in . 8. Dieses Werk ist ein rühmliches Zeugs von den tiefen theologischen und philophischen Einsichten seines Verfassers.

2. Zu Breslau. An die Stelle des sel.)berconsistorialraths, Herrn D. Rambachs t Herr Müller, bisheriger Pastor zu St. Maria Magdalena, als Inspector der Kirchen und Schulen und Pastor zu St. Eliabeth gekommen. Diesem ist der bisherige Probst in der Neustadt, Herr Hermes, als Pastor zu St. Maria Magdalena gefolgt, nd an dessen Stelle der bisherige Professor m Gymnasio zu St. Maria Magdalena Herr J. T. Hermes, ein Bruder des vorigen, Probst in der Neustadt worden.

3. Zu Halberstadt. Daß der vormalige Pastor zu St. Jacobi in Magdeburg, Herr Christoph Gottfried Jacobi, welcher 1773 als Prediger an die St. Johannis Kirche zu Halberstadt berufen worden, und im Jahr 1774 den Ruf zur ersten Stelle an eben dieser Kirche erhalten habe, und zugleich zum kön. preußis. Consistorialrathe, Generalsuperintendenten des Fürstenthums und Inspector der Diöces Halberstadt ernennet worden, haben wir schon oben gemeldet *). Nicht lange nach dem Antritte seines neuen Lehramts, nemlich bey dem Anfange des neuen Jahrs

1775

*) S. Act. hist. eccl. nostri temp. XII Th. S. 565. f.

1775 hat der Herr Generalsuperintendent eine schriftliche Unterredung mit sämtlichen Lehrern an den Kirchen und Schulen der Provinz Halberstadt, zu Halberstadt auf 4 Bogen in 8. ans Licht gestellt. Er will ihnen in dieser Schrift Gelegenheit geben über die Ursachen nachzudenken, warum das Lehramt verachtet und nicht von allen mit hinlänglichen Nutzen geführt werde. Der Herr Generalsuperintendent führt manches an, wodurch wirklich der große Zweck und die Nutzbarkeit des Lehramts verhindert wird; aber wir können unsern Lesern nicht verhalten, daß wir in seiner schriftlichen Unterredung manche Behauptungen gefunden haben, die uns sehr bedenklich und unbestimmt vorgekommen sind. Ueberhaupt dünkt uns, daß er dem Lehramte in unsrer evangelischen Kirche zu viele, und bisweilen solche Fehler beymesse, die nur selten bey einzelnen Lehrern anzutreffen sind, und wir können uns nicht überreden, daß im Halberstädtischen diese Fehler häufiger unter den dortigen Lehrern zu finden seyn sollten, als in andern evangelischen Ländern. Aber es sind uns auch einige besondere Behauptungen, die der Herr Verfasser ganz ohne Bestimmung und gehöriger Einschränkung hinsetzt, sehr auffallend gewesen. Zu den vornehmsten Ursachen der Verachtung des Lehramts und der verhinderten Nutzbarkeit desselben, rechnet er S. 6, folgende:

„Wir

Wir lehren vieles, das unsre Schüler und Zuhörer nicht begreifen, nicht einsehen, folglich nicht schätzen, nicht hochachten mithin auch nicht verlangen, nicht begehren ꝛc.“ lus dem, was Herr Generalsuperintendent ierüber sagt, kan man nichts anders schliesn, als daß er das für einen Fehler des Lehrmts hält, wenn man die unbegreiflichen Wahrheiten des Christenthums, welche die igentlichen Unterscheidungslehren desselben usmachen, vorträgt. Aber hat denn das nser göttlicher Herr und Meister Jesus nicht elbst gethan? Und, sind ihm nicht seine Apotel hierinne nachgefolgt? Wie kan das also oohl ein Fehler bey den heutigen Lehrern des Christenthums seyn, wenn sie nach dem Vorilde Jesu, auch die Geheimniße der christichen Religion verkündigen. Herr Jacobi neinet, daß man manches, was der Heiland ind seine Apostel nach den damaligen Zeitmständen von den Christen fordert, nicht n eben der Bedeutung von den heutigen Christen fordern sollte. In Ansehung einiger solhen Forderungen können wir ihm das zugetehen. Wenn er aber zu dergleichen Pflichen die Verläugnung seiner selbst und der Velt, die Nachfolge Christi, das Leiden im Christi willen rechnet: so sehen wir nicht in, warum ein Lehrer des Christenthums nicht iese Forderungen unter den gehörigen Betimmungen einschärfen dürfe. Denn sonst hätte

hätte ja Christus auch nicht von seinen Jün-
gern Selbstverläugnung, Standhaftigkeit
und Gedult im Leiden um seinetwillen for-
dern können, wenn ers gerade unter eben
den Umständen und in eben der Vollkommen-
heit, als er selbst diese Pflichten ausgeübt
hat, gefordert hätte. Eben so wenig können
wir dem Herrn Generalsup. Beyfall geben,
wenn er sagt, daß sich Lehrer, um der Ver-
ständlichkeit willen, der Ausdrücke Opfer und
Gaben, Gesetz und Gesetzeswerke, Geist
und Geisteskräfte, Buße thun und wieder
geboren werden rc. enthalten sollten, und
zum Grunde davon angiebt, daß unsre Zu-
hörer nicht mehr eben das darunter verstehen
könnten, was die ersten Christen, besonders
wenn sie vom Judenthum zum Christenthum
übergetreten waren, dabey denken konnten
und mußten. Aber warum das nicht? Wenn
wir unsern Zuhörern die richtigen biblischen Be-
griffe vortragen, wie sie die ersten Christen auch
haben mußten, und wie sie bisher unsre evan-
gelische Kirche vorgetragen hat: so werden
diese Vorstellungsarten ihnen gar nicht unver-
ständlich seyn. Wir wollen dabey nicht ge-
denken, daß wir ohne den vorgedachten Aus-
drücken unsern Zuhörern die Lehre von der
moralischen Besserung des Menschen durch
die übernatürlichen Gnadenwirkungen des
Geistes Gottes gar nicht schriftmäßig vortra-
gen können. Und, daß wir diese wichtigen

Lehren

Lehren in dem öffentlichen Vortrage ganz
weglassen sollen, das wird doch wohl Herr
Jacobi nicht fordern? Sehr sonderber ist
uns seine Behauptung S. 18. vorgekommen:
„Was wir gemeiniglich von der Kraft und
„Nutzen des Gebets versprechen, trift ja wirk-
„lich nicht genau und nicht allemal so ein.
„Welcher Hagelschlag ist wohl durch unser
„Gebet gewis abgewendet, welcher Kranke
„ist wohl durch unser Gebet allein geheilet
„worden?" Wir mögten hierbey wohl den
Herrn Generalsup. fragen: welcher verständi-
ger Lehrer unsrer Kirche hat wohl je die Lehre
vom Gebet um leibliche Wohlthaten seinen
Zuhörern so vorgetragen, daß er ihnen unbe-
stimmt die Erfüllung ihrer Wünsche verspro-
chen hätte? Sieht man nicht das Schiefe
in dieser Vorstellung? Eben so verhält sichs
mit dem, was Herr J. von dem Misbrauche
der Bewegungsgründe zur Tugend, S. 19.
sagt, welche von den göttlichen Belohnungen
und Strafen hergenommen werden. Er rech-
net ferner zu den Fehlern des Lehrvortrags,
daß man oft das dogmatische und praktische
des Christenthums zu sehr trennte. (Aber,
welcher verständiger und rechtschaffener Lehrer
des Evangelii wird das thun?); daß man in
der Lehre von Christo zu viele Abtheilungen
machte; daß man die im N. T. enthaltenen
Lehren in Gesetz und Evangelium eintheilte,
da diese Worte im eigentlichen biblischen Ver-

 stan-

stande die mosaische oder jüdische, und die christliche oder allgemeine Religion bedeuteten (Wie kan Jemand, der nur die Briefe Pauli an die Römer und an die Galater mit Ausmerksamkeit gelesen hat, das so unbestimmt behaupten wollen?); daß man einen Unterschied zwischen Natur und Gnade, zwischen natürlich und geistlich guten Handlungen, und zwischen Vernunft und Offenbarung machte (Sind denn diese Unterscheidungen nicht alle in der Schrift und in der Sache selbst gegründet?); daß man den Menschen nach vier Ständen, nemlich nach dem Stande der Unschuld, der Sünde, der Gnade und der Herrlichkeit betrachtete ꝛc. Bey dem letztern setzt der V. S. 34 hinzu: „Ist denn „ein jeder Mensch, so, wie der erste, im Paradiese gewesen, gefallen und herausgewiesen? Ist denn umgekehrt, der erste Mensch „so, wie wir, ein Christ geworden und gewesen? Wird denn ein jeder Mensch hier „der Gnade Gottes fähig und dort der ewigen Seligkeit theilhaftig?“ Wir können uns nie erinnern, daß ein Lehrer unsrer Kirche die Lehre von dem Menschen nach den vier Ständen so vorgetragen habe, wie es hier vorgestellt werden will, und können also auch nicht begreifen, was Herr J. mit dieser unrichtigen Vorstellung sagen wolle. Sonst kommen in dieser schriftlichen Unterredung noch einige gute Bemerkungen von der geistlichen

lichen Amtsführung vor, ob wir gleich auch hier manches finden, dem wir so geradehin ohne nähere Bestimmung nicht beypflichten können.

4. Zu Halle. Der dasige Herr Professor Georg Johann Ludewig Vogel, der sich durch verschiedene Schriften, besonders in den Streitigkeiten über den Kanon der heil. Schrift bekannt gemacht hat, ist zu Altdorf, wo er sich seit einem halben Jahre bey seinem Herrn Bruder aufgehalten hat, um seine Gesundheit wieder herzustellen, im Februar dieses Jahrs verstorben.

5. Zu Hamburg. Am 16 Jun. 1775 wurde daselbst Herr Johann Christian Fulda bisheriger erster Prediger an der Kirche zu St. Michaelis in Hildesheim, als Diakonus an der Hauptkirche zu St. Jacob eingeführt. In seiner Antrittspredigt handelte er über Joh. 21, 15. 16. 17. den Satz ab: Eine brünstige Liebe zu dem Erlöser macht einen evangelischen Lehrer zur gewissenhaften Ausrichtung seines heiligen und schweren Amtes geschickt und tüchtig. Diese Antrittspredigt ist nebst zwo andern, nemlich der Wahlpredigt in Hamburg am Sonnt. Lätare 1775 und der Abschiedspredigt zu Hildesheim am Himmelfahrtsfeste, unter der Aufschrift: Drey Predigten im Hamburg und Hildesheim gehalten von Johann

Christian Fulda — zu Hamburg. 1775. auf 7 Bog. in 8. im Druck erschienen.

Am 20 Aug. 1775 ward an des seligen Herrn Ernst Friederich Mylius Stelle *) Hauptpastor der Kirche St. Petri wiederum erwählet Herr Johann Christoph Friederici, bisheriger Generalsuperintendent des Fürstenthums Grubenhagen, im Hannöverischen, wie auch Specialsuperintendent und erster Prediger zu Clausthal. Es ist derselbe 1730 den 25 Jun. zu Tempelburg, in Hinterpommern, gebohren. Sein Vater Johann Christoph Friederici lebte anfänglich von seinen Güthern, ward aber, als er durch eine unglückliche Caution das Seinige einbüssete, vom König in Preussen zum Controlleur bey der Accisecasse zu Labes, wohin er seinen Sohn mitnahm, und bis ins 15 Jahr zur Schule hielte. Anno 1745 kam er nach Stettin aufs dasige Gymnasium. Im Jahr 1781 begab er sich nach der Universität Halle, und ward 1754 zum Lehrer auf dem Pädagogio bestellet, welche Stelle er verließ, als ihn 1756 der königl. preußische Staatsminister, Herr Graf von Reuß, zu Berlin zum ersten Hofmeister seiner Söhne verlangte. Anno 1758 ward er Feldprediger bey des Prinzen von Preussen Cavallerie-Regiment, 1760 zwoter Prediger in der Neustadt zu Mag-

*) S. Acta h. e. nostri temp. XII Th. S. 566. f.

Magdeburg, von da er zum Superintenden-
ten und Pastor der Jacobi Kirche zu Göttin-
gen, 1770 aber zum Generalsuperintenden-
ten des Fürstenthums Grubenhagen beruffen
ward. Seine zu Clausthal über Luc. 14. v. 22.
gehaltene Abschiedspredigt, welche von den
traurigen und freudigen Empfindungen
eines Lehrers bey Niederlegung seines
Amts handelte, ist zu Harenburg auf 2 Bog.
in 8. gedruckt. Er kam mit seiner Familie
zu Hamburg den 8 Nov. an, und hielte am
12 Dec. seine Antrittspredigt in der St. Petri
Kirche über Luc. 21. v. 36. darinn er die
Pflicht eines Christen, bey seinem Thun und
Leiden an dem Tag des Gerichts zu ge-
denken vorstellete. Nach derselben ward er
von dem Senior des hamburgischen Ministerii,
Herrn Georg Ludwig Herrnschmidt, Haupt-
pastor zu St. Michaelis, auf dem Chor der
gedachten Petrinischen Gemeine zu seinem neuen
Amt in Gegenwart eines ehrwürdigen Mini-
sterii, des Petrinischen Kirchen-Collegii und
einer großem Anzahl versammleter Zuhörer
introduciret, welcher bey solcher Gelegenheit
über 2 Tim. 4. v. 5. von vier Pflichten eines
rechtschaffenen Lehrers eine rührende Rede
hielte. Am 9 Nov. ist Herr Friederici von
der theologischen Facultät zu Kiel abwesend
zum Doctor der Theologie ernennet worden.
Seine bisher gedruckte Schriften sind: 1)
Predigten, vor Ihro Majestät der Königin

 in

in Preussen bey Dero Aufenthalt in Magdeburg während des letztern Krieges gehalten. Magdeburg 1765. 8. 2) Antrittspredigt zu Clausthal 1770. 8. 3) Neue Schul-Einrichtung, oder Plan zur gemeinnützigen Einrichtung großer und kleiner Schulen 1772. 8. 4) obgedachte Clausthalische Abschiedspredigt Hamburg 1775. 8.

Am 8 Octob. 1775 wurde an des seligen Herrn Christian Adolph Fibings Stelle *) zum Prediger am Waysenhause wieder Herr Johann Martin Michaelsen, bisheriger Catechete desselben, ein gebohrner Hamburger, erwählet. Er hielte am 8 Nov. gewöhnlichermassen in der Kirche St. Nicolai seine Antritspredigt über 2 Corinth. 1. v. 12. daraus er das gute Zeugniß des Gewissens, als den größesten Ruhm eines evangelischen Predigers vorstellete. Nach derselben ward er von Herrn Doctor Johann Dieterich Winkler, Hauptpastor zu St. Nicolai, auf dem Chor derselben Kirche, in Gegenwart eines ehrwürdigen Ministerii, des großen Collegii des Waysenhauses, und einer volkreichen Versammlung, ordiniret und introduciret, bey welcher Gelegenheit derselbe aus 2 Tim. 1. v. 14. rechtschaffener Knechte Jesu pflichtmäßiges Bemühen, zu halten ob der reinen Lehre, vorstellete. Es ist diese

*) S. Acta h. e. nostri temp. XII Th. S. 567. f.

diese erbauliche und unsern Zeiten angemessene Introductions-Rede auf 2 Bog. in 4. gedruckt erschienen. Am 22 Nov. hielte Herr Past. Michaelsen seine erste Predigt im Waysenhause über 2 Corinth. 1. v. 13. 14. daraus er die gegründete Hofnung eines evangelischen Predigers in Absicht auf die Zukunft beleuchtete. Nach derselben ward er auf dem großen Saal des Waysenhauses in Gegenwart des großen Collegii desselben den versammleten Präceptoribus der Waysenkinder, wie auch ihnen selbst, als ihr öffentlicher Lehrer von dem Herrn Doctor Winkler dargestellet, vermittelst einer über Joh. 10. v. 4. 5. gehaltenen Rede von den gegründeten Forderungen eines evangelischen Predigers an die, welchen er zum Lehrer vorgesetzet worden.

6) Zu Hof. Am ersten Weihnachtstage 1774 Nachmittags trat der Archidiakonus, Herr Johann Heinrich Otto, bisheriger Prediger an der Lorenzkirche, als Vesperprediger an der Michaelskirche sein Amt an.

Am vierten Adventsonntage eben desselben Jahres hielt der gewesene Syndiakonus und Freytagsprediger an der Schulkirche, Herr Johann Adam Hagen, als Diakonus und Lorenzprediger seine Antrittspredigt.

Zum Syndiakonus wurde der zeitherige Quartus am Gymnasio, Herr Christoph

Salomo Rennebaum berufen, und stell-
sich am Sonntage Oculi 1775 als Freytag-
prediger der Gemeinde dar.

Der bisherige Conrector am Gymna-
Herr Nicolas Kaiser rückte in das S-
diakonat, und in die Stelle eines Frey-
predigers ein, und legte am Sonntage L-
tare 1775 seine Antrittspredigt ab.

7) Zu Jena. An die Stelle des sel. Herr
Kirchenraths, D. Johann Georg Walc-
ist der Herr Kirchenrath, D. Friedrich Sa-
muel Zickler, als erster ordentlicher Profess-
der Theologie, und an dessen Stelle der
Herr Kirchenrath, D. Ernst Jakob Dan-
vius, als zweyter ordentlicher Professor der
Theologie berufen worden. Die dritte orden-
liche theologische Professur ist den bisherigen
Professor der Gottesgelahrheit zu Halle,
Herrn Johann Jacob Grießbach, ertheilt
worden, welcher auch am 2 Dec. 1775 sein
neues Lehramt angetreten hat.

8) Zu Leipzig. Der Tod des bisherigen
Archidiakoni zu St. Thomä, Herrn D.
Johann Jakob Bosens, welcher am 28 May
1775 erfolgte, hat folgende Veränderungen
in dem geistlichen Ministerio daselbst veran-
lasset. Das erledigte Archidiakonat zu St.
Thomä und Dienstagsprediger Stelle ist dem
bisherigen Diakono und Vesperprediger an
eben

ben dieser Kirche, Herrn D. Johann Fried-
rich Körner ertheilt worden. Dessen Stelle
hat der bisherige Subdiakonus und Vesper-
prediger zu St. Nikolai, Herr M. Johann
Adolf Scharf erhalten. Diesem folgte der
bisherige Subdiakonus zu St. Thomä und
Mittagsprediger, Herr M. Carl Christian
Degenkolb. Dessen Nachfolger ist der bis-
herige Subdiakonus und Vesperprediger an
der neuen Kirche, Herr M. Christian Gott-
lieb Kühnöl. Dessen Stelle erhielt der bis-
herige Lazarethprediger, Herr M. Paul Jakob
Zscharno, und an das Lazareth kam der
bisherige Pastor in Taucha, bey Leipzig,
Herr M. Christian Samuel Weiß. Die
neuerlich durch den Tod des sel. Herrn D.
Crusius, und des Herrn D. Bahrdts in der
theologischen Facultät und in dem geistlichen
Ministerio in Leipzig vorgefallenen wichtigen
Veränderungen werden wir nächstens an-
zeigen.

9. Zu London. Die durch den Abgang
Herrn J. G. Burgmanns erledigte lutheri-
sche Predigerstelle bey der evangelischen St.
Marienkirche in der Savoy zu London, er-
hielt Herr M. Johannes Wolf, welcher
schon vorher zwey Jahre als Adjunctus an die-
ser Kirche gestanden hatte. Er wurde den
2 Oct. 1774 durch den zweyten teutschen
Hofprediger zu London, Herrn M. Chri-

stian Ludwig Gerling eingeführt. In der Einführungspredigt zeigte der Herr Hofprediger Gerling, über 1 Thess. 5, 12. 13. Wie nach Gottes Willen ein christlicher Prediger und eine christliche Gemeinde gegen einander gesinnet seyn und handeln sollen? Die Predigt ist nebst der Vorstellungsrede vor dem Altare zu London, 1774. auf drittehalb Bog. in 8. gedruckt worden. Nachdem der Herr Pastor Wolf etwas über zwey Jahre an der teutschen Gemeinde in der Savoy zu London gestanden hatte, wurde er als Prediger zu der evangelischlutherischen Gemeinde nach Burtscheid nahe bey der kaiserl. freyen Reichsstadt Aachen berufen, und hielt am 4ten Sonntage nach Epiphan. d. J. in London seine Abschiedspredigt.

Zu Ende des Monats Jan. dieses Jahrs gieng der königl. grosbrittannische erste Hofprediger an der teutschen Hofkapelle in London, Herr Friedrich Michael Ziegenhagen, im 84sten Jahre seines Alters, und im 54sten Jahre seines an bemeldeter Hofkapelle geführten Lehramts, zu seiner Ruhe ein. Er hatte im Jahr 1772 am vierten Adventssonntage das Vergnügen, sein funfzigjähriges Amtsjubelfest zu feyern, bey welcher Gelegenheit der damalige Pastor an der St. Marienkirche in London, Herr Joh. Gust. Burgmann die Jubelpredigt hielt, und in dersel-

ben über Ps. 92, 15. 16. das gesegnete Alter der Gerechten vorstellte. Die Predigt ist nebst dem in Kupfer gestochenen Bildnis des sel. Herrn Ziegenhagen, zu London, 1773, auf 3 Bog. in 8. im Druck erschienen. Die evangelischen Mißionen in Ost- und Westindien haben an dem sel. Herrn Hofprediger einen redlichen Beförderer und Correspondenten verloren.

10. Zu Nürnberg. An die Stelle des am 20 Sept. 1775 verstorbenen Diakoni an der Hospitalkirche zum h. Geist, Herrn Michael Lang, ist Herr Ernst Friedrich Hörmann zum Diakonus erwählt worden.

11. Im gräfl. Reußischen. A. Zu Greiz wurde die Stelle eines Hofkaplans mit Herrn M. Friedrich Traugott Wettengel 1775 wieder besetzt worden. Er ist 1750 zu Asch geboren und hat auf dem Gymnasio zu Hof, und auf den Universitäten zu Jena und Erlangen studirt, auch auf letzterer die Magisterwürde erhalten. Im Drucke ist von ihm erschienen: Das Lob Gottes aus dem Munde des Glaubigen, eine Predigt, am Tage der Heimsuchung Mariä in der Stadtkirche zu Greiz gehalten. Greiz. 1775. 4.

B. Zu Schleiz wurde Herr Friedrich Conrad Weißker, geb. 1749, zum Collaborator des Ministerii und Inspector der teutschen Schulen in der Stadt und auf dem Lande ernennt, und den 30 Aug. 1775. zu Gera ordinirt.

C. Zu

C. Zu Oschitz, im Schleizisischen, wurde der bisherige Collaborator zu Schleiz, Herr Schilling, 1775 als Pastor eingeführt.

D. Zu Ebersdorf trat der bisherige Pastor zu Titschendorf, Herr Georg Friedrich Kirsch, aus der Oberlausitz, das Pfarramt 1775 an. Er hat ein Andachtsbuch auf alle Tage im Jahre und ein Communionbuch zu Nürnberg herausgegebeu. Dessen Stelle

E. Zu Titschendorf, in der Herrschaft Lobenstein erhielt Herr Carl Wilhelm Müller, aus dem Lobeinischen. Er empfieng den 30 Aug. 1775 zu Gera die Ordination.

12. Zu Stade. Der bisherige zweyte Prediger an der St. Wilhadikirche daselbst wurde zum Prediger an der Garnisonkirche berufen, und am 4 Jun. 1775 von dem Herrn Generalsuperintendenten J. H. Pratje eingeführt. In der Einführnngsrede, welche zu Stade in 4 gedruckt ist, führt der Herr Generalsuperintendent mit der ihm eignen Gründlichkait den Satz aus: Man kann zur Ausrichtung seines Kriegsstandes vom wahren Christenthum besondere Vortheile haben; von der andern Seite aber auch zur Ausübung seines Christenthums manche Anleitung und Anreizung, selbst in seinem Kriegsstande finden.

13. Zu Stettin legte Herr Otto Friedr. Gottl. Vogel *), welcher ein Jahr zuvor als Archiakonus und Profeßor der morgenländischen

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. X Th. S. 275.

schen Sprachen an dem dasigen akademischen Gymnasio berufen worden, wegen seiner schwächlichen Gesundheit sein Amt nieder, und wurde dagegen zum Präpositus und Pastor zu Werben ernennt. An seine Stelle kam der bisherige Archidiakonus zu Stolpe und designirte Präpositus und Pastor zu Werben, Herr David Friederich Ebert, als Archidiakonus an der St. Marienkirche und Professor der morgenländischen Sprachen an dem akademischen Gymnasio zu Stettin. Er ist zu Colberg 1740 geboren, und studirte auf der Schule zu Colberg und nachher auf der Akademie zu Halle. Er wurde hierauf anfänglich Rector, nachher Diakonus und zuletzt Archidiakonus zu Stolpe. Als er eben zum Präpositus und Pastor zu Werben war ernennt worden, erhielt er den Ruf zum Archidiakonat und zum öffentlichen Lehramte der morgenländischen Sprache zu Stettin. Er trat sein Amt am Gymnasio durch eine öffentliche Rede am 5 Dec. 1775 an, und handelte in derselben: da permagno pretio Linguarum originalium sacri codicis et quidem respectu vtilitatum ex illarum cognitione hauriundarum. Die Einladungsschrift zu dieser Antrittsrede hat den berühmten Herrn Consistorialrath D. Joh. Achat. Felix Bielken zum Verfasser, und enthält: Vindicias doctrinae euangelico — lutheranae de fine mortis Iesu. 4 Bog. in Fol. Der Hr. D. vertheidigt in diesem Programm die Lehre unserer Kirche, daß die Absicht des Todes Jesu die

die Versöhnung unsrer Sünden sey, wider die Anhänger Socies und wider die Behauptungen des sel. D. Töllners, mit der ihm eigenen Gründlichkeit.

14. Zu Stockholm. Die durch den Tod des sel. Hrn D. Wilke erledigte Stelle eines Past. prim. an der dasigen teutschen Gemeinde wurde durch den bisherigen zweyten Pastor an derselben und Assessor des königl. Consistorii zu Stockholm, Herrn Christoph Wilhelm Lüdeke besetzt. An dessen Stelle aber wurde Herr D. Johann Adolph Schinmeier, bisheriger Archidiakonus und Professor der morgenländischen Sprachen am Gymnasio acad. zu Stettin, als zweyter Pastor an der teutschen Gemeinde und Assessor des königl. Consistorii berufen. Die Einführung des Herrn D. Schinmeiers geschahe am 11 Sonnt. n. Trin. 1774 durch den Bischof zu Carlstadt, Hrn D. Herweghr. Der Herr Past. prim. Lüdeke hielt die Einführungspredigt, und stellte in derselben auf eine rührende und lehrreiche Art, das Gleichnis Jesu von dem Pharisäer und Zöllner, als einen vortreflichen Unterricht für Lehrer und Zuhörer, vor. Diese Predigt ist zu Stockholm, 1774. in 8. im Druck erschienen.

III.

Prediger in der Diöces Hof im Voigtlande 1775.

Hof, Superintendens, Hr. Johann Christoph Weiß.

of, Sen. und Hospitalprediger Hr. Johann Peter Geßner.
- Archidiakonus und Vesperprediger Hr. Johann Heinrich Otto.
- Diaconus und Lorenzprediger Hr. Johann Adam Hagen.
- Subdiaconus und Freitagsprediger Hr. Christoph Salomon Rennebaum.
- Subdiaconus und Trogenprediger Hr. Nicolaus Kayser.
erg, Pfr. Hr. Christian Georg Gebhard.
- Diacon. Hr. Joh. Christoph Hartmann.
ernstein bey Hof Hr. Heinr. Adam Müller.
autendorf, Pfr. Hr. Johann Christoph Hartung.
öhlau, Pfr. Hr. Christian Adam Weiß.
ichicht, Pfr. Hr. Johann Hager.
rößen und Filial Blindendorf Pfr. Hr. Johann Georg Trautner.
attendorf, Pfr. Hr. Joh. Georg Wiefel.
efell, Pfr. Hr. M. Georg Michael Burger.
- Diaconus Hr. Johann Lorenz Degen.
eroldsgrün, Pfr. Hr. Joh. Christ. Groß.
irschberg, Pfr. Hr. Joh. Georg Tiller.
odiz, Pfr. Hr. Johann Christian Christoph Richter.
ssiga, Pfr. Hr. Johann Georg Müller.
ödiz, Pfr. Hr. Christian Hagen.
- Adjunctus Hr. Christian Gottlieb Hagen.
rebes, und Filial Kemniz, Pfr. Hr. Johann Christoph Schwalbe.

Lan-

Langenau und Thettau Pfr. Hr. Johann Samuel Heyer.

Lauenstein, und Filial Ebersdorf, Pfr. Hr. Michael Graf.

— Adjunctus Hr. Joh. Christoph Tröger.

Lichtenberg, Pfr. Hr. Joh. Georg Schöpf.

Ludwigstatt, dann Filial Lauenhain Pfr. Hr. Johann Christian Lehner.

Mißlareut dann Filial Münchereuth, Pfr. Hr. Adam Christoph Riedel.

Neyla, Pfr. Hr. Heinr. Christian Grünler.

Obertozau, Pfr. Hr. Adam Müller.

Pilgramsreuth Pfr Hr. Joh. Christ. Meyer.

Regnizlosa, Pfr. Hr. Adam Christoph Grimm.

Rehau Pfr. Hr. Ehrhard Friederich Vogel.

Sachsgrün Pfr. Hr. Andreas Christoph Meinel.

Schwarzenbach am Wald, Pfr. Hr. Nicolaus Eyrich.

Selbiz und Marlesreuth. Pfr. Hr. Johann Nicolaus Müller.

— Diaconus Hr. Johann Adam Wolfgang Barnikel.

Steben, Pfr. Hr. Adam Johann Kiesling.

Steinbach Pfr. Hr. Christ. Friedr. Köhler.

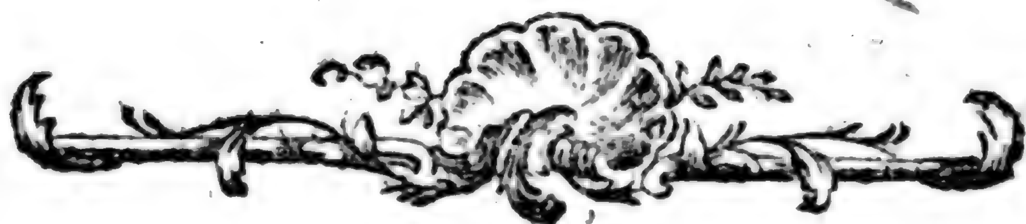
Töpen und Filial Issar, Pfr. Hr. Johann Christian Morus.

Wiedersberg, Pfr. Hr. Peter Dan. Tröger.

Zebern, Pfr. Hr. Georg Michael Schultheiß.



Regi-



Dreyfaches Register
über den andern Band der Actor. hist. eccl. nostri temp.

I. Namenregister.

*) Die römischen Zahlen weisen auf die Vorrede.

Ec-

Knapp

Riedel

II. Oerterregister.

Kers

Tran

III. Realregister.

Braun=

Exor-

thol;

zu

Legat

Pom

Dddd Salz-

Taufe

Druckfehler.

Man lese S. 162. Zeile 12: Strasburg an statt Arasburg.
S. 251. Z. 24. ist die daselbst befindliche Nachricht von den Herren Söhnen des sel. Herrn Autistes Spörl also zu verbessern: „wie denn der älteste „Herr Sohn, Herr M. Johann Ludwig Spörl, „geboren 1731. den 8 Aug. nachdem er sich um die „Herspruckische Kirche, von der untersten Diakonat-„stelle angerechnet, bis zu dem dasigen Pastorat „hinauf, mit ungemeinen Eifer verdient gemacht „hatte, zum Antistes der Marienkirche in Nürn-„berg ausersehen und in das Predigercollegium hin-„eingerufen, der jüngere Herr Bruder aber, Herr „Volkmar Daniel Spörl rc.
654. Z. 2. vom Ende: *vigemus*, an statt vrgemur
671. Z. 3. Keler, an statt Veler
705. in der Note Z. 4: zu Güstrow, an statt und Güstrow
706. Z. 9: *Imitation*, an st. Mitation.
851. Z. 9 1765, an st. 1705.
868. Z. 10. vom Ende: Pest, an st. Post.
961. Z 7. muß eingerückt werden: zu Breslau
994. Z. 14. vom Ende: Quedlinburg, an statt Breslau.

Die übrigen, wegen Entfernung des Druckorts, eingeschlichenen Fehler wird man im Lesen leicht verbessern können.







